



ZEITSCHRIFT DES VEREINS

FÜR

THÜRINGISCHE GESCHICHTE

UND

ALTERTUMSKUNDE.

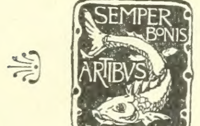
HERAUSGEGEBEN VON

PROFESSOR DR. OTTO DOBENECKER.

NEUE FOLGE. NEUNZEHNTER BAND.

DER GANZEN FOLGE SIEBENUNDZWANZIGSTER BAND.

Mit 15 Kärtchen, 1 Bilde, 1 Stadtplan, 2 Siegelabbildungen und 4 Figuren im Text.





JENA,

VERLAG VON GUSTAV FISCHER.

1909.

Inhalt.

I.

Zum Ehegüterrecht der heiligen Elisabeth.

Von

Prof. Dr. jur. **E. Heymann,** Marburg a. L.

In der Lebensgeschichte der Elisabeth spielen ihre Ehegüterrechtsverhältnisse eine besondere Rolle. Die Akten des Kanonisationsprozesses, und zwar sowohl der Bericht Konrads von Marburg wie der die Zeugenaussagen wiedergebende libellus de dictis quattuor ancillarum, erwähnen die Vermögensfragen, und dies ist angesichts der werktätigen Frömmigkeit und des tatsächlichen — wenn auch nicht rechtlichen — Verzichtes der Heiligen auf den Gebrauch der Güter zu anderen als frommen Zwecken sehr natürlich. In neuerer Zeit ist die Frage nach dem Witwengut Elisabeths namentlich von Huyskens [1]) erörtert worden. Er verwendet die Nachrichten darüber zur Begründung seiner von der bisher herrschenden durchaus abweichenden Meinung, daß die sog. Vertreibung der Heiligen nicht von der Wartburg, sondern von der Marburg erfolgt sei.

Auf eine Aufforderung K. Wencks beschäftigte ich mich vor einiger Zeit mit den in Betracht kommenden Rechtsfragen. Im folgenden gebe ich die an Wenck erteilte

1) Vergl. A. Huyskens, Quellenstudien zur Geschichte der heiligen Elisabeth, Landgräfin von Thüringen, Marburg 1908 (im folgenden zitiert: Huyskens).

Auskunft[1]) in der Hoffnung wieder, damit zur Klärung des Elisabethlebens eine Kleinigkeit beizutragen. Darüber hinaus entbehrt die Sache auch für die allgemeine Rechts- und verfassungsgeschichtliche Betrachtung, insbesondere für die Verfassungsgeschichte des Ludowingerhauses nicht des Reizes. Die Vorgänge sind in der rechtsgeschichtlichen Literatur, soviel ich sehe, bisher nicht verwertet, und sie fallen in eine Zeit, welche, für Thüringen nicht reich an güterrechtlichem Quellenmaterial — die ausgiebigeren Stadtrechte setzen erst später ein —, die engen Beziehungen zwischen dynastischem Vermögensrecht und Landeshoheitsentwickelung stark hervortreten läßt.

Huyskens' Ausführungen haben mich nicht veranlaßt, meine in allen wesentlichen Punkten ohne Kenntnis seiner Arbeiten gefaßte Meinung zu ändern[2]). Seine Darlegungen sind aber im folgenden nachträglich berücksichtigt, und es ist zu ihnen Stellung genommen[3]). Auf die von Huyskens

1) Für seinen Vortrag zur Marburger Elisabethfeier, der jetzt unter dem Titel: K. Wenck, Die heilige Elisabeth, Tübingen 1908, gedruckt vorliegt (vergl. dort S. 52 n. 24). Bei der Anfrage verwies Wenck auf eine Anzahl für die Rechtsfrage in Betracht kommender Quellenstellen aus dem Quellenkreis des Elisabethlebens. Für die folgende Untersuchung habe ich das Quellenmaterial dann erheblich vermehrt; jedoch erschien ein Eingehen auf etwa noch vorhandenes ungedrucktes Material nicht erforderlich, zumal der Charakter der gelegentlichen Auskunft gewahrt bleiben sollte.

2) Huyskens rechtsgeschichtliches Verdienst liegt in der Förderung der Kenntnis des Kanonisationsverfahrens, für das seine Darlegungen (vergl. Huyskens, S. 28, 29) neben den Ausführungen Brackmanns zur Kanonisation Annos (N. Archiv, Bd. 32, S. 153) Wichtiges beibringen.

3) Die umfangreiche Elisabethliteratur ist, abgesehen von K. Wencks und Huyskens' Arbeiten, sowie den Schriften von Börner (N. A. 13, 431 ff.) und Mielke (Zur Biographie der heiligen Elisabeth, Rostock 1888, Diss.) und den Bemerkungen Holder-Eggers in seinen quellenkritischen Werken (N. A. 20 und Mon. Germ. hist. Sriptorum, tom XXX, 1, S. 490 ff., vergl. 612) nur gelegentlich herangezogen; sie bietet sonst ohnehin für die Rechtsfragen kaum etwas. Vergl. noch

angeregten quellenkritischen Fragen gehe ich im allgemeinen nicht ein; soweit Quellenkritisches für die hier zu behandelnden Punkte in Betracht kommt, ist es im einzelnen erwähnt. Fortlaufend aber ist neben der alten Menckeschen Edition des Libellus de dictis quattuor ancillarum[1]) der Huyskensche Druck (H.) nach Seitenzahlen angeführt; der Zusatz „Nicolaus" bezeichnet dabei diejenigen Stellen, welche Huyskens auf einen Bearbeiter namens Nicolaus zurückführen will, ohne daß damit zu dieser Huyskensschen Vermutung Stellung genommen werden soll.

I.

Die Ehe der Elisabeth mit dem Landgrafen Ludwig IV., geschlossen 1221, war güterrechtlich eine Wittumsehe nach fränkischem Recht[2]). Denn die Landgrafen von Thüringen lebten nach fränkischem Recht:

> Sachsenspiegel Ld. R., von der herren geburt (Homeyer, S. 140): . . de landgreven von düringen . . dit sin alle vranken.

Das fränkische eheliche Güterrecht galt zudem in Thüringen (Schröder, Gesch. d. ehel. Güterr., II, 3, S. 299), ohne daß die späteren Besonderheiten der thüringischen Stadtrechte (Schröder, l. c. II, 3, S. 354) für die Landgrafenehe in Betracht kämen. Vor allem aber ist die fränkische Wittumsehe überhaupt die Grundform für die Eheverträge des hohen Adels im Mittelalter und insbesondere jener Zeit,

---

K. Wenck, Die heilige Elisabeth, Hist. Zeitschrift, 69; derselbe im Wartburgbuch S. 27 ff., 183 ff. Sonstige Literatur bei Huyskens l. c., vergl. auch Huyskens, Hist.-pol. Blätter, 1907, Bd. 140, S. 725. 809.

1) Mencke, Scriptores rerum Germanicarum et praecipue Saxonicarum II, 1728, 2008—2032. Über die sonstigen Elisabethquellen informiert jetzt anschaulich Wenck, Vortrag, 1908, S. 43.

2) Über diese Ehegüterrechtsform R. Schröder, Geschichte des ehelichen Güterrechts, II, 2, § 24. Hermann Schulze, Das Erb- und Familienrecht der deutschen Dynastien, S. 88ff.

wobei die einheitlichen Grundgedanken des hochadligen Eherechts vereinfachend gewirkt haben.

Elisabeth hat von ihrem Vater eine Aussteuer (Heimsteuer) erhalten, teils in Geld (1000 Mark), teils in kostbarer Fahrnis, Geradestücken, bestehend:

Dietrich von Apolda I, 2 (Canisii Thesaurus Monumentorum eccl. Ed. J. Basnage I, p. 119): transmisit quoque cum filia vasa aurea et argentea multa et magna et varia et diademata . . et ornamenta . . cum alio suppellectili innumerabili pretiosa. Addit insuper mille marcarum pecuniae summam necnon et alia promittens ampliora si vivere contigisset[1]).

Libellus (Mencke 2022 A, Huyskens, S. 125): insuper si qua ei residua fuerunt ornamenta, quae de domo patris sui regis Ungariae detulerat . . .

Die Höhe der Geldsumme war die bei fürstlichen Heiraten der Zeit übliche[2]); auch Kaiser Friedrich II. gab seiner Tochter bei Verheiratung mit einem thüringischen Landgrafen 1000 Mark (Schulze, l. c. S. 107); die Kostbarkeiten scheinen dagegen das übliche Maß überschritten zu haben.

Von seiten ihres Gatten (bezw. dessen Vater) ist ihr eine dos, ein Wittum, bestellt worden:

als dos bezeichnet Libellus 2013 C, H. 113 Nicolaus; 2014 D, H. 115; 2021 C, H. 125; 2022, H. 125; 2022 C, H. Nicolaus 126 n. a.; als donatio propter nuptias 2021 C, H. Nicolaus 125 n. b.; als dotalicium 2019 A. B, H. 121. Wegen der Terminologie Schröder l. c. II, 2, S. 216;

---

1) Über den Quellenwert ungünstig Mielke, Zur Bibliographie der heil. Elisabeth, S. 31; vergl. aber dagegen Holder-Egger, N. A. 20, S. 633, der die Stelle mit Börner für gute Überlieferung hält.

2) Die Vasallen sollen nach der Aussage der Guda später die Höhe bemängelt haben. Libellus 2013 C, H. 113 Nicolaus.

und zwar handelt es sich nicht um eine dos am ganzen Vermögen, sondern um eine „benannte dos“: bona specialiter in dotem assignata (Libellus 2014 D, H. 115), was als technischer Ausdruck erscheint:

Friedrich II, 1234 Pertz., Mon. Leg. II, 308: quae etiam dodaria nos, die nuptiaram nostrarum, prout est juris et moris, future uxori promittimus specialiter assignare.

Das Wittum der Elisabeth bestand nach der Weise der Zeit in Grundstücken oder Grundrenten, possessiones, bona, und Elisabeth hatte das Recht auf die Erträge aus der Zeit der Ehe (Schröder II, 2, S. 230). Sie hat über diese Erträge während stehender Ehe selbständig verfügt.

Libellus 2014 D, H. 115: de quibusdam bonis specialiter in dotem assignatis familiariter sibi et suis providebat; auch sonst verfügt sie selbständig: Libellus 2017, H. 118: quendam . . . infirmum pauperem visitans . . . solvit (sc. debita). Dagegen ist vielleicht die Verteilung des Getreides de suis grangiis specialibus und der Verkauf von ornamenta sua zugunsten der Armen (2017 C. D, H. 119, vergl. den Bericht Conrads von Marburg 1232 Wyss, Hessisches Urkundenbuch No. 34) auf die erweiterte Verfügungsgewalt während der Abwesenheit des Gatten auf dem Cremonenser Reichstage zurückzuführen.

Wenn Huyskens (S. 55) annimmt, daß es sich bei diesen von Elisabeth selbst genutzten Gütern nur um eine Morgengabe handeln könne und daß daneben noch eine Widerlegung, ein Wittumsgut, in Betracht kommt, so kann ich dem nicht beipflichten. Abgesehen davon, daß Wittum und Widerlegung nicht begrifflich identisch sind, scheint mir keine Nötigung zur Annahme einer Morgengabe (wenigstens einer Immobiliarmorgengabe) vorzuliegen. Es ist möglich, daß eine solche gegeben ist, eine Mobiliarmorgengabe ist sogar wahrscheinlich, aber in den Quellen findet sich kein

Hinweis darauf. Es ist immer nur ganz einheitlich von der dos die Rede [1]). Die etwa beim Eheschluß gewährte Mobiliarmorgengabe mußte wirtschaftlich um so mehr in den Hintergrund treten, als das Wittum zweifellos schon bei der Übernahme des Kindes Elisabeth versprochen worden ist. Auch der Umstand, daß Elisabeth über die Einkünfte gewisser Güter selbständig verfügte, nötigt keineswegs zur Annahme einer Immobiliarmorgengabe. Denn grundsätzlich steht auch die Morgengabe in den fürstlichen Ehen ebenso wie das Wittum in der Verwaltung des Mannes [2]). Wenn vertragsmäßig in den Eheberedungen des 14. Jahrhunderts die Verfügung über die Morgengabe der Frau freigegeben zu werden pflegte [3]), so ist das eine spätere Sitte. Zudem kommt gelegentlich, und gerade in der Nähe des hier fraglichen Rechtsgebietes, eine sogar von Rechts wegen eintretende selbständige Verwaltung des Wittums durch die Ehefrau vor (Kl. Kaiserrecht, II, 51), und vor allem sind observanzmäßige und rechtsgeschäftliche Dispositionserweiterungen zugunsten der Ehefrau möglich [4]). Eine solche observanzmäßige oder auf Einwilligung des Gatten beruhende [5]) Erweiterung anzunehmen, liegt hier um so näher, als die Einkünfte während stehender Ehe der Elisabeth ohnehin gebührten und nicht dem Nutzungsrecht des Mannes unterlagen. Huyskens dürfte auch zu seiner Annahme nur gekommen sein, weil er unzutreffend nicht die Grundsätze

---

1) Das Zurücktreten der Morgengabe entspricht durchaus der Praxis des 12. und 13. Jahrhunderts, vergl. H. Schulze, l. c. S. 102.

2) H. Schulze, l. c. S. 86 ff.

3) Belege bei Schröder, II, 2, S. 247; nur einer der dort angeführten Verträge ist aus dem Ende des 13. Jahrhunderts, von 1286.

4) Vergl. Schröder, Geschichte des ehelichen Güterrechts, II, 2, S. 8 ff.

5) Vergl. Aussage der Isentrud: Maritus . . . beate Elizabeth ad omnia exercenda, que ad Dei spectant honorem, liberam concessit facultatem eam ad anime salutem promovendo, Libellus H. 121.

der fränkischen Wittumsehe, sondern diejenigen des süddeutschen, schwäbisch-bayrischen Eherechts zugrunde legt [1]), in welchem es an einem entwickelten Wittumsrecht im späteren Mittelalter fehlt.

Wo die Wittumsgüter Elisabeths lagen, wird, soviel ich sehe, im allgemeinen nicht gesagt. Nur Isentrud (Mencke 2021 C, H. 125 Nicolaus) sagt ausdrücklich: . . . idem oppidum (sc. Marborch) a marito suo in donationem propter nuptias accepisset. Daß daselbst sämtliche Wittumsgüter lagen, ist möglich, folgt aber aus der Stelle meines Erachtens nicht notwendig. Huyskens folgert (S. 55) ein nicht allzu weites Auseinanderliegen der Güter aus dem Umstand, daß einige Vasallen zur Dejektion genügten. Indessen handelt es sich bei den Worten eiecta fuit de possessionibus a quibusdam vasallis mariti sui (Libellus 2019 C, H. 121; 2028 A, H. 129) nicht um körperliche Depossedierung aus den Grundstücken. Denn nach mittelalterlicher Wirtschaftsart können als Einkünfte der Wittumsgüter nur (Natural-) Renten in betracht gekommen sein. Diese gingen natürlich durch die Hände der landgräflichen — zentralen und lokalen — Verwaltungsbeamten und von diesen wurden sie der Elisabeth gesperrt [2]). Daß diese Beamten Vasallen ihres verstorbenen Gatten gewesen waren, müßte auch dann angenommen werden, wenn die Urkunden nicht ergäben, daß Heinrich Raspe das ministeriale Verwaltungspersonal seines Bruders Ludwig in der Hauptsache beibehalten

1) Behandelt bei Schröder, l. c. II, 1; Huyskens (S. 55 n. 2 u. 3) zeigt durch seine Verweisungen auf diesen Teil des Schröderschen Werkes deutlich, daß er dem für den Nichtjuristen entschuldbaren Irrtum verfallen ist; erst S. 65 verweist er neben einer Stelle aus Schröder II, 1 auf eine solche aus Schröder II, 2, wo das fränkische Recht behandelt wird.

2) In ähnlichem Sinne, jedoch ohne hinreichenden Einblick in die Rechtslage, spricht Mielke (Zur Biographie der heiligen Elisabeth, S. 67) von Entziehung der Vermögensrechte und Depossedierung.

hat [1]). Es leuchtet ein, daß unter diesen Umständen auch einige Vasallen genügten, um Elisabeth die Einkünfte vorzuenthalten. — Nicht als zum Wittum gehörig bezeichnet wird übrigens diejenige Stadt, in welcher Elisabeth de castro eiecta bei den fratres minores das Te deum laudamus singen ließ (Mencke 2019 C, H. 121), vielmehr wird von ihr nur gesagt, daß opidi dominium ex successione paterna ad pueros (parvulos sc. der Heiligen) spectábat (vergl. unten).

Zwar wurde die Nutzung der dos wie gesagt der Elisabeth vorenthalten, doch wurde ihr von Heinrich Raspe sustentatio Naturalverpflegung, zusammen mit dem minderjährigen anderen Bruder ihres verstorbenen Gatten (bezw. Heinrich selbst) angeboten; diese lehnt sie aber ab:

Aussage der ancilla Irmgard, Libellus 2028 A, H. 129:

> Mortuo marito ipsius non fuit beate Elisabeth permissa ad tempus uti bonis mariti sui prepedita a frate mariti sui; poterat quidem sustentationem habuisse cum fratre mariti sui, sed de preda et exactione pauperum, que

---

1) Rudolfus pincerna, Hermannus dapifer, Heinricus camerarius, Heinricus marescalcus, Heinricus notarius oder scriptor (letzterer vielleicht Kleriker) erscheinen unter Ludwig IV., vergl. Cod. dipl. Sax. I, 3 no. 376 a. 1226, no. 391 a. 1227, no. 393 a. 1227, no. 401 a. 1217—27, no. 404 a. 1217—27; und sie kehren unter Heinrich Raspe, gelegentlich gemischt mit anderen Trägern der gleichen Ämter wieder, vergl. daselbst no. 409 a. 1228 Heinricus scriptor, no. 411 a. 1228 Rudolfus pincerna de Vargla, Heinricus marescalcus de Eckhartesberc, notarius Heinricus, no. 412 a. 1228 dieselben, vergl. no. 414 a. 1228, no. 415 a. 1228, no. 423 a. 1228 Rudolfus pincerna de Saleke, no. 424 a. 1229 Rudolfus, no. 425 a. 1230 Berthohus et Cunemundus dapiferi, no. 445 a. 1231 Rudolfus uterque pincerna, Berchtous Dapifer, Heinricus et Hermanus camerarii: Heinricus notarius. — Was die lokalen Verwaltungsbeamten anbetrifft, so kommt hier der Amtmann (villicus, scultetus) von Marburg in Betracht. Daß dieser damals als Ritter, und wahrscheinlich als Marburger Burgmann zu denken ist, siehe Küch, Z. f. hess. Gesch., N. F. Bd. 29, S. 153. — Über die thüringische Ministerialität und ihr Verhältnis zum Adel im Allgemeinen His, Z. f. thüring. Gesch., Bd 22, S. 1 ff.

sepius in curiis principum fiunt, noluit victum habere et elegit abjecta esse et opere manuum eius velud questionaria victum acquirere.

Huyskens (S. 61) erklärt diese Aussage für Klatsch. Indessen sie ist ganz einwandsfrei. Ein Gegensatz zu der Aussage der Isentrud und Guda, wonach Elisabeth eiecta sei, ist gewiß vorhanden (vergl. Boerner, N. Archiv XIII, 1888, S. 463 n. 5), er erklärt sich aber meines Erachtens aus dem Gegensatze einer feineren Auffassung der Dinge bei Isentrud und Guda, zu einer natürlicheren und derberen bei Irmgard. Was jenen beiden als ein Hinausdrängen erschien (eiecta), und erst recht von der sensiblen Elisabeth so beurteilt wurde, führt Irmgard naiv auf den einfacheren — gleichviel ob direkt oder indirekt in Erfahrung gebrachten — Tatbestand zurück, daß Elisabeth zwar hätte bleiben können, aber wegen der Vermögensstreitigkeiten und ihrer damit zusammenhängenden religiösen Bedenken nicht bleiben wollte (elegit abjecta esse). Dementsprechend stellt auch Irmgard ruhig fest, daß der Landgraf Heinrich Raspe selbst der Schuldige ist, während die beiden anderen Zeuginnen ihn schonen und die Verantwortung den Beamten zuschieben. Dabei entschuldigt ihn Irmgard im Grunde besser als jene beiden es mit ihrer formellen Unterscheidung tun (vergl. unten). Die sehr gut redigierten Zeugenaussagen würden auch in einem heutigen Protokoll so nebeneinander stehn können; der äußerliche Widerspruch macht sie nur wertvoller. Endlich bedeutet die von Huyskens (S. 61 n. 1) erwähnte Bemerkung einer Handschrift von 1282: tamquam dissipatrix et prodiga a quibusdam vasallis sui viri turpiter et totaliter est eiecta meines Erachtens ebenfalls keineswegs einen unlösbaren Widerspruch, sondern es werden nur die Motive der handelnden Vasallen erläutert.

Elisabeth forderte also ihr Wittum. Im Streit darum versprechen ihr die heimkehrenden Vasallen ihres Gatten Hilfe (Libellus 2021 C, H. 125) zur recuperatio dotis. Andererseits nimmt Gregor IX. Elisabeth unter seinen Schutz

und bestellt ihr — offenbar als einer persona miserabilis — (vergl. c. 15 X de foro competenti 2,2 Honorius III, ein ähnlicher Fall) — den Magister Konrad von Marburg als Defensor (Bericht Konrads Wyss 34, H. 156, 157, Irmgard Libellus 2022, H. 126, Dobenecker, Regesta diplomatica Historiae Thuringiae II 2454). Auf Betreiben Konrads wird die Landgräfin von den Brüdern ihres Gatten befriedigt, und zwar erfolgt die Befriedigung zum Teil in Geld: 2000 Mark pro dote. Davon wurden sogleich 500 Mark an die Armen verteilt (Libellus 2022, H. 125), allmählich ist auch der Rest in elemosinam verwendet worden, insbesondere wohl zur Erbauung des Hospitals (quam totam in elemosinam expendebat, Libellus 2022 C, H. 126 n. a. Nicolaus). Außer dem Gelde empfing Elisabeth aber Grundstücke zur Leibzucht, und zwar sicher diejenigen, auf denen später das Marburger Hospital stand:

Urkunde der Schwäger, Wyss no. 25: nihil juris tam in area quam in aliis, quae supradicto hospitali assignaverat, nisi quamdiu viveret, ipsi a nobis fuit assignatum.

Endlich finden sich in ihren Händen nach Erledigung des Streites auch noch erhebliche Reste der kostbaren Gerade, ornamenta (Libellus 2022 A, H. 125), die ihr vielleicht überhaupt nicht, oder nur teilweise vorenthalten worden waren. Darauf läßt die Wendung schließen: pignoribus expositis (Libellus 2019, H. 122, der meines Erachtens ohne hinreichenden Grund expulsis liest). Soweit Elisabeth außer dem Wittum (und einer etwaigen Mobiliarmorgengabe) Fahrnisstücke des Ehemanns, erhielt, haftet sie für dessen Schulden (vergl. Schröder, II, 2, S. 228); die Wendung im Berichte Konrads von Marburg: propter reddenda debita mariti deutet wohl aber hierüber hinaus darauf, daß sie auch etwaige sonstige Schulden und vor allem die rein moralische Schuld der preda et exactio pauperum decken und sühnen wollte. Im Zusammenhang damit wird man auch an Zahlungen für Seelenmessen denken dürfen, wenn

man nicht etwa mit Börner (l. c. S. 461 n. 2) die Stelle sogar ausschließlich auf solche beziehen will[1]).

II.

Der eigentliche Streitpunkt mit den Schwägern in der Wittumssache wird in den Quellen nicht genannt. Er läßt sich im einzelnen nur vermuten. Vielleicht könnte Näheres auf Grund umfassender Nachforschungen über die Vermögenslage des landgräflichen Hauses — wie sie für die spätere Zeit namentlich Küch (Z. f. hess. Gesch., Bd. 29) angebahnt hat — festgestellt werden. Vorläufig wird man etwa folgendes sagen können.

Die landgräfliche Familie lebte nach dem Tode des Landgrafen Hermann — und gewiß auch schon vorher — in Ansehung ihres Familiengutes in einer privatrechtlichen Gemeinderschaft[2]). Zwar galt für die Landgrafenwürde das Prinzip der Sukzession des Erstgeborenen, und dieser Grundsatz ist unter starker Betonung des Amtscharakters der Würde gerade im Ludowingerhause besonders streng befolgt worden[3]). Davon aber ganz abweichend konnten sich die Rechtsverhältnisse und insbesondere die Sukzession am Hausvermögen, der hereditas, gestalten, gleichgültig, ob dieses Hausvermögen aus Allodien oder aus Lehen oder, wie meist und insbesondere bei den Ludowingern[4]) aus Allodien und Lehen (bei den Ludowingern namentlich Kirchen-

1) Vergl. aber Ducange s. v. debitum no. 3, welcher unter debitum animae überhaupt preces et eleemosinae, quae pro animae defuncti offeruntur versteht; bei Elisabeth liegt es besonders nahe, an Gaben für die Armen zu denken.

2) Vergl. dazu im allgemeinen H. Schulze, Recht der Erstgeburt, S. 178 ff. 235 ff.

3) Vergl. H. Schulze, Erstgeburt, S. 135 ff.; Diemar, Stammreihe, Z. f. hess. Gesch., Bd. 27, S. 1 ff.

4) Über den Bestand des landgräflichen Vermögenszusammenstellung bei Ilgen und Vogel: Z. f. hess. Gesch., Bd. 20, S. 201 ff., Geschichte des thüringisch-hessischen Erbfolgekrieges.

lehen) bestand. Nur die eigentliche Ausstattung des Reichsamtes teilte dessen Schicksale [1]). Sondergut einzelner Mitglieder des Hauses war neben dem Gemeindergut möglich. Wir finden solches später in der Hand des Landgrafen Konrad (Dobenecker, Reg. III, 231, 239, 472): de bonis propriis eidem hospitali . . possessiones . . assignavit.

Für die Annahme einer Gemeinderschaft der landgräflichen Familie am Familiengut spricht zunächst der Umstand, daß die jüngeren Brüder Statthaltereien zu erhalten pflegten [2]). Es bedarf aber des Hinweises hierauf gar nicht [3]). Denn es werden vielfach Verfügungen geradezu mit „gesamter Hand“ vorgenommen:

Codex dipl. Sax. I, 3 no. 344 a. 1225 (Dobenecker 2235) Ludowicus dei gratia lantgravius . . coadunata Heinrici [et] Cunradi meorum manu . . advocatiam resignavi.

Wyss l. c. no. 13 a. 1225 (Dobenecker 2261) Ludwig IV. urkundet: . . habito . . consensu fratrum nostrorum Heinrici et Cunradi, omne jus, quod in omnibus possessionibus eorum, quos habent et habituri sunt in terris nostris, habere dinoscimur coadunatis manibus et pari consensu fratribus donavimus.

---

1) Das war offensichtlich der Standpunkt der Sophie im späteren hessisch-thüringischen Erbfolgestreit, als sie (Wegele, Friedrich der Freidige, S. 10 ff.) die Erbgrafschaft mit Eisenach und der Wartburg in Anspruch nahm. Vielleicht beruhte auch die Eisenacher Richtung von 1250 auf dem Gedanken einer Fortsetzung der Gemeinderschaft mit den Wettinern in Ansehung dieser Hausgüter.

2) Hermann Schulze, Erstgeburt, S. 181.

3) Die von Ilgen und Vogel l. c. S. 208 note 2 gegen Schulzes Annahme gerichteten Ausführungen greifen nicht durch. Die Titulaturen schwanken, und andererseits beweisen einzelne Rechtshandlungen einzelner Gemeinder ohne Zustimmung der anderen nichts gegen die Gemeinderschaft; solche Akte können auf Ermächtigung, Nutzteilung, Sondergut etc. beruhen und liegen im Falle einer Statthalterei besonders nahe. Zudem beweisen die im folgenden gegebenen Belege, daß Schulze, der übrigens nicht von Gemeinderschaft spricht, durchaus recht hatte.

Cod. dipl. Sax. I, 3 no. 515 a. 1234 (Dobenecker III, 464): Die Landgrafen Heinrich, Konrad und Hermann handeln entsprechend unanimi voluntate et consensu.

An anderen Stellen wird ausdrücklich von den coheredes den Gemeindern, gesprochen:

Cod. dipl. I, 3 no. 345 a. 1225 (Dobenecker 2246): Ludowicus . . . ex consensu predilecte matris nostre Sophie, uxoris nostre Elisabeth, fratrum nostrorum Heinrici R(aspe) et Cunradi ibidem praesentium et universorum coheredum nostrorum liberaliter consensimus.

Cod. dipl. Sax. I, 3 no. 412 a. 1228 (Dobenecker III, 15) Heinricus . . . ex consensu predilecte matris nostre Sophie, uxoris nostre Elisabeth, fratris nostri Conradi et universorum coheredum nostrorum.

Auch Cod. dipl. Sax. I, 3 no. 305 a. 1222 (Dobenecker 2001) heredum suprascriptorum, preter quos necdum alios habui ist auf die Gemeinderschaft zu deuten.

Diese Gemeinderschaft am Familiengut ist zu unterscheiden von der Gesamtbelehnung mit dem Reichsamt. Diese Gesamtbelehnung, an der Ficker (Reichsfürstenstand, S. 251) noch zweifelte, hat K. Wenck (Wartburgbuch, S. 215 und Note dazu S. 702) für die Zeit nach dem Tode Ludwigs IV. dargetan. Das Bestehen einer Gemeinderschaft am Familiengut würde Wencks Annahme nicht widersprechen, sie vielmehr stützen, da die Gesamtbelehnung in der Gemeinderschaft eine Unterlage finden müßte. Wurde doch bisweilen als Voraussetzung für die Gesamtbelehnung gefordert, daß die zusammen zu Belehnenden wirklich in gleicher Gewere saßen, „ein Haus und ein Gesinde“ hatten (Homeyer, Ssp. II, 2, 457 f., Schulze, Erstgeburt, S. 235) Wenn sich dies auch zunächst auf das gemeinsame Sitzen in der Lehnsgewere bezieht, so mußte in Fällen wie dem vorliegenden das Verhältnis am Familiengute die gleiche Rolle spielen, da dieses die tatsächliche wirtschaftliche Basis

der hohen Familie bildete und nach der herrschenden Meinung nicht einmal die Wartburg Reichslehn war. Die energisch durchgeführte [1]) Gemeinderschaft an der hereditas und die damit gesicherte Fortexistenz der landgräflichen Grundherrschaft als Einheit ist die entscheidende Grundlage [2]) für die tatsächliche Machtstellung der Ludowinger gewesen, die damals nach der Königskrone greifen konnten.

Mit dem Tode des Landgrafen Ludwig IV., des Gemahls der Elisabeth, erhielten dessen Anteil an der Gemeinderschaft seine Kinder. Doch blieb dieser Anteil ungeteilt mit den Anteilen der Brüder des verstorbenen Landgrafen zusammen, und diese konnten während der Unmündigkeit der Kinder ihres Bruders, als durch dessen Fortfall allein vertretungsberechtigte Gemeinder, über das Hausgut verfügen.

Wyss no. 25 a. 1232: hospitale . . in hereditate nostra situm est, in qua (sc. Elisabeth) ne unum agrum habet vel habuit, quae ad nos cum area, in qua ipsum aedificatum est ex parte fratis nostri non devenisset.

Der Text B, welcher patris statt fratris sagt [3]), hat den Zusammenhang nicht voll verstanden, ohne daß übrigens das Wort patris mit dem Gedanken der Gemeinderschaft un-

1) Um Durchsetzung der Gemeinderschaft handelt es sich vermutlich bei den Differenzen (Ilgen und Vogel l. c. S. 212) mit den Lehnsherren der landgräflichen Kirchenlehen. Ein einzelnes Beispiel der von den Landgrafen gegenüber den eigenen Familienmitgliedern bei der Durchführung der Gemeinderschaft bewiesenen Energie ist die sog. Vertreibung Elisabeths von der Wartburg, s. unten S. 18 ff.

2) Wie anders die Entwickelung laufen konnte, wenn das Hausvermögen nicht mit dem Reichsamt, der rechtlichen Grundlage der Landesherrlichkeit, als Einheit verbunden, sondern unter verschiedene Zweige des Hauses verteilt war, zeigt ein vergleichender Blick auf die Verhältnisse der Zähringer, wie sie jüngst Fehr, Die Entstehung der Landeshoheit im Breisgau, Leipzig 1904, dargestellt hat.

3) Offenbar wegen des naheliegenden Gedankens, daß an sich die Kinder und nicht die Brüder den Landgrafen hätten beerben müssen.

vereinbar wäre. — Wenn Heinrich Raspe und Konrad nur von sich und nicht von ihrem Neffen, dem jungen Landgrafen Hermann, sprechen, so erklärt sich das eben aus dessen Unmündigkeit. Es ist für die Gemeinderschaft charakteristisch daß nach Eintritt der Mündigkeit Hermanns (geboren 28. März 1222. Diemar, Namenreihe S. 11) dieselben Grundstücke — allodia circa Marburc — um die es sich in der genannten Urkunde von 1232 handelt, von Heinrich und dem jungen Hermann als ihnen gehörig bezeichnet werden.

Wyss no. 45 a. 1234 November 6 (Dobenecker III, 464, cf. 465): Heinricus et Hermannus . . . unanimi volutate et consensu . . . donavimus . . . omnia bona nostra in villis, que dicitur Rieth, . . . allodium in Grifstete . . . officium in Gunnestete (etc.) . . et molendinum juxta hospitale in Marburc cum omnibus allodiis nostris circa Marburc adjacentibus.

Unter demselben Datum stellen Heinrich, Konrad und Hermann eine gleichlautende Urkunde aus. Hermann ist jetzt ebenfalls vertretungsberechtigter Gemeinder geworden. Mit der Gemeinderschaft steht es weiterhin auch im Einklang, wenn Isentrud (H. S. 121) mit Bezug auf die Stadt, wo das Te deum gesungen wurde, sagt: capita puerorum suorum, ad quos tamen ejusdem opidi domininum ex successione paterna spectabat. Das heißt nicht, sie seien ausschließliche Eigentümer, sondern nur, sie seien an der Gemeinderschaft an Stelle des Vaters beteiligt; an ein eigentliches Sondergut der Kinder oder auch nur an eine Nutzteilung zu ihren Gunsten, die übrigens an sich möglich wären, braucht man nicht zu denken.

In einer Reihe von Fällen wirken Frauen — die verwitwete Landgräfin Sophie, die heilige Elisabeth, Elisabeth die Gattin Heinrich Raspes — bei Rechtsakten der Gemeinderschaft mit[1]). Huyskens (S. 57) schließt aus solchen

1) Dobenecker, II 1814 a. 1218; 1976 a. 1221; 2001 a. 1222; 2118 a. 1223; 2246 a. 1225; Dobenecker III 15 a. 1228; 212 a. 1231 etc.

Mitwirkungen für die Sophie, daß es sich jedesmal um ihre Wittumsgüter handelt. Vielleicht ist das für einige Fälle zutreffend. Indessen scheint die Verallgemeinerung doch bedenklich, schon deshalb, weil neben der Sophie seit 1221, dem Jahre der Verehelichung Ludwigs IV., regelmäßig auch dessen Gattin, die heilige Elisabeth, genannt wird, und zwar bis zur Zeit ihrer Abschichtung. Diese ist offenbar bei der Beerdigung ihres Mannes erfolgt [1]), so daß die Urkunden bei Dobenecker III, no. 14 und 15 vom 16. Mai 1228, bereits in die Zeit nach der Abschichtung fallend, die Elisabeth nicht mehr erwähnen. Wenn vorher die Elisabeth neben der Sophie genannt wird, so müßte es sich, wenn Huyskens recht hätte, in solchen Fällen um Wittumsgut beider Frauen handeln, was namentlich bei Vergabungen kleiner Grundstücke (z. B. Dobenecker II, 2001) ausgeschlossen ist. Man wird vielmehr die Mitwirkung der Frauen so zu erklären [2])

1) Damit schied sie aus der Gemeinderschaft aus, und das Recht auf das Zusammenleben mit der Familie hörte auf. Damit stimmt die Aussage der Isentrud überein: Post sepulturam (vero) viri sui commodo eius ab omni neglecto in priori mendicitate stetit et inopia, donec ad mandatum magistri Cunradi Marburc se transtulit etc. Libellus 2021 C, H. 125. In Marburg ist der Abschichtungsvertrag von Reinhardsbrunn dann seitens der Familie durch Übergabe der Leibzuchtgrundstücke und der Geldsumme unter Vermittlung Konrads von Marburg erfüllt worden. Übrigens auch wenn man, wie Huyskens (S. 66) das zu tun scheint, den Abschichtungsvertrag nach Marburg verlegen wollte, ändert das nichts. Denn die Urkunden vom 16. Mai 1228 von Moseburc bei Steinbach-Hallenberg auf der anderen Seite des Gebirges (vergl. Dobenecker III, 15 note 1) sind damit ebenso vereinbar, da sie nicht unmittelbar nach der Beerdigung ausgestellt sein werden. Zudem bleibt natürlich auch offen, daß Elisabeth in Moseburc gerade wegen ihres Streites mit den Verwandten nicht konsentiert.

2) Eine Erklärung aus dem Erbenwartrecht allein würde schon wegen der Mitwirkung kinderloser Frauen (z. B. Elisabeth 1221, Dobenecker II, 1976) Bedenken unterliegen (vergl. allerdings Stobbe-Lehmann II, 1 § 117 n. 25). Doch hängt Erbenwartrecht und Gemeinderschaft aufs engste zusammen. Vergl. R. Schröder, R. Gesch. § 61 n. 73 ff.; O. Gierke, D. Priv.-R. II § 153 und dort Zitierte,

haben, daß die fürstlichen Ehefrauen und Witwen des Landgrafenhauses als Mitglieder der Gemeinderschaft betrachtet wurden, weil ihnen die Wittumsgüter zunächst nur in der Form der Nutzteilung (Mutschierung) zugewiesen wurden und sich im übrigen ihre Zugehörigkeit zur Gemeinderschaft durch das ihnen freistehende Leben im Kreise der Familiengenossen mit dem Recht auf Naturalunterhalt — sustentatio — betätigte. Man zog sie deshalb zu wichtigeren Akten, namentlich zu Schenkungen zu. Kamen sie auch nicht als Erbinnen ihrer Gatten (wohl aber ihrer Kinder) in Betracht, so hatten sie doch am Gesamtgut ein rechtliches Interesse; weil ihre Wittumsgüter noch ungeteilt im Gemeindergut sich befanden, wirkten sie bei Verfügungen überhaupt mit. Natürlich konnte dieser Zustand auch über den Tod des Gatten hinaus für die Witwen andauern und er scheint insbesondere für die Sophie angedauert zu haben. Es konnte aber auch eine Abschichtung der Witwe im Sinne der Tatteilung erfolgen. Dann bekam sie nicht nur ihre Wittumsgüter, sondern daneben auch die ihr sonst gebührenden Werte, wie eingebrachte Geldsummen, Kostbarkeiten, Gerät etc., heraus, löste aber ihre Zugehörigkeit zur Gemeinderschaft; die Wittumsgüter, die sie ohnehin schon genutzt hatte, standen ihr dann zu gewöhnlicher Leibzucht zu, wie sie auch für jeden Dritten am Gemeindergut begründet werden konnte.

Die Gemeinder leben auf gemeinsamen Gedeih und Verderb, am gleichen Herd. Die ganze Familie hatte einschließlich der Frauen und Kinder die bereits erwähnte gemeinsame sustentatio — die Familienmitglieder des Landgrafenhauses wohl in erster Linie auf der Hauptburg, der Wartburg. Diese sustentatio ist Elisabeth angeboten worden, die Nutzung ihres Wittums wurde ihr dagegen vorenthalten. Sie wollte aber aus Gewissensbedenken — dem früheren Speiseverbot ihres Beichtvaters entsprechend — nicht aus

insbesondere Schulze, Erb- und Familienrecht, S. 50, aber auch R. Schröder, Z. f. R.G., Bd. 9, S. 410 ff.

Einkünften leben, die aus der Landgrafschaft flossen. Sie forderte daher die Nutzung ihres Immobiliarwittums, das an dem Familiengut bestellt war. Ihr Verlangen scheint aber weiter gegangen zu sein: sie beanspruchte offenbar vollständige Abschichtung, Tatteilung, und zwar scheint sie nicht nur das Eigentum an den ihr zu Eigentum gebührenden Werten, sondern darüber hinaus das Eigentum an den Wittumsgrundstücken gefordert zu haben, weil sie auch über diese in elemosinam, durch Vergabungen ad pias causas in der Weise der Zeit verfügen wollte; hatte doch Magister Konrad sie am Armutsgelübde gehindert, wie er berichtet: propter egenos, quibus volui de hiis, que pertinebant ad eam ratione dotis subveniri. Daß Elisabeth damit die Vorstellung von Immobiliarverfügungen verbunden haben mag, zeigt ihr späteres, gleich zu erwähnendes Verhalten [1]).

Die Landgrafen waren zweifellos zur Herausgabe des Eigentums an den Wittumsgrundstücken nicht verpflichtet, da das Wittum gewöhnlich und namentlich im Fall einer Gemeinderschaft nur zu Leibzucht bestellt wurde. Dagegen hatte Elisabeth ein Recht auf Abschichtung, und insbesondere mußte ihr die Sondernutzung der Wittumsgrundstücke gewährt werden. Warum diese verweigert worden ist, läßt sich aus den Quellen nicht unmittelbar erkennen. Nahe liegt es aber, anzunehmen, daß Heinrich Raspe bezw. seine Beamten [2]) den Standpunkt vertraten —

1) Wenn Konrad weiterhin berichtet, daß von ihr vor ihrem Tode substantia et suppellex den Armen bestimmt wird, so deckt diese Wendung ebenfalls das ganze Vermögen, aber sie wird von Konrad wohl nur auf die Fahrnis bezogen worden sein.

2) Der ganze Vorgang erinnert an Niebelungenlied XIX, wo gegenüber der verschwenderischen milte Krimhilts (ed. Bartsch 1127, 1128) Hagen die Entziehung des Schatzes der Morgengabe Krimhilts auf sich nimmt: dô sprach aber Hagene: „lât mich den schuldigen sîn“ (1131). Nur ist Heinrich Raspes Stellungnahme höchst wahrscheinlich im guten Glauben an sein Recht erfolgt, vielleicht sogar rechtlich einwandsfrei gewesen.

und mit Rücksicht auf die verschwenderische Freigebigkeit Elisabeths praktisch durchführten —: eine selbständige Verfügung der Elisabeth über die ihr gebührenden Einkünfte des Wittums sei vor einer endgültigen Abschichtung unzulässig, diese Verfügung sei ihr etwa nur vom Ehemann während der Ehe einseitig gestattet worden und seine Gestattung sei mit seinem Tode wirkungslos. Vielleicht verweigerten sie darüber hinaus — etwa unter Berufung auf Observanz — im Interesse der Gemeinderschaft die Abschichtung.

Als dann unter Vermittelung Konrads von Marburg die Abschichtung doch erfolgte, hat man sich so geeinigt, daß Elisabeth einen Teil der Wittumsgrundstücke zu Leibzucht erhielt[1]), an Stelle des anderen Teiles[2]) aber ein Teil der Geldabfindung (2000 Mark pro dote, in estimatione dotis) gegeben wurde, um ihr insoweit die gewünschten Substanzverfügungen zu ermöglichen. Elisabeth selbst aber hat offenbar noch bis zu ihrem Tode an dem Gedanken festgehalten, daß auch die Grundstücke eigentlich ihr Eigentum wären. Daraus dürfte sich die unrechtmäßige Veräußerung der nur zur Leibzucht überlassenen Grundstücke an den Johanniterorden (Wyss no. 25 S. 22) erklären, welche die Schwäger nach dem Tode der Heiligen auf simplicitas et stultum consilium zurückführen und an welcher der hinreichend rechtskundige Magister Konrad offenbar keinen Anteil gehabt hat (vergl. Wyss no. 26, 27 S. 23 ff.).

---

1) Karl Wenck, Wartburgbuch, S. 200 nennt das Hospitalgrundstück die wohl einzige Liegenschaft, welche ihr neben der Geldabfindung überlassen wurde.

2) Der verhältnismäßig geringe (Huyskens, S. 65) Betrag von 2000 Mark harmoniert übrigens aufs beste mit dem Bestreben des Landgrafen Heinrich, die Substanz des Hausgutes nach Möglichkeit zu erhalten. Übrigens ist er wohl als die Verdoppelung der eingebrachten 1000 Mark aufzufassen und ist, wie der Vergleich mit gleichzeitigen Eheberedungen zeigt, nicht ganz so geringfügig.

III.

Zu der Frage, ob die sogen. Vertreibung Elisabeths von der Wartburg oder von der Marburg erfolgt ist, sei es gestattet, nur das Folgende kurz zu bemerken. Die entscheidende Stelle in der Aussage der Isentrud lautet:

> Post mortem vero mariti eiecta fuit de castro et omnibus possessionibus sui dotalicii a quibusdam vasallis mariti sui, fratre ipsius mariti adhuc juvene existente. Ipsa vero intrans civitatem sub castro sitam intravit pauperem domum etc. (Mencke 2019 A. B, H. S. 121).

Die Worte sind meines Erachtens einfach zu übersetzen: sie wurde aus Burg und Wittumsgut vertrieben. Im streng juristischen Sinne der Dejektion, Spoliation ist das Wort eiecta dabei nicht gebraucht, denn es ist nach dem bisher Ausgeführten an eine eigentliche Dejektion nur in betreff der Wittumsnutzung zu denken, bezüglich der Burg ist ein freiwilliges [1]) Verlassen unter bloß moralischem Druck zu verstehen, das der Isentrud allerdings als erzwungen erschien. Das ergibt sich aus der Aussage Irmgards und aus der gesamten Rechtslage. Die Zusammenfassung beider Dinge mit dem Wort eiecta hat sprachlich nichts Besonderes; wir können auch heute z. B. sagen: er wurde aus dem Haus und der Erbschaft seines Vaters vertrieben. Wir wissen dabei dann ohne weiteres, daß es sich um eine Kombination von Zwang zum räumlichen Verlassen des Hauses und Entziehung des Rechtsgenusses handelt, wobei der Zwang zum Verlassen des Hauses durchaus nicht durch körperliche Gewalt geübt worden zu sein, überhaupt nicht ein Zwang im Rechtssinne zu sein braucht. Die Worte sui dotalicii sind also nur auf omnibus possessionibus, nicht auf castro zu beziehen; die Burg ist vielmehr die Familienburg, die Wartburg.

---

1) Dies ist auch herrschende Meinung: Wenck, Holder-Egger, Boerner, Mielke, Michael, Zitate jetzt bei Wenck, Vortrag, S. 52 n. 26. Wenck, Wartburgbuch, S. 200, 701; vergl. Huyskens, S. 62.

Huyskens nimmt dagegen körperliche Austreibung aus Burg und aus Wittumsgrundstücken an. Er folgert daraus weiter, daß beides zusammengelegen haben müsse. Er bezieht dementsprechend sui dotalicii auch auf castro und schließt, daß infolgedessen mit dem castrum das an anderer Stelle als donatio propter nuptias bezeichnete Marburg gemeint sein müsse.

Diese Schlußfolgerung kann ich nicht als zwingend erachten. Zunächst wird als donatio propter nuptias nur oppidum, nicht castrum Marburg bezeichnet (s. o. S. 7). Es ist mehr als fraglich, ob das Marburger Schloß zur donatio propter nuptias gehörte. Betrachtet man aber auch Schloß und Stadt Marburg als Einheit, so entscheidet das auch nicht für Huyskens. Denn die Aussage der Isentrud zwingt keineswegs zur Auffassung des castrum als Dotalburg. Schon rein sprachlich scheint es mir vielmehr am nächsten liegend, sui dotalicii nur auf possessionibus zu beziehen. Jedenfalls aber ergibt sich diese Auffassung aus dem Inhalt der Quelle und der geschilderten Rechtslage. Liest man die Aussage im Zusammenhang[1]), und sieht man namentlich von der vor den entscheidenden Worten eingeschobenen Bestätigungserklärung der Guda ab, so weist auch der Gesamtzusammenhang von Isentruds Worten auf die von ihr vorher mehrfach erwähnte Wartburg. Weiterhin ist auch nicht einzusehen, warum denn zwar das dominium der Kinder an der Stadt (s. o. S. 15), nicht aber das Wittumsrecht der Elisabeth daran betont wird, wenn es daran bestand. Endlich und entscheidend: wenn die unter dem castrum liegende Stadt Marburg wäre und daher zum Wittum gehörte und ferner das Wort eiecta, wie Huyskens will, im Sinne handhafter Gewalt, körperlicher Austreibung zu verstehen wäre, nicht im Sinne der bloßen Renten-Vorenthaltung — wie oben ausgeführt — so läge ein

1) Hierauf weist K. Wenck, Vortrag, S. 53 u. 26 hin, sowie auf einige andere, hier nicht zu erörternde Argumente.

Widerspruch vor, da Elisabeth aus dieser Stadt eben nicht körperlich eiecta ist, sondern sich darin aufhält.

Die Rechtsverhältnisse am Wittumsgut der Elisabeth sprechen also meines Erachtens geradezu für die bisherige, bekanntlich alte Meinung, daß die sogenannte Vertreibuug von der Wartburg erfolgt ist, und geben keine Anhaltspunkte für die Verlegung des Vorganges nach Marburg. Mir scheint, daß vom Standpunkt rechtsgeschichtlicher Betrachtung dieses Stück Wartburgpoesie erhalten bleiben kann.

II.

Die äußere Politik Ludwigs IV., Landgrafen von Thüringen[1].

Von

Dr. **Richard Wagner** aus Apolda.

Infolge der verhängnisvollen Doppelwahl vom Jahre 1198 waren über Deutschland die Schrecken des Bürgerkrieges hereingebrochen. Während im allgemeinen der Süden des Reiches sich für den Staufer Philipp von Schwaben erklärte, trat der Norden für den Welfen Otto von Braunschweig ein. In der Mitte aber zwischen den Machtgebieten beider Gegner lag Thüringen. Hier war der Inhaber einer alle übrigen Gewalten weit überragenden Stellung der Landgraf Hermann I. Indem er sich bald der einen, bald der anderen Partei anschloß, wähnte er, von beiden Vorteile gewinnen zu können. Namenloses Unglück brachte er freilich durch eine derartige Schaukelpolitik über sein Land: abwechselnd hausten hier sowohl die staufischen als auch die welfischen Scharen. Zwar wurde durch die Ermordung Philipps von Schwaben und die darauf folgende allgemeine Anerkennung Ottos diesen Verwüstungszügen Einhalt getan. Aber schon im Jahre 1211 brach der brudermörderische Streit infolge der Exkommunikation des Kaisers mit vermehrter Wut wieder aus. Von neuem seufzten die Gebiete Hermanns, der sich bereits 1210 mit mehreren anderen Fürsten gegen Otto verschworen und die Kandidatur

1) Unter dem Titel „Die Reichspolitik Ludwigs IV., Landgrafen von Thüringen“, ist ein Teil dieser Abhandlung bereits als Inaugural-Dissertation im Verlag von B. Vopelius, Jena 1908, erschienen.

des jungen Friedrich II. mitveranlaßt hatte [1]), unter den Heimsuchungen des Bürgerkriegs, denen erst ein Ende bereitet wurde, nachdem durch das persönliche Erscheinen Friedrichs und durch die Schlacht bei Bouvines die Macht Ottos gebrochen worden war. Freilich war es nicht möglich, ihn vollkommen zu unterwerfen: hinter den festen Mauern seiner Städte und Burgen trotzten er und die Seinen allen feindlichen Angriffen.

Am Anfang dieser langjährigen Wirren war dem Landgrafen Hermann am 28. Oktober 1200 ein Erbe geschenkt worden, der den Namen Ludwig [2]) erhielt. Seine Mutter

---

1) Vergl. O. Dobenecker, Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae, II, No. 1464a, 1468.

2) Cronica Reinhardsbrunnensis: MG. SS. XXX, 1, S. 563. Das Leben des heiligen Ludwig, Landgrafen in Thüringen, übersetzt von Friedrich Ködiz von Saalfeld, hrsg. von H. Rückert, Leipzig 1851, S. 8 (= V. L.); über die Frage, ob Ludwig oder Hermann der Erstgeborene war, gehen die Meinungen auseinander. Man muß wohl C. Wenck, Die heilige Elisabeth, Wartburgwerk, Berlin 1907, S. 700, Anm. zu S. 191, beistimmen, daß Ludwig der älteste Sohn war. Gegen diese Auffassung spricht nur der allerdings sehr wichtige Umstand, daß Hermann in einer Urkunde vom 29. Mai 1214 vor seinen Brüdern genannt wird. Es handelt sich darum, daß der Landgraf Hermann I., seine Gemahlin und seine Söhne Hermann, Ludwig und Heinrich genehmigen, daß das Kloster Aulisburg in Hessen verlegt wird. Vergl. Dobenecker, Reg. II, No. 1585. Da die Urkunde von Empfängerhand geschrieben ist, so meint Wenck, daß hier wohl ein Versehen des Schreibers vorliege. Vielleicht läßt sich diese Voranstellung auch anders erklären.

Nach Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte, VII, S. 11, war es möglich, daß die Söhne teilten, wenn der Vater mehr als eine Grafschaft innehatte. So war es im thüringischen Landgrafenhause üblich, daß die Grafschaft Hessen auf den zweiten Sohn überging. Vergl. Ilgen und Vogel, Geschichte des thüringisch-hessischen Erbfolgekrieges, in: Zeitschr. d. Ver. f. hess. Gesch. u. Altertumskunde, Neue Folge X, 1883, S. 206 ff. (= ZHG.); Wenck, Älteste Gesch. d. Wartburg, Wartburgw., S. 39.

Vielleicht erklärt sich die Voransetzung Hermanns in jener Urkunde dadurch, daß ihm als zweitem Sohn die hessischen Besitzungen bestimmt waren, und daß er infolgedessen an irgendwelchen Veränderungen in diesem Gebiet das größte Interesse hatte.

war Sophie, die Tochter des Herzogs Otto I. von Bayern [1]). Hermann hatte sich mit ihr 1189 vermählt [2]), nachdem seine erste Gemahlin, die ebenfalls den Namen Sophie führte, in demselben Jahr gestorben war [3]). Aus dieser Ehe waren nur zwei Töchter entsprossen: Jutta, die später den Markgrafen Dietrich den Bedrängten von Meißen und nach dessen Tode den Grafen Poppo von Henneberg heiratete, und Hedwig, die der Graf Albert von Orlamünde heimführte. Von seiner zweiten Gemahlin wurde der Landgraf mit sechs Kindern beschenkt: Irmengard, Ludwig, Hermann, Heinrich Raspe, Konrad und Agnes [4]).

Über Ludwigs früheste Jugend haben wir nur eine dürftige Nachricht, die wohl auf ihn zu beziehen ist. Im Jahre 1204 gelang es König Philipp, mit einem großen Heer in Thüringen einzudringen und Weißensee zu belagern, das von einer landgräflichen Besatzung hartnäckig verteidigt wurde. Hermann war nämlich wieder einmal, durch Versprechungen von Otto verführt, zu diesem übergetreten. Gewitzigt freilich durch Hermanns wiederholten Abfall, begnügte sich Philipp diesmal nicht mit dem Treueid, sondern er ließ sich eine Anzahl von Geißeln ausliefern, unter denen sich als wertvollstes Unterpfand des Landgrafen Sohn be-

---

1) Genealogia Ottonis II. Ducis Bavariae et Agnetis Ducissae: MG. SS. XVII, S. 376; Cron. Reinh., S. 564; V. L., S. 8.

2) Dobenecker, Reg. II, No. 842, 871, Anm. 1. — Ungenau bei H. Diemar, Stammreihe des thüringischen Landgrafenhauses und des hessischen Landgrafenhauses bis auf Philipp den Großmütigen in: ZHG., N. F. XXVII, 1903, S. 7, No. 32: „spätestens um 1196“.

3) Cron. Reinh., S. 544, 564; V. L., S. 7; Dobenecker, Reg. II, No. 871, Anm. 1.

4) Cron. Reinh., S. 563f.; V. L., S. 6ff.; gegen C. Wenck, Entstehung der Reinhardsbrunner Geschichtsbücher, Halle 1878, S. 15, tritt O. Holder-Egger, Studien zu thüringischen Geschichtsquellen in: Neues Archiv der Gesellsch. f. ältere deutsche Geschichtskunde (= NA.), XX, 1895, S. 632 dafür ein, daß auch die genealogischen Angaben über die Familie Hermanns I. noch den Gesta Ludovici quarti des Hofkaplans Berthold zuzuweisen sind.

fand[1]). Wird uns dessen Name auch nicht überliefert, so kann dies doch nur Ludwig gewesen sein, der so an den Hof Philipps kam. Die Dauer seines Aufenthalts ist unbekannt. Er wird wohl nur so lange zurückgehalten worden sein, bis die Verschiebung der Machtverhältnisse zugunsten Philipps nach allgemein menschlichem Ermessen einen Abfall Hermanns nicht mehr befürchten ließ (1206 oder 1207). Man darf annehmen, daß 1208 wenigstens Ludwig entlassen war, da in diesem Jahr der Landgraf wieder Verbindungen mit dem Welfen angeknüpft hatte[2]).

Nachdem am 31. Dezember 1216[3]), erst fünfzehnjährig, Ludwigs Bruder Hermann in Eisenach gestorben war, folgte ihm schon am 25. April 1217 sein Vater, Landgraf Hermann I., nach; entsprechend seiner Bestimmung fand er seine letzte Ruhestätte an der Seite des ihm im Tode vorangegangenen Sohnes in dem von ihm gegründeten Katharinenkloster zu Eisenach[4]). Er war in der letzten Zeit seines Lebens schwer von irgendwelchen chronischen Leiden heimgesucht worden[5]) und scheint infolgedessen regierungsunfähig gewesen zu sein: schon am 15. Januar 1217 tritt Ludwig als „Dei gratia Thuringie lantgravius et Saxonie comes palatinus“ in einer Urkunde auf[6]), er führt also die Regierungsgeschäfte.

1) Cron. Reinh., S. 568; Cron. St. Petri Erford. Mod., S. 203. E. Winkelmann, Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig, I, S. 326 ff. (Jahrb. d. deutsch. Geschichte).

2) Winkelmann, Philipp von Schwaben und Otto IV., I, S. 443 ff.

3) Cron. Reinh., S. 564, Anm. 6 verwechselt Holder-Egger diesen Hermann mit dem gleichnamigen Sohn Ludwigs und der heiligen Elisabeth, vergl. Dobenecker, Reg. II, No. 871, Anm. 1; V. L., S. 7; Dobenecker, Reg. II, No. 1672, Anm. S. 307; Sifridi de Balnh. Compendium hist.: MG. SS. XXV, S. 700: seine Angabe, daß Hermann 15 Jahre alt war, mag wohl richtig sein. Diemar, ZHG., N. F. XXVII, S. 9, No. 40.

4) Dobenecker, Reg. II, No. 1672, Anm.; Diemar, S. 7, No. 32.

5) Cron. Reinh., S. 587; V. L., S. 15; Dobenecker, Reg. II, No. 1672, Anm. S. 307.

6) Dobenecker, Reg. II, No. 1731.

Offenbar wurde Ludwig ohne Schwierigkeiten die Belehnung mit den väterlichen Gütern von seiten des Königs Friedrich II. erteilt[1]). Rückhaltlos schloß sich der junge Landgraf an ihn an und verfehlte nicht, sich in allen wichtigeren Angelegenheiten des Reiches freudig zu betätigen.

Noch immer hielt sich Otto IV. in seinen braunschweigischen Burgen, ja er schickte sich sogar an, zum Angriff überzugehen. Zwar trieb ihn Friedrich II. im Herbst 1217 wieder zurück und schloß ihn in Braunschweig ein; aber diese Stadt zu nehmen, vermochte er auch diesmal nicht. Wahrscheinlich stieß Ludwig mit seinem Kontingent zu Friedrich, als dieser von Fulda durch Thüringen gegen den Welfen heranrückte[2]). Dazu paßt sehr gut, daß gerade damals der Graf Heinrich I. von Anhalt, der mit der Schwester des Landgrafen, Irmengard, vermählt war[3]), Otto verließ und den Staufer[4]) anerkannte, sicherlich durch den Einfluß und die Vermittelung seines Schwagers. Auch befand sich Ludwig am 8. November in der Umgebung des Königs in Altenburg[5]), wohin das Reichsheer über Leipzig zurückgegangen war[6]).

Erst durch den Tod Ottos wurde der unselige Streit beendet. Aber noch befanden sich die Reichsinsignien in der Hand der Welfen, und sie zögerten, sie auszuliefern, um sich für ihre Übergabe bestimmte Zugeständnisse von Friedrich machen zu lassen. Auch auf dem Hoftag zu Fulda im Dezember 1218, an dem neben zahlreichen anderen

---

1) Cron. Reinh., S. 589; V. L., S. 16.

2) Anderer Ansicht ist Th. Knochenhauer, Geschichte Thüringens zur Zeit des ersten Landgrafenhauses (1039—1247), herausgeg. von K. Menzel (Gotha 1871), S. 300.

3) Cron. Reinh., S. 564; V. L., S. 7; Diemar, S. 9, No. 39.

4) Steudener, Albrecht I., Herzog von Sachsen (1212—1260), Diss. Halle, 1894, S. 14.

5) Dobenecker, Reg. II, No. 1770.

6) Winkelmann, Otto IV., S. 462 f.

Fürsten der Landgraf teilnahm, war es nicht möglich, eine Einigung herbeizuführen [1]).

Inzwischen hatte Ludwig am 6. Juli 1218 in Eisenach unter großen Feierlichkeiten die Ritterweihe erhalten [2]).

Schon im folgenden Jahre sah er sich genötigt, zur Behauptung seiner Rechte zum Schwert zu greifen.

Die Landgrafen standen in Thüringen wie in Hessen hinsichtlich zahlreicher Besitzungen im Lehensverhältnis zu Mainz [3]). Auch sie, wie überhaupt der ganze Adel, der

---

1) Dobenecker, Reg. II, No. 1807, 1808; Winkelmann, Kaiser Friedrich II., Bd. 1, S. 11 f. (Jahrb. d. deutschen Gesch.).

2) Cron. Reinh., S. 591; V. L., S. 24; Chr. Haeutle, Landgraf Hermann I. von Thüringen und seine Familie, in: Zeitschr. d. Ver. f. thür. Gesch. u. Altertumskde. (= ZThG.), V, 1863, S. 137; Wenck, Wartburgw., S. 697, Anm. zu S. 42. Über das Zeremoniell bei derartigen Feierlichkeiten vergl. A. Schultz, Das höf. Leben zur Zeit d. Minnesinger, I, S. 181 ff., 2. Aufl. (Leipzig 1889).

Th. Knochenhauer, S. 299, Anm. 3 und E. Bernecker, Beiträge zur Chronol. d. Regier. Ludwigs IV., des Heil., Landgrafen von Thür. Diss. Königsberg, 1880, S. 15 ff. sind entgegen der Überlieferung der Ansicht, daß die Schwertleite schon im Jahre 1217 stattgefunden habe, indem sie sich darauf stützen, daß die Fehde des Landgrafen mit dem Erzbischof von Mainz im Jahr danach ausgebrochen ist (vergl. Cron. Reinh., S. 591; V. L., S. 24). Sie behaupten, daß dieser Streit im Jahre 1218 entstanden sei, ohne daß dies irgendwie durch die Quellen bewiesen werden könnte; es fällt damit also die Voraussetzung, auf der sie fußen (vergl. Holder-Egger, Cron. Reinh., S. 591, Anm. 2). Daß der Kampf zwischen beiden erst 1219 begann, dafür spricht ferner der Umstand, daß sie zu gleicher Zeit dem eben erwähnten Hoftag zu Fulda (Dezember 1218) beiwohnten (vergl. Böhmer-Ficker, Regesta imperii, V, 1, No. 965, 966; Wenck, Ludwig IV., Allgemeine deutsche Biographie (= A. D. B.), XIX, S. 595 (Leipzig 1884). Dies wäre sicher nicht der Fall gewesen, wenn sie sich schon damals mit den Waffen in der Hand gegenübergestanden hätten.

3) In Thüringen: die Komitien Siebleben, Schönstedt (Dobenecker, Reg. II, No. 2333), Bergeren, die kleinere Komitie in Mittelhausen (mit ihr ist wohl identisch das Gericht, „de Aspe“ genannt im Langsdörfer Vergleich 1263, vergl. Dobenecker, Reg. II, No. 1973), Burg und Stadt Thamsbrück mit den dazugehörigen Gerichten, die Burg Spatenberg, der Hof in Greußen usw. In Hessen: die Vogteien

Kirchenlehen empfangen hatte, bemühten sich, ihre Rechte, vor allem das der Gerichtsbarkeit [1]), über die benachbarten Kirchengüter auszudehnen, während andererseits die geistlichen Fürsten diesen Übergriffen energisch entgegentraten, ja es sogar nicht an Versuchen fehlen ließen, diese Lehen wieder zurückzugewinnen [2]). Naturgemäß führte dieser Gegensatz fast stets nach dem Regierungsantritt eines Fürsten zu Zusammenstößen; jetzt glaubten die geistlichen Herren den Augenblick gekommen, um über strittige Ansprüche eine Entscheidung zu ihren Gunsten herbeizuführen und so dem unaufhörlich vordringenden Einfluß des hohen Adels Halt zu gebieten.

Wie schon zwischen seinen Vorgängern und den Erzbischöfen von Mainz, so kam es auch zwischen Ludwig und dem derzeitigen Inhaber des Erzstuhls, Siegfried II. von Eppstein, bald zu einem ernsten Konflikt wegen derartiger Streitfragen. Vielleicht veranlaßte den Erzbischof daneben noch ein zweiter Grund, dem Landgrafen entgegenzutreten. Siegfried war aus einer zwiespältigen Wahl hervorgegangen [3]) und hatte infolge des langen Wahlstreites und des Bürgerkrieges erhebliche Aufwendungen machen müssen, so daß die Lage seiner Finanzen eine sehr schlechte war [4]). Sollte es jetzt nicht leicht sein, den noch so jungen Landgrafen zum Nachgeben in den so lange umstrittenen Ansprüchen

---

über Wetter, Fritzlar, Breitungen, Hasungen; das Patronatsrecht über die Kirchen von Wildungen, Reichenhagen, Felsberg, Wenigen-Zennern; ferner die Stadt Melsungen usw. Dazu das Marschallamt des Erzstiftes, vergl. Dobenecker, Reg. II, No. 1719, 434; Böhmer-Will, Regesta archiepiscoporum Maguntinensium, II, S. 324, No. 89 S. 360, No. 97; Ilgen und Vogel, ZHG., N. F. X, S. 206, 316 ff., 346 f.; Frhr. Schenk zu Schweinsberg, Beitr. z. Frage über d. Bed. d. Landgrafsch., Forsch. z. d. Gesch., XVI, S. 535 f.

1) Ilgen und Vogel, S. 211, 223 ff., 247 f.

2) Waitz, Deutsche Verfassungsgesch., VII, S. 337, 368 ff.

3) H. Lewin, Der Mainzer Erzbischof Siegfried II. v. Eppstein, Diss. Bern, Schlüchtern 1895, S. 4 ff.

4) Lewin, S. 20, 32.

oder zum mindesten zur Zahlung einer Geldsumme zu vermögen? Als Verhandlungen nicht zum Ziele führten, machte der Erzbischof unbedenklich von den kirchlichen Strafmitteln Gebrauch: er belegte Ludwig mit dem Bann und erklärte zugleich, daß auch dessen Vater im Bann gestorben sei [1]). Damit betrachtete er augenscheinlich die Mainzer Kirchenlehen als erledigt.

Ludwig freilich war auch jetzt noch nicht gewillt, sich zu fügen; er suchte vielmehr die Entscheidung mit den Waffen herbeizuführen: rasch hat er ein starkes Heer gesammelt, eilt nach Hessen und geht hier offensiv gegen den Erzbischof und seine Vasallen vor; weithin werden ihre Gebiete, vor allem die Besitzungen Hartrads (IV.) von Merenberg [2]) und der Herren von Scharfenstein verwüstet, entsprechend der damaligen Kriegsführung [3]).

Offenbar kam den Gegnern dieser Angriff so überraschend, daß sie noch gänzlich unvorbereitet waren, denn wir hören nichts davon, daß sie mit ihren Truppen im freien Felde erschienen wären. So sah sich Siegfried durch die schnellen Erfolge des Landgrafen gezwungen, auf Friedensverhandlungen einzugehen, die unter Vermittlung der Äbte von Fulda und Hersfeld [4]) in Fulda stattfanden und zu dem Ergebnis führten, daß sich die streitenden Parteien am 20. Juni 1219 in der Kirche des heiligen Bonifatius versöhnten: der Erzbischof spricht den Landgrafen, seinen Vater und alle seine Anhänger feierlich von dem über sie verhängten Bann los [5]). Der weitere Inhalt des Friedensvertrages ist uns nicht überliefert, jedoch ist

---

1) Cron. Reinh., S. 591; V. L., S. 24.

2) Cron. Reinh., S. 591, Anm. 3; vergl. auch Dobenecker, Reg. II, No. 2377.

3) Cron. Reinh., S. 591; V. L., S. 24.

4) W. Gerstenberg, Thüringisch-hessische Chronik, in: Schmincke, Monimenta Hassiaca, II, S. 301.

5) Cron. Reinh., S. 593; V. L., S. 24; dem Wortlaut gemäß müßte diese Nachricht eigentlich zum Jahr 1220 gerechnet werden. Dobenecker, Reg. II, No. 1831.

anzunehmen, daß bei der Regelung der Verhältnisse Ludwig als Sieger seine Stellung behauptet hat. Diese Vermutung wird dadurch gestützt, daß schon im nächsten Jahr der Streit von neuem ausbrach, daß also einer der Gegner hinlänglichen Grund zu haben glaubte, sich bei den Resultaten dieses Vertrages nicht beruhigen zu dürfen. Alles spricht dafür, daß dies nur der Erzbischof sein konnte. Ferner darf man vielleicht dafür folgendes anführen: Als Konrad, der Bruder Ludwigs, im Jahre 1232 aus ähnlicher Veranlassung mit dem Erzbischof von Mainz in kriegerische Verwickelungen geraten war, wurden nach einem siegreichen Feldzug des Landgrafen beim Friedensschluß die Bestimmungen der Vereinbarung von Fulda zugrunde gelegt [1]).

Gegen Ende Juli 1219 treffen wir die beiden, freilich nur äußerlich ausgesöhnten Gegner in Erfurt in der Umgebung des Königs [2]).

Friedrich war damals damit beschäftigt, die nötigen Vorbereitungen zu treffen, um sich in Italien die Kaiserkrone zu erwerben und darauf den gelobten Kreuzzug anzutreten. Vor seiner Abreise legte er das größte Gewicht darauf, daß sein noch unmündiger Sohn Heinrich zum deutschen König gewählt würde, um so die Nachfolge in seinem Hause zu sichern. Freilich war es ihm trotz seiner Bemühungen noch nicht gelungen, alle Fürsten für seine Absichten zu gewinnen. Da kamen seinem Vorhaben die Ereignisse zu Hilfe [3]).

Als sich im April 1220 auf den Ruf des Königs die deutschen Fürsten in Frankfurt versammelten, um über diese so wichtige Frage zu verhandeln und zu entscheiden, da fehlten unter ihnen natürlich nicht zwei so bedeutende Herren, wie der Erzbischof von Mainz und der Landgraf von Thüringen. Sofort brach der alte Zwist zwischen ihnen mit erneuter Heftigkeit aus. Da sie beide mit zahl-

---

1) Dobenecker, Reg. III, No. 323.
2) Dobenecker, Reg. II, No. 1841.
3) Winkelmann, I, S. 12 ff.

reichem Gefolge erschienen waren, befürchtete man sogar auf dem Reichstag einen Zusammenstoß mit den Waffen. Alle Versuche der Fürsten, die Gegensätze durch Vergleich oder durch gerichtlichen Austrag zu beseitigen, scheiterten. Angesichts dieser großen Gefahr, die bei der Abwesenheit Friedrichs den Reichsfrieden auf das Bedenklichste zu stören drohte, entschlossen sich jetzt auch die bis dahin noch Schwankenden, der Wahl Heinrichs zuzustimmen. Wahrscheinlich am 23. April wurde er zum deutschen König erhoben [1]). Zugleich schwuren die Fürsten, nicht eher heimzukehren, als bis eine Versöhnung der Gegner zustande gekommen wäre [2]); da sie ferner durch die Wahl gezeigt hatten, daß sie ernstlich gewillt seien, die Ruhe im Reich aufrecht zu erhalten, scheint es ihren Bemühungen doch noch gelungen zu sein, Frieden zwischen den Parteien zu stiften; daß freilich Ludwig irgendwelche Ansprüche aufgegeben hat, daran ist wohl nicht zu denken; höchstens hat er sich vielleicht zu einer Geldzahlung bereit gefunden. Sehr gut würde dazu stimmen, daß Siegfried am 29. Mai 1220 seinen Gläubigern eine größere Summe zurückzahlen konnte [3]).

Auch aus einem Streit mit dem Grafen Hermann von Orlamünde ging Ludwig siegreich hervor. Am 6. August 1222 [4]) brach er an der Spitze seiner Truppen in das Gebiet des Grafen ein. Es glückte ihm, den Berg Schauenforst [5]) zu besetzen und zu befestigen und so die Verbindung

1) Dobenecker, Reg. II, No. 1897, 1899; Winkelmann, I, S. 39 ff., 523 f., Erläuterung I.

2) Winkelmann, Acta imp. ined., I, S. 157, No. 180.

3) Böhmer-Will, II, S. 176, No. 353; Lewin, S. 42.

4) Cron. Reinh., S. 598; V. L., S. 32; Bernecker, S. 26; Tittmann, Gesch. Heinrichs d. Erl., 2. Aufl., II, S. 156, und Knochenhauer, S. 396 setzen diesen Zug in das Jahr 1223.

5) Die Burgruine Schauenforst liegt nordwestlich von Orlamünde; vielleicht befand sich damals schon auf dem Berg eine kleine Burg, die Ludwig überraschend nahm und beträchtlich verstärken ließ.

P. Lehfeldt, Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens, Heft VI, S. 44 (hier S. 45 ein Grundriß der Ruine).

zwischen den beiden feindlichen Hauptburgen, Orlamünde und Rudolstadt, zu bedrohen. Das übliche Sengen und Brennen in der Umgegend wird nicht gefehlt haben, so daß sich der Graf wohl bald, mürbe gemacht, mit Ludwig verglichen hat. Über den Grund dieses Zwistes ist etwas Sicheres nicht zu erfahren; man ist lediglich auf Vermutungen beschränkt. Am ansprechendsten scheint zu sein, daß der Graf von Orlamünde, getreu der alten Politik seines Hauses, sich energisch gegen die immer weiter um sich greifenden Souveränitätsgelüste des Landgrafen wehrte, und daß es darüber zum Bruch kam[1]).

Bald genug eröffnete sich dem jungen Fürsten ein noch größerer Wirkungskreis, der zunächst alle seine Kräfte in Anspruch nehmen sollte.

Am 17. Februar 1221 war der Markgraf von Meißen, Dietrich der Bedrängte, gestorben[2]); er war mit einer Stiefschwester Ludwigs, Jutta, vermählt gewesen und hinterließ einen noch unmündigen Sohn Heinrich, später der Erlauchte genannt. Noch bei seinen Lebzeiten hatte er seinen Schwager trotz seiner Jugend zum Vormund und Landesverweser bestimmt. Ludwig befand sich Anfang Februar 1221 in Würzburg, wo er mit seinem Oheim, dem Herzog Ludwig I. von Bayern, eine Besprechung hatte[3]). Vielleicht versuchte dieser seinen Neffen zur Teilnahme an dem Kreuzzug zu bewegen, den er soeben als Stellvertreter des Kaisers antreten wollte[4]), vielleicht hat er ihn nur gebeten, auf sein Land und seinen

---

1) Löbe, Der Schauenforst, in: Mitt. d. Geschichts- und Altertumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes, VIII, S. 471 ff. (seine Vermutungen sind wohl zu verwerfen).

V. Lommer, Orlamünde, S. 24. Tittmanns (II, S. 156) und Knochenhauers (S. 306) Vermutung, daß die Fehde mit den deutsch-dänischen Händeln von 1223 in Zusammenhang steht, fällt mit der chronologischen Anordnung.

2) Dobenecker, Reg. II, No. 1953; Diemar, S. 8 f. No. 37.

3) Cron. Reinh., S. 596, Anm. 2; V. L., S. 29; Ann Pegav.: MG. SS., XVI, S. 270; Bernecker, S. 19 f.

4) Winkelmann, I, S. 146.

unmündigen Sohn Otto[1]) ein wachsames Auge zu haben. Auf der Rückreise, als er eben die Burg Henneberg, deren Besitzer Graf Poppo (VII.) ihn überaus glänzend aufgenommen, verlassen hatte, traf ihn ganz unerwartet die Meldung vom Tode Dietrichs. Sofort eilt er nach Meißen, um gemäß dem Willen des Verstorbenen mit fester Hand die Zügel der Regierung zu ergreifen[2]). Schon am 18. März tritt er hier zum ersten Male urkundlich auf[3]). Nach allen Seiten hin entfaltet er eine energische Tätigkeit, um die seiner Obhut anvertrauten Gebiete zu sichern und in ihnen für den Frieden zu sorgen. Er entbot die Edlen, Dienstmannen und das übrige Volk an die alten Dingstätten und ließ sie hier im Einverständnis mit Jutta feierlich, unter Anrufung der Heiligen, einen Huldigungseid leisten, in dem sie dem jungen Heinrich als angestammtem Erben und dem Landgrafen als vormundschaftlichem Regenten Treue gelobten; für den Fall aber, daß der Markgraf während seiner Minderjährigkeit vom Tod dahingerafft würde, wählen sie schon jetzt Ludwig zu ihrem Herrn und erkennen ihn als Erben an[4]). So legitimierte und befestigte der Landgraf seine Autorität in diesen Gebieten und eröffnete zugleich sich und seinem Haus die großartige Aussicht auf die eventuelle Nachfolge in den Besitzungen der Wettiner. Noch konnte man freilich nicht absehen, welche Stellung der Kaiser und die Fürsten zu dieser Vereinigung zweier so bedeutender Territorien in einer Hand nehmen würden. Zwar die Aner-

---

1) Otto wurde erst 1228 wehrhaft gemacht, war also 1221 sicher noch unmündig; vergl. Riezler, Otto II. von Bayern, A. D. B., XXIV, S. 647, 1886.

2) Cron. Reinh., S. 596; V. L., S. 29; W. Füsslein, Hermann I., Graf von Henneberg, in: ZThG., XIX, N. F. XI, S. 63.

3) Im Verein mit seiner Schwester und seinem Mündel beschenkt er das Kloster Altzelle, in dem die sterblichen Überreste des Markgrafen ruhten, zum Seelenheil des Toten mit sehr wertvollen Vorrechten; vergl. Dobenecker, Reg. II, No. 1953.

4) Dobenecker, Reg. II, No. 1954; Füsslein, S. 64, Anm. 1.

kennung seiner vormundschaftlichen Regierung [1]) scheint er ohne Schwierigkeiten von Friedrich erreicht zu haben. Denn wenn dieser dem Landgrafen und seiner Schwester am 23. März 1222 verbietet, dem Bischof von Meißen gewisse Besitzungen weiter vorzuenthalten [2]), so setzt dies doch wohl den Akt der Bestätigung voraus. Sicher ist diese Bestätigung als ein Zeichen besonderer kaiserlicher Gunst und als ein Beweis aufzufassen, daß auch Friedrich die Bedeutung dieses jungen Fürsten nicht entgangen war [3]). Die Eventualbelehnung mit Meißen allerdings jetzt schon zu erhalten, daran war noch nicht zu denken, da Friedrich nicht gewillt war, sie so leichten Kaufes zu gewähren [4]). Aber unverrückt behielt der Landgraf dieses Ziel im Auge, und wir werden später sehen, wie es Ludwig gelang, seine Absicht durchzusetzen.

Ludwig sorgte dafür, daß alle die Kirchenlehen, die Dietrich innegehabt hatte, seinem Mündel übertragen wurden; dabei setzte er wieder die Bestimmung durch, daß diese Gebiete nach Erbrecht auf ihn übergehen sollten, wenn Heinrich minderjährig ohne Erben stürbe [5]). Nur der Bischof Ekkehard von Merseburg wehrte sich energisch gegen dieses Ansinnen. Er erklärte sich wohl zur Übertragung der Lehen auf Heinrich bereit, nahm dafür aber die vormundschaftliche Regierung über diese Besitzungen bis zur Volljährigkeit des Markgrafen für sich in Anspruch. Als Ludwig diese Forderung zurückwies und auch durch Verwarnungen sich nicht beirren ließ, exkommunizierte er

1) Der Kaiser hätte nach Lehensrecht selbst die Vormundschaft beanspruchen können; vergl. Encyclica Friderici d. d. Capuae, 6. Dez. 1227: Doeberl, Mon. Germ. selecta, V, S. 58; Cod. dipl. Sax. r. II, 8, S. XXIII, Anm. 39; Böhmer-Ficker, No. 1715.

2) Dobenecker, Reg. II, No. 2000.

3) Man vergleiche damit das Verhalten Friedrichs gegen die unmündigen Kinder Alberts II. von Brandenburg und ihre Mutter: Dobenecker: Reg. II, No. 1980.

4) Winkelmann, I, S. 379.

5) Cron. Reinh., S. 597; V. L., S. 30.

zunächst den jungen Heinrich und seine Ratgeber, d. h. Ludwig und Jutta, und endlich, als er damit den erwünschten Erfolg nicht erzielte, belegte er das ganze Land mit dem Interdikt. Schließlich einigte man sich nach langen Verhandlungen dahin, daß der Bischof gegen Zahlung von 800 Mark Silber die verhängten Kirchenstrafen aufhob, die strittigen Gebiete Heinrich zu Lehen übertrug und die Vormundschaft Ludwigs anerkannte [1])

Daß dabei der Landgraf, hierin ganz ein Territorialherr seiner Zeit, von den geistlichen Fürsten unbedenklich auch Rechte verlangte und in Besitz nahm, auf die er nur mehr oder weniger schlecht begründete Ansprüche geltend machen konnte, erhellt aus folgendem: Der Bischof Bruno von Meißen beschwerte sich bitter beim Kaiser darüber, daß Ludwig Silbergruben, die innerhalb der Grenzen des Bistums lagen und zu ihm gehörten, mit Gewalt besetzt habe, über die damit verbundenen Zehnten verfüge und ihn wegen gewisser Kirchengüter arg belästige. Es gelang ihm, gegen dieses Vorgehen ein kaiserliches Verbot zu erwirken [2]).

Ludwig besuchte das seiner Obhut anvertraute Land regelmäßig und hielt an den althergebrachten Stätten die Gerichtsversammlungen ab, in denen er sich vor allem eifrig

---

1) Chron. Episc. Merseb.: MG. SS. X, S. 190 f.; F. v. Posern-Klett, Cod. dipl. Sax. r. II, 8, Vorrede S. XXIII; Winkelmann, I, S. 362 f.; F. W. Tittmann, Heinrich d. Erl., II, S. 151 f., 2. Aufl. Es ist ganz unnötig, mit Tittm. aus einer Urkunde vom 22. Dezember 1225 (Dobenecker, Reg. II, No. 2252) auf eine Teilnahme des Bischofs an der Regentschaft zu schließen. K. Grosse, Gesch. d. Stadt Leipzig, I, S. 123; G. Wustmann, Gesch. d. Stadt Leipzig, S. 17 ff. Die Besitzungen, die von Merseburg zu Lehen gingen, lagen zwischen Saale und Mulde; die wichtigsten waren Leipzig, Grimma, Naunhof, Borna, Groitzsch und Rötha. Vergl. O. Küstermann, Altgeographische Streifzüge durch das Hochstift Merseburg, in: Neue Mitteil. aus dem Geb. d. hist.-antiquar. Forsch., XVIII, S. 155 ff.

2) Dobenecker, Reg. II, No. 2000. Tittmann, II, S. 154 vertritt die Ansicht, daß der Bischof versucht habe, sich die Minderjährigkeit Heinrichs zu nutze zu machen.

um die Wiederherstellung und Aufrechterhaltung des Friedens bemühte [1]. Jetzt verstummen die Nachrichten von Aufständen der Ritter und Dienstmannen, die unter Dietrichs Regierung bis an sein Ende nicht aufgehört hatten [2].

Bald freilich wurde die friedliche Herrschertätigkeit des Landgrafen durch die Umtriebe seiner eigenen Stiefschwester Jutta gestört. Sie, die zuerst die Unterstützung des Bruders freudig entgegengenommen hatte, mußte rasch genug inne werden, daß gegenüber der überragenden Persönlichkeit und dem energischen Eingreifen Ludwigs ihr Einfluß mehr und mehr schwand [3]. An aufreizenden Stimmen aus den Reihen der unzufriedenen Großen, die die starke Hand des Regenten nur widerwillig ertrugen, mag es nicht gefehlt haben [4]. Allmählich entwickelte sich diese Abneigung Juttas gegen ihren Bruder zur Feindschaft. Dem wachsamen Auge Ludwigs waren diese Veränderungen und die erregte Stimmung im Lande nicht entgangen. Noch war für ihn kein Anlaß zum Eingreifen vorhanden; um gegen alle Möglichkeiten gerüstet zu sein, erschien er wohl schon im Jahre 1222 an der Spitze eines stattlichen Aufgebots in Meißen, um hier die Regierungsgeschäfte zu erledigen [5].

Schon am Beginn des folgenden Jahres sollte die entscheidende Wendung eintreten [6].

---

1) Cron. Reinh., S. 597; V. L., S. 30; Cron. Reinh., S. 598; V. L., S. 31 f.; Cron. Reinh., S. 600; V. L., S. 35.

2) Tittmann, II, S. 153; v. Posern-Klett, Cod. dipl. Sax. r. II, 8, S. XXII.

3) Cron. Reinh., S. 596 f.; V. L., S. 29 f.

4) Ann. Peg.: MG. SS. XVI, S. 269; V. L., S. 34. Auch der kräftige Widerstand, den Jutta in dem bald ausbrechenden Kriege leistete, war nur durch ihre Beihilfe möglich.

5) Cron. Reinh., S. 598; V. L., S. 31 f.

6) Vergl. über diesen Krieg: Cron. Reinh., S. 598 ff.; V. L., S. 32 ff.; Ann. Pegav., S. 269 f.; allerdings muß man wohl ihre Nachrichten über diese Ereignisse für unglaubwürdig halten, im Gegensatz zu Winkelmann, Friedrich II., I, S. 380 (Anm. 3), und in Übereinstimmung mit L. A. Cohn, die Pegauer Ann. aus dem 12. und 13.

Die Markgräfin Jutta hatte es, wohl im Einverständnis mit ihren Anhängern, für das Beste gehalten, eine zweite Ehe einzugehen, um dadurch mit einem Schlage der so drückenden Regentschaft des Stiefbruders ein Ende zu machen: sie mußte ja gänzlich überflüssig erscheinen, wenn dem unmündigen Heinrich ein Stiefvater zur Seite treten würde. Für ihre Zwecke schien am geeignetsten der Graf Poppo von Henneberg, der seit 1220 verwitwet war: er verfügte über eine nicht unbedeutende Macht und hatte bis dahin zu Ludwig in einem sehr freundschaftlichen Verhältnisse gestanden, so daß man vielleicht erwartete, daß für ihn der Landgraf noch am ehesten auf seine Ansprüche verzichten werde.

Mit der größten Verschwiegenheit war man zu Werke gegangen. Unter dem Vorwand einer Reise nach Sachsen eilte Poppo durch Thüringen nach Leipzig, und hier fand am Dienstag, den 3. Januar 1223, die feierliche Vermählung [1]) in der Thomaskirche statt. An demselben Tage traf Ludwig, wieder begleitet von einem ansehnlichem Gefolge, auf der Neuenburg bei Freiburg ein. Seine Absicht war, sich von hier nach Görschen zu begeben und dort am 9. Januar ein Landding abzuhalten. Plötzlich erschien Graf Poppo

Jahrh. in: Mitt. d. Gesch.- und Altertumsforsch. Gesellsch. des Osterlandes, IV, S. 530 ff., 1858. Tittmann, II, S. 157 ff., verlegt diese Ereignisse fälschlich in das Jahr 1224, ebenso Knochenhauer, S. 307 ff., dem aber schon Menzel: S. 307, Anm. 3 widerspricht; auch die übrigen chronologischen Angaben Knochenhauers, die sich auf diesen Krieg beziehen, sind wohl falsch. Winkelmann, I, S. 380 f. Füsslein, ZThG. XIX, N. F. XI, S. 65 ff.; hinsichtlich der Zeitangaben: Bernecker, S. 26 ff.: hier der Beweis, daß diese Vorgänge dem Jahre 1223 zuzuweisen sind; vergl. dazu auch Holder-Egger, Cron. Reinh., S. 598, Anm. 4.

1) Die Benennung der in Frage kommenden Handlungen ist eine sehr schwierige, da der Sprachgebrauch ein sehr schwankender ist; vergl. I. Ficker, Erörter. z. Reichsgesch. d. 13. Jahrh., in: Mitt. d. Inst. f. östr. Geschf. IV, 1883, S. 6 ff.; er unterscheidet drei Stufen: Verlobung, Vermählung, Verheiratung (Hochzeit).

am 6. Januar[1]) auf der Burg und teilte dem vollkommen überraschten Landgrafen das Geschehene mit; zugleich lud er ihn zu der bevorstehenden Hochzeit ein. Der Landgraf beschränkte sich zunächst auf eine ausweichende Antwort und lehnte es ab, der Feier beizuwohnen. Er erwartete erst das von ihm angesagte Landding, um hier die Stimmung der Bevölkerung, vor allem des Adels, zu erkennen und danach sein Verhalten zu bemessen. Immerhin war seine Ausflucht durchsichtig genug: sie bedeutete den endgültigen Bruch der Beziehungen zwischen den Geschwistern. Wie hätte auch ein Fürst wie Ludwig auf so weit ausschauende Pläne und so bedeutende und wertvolle Ansprüche verzichten können!

Indessen hatte Jutta nicht versäumt, ihre Maßregeln zu treffen, um nötigenfalls ihren Bruder durch Waffengewalt zur Anerkennung ihrer Forderungen zu zwingen.

Eine Anzahl von Burgen hatte sie mit ihren Anhängern besetzt. Von wie langer Hand sie dieses ganze Unternehmen vorbereitet, wie geschickt sie dabei zu Werke gegangen war, das erkennt man daraus, wie sie versucht hatte, sich Leipzigs zu versichern. Hier hatte Dietrich der Bedrängte, um die Stadt im Zaume zu halten, im Jahre 1216 drei Festen aufführen lassen[2]). Eine von diesen, in der Dietrich von Schladebach[3]) den Befehl geführt hatte, hatte sie nach dessen Tode ohne Wissen des Landgrafen mit ihr ergebenen Leuten besetzen lassen, deren Aufgabe es natürlich war, die Bürger zum Anschluß an die Markgräfin zu veranlassen, nötigenfalls zu zwingen.

Als indessen Ludwig am 9. Januar 1223 das Landding in Görschen abhielt, sind ihm sicher auch Berichte über die

---

1) Füsslein, S. 65 setzt seine Ankunft mit Unrecht schon auf den 4. Januar.

2) v. Posern-Klett, Cod. dipl. Sax. r. II, 8, S. XXIf.; Wustmann, I, S. 26.

3) Er wird zum letztenmal urkundlich erwähnt am 11. April 1220, vergl. Dobenecker, Reg. II, No. 1878.

feindlichen Maßnahmen seiner Schwester zugegangen. Als dann vollends am folgenden Tage gemeldet wurde, daß der Saaleübergang bei Weißenfels gesperrt, und so ihm der direkte Weg nach der Neuenburg verlegt sei, als ferner ein Gesandter aus Leipzig [1]) eintraf, der ihn im Auftrag der Bürger dringend aufforderte, in ihre Stadt zu kommen, um sie gegen Übergriffe der markgräflichen Besatzung zu schützen, da mußte es Ludwig klar werden, daß es nunmehr hieß, energisch einzuschreiten, wenn nicht das ganze Land seiner Regierungsgewalt entzogen werden sollte.

Rasch entschlossen eilte er am 12. Januar mit seinen Truppen nach Leipzig, um vor allem diese so wichtige Stadt in seinem Besitz zu sichern.

Sofort beginnt er mit der Einschließung der von den Truppen Juttas besetzten Feste: während die Bürger sich von der Stadt aus zum Sturm anschickten, übernahm er mit seinen kampfgeübten Mannen die gefährlichere Aufgabe; er ging gegen die außerhalb der Stadtmauern gelegene Front zum Angriff vor. Als die Besatzung diese Anstalten bemerkte und sah, daß es keine Möglichkeit des Entrinnens gab, überlieferte sie den Turm dem Landgrafen, der ihn dem Erdboden gleich machen ließ, wie er es den Bürgern versprochen hatte [2]).

So hatte Ludwig die Feindseligkeiten eröffnet, und Jutta mußte den Fernerstehenden als die unschuldig Angegriffene erscheinen. Sie verfehlte auch nicht, diese für sie so günstige Stellung nach Kräften auszubeuten. Zur Aufklärung, und um die noch Schwankenden zu sich herüberzuziehen, sandte sie durch das ganze Land ein Rundschreiben, in dem sie sich unter vollkommener Verdrehung der Tatsachen bitter

---

1) Cron. Reinh., S. 598, Anm. 5. Nach dieser Auslegung Holder-Eggers muß man die Ausführungen Berneckers berichtigen, der S. 31 meint, daß die Nachricht aus Weißenfels am 8. Januar eingelaufen, und daß Ludwig am 11. Januar in dieser Stadt gewesen sei.

2) v. Posern-Klett, Cod. dipl. Sax. r. II, 8, S. XXIII.

über ihren Bruder beschwerte und ihn beschuldigte, daß er nur daran denke, ihr zu schaden.

Ludwig blieb natürlich die Antwort nicht schuldig: in seiner Erwiderung, die er nach allen Seiten schickte, legte er die Gründe für sein Verhalten dar und betonte, daß es ihm nur auf die Sicherung des Friedens und das Wohlergehen der Bewohner ankomme. Bezeichnend ist, daß die Städte sich rückhaltlos an den Landgrafen anschlossen, dessen Regierung ihnen die öffentliche Sicherheit, die erste Bedingung für eine gedeihliche Fortentwickelung ihres aufblühenden Handels, verbürgte. Dagegen schlug sich ein nicht unbeträchtlicher Teil des Adels, der sich durch eine starke Regierungsgewalt in seinen alten Gewohnheiten bedroht sah, zu der feindlichen Partei.

Auf beiden Seiten wurden die Rüstungen mit Eifer fortgesetzt. Jutta hatte ihr Hauptquartier in der Burg Döbeln aufgeschlagen, die so ziemlich im Mittelpunkt des von den Aufständischen beherrschten Gebietes lag. Damit war Ludwig das Ziel für seine Operationen gegeben. Als er aber, nachdem er sein Heer durch frische Truppen verstärkt hatte, die Offensive ergriff, gelang es ihm zwar, mehrere kleinere Burgen zu erstürmen und das platte Land weithin zu verwüsten, aber irgendeinen namhafteren Erfolg zu erringen, vermochte er nicht. Es scheint, daß der Widerstand, den er bei seinem Vordringen fand, doch weit kräftiger war, als er vermutet hatte; um ihn zu brechen, bedurfte er stärkerer Kräfte, als er bis jetzt zur Verfügung gehabt hatte. Also ergingen Befehle an die in der Heimat Zurückgebliebenen, sich bei ihm einzufinden. Um ihr Herankommen abzuwarten, ging er nach der Neuenburg zurück: hier traf er am 7. März ein [1]. Nachdem sich dann ein starkes Heer versammelt hatte, brach er am 2. April wieder auf, um am 16. April die Operationen von neuem zu eröffnen. Man kann sich wohl vorstellen, daß während seiner Abwesenheit die Aufstän-

1) Holder-Egger, Cron. Reinh., S. 599: März 8.

dischen es an Belästigungen seiner Anhänger, vor allem der Städte, nicht haben fehlen lassen. Sie galt es vor allem zu schützen. Um Dresden gegen Plackereien sicherzustellen, warf er sich auf die starke Feste Tharandt [1]), und es gelang ihm, sie am Ostersonnabend (22. April) durch Sturm zu erobern. Während der Osterfeiertage nahm er in Dresden Aufenthalt. Vielleicht zum Schutz Leipzigs und von dessen Bürgern gerufen, wandte er sich jetzt gegen die Burg Naunhof [2]), deren Besatzung sich ihm nach heftiger Beschießung ergab. Die Ausführung dieser Unternehmung nahm mindestens einen Zeitraum von 2 Wochen in Anspruch [3]).

Nachdem der Landgraf sein durch Marsch- und Gefechtsverluste, sowie durch die Abgabe von Besatzungen für die genommenen Burgen zusammengeschmolzenes Heer durch heranbeorderte Reserven verstärkt hatte, eröffnete er — man muß dafür wohl die erste Hälfte des Mai ansetzen — die Belagerung der starken Festung Groitzsch [4]). Hier wurde jedoch die Ausdauer der Belagerer auf eine harte Probe

1) 1¾ Ml. südwestlich von Dresden.

2) N., jetzt Stadt, südöstlich von Leipzig; vergl. Holder-Egger, Cron. Reinh., S. 599, Anm. 2. Übrigens gibt es in Sachsen noch zwei andere Ortschaften gleichen Namens: 1. nordöstlich von Leisnig, 2. westlich von Radeburg. Bernecker meint S. 38, die Burg, die er „Nauenhoff" nennt, müsse in der Nähe von Dresden liegen; infolgedessen kommt er in der Zeitbestimmung dieser Ereignisse zu anderen Ergebnissen. Er zieht ferner bei seinen Berechnungen kaum oder gar nicht die Zeit in Betracht, die eine Truppe vor einer Belagerung zum Anmarsch und nach ihrem Ende zur Herstellung der Ordnung und zur Erholung braucht; am schlagendsten ist folgendes Beispiel: nach seiner Ansicht fällt Groitzsch am 12. oder 13. Juli; dann wird Rochlitz, 6 Meilen entfernt, angegriffen, das schnell erliegt; Ludwig eilt sofort auf die Neuenburg zurück (Luftlinie gegen 80 Kilometer!) und trifft hier am 20. Juli mit Otto von Meran zusammen!

3) Die Entfernung in der Luftlinie zwischen Dresden und Naunhof beträgt nämlich 85—90 Kilometer, so daß allein für den Anmarsch 7—8 Tage gerechnet werden müssen; zählt man dazu den Zeitverbrauch für die Aufstellung der Geschütze und für die Beschießung, so wird man einsehen, daß der angegebene Zeitraum nicht zu hoch gegriffen ist.

4) Gr., östlich von Pegau.

gestellt. Zwar die unterhalb der Feste gelegene Ortschaft wurde sofort genommen und eingeäschert; aber weiter vorzudringen, vermochte man nicht. Es zeigte sich offenbar wieder einmal die Wirkungslosigkeit der damaligen Artillerie gegen eine gut befestigte und günstig gelegene Burg, so daß man wahrscheinlich zur Aushungerung seine Zuflucht nehmen mußte. Erst nach einer Einschließung von einem Monat ergab sich die Besatzung der Gnade des Landgrafen. Nachdem durch die Einnahme von Naunhof und Groitzsch Hauptstützpunkte der Aufständischen gefallen, und Leipzig vollkommen gesichert war, gab Ludwig nunmehr seinen Operationen wieder die Richtung auf Döbeln; zu dessen Belagerung war vor allem die Einnahme von Rochlitz nötig, das den Übergang über die Zwickauer Mulde deckte. Als er gegen die Burg eine Verschanzung aufgeführt hatte, mußte auch sie sich ihm überliefern.

Inzwischen hatte Jutta, wohl auf die Nachricht von diesen Erfolgen ihres Bruders und von seinem immer bedrohlicher werdenden Vordringen gegen den Mittelpunkt ihrer Macht, sich entschlossen, Ludwig um Einstellung der Feindseligkeiten zu bitten. Natürlich forderte dieser für die Erfüllung des Wunsches gewisse Bürgschaften, unter anderem auch die Auslieferung des jungen Heinrich. Vielleicht läßt es sich so erklären, daß der Markgraf am 24. Juni 1223 im Beisein und mit Zustimmung seines Oheims dem deutschen Orden mehrere Schenkungen machte [1]. Wahrscheinlich, nachdem dann auch die übrigen verlangten Garantien gegeben worden waren, stellte Ludwig die Operationen ein und kehrte am 20. Juli als ruhmbedeckter Sieger nach Thüringen zurück [2].

---

1) Dobenecker, Reg. II, No. 2062.

2) Holder-Egger, Cron. Reinh., S. 599, Note o, S. 599, Anm. 6, S. 600, Anm. 1, weist nach, daß diese Zeitangabe zu den vorhergehenden Ausführungen gezogen werden muß, nicht, wie es fälschlich in der V. L., S. 35, geschehen ist, zu den folgenden. Damit sind die für unlösbar gehaltenen Schwierigkeiten (vergl. Knochenhauer,

Freilich sollte sich der Abschluß eines endgültigen Friedens noch lange hinausziehen. Erst im Jahre 1224 führten die Unterhandlungen durch die Bemühungen des unermüdlichen Herzogs Otto I. von Meran, der durch seine nahe Verwandtschaft zu den Parteien [1]) zu einer Vermittlung am besten geeignet war, zum Ziel [2]). Die Einzelheiten des Vertrags sind uns nicht überliefert. Daran war jedenfalls nicht zu denken, daß der Landgraf von seinen Ansprüchen auf die vormundschaftliche Regierung in Meißen etwas von Belang aufgegeben hätte. Wir finden ihn bis an sein Lebensende im uneingeschränkten Besitz der Macht in diesen Gebieten. Zwei Urkunden sind allerdings erhalten, in denen der Markgraf Heinrich allein Verfügungen trifft, ohne daß der Einwilligung Ludwigs gedacht würde. Dabei handelt es sich einmal um die Verleihung der Pfarreien nebst dem Hospital zu Freiberg an das Kloster Altzelle; unter den Zeugen steht an erster Stelle Graf Poppo von Henneberg [3]). Hier erklärt sich die Sache wohl so, daß die vorsichtigen Mönche sich für alle Fälle sichern wollten und deshalb noch auf die ausdrückliche Zustimmung Heinrichs, bezw. Poppos und Juttas, Wert legten. In der anderen Urkunde bezeugt Bischof Ekkehard von Merseburg, daß mit Bewilligung Heinrichs eine Kirche in Ötzsch gebaut worden

---

S. 311, Anm. 1) beseitigt; vergl. Füsslein, S. 68, Anm. 1. Füsslein, S. 67, Anm. 5, behauptet mit Unrecht, durch Holder-Egger sei an den erwähnten Stellen festgestellt worden, daß der Endtermin der Belagerung in Groitzsch der 20. Juli sei; vielmehr ist der 20. Juli der Tag, an dem Ludwig die Rückreise nach Thüringen antrat.

1) Die Gemahlin Ludwigs, Elisabeth, war Ottos Nichte, Graf Poppo der Sohn seiner Vaterschwester Sophia; vergl. Füsslein, S. 68 und S. 68, Anm. 1.

2) Ludwig hielt sich damals auf der Neuenburg auf; vergl. Cron. Reinh., S. 600; V. L., S. 35; Dobenecker, Reg. II, No. 2137.

3) Dobenecker, Reg. II, No. 2214; aus demselben Motiv verschafften sich wohl auch die Mönche des Klosters Riesa die Bestätigung Juttas zu Schenkungen Heinrichs; hier wird aber ausschließlich auch auf die Genehmigung Ludwigs hingewiesen; vergl. Dobenecker, Reg. II, No. 2275.

ist und daß dieser zu ihrer Ausstattung eine Hufe geschenkt hat[1]). Daß der Bischof Ekkehard nach Möglichkeit die Regentschaft Ludwigs ignorierte, kann nicht wundernehmen, da er sie ja nur widerwillig anerkannt hatte.

Wahrscheinlich ist Heinrich jetzt seiner Mutter zurückgegeben worden, um in ihrer Obhut und Erziehung aufzuwachsen [2]).

Ferner gab Ludwig nun seine Zustimmung zur Heirat seiner Schwester mit Poppo [3]) und beließ sie in dem Genuß gewisser Besitzungen, die vielleicht zu ihrem Witwengut gehörten [4]).

Aus dem Jahre 1223 wird überliefert, daß von Ludwig die Burg Bresnitz zerstört wurde [5]); da diese bei Annaberg, nahe der böhmischen Grenze, also weitab vom Kriegs-

---

1) Kehr, UB. des Hofstifts Merseburg, I, No. 192; Dobenecker, Reg. II, No. 2252.

2) Dobenecker, Reg. II, No. 2214, 2275, 2336. Mit Tittmann, II, S. 163 f., und Füsslein, S. 69 aus der Urkunde vom 22. Dezember 1225 (Dobenecker, Reg. II, No. 2252) auf die Anwesenheit des Markgrafen in der Umgebung des Bischofs von Merseburg zu schließen, ist wohl unmöglich.

3) Wann sie stattgefunden hat, ist unbekannt. Holder-Egger, Cron. Reinh., S. 563, Anm. 15, setzt sie, ohne nähere Begründung, in das Jahr 1224. Füsslein, S. 66, vermutet, daß sie im Juni oder Juli 1223 vollzogen wurde. Poppo hat übrigens Meißen bald nach Ausbruch des Kampfes verlassen: am 1. Februar 1223 ist er Zeuge in einer Würzburger Urkunde; vergl. Dobenecker, Reg. II, No. 2028; Füsslein, S. 66, Anm. 4, S. 152, Anm. 4. Unbestimmt ist, ob er dann später wieder nach Meißen zurückgekehrt ist.

4) Wir haben urkundliche Belege, daß sie als Markgräfin von Meißen über Güter in der Gegend von Bürgel (Dobenecker, Reg. II, No. 2463) und bei Schwerstedt (Dobenecker, Reg. II, No. 2336) verfügte. Wenn ferner Ludwig sich verpflichtete, eine Burg niederzureißen (Cron. Reinh., S. 600; V. L., S. 35), die er gegen seine Schwester gebaut hatte (sollten die Befestigungen bei Rochlitz gemeint sein?), so kann diese Bestimmung doch nur dann Sinn haben, wenn die Feste auf Grund und Boden stand, der der Markgräfin zugesprochen worden war.

5) Chron. Montis Sereni: MG. SS. XXIII, S. 201.

schauplatz, liegen soll[1]), so handelt es sich hier vielleicht darum, daß die Besitzer auch nach abgeschlossenem Waffenstillstand nicht aufhörten, die Gegend unsicher zu machen, so daß der Landgraf sich genötigt sah, sie von seinen Truppen zerstören zu lassen.

So kehrte nach harten Kämpfen der Friede wieder in das so schwer geprüfte Land ein. Ihn vor allem zu sichern, betrachtete der Landgraf als die Hauptaufgabe seiner Regierung[2]). Noch sind uns zwei Urkunden erhalten, die uns einen Einblick in diese seine friedebringende Tätigkeit gestatten.

Schon lange Jahre hindurch tobte zwischen dem Domkapitel von Meißen und den Herren von Mildenstein wegen der Zehnten im Gebiet von Frankenberg und dem Burgwart Goze ein hartnäckiger Streit, der, wiederholt beigelegt[3]), immer von neuem ausgebrochen war. Schließlich hatten die Mildensteiner den Bischof Bruno von Meißen gefangen genommen, einen Priester schwer verwundet und die stiftischen Besitzungen furchtbar heimgesucht. Wegen dieser Schandtaten wurde über sie die Acht und die Exkommunikation verhängt[4]). Nun griff der Landgraf ein, als er am Anfang 1224[5]) in Meißen erschien. Er veranlaßte die Geächteten, eidlich zu geloben, daß sie sich seinem Spruch unterwerfen würden, und traf darauf mit Hilfe seiner Getreuen Meinher, Burggraf von Meißen, Ludolf von Berlstedt, Bernhard von Camenz und Hermann von Schön-

---

1) Chron. Mont. Ser., S. 201, Anm. 52.

2) Cron. Reinh., S. 600; V. L., p. 35.

3) Dobenecker, Reg. II, No. 1583.

4) Cod. dipl. Sax. r. II, 1, S. 85 f., No. 92; Dobenecker, Reg. II, No. 1995, 2050.

5) Dobenecker, Reg. II, No. 1995, Anm. 1 setzt diesen Schiedsspruch frühestens in das Jahr 1222; im Hinblick auf das Schreiben des Papstes vom 31. März 1223 (Dobenecker, Reg. II, No. 2050), in dem er befiehlt, über die Mildensteiner die Exkommunikation zu verhängen, ist es vielleicht richtig, ihn mit Tittmann, II, S. 161 f. in das Jahr 1224 zu verlegen.

burg folgende Entscheidung: Die Herren von Mildenstein verzichten zugunsten des Kapitels von Meißen auf die strittigen Zehnten. Zur Buße für die Gefangennahme des Bischofs überweisen sie dem Bistum Meißen zehn Mark jährliche Einkünfte, die sie dann vom Bischof zu Lehen empfangen werden. Dem mißhandelten Priester zahlen sie zwanzig Mark Schmerzensgeld. Im Büßergewand und mit Geißeln werden sie mit dreißig Personen in den Synoden der Bischöfe von Naumburg und Merseburg erscheinen, ihre Schandtaten bekennen und sowohl dort als auch in den vier Landdingen die Verzichtleistung wiederholen. Ferner sollen sie mit fünfzig Personen der Strafe, die „harmescar“ [1]) genannt wird, verfallen und vor dem Bischof und dem Kapitel knieend um Verzeihung bitten; dabei hat Arnold von Mildenstein nochmals auf die Zehnten zu verzichten und die Verfügung über sie dem Bischof zu überlassen. Endlich sollen sie auf 2 Jahre das Land verlassen [2]).

Am 28. November desselben Jahres (1224) schlichtete er im Verein mit den Bischöfen von Hildesheim und von Naumburg einen Zwist, der zwischen dem Kloster Altzelle und den Rittern von Nossen wegen des Zellerwaldes und einiger Dörfer ausgebrochen, und in dessen Verlauf es zu Gewalttätigkeiten gekommen war, zugunsten des Klosters [3]).

Nachdem Ludwig die Ordnung im Innern der Mark wiederhergestellt hatte, richtete er sein Augenmerk darauf,

1) Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte, IV², S. 523. Anm. 2: Offenbar bedeutet das Wort „harmiscara“ nicht allgemein „Strafe“, wie J. Grimm, Deutsche Rechtsaltertümer, S. 681 (4. Aufl., Bd. II, S. 255 f.) meint; die Strafe konnte eine verschiedenartige sein, immer aber in der Weise, daß eine besondere Demütigung damit verbunden war; besonders wurde das Wort angewendet auf die schimpfliche Strafe des Sattel- und Hundetragens.

2) Cod. dipl. Sax. r. II, 1, S. 85 f., No. 92; Dobenecker, Reg. II, No. 1995; Posern-Klett, Z. Gesch. d. Verf. d. Markgr. Meißen im 13. Jahrh., S. 35 f.

3) Cod. dipl. Sax. r. I, 3, S. 235 f., No. 332; Dobenecker, Reg. II, No. 2166.

vor allem die Ostgrenze gegen die räuberischen Einfälle und Streifzüge der Polen, die diese Gegenden immer noch schwer heimsuchten, sicherzustellen. Dazu gesellte sich, daß er im Namen seines Mündels sehr wohl begründete Ansprüche auf die angrenzenden Gebiete, die Niederlausitz, erheben konnte.

Im Jahre 1210 war nämlich mit Konrad von Landsberg der Zweig des Wettinischen Hauses im Mannesstamm ausgestorben, der zuletzt im Besitz der Markgrafschaft Niederlausitz, der Grafschaften Eilenburg, Groitzsch und Sommerschenburg gewesen war[1]. Sein Allodialbesitz fiel an Dietrich den Bedrängten als den nächsten männlichen Agnaten, dem es auch gelang, gegen beträchtliche Geldzahlungen von Otto IV. die Verleihung der von jenem innegehabten Reichslehen zu erhalten[2]. Offenbar war es ihm freilich nicht möglich, die ganze Niederlausitz in seine Hände zu bekommen, da seine Kräfte zuerst durch den Thronstreit in Deutschland und später durch schwere Kämpfe mit seinen Nachbarn und mit seinen eigenen Untertanen bis an sein Lebensende gebunden waren; vielmehr scheint es der Herzog Heinrich I. von Schlesien verstanden zu haben, die Notlage Dietrichs zu benutzen und einen großen Teil des Landes zu besetzen[3]. Wahrscheinlich stützte er sich dabei auf Ansprüche, die er im Namen seiner Gemahlin Hedwig, einer Nichte Konrads von Landsberg, geltend machte.

In diesen Zeiten wurde Polen unaufhörlich von Fehden der unruhigen und ehrgeizigen Teilfürsten heimgesucht. Im Jahre 1218 (oder 1217) wurde zwischen zwei von ihnen,

1) O. Posse, Die Wettiner, Taf. II, No. 23.

2) Th. Scheltz, Gesamtgesch. d. Ober- und Niederlausitz, I, S. 138ff.; Winkelmann, Otto IV., S. 267 f.

3) Ähnlich nimmt Passow, Vergessene märkische Grenzlinien in ihrer geschichtlichen Bedeutung (in „Brandenburgia“, XII, S. 90) an, daß nach dem Tode Konrads von Landsberg auch sein Schwiegersohn, Markgraf Albrecht II. von Brandenburg, die Notlage Dietrichs benutzt und die Grenze des Teltow nach Süden vorgeschoben hat. Scheltz, I, S. 142.

Wladislaw Laskonogi und Heinrich I. von Schlesien, ein Frieden vereinbart, wonach Heinrich die Burg Lebus (wahrscheinlich auch die Stadt Lebus und einen Teil des dazu gehörigen Gebietes) an Wladislaw auf Lebenszeit abtrat; dafür übernahm dieser die Verpflichtung, keinen Fremden durch dies Gebiet ziehen zu lassen, der die Absicht habe, die Mark anzugreifen [1]). Diese Bestimmung beweist, daß sich damals die Mark in den Händen Heinrichs befand, und zeigt die Wichtigkeit der Burg Lebus für die Behauptung der Lausitz. Erst wenn sie in sicherer Obhut war, war dieses Land gegen die räuberischen Einfälle der Polen geschützt, die hier die Oder zu überschreiten pflegten.

Wladislaw Laskonogi lag in jahrelangem, heftigstem Kampf mit seinem Neffen Wladislaw Odonicz, der seine ganzen Kräfte in Anspruch nahm und mit wechselndem Erfolg geführt wurde [2]). Auch Heinrich I. war mit dem Herzog Lesko von Krakau in Streitigkeiten verwickelt worden, so daß sie sich mit den Waffen in der Hand gegenüberstanden [3]).

Diese für seine Absichten so günstige Sachlage benutzte nun Ludwig und unternahm im Jahre 1225 einen Zug durch die Lausitz, um dieses Gebiet dem Herzog Heinrich zu entreißen und endgültig für sein Mündel zu gewinnen. Auch ihm war es nicht entgangen, daß das Land nur dann zu halten sei, wenn es ihm gelang, die Burg Lebus zu nehmen [4]).

---

1) St. Smolka, Herzog Heinrich des Bärtigen auswärtige Beziehungen, in der Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. u. A. Schlesiens, XII, S. 104 f. Den Friedensvertrag kennen wir aus der päpstlichen Bestätigung vom 9. Mai 1218. Dieses Schreiben ist neuerdings herausgegeben worden von Horoy, Medii aevi Bibliotheca Patristica, II, S. 733 ff., No. 228. Die Verhältnisse sind sehr verwickelt und unklar. Sie erfahren eine etwas andere Darstellung bei R. Roepell, Geschichte Polens, I, S. 422 ff.

2) Smolka, S. 111 f.; Roepell, I, S. 424 ff.

3) Smolka, S. 108 f.

4) Über diese Unternehmung berichtet ausführlich nur die Cron. Reinh., S. 600 ff. = V. L., S. 36 ff. Die polnischen Quellen ge-

Stadt und Burg Lebus lagen am linken Ufer der Oder und waren Sitz eines Bischofs, der der Metropolitangewalt des Erzbischofs von Gnesen unterstand. Freilich wurde diese Zugehörigkeit schon seit langer Zeit durch die Erzbischöfe von Magdeburg bestritten, die darauf hinwiesen, daß ihnen von Heinrich V. Lebus geschenkt[1]) und von Innozenz II. ihre Rechte bestätigt worden seien[2]). Erst in neuester Zeit waren sie auch von Philipp von Schwaben anerkannt worden[3]). Sehr ansprechend erscheint daher die Vermutung[4]), daß jetzt Ludwig im Einverständnis und im Bunde mit dem Erzbischof Albert von Magdeburg diese Unternehmung ausgeführt hat[5])

---

denken ihrer nur mit wenigen Worten und setzen sie noch dazu in ein falsches Jahr: „Item anno Domini 1224 langravius Lubus obtinuit" in: Ann. Capituli Posnan.: MG. SS. XXIX, S. 439; S. W. Wohlbrück, Gesch. d. ehem. Bistums Lebus, I, S. 17 ff.; Scheltz, S. 146 ff.; Tittmann, II, S. 163. Smolka, S. 109 f. C. Grünhagen, Regest. zur schles. Gesch. = Cod. dipl. Siles. VII, 1², S. 150 ff. Knochenhauer S. 312, Anm. 1, setzt diesen Zug fälschlich in das Jahr 1224. Breitenbach, Das Land Lebus unter den Piasten, S. 52 ff., weiß nicht, ob er sich für 1224 oder 1225 entscheiden soll; Wenck, Ludwig IV. in: A. D. B. XIX, S. 596; Winkelmann, Kaiser Friedrich II., Bd. I, S. 381 f. Hinsichtlich der Chronologie vergl. Bernecker: S. 39 ff.; er weist nach, daß diese Ereignisse in das Jahr 1225 zu setzen sind; Holder-Egger, Cron. Reinh., S. 600, Anm. 5.

1) 1109; vergl. Grünhagen, I, S. 22; Wohlbrück, S. 7.

2) 4. Juni 1133, vergl. Jaffé, Regesta pontif., I, No. 5458.

3) Huillard-Bréholles, Hist. dipl. Friderici sec., II, 2, S. 602.

4) Schon Scheltz, S. 149 hat sie ausgesprochen.

5) Wahrscheinlich unterstützte dieser ihn durch Subsidien und erhielt dafür die Aussicht, daß endlich die so hartnäckig verteidigten Ansprüche auf Lebus durchgesetzt werden würden. Denn an der dauernden Besitznahme von Stadt und Land Lebus konnte dem Landgrafen nicht allzuviel gelegen sein. Es mußte ihm nur angenehm sein, wenn die Verteidigung dieses für ihn so wichtigen Postens, der durch seine vorgeschobene Lage äußerst gefährdet war, und für dessen Besetzung er nur das Recht der Eroberung geltend machen konnte, vom Erzbischof übernommen wurde. Daher erklärt es sich denn auch, daß er offenbar ohne Widerspruch einwilligte in die erneute Verleihung von Bistum, Burg und Stadt Lebus an

Ludwig beabsichtigte, wie es scheint, durch überraschendes Vordringen in das feindliche Gebiet sein Ziel zu erreichen. In aller Stille versammelte er ein starkes Heer [1]) aus allen Teilen seines Gebietes und trat am 15. Juli den Vormarsch an. Erst nach Überschreitung der Elbe, im Lager bei Stauda [2]), machte er es mit der Aufgabe, für die er es verwenden wollte, bekannt. Wie so oft in ähnlichen Fällen, zeigte sich zunächst allgemeine Verwunderung, und es mag auch nicht an Furchtsamen gefehlt haben, die gern umgekehrt wären, wenn sie sich nicht vor der Schmach gescheut hätten: einmütig gelobte schließlich das Heer, zu folgen.

Als Vorhut wurde ein Kommando von 300 auserlesenen Rittern vorausgeschickt; ihre Aufgabe war es, aufzuklären und das Ziel schnell zu erreichen, um, wenn möglich, die Burg durch einen Handstreich zu nehmen, oder im Falle des Nichtgelingens die Feste zu blockieren und sie von ihrem Hinterland abzuschneiden. Ohne Widerstand zu finden — offenbar war die Überraschung der Polen eine vollkommene — drangen sie bis Lebus vor; es gelang ihnen in die Unterstadt einzudringen und sie in Brand zu stecken. Die Besatzung der Burg freilich scheint den Feind rechtzeitig bemerkt und die Tore geschlossen zu haben, so daß hier die Vorhut zum Stehen kam. Sie nahm nun in der Ebene westlich der Feste eine Beobachtungsstellung ein und erwartete das Herankommen Ludwigs mit dem Gros der Armee. Drei Tage später — am 1. August [3]) — traf der Land-

---

Albert, die im Juni 1226 in Parma erfolgte: unter den Zeugen wird Ludwig, Landgraf von Thüringen, genannt. Vergl. Dobenecker, Reg. II, No. 2320.

1) Die Hist. de Landgraviis Thuringiae, ed. I. G. Eccardus in: Hist. Geneal. Princ. Saxoniae Sup. Leipzig 1722, S. 416, weiß zu berichten, daß es über 3400 Wohlbewaffnete zählte, ohne daß ersichtlich wäre, woher diese Angabe stammt; vielleicht ist sie richtig; vergl. Holder-Egger, Cron. Reinh., S. 601, Anm. 3; Wenck, Entstehung d. Reinhardsbr. Geschbücher., S. 17.

2) St., südlich von Großenhain.

3) Cron. Reinh., S. 601, Note i.

graf ein, und jetzt wurde sofort die Blockade in eine regelrechte Belagerung umgewandelt.

Die Besatzung hatte indessen ihren Fürsten, den Herzog Wladislaw Laskonogi, von dem feindlichen Angriff benachrichtigt und ihn um Unterstützung gebeten. Diese jedoch ihnen zu schicken, war der Herzog damals wohl kaum imstande, da er, wie erwähnt, wieder in einen schweren Krieg mit seinem Neffen Wladislaw Odonicz verwickelt war, der alle seine Streitkräfte fesselte[1]).

Am Mittwoch, den 6. August, begann die Beschießung mit Geschützen, die sich gegen das Osttor richtete. Bald genug scheinen sich in der Burg die Folgen dieses gewaltsamen Angriffes bemerkbar gemacht zu haben. Offenbar noch am selben Tage erschien im Hauptquartier Ludwigs der Kommandant der Burg mit fünf Offizieren, um in Unterhandlungen einzutreten. Man einigte sich schließlich dahin: wenn der Herzog Wladislaw bis zum nächsten Montag, den 11. August, nicht zum Entsatz erschienen wäre, sollte die Besatzung an demselben Tag zwischen zwei und drei Uhr kapitulieren Dafür wurden alle Feindseligkeiten eingestellt. Die sechs Unterhändler blieben als Bürgen dieses Vertrages im Gewahrsam Ludwigs. Nachdem die festgesetzte Frist verstrichen, und ein Entsatzheer nicht erschienen war, übergaben die Polen zur bestimmten Stunde schweren Herzens die Feste. Den Gefangenen wurde freier Abzug gewährt[2]). Die Burg selbst wurde stark besetzt und hinreichend verproviantiert, indem jedermann aus dem Heere dazu nach

4) Es ist wohl Wenck, Entstehung, S. 16 f. und Bernecker, S. 46, darin zuzustimmen, daß die Erzählung von den Gesandtschaften, die angeblich vom Herzog Wladislaw geschickt wurden und den Landgrafen durch Bitten und Drohungen zum Abzug veranlassen sollten, erst späterer Zusatz ist. Die Cron. Reinh., S. 601, nennt den Besitzer der Burg „Zlozlaus“ (V. L., S. 37, „Solzlaus“); daß damit Wladislaw Laskonogi gemeint ist, weist Smolka, S. 110, Anm. 1, nach.

2) Wahrscheinlich war schon in dem Waffenstillstandsvertrage der Besatzung freier Abzug eingeräumt worden.

seinen Kräften beitrug. Nachdem die Beute geteilt, und am 16. August [1]) ein Kampfspiel, „tjoste" genannt, veranstaltet worden war, kehrte der Landgraf siegreich an der Spitze seiner Truppen in die Heimat zurück [2]). Wahrscheinlich auf dem Rückweg wird Ludwig daran gegangen sein, die Polen aus der Lausitz zu verjagen. Daß damals der polnischen Herrschaft in diesem Gebiet eine Ende bereitet wurde, erhellt daraus, daß einige Jahre später der Markgraf Heinrich der Erlauchte hier Verfügungen trifft, ohne daß man von einem neuen Krieg mit den Polen etwas erfährt [3]). Offenbar konnte Herzog Heinrich I. der Wegnahme des Landes keinen ernstlichen Widerstand entgegensetzen, da es ihm ähnlich erging, wie dem Herzog Wladislaw Laskonogi: verwickelt in andere Fehden und Händel, waren seine Streitkräfte gebunden [4]).

Nicht unbedeutend war der Anteil Ludwigs an der Erledigung der dänischen Frage [5]).

---

1) Nach Bernecker, S. 46, am 18. August; Holder-Egger, Cron. Reinh., S. 602, Note g, für den 16. August. Übrigens erscheint es doch nicht so unwahrscheinlich, wie Bernecker S. 46 f. meint, daß damals ein Turnier stattfand; über „tjoste" vergl. Schultz, D. höf. Leben d. Minnesinger, II, S. 126 ff.

2) Das ganze Land Lebus zu erobern, daran hatte Ludwig nicht gedacht, konnte auch garnicht seinen Absichten entsprechen. So erklärt es sich, daß Herzog Heinrich I. von Schlesien im Jahre 1229 in diesem Gebiet eine große Landschenkung machen konnte; vergl. Grünhagen, No. 345.

3) 1235 für Guben ein Stadtprivilegium, vergl. Wilke, Ticemannus, Cod. dipl. No. V, S. 21 f. 1249 Bündnis Heinrichs mit dem Herzog Heinrich III. von Schlesien: in diesem Vertrag zeigt sich klar, daß Heinrich im Besitz der Lausitz war; vergl. Grünhagen, No. 697. 1250: Erlaß Heinrichs an alle seine Beamten in der Lausitz; vergl. Grünhagen, No. 727.

4) Smolka, S. 108 f., 111 ff.

5) Vergl. für diese Angelegenheit: Winkelmann, Kaiser Friedrich II., Bd. I, S. 418 ff; R. Usinger, Deutsch-dänische Geschichte (1189—1227), S. 286 ff.; I. Ficker, Engelbert der Heilige, S. 119 ff. Hinsichtlich der Chronologie siehe Bernecker, S. 43 ff. Frhr. Roth von Schreckenstein, Konrad von Urach, Bischof von Porto und St.

In ganz Deutschland machte es das größte Aufsehen, als es im Jahre 1223 dem Grafen Heinrich von Schwerin gelang, auf der Insel Lyö bei Fünen den König Waldemar II. von Dänemark nebst seinem Sohn gefangen zu nehmen. Damit war mit einem Schlag dem Vordringen der Dänen in jenen heißumstrittenen nördlichen Marken Halt geboten.

Im Jahre 1214 nämlich hatte Friedrich II. infolge des Thronstreites mit Otto IV. in die Abtretung Nordalbingiens und Slaviens an Waldemar in aller Form eingewilligt. Dieser übertrug einen Teil der Gebiete als Lehen an den Grafen Albert von Orlamünde, der vermählt war mit Hedwig, der zweiten Stiefschwester des Landgrafen Ludwig von Thüringen[1]). Dann hatte Waldemar für seinen unmündigen Enkel Nikolaus die halbe Grafschaft Schwerin besetzt, während Graf Heinrich auf dem Kreuzzug in Aegypten abwesend war. Nach seiner Heimkehr wartete er natürlich nur auf eine günstige Gelegenheit, diese Gebiete zurückzugewinnen; jetzt hatte er sich durch eine tollkühne Tat der Person des dänischen Königs bemächtigt und sich zum Herrn der Lage gemacht.

Aber auch von seiten des Reichs wollte man diese schöne Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, die verlorenen Lande ohne Kampf wieder zu erhalten. Im Auftrag der Reichsregierung wurden durch den Bischof Otto von Würzburg Verhandlungen mit dem Grafen Heinrich eröffnet, die auf die Auslieferung des Königs an das Reich hinzielten. Um sie zu einem Abschluß zu bringen, wurde von dem Erzbischof Engelbert von Köln, der während der Abwesenheit Friedrichs II. für den unmündigen König Heinrich (VII.) die Regierung führte, ein Hoftag für den September nach Nordhausen berufen. Von den weltlichen Fürsten waren

---

Rufina, als Kardinallegat in Deutschland 1224–1226, in den Forschungen zur deutschen Geschichte, VII, S. 338 ff.

1) Cron. Reinh., S. 564 = V. L., S. 7; Cron. Reinh., S. 587; Diemar, S. 9, No. 38.

freilich nur zwei anwesend: Landgraf Ludwig und sein Oheim Herzog Ludwig von Bayern[1]). Um so zahlreicher hatten sich andere weltliche Herren und vor allem die geistlichen Fürsten eingefunden. Unter ihrer Mitwirkung kam am 24. September 1223 ein Vertrag zustande, nach dem der König gegen Zahlung einer Summe von 52 000 Mark Silber an den Grafen Heinrich und seine Genossen dem Reich ausgeliefert werden sollte. Ferner sollten die Dänen gezwungen werden, die eroberten Gebiete an die alten Besitzer zurückzugeben: damit wäre der Graf Albert von Orlamünde seiner Lehen in diesen Landen verlustig gegangen. So erklärt sich das lebhafte Interesse, das Landgraf Ludwig auch weiterhin an der Erledigung der Frage zeigte. Auf dem Hoftag zu Frankfurt, Mitte Mai 1224[2]), ist er wieder zu finden; hier wurde ein Brief Friedrichs verlesen, in dem er den Deutschordensmeister Hermann von Salza für die weiteren Verhandlungen in der dänischen Angelegenheit beglaubigte. In Begleitung einer Anzahl ihm beigeordneter, angesehener Persönlichkeiten begab sich Hermann alsbald zu dem gefangenen König, und nun wurde zwischen dem Bevollmächtigten des Reiches, dem König und dem Grafen von Schwerin ein Präliminarfrieden festgesetzt.

Betrachten wir nur diejenigen Artikel, die sich mit den territorialen Veränderungen beschäftigen: Danach soll Waldemar auf Transalbingien verzichten; dem Grafen von Orlamünde werden seine bisher dänischen Lehen in diesem Land, nunmehr als Reichslehen, gelassen[3]), es wird also von der ursprünglich beabsichtigten Wiedereinsetzung der früheren Besitzer abgesehen. So erlangten die Dänen bedeutend günstigere Bedingungen, als man nach dem Vertrag von Nordhausen hätte erwarten sollen. Sie verdankten dies einmal dem Eingreifen des Papstes, der sich entschieden

1) Dobenecker, Reg. II, No. 2080, 2081, 2087.
2) Dobenecker, Reg. II, No. 2140, 2141.
3) Dobenecker, Reg. II, No. 2145.

für die Freilassung Waldemars verwandte; dann aber ist der Einfluß des Landgrafen Ludwig nicht zu verkennen, der sicher sehr energisch für seinen Schwager eingetreten ist, und dies mit um so größerem Nachdruck, da er schon seit einiger Zeit mit dem Kaiser wegen seiner Teilnahme an dem beabsichtigten Kreuzzug verhandelte.

Dieser Präliminarfriede wurde alsbald auf dem Hoftag zu Nürnberg, in der zweiten Hälfte des Juli, den Fürsten zur Genehmigung vorgelegt. Daß sie sich einverstanden erklärten, ist neben dem Eintreten des Deutschordensmeisters und des päpstlichen Legaten Konrad von Porto nicht zum mindesten dem Einfluß des Landgrafen zuzuschreiben, der natürlich anwesend war [1]).

Für die Schlußverhandlung mit den Dänen wurde ein Hoftag nach Bardewiek berufen, auf dem auch Ludwig nicht fehlte [2]). Von Bardewiek begaben sich die Fürsten Anfang Oktober nach Bleckede, dicht an der Elbe gelegen [3]), um den Verkehr mit den Dänen, die jenseits des Flusses lagerten, zu erleichtern und so den Abschluß der Verhandlungen zu beschleunigen. Trotzdem der Landgraf in Bardewiek heftig erkrankt war, ging er doch ohne Rücksicht auf seinen Zustand mit nach Bleckede [4]), um an den Beratungen teilnehmen zu können. Diese hatten sich nämlich durch die unerwartete Weigerung der Dänen, den Vertrag vom Juli 1224 anzunehmen, äußerst schwierig gestaltet. Sicherlich haben die Fürsten, allen voran Ludwig, der das Resultat seiner Anstrengungen gefährdet sah, kein Mittel unversucht gelassen, um sie umzustimmen. Alle ihre Bemühungen waren vergebens. Die Dänen brachen schließlich die Unterhandlungen ab. Unverrichteter Sache und ganz ratlos zogen die deutschen Fürsten heim.

1) Dobenecker, Reg. II, No. 2148.

2) Cron. Reinh., S. 602 (auch Anm. 1); V. L., S. 40.

3) Dobenecker, Reg. II, No. 2161.

4) Cron. Reinh., S. 602 (vergl. Anm. 2): = V. L., S. 40, am 6. Oktober begann die Krankheit des Landgrafen.

Nunmehr mußte das Schwert entscheiden, und diese Entscheidung fiel in den Schlachten bei Mölln (1225) und bei Bornhöved (1227) vollkommen zugunsten der Deutschen.

Ludwig scheint, nachdem seine Anstrengungen mißlungen waren, den Grafen Albert seinem Schicksal überlassen zu haben. Er erklärte sich sogar damit einverstanden, daß Friedrich II. im Mai 1226 der Stadt Lübeck den Freibrief bestätigte, den ihr 1188 Friedrich I. verliehen hatte [1]), obwohl sie zum Machtbereich seines Schwagers gehört hatte.

Einen vollen Erfolg vermochte dagegen seine Politik zu erringen, als es sich darum handelte, mit wem der junge König Heinrich (VII.) vermählt werden sollte. Der Reichsverweser Engelbert von Köln hatte die Absicht, ihn mit einer Schwester des Königs Heinrich III. von England zu verheiraten, um durch diese Verbindung die deutschen, vor allem die niederrheinischen Handelsbeziehungen, zu fördern und einem übermächtigen Erstarken Frankreichs vorzubeugen [2]). Eine derartige Politik lag aber damals garnicht im Sinne des Kaisers, und die Durchführung seines Planes wurde für den Erzbischof um so schwieriger, als auch der König von Böhmen, Ottokar I., seine Tochter Agnes als Gemahlin für den König in Vorschlag brachte, unterstützt von einer sehr ausgebreiteten, einflußreichen Verwandtschaft [3]).

---

1) Dobenecker, Reg. II, No. 2304.

2) J. Ficker, Engelbert der Heilige, S. 124 ff., 133 ff.; Winkelmann, Kaiser Friedrich II., Bd. I, S. 447 ff.; G. Juritsch, Geschichte, der Babenberger und ihrer Länder (976—1246), S. 483; A. Huber, Geschichte Österreichs I, S. 397 f.

3) Ficker, S. 127 f., S. 350 (Gesandtschaftsbericht des Erzbischofs Walter von Carlisle); Winkelmann, I, S. 454; A. Bachmann, Geschichte Böhmens I, S. 467.; Juritsch, S. 483 f.; Conr. de Fabaria Cont. Cas. St. Galli in: St. Gallische Geschichtsquellen, herausgegeben von G. Meyer v. Knonau, IV, S. 230 f. (Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte N. F. VII, 1879); Contin. Claustroneob. tert.: MG. SS. IX, S. 636; Cron. Reinh., S. 607 behaupten, daß Agnes schon mit Heinrich verlobt gewesen sei; gegen Juritsch, S. 483, Anm. 5 muß man wohl Ficker, S. 128, Anm. 1, Winkel-

Engelbert war es zunächst gelungen, den Herzog Leopold VI. von Österreich durch die Aussicht für sich zu gewinnen, daß der König von England selbst eine seiner Töchter heiraten werde[1]). Im Frühjahr 1225 ging Leopold aber ganz insgeheim zur böhmischen Partei über[2]), für deren Absichten er so vollkommen gewonnen zu sein schien, daß ihm sogar Ottokar die zur Braut ausersehene Tochter bis zur Hochzeit anvertraute[3]). Wahrscheinlich hatte der Herzog bei dieser Schwenkung seiner Politik die Absicht, die ihm von seinen Nachbarn drohenden Kriege abzuwenden, um, gesichert nach allen Seiten, mit um so größerer Aussicht auf Erfolg für seine geheimsten Pläne wirken zu können[4]).

In dieser Zeit war die Verlobung seines ältesten Sohnes Heinrich mit Agnes, der Schwester Ludwigs von Thüringen, vollzogen worden[5]). Die Vermutung liegt zu nahe, daß bei den Unterhandlungen über diese Angelegenheit Leopold mit der Absicht hervortrat, den jungen König mit seiner Tochter Margarete zu vermählen. Wohl gegen gewisse Zugeständnisse hinsichtlich der Mitgift seiner Schwester war der Landgraf bereit, Leopold mit seinem ganzen Einfluß bei dem Papst und bei dem Kaiser zu unterstützen. Im Juni 1225[6]) eilte der Herzog zunächst zum Papst, um

mann, I, S. 454, Anm. 2, Holder-Egger, Cron. Reinh., S. 607, Anm. 1 zustimmen, daß diese Nachricht falsch ist.

1) Ficker, S. 127; Winkelmann, I, S. 455.

2) Winkelmann, I, S. 456 f; Juritsch, S. 485 f.

3) Cron. Reinh., S. 607; V. L., S. 48.

4) Winkelmann, I, S. 459 f.; Juritsch, S. 486 f.

5) Cron. Reinh., S. 602 f., V. L., S. 40. Ende Juli befanden sich die landgräflichen Gesandten, die den Papst wegen dieser Heirat um Dispens bitten sollten, in der Umgebung des Herzogs Leopold bei dem Kaiser; vergl. Cron. Reinh., S. 607 = V. L., S. 48; A. v. Meiller, Reg. z. Gesch. d. Markgr. u. Herz. Österreichs aus dem Hause Babenberg. No. 201, 202, 203.

6) Cron. Reinh., S. 607: „medioquadragesime tempore"; V. L., S. 48: „umbe mittefastin". Um diese Zeit hatte Leopold wohl ursprünglich beabsichtigt, nach Italien zu gehen, war aber durch eine

auch diesen für seine Absichten zu gewinnen und von ihm die Erlaubnis zur Heirat seiner Tochter Margarete mit dem König Heinrich zu erhalten [1]). Zu gleicher Zeit trafen bei der Kurie Rudolf von Vargula und Hermann von Schlotheim [2]) als landgräfliche Gesandte ein, um für die Ehe der Schwester Ludwigs, Agnes, mit Heinrich von Österreich den päpstlichen Dispens wegen ihrer Verwandtschaft zu erwirken [3]). Daß dießes Zusammentreffen nicht ein zufälliges war, ist ohne weiteres anzunehmen; ihren vereinten Anstrengungen und ihrem Zusammenwirken gelang es auch, die gewünschte Zustimmung des Papstes zu beiden Heiraten zu erhalten [4]). Nunmehr begab sich Leopold, begleitet von den landgräflichen Gesandten, zum Kaiser selbst, der sich damals in San Germano aufhielt, und trat mit seinem Vorschlag, vielleicht unter Vermittlung des Bischofs Konrad IV. von Regensburg [5]), an ihn heran. Er wurde von Friedrich sehr freundlich aufgenommen, und die Verhandlungen begannen. Leopold war vor anderen Bewerbern dadurch bedeutend im Vorteil, daß er, ohne die kostspielige Reise zu scheuen, persönlich seine Sache vertrat und so

---

gegen ihn gerichtete Koalition des Königs von Ungarn und des Herzogs von Bayern daran verhindert worden. Erst nachdem am 6. Juni eine Verständigung mit Ungarn herbeigeführt worden war, konnte er seine Reise antreten. Vergl. Winkelmann, I, S. 459 f.; Juritsch, S. 486 f.; v. Meiller, No. 200; Huber, I, S. 398, Anm. 2; Holder-Egger, Cron. Reinh., S. 607, Anm. 6.

1) Es ist nicht richtig, wie Winkelmann, I, S. 456 und Juritsch, S. 486 es tun, zu glauben, daß Leopold seine Reise im Auftrage der böhmischen Partei gemacht habe; an der Stelle der Cron. Reinh., S. 606 f. findet sich nichts derartiges. Sie hat wohl Winkelmann, I, S. 456, Anm. 5 falsch interpretiert; vergl. Holder-Egger, Cron. Reinh., 607, Anm. 5; Cont. Garst.: MG. SS. IX, S. 596. Cron. Reinh., S. 607 = V. L., S. 48.

2) Vergl. Cron. Reinh., S. 611; Dobenecker, II, No. 2233.

3) Cron. Reinh., S. 602; V. L., S. 40.

4) Cron. Reinh., S. 602 = V. L., S. 40; Cron. Reinh., S. 607 = V. L., S. 48.

5) Notae St. Emmeram.: MG. SS. XVII, S. 574.

unmittelbar auf den Kaiser wirken konnte [1]); dazu kam die sehr wesentliche Unterstützung der thüringischen Gesandten und des Bischofs Konrad IV. von Regensburg.

Friedrich konnte sich nicht entschließen, das traditionelle Bündnis mit Frankreich aufzugeben: Damit war die von Engelbert befürwortete Verbindung mit England endgültig verworfen [2]). Auch für die Heirat mit der böhmischen Prinzessin Agnes versagte er schließlich seine Zustimmung, sei es daß ihm die Abneigung Heinrichs gegen Agnes bekannt war, oder daß ihm die österreichischen Anerbietungen vorteilhafter erschienen [3]). Nach längeren Verhandlungen entschied er sich endlich für den Vorschlag Leopolds. Von den Verpflichtungen, die der Herzog natürlich auf sich nehmen mußte, erfahren wir nur, daß sein Sohn Heinrich die Schwester des Landgrafen Ludwig ohne jede Mitgift heimführen sollte [4]), offenbar eine Belohnung für die guten Dienste des Landgrafen. Wahrscheinlich mußte Leopold versprechen, sich an der lombardischen Heerfahrt, die am 30. Juli in San Germano für das nächste Jahr angesagt wurde [5]), mit zahlreicher Mannschaft zu beteiligen und den Kreuzzug, der 1227 unternommen werden sollte, nach Kräften zu unterstützen.

So war den beiden Verbündeten ein diplomatisches Meisterstück gelungen. Daß freilich die Art, wie sie ihre Absichten durchgesetzt hatten, vom Standpunkt der Moral aus betrachtet, sehr bedenklich ist, ist nicht zu verkennen. Aber darf man denn an das diplomatische Verhalten einer Persönlichkeit den Maßstab der bürgerlichen Moral anlegen? Deshalb ist es wohl ganz überflüssig, wenn unter Verkennung

---

1) Die Anwesenheit Leopolds wird durch mehrere Urkunden bezeugt: Böhmer-F., No. 1571—1575.

2) Winkelmann, I, S. 460; Juritsch, S. 488.

3) Winkelmann, I S. 461; Juritsch, S. 488.

4) Cron. Reinh., S. 607; V. L., S. 48.

5) Winkelmann, I, S. 241f.

der Tatsachen versucht worden ist [1]), zu beweisen, daß Leopold bei seiner Reise nach Italien zunächst gar nicht irgendwelche selbstsüchtige Absichten gehabt habe, um ihn so gegen den Vorwurf in Schutz zu nehmen, daß er die böhmische Partei hintergangen habe [2]).

Der Entschluß des Kaisers wirkte auf die deutschen Fürsten äußerst überraschend; am unangenehmsten wurde davon der König von Böhmen berührt, dem der Wiener Hof seine Tocher Agnes wieder zurückschickte [3]).

Schon am 29. November 1225 fand die feierliche Doppelhochzeit in Nürnberg statt: König Heinrich vermählte sich mit Margarete von Österreich, Heinrich von Österreich mit Agnes von Thüringen [4]). Zahlreiche weltliche und geistliche Fürsten, an ihrer Spitze der Herzog Leopold von Österreich und Landgraf Ludwig von Thüringen, wohnten den Festlichkeiten bei [5]). Wahrscheinlich damals wurde der Markgraf Heinrich von Meißen, der Mündel Ludwigs,

1) Vergl. Winkelmann, I, S. 459 ff. Auch Juritsch, S. 487 f. trifft wohl bei der Beurteilung dieser Angelegenheit nicht das Richtige. Er legt zuviel Gewicht auf das Eingreifen des Bischofs Konrad von Regensburg, der zuerst mit dem bewußten Heiratsprojekt an den Kaiser herangetreten sein soll. Bei ihm erscheint es so, als ob Leopold diesen Erfolg nur durch das zufällige Zusammentreffen verschiedener günstiger Umstände erreicht hätte, ganz im Gegensatz zu glaubwürdiger Überlieferung, aus der wir entnehmen müssen, daß es sich hier um eine sehr wohlberechnete, fein angelegte diplomatische Aktion handelte.

2) Vergl. Ficker, S. 132; Huber, I, S. 398.

3) Cron. Reinh., S. 607; V. L., S. 48.

4) Cron. Reinh., S. 602 f.; V. L., S. 40; Böhmer-Ficker, No. 3993 a; Gotifr. Viterb. cont. Funiac.: MG. SS. XXII, S. 343; Winkelmann, I, S. 469, Anm. 1; Bernecker, S. 47 f., S. 50; die übrigen Quellen, die über die Hochzeit berichten, bei Juritsch, S. 489, Anm. 2; hinzuzufügen sind vielleicht noch: Notae S. Emmer., S. 574; Ann. S. Rudperti Salisb.: MG. SS. IX, S. 783; auszuschließen sind die Ann. Herm. Altah.: MG. SS. XVII, S. 387, da ihre Nachrichten entlehnt sind aus den Ann. S. Rudperti Salisb.

5) Böhmer-Ficker, Reg. imp., No. 3995; Dobenecker, Reg. II, No. 2250.

mit einer Tochter Leopolds, Konstantia, verlobt, ein weiterer Ausdruck der engen Freundschaft, die zwischen beiden Fürstenhäusern bestand [1]).

Getrübt wurde freilich die fröhliche Feier durch die Nachricht von der Ermordung des Reichsverwesers [2]). Als der junge König über die Mörder zu Gericht saß, entstand ein Tumult, in dessen Verlauf unter einer zusammenstürzenden Treppe mehr als vierzig Menschen begraben wurden [3]). So endeten die Festlichkeiten unter dem Stöhnen und Ächzen der Sterbenden.

Während aus der Anwesenheit des Herzogs Ludwig von Bayern auf der Hochzeit [4]) darauf geschlossen werden kann, daß er sich mit der überraschenden Wendung der Dinge ausgesöhnt hatte, konnte der König von Böhmen die ihm zugefügte Schmach nicht vergessen; er lauerte nur auf eine günstige Gelegenheit, um an dem verhaßten, glücklichen Nebenbuhler Rache zu nehmen. Als Leopold Mitte April 1226 mit seinem Schwiegersohn südwärts zog, um an der lombardischen Heerfahrt teilzunehmen, fiel Ottokar mit seinen Scharen in Österreich ein, wurde aber durch Leopolds Statthalter Heinrich von Kuenring wieder aus dem Lande vertrieben, ja Heinrich folgte ihm sogar nach Böhmen selbst nach. Erst durch die Vermittelung des Landgrafen Ludwig, der dafür durch seine verwandtschaftlichen Beziehungen zu den beiden streitenden Fürsten sehr gut geeignet war, wurde der Fehde vorläufig Einhalt getan. Wahrscheinlich von Meißen aus begab er sich Anfang

1) Cont. Scot.: MG. SS. IX, S. 624. Die Nachricht steht unmittelbar hinter dem Bericht von der Doppelhochzeit zu Nürnberg. Über die Nachricht der Ann. Peg.: MG. SS. XXI, S. 270, vergl., S. 37 f., Anm. 6.

2) Ficker, Engelbert, S. 152 ff.; Winkelmann, I, S. 465 ff.

3) Cron. Reinh., S. 603; die übrigen Quellen verzeichnet bei Winkelmann, I, S. 469, Anm. 2; Ann. Erphord. Fratr. Praed.: MG. SS., XVI, S. 27.

4) Böhmer-Ficker, No. 3995.

Herbst [1]) nach Prag, und von hier nach kurzem Aufenthalt nach Znaim in Mähren, nahe der österreichischen Grenze. Man kann annehmen, daß auch Leopold sich hier eingefunden hat; für ihn war ja Znaim von Wien aus sehr leicht zu erreichen. Redlich bemühte sich der Landgraf ungefähr einen Monat lang in täglichen Verhandlungen mit allen diplomatischen Mitteln, die beiden Parteien zu versöhnen, ohne daß er etwas anderes erreichen konnte, als daß sie sich endlich bereit erklärten, einen Waffenstillstand bis zum 10. November abzuschließen [2]). Nach dessen Ablauf scheint dann doch noch ein endgültiger Friede zwischen ihnen zustande gekommen zu sein, bevor die Feindseligkeiten wieder ausgebrochen waren.

Schon Mitte November [3]) fand sich der Landgraf wieder auf dem Hoftag zu Würzburg ein, um an den sehr wichtigen Verhandlungen teilzunehmen. Es handelte sich darum, den aufstrebenden Städten entgegenzutreten, die mit allen Kräften bemüht waren, sich eine möglichst weitgehende Selbstverwaltung zu verschaffen. Wie schon im Juni durch den Kaiser [auch damals war der Landgraf zugegen gewesen [4])] wurden jetzt nochmals die Privilegien der Stadt Kamerik

---

1) Bernecker, S. 52 ff. setzt die Unterhandlungen wohl zu früh in den August—September 1226; vergl. Holder-Egger, Cron. Reinh. S. 607, Anm. 10.

2) Cron. Reinh., S. 606 f.; V. L., S. 47; Ann. Gotwic.: MG. SS. IX, S. 603; MG. Epist. saec. XIII. select. I, No. 347; Juritsch, S. 490 ff.; Winkelmann, I, S. 489; Huber, I, S. 399 f.; Knochenhauer, S. 321 f.; Bachmann, I, S. 468; die beiden letzteren vermuten, daß Ludwig im Auftrag des Kaisers gehandelt habe. Riezler, Gesch. Baierns II, S. 52 setzt die Verhandlungen in Znaim fälschlich in das Jahr 1225 und nimmt an, daß dort auch ein Waffenstillstand mit dem Herzog Ludwig von Baiern geschlossen worden sei.

3) MG. LL. sect. IV, Constitutiones, II, S. 407, No. 92: in octavis beati Martini, also auf den 18. November war der Tag berufen; vergl. Dobenecker, Reg. II, No. 2357, Anm.

4) MG. LL. Constitutiones, II, S. 134 f., No. 106 (vergl. unten); Dobenecker, Reg. II, No. 2329.

aufgehoben[1]); ferner wurde der königlichen Stadt Oppenheim verboten, Untertanen des Erzstiftes Mainz aufzunehmen, und der Städtebund zwischen Mainz, Bingen, Worms, Speyer, Frankfurt, Gelnhausen und Friedberg für aufgelöst erklärt[2]).

Vollends als am 28. März 1227 in Aachen auf einem glänzenden Hoftag die junge Gemahlin Heinrichs (VII.) in Gegenwart zahlreicher Fürsten und Herren von dem Erzbischof Heinrich von Köln feierlichst gekrönt wurde, da versäumte Ludwig nicht, zu erscheinen[3]).

Als für Ostern 1226 von Friedrich II. ein Reichstag in Cremona angesagt wurde, um über die Herstellung der Reichsrechte, Ausrottung der Ketzerei und Maßnahmen für den Kreuzzug zu beraten[4]), war auch der Landgraf bereit, diesem Rufe Folge zu leisten.

Auf die Nachricht aber, daß Friedrich beabsichtige, im Frühjahr 1226 in der Lombardei zu erscheinen, scharte sich sofort die Mehrzahl der lombardischen Städte unter der Führung Mailands zusammen, um einem etwaigen Eingreifen des Kaiser in die bestehenden Zustände energisch entgegenzutreten[5]). Als das deutsche Heer, bei dem sich der König Heinrich und zahlreiche Fürsten befanden, heranrückte, fand es die berüchtigten Veroneser Klausen gesperrt, so daß es ihm nicht möglich war, zum Kaiser zu gelangen[6]): nach sechs-

1) MG. LL. Constitutiones, II, S. 407 f. No. 292; Dobenecker, Reg. II, No. 2357.

2) MG. LL. Constitutiones, II, S. 409 f. No. 294; Dobenecker, Reg. II, No. 2359.

3) Cron. Reinh., S. 607 (vor allem Anm. 11); Chron. reg. Col., S. 259; Dobenecker, Reg. II, No. 2396—2400; Winkelmann, I, S. 498 ff.; Bernecker, S. 53 f.

4) Rycc. de S. Germano Chronica priora in: Mon. Stor. Napol. Ser. I, Cronache, S. 118; Huill.-Bréh. II, 2, S. 642; MG. LL. Constitut., II, S. 136 f.; Winkelmann, I, S. 267, Anm. 2.; Böhmer-Ficker, No. 1623a: hier wird mit Unrecht der Tag auf Pfingsten festgesetzt.

5) Winkelmann, I, S. 267 ff.

6) Winkelmann, I, S. 285 (vor allem Anm. 5). Es war dies nicht möglich, weil das Heer zum größten Teil aus Rittern bestand und nur sehr wenig Infanterie zählte; vergl. Joh. Codagnelli Ann., S. 77.

wöchentlichem Warten mußte es unverrichteter Dinge nach Hause zurückkehren[1]). Trotzdem hatten sich doch allmählich eine Reihe von Fürsten bei dem Kaiser eingefunden; unter ihnen auch der Landgraf. Er hatte von seiner Burg Isserstedt[2]) aus die Reise nach Italien angetreten, und ihm war es wohl gelungen, gerade noch die Pässe zu passieren, bevor sie von den Lombarden besetzt wurden: am 22. April traf er bei Friedrich in Ravenna ein[3]). Dieser hatte infolge der veränderten Lage davon Abstand nehmen müssen, an dem bestimmten Termin die Tagung in Cremona abzuhalten und erwartete nun in Ravenna das Eintreffen seines Sohnes und der Fürsten mit ihren Aufgeboten. Ludwig wurde von ihm auf das freundlichste aufgenommen; zu Ehren der Gäste wurden allerlei fürstliche Vergnügen veranstaltet[4]).

Endlich brach der Kaiser am 7. Mai mit den bis dahin angekommenen Herren von Ravenna auf und schlug zunächst die Richtung auf Forli ein, um sich mit seinem Heer zu vereinigen, das in einem Lager bei Cosna stand[5]).

---

1) Chron. reg. Col., S. 258; Chron. Tolosani in: Docum. di stor. Ital. VI; Chronache dei sec. XIII, XIV, S. 719, c. 181; Winkelmann, I, S. 293 f., S. 285, Anm. 5.

2) Zwischen Jena und Apolda gelegen.

3) Cron. Reinh., S. 603 f.; V. L., S. 41 hat zwar den 20. April als Ankunftstermin Ludwigs, doch muß man sich wohl für den 22. April entscheiden; vergl. Bernecker, S. 56; Dobenecker, Reg. II, No. 2299a; Steudener, Albrecht I., Herzog von Sachsen, S. 37 meint, daß Albrecht, ebenso wie sein „Schwager" Ludwig, den Weg durch Österreich genommen habe; er beruft sich dafür auf die Chron. reg. Col., S. 258: „Quidam autem principes de Saxonia alia via per Austriam sunt ad imperatorem ingressi". Nun ist Albrecht sicher eher beim Kaiser angelangt als Ludwig (vergl. Böhmer-Ficker, No. 1599, 1601, 1602). Da der Landgraf schon am 22. April in Ravenna eintrifft, so muß es für beide noch möglich gewesen sein, die Veroneser Klausen zu passieren; am 11. April tritt Verona der Liga bei; frühestens in der zweiten Hälfte des April wurde dann erst die Sperrung der Pässe beschlossen (vergl. Winkelmann, I, S. 285).

4) Cron. Reinh., S. 604; V. L., S. 41; Winkelmann, I, S. 284.

5) C., zwischen Forli und Faenza; vergl. Böhmer-Ficker, No. 1192b; Chron. Tolos., S. 718, c. 181; Joh. Codagnelli Ann.,

In seiner Umgebung befanden sich der Landgraf Ludwig von Thüringen, die Herzöge Albrecht von Sachsen und Reinald von Spoleto, die Erzbischöfe Albrecht von Magdeburg, Heinrich von Mailand und Lando von Reggio, die Bischöfe Rudolf von Chur, Engelhard von Zeitz, Jakob von Turin und Mainard von Imola, der Deutschordensmeister Hermann von Salza, die Markgrafen Hermann von Baden und Azzo von Este, nebst einer Anzahl von Grafen und Herren [1]).

Friedrich beabsichtigte, nach Cremona zu marschieren, um hier, wenn irgend möglich, doch noch den angekündigten Reichstag abzuhalten. Er folgte zunächst der alten Heerstraße, der Via Aemilia, und bog dann vor Faenza nach Süden ab, um die Stadt, die sich noch in der Reichsacht befand, zu umgehen. Am 18. Mai erreichte er über San Procolo, Imola, Medicina, Modena und Reggio unter mancherlei Beschwerden und Fährnissen Parma [2]).

Hier nahm der Kaiser einen Aufenthalt von ungefähr einem Monat [3]); während dessen knüpfte er mit den Lombarden Verhandlungen an, um den deutschen Fürsten den Durchzug durch die gesperrten Pässe zu ermöglichen [4]). Als jene freilich dafür, die günstige Lage des Augenblickes benutzend, die demütigendsten Bedingungen stellten [5]), da brach er, im Einverständnis mit sämtlichen anwesenden

S. 77; Cron. Reinh., S. 604; V. L., S. 41: Aufbruch am 10. Mai. Hinsichtlich der Chronologie ist wohl Ficker (No. 1605 a) zuzustimmen, der die genauen Angaben des Joh. Codagnellus, S. 77 ff., der Wochen- und Monatstag angibt, den unbestimmteren der Cron. Reinh., S. 604 f. vorzieht, während Bernecker, S. 55 ff. unbedingt der Cron. Reinh. folgt. Winkelmann, I. S. 287.

1) Böhmer-Ficker, No. 1604, 1606; sie alle treten wieder in Parma als Zeugen auf: vergl. Böhmer-Ficker, No. 1608, 1619; Cron. Reinh., S. 604; V. L., S. 42.

2) Winkelmann, I, S. 288 ff.

3) Cron. Reinh., S. 605; V. L., S. 43.

4) Chron. Tolos., S. 719, c. 181.

5) MG. LL. Constitutiones, II, S. 133.

Fürsten, die Verhandlungen ab und stellte ihnen eine letzte Frist, innerhalb deren sie sich mit ihm auszusöhnen hätten, bis zum 25. Juni [1]).

Indessen brach der Kaiser am 13. Juni mit dem Heer nach Borgo San Donnino auf [2]); hier verblieb er wieder längere Zeit, um die Antwort der Lombarden abzuwarten und verschiedene wichtige Reichsangelegenheiten zu erledigen [3]).

Dem Landgrafen gelang es hier, ein langersehntes Ziel zu erreichen: Der Kaiser belehnte ihn mit der Mark Meißen und mit der Lausitz für den Fall, daß der junge Heinrich stürbe, ohne in das mündige Alter gekommen zu sein; zugleich schenkte ihm Friedrich noch so viel vom Lande Preußen („Pruscie"), als er zu erobern vermöchte [4]).

Man hat mit Unrecht gemeint [5]), es sei doch nicht zusammenzureimen, daß der Kaiser im März 1226 alle Teile Preußens, die der deutsche Orden erobern würde, diesem verliehen und 3 Monate später dasselbe Gebiet dem Landgrafen Ludwig im Beisein Hermanns, des Deutschordensmeisters, als Reichslehn aufgetragen habe. Vielleicht ist gerade dieses Zusammentreffen ein Beweis dafür, daß hier nur an Preußen gedacht werden kann. Offenbar war es auch dem Deutschordensmeister nicht unbekannt, wie ungebändigt und ungebrochen die Volkskraft der Preußen noch war, und daß es nicht leicht sein werde, ihren Wider-

1) MG. LL. Constitutiones, II, S. 137; Winkelmann, I, S. 290 ff.

2) Joh. Codagn. Ann., S. 80; Cron. Reinh., S. 605 = V. L., S. 43: am 22. Juni. Böhmer-Ficker, No. 1929 a wendet sich schon gegen diese Angabe, für die aber Bernecker, S. 60, und Winkelmann, I, S. 293 Anm. 5 eintreten. Holder-Egger, Cron. Reinh., S. 605, Anm. 1 zeigt, daß in der Cron. Reinh. eine Verwechslung mit dem Tag der Abreise Ludwigs nach Deutschland vorliegt. Dobenecker, Reg. II, No. 2330, Anm. 1.

3) Vergl. Dobenecker, Reg. II, No. 2304, 2328, 2329.

4) Über die Erklärung der verschiedenen Lesarten vergl. Dobenecker, Reg. II, No. 2330, Anm. 2.

5) J. Caro, *Zu* einer Stelle d. Ann. Reinh. in: Forsch. z. d. Gesch., XXIII (1883), S. 330.

stand zu brechen. Es mußte ihm nur angenehm sein, daß der Landgraf, der sowohl zu Hermann wie zum Orden selbst in einem sehr nahen Verhältnis stand [1]), sich bereit erklärte, bei der Eroberung Preußens mitzuwirken, natürlich unter der Bedingung, daß das von ihm gewonnene Gebiet auch ihm zufallen werde [2]).

Wir erkennen in dieser Verleihung den Ausdruck der kaiserlichen Dankbarkeit für die stets bewiesene Treue [3]), vor allem für die Bereitwilligkeit, an dem geplanten Kreuzzug teilzunehmen.

In diesem Augenblick hatte Ludwig den Höhepunkt seines Lebens und seiner Erfolge erreicht: er wird des besonderen kaiserlichen Vertrauens gewürdigt; er sieht sich im ungestörten Besitz von Thüringen und Hessen, hält festbegründete Ansprüche auf Meißen und die Lausitz in Händen, und es besteht für ihn die beste Hoffnung, in Preußen weite Gebiete durch die Schärfe seines Schwertes zu gewinnen.

An ein Nachgeben der Lombarden war wohl kaum noch zu denken; damit war auch jede Aussicht geschwunden, daß der angekündigte Reichstag in Cremona abgehalten werden könne. Da ferner der Landgraf für seine Pläne die kaiserliche Genehmigung erlangt hatte, so trat er am 22. Juni von Borgo San Donnino die Rückreise nach Deutschland an [4]).

Der Kaiser betraute ihn hinsichtlich der neuen Reichsregentschaft mit besonders wichtigen Aufträgen, die dahin lauteten, den Herzog Ludwig von Bayern mit allen Mitteln zu veranlassen, für den ermordeten Erzbischof von Köln die Vormundschaft über den jungen König Heinrich und damit die Leitung der deutschen Regierung zu übernehmen.

---

1) Er beschenkte ihn mit wichtigen Privilegien; vergl. Dobenecker, Reg. II, No. 2261; J. Voigt, Die deutsche Ordens-Ballei Thüringen in: ZThG. I, S. 93.

2) Winkelmann, I, S. 382 Anm. 2.

3) Cron. Reinh., S. 605; V. L., S. 43.

4) Cron. Reinh., S. 605; V. L., S. 43; Böhmer-Ficker, Reg. imp., No. 1638a; Dobenecker, Reg. II, No. 2330, Anm. 2.

Nach Überschreitung des Po bei Cremona — hier übernachtete er am 23. Juni — eilte er so schnell als möglich durch die Lombardei; freilich gelang es ihm trotzdem nicht mehr, die Fürsten noch in Trient zu treffen, die schon Mitte Juni nach Deutschland zurückgekehrt waren [1]. Mit tunlichster Beschleunigung reiste er ihnen nach, so daß er bereits am 2. Juli in Augsburg anlangte; hier erwartete ihn seit ungefähr drei Tagen die Mehrzahl der Fürsten, wohl durch Eilboten von seiner wichtigen Sendung benachrichtigt. Als freilich der Landgraf dem Herzog Ludwig die Bitte des Kaisers unterbreitete, weigerte sich dieser sehr energisch, die Regentschaft zu übernehmen, im Hinblick auf die Schwierigkeiten dieses Amtes.

Erst nach vierzehntägigen langwierigen Verhandlungen gelang es dem Geschick Ludwigs und dem einmütigen Andringen sämtlicher anwesenden Fürsten, den Widerstand des Herzogs zu überwinden und ihn zur Annahme der Vormundschaft zu bestimmen [2].

Nunmehr konnte der Landgraf die weitere Heimreise antreten. Als er aber nach Schweinfurt gelangte, wo er von den Bürgern auf das glänzendste aufgenommen wurde und die Nacht verbringen wollte, wurden ihm offenbar dunkele Gerüchte hinterbracht, daß der Graf Poppo von Henneberg,

1) Winkelmann, I, S. 294; vergl. oben S. 64 f.

2) Cron. Reinh., S. 605; V. L., S. 43 f.; Dobenecker, Reg. II, No. 2346 a; Böhmer-Ficker, Reg. imp., No, 4011, 4065 (hier tritt Ludwig von Bayern ausdrücklich als Reichsregent auf). Winkelmann, I, S. 486; Riezler, S. 54; diese folgen einer falschen Lesart der Ann. Rein., S. 189: „quia principes ceteri omni restiterunt conanime“, ohne Berücksichtung der V. L., S. 44: „zu letzt batin doch di furstin unde di hern also sere daz . . .“ So meint Winkelmann, I, S. 486, der Herzog von Bayern hätte erst, „nachdem alle anderen Fürsten die Regentschaft von sich abgelehnt hatten“, diese übernommen, während die übrigen erzählen, daß Ludwig neben der Weigerung des Herzogs auch noch den Widerstand der Fürsten zu überwinden hatte; „restituerunt“ hat nun Holder-Egger unzweifelhaft richtig in „instituerunt“ berichtigt; vergl H.-E., Cron. Reinh., S. 605, Note 3.

wohl aus Ärger über seine fehlgeschlagenen Pläne, sich rüste, um ihn beim Passieren seines Gebietes abzufangen.

Wahrscheinlich hatte nämlich Poppo versucht, die Eventualbelehnung Ludwigs beim Kaiser unter Geltendmachung der Ansprüche seiner Gemahlin Jutta zu hintertreiben oder zum mindesten eine Entschädigung zu erhalten. Freilich waren seine Bemühungen ohne ein anderes Ergebnis geblieben, als daß Friedrich dem Grafen ein schon im Jahre 1216 gewährtes [1]) Berg- und Salzwerksprivilegium erneuerte [2]). Sicher war Poppo nicht selbst erschienen, sondern ließ durch einen Gesandten am kaiserlichen Hofe seine Ansprüche vertreten. Dafür spricht, daß er in keiner der zahlreichen Urkunden Friedrichs aus dieser Zeit als Zeuge auftritt, wohl aber als solcher in einer Urkunde seiner Gemahlin Jutta und seines Stiefsohnes Heinrich am 1. Juli 1226 erscheint; ist auch der Ausstellungsort dieser Urkunde unbekannt, so lag er doch unzweifelhaft in Thüringen [3]). Damit erweist sich aber auch die Vermutung Füßleins [4]) als irrig, daß der Graf erst nach der Abreise Ludwigs, d. i. nach dem 22. Juni am kaiserlichen Hof erschienen und von hier nach kurzem Aufenthalt nach Hause eilends zurückgekehrt sei, um nun dem glücklicheren Gegner nachzustellen.

Jedenfalls hielt es der Landgraf für geraten, gegen Feindseligkeiten Poppos auf der Hut zu sein. Nach einer Besprechung mit seinem Bruder Heinrich Raspe und den Herren seines Gefolges beschloß er, sich durch einen Gewaltmarsch in Sicherheit zu bringen: gleich nach dem Abendessen brach er von Schweinfurt auf, marschierte die ganze Nacht ununterbrochen hindurch und durcheilte so unangefochten das Gebiet des Hennebergers. Daß er schon am folgenden Tag die Wartburg erreichte, wie die Cron. Reinh., S. 606 berichtet, daran ist bei der großen

1) Dobenecker, Reg. II, No. 1674.
2) Dobenecker, Reg. II, No. 2326.
3) Dobenecker, Reg. II, No. 2336.
4) S. 71 f.

Entfernung zwischen Schweinfurt und Eisenach[1] nicht zu denken. Jedenfalls langte er an einem Freitag (vielleicht den 24. Juli) auf dem Schlosse an, jubelnd begrüßt von seiner Familie[2].

Da wir auch in der Folge von irgend welchen Kämpfen zwischen dem Landgrafen und dem Grafen von Henneberg nichts hören, sondern im Gegenteil beide auf dem Hoftag zu Würzburg (November 1226) treffen[3] und wissen, daß Poppo auch dem Leichenbegängnis Ludwigs (1228) beiwohnte[4], so ist in jenem auffälligen Verhalten des Landgrafen wohl nichts weiter zu sehen als eine Vorsichtsmaßregel für alle Fälle.

Wahrscheinlich sind bei dem Aufenthalt in Italien auch die letzten Verabredungen zwischen ihm und dem Kaiser hinsichtlich seiner Teilnahme an einem schon lange beabsichtigten Kreuzzuge getroffen worden. Am 25. Juli 1215, gleich nach seiner Krönung, hatte der junge König Friedrich freiwillig das Gelübde eines Kreuzzuges abgelegt[5]. Freilich mußte er wiederholt, gezwungen durch die politische Lage, im Einverständnis mit der Kurie den Antritt des Zuges verschieben[6]. Endlich wurde auf der Zusammenkunft zu Ferentino, Anfang März 1223, zwischen Papst und Kaiser verabredet, daß dieser bis zum Johannistag des Jahres 1225 in das heilige Land gezogen sein solle[7]. Zugleich wurde die Agitation für diese Unternehmung von beiden Gewalten energischer betrieben[8]; an die deutschen Fürsten gingen Sendschreiben ab, in denen ihnen vom Kaiser für den Fall ihrer Teilnahme beträchtliche Geldsummen zu-

1) Sie beträgt in der Luftlinie ungefähr 100 km!
2) Cron. Reinh., S. 606; V. L., S. 45; Füßlein, S. 70ff.
3) Dobenecker, Reg. II, No. 2357.
4) Dobenecker, Reg. III, No. 13.
5) R. Röhricht, Beiträge zur Geschichte der Kreuzzüge, I, S. 1.
6) Röhricht, I, S. 4ff.
7) Winkelmann, I, S. 197 ff.
8) Winkelmann, I, S. 216 ff.

gesichert wurden [1]). Auch der Landgraf Ludwig empfing einen derartigen Brief Friedrichs, in dem ihm als Beihilfe für seine Rüstungen 4000 Mark Silber angeboten wurden, während der Papst ihn und sein Land unter den Schutz der Kirche stellte [2]). Wahrscheinlich konnte sich damals Ludwig noch nicht entschließen, dieser Aufforderung Folge zu leisten, hauptsächlich, da er ja alle seine Kräfte anspannen mußte, um den Widerstand seiner Stiefschwester in Meißen niederzuwerfen. Sicher hat es der Deutschordensmeister Hermann von Salza anläßlich seines Zusammentreffens mit Ludwig auf dem Hoftag zu Nordhausen (Ende September 1223) nicht unterlassen, auf ihn im Sinne des Kaisers einzuwirken [3]).

Die Erfolge der Kreuzzugsprediger waren überall so geringe, daß Friedrich sich im März 1224 an die Kurie wandte und sie unter Darlegung der von ihm unternommenen Schritte um energischere Anstrengungen bat [4]). Er selbst sandte als seinen Bevollmächtigten für die Angelegenheiten des Kreuzzuges den Deutschordensmeister wieder nach dem Norden [5]), während der Papst sich entschloß, zur Leitung der Agitation einen Legaten, den Kardinalbischof von Porto, Konrad von Urach [6]), nach Deutschland zu schicken und für die einzelnen Kirchenprovinzen besondere Kreuzprediger zu bestellen; so für die Mainzer Diözese den Bischof Konrad von Hildesheim und den Magister Salomon, Domherrn zu Würzburg [7]).

1) Z. B. MG. Epist. saec. XIII. pont. Rom. sel. I, S. 156 f., No. 227.

2) Dobenecker, Reg. II, No. 2059.

3) Dobenecker, Reg. II, No. 2086, 2087.

4) Winkelmann, Acta imp. ined. I, S. 237 ff., No. 261; Winkelmann, I, S. 220 ff.

5) Dobenecker, Reg. II, No. 2131.

6) Frhr. Roth von Schreckenstein, Konrad von Urach, Bischof von Porto und S. Rufina, als Kardinallegat in Deutschland (1224 bis 1226) in: Forsch. z. d. Gesch. VII, S. 335.

7) MG. Epist. saec. XIII., I, S. 173, No. 244; A. Potthast, Reg. pontificum Romanorum I, No. 7193.

Wahrscheinlich als nun Hermann von Salza auf dem Hoftag zu Frankfurt, Mitte Mai 1224, nochmals mit dem bedeutend erhöhten Anerbieten des Kaisers an den Landgrafen herantrat, — jetzt wurden ihm 5000 Mk. Silber, dazu noch freie Überfahrt und Verpflegung zugesagt, — da mag er sich endgültig entschlossen haben, teilzunehmen [1]; zugleich mit ihm schmückten sich zehn Grafen, viele Ritter und eine unzählbare Schar des gemeinen Volkes mit dem Kreuz. Freudig bewegt davon, daß ein so wackerer, reicher und mächtiger Herr sich angeschlossen hat, konnte der Kreuzprediger Oliver, Domscholaster von Köln [2], im Juni den Prälaten Frieslands dieses Ereignis mitteilen [3]. Die Nachricht Dietrichs von Apolda [4], daß Ludwig das Kreuz aus den Händen des Bischofs Konrad von Hildesheim empfangen habe, scheint unzutreffend zu sein, wenigstens läßt sich die Anwesenheit des Bischofs in Frankfurt nicht nachweisen [5].

Wurden so auch noch eine ganze Reihe von bedeutenderen Herren gewonnen, so war ihre Zahl doch noch zu gering, um für einen Zug in das heilige Land zu genügen [6]. Wiederum trat deshalb der Kaiser mit dem Papst wegen eines Aufschubes in Unterhandlungen, die zu dem Vertrag von San Germano führten (25. Juli 1225); in ihm sind die Leistungen, zu denen Friedrich verpflichtet ist, auf das

1) Winkelmann, I, S. 225, Anm. 3; Doeberl, MG. sel. V, S. 58. Winkelmann, Acta I, S. 238, No. 261; erst jetzt werden freie Überfahrt und Verpflegung versprochen.

2) Vergl. über ihn: H. Hoogeweg, Die Kreuzpredigt des Jahres 1224, in: Deutsche Zeitschrift f. Geschichtswissenschaft, hrsg. von Quidde, IV, 2, S. 62 ff. (1890).

3) Dobenecker, Reg. II, No. 2144.

4) Vita D. Elizab. in: Thesaurus Monum. eccles. ed. Canisius, IV, S. 131; vergl. MG. Epist. saec. XIII., I, S. 254, No. 335: Brief Honorius III. an Ludwig: 11. Jan. 1227: „qui ab olim suscepto crucis signaculo illi militare vovisti, qui . . .“ Dobenecker, Reg. II, No. 2371, Anm. 1.

5) Böhmer-Ficker, Reg. imp., No. 3921—3924; Winkelmann, I, S. 432.

6) Winkelmann, I, S. 227 f.

genaueste festgesetzt; er wird gehalten, bis zum August 1227 endgültig die Ausreise anzutreten [1].

Als Ludwig sich im Frühjahr 1226 beim Kaiser aufhielt, werden ihm wohl die näheren Anweisungen für den Zug gegeben worden sein. Als spätester Aufbruchstermin wurde für die Deutschen wahrscheinlich der 24. Juni, der Johannistag, festgesetzt [2]. Als endlich das Jahr 1227 herankam, erließ der Papst an alle geistlichen und weltlichen Fürsten und Herren ein Rundschreiben, in dem er sie eindringlich bittet, dafür zu sorgen, daß alle, die das Kreuz genommen haben, sich im August zur Überfahrt einfinden [3].

Bald darauf starb der Papst Honorius III. am 18. März 1227; sein Nachfolger war Gregor IX. [4].

Er beeilte sich, schon am 15. April dem Landgrafen die Versöhnung des Kaisers mit den Lombarden mitzuteilen und die dringende Bitte hinzuzufügen, dem gegebenen Versprechen nachzukommen [5].

Der Erfolg all dieser Bemühungen blieb dann auch nicht aus. Im Frühjahr 1227 zogen zahlreiche Scharen von Kreuzfahrern nach dem Süden [6]. Von den Fürsten beteiligten sich außer dem Landgrafen der Herzog Heinrich von Limburg und die Bischöfe Gebhard von Passau und Siegfried von Augsburg, daneben eine große Menge von Grafen und Rittern [7].

Vor seiner Abreise ordnete Ludwig die Verhältnisse seines Landes auf das sorgfältigste. Für seinen unmündigen

---

1) Winkelmann, I, S. 234 ff.

2) Bald. Ninov. Chron.: MG. SS. XXV, S. 542; Cron. Reinh., S. 611; V. L., S. 56; an diesem Tage brachen sowohl die Niederlothringer als auch Ludwig auf. Winkelmann, I, S. 326.

3) Dobenecker, Reg. II, No. 2371.

4) Winkelmann, I, S. 316 ff.

5) Dobenecker, Reg. II, No. 2401.

6) Joh. Codagn. Ann. ed. O. Holder-Egger in: SS. rer. Germ. in usum schol. S. 85. Cron. Minor, Mon. Erphesf., S. 654: „ad LX. milia". Winkelmann, I, S. 325.

7) Doeberl, Mon. Germ. sel. V, S. 58 f.; Winkelmann, I, S. 226; S. 324.

Sohn bestellte er seinen Bruder Heinrich Raspe als Vormund[1]), während die Regentschaft in Meißen offenbar auf den Herzog Albrecht von Sachsen überging, der wohl durch seine verwandtschaftlichen Beziehungen zu dem jungen Markgrafen dazu am besten geeignet erschien[2]).

Dem Magister Konrad von Marburg, der als Beichtvater Elisabeths am landgräflichen Hofe weilte, übertrug er mit Zustimmung seiner Gemahlin, seiner Kinder und seiner Brüder die Gewalt, die Kirchenlehen, deren Patronat ihm gehörte, nach seinem Gutdünken zu besetzen[3]). Dieses Verhalten Ludwigs mag zunächst auffällig erscheinen in einer Zeit, in der die Fürsten die größten Anstrengungen machten, sich immer mehr Rechte in ihren Gebieten zu sichern und so allmählich geschlossene Territorien zu bilden. Aber jene

---

1) Dobenecker, Reg. II, No. 2450, 2461. III, No. 9, 13, 14, 15 usw. H. Mielke, d. heil. Elis., S. 63. Diss. Rostock 1888.

2) Dobenecker, Reg. III, No. 3. Steudener, S. 45 f., weist die Annahme Tittmanns, I, S. 73 mit Recht zurück, daß diese Vormundschaft nicht ohne Zusammenhang mit dem ehemaligen Recht der Herzöge von Sachsen über Meißen gewesen sei.

Die verwandtschaftlichen Beziehungen sind folgende:

Albrecht der Bär

Hedwig ∞ Otto von Meißen | Bernhard v. Sachsen

Dietrich d. Bedr. | Albrecht I. v. Sachs.

Heinrich d. Erl. (Steudener, S. 46, Anm. 1.)

Dazu war Heinrich verlobt mit Constantia von Österreich, der Schwester von Albrechts Gemahlin Agnes, die allerdings schon 1226 gestorben war; vergl. Steudener, S. 41.

3) Dobenecker, Reg. II, No. 2409, 2410, 2411; Cron. Reinh., S. 606; V. L., S. 47. Die Ansicht I. Becks, Konrad von Marburg (Diss., Breslau 1871), S. 12 ff. ist wohl richtig, daß diese Verleihung nur für die Zeit der Abwesenheit des Landgrafen bestimmt war. Dafür auch Wenck, A. D. B. XIX, S. 595; Mielke, D. heil. Elis., S. 40; vergl. H. v. Eicken, Gesch. u. System d. mittelalterl. Weltanschauung, S. 343.

gewaltige asketische Strömung, die damals das ganze abendländische Leben durchdrang, war auch an Ludwig nicht ohne Eindruck vorübergegangen, mächtig gefördert durch den Einfluß Elisabeths und ihres Beichtvaters. Ferner traten gerade in diesen Jahren die Bettelorden in Thüringen auf und gewannen durch ihren Eifer und ihre Predigten bald eine große Macht über die Gemüter [1]. Daher ist es nicht zu bezweifeln, daß für den Entschluß des Landgrafen, an dem Kreuzzug teilzunehmen, das religiöse Moment ausschlaggebend war.

Nachdem so die Regierung der ihm anvertrauten Lande geordnet war, berief er die Herren und Ritter nach Kreuzburg, machte sie mit seiner Absicht bekannt und ermahnte sie, Ruhe und Frieden zu halten. Danach hielt er einen Umritt durch seine Besitzungen, besuchte dabei vor allem die Klöster und empfahl sich den Gebeten der Mönche und Nonnen [2].

Als Sammelplatz für die thüringischen Kreuzfahrer war offenbar Schmalkalden bestimmt. Nach herzlicher Verabschiedung von seinen Verwandten brach Ludwig von hier [3] am 24. Juni, umgeben von einer stattlichen Schar, nach dem Süden auf [4]. Nicht leicht mag ihm die Trennung von seiner Gemahlin geworden sein: wußte er doch, daß ihr wieder ihre schwere Stunde nahe war [5], während er selbst ungewissen, gefährlichen Kämpfen entgegenzog.

In seiner Begleitung, die er, wahrscheinlich bis zur Ankunft in Apulien, auf eigene Kosten unterhielt [6], befanden sich die Grafen Ludwig von Wartburg, Burchard

1) A. Hauck, Kirchengesch. IV, S. 379 f.

2) V. L., S. 53 f.; Cron. Reinh., S. 609 f.

3) Nicht von Eisenach, wie Röhricht, I, S. 64, Anm. 104 meint.

4) Cron. Reinh., S. 611; V. L., S. 58; Wenck, A. D. B. XIX, S. 597; Bernecker, S. 63.

5) Cron. Reinh., S. 609; S. 608 (Anm. 5); Diemar, ZHG. N. F. XXVII, S. 12, No. 47.

6) Cron. Reinh., S. 611; V. L., S. 58; dazu war wohl die Beihilfe des Kaisers in Höhe von 5000 Mark Silber bestimmt.

von Brandenburg[1]) (sie waren Vettern), Meinhard (III.) von Mühlberg[2]) und Heinrich von Stolberg[3]); die Herren Hartmann von Heldrungen[4]), Ludolf (der Jüngere) von Treffurt[5]), die hervorragendsten seiner Hofbeamten: der Schenk Rudolf von Vargula[6]), Marschall Heinrich von Ebersburg[7]), der Truchseß Hermann von Schlotheim[8]) und der Kämmerer Heinrich von Fahner[9]); ferner die Ministerialen Rudolf von Bilzingsleben[10]), Friedrich von Treffurt[11]), Gerhard von Ellen[12]), Dietrich von „Subach" [13]), Siegfried der Rote von Spatenburg[14]), die Brüder Ludwig und Rudolf von Hausen[15]), Heinrich von „Meydeburg" [16]), Reinhard Varch[17]),

1) Urkundlich erwähnt im Jahre 1227; Dobenecker, Reg. II, No. 2381, 2382.

2) Dobenecker, Reg. II, No. 2425.

3) Dobenecker, Reg. II, No. 2420.

4) Dobenecker, Reg. II, No. 2261.

5) Dobenecker, Reg. II, No. 2421.

6) Dobenecker, Reg. II, No. 2421.

7) Dobenecker, Reg. II, No. 2261.

8) Dobenecker, Reg. II, No. 2419.

9) Dobenecker, Reg. II, No. 2418.

10) Dobenecker, Reg. II, No. 2417; bei Röhricht, II, S. 381, fälschlich Rud. von „Burgsleben" genannt.

11) Dobenecker, Reg. II, No. 2157.

12) Dobenecker, Reg. II, No. 2419; „Elnde" (Cron. Reinh., S. 611) ist nicht gleich „Elende", wie Thiele, Memoriale — thüringisch-erfurtische Chronik — von Konrad Stolle, S. 151, Anm. 4, meint, sondern identisch mit „Ellen" (Dorf südwestlich von Eisenach; vgl. Dobenecker, Reg. II, S. 479.).

13) Vielleicht Saubach (Kr. Eckartsberga, vergl. Thiele, S. 151, Anm. 4) oder Seebach (nordw. Langensalza); 1225 tritt ein Albert von Seebach („Sebech") in einer Urkunde Ludwigs als Zeuge auf; vergl. Wegele, Ann. Reinh., S. 204, Anm. 8.

14) Dobenecker, Reg. II, No. 2417.

15) Zuletzt urkundlich erwähnt 1216: Dobenecker, Reg. II, No. 1706a, ebenso wie Rudolf: Dobenecker, Reg. II, No. 1680.

16) Kommt in thüringischen Urkunden dieser Zeit nicht vor. Nach Thiele, S. 151, Anm. 4, „Meydeburg" = „Magdeburg".

17) Dobenecker, Reg. II, No. 2334; Cron. Reinh., S. 611, Anm. 2; „Varch" (V. L., S. 58) ist die deutsche Bezeichnung für „porcellus" oder „porcus".

Berthold von Mila[1]) und Berthold von Heilingen[2]), dann die Kapläne Gerhard, Domkustos in Naumburg[3]), Berthold, der Verfasser der Gesta Ludowici[4]), Werner, Priester von Marburg[5]), der Schreiber und Notar Konrad von Würzburg und viele andere Geistliche, Ritter und Ärzte[6]).

Ludwig marschierte wohl auf dem Wege, den die Deutschen, wenn sie nach Italien zogen, gewöhnlich einschlugen: durch Franken, Schwaben, Bayern, über den Brenner, das Etschtal abwärts eilte er nach dem Süden[7]). Unterwegs schlossen sich ihm, wahrscheinlich in Augsburg, der Bischof Sigfrid von Augsburg, fernerhin Ludwig von Kastel, Ludwig der Ältere von Stolberg und viele andere Herren und Ritter an, so daß er mit einem ansehnlichen Heer vor dem Kaiser erscheinen konnte[8]), als er am 3. August in Troia mit ihm zusammentraf; bis hierher war Friedrich ihm entgegengeeilt[9]). Nachdem drei Tage gerastet worden war, marschierte man am 6. August gemeinsam nach Melfi weiter, wo man wieder einen mehrtägigen

1) In Urkunden nicht erwähnt.

2) Urkundlich ein Berthold von Heilingen nicht erwähnt, wohl aber 1223 ein Johann (Dobenecker, Reg. II, No. 2109) und 1225 ein Albert von Heilingen (Dobenecker, Reg. II, No. 2223).

3) Cron. Reinh., S. 611; diese Stelle wohl durch ein Versehen des Abschreibers verderbt, richtig in der V. L., S. 58.

4) Holder-Egger, Studien zu thüringischen Geschichtsquellen, II, NA. XX, S. 631 ff.

5) Dobenecker, Reg. II, No. 1585.

6) Cron. Reinh., S. 611; V. L., S. 58 f.

7) Vergl. Winkelmann, I, S. 326; V. L., S. 59; Cron. Reinh., S. 611. Wahrscheinlich ist er am adriatischen Meer entlang marschiert.

8) Ann. Marb., MG. SS. XVII, S. 175.

9) Cron. Reinh., S. 611; V. L., S. 59; gut paßt dazu die Nachricht des Rycc. de S. Germ. (MG. SS. XIX, S. 348) „Eodem mense (mense Julii) langravius cum cruce signatorum exercitu de Alamannia in Apuliam venit". Doeberl, Mon. Germ. sel. V, S. 59; Bernecker, S. 63; S. 65; Winkelmann, I, S. 327; Knochenhauer, S. 326, meint fälschlich, daß Ludwig schon im Juli mit Friedrich zusammengetroffen sei. Böhmer-Ficker, Reg. imp., No. 1700a.

Aufenthalt nahm [1]). Diese Ruhepausen lassen sich am besten dadurch erklären, daß der Kaiser das Herankommen aller Pilgerscharen erwarten und Zeit gewinnen wollte zur Herstellung einer hinreichenden Anzahl von Schiffen, die sich durch eine unter den Bauleuten ausgebrochene Krankheit verzögert hatte [2]). Von Melfi gingen die Fürsten wahrscheinlich das Ofantotal abwärts und trafen am 16. August über Barletta, Bari und Monopoli (15. August) in Brindisi ein [3]).

Hier hatten sich indessen gewaltige Menschenmengen angesammelt [4]), so daß infolge dieser Anhäufung wohl bald Mangel an Lebensmitteln entstand. Dazu gesellten sich noch eine glühende Sommerhitze und das ungewohnte Klima: eine furchtbare (wahrscheinlich) typhusartige Seuche brach aus, die unter den dicht zusammengedrängten Massen schrecklich wütete. Tausende fielen ihr zum Opfer und ein großer Teil des Heeres zerstreute sich [5]). Der Kaiser selbst war schon auf dem Marsch nach Brindisi von der Krankheit geplagt worden, so daß ihm seine Ärzte dringend rieten, sich zu schonen; unbekümmert freilich um ihren Rat, hatte er die Reise fortgesetzt, um die Vorbereitungen zur Einschiffung persönlich überwachen zu können. Endlich ging in der zweiten Hälfte des August der erste Transport mit Kreuzfahrern ab, dem acht Tage später die kaiserliche Kammer und Dienerschaft folgte [6]). Indessen war der Kaiser, der selbst noch nicht ganz wieder hergestellt war, mit dem Landgrafen nach der kleinen Insel S. Andrea,

1) Dobenecker, Reg. II, No. 2431.

2) Doeberl, Mon. Germ. sel. V, S. 59; Winkelmann, I, S. 328.

3) Cron. Reinh., S. 611; V. L., S. 59; Bernecker, S. 63 ff.; Winkelmann, I, S. 327.

4) Joh. Codagn. Ann., S. 85 f.

5) MG.: Epist. saec. XIII., I, S. 283, No. 368; Doeberl, Mon. Germ. sel. V, S. 59; Joh. Codagn. Ann., S. 86; Ann. Scheftl. Mai, MG. SS. XVII, S. 338; Notae St. Emmerami, MG. SS. XVII, S. 574; Winkelmann, I, S. 328 ff.

6) Doeberl, Mon. Germ. sel. V, S. 59; Winkelmann, I, S. 329 f.

die dem Hafen von Brindisi vorliegt, übergesiedelt, um sich in der erfrischenden Seeluft zu erholen und die Zurüstungen für die eigene Abreise zu leiten [1]. Aber schon hatte auch den Landgrafen die tückische Seuche ergriffen; sein Befinden begann sich mehr und mehr zu verschlimmern. Trotz seines besorgniserregenden Zustandes schifften sich die Fürsten am 9. September ein und fuhren zunächst nach Otranto, um sich von der hier weilenden Kaiserin zu verabschieden [2]. Am nächsten Tag kamen sie dort an; nachdem Ludwig aber bei der Kaiserin einen Besuch gemacht hatte und auf sein Schiff zurückgekehrt war, steigerte sich das Fieber so, daß er sich zu Bette legen mußte und man das Schlimmste befürchtete. Der Patriarch Gerold von Jerusalem spendete ihm unter Assistenz des Kardinalpredigers Leo Brancaleo von S. Cruce in Jerusalem [3] die letzte Oelung und die Wegzehrung. Hierauf wurde er am 11. September, umgeben von seinen Getreuen, von seinen Leiden erlöst [4]. Auf die Trauernachricht von seinem Tod kehrte der Teil seiner Mannen, der schon vorausgefahren war, wehklagend nach Otranto zurück, um hier vorläufig seine irdischen Ueberreste zu begraben, während sie selbst dann die unterbrochene Fahrt nach dem heiligen Lande wieder aufnahmen. Als die Thüringer im Jahre 1228 aus Palästina nach Italien zurückkamen, gruben sie die Gebeine aus und lösten durch Abkochen das Fleisch von den Knochen. Die Ueberreste wurden, in kostbaren Schreinen verwahrt, feierlich nach Deutschland überführt. Überall, wo die Kreuzfahrer übernächtigten, wurde der Leichnam in

1) Wahrscheinlich dauerte der Aufenthalt hier längere Zeit, nicht nur einen Tag, wie Ficker, Reg. imp., No. 1709 b meint; ihm folgt Bernecker, S. 68; vergl. Winkelmann, I, S. 330, Anm. 4.

2) Falsch dargestellt bei Röhricht, I, S. 20.

3) Der Name festgestellt nach C. Eubel: Hierarchia catholica medii aevi, I, S. 40.

4) Dobenecker, Reg. II, No. 2453, Anm. 1; Röhricht, I, S. 20: falsch der 14. September als Todestag Ludwigs.

den Kirchen aufgestellt, und reichliche Spenden sorgten für das Seelenheil des Verstorbenen. Bis nach Bamberg war die tiefbetrübte Witwe Elisabeth dem Leichenzug entgegengeeilt; begleitet von ihrem Oheim, dem Bischof Ekbert von Bamberg, einer zahlreichen Schar von Priestern und einer gewaltigen Menschenmenge, holte sie die Heimkehrenden ein. Je mehr man sich dem Ziele näherte, um so mehr schwoll das Trauergefolge an. Von allen Seiten eilten die treuen Untertanen herbei, um ihrem Herrn das letzte Geleit zu geben.

Allgemeine Trauer erfüllte das ganze Land um den so früh dahingegangenen Fürsten, unter dessen starker Regierung der Friede wieder in das so schwer heimgesuchte Land eingezogen war. Die irdischen Überreste fanden ihre letzte Ruhestätte im Kloster Reinhardsbrunn [1]: in Gegenwart der so früh verwitweten Elisabeth, seiner Mutter Sophie, seiner Brüder Heinrich und Konrad, des einstigen Gegners Grafen Poppo von Henneberg und zahlreicher anderer Grafen und Herren wurde er unter großen Feierlichkeiten beigesetzt [2]. Zum Andenken und zum Seelenheil des verstorbenen Bruders machte Heinrich Raspe dem Kloster eine bedeutende Landschenkung [3].

Von der Kirche selbst niemals kanonisiert, errang er beim Volk bald den Ruf eines Heiligen, vor allem, nachdem Dietrich von Apolda, der Reinhardsbrunner Mönch, der Zusätze zu dessen Werk machte, und der Verfasser der lateinischen Vita Ludowici sein Leben mit so wunderbaren Zügen ausgeschmückt hatten. Dazu gesellten sich sehr bald Gerüchte, die sich im Laufe der Zeit in direkte Behauptungen verwandelten, daß Ludwig vom Kaiser durch

1) Das Begräbnis muß vor dem 16. Mai stattgefunden haben, da in einer Urkunde von diesem Tag Begleiter Ludwigs genannt werden; vergl. Dobenecker, Reg. III, No. 13, Anm. 1, No. 14.

2) V. L., S. 62 ff.; Cron. Reinh., S. 612 f.; Dobenecker, Reg. III, No. 13.

3) Dobenecker, Reg. III, No. 13.

Gift aus dem Wege geräumt worden sei. Noch findet sich in dem Manifest des Papstes vom 10. Oktober 1227, in dem er die Exkommunikation Friedrichs verkündet, nichts von einem derartigen Verbrechen [1]. Aber schon im Jahre 1239, als es galt, die zweite Exkommunikation des Kaisers zu verteidigen, wird dieser von dem Papst offen des Giftmordes beschuldigt [2], eine Behauptung, die in der Folgezeit von sehr vielen Quellen nacherzählt worden ist [3].

Ludwig tritt uns in seiner auswärtigen Politik als ein hervorragender Staatsmann entgegen. Er verfolgt weitausschauende Pläne, ohne dabei das Erreichbare aus dem Auge zu verlieren. Ruhig und sicher leitet er seine Politik, seine Zeit abwartend, wenn es ihm nicht gelingt, eine Forderung sofort durchzusetzen. Mit Energie wendet er sich gegen jedermann, der seinen Absichten entgegentritt, und scheut auch vor dem letzten Mittel der Politik, dem Kampf, nicht zurück. Niemals fehlte er bei der Erledigung wichtiger Reichsangelegenheiten und stets stand er dem Kaiser treu zur Seite. Wie er sich freilich bei einem Zwist zwischen Papst und Kaiser verhalten haben würde, wer vermag es zu sagen? Das Schicksal hat ihm diese schwere Entscheidung erspart. Von größtem Einfluß war auch auf ihn die gewaltige geistige Strömung, die, die kluniazenische Bewegung fortsetzend, damals in allen Gemütern tiefe Spuren zurückließ.

Daß er trotz seiner Jugend eine der bedeutendsten Erscheinungen des damaligen Deutschlands ist, darf man getrost behaupten.

---

1) Dobenecker, Reg. II, No. 2453.

2) MG. Epist. saec. XIII., I, S. 647, No. 750; Dobenecker, Reg. III, No. 802.

3) Dobenecker, Reg. II, No. 2453, Anm. 1.

III.

Die Generalvisitation Ernsts des Frommen im Herzogtum Sachsen-Gotha 1641—1645.

Von

Fr. Waas, Pfarrer in Waldmichelbach (Odenwald).

Die Generalvisitation, die Herzog Ernst der Fromme sofort nach seinem Regierungsantritt in den Kirchen und Schulen seines Herzogtums gehalten hat, verdient nach zwei Seiten hin unser lebhaftes Interesse. Zunächst ist es für uns von großer Wichtigkeit, genauere Aufschlüsse über das erste größere Unternehmen dieses bedeutenden Mannes nach Antritt seiner Regierung zu erhalten. Durch die Arbeiten von W. Böhne[1]) sind in neuerer Zeit die pädagogischen Bestrebungen des Herzogs, seine Bemühungen um die Erziehung und Bildung der Kinder sowohl wie der erwachsenen Untertanen, sowie seine Verdienste um das Gymnasium zu Gotha und die Universität zu Jena auf Grund eingehender archivalischer Studien genauer erforscht worden. Über die Generalvisitation jedoch, die allen diesen Bemühungen voranging und die die Grundlage für alle seine weiteren Reformen bildete, haben wir in der seitherigen Literatur nur gelegentliche Notizen. Es ist bis jetzt weder ihr näherer Verlauf erforscht, noch sind ihre Ergebnisse verwertet. Und doch steht diese Visitation im engsten Zusammenhang gerade mit den wichtigsten Einrichtungen des Herzogs, sie fällt in seine fruchtbarste Zeit; das Informationswerk von 1642 ist

1) Das Informationswerk Herzog Ernst des Frommen, Dissertation, Leipzig 1885. — Die pädagogischen Bestrebungen Ernst des Frommen von Gotha, Gotha 1888.

als eine direkte Folge des Ergebnisses der Visitation zu bezeichnen, und der Schulmethodus aus demselben Jahr (zuerst unter dem Titel „I. Special-Bericht“ erschienen) läßt ebenfalls den Zusammenhang mit der Visitation deutlich erkennen. Sie hatte die Aufgabe, den Zustand der Kirchen und Schulen des Landes zu erforschen, damit man daraus ersehen könne, wo die Reformarbeit des Herzogs einzusetzen habe. Sie hat die Schäden aufgedeckt, die es zu bessern galt; sie hat die Ansätze gezeigt, bei denen Ernst anknüpfen konnte, und die Grundlagen, auf denen er nachher weiterbaute. Dabei zeigen uns die verschiedenen Ausschreiben, Instruktionen und Fragepunkte, die gelegentlich der Visitation veröffentlicht wurden, sowie die sonstigen Nachrichten über die Vorbereitung und den Verlauf derselben schon ganz deutlich, worauf das Interesse des Herzogs hinausging, und bieten uns dadurch eine wertvolle Ergänzung seines Charakterbildes. Sie zeigen uns Ernst als einen Fürsten, der in den schrecklichen Zeiten des dreißigjährigen Krieges in patriarchalischer Weise für sein Volk sorgte, der sich um jede Einzelheit in seinen Gemeinden bekümmerte und überall, wo es nur in seiner Macht stand, helfend und bessernd eingriff. Wir lernen ihn kennen als einen Mann, der unter der Herrschaft der strengsten Orthodoxie doch davon durchdrungen war, daß es letztlich nicht auf die Lehre, sondern auf das Leben ankomme, der gegenüber den oft so kleinlichen theologischen Streitigkeiten seiner Zeit auf den einen Hauptartikel, die Rechtfertigung aus dem Glauben, hinwies, und der sich bei seinen katechetischen Bestrebungen nicht damit begnügte, wenn die Leute sich die Katechismuswahrheiten mechanisch aneigneten, sondern der auf ein lebendiges Verständnis derselben und auf ihre Anwendung im Leben drang. Er verstand es, die rechten Männer an den rechten Platz zu stellen und alle, die ihm geistesverwandt waren und in seine Dienste traten, auch dauernd an sich zu fesseln; er stand in Beziehung mit allen praktisch gerichteten Theo-

logen seiner Zeit, während ihm von seiten der einseitigen Orthodoxie die heftigsten Vorwürfe entgegengebracht wurden, und wir sagen wohl nicht zu viel, wenn wir ihm unter der Reihe der Männer, die im 17. Jahrhundert das praktische Christentum hochhielten und dadurch den Pietismus vorbereiten halfen, eine der ersten Stellen einräumen. Gerade die Geschichte der Vorbereitung und Durchführung der Generalvisitation von 1641—1645 wirft auf diese Seite seines Bildes ein deutliches Licht.

Doch auch abgesehen von der Person des Herzogs sind die gothaischen Visitationsprotokolle von 1641 ff. für uns von der größten Wichtigkeit. Bei der ungeheuren Gründlichkeit und Genauigkeit, mit der die Visitation durchgeführt wurde, bieten uns die Protokolle ein bis in die kleinsten Einzelheiten gehendes Bild der kulturellen, sittlichen und religiösen Verhältnisse der Gemeinden zu jener Zeit. Wir erhalten durch sie Aufschlüsse über die Seelenzahl der einzelnen Dörfer, über den Beruf, die Schulbildung und die Familienverhältnisse jedes einzelnen Gemeindegliedes; wir lesen hier Urteile über die Kenntnisse im Katechismus bei alt und jung, über den Besuch des Gottesdienstes und die Teilnahme am Abendmahl. Wir dürfen hineinschauen in die Sitten und Gewohnheiten in Stadt und Land, die sittlichen Verhältnisse werden mit der größten Ausführlichkeit behandelt, wir erfahren manches über die Stellung der Gemeinden zu den adligen Gerichtsherren und zur Obrigkeit, sowie zu Pfarrer und Schulmeister; die Wirkungen des Krieges auf die einzelnen Gemeinden lassen sich aus den Protokollen deutlich erkennen. Wir erhalten Nachrichten über die Pfarrer, ihren Bildungsgang, ihre soziale Lage, ihr Einkommen, ihre Familienverhältnisse und ihren Lebenswandel. Alle die einzelnen gottesdienstlichen Funktionen des Pfarrers werden aufs eingehendste in den Protokollen besprochen. Die allgemeine Kulturgeschichte, die Volkskunde, die Geschichte des Pfarrstandes, des Gottesdienstes und des Schulwesens können hier wichtiges

Material finden. Seit man angefangen hat, die Visitationsakten namentlich aus der Reformationszeit zu studieren [1]), ist unsere Kenntnis der Entwickelung der evangelischen Kirche im 16. und 17. Jahrhundert entschieden erweitert worden. Aber es ist hier noch außerordentlich viel unbearbeitetes Material vorhanden, und unsere Kenntnis dieser Zeiten hat noch sehr viele Lücken. So haben wir über das Herzogtum Gotha aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges nur sehr wenig zuverlässige Nachrichten. Die Zustände, die Herzog Ernst bei seinem Regierungsantritt in seinem Herzogtum vorfand, werden meist auf Grund einiger allgemeiner Notizen grau in grau gemalt, um nachher die reformatorische Tätigkeit des Herzogs in um so hellerem Lichte erscheinen zu lassen. Erst ein genaues Studium der Akten ermöglicht es uns, nachzuprüfen, inwieweit z. B. die allgemeinen Angaben Böhnes [2]) und Becks [3]) über den traurigen Zustand des Landes auf Wahrheit beruhen. Vor allem aber lassen diese allgemeinen Angaben durchaus nicht erkennen, wie vieles sich tatsächlich durch den Krieg hindurch erhalten hat, was alles dem verheerenden Einfluß des Krieges hat Trotz bieten können. Erst wenn wir den Visitationsbefund genau kennen gelernt haben, können wir beurteilen, inwieweit Herzog Ernst mit seinen Reformen etwas völlig Neues gebracht, inwieweit er dagegen nur das Alte, Bestehende erhalten und vor dem Verfall geschützt hat.

Von den beiden so sich ergebenden Aufgaben, der Untersuchung des historischen Verlaufs der Visitation und der Verwertung ihres Befundes, will ich zunächst nur die erste zu lösen versuchen. Die Akten gestatten uns aller-

1) Vergl. für Sachsen besonders: C. A. H. Burkhard, Geschichte der sächsischen Kirchen- und Schulvisitationen 1524—1545, Leipzig 1879; W. Schmidt, Die Kirchen- und Schulvisitation im sächsischen Kurkreis von 1555, Halle 1906; Berbig, Joh. Gerhards Visitationswerk in Thüringen und Franken 1613, Gotha 1896. Außerdem Hering, Nik. Müller, Kayser und viele andere.

2) Die pädagogischen Bestrebungen, S. 28 f., 105 f.

3) Geschichte des gothaischen Landes, I, S. 332.

dings nicht, hier in jeder Beziehung völlig klar zu sehen; wir sind, namentlich was die Vorgeschichte der Visitation und ihre Beziehungen zu den Visitationen in Weimar und Eisenach angeht, vielfach auf Vermutungen und Kombinationen angewiesen. Trotzdem erhalten wir ein im wesentlichen deutliches Bild, wenn auch nicht ausgeschlossen ist, daß sich noch Akten finden, aus denen sich Ergänzungen oder Korrekturen des von mir dargestellten Verlaufs ergeben. Die Verwertung des Visitationsbefundes muß einer späteren Bearbeitung vorbehalten bleiben.

I. Die Vorgeschichte der Visitation bis zur Landesteilung 1640.

1. Die Deliberation des Jahres 1636 und die Schrift über die „Mängel, Ursachen und Remedia".

Der Plan, eine allgemeine Visitation der Kirchen und Schulen größeren Maßstabes in den sächsisch-ernestinischen Landen zu unternehmen und auf Grund der Ergebnisse dieser Visitation eine durchgreifende Reform ins Werk zu setzen, datiert schon aus den Jahren vor dem Regierungsantritt des Herzogs Ernst. Die ersten Schriftstücke, in denen uns dieser Plan deutlich entgegentritt, stammen aus der Zeit, da die späteren Herzogtümer Weimar, Eisenach und Gotha noch von den drei Brüdern Wilhelm, Albrecht und Ernst, Herzögen zu Sachsen, gemeinsam regiert wurden, nämlich aus dem Jahr 1636. Nachdem Herzog Ernst, der jüngste unter den drei genannten Brüdern, in den Jahren 1633 und 1634 für seinen Bruder Bernhard von Weimar das von diesem eroberte Bistum Würzburg verwaltet hatte, wandte er sich nach der Rückkehr des Fürstbischofs Franz von Hatzfeld nach Würzburg (Dezember 1634) wieder nach Weimar zurück, um dort gemeinsam mit seinen Brüdern die Verwaltung der väterlichen Lande zu übernehmen. Er war die treibende Kraft bei dem bald darauf auftauchenden

Plan, den Zustand des Landes durch eine bis ins einzelne gehende Visitation aufs gründlichste zu erforschen und allen sich ergebenden Mängeln nach Möglichkeit abzuhelfen.

Bereits im Jahr 1635 hatte Ernst versucht, auch in Sachsen eine Einrichtung durchzuführen, deren Zweckmäßigkeit er schon in Würzburg erprobt hatte. Er beantragte, daß außer der General-Superintendentur Weimar und der Spezial-Superintendentur Königsberg noch vier weitere Spezial-Superintendenturen errichtet würden [1]. Die neu zu ernennenden Spezial-Superintendenten sollten

1) immer Sonntags herumziehen und die Prediger unvermerkterweise hören, ob sie auch auf ihre Predigt studiert hätten,

2) auf die Studien der Dorfpfarrer Achtung geben, sie examinieren und wöchentliche Exercitia mit ihnen halten,

3) ihren Lebenswandel beaufsichtigen,

4) täglich in die Schulen kommen, sich hinsetzen und anhören, ob die Schulmeister dem vorgeschriebenen Methodo nach auch in allen Stücken recht instruieren,

5) die Zankhändel unter den Zuhörern, wie auch zwischen Pfarrer oder Schulmeister und den Zuhörern in Verhör ziehen und so viel immer möglich vertragen,

6) die Kirchenrechnungen überwachen und

7) auf die Gebäude, die Pfarr- und Kirchengüter eine genaue Aufsicht haben.

Dieser Vorschlag des Herzogs fand jedoch den heftigsten Widerspruch von seiten des Weimarischen Generalsuperintendenten M. Joh. Kromayer. In einem Schreiben vom 2. Januar 1636 führt er eine ganze Unmenge von Gründen an, warum diese Einrichtung unter keinen Umständen ins Werk gesetzt werden dürfe [2]. Er sagt hier unter anderem: es werde an der nötigen Besoldung fehlen; es würden sich zu solchen Spezialsuperintendenten nicht wohl tüchtige Leute

1) Herzogl. Haus- und Staatsarchiv zu Gotha, XX 5, 1, No. 1.

2) Was Beck, Ernst der Fromme, Bd. I, S. 505, von diesem Schreiben angibt, ist unrichtig.

finden lassen; als man vor hundert Jahren die kirchlichen Verhältnisse in Sachsen ordnete, habe man diese Einrichtung nicht für nötig befunden, er wolle deshalb nicht die Verantwortung dafür tragen, wenn jetzt zu seiner Zeit und auf seinen Rat hin eine solche Änderung vorgenommen würde. Vor allem aber fürchtet er, daß „durch Anordnung der neuen Specialsuperintendenten die Weimarische Superintendentur, die sonst allezeit in hohem Ansehen ist gehalten worden, würde auf Stücken zerrissen werden. Denn die Weimarische Superintendenz begreifet nicht nur das Generalat in sich . . ., sondern sie ist auch ein Specialwerk und hat unter sich, ohne Mittel, in die 92 Pfarren und bei 134 Schulen. . . . Wenn nun diese Kirchen und Schulen alle sollten in Specialsuperintendenzen eingeteilt werden. so behielte ein Superintendent zu Weimar nichts davon als den bloßen Schatten des Generalats." Wenn man aber einwende, fährt Kromayer fort, „ein Generalsuperintendent zu Weimar könne die Kirchen und Schulen im Lande nicht alle versorgen, so ist gleichwohl zu ermessen, daß man von hundert Jahren her von meinen hochansehnlichen Vorfahren in diesem Amt niemals so viel gefordert, auch niemals sonderliche Klagen derhalben über sie gehabt hat, daß sie nicht eben alle Sonntage im Fürstentum herumgefahren und auf die Institution Achtung gegeben haben".

Der Widerspruch Kromayers gegen den Vorschlag Ernsts zeigt uns aufs deutlichste, wie unbequem die Reformbestrebungen des Herzogs ihm und vielen seiner Zeitgenossen waren. Es stoßen hier zum erstenmal die zwei Strömungen aufeinander, die uns im Lauf der Zeit immer wieder begegnen werden. Auf der einen Seite standen Ernst und seine Ratgeber. Sie empfanden aufs deutlichste den Unterschied, der zwischen dem Ideal, das ihnen vorschwebte, und den tatsächlichen Verhältnissen bestand, sie übten deshalb scharfe Kritik und waren erfüllt von dem glühenden Wunsch, eine Besserung der Zustände herbeizuführen. Auf der anderen Seite standen Kromayer und

seine Freunde, die Vertreter des Alten, die mit dem gegenwärtigen Zustand der Kirche zufrieden waren und in ihrer Ruhe und Bequemlichkeit nicht gestört sein wollten.

Freilich früher, in seiner Jugend, da war auch Kromayer ein begeisterter Anhänger des Fortschritts gewesen. Da war er eifrig für Reformen, namentlich auf dem Gebiete des Schulwesens, eingetreten. Aber jetzt war er alt geworden. Der 60-jährige Mann konnte sich nicht mehr in die Gedankengänge des 35-jährigen Fürsten hineinversetzen. Infolge der vielen Mißerfolge und Kämpfe seines Lebens war sein Eifer erlahmt. Er blieb jetzt starr auf dem einmal für richtig erkannten Standpunkt stehen und setzte allen Reformbestrebungen, die von anderer Seite unternommen wurden, heftigen Widerstand entgegen, zumal da er eine Zurücksetzung seiner Person durch die Günstlinge Ernsts befürchtete.

Vorläufig trug Kromayer allerdings den Sieg davon. Auf sein Gutachten hin unterblieb die Einsetzung von Spezialsuperintendenten. Doch ruhte Ernst nicht; er suchte vielmehr seinen Einfluß jetzt in anderer Weise für Hebung und Besserung der kirchlichen Zustände einzusetzen. Die Gelegenheit dazu sollte sich bald bieten. Im Januar 1636 fand in Jena ein Landtag statt, auf dem laute Klage über den traurigen Zustand der Kirchen und Schulen erhoben wurde. Herzog Wilhelm versprach im Landtagsabschied vom 1. Februar Abhilfe und beauftragte eine Kommission, zu der auch Kromayer gehörte, mit der Untersuchung der Schäden. Die Sache wurde aber nur mit halber Kraft betrieben, solange Kromayer an der Spitze stand[1]). Da griff Ernst ein. Er nahm das Werk der Verbesserung des Kirchen- und Schulwesens selbst in die Hand und berief zu seinen Gehilfen den Kirchen- und Schulrat Sigismund Evenius zu Weimar und den Pfarrer Christoph Brunchorst

1) Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde, N. F., X (1897), S. 423.

zu Frankendorf. Beide waren schon vorher mit ihm bekannt und ihre Tüchtigkeit von ihm erprobt worden. Bereits im Jahre 1634 hatte Ernst während seines Aufenthalts in Würzburg den ersteren, der sich damals in Regensburg aufhielt, zusammen mit dem Superintendenten Balthasar Walther aus Würzburg nach Jena geschickt, damit diese beiden mit den Professoren der theologischen Fakultät wegen des Religionsunterrichts, mit denen der philosophischen wegen des sprachlichen Unterrichts berieten. Evenius leitete sodann die Verbesserung des Kirchen- und Schulwesens im Herzogtum Franken und wurde bald darauf von Ernst als Kirchen- und Schulrat nach Weimar berufen [1]. Er hatte sich die Lehrmethode des Ratichius angeeignet und erstrebte eine Reform der Schulen nach dessen Grundsätzen. Seine Schriften sind meist pädagogischen Inhalts, so das 1630 herausgegebene „Christianarum scholarum unicum necessarium". Mit religiös-kirchlichen Fragen beschäftigt sich die 1634 erschienene Schrift: „M. Sigismundi Evenii Rectoris Ratisb. Bescheidentliche Erörterung der jetzigen Zeit sehr nötigen vnd wichtigen Frage: Wie vnnd durch wem der Christlichen an allen Orthen höchst bedrengten vnd zerrütteten Kirchen gründlich zu rathen vnd zu helffen / damit sie zur erwünschten Leiblichen vnd Geistlichen Ruhe / Wolstand vnd Seeligkeit verbracht werde? .... Gedruckt vnd verlegt zu Nürnberg / bey Wolffgang Endtern / Anno 1634" [2]. In dieser Schrift, die auch den Titel „Missive oder Sendschreiben" trägt, übt Evenius eine scharfe Kritik sowohl an der herkömmlichen Praxis des geistlichen

1) Beck, Ernst der Fromme, I, S. 498, 503 f.; Böhne, Pädagogische Bestrebungen, S. 8, 22 f.; Herzog Ernsts Spezialbericht, herausg. von Joh. Müller, S. 124 f. Vergl. auch Tholuck, Lebenszeugen der lutherischen Kirche aus der Zeit vor und während des 30-jährigen Krieges (Berlin 1859), S. 68 ff., 406 ff.

2) Herzogl. Bibliothek zu Gotha. Theol. 4°. p. 338. Vergl. Böhne, a. a. O. S. 31 f. Tholuck, Lebenszeugen der lutherischen Kirche, S. 68 f., 411 f.

Amtes wie auch an dem, was man im Volk im allgemeinen unter Frömmigkeit zu verstehen pflegte. Die Leute sind, so führt er aus, mit der äußerlichen Erfüllung der notwendigsten kirchlichen Pflichten zufrieden, sie gehen zum Gottesdienst und zur Beichte; daneben aber richten sie „alle Sinne und Gedanken, allen Fleiß und Arbeit des ganzen Tags, ja Tag und Nacht, Wochen und Monat, eines Jahres nach dem andern einig und allein auf das Zeitliche und sonderlich den schnöden Mammon" . . Sie meinen, „der Seelen Andacht und Übung in der Gottseligkeit lasse sich wohl des Tags mit einem halb- oder dreiviertelstündigen Papageiengebet morgens, mittags und abends abspeisen . . Das Übrige könne in der Todesnot mit einem gläubigen Seufzen zu Gott verrichtet werden." Die Pfarrer dringen ebenfalls auf keine entschiedene Betätigung des Christentums bei ihren Zuhörern, sie begnügen sich damit, wenn diese nur regelmäßig zur Beichte kommen und bei dieser Gelegenheit eine unverstandene, auswendig gelernte Beichtformel hersagen, auf den Zustand ihres Herzens achten sie nicht. Sie sind mit einer äußerlichen Aneignung der Katechismus*worte* zufrieden, wenn auch das Verständnis völlig fehlt. Dem gegenüber betont Evenius, „daß die bloßen Worte des Catechismi, wie sie nach der Larve hergeplappert werden, keine Christen machen, sondern es muß derselben heilsamer *Verstand* und seliger *Gebrauch* dazukommen, weil man zu Gott nicht nur mit den Lippen allein nahen müsse, sondern mit gläubigem Herzen". Das Interesse der Schrift ist also ein durchaus *praktisches*; immer wieder wird darauf hingewiesen, daß es auf „die rechte Weise, die Gottseligkeit und den Glauben zu *üben*", ankomme. Das Wort Gottes soll „nicht allein gehört, sondern auch bewahrt werden in einem feinen guten Herzen, damit es Frucht bringe in Geduld". Zur Erreichung dieses Zieles aber sollen außer der Predigt, der sonstigen Verkündigung des Wortes und dem Schulunterricht vor allem private, durch den Pfarrer anzustellende *Katechismus-Informationen* dienen, damit

durch sie „der einfältige, unberichtete oder übel informierte Zuhörer . . . von seinen gefährlichen und schädlichen Einbildungen ab- und zur wahren Erkenntnis und Glaubensübung und dann zu einem geistlichen Leben durch Gottes Gnade gebracht werde“.

Diese Schrift des Evenius entspricht in ihren Grundgedanken durchaus den Anschauungen und Bestrebungen des Herzogs. Sein Informationswerk von 1642 bedeutet den Versuch, dasselbe Ziel, das Evenius vorschwebte, auf ganz ähnliche Weise zu erreichen. Beiden kommt es auf eine Besserung des *Lebens*, der Frömmigkeit und der Sittlichkeit, an, und beide versuchen dieses Ziel zu erreichen in erster Linie durch Einprägung der christlichen Wahrheiten, durch *Belehrung*. Evenius hatte seine Schrift veröffentlicht, bevor er in die Dienste des Herzogs trat; und es ist nicht unwahrscheinlich, daß Ernst, wie Gelbke annimmt, durch sie veranlaßt wurde, ihn an seinen Hof zu ziehen [1]).

Ungefähr gleichzeitig mit Evenius war auch Brunchorst, der spätere Hofprediger Ernsts, nach Weimar gekommen. Von 1631 an war er Inspektor der Kirchen und Schulen des Eichsfeldes gewesen, nach dem Prager Frieden (1635) kam er nach Weimar und wurde bald darauf Pfarrer zu Frankendorf und Hohlstedt [2]). Von dieser Zeit an arbeitete er mit Evenius zusammen an der Reform des Kirchen- und Schulwesens. Das Resultat dieser gemeinsamen Arbeit war zunächst die Herausgabe der *Bilder-* und der *Katechismus-Schule*. Beide Schriften erschienen im Jahre 1636, die erste in Jena, die zweite in Erfurt. Die Vorreden dazu sind beide datiert Weimar, den 9. Oktober 1635; sie sind

1) Tholuck, a. a. O. S. 410, hält dies für unmöglich, da die genannte Schrift erst 1637 erschienen sei. Das ist jedoch ein Irrtum. In der herzoglichen Bibliothek zu Gotha findet sich der Originaldruck von 1634. Vgl. Böhne, a. a. O. S. 31; Gelbke, Ernst der Fromme, II, S. 254.

2) Beck, a. a. O. II, S. 10; Gelbke, a. a. O. II, S. 245.

nach Beck beide von Evenius verfaßt[1]). Sowohl die Bilder- wie die Katechismusschule ist zum Unterricht der Kinder in Haus, Schule und Kirche bestimmt. Beide sollen ihnen die Wahrheiten der christlichen Religion in einfacher, gefälliger Weise nahebringen. Zur Förderung des Bibelstudiums begannen Evenius und Brunchorst außerdem zu derselben Zeit, die Herausgabe einer neuen Bibel mit erklärenden Anmerkungen vorzubereiten. Bereits im Jahre 1635 hatte Ernst die beiden veranlaßt, den Plan zu einer solchen Bibel, die die nötigen Anmerkungen enthalten sollte, um von allen Christen gelesen, leicht verstanden und richtig gebraucht werden zu können, zu entwerfen. Eine ganze Reihe der bedeutendsten Theologen wurden nun mit der Ausarbeitung der einzelnen biblischen Bücher beauftragt. Die Oberleitung lag in der Hand von Johann Gerhard in Jena, nach seinem Tode (1637) wurde sie Salomon Glass übertragen. Ihre Herstellung nahm naturgemäß mehrere Jahre in Anspruch, erst 1640 lag sie vollständig gedruckt vor[2]).

Hand in Hand mit diesen verschiedenen Arbeiten ging auch die Vorbereitung zu einer allgemeinen Kirchenvisitation. Ernst erklärte sich bereit, dem Konsistorium in dieser Hinsicht bestimmte Vorschläge zu unterbreiten; auf seine Veranlassung hin verfaßten Brunchorst und Evenius eine Denkschrift über „die eingerissenen Mängel, deren Ursachen und Remedia“, die der Beratung des Konsistoriums zur Grundlage dienen sollte. Unter Hinweis auf diese Schrift berief Herzog Wilhelm sodann die Mitglieder des geistlichen Konsistoriums zu Weimar zu einer Deliberation über

---

1) Joh. Müller (Ausg. des I. Spezialberichts), S. 119, bezweifelt, daß Evenius der Verfasser der Katechismus- und Bilderschule sei, doch mit Unrecht. Vgl. Böhne, S. 11; Brückner, Goth. Kat.-Hist., S. 47—50; Rudolphi, Goth. dipl. pract. I, S. 166, § 7, sowie Joh. Müller, S. 125.

2) Näheres über die „Ernestinische Bibel“ siehe Beck, a. a. O. I, S. 660 ff.

die Frage, „wie mit kräftigem Nachdruck in Kirchen und Schulen gute Ordnung und Disciplin anzustellen und dadurch obberührtem Landtagsabschied (vom 1. Februar 1636) in diesem Passu genug zu tun“ sei[1]). Er forderte die Konsistorialen auf, sich vorher über diese Sache zu unterrichten und nötigenfalls sich entweder bei Herzog Ernst selbst oder bei Evenius, der „sonder Zweifel gute Wissenschaft darum hat“, die erforderlichen Aufschlüsse zu holen. Die Beratungen selbst, deren Anfang zuerst auf den 10. bis 12. September festgesetzt war, fanden darauf am 16.—27. September 1636 statt. Es nahmen an ihnen außer den drei Herzögen Wilhelm, Albrecht und Ernst noch folgende Personen teil: Generalsuperintendent Kromayer, Georg Franzke, Weimarischer Rat, später Kanzler und Präsident des Konsistoriums zu Gotha, Friedrich Hortleder, Geheimrat in Weimar, Samuel v. Goechhausen, Kanzler, Hieronymus Praetorius, Hofprediger bei Herzog Wilhelm, Dr. Braun, Hof- und Kirchenrat, M. Salomon Brandes, Archidiakonus, Dr. Hieronymus Brückner, Rat in Weimar, sowie Brunchorst und Evenius. Gleich am ersten Tage wurde die Schrift über die „Mängel, Ursachen und Remedia“ verlesen, am zweiten wurden einige „Dubia und Bedenken“ dagegen vorgebracht und endlich in verschiedenen Sitzungen über die zu ergreifenden Maßregeln im allgemeinen und über die Visitation im besonderen beraten. Herzog Ernst selbst nahm an den beiden ersten Sitzungen nicht teil, da er Bedenken trug, bei der Verlesung der auf seine Veranlassung und Verantwortung verfaßten Schrift zugegen zu sein.

Die Schrift über die „Mängel, Ursachen und Remedia“, die uns hier am meisten interessiert, ist, soviel ich bis jetzt in Erfahrung bringen konnte, leider nicht erhalten. Weder in Gotha noch in Weimar war sie aufzutreiben. Doch geben uns die Protokolle über die Deliberation einige An-

1) Herzogl. Haus- u. Staatsarchiv zu Gotha, XX 5, 1, No. 3. Schreiben vom 19. August 1636.

haltspunkte, denn wir haben hier einen sehr ausführlichen Auszug aus den Abschnitten über die „Ursachen der eingerissenen Mängel“ und die „Remedia“. Als Mängel, denen abgeholfen werden muß, kommen in erster Linie das gottlose Leben, die Heuchelei und Bosheit, sowie die mannigfachen sonstigen Sünden und Laster in Betracht. Die Schrift muß ein langes Verzeichnis all der Sünden enthalten haben, die im Volk im Schwange gehen. Diese sittliche Verkommenheit, die das Haupt- und Grundübel ist, hängt aber zusammen mit der Unwissenheit der Leute im Katechismus und ihrem mangelhaftem Verständnis der dort niedergelegten Heilswahrheiten. Deshalb gilt es, zunächst die Zuhörer auf Grund der Bibel und des Katechismus über die rechte Frömmigkeit und Sittlichkeit zu belehren, damit nachher auch eine Besserung des Lebens eintrete. — Der zweite Teil der Schrift handelt von den Ursachen sowohl der mangelnden Erkenntnis wie des gottlosen und lasterhaften Lebens. Es wird hier zuerst danach gefragt, wie es kommt, daß die Jugend den Katechismus nicht kennt, versteht und im Leben anwendet, sodann, wie es kommt, daß die Erwachsenen in dieser Beziehung so viel zu wünschen übrig lassen, ein dritter Abschnitt endlich handelt von den „Ursachen der Heuchelei und Bosheit“. An der Unwissenheit und dem gottlosen Leben der Kinder tragen Eltern, Lehrer, Pfarrer und Obrigkeit die Schuld. Die Eltern verstehen selbst nichts vom Katechismus und sorgen nicht für die Unterweisung ihrer Kinder, die Schulmeister sind lässig im Unterricht, sie lehren nur die Worte, aber nicht den „Verstand“ und „Gebrauch“, sie stellen den Kindern den Zorn Gottes über die Sünde nicht genügend vor Augen und verführen sie durch ihr böses Beispiel. Die Pfarrer und Vertreter der Obrigkeit aber kümmern sich nicht um die Schulen und um die häusliche Katechismusunterweisung; sie sorgen nicht für die Bestellung tüchtiger Lehrer und für eine genügende Besoldung. Daß die Erwachsenen so viel Anlaß zu Klagen

geben, daran ist vor allem ihre Gleichgültigkeit gegenüber Kirche, Kinderlehre, Predigt und Katechismusübung schuld. Sie richten ihre Gedanken auf das Zeitliche und meinen, es sei gut, wenn sie nur eine „Beichte“ auswendig wissen, die Übung der Gottseligkeit sei nicht von nöten. Die Pfarrer aber sind nachlässig in der Katechismusübung, sie kümmern sich nicht darum, ob ihre Zuhörer den Katechismus können, halten nur selten Kinderlehre und sind zu nachsichtig im Brautexamen. Ihre Predigten richten sie nicht „ad captum auditorum“, sie halten sich in den Katechismuspredigten zu lange mit der Erklärung auf und zeigen den „Brauch“ nicht. Sie weisen nicht auf den Kampf des Fleisches und des Geistes hin, sie „tun nicht rechten Bericht, wie ein Mensch der Gnade Gottes recht gebrauche und von derselben sich müsse züchtigen lassen, und wie die Liebe zum Nächsten zu erweisen“. Sie besuchen die Kranken nicht ohne Aufforderung, kümmern sich zu wenig um den Lebenswandel ihrer Zuhörer, ja sie kennen sie nicht einmal alle persönlich und geben ihnen ein schlechtes Beispiel durch ihr eigenes Leben. — Als Ursache der Heuchelei und Bosheit wird angegeben, „daß die Leute nicht recht wissen und verstehen, mit was Aufrichtigkeit und Andacht und nicht nur dem äußeren Schein nach das Christentum geführt werden müsse“. Sie haben nicht das rechte Bewußtsein von groben Sünden, sie halten solche für menschliche Schwachheit und suchen sie aus Gottes Wort zu entschuldigen. Daran sind aber außer den Hausvätern selbst und den Schulmeistern vor allem die Pfarrer schuld. Sie zeigen in ihren Predigten nicht deutlich genug, was Heuchelei und was Eifer im Christentum ist; sie beschreiben die Laster aus Gottes Wort nicht genug und weisen auf den Unterschied zwischen Schwachheiten und solchen groben Sünden, durch die der Glaube verloren wird, nicht genügend hin. Sie machen nicht darauf aufmerksam, daß „wahre Erkenntnis nicht in bloßer Wissenschaft bestehe“, sie zeigen den Unterschied zwischen wahrem und falschem Christentum nicht deutlich

genug. Sie erinnern nicht an die Pflichten eines getauften Christen, rufen nicht zur Buße, weisen nicht auf den Zorn Gottes über die Sünde und auf die Gnade, die er dem reuigen Sünder anbietet, hin. Sie lassen grobe Sünder zum Abendmahl zu, geben Gottlosen Lob in Leichenpredigten und sind nachlässig in den Ermahnungen an die Beichtkinder. Die Obrigkeit endlich sorgt nicht für die Bestellung tüchtiger Prediger und ist nicht streng genug in der Bestrafung der Sünder. — Am stiefmütterlichsten werden in der Schrift „von den Mängeln, Ursachen und Remediis", wenn anders wir unserem Auszug Glauben schenken dürfen, auffallenderweise die „Remedia" behandelt. Es werden hier nur einige Verfügungen und „Instruktionen" aufgezählt, die herausgegeben werden sollen, um den verschiedenen in Betracht kommenden Organen, den Pfarrern, Schulmeistern, Superintendenten und der weltlichen Obrigkeit, wie auch den Hausvätern selbst ihre Pflichten vorzuhalten, die Unterweisung im Katechismus und die Handhabung der Kirchenzucht zu regeln. Von durchgreifenden Maßregeln, wie etwa von einer allgemeinen Information der Erwachsenen im Katechismus oder von einer Neueinrichtung des Schulwesens, erfahren wir dagegen nichts Genaueres. Man kann vielleicht annehmen, daß Evenius und Brunchorst vorläufig mit Absicht und im Sinne des Herzogs noch von solchen weitausschauenden Reformen geschwiegen haben, weil sie die Zeit dafür noch nicht für geeignet hielten; zunächst kam es darauf an, mit dem Konsistorium über die Visitation und über etwaige kleinere Maßregeln zu beraten[1]).

Die Verwandtschaft der „Mängel, Ursachen und Remedia" mit dem „Missive" von 1634 leuchtet sofort ein. Beide Schriften sind beherrscht von einem durchaus praktischen Interesse, für beide ist es charakteristisch, daß unter

1) Die Protokolle der Verhandlungen, sowie den Auszug aus der Schrift von den Mängeln etc. siehe im Haus- und Staatsarchiv zu Gotha, XX 5, 1, No. 4.

den Mängeln die falsche Lehre nicht auftritt. Nirgends wird vor Ketzereien gewarnt, es wird einfach als selbstverständlich vorausgesetzt, daß alle Pfarrer der reinen Lehre zugetan sind. Die intellektualistische Anschauung von der Religion ist zwar durchaus nicht überwunden, man hält es für den einzigen gangbaren Weg, durch Wissen zum seligmachenden Glauben, zur „fiducia", emporzusteigen. Aber das Interesse bleibt doch nicht bei dem Wissen stehen, sondern man dringt auf persönliche Frömmigkeit und einen sittlichen Lebenswandel. Die Hauptaufgabe, die die Kirche an ihren Gliedern zu leisten hat, ist die, durch Belehrung über die Wahrheiten des Katechismus, über das Wesen von Sünde und Gnade, über Buße und Glaube, sowie über die Früchte des Glaubens zunächst der Unwissenheit und dann dem gottlosen Lebenswandel des Volkes ein Ende zu machen. Das Ideal, das den Verfassern der Schrift und dem Herzog dabei vorschwebt, ist eine Gemeinde, die, gut geleitet und in Zucht gehalten von der Obrigkeit, dem Pfarrer und dem Schulmeister, die Lehre des Katechismus nicht nur den „Worten" und dem „Verstand" nach kennt, sondern auch richtig zu „gebrauchen", d. h. ihre Glaubenserkenntnis in ein frommes sittliches Leben umzusetzen versteht.

Wie stellte sich nun das Konsistorium zu dieser Schrift? Es ist wohl selbstverständlich, daß man nicht ohne weiteres seine völlige Zustimmung erklärte, sondern erst verschiedene Bedenken und Einwände laut werden ließ. Die mannigfachen Bedenken, die im Lauf der Verhandlungen vorgebracht wurden, lassen sich im wesentlichen in folgende Punkte zusammenfassen:

1) Die Laster rühren nicht aus Mangel der Wissenschaft oder rechten Verstandes des Katechismus her, sondern „ex contumacia voluntatis".

2) Die Laster sind nicht so allgemein, wie die Schrift es darstellt, es sind vielmehr auch fromme Leute vorhanden. Die Laster sind auch nichts Neues, auch Propheten

und Apostel haben darüber geklagt, ebenso Luther. Es habe das Ansehen, als wolle man ein engelreines Leben einführen, da doch solche Laster, so von verderbter menschlicher Natur herrühren, auf dieser Welt wohl nicht abgeschafft werden können.

3) Die Leute sind in der Lehre gar nicht so schlecht informiert; es wird vielmehr nur zu viel von ihnen verlangt, „als von der heiligen Dreifaltigkeit und dergleichen, so nur vortreffliche Theologen wissen sollen“.

4) Die Remedia, die in der Schrift angeführt sind, beziehen sich meistenteils nur auf die Unwissenheit und den Unverstand, daraus die Laster kommen sollen. Auch seien die Remedia viel zu wenig ausführlich in der Schrift behandelt.

Trotz dieser Ausstellungen aber war das Konsistorium darin einig, daß jedenfalls einmal eine genaue Untersuchung aller Zustände in Kirchen und Schulen angestellt werden müsse, und nachdem Herzog Ernst auf die „Dubia und Bedenken“ zufriedenstellende Antwort gegeben hatte, ging man zur Beratung der praktischen Frage über, wie die Generalvisitation ins Werk zu setzen sei. Ernst schlug dazu vor, vorher solle man bei einer ganzen oder halben Gemeinde Erkundigungen einziehen, ob die Unwissenheit wirklich so groß sei, und wenn es sich als richtig erwiese, „sollte von den Deputierten ein gewisses Modell vorgeschrieben werden, der Unwissenheit in etwas sowohl bei den Alten als bei den Jungen zu steuern“. Auch die Mitglieder des Konsistoriums waren der Ansicht, daß die Visitation „ohne Praeparatoria nicht geschehen könne“. Besonders Kromayer zeigte sich einer sofortigen Inangriffnahme der Visitation wenig geneigt. Er meinte, eine solche könne bei jetziger Zeit nicht so schleunig ins Werk gesetzt werden. Die Obrigkeit, Pfarrherren und Schulmeister sollten zunächst einmal ihre Beschwerungen aufsetzen und hereinschicken. Dann könnten vielleicht etliche aus der Gemeinde oder auch die ganze Gemeinde

hereingefordert werden, um die Mängel in der „Pietät" zu erforschen und abzustellen. Nach längerer Verhandlung kam man schließlich zu dem Beschluß: weil man zu einer Generalvisitation vorläufig nicht kommen könne, wolle man zuerst eine Spezialvisitation halten und bei dieser darauf achten, daß ihre Ergebnisse später in der Generalvisitation verwendet würden. Bei der letzteren solle dann aber nicht allein auf die „Pietät" gesehen, sondern auch alle anderen Mängel erkundet und abgestellt werden. Es wurde ein ständiger Ausschuß ernannt, der die Vorbereitungen zu der Kirchenvisitation treffen sollte; zu Mitgliedern dieses Ausschusses bestimmte man Kromayer, Prätorius, Braun und Hortleder[1]).

2. Die Opposition Kromayers. Der Vorwurf der Ketzerei gegen Brunchorst und Evenius.

Der Generalsuperintendent Kromayer hatte in der Deliberation kein Hehl daraus gemacht, daß ihm die Bestrebungen des Herzogs Ernst ziemlich unsympathisch waren. Wie er sich dem Plan des Herzogs, durch Bestellung von Spezialsuperintendenten eine bessere Beaufsichtigung der Pfarrer und Schulmeister zu ermöglichen, aufs heftigste entgegengestellt hatte, so war er auch hier einer von denen die der Schrift des Brunchorst und Evenius Zweifel und Bedenken entgegenbrachten. Während der Beratung verhielt er sich zwar noch ziemlich zurückhaltend: Wenn er auch im allgemeinen kein Gegner einer Reform sei, so halte er doch die Beurteilung der Zustände, die in den „Mängeln, Ursachen und Remediis" ausgesprochen war, für völlig unzutreffend und übertrieben. Nach der Konferenz aber trat er mit seiner Feindschaft allmählich immer offener hervor, und da er gegen den Herzog selbst nichts ausrichten konnte, wandte sich sein ganzer Zorn gegen Brun-

1) Zeitschrift für Thür. Geschichte u. Altertumskunde. N. F. X. S. 424.

chorst und Evenius. Ja er ging so weit, die beiden auf Grund ihrer verschiedenen Schriften der Ketzerei zu beschuldigen[1]). Den ersten Stein des Anstoßes für ihn bildeten die Katechismus- und die Bilderschule. Er behauptete, „man wolle den Katechismus Luthers abschaffen und eine neue Lehre einführen, die Erklärung des Textes und die Auslegung Luthers mehr verdunkeln als erklären“. Von der Bilderschule wurde gesagt, die Bilder stimmten oft mit der Lehre nicht überein; so sei darin ein Bild von zwei Stühlen vorhanden, „dadurch man Christo nach der Menschheit eine andere Majestät als des Vaters auf gut calvinisch wolle zulegen, wie solches I. F. G. Herzog Ernsten in faciem gesagt worden“. Vor allem aber waren es die „Mängel und Ursachen“, die die Kritik Kromayers herausforderten. In einer Unzahl von Predigten, in Schriften und in Privatgesprächen wurde auf diese Schrift gestichelt und die unglaublichsten Ketzereien darin gefunden. So behauptete Kromayer, es treten in Weimar neue Geister auf, „die an Mose und den Propheten nicht genug haben, sondern wollen eine neue Lehre einführen; sie verdammen ganz Weimar, als könne kein Mensch selig werden wegen des gottlosen Lebens“. Sie sagen, unsere ganze Gemeinde bestehe aus Hurern, Ehebrechern, Dieben und Räubern. Sie rühmen und dringen beständig auf gute Werke, während doch der Glaube vor Gott erhöhe. Sie rufen immer: Buße, Buße, Buße, und wissen selbst nicht, was wahre Buße ist. Sie mengen iustificationem und renovationem ineinander, sie „treiben Reu und machen Gehorsam, über den Glauben aber wischen sie hin; sie verdammen treue Lehrer und

---

1) Beck, I, S. 551—554 berichtet auf Grund derselben Akten ebenfalls über diese Beschuldigungen Kromayers. Da bei ihm aber der Zusammenhang mit den „Mängeln und Ursachen“ und mit dem Visitationswerk gar nicht hervortritt, bringe ich die Sache hier nochmals ausführlicher. — Böhne, S. 59 verwechselt die Vorwürfe, die hier 1636 gegen Brunchorst und Evenius erhoben werden, mit späteren Beschuldigungen. — Vgl. Goth. dipl., I, S. 64.

Prediger, weil sie den Glauben so heftig treiben". Beständig klagen sie über Laster und Mängel, von falscher Lehre aber sagen sie nichts. Und doch sind nicht die äußerlichen Laster die Ursachen der jetzigen Landstrafen, sondern vornehmlich die falsche Lehre, der Majorismus, Anabaptismus und Schwenkfeldismus. Die Kirche ist nun einmal nicht engelrein, Mängel und Defekte werden bleiben, solange die Welt steht. Deshalb hat es keinen Zweck, darüber große Klagen anzustellen; es ist verkehrt, „die Verstorbenen liederlich zu verdammen. Die Leichenpredigten, darinnen man der Leute löblich gedenkt, sind nicht erlogen". Es ist unnütz, die Kinder und das Gesinde mit Beten und Lesen zu martern und zu quälen, zumal am Sonntag, der doch ein Ruhetag ist. Das ganze Gebaren der „neuen Geister" zeigt eine große Scheinheiligkeit; dahinter aber verbergen sich die schlimmsten Irrtümer und Ketzereien, als Interimistische, Majoristische, Schwenkfeldische, enthusiastische, Photinianische, halb papistische, Weigelianische und wiedertäuferische. In ihrer Scheinheiligkeit lassen sie es sich zum höchsten angelegen sein, ihre Ketzereien durch das Verbesserungswerk fortzusetzen. Sie verführen den Fürsten dermaßen, daß er nicht mehr weiß, was er glaubt und tut. Sie hätten sicherlich das Fürstentum schon längst mit Schwenkfeldischen Irrtümern angesteckt, wenn er, Kromayer, nicht mit seinen Ketzerpredigten dem gewehrt hätte. Solche Geister muß man deshalb meiden; sie gehören nicht in das Fürstentum, sondern müssen vertrieben werden.

Kromayer hütete sich zwar, in seinen Predigten bei der Polemik irgend einen Namen zu nennen. Aber aus der ganzen Charakterisierung der Ketzereien ging deutlich hervor, auf wen seine Angriffe zielten, und in Privatgesprächen trug er kein Bedenken, klar und deutlich zu sagen, wen er unter den „neuen Geistern" meine. So bezeichnete er Herzog Ernst gegenüber ausdrücklich Evenius und Brunchorst als die schlimmen Irrlehrer; ja er ging sogar

so weit, dem Herzog mit Verweigerung der Absolution und des Abendmahls zu drohen, wenn er die beiden Männer nicht aus seinem Dienst entließe. Ernst erwiderte darauf, „auf solche Weise müßten sie viele Theologen, ja ganze lutherische theologische Fakultäten abschaffen und verwerfen, welche alle das billigten und guthießen, was bisher geschehen“. Wenn Kromayer sie aber wirklich irriger Lehre überführen sollte, wollte er sie keine Stunde länger bei sich behalten, sondern sie schleunigst aus dem Lande vertreiben [1]).

Wie kam Kromayer zu diesen überaus scharfen Angriffen gegen Evenius und Brunchorst? Zunächst mögen es wohl Gründe persönlicher Art gewesen sein, die ihn in diese Oppositionsstellung drängten. Er befand sich schon lange Zeit im Dienst des Hofes zu Weimar. Bereits 1613 war er von der verwitweten Herzogin Dorothea Maria als Hofprediger dorthin berufen worden, Herzog Wilhelm hatte ihn darauf 1627 zum Generalsuperintendenten ernannt. Während dieser ganzen Zeit hatte er einen maßgebenden Einfluß auf die Gestaltung des Kirchen- und Schulwesens im Weimarischen ausgeübt. Selbst ein eifriger Anhänger der Lehrmethode des Ratke, hatte er bereits unter der Herzogin Dorothea Maria die Weimarischen Schulen nach dessen Prinzipien reformiert. Er hatte die katechetische Erziehung des jungen Herzogs Ernst geleitet. Von seiner Tätigkeit im Kirchen- und Schulwesen zeugt das 1624 von ihm herausgegebene „Kirchenbuch für die Pfarrherren im Fürstentum Weimar“, die „Loci communes theologici teutsch“

---

1) Vgl. Haus- und Staatsarchiv zu Gotha XX 5, 1, No. 5. „Catalogus oder Verzeichnuss etlicher starcken mutmassungen theils auch klaren Beweissungen auss dess Herrn Generall Superint. Mag. Joh. Kromajers predigten, Schrifften vnd fürnehmen, darauss erscheinet, dass Er bisshero Christophorum Brunkorsten vnd M. Sigism. Evenium Irriger Lehren halben nicht allein in Verdacht gehalten, sondern sie öffentlich vieler Kätzereyen beschuldigt.“ (Anfang April 1637.)

(Weimar 1632) und das von ihm „New zuegericht Evangelien- vnd Epistel-Büchlein“ (Weimar 1625)[1]. Nun drohte dieser sein Einfluß auf einmal gefährdet zu werden. Herzog Ernst, sein ehemaliger Schüler, trat auf mit weitausschauenden Reformplänen, in denen Kromayer eine Kritik seiner seitherigen Tätigkeit sehen mußte. Während Wilhelm sich in allen Angelegenheiten von dem Generalsuperintendenten beraten ließ, verstand es Ernst, sich von der Bevormundung durch den allmächtigen Hoftheologen freizumachen. Er berief unter Umgehung Kromayers Evenius und Brunchorst zu seinen Ratgebern und war mit allem Eifer bedacht, das „Verbesserungswerk“ ohne Rücksicht auf die Tätigkeit des im September 1636 eingesetzten Ausschusses in die Tat umzusetzen. Kein Wunder, daß Kromayer seinen Plänen ablehnend oder doch wenigstens zurückhaltend gegenüberstand!

Indessen genügt dieser persönliche Gegensatz doch nicht, um seine Oppositionsstellung völlig zu erklären. Vor allem läßt sich nicht einsehen, wie Kromayer durch solche persönlichen Gründe veranlaßt worden sein sollte, den Leuten gerade Ketzerei vorzuwerfen. Es trat vielmehr zu dem persönlichen noch ein sachlicher Gegensatz hinzu. Die Vertreter des Alten und des Neuen stoßen hier aufeinander. Hier Betonung der objektiven Kirchenlehre, dort der subjektiven Frömmigkeit; hier ein Hängen am Alten, dort die weitgehendsten Reformbestrebungen; hier im wesentlichen Zufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen, dort die schärfste Kritik; hier der Gedanke, daß es vor allen Dingen auf die Rechtgläubigkeit ankommt und daß man über sittliche Mängel unter Umständen hinwegsehen kann, wenn nur die reine Lehre vorhanden ist, dort bei aller orthodox-intellektualistischen Auffassung des Glaubens doch ein deutliches Bewußtsein davon, daß der Glaube nicht in bloßer Anerkennung der Lehre besteht, sondern daß es im letzten

1) Beck, a. a. O. II, S. 40; Böhne, Päd. Bestr., S. 3; Tholuck, Lebenszeugen, S. 50; Müller, Ernsts d. Fr. Special- vnd sonderbahrer Bericht, S. 118.

Grund darauf ankommt, ob er sich auch im Leben wirksam erweist; hier die alte strenge lutherische Orthodoxie, dort der kommende Pietismus. Kromayer ahnte instinktiv das Neue, das in den Bestrebungen des Herzogs lag, und es kam ihm verdächtig vor. Die reine Lehre schien ihm bedroht, die Forderung eines reinen Lebens schien ihm die Gefahr in sich zu schließen, daß man die Verderbtheit der menschlichen Natur durch den Sündenfall leugnete. Die Bestrebungen der verschiedenen Ketzergemeinschaften, eine „Gemeinde der Heiligen" auf Erden darzustellen, schienen ihm hier wiederzukehren. Das Dringen auf Buße und die Forderung eines sittlichen Lebenswandels erschien ihm als Weigelianische oder Schwenkfeldische Ketzerei, die Betonung der Werke als Majorismus oder gar Papismus.

Durch solche öffentliche Verketzerung von seiten Kromayers waren Evenius und Brunchorst fast von aller Gesellschaft ausgeschlossen und der allgemeinen Verachtung preisgegeben worden. „Jedermann redete ihnen Böses nach, man wies mit Fingern auf sie, ihre Häuser wurden wie die von Aussätzigen und wie Ketzernester gemieden, und von männiglich als ein Fluch und Scheusal geachtet, und wenn einer oder der andere, welchem ihre Unschuld zur Genüge bekannt war, sie in Schutz nahm und den Wunsch aussprach, daß man sie hören möchte, so hob man die Hände auf und schlug ein Kreuz vor sich, sprechend, davor sollte sie Gott behüten, daß sie dieselben hören sollten, sie hätten Mosen und die Propheten" [1]).

Dieser Zustand war natürlich auf die Dauer unhaltbar. Ernst drang deshalb bei seinem Bruder Wilhelm darauf,

1) XX 5, 1, No. 8. „Summarischer Bericht vnd warhafftige Erzehlung dessen, was in, bey vnd wegen des zu Weimar fürgenommenen Verbesserungs Wercks in Kirchen vnd schuelen Mitt vnd zwischen dem Consistorio vnd fürnemblich dem H. General Superintendten M. Johan Kromeyern an einem: vnd denen Christophero Bronkhorsten Pfarrern zu Hohlsted vnd Franckendorff vnd M. Sigismundo Evenio am andern teil biss ahnhero fürgelaufen vnd gehandelt worden." — Vgl. Beck, I, S. 551.

daß ein Verhör wegen der Sache angestellt werde. Kromayer erklärte daraufhin, er habe zwar die beiden nicht als Ketzer bezeichnet, sondern in seinen Predigten nur die Schwenkfeldische Ketzerei im allgemeinen gestraft; es gingen jetzt Ketzereien in den großen Städten Lübeck, Hamburg, Lüneburg, sowie in Erfurt vor [1]), und es sei Gefahr vorhanden, daß diese auch nach Weimar übergriffen; dem habe er in seinen Predigten vorbeugen wollen. Da aber nunmehr tatsächlich Brunchorst und Evenius bei dem gemeinen Mann in ketzerischem Verdacht wären, solle man sie auf einige Punkte befragen und ihr Bekenntnis vernehmen. Würden sie dann richtig in der Lehre befunden, so könne man ihnen ein testimonium orthodoxias ausstellen und sie dadurch ihrer Ehr und Lehr halben öffentlich restituieren.

Brunchorst und Evenius waren indessen damit durchaus nicht einverstanden. Sie hielten ein Verhör über bestimmte Punkte für völlig unnötig und beriefen sich demgegenüber auf Gott und ihr Gewissen, auf ihren Eid, den sie auf die Konkordienformel geschworen und auf ihre Unterschrift unter diese, auf das Zeugnis der Personen, in deren Diensten sie gestanden hätten, sowie der theologischen Fakultäten, die sich für das Verbesserungswerk erklärt und damit auch ihre Anschauungen und Bestrebungen gebilligt hätten. Aber ihr Protest nützte nichts, er war im Gegenteil nur dazu geeignet, den Verdacht der Ketzerei noch zu erhöhen. Sie mußten sich deshalb in das Verhör fügen und baten nur um das Zugeständnis, der Generalsuperintendent möchte während des Verhörs abtreten, und es möchten ihnen die Verdachtspunkte vorher schriftlich eingehändigt werden, damit sie — außer der mündlichen Antwort vor dem Konsistorium — auch eine schriftliche

---

1) Bei den Ketzereien in Erfurt ist vielleicht an den Gesinnungsgenossen Ernsts Johann Matthäus Meyfart gedacht, der von seinem Kollegen Zapf (später Hofprediger und Nachfolger Kromayers in Weimar) viel Anfeindungen zu erleiden hatte. Tholuck, Lebenszeugen, S. 74.

Antwort darauf geben könnten. Allein auch dieser Wunsch wurde nicht gewährt. Die einzige Zusage, die sie erlangten, war die, daß Kromayer nur als ein „auditor" und nicht als ein „judex" bei dem Verhör anwesend sein solle. Allein mit diesem einzigen Zugeständnis gaben sich die beiden Angeschuldigten noch nicht zufrieden. Da ihnen die Bitte um schriftliche Zustellung der Anklagepunkte abgeschlagen worden war, stellten sie jetzt folgende Bedingungen:

1) Wenn sie in der Beantwortung etwas Irriges vorbrächten, sollte man ihnen das alsbald mitteilen, um zu vernehmen, ob sie solches „praeter mentem" oder „ex simplicitate" oder „malitiose et pertinaciter" vorgebracht, ehe man es als ihre eigene Meinung verzeichnen ließe.

2) Wenn sie etwas nicht zur Genüge beantworteten, sollte man ihnen das ebenfalls anzeigen, um fernere völlige Erklärung von ihnen zu vernehmen.

3) Wenn die abgelegte Konfession anderen solle zugeschickt werden, sollte man sie ihnen zuerst zur Revision übergeben.

Wir erkennen aus diesen Bedingungen, wie sehr die beiden fürchteten, das Verhör möchte zu ihren Ungunsten ausschlagen; wir sehen zugleich, wie leicht Personen, die sich doch keiner Abweichung von der reinen Lehre bewußt waren, durch unbedachte Antworten bei einem solchen Verhör gebrandmarkt werden konnten. — Die Bedingungen wurden genehmigt, und nachdem bereits am 23. März und 21. April 1637 vorbereitende Verhöre stattgefunden hatten, wurde am 28. April mit Brunchorst und Evenius ein peinliches Verhör über 24 Punkte angestellt[1]). Dieses Verhör

1) Vgl. XXV, 1, No. 7. Die Punkte lassen sich aus den Akten nicht entnehmen. Wir haben nur die Antworten, diese sind aber so kurz, daß sich die Fragen daraus nicht rekonstruieren lassen. — Das Datum der Verhandlung war vielleicht auch der 26. April. Das Protokoll trägt das Datum: Mittwoch, den 28. April; der 28. April 1637 war aber ein Freitag.

ergab nun die völlige Rechtgläubigkeit der beiden Beschuldigten. Die Consistoriales, von denen manche doch sicherlich darauf lauerten, den beiden irgendeine Ketzerei nachzuweisen, mußten erklären, daß sie an der Beantwortung nichts zu tadeln hätten.

Damit sollte man denken, sei die Sache aus der Welt geschafft gewesen. Aber weit gefehlt! Die Beschuldigungen gingen auch nachher ruhig weiter, die verheißene Restitution und Erklärung ihrer Orthodoxie dagegen blieb aus. Die Gegner brachten es vielmehr dahin, daß Herzog Wilhelm ungeachtet des ersten Verhörs die beiden Beschuldigten nochmals vor das Konsistorium fordern ließ. Er erklärte, damals habe man „nicht genugsam gefragt und die indicia, die man haben konnte, nicht genügend an die Hand gebracht". Deshalb sollen Brunchorst und Evenius nochmals vor dem Konsistorium erscheinen und dort noch einmal eingehend befragt werden. Allein auch dieses Verhör führte nicht zum Ziel. Die Streitigkeiten dauerten fort, sie zogen sich durch das ganze Jahr 1637 bis in den Sommer des folgenden Jahres hin. Ja, Herzog Ernst wurde selbst in den Verdacht gebracht, als ob er die Schwenkfeldischen und Weigelianischen Irrtümer in seinem Lande zu fördern suche. Brunchorst wurde schwer krank, trotzdem aber fand der Streit kein Ende. Der böse Verdacht wurde „bei den Leuten merklich von Tag zu Tage vermehrt, daß man fast in allen Zechen und Zusammenkünften von ihnen geredet, ja daneben sich auch verlauten lassen, sie neben dem Fürsten zum Lande hinaus zu steinigen".

Da griff Ernst selbst in die Sache ein. Um die endliche Entscheidung zu fördern, richtete er am 19. Juli 1638 ein Schreiben an das Konsistorium, in dem er diesem zu Gemüt führte, was für Händel man seither mit Brunchorst und Evenius angestellt habe, wie man sie, obwohl sie ihr Bekenntnis abgelegt, dennoch verketzert, seinen fürstlichen Namen damit beschmutzt und das Hauptwerk der christlichen Verbesserung in ketzerischen Verdacht ge-

bracht habe. Mit scharfen Worten weist er allen Verdacht, den man gegen seine Person und gegen das Verbesserungswerk ausgesprochen hatte, zurück. Er könne mit Gott und Grund der Wahrheit bezeugen, daß er „mit berührtem Hauptwerk nichts anderes als die Ehre Gottes und der Kirche Wohlfahrt gesucht“ habe. Er sei dazu bewogen worden durch das Interesse, das er an dem Lande nehme; denn er habe gesehen, wie man sich desselben seither „gar schlecht und wenig durch gesamte ordentliche Tat angenommen“ habe. Man könne ihm und seinen beiden Ratgebern nicht vorwerfen, daß sie keinen Beruf dazu gehabt hätten, Kritik an den bestehenden Verhältnissen zu üben und sich um eine Besserung zu bemühen. Habe doch Herzog Wilhelm selbst dem Konsistorium anbefohlen, mit ihm oder mit Evenius über seine Vorschläge zu beraten [1]. Deshalb erwarte er bestimmt, daß man jetzt dem ganzen langwierigen Prozeß ein schleuniges Ende mache. Wenn das Konsistorium nicht baldige Antwort gebe, so sehe er sich wider seinen Willen genötigt, zur Erhaltung der Ehre Gottes und zur Rettung seines guten fürstlichen Namens „diese ganze Sache mit dem bis daher verspürten Prozeß ans offene Tageslicht zu bringen“ und ohne Rücksicht auf etwaige Ungelegenheiten, die sich daraus ergeben könnten, so zu handeln, wie er es vor Gott und der ganzen ehrbaren Welt und Christenheit verantworten könne.

Dieses Schreiben, das auf ein von dem Herzog selbst seinem Sekretär in die Feder diktiertes Protokoll zurückgeht, verfehlte seine Wirkung nicht [2]. Bereits am 24. Juli,

1) Vgl. oben S. 95. — XX 5, 1, No. 3. (Schreiben vom 19. August 1636.)

2) Wir haben in den Akten (XX 5, 1, No. 12) sowohl die endgültige Form des Schreibens wie das Protokoll. Beide sind miteinander sehr nahe verwandt, das letztere trägt die Unterschrift: „Dieses Protokoll ist von meinem Herrn heute mir also in die Feder dictieret am 12. Juli 1638 in I. F. Gn. Gemach in der Alabasterstuben. Daraus ich ein Concept aufgesetzt u. I. F. Gn. zu der Hand zugestellet.“ — Vgl. zum Ganzen Beck, I, S. 552 f.

also nur wenige Tage später, fand eine abermalige Verhandlung im Konsistorium statt, und schon am 25. stellte dieses den beiden Angeschuldigten das verlangte Zeugnis über ihre Rechtgläubigkeit aus[1]).

Durch dieses „Attestatum“ hatte der Streit sein Ende erreicht. Brunchorst und Evenius nahmen die Attestation mit einem Handschlag an. Es wurde ihnen zwar nicht gestattet, das Zeugnis von der Kanzel zu verlesen, aber es wurde ihnen freigestellt, „dasselbe zu distrahieren nach

---

1) Dieses „Attestatum“ hat folgenden Wortlaut:

„Wier dess Fürstl. Sächs. geistl. Consistorii alhier zu Weymar Verordnete praesident vnndt Beysitzer, hiermit thun kundt vndt bekennen, daß die würdigen vnd wohl gelahrten, Ehr Christoff Brunkhorst, Pfarrer zu Franckendorff, Holstedt vndt Kötzschau, vnndt M. Sigismund Evenius, Irriger Lehr halben in Verdacht kommen, vnd darauf vonn dem Durchleuchtigen, Hochgebornen Fürsten vnndt Herren, Herrn Wilhelmen, Hertzogen zu Sachssen, Jülich, Cleve vndt Bergk etc., vnnserm gnedigen Fürsten vnndt Herrn, Sie im Consistorio zu vernemen verordnet worden, Dahero wier mit Ihnen aus gewissen uffgesetzten Puncten conferiret, Wenn Sie sich denn darauf dermasenn erklähret, dass mann darmit zufrieden sein können, insonderheit, weil Sie Ihre Confession vor vnns gethan vnd darbey, solange Ihnen Gott dass Leben fristete, zu verharren sancte promittiret vnd versprochen, nehmblich, dass Sie bey dieser Lande Christl. glaubensbekändtnüss, wie solche aus den Prophetischen vndt Apostolischen schrifften altes vnndt Neue-Testaments, in der Vnveränderten Augsburgischen Confession, deren Apologi, Schmahlkaldischen Articuln, Christlichen Concordienbuch vnndt andern Libris Symbolicis begriffen, vonn grundt Ihres Herzens, nach wie vor, zugethan verbleiben, vnd darwieder heimblich oder öffentlich nichts reden, Lehren, handeln oder schreiben wollen.

So haben wier der Wahrheit zu Steur, vff sonnderbahren Fürstl. gnedigen befehlch vnndt obberürther Personen ansuchen Ihnen mit diesem Attestato zustatten zukommen, kein bedencken getragen.

Vhrkundlich mit dem Fürstl. Consistorialsecret bedruckt vnd geben zu Weymar den 25. Julij Ao. 1638.“

L. S.

(XX 5, 1, No. 15. „Abschrift des Attestati, welches H. Brunchorsten und M. Evenio von dem fürstl. Consistorio zu Weimar wegen der Orthodoxia gegeben, am 25. Juli 1638.“)

Gefallen, auch wohl gar drucken zu lassen". Außerdem wurde Brunchorst beauftragt, den Sachverhalt in einer Predigt darzulegen, zu der Herzog Wilhelm den Termin angeben wolle. Diese Predigt solle „nach geschehener Revision durch das Konsistorium" zuerst auf den Dörfern, dann auch in der Stadt gehalten und schließlich durch den Druck veröffentlicht werden. Endlich aber erklärten sich beide Teile bereit, die Streitereien künftig ruhen zu lassen.

Bei diesem Ausgang der Sache war Kromayer zwar äußerlich unterlegen. Seine Beschuldigungen hatten sich als unwahr erwiesen; seine Absicht, Brunchorst und Evenius aus den Diensten des Herzogs zu entfernen, sie womöglich aus dem Lande zu vertreiben und dadurch ihren Einfluß auf Ernst völlig zunichte zu machen, hatte er nicht erreicht. Und doch ging er wenigstens teilweise als Sieger aus dem Kampf hervor. Es war ihm gelungen, die Inangriffnahme des Visitations- und Verbesserungswerkes um etwa zwei Jahre zu verzögern. Es war ihm gelungen, die Reformpläne des Herzogs unbeliebt zu machen und einen Verdacht gegen seine Ratgeber hervorzurufen, der auch nach der Beilegung des Streites noch haften blieb. Der Einfluß von Evenius und Brunchorst war geschwächt, Ernst sah sich in seinen Plänen gehindert durch die entgegenstehenden Absichten Kromayers. Wohl ruhte seine Arbeit auch in den folgenden Jahren nicht, aber sie war gehemmt dadurch, daß er nicht allein über die zu ergreifenden Maßnahmen zu bestimmen hatte, sondern Rücksicht auf seinen Bruder Wilhelm und auf dessen Ratgeber nehmen mußte. Seine größten Reformen stammen daher auch nicht aus dieser Zeit, sondern aus den Jahren n a c h der Landesteilung (1640). Erst nachdem er das Herzogtum Gotha zu seinem alleinigen Besitz bekommen hatte, begann er, und zwar s o f o r t nach seinem Regierungsantritt, in seinen Landen eine Visitation großen Stils nach s e i n e n Grundsätzen und mit den von i h m erwählten Ratgebern durchzuführen, und auf Grund dieser Visitation entstand schon 1642 das In-

formationswerk und der Schulmethodus. Bei all diesen Maßnahmen aber verstand es der Herzog, ihm gesinnungsverwandte Männer zu seinen Organen zu machen. Evenius war allerdings schon am 4. September 1639 an der Pest gestorben, so daß er die Regierung seines Fürsten und die Verwirklichung seiner Gedanken nicht mehr erlebte; aber Brunchorst wurde von Ernst als Hofprediger mit nach Gotha genommen, und er spielte vor allem bei der Durchführung der Visitation eine hervorragende Rolle.

3. Die Gutachten der theologischen Fakultäten über das geplante Visitations- und Verbesserungswerk.

Schon in den Verhandlungen des Jahres 1636 war wiederholt darauf hingewiesen worden, daß Ernst zu seinem Vorhaben die Gutachten verschiedener „vornehmer theologischer (sowie auch philosophischer) Fakultäten“ eingeholt habe. Aus den Akten geht hervor, daß Ernst sich bereits vor der Deliberation im September 1636, wahrscheinlich zwischen Februar und September dieses Jahres, an verschiedene theologische Fakultäten gewandt hat, um ihr Urteil über seine Pläne und eventuelle neue Vorschläge zu vernehmen. Welche Fakultäten und Behörden es waren, die man damals befragt hat, erfahren wir aus einem ungefähr 1639 aufgestellten „Catalogus oder Vortzeichnüss Derer Theologischen Sachen, welche bisshero elaborirt oder noch elaboriret werden sollenn“ [1]. Hier werden zunächst die bereits „elaborierten Sachen“ aufgezählt und unter diesen auch folgende angeführt:

„26. Christliches vnd in Gottes wort wohlgegründetes Bedencken, wie dass heutiges tages tieff gefallene Christenthumb bey den Erwachssenen vnd verseumeten sonderlich wieder auf zu richten, vnd ein Gotseliges wesen vnd Leben bey Ihnen zu pflanzen, welches nach Strassburgk,

1) Gothaisches Staatsarchiv, XX 5, 4, Blatt 36 ff.

Helmstadt, Jena vnd Altenburgk verschieckt vnd iedes orts Theologen Bedencken darüber ein geholet[1]).

27. Erwegung vnd Abbildung der in der reinen Lutherischen Kirchen vnd Schuelen eingerissenen mängel vnd wie dieselbe durch Christliche Mittel abzue schaffenn vnd zuuerbessern, welches nach Dressden geschickt wordenn.

28. Weitleüfftigere Aussführung dessen, sonderlich wass die Mengel betrifft, sambt Beygefügten Theolog. Testimonijs, sowohl bey den Mängeln alss Vrsachen vnd remedijs vnd einen Extract oder Tabella darauss.

29. Vnvorgreiffliches Bedencken, warumb vnd wie dem ieziger Zeit eüsserst zerrüteten vnd verderbten Christenthumb wieder aufzuhelffen, vnd dadurch Gottes Zorn vnd dessen Zeitliche vnd Ewige straffe abzuwenden, nebenst stetigen eingeführten Theologicis Testimonijs aus den Kirchen ordnungen vnd reden Lutherischer Theologen.

30. Erinnerungen, bey dem Strassburgischen, Helmstetischen, Jenischen (doppelt, weitleufftig vnndt kurz, so mit D. Himmeln communiciret) vnd Altenburgischen Bedencken.

31. Extract auss der Strassburgischen vnd Dressdnischen Frage.

32. 5 Extract 1. Auss dem Strassburgischen, 2. Helmstedtischen, 3. Jenischen, 4. Altenburgischen, 5. Dressnischen Bedencken."

Aus dieser Aufzählung geht mit Deutlichkeit hervor, wohin man sich mit der Bitte um Gutachten gewandt hat; leider sind nur die Nachrichten sowohl über den Entwurf einer Reform, den man den Fakultäten und Behörden zugesandt hat, wie auch über die von dort eingelaufenen Antworten äußerst dürftig[2]). Man wird nur so viel vermuten dürfen, daß in den oben unter No. 26—29 genannten

1) Vgl. Tholuck, Lebenszeugen, S. 224 f.

2) Weder in den Archiven zu Gotha noch in Weimar ist eins der unter No. 26—29 erwähnten Schriftstücke vorhanden, ebensowenig die Gutachten der Fakultäten und Behörden.

Schriftstücken der Plan einer Reform im wesentlichen im Sinne von Evenius' „Missive“ und von den „Mängeln und Ursachen“ entwickelt war. Charakteristisch ist es, zu beobachten, welche theologischen Fakultäten es waren, mit denen Ernst in Verbindung trat. Es sind nicht die, an denen die strengste Orthodoxie im Sinne der Konkordienformel herrschte, wie vor allem Wittenberg, sondern Helmstedt mit Georg Calixt, Jena mit Johann Gerhard und Straßburg mit Johann Schmid, alle drei milder, versöhnlicher gerichtet und mehr für die praktische Seite des Christentums interessiert. Besonders nahe mußte es dem Herzog liegen, sich an die Landesuniversität Jena zu wenden. Denn — ganz abgesehen von der örtlichen Nähe — hier herrschte eine Richtung, die ihm besonders sympathisch war, eine Betonung der persönlichen lebendigen Frömmigkeit gegenüber allem theologischen Formalismus, die den Einfluß von Johann Arndts „wahrem Christentum“ nicht verkennen ließ und die besonders durch Johann Gerhard und von 1638—40 durch Salomon Glass vertreten war. Hier wirkten die Männer, mit denen Ernst schon früher in Beziehung gestanden hatte und die er auch zur Mitarbeit an seinem großen Bibelwerk heranzog: die „Johanneische Trias“ Major, Gerhard und Himmel, sowie Johann Michael Dilherr. Ähnlich stand es mit Helmstedt. Hier war der führende Geist Georg Calixt. Ihn hatte Ernst bereits im Jahre 1633 zusammen mit Johann Gerhard und Salomon Glass zu einer Beratung über die Neugestaltung des Kirchen- und Schulwesens in dem von ihm verwalteten Herzogtum Würzburg herangezogen, wobei sich Calixt die volle Zufriedenheit des Herzogs erworben hatte [1]). Er blieb auch weiter mit ihm in Verbindung. Als Ernst die Regierung seines Landes im Jahr 1640 angetreten hatte, korrespondierte er mit ihm und bat ihn um Auskunft über

1) Tholuck, Lebenszeugen, S. 53; derselbe, Das akademische Leben des 17. Jahrhunderts, I, S. 51.

einige Männer, die er in seine Dienste zu ziehen beabsichtigte, sowie über das Visitationswerk und seine Durchführung [1]). Ja auch nach dem Ausbruch der synkretistischen Streitigkeiten scheute er sich nicht, noch weiter freundschaftliche Beziehungen mit ihm zu unterhalten und seinen Rat und seine Hilfe bei seinen Unternehmungen heranzuziehen, ohne doch selbst auf seine Seite überzutreten. — Die dritte der von Ernst befragten Universitäten war Straßburg. Hier wirkte seit 1623 Johann Schmid, ein treuer Anhänger der Konkordienformel, zugleich aber auch der Vertreter einer durchaus praktisch gerichteten Frömmigkeit. Bei allem Eifer für die reine Lehre hatte er doch ein klares Bewußtsein davon, daß es im letzten Grund nicht auf theologische Streitfragen, sondern auf die Gesinnung ankomme; so wollte er z. B. die auf die Kontroversen gehenden quaestiones von Hutters Compendium aus dem Gymnasialunterricht entfernt wissen. Unter mancherlei Anfeindungen von rechts wie von links übte er einen gewaltigen Einfluß auf seine Hörer aus. Es muß ein väterlich seelsorgerliches Verhältnis gewesen sein, in dem er zu den Studierenden und insbesondere zu seinen Hausgenossen stand. Manche sprechen es ausdrücklich aus, daß sie ihm die Erweckung zum geistlichen Leben verdanken. Auch Spener war sein Schüler, ja er bezeichnet Schmid nicht nur als seinen Präzeptor, sondern als seinen „Vater in Christo“ [2]). Seine Interessen berühren sich auf das deutlichste mit denen des Evenius und des Herzogs Ernst. Auch er betont den Schulunterricht, auch er dringt auf eine Unterweisung der Erwachsenen im Katechismus. Er stand in Verkehr mit den meisten praktisch gerichteten Theologen seiner Zeit. „Seine Beziehungen zu Meisner, Gerhard, Andreä, Lütke-

1) Konsistorialarchiv zu Gotha, Loc. 29b, No. 14. „D. Georg Calixtus gibt sein iudicium von etlichen Theologis vnd Juristen, vnd vberschicket, was wegen Kirchen visitation im Braunschweigischen aussgangen.“ 1639. 40. 41.

2) Grünberg, Spener, I, S. 139.

mann, Glavius, Moscherosch und anderen lassen eine Weitherzigkeit und Vielseitigkeit seines religiösen und kirchlichen Standpunkts erkennen, die über das Maß der gewöhnlichen Schultheologie hinausging". Auch bei Ernst stand er in hohem Ansehen, beide korrespondierten verschiedentlich miteinander, ja wir hören sogar, daß Ernst beabsichtigt habe, Schmid in sein Land zu ziehen[1]. Wir besitzen ein Schreiben des Salomon Glaß vom 5. Februar 1640, aus dem hervorgeht, daß Ernst auch in den Jahren 1639 und 1640 mit ihm über die Katechismus-Information unterhandelt hat. Schmid übersandte ihm auf seine Bitte einen Vorschlag über diese Angelegenheit, der von den Vorschlägen des Evenius nicht sehr verschieden war, und der die volle Zustimmung des Salomon Glaß wie des Herzogs hervorrief[2].

Über die Antworten der drei Fakultäten haben wir nur sehr dürftige Nachrichten. Daß ihr Votum im allgemeinen wohlwollend war, ist wohl anzunehmen, sonst hätten Ernst und seine Ratgeber sich nicht beständig auf diese Vota berufen; doch ob man unbedingte Zustimmung äußerte, ist zum mindesten fraglich. Vor allem werden die Jenenser wohl kaum ihre uneingeschränkte Zufriedenheit mit den Vorschlägen des Herzogs geäußert haben; finden wir doch die Professoren Major und Dilherr, die sich doch beide schon 1636 in Jena befanden, später, 1641, unter den Gegnern des Visitationswerkes. Genaueres wissen wir nur über das Fakultätsbedenken von Straßburg[3]. Es weist „zur Hebung des gefallenen Christentums" vornehmlich auf folgende Stücke hin:

1) Bußpredigten, Abschneidung der Kontroversen, weil man nicht mit widerwärtiger Lehre, sondern mit Legung

1) Näheres über Schmid siehe bes. Tholuck, Lebenszeugen, S. 217—225, sowie Grünberg, Spener, 1, S. 110 f., 139.

2) Goth. Staatsarchiv, XX 5, 4.

3) Ritschl, Geschichte des Pietismus, II, S. 129.

eines guten Fundaments zu tun habe, mit Sanftmut, nicht durch sonderbare Texterklärung oder neue Anstalten,

2) öffentliche Katechismuslehre, der die Alten beiwohnen sollen,

3) häusliche Einübung des Katechismus,

4) Hausbesuche, wie sie Christus auch gemacht hat,

5) daß die Christen gelehrt werden, auch in Abwesenheit ihres Pfarrers sich mit christlichen Übungen zu beschäftigen,

6) Verhör der Kommunikanten[1]).

Es sind dies (vielleicht abgesehen von den Hausbesuchen) dieselben Stücke, auf die es auch Ernst in seinem Visitations- und Verbesserungswerk besonders ankam. — Die drei Fakultätsbedenken, sowie das Gutachten von dem Konsistorium in Altenburg, über das uns alle näheren Nachrichten fehlen, stammen aus dem Jahr 1636. Anders steht es mit dem Votum von Dresden. Ein Gutachten von dorther bat sich Ernst erst aus, nachdem bereits die Bedenken der Fakultäten eingelaufen waren. Wir besitzen noch das Schreiben, das er zu diesem Zweck an das Konsistorium nach Dresden geschickt hat. Es ist datiert vom 30. April 1638, setzt also die Fakultätsbedenken und die Beratungen über das Visitations- und Verbesserungswerk voraus, ist aber noch vor Abschluß der Verhandlungen mit Evenius und Brunchorst abgeschickt[2]).

1) Tholuck, a. a. O. S. 225.

2) Goth. Staatsarchiv, XX 5, 6. — In diesem Schreiben sagt Ernst u. a.: „Wir geben Euch hiermit zu vernehmen, demnach wir und neben uns noch andere gottesfürchtige fromme Herzen uns die jetzige böse Zeit, in welcher Gott der Allmächtige mit vielfältigen leiblichen und geistlichen Strafen, als da sind der so lang währende und unaufhörliche Krieg, große Teurung und Hungersnot, Pestilenz und andere abscheuliche Krankheiten, wie nicht weniger auch an vielen Orten die gänzliche Beraubung oder doch seelenschädliche Verdunklung des heiligen göttlichen Worts ohne Unterlaß anhalten tut, beweglich zu Gemüt gezogen und in der Furcht des Herrn demselben nachgedacht, auch nach Anleitung heiliger göttlicher Schrift

Gleichzeitig mit diesem Schreiben sandte Ernst ein solches an den Oberhofprediger Hoë von Hoënegg, den Beichtvater des sächsischen Kurfürsten, in Dresden. Er erwähnt hier, daß er bereits früher mit ihm wegen der von ihm geplanten Reformen unterhandelt habe. Jetzt übersendet er ihm eine „Delineation“ des geplanten Werkes nebst einem ausführlichen „Bedenken“, mit der Bitte, die genannten Schriftstücke dem Konsistorium zur Begutachtung vorzulegen [1]). Daß Ernst sich nicht mit den Gutachten der

---

so viel befunden, daß solches alles sonder allen Zweifel um der großen und bei vielen überhand genommenen äußersten Verachtung desselbigen willen . . . herrühre und verursacht werde: Als haben wir solches nicht allein mit vornehmen theologischen Fakultäten communizieret und derselben mit uns einstimmende Meinung gern vernommen, sondern auch uns bemühet und endlich erhalten, daß die Sache allhier in gemeine Ratschlagung und Deliberation gezogen und in derselben für hochnötig und nützlich befunden worden, daß deswegen eine absonderliche Visitation angestellet, alsdann aber darauf gedacht werde, wie durch heilsame Mittel in allen Ständen, sonderlich aber in Kirchen und Schulen Besserung angerichtet werden möchte. Und deswegen zu solchem heilsamen Gott wohlgefälligen guten Werk wirklich zu gelangen ein aus den akademischen Censuren und anderen theologischen Schriften vermehrtes und verbessertes Bedenken aufsetzen und zusammentragen lassen, welches wir Euch hiermit übersenden, . . . damit . . . also Euer allerseits Rat und Gutachten darüber vernommen und eingeholet werde. Und solches um so viel desto mehr, weil Ihr als vornehme Säulen und Pfeiler der reinen lutherischen Kirchen Augsburgischer Confession und Formulae Concordiae von allen solcher Religion zugetanen Ständen und dero Kirchen und Untertanen in solchem hohen Wert und Ansehen auch für diejenigen billig gehalten werdet, welche nicht allein die Wahrheit mehr besagter reinen lutherischen Religion zu erhalten und fortzupflanzen ihnen höchst angelegen sein lassen, sondern auch einig und zum höchsten wünschen, daß alles, was dieser unserer seligmachenden Religionswahrheit hinderlich und schädlich, abgeschaffet, und hingegen, was zu derselben Besten und Aufschwung dienlich, nach äußerster Möglichkeit befördert werde . . .“

1) Die nach Dresden gesandten Schriftstücke sind vermutlich die oben (S. 114) unter No. 27—29 genannten, vielleicht auch nur 27 und 29.

Fakultäten begnügte, ist vielleicht dadurch veranlaßt, daß er gegenüber den Anfeindungen, die er in Weimar zu erfahren hatte, eine Stütze bei dem Konsistorium in Dresden und dem als streng lutherisch bekannten einflußreichen Hofprediger Hoë, dem schroffen Gegner der Calvinisten, suchte. Aus dieser Erwägung heraus ist wohl auch der Passus in dem Schreiben zu erklären, in dem Ernst die Mitglieder des Dresdener Konsistoriums als „Säulen und Pfeiler der lutherischen Kirchen Augsb. Conf. und Formulae Concordiae“ bezeichnet. Wie sich Hoë zu Ernsts Plänen gestellt hat, wissen wir leider nicht. Wenn wir aber bedenken, wie heftig er später das Ernestinische Bibelwerk angegriffen hat [1]), so können wir daraus schließen, daß er wohl auch im übrigen den Absichten des Herzogs zum mindesten zurückhaltend und gleichgültig gegenüberstand.

4. Entwürfe und Vorarbeiten zu dem Visitationswerk aus der Zeit vor der Landesteilung.

Wie vielseitig die Verbindungen des Herzogs mit hervorragenden Theologen aus allen Teilen Deutschlands waren, geht nicht nur aus diesen Gutachten, sondern auch aus sonstigen gelegentlichen Notizen über seine Korrespondenzen hervor. Er stand in Verkehr mit Joh. Valentin Andreae in Calw (seit 1638 in Stuttgart), mit Johann Saubert in Nürnberg, mit Joh. Matthäus Meyfart, Bartholomäus Elsner und Georg Grosshain in Erfurt, zu den Mitarbeitern an seinem Bibelwerk gehörten nicht weniger als 28 der bedeutendsten Theologen Thüringens [2]). Von allen Seiten wurden Gutachten und Ratschläge eingeholt und diese von den Theologen Ernsts zu umfassenden Reformprogrammen und Entwürfen verarbeitet. Der oben (S. 113 f.) erwähnte „Catalogus“

1) Beck, a. a. O. I, S. 667.

2) Zahl und Namen der Mitarbeiter am Bibelwerk stehen nicht unbedingt fest. Rudolphi, Goth. dipl., III, S. 348—350.

läßt uns einen Blick in diese Arbeit tun. Hier werden in dem Abschnitt „elaborierte Sachen“ nicht weniger als 37 Aufsätze und Arbeiten aufgezählt, die alle mit der Reformarbeit des Herzogs in Beziehung stehen. Wir finden hier außer den bereits angeführten Schriften auch die Katechismus- und Bilderschule, sowie die „Mängel, Ursachen und Remedia . . . welche in der Deliberation anno 1636 übergeben“, außerdem eine ganze Anzahl von Entwürfen zur Reform des Kirchenwesens, eine Sammlung von über 100 Stellen aus Kirchenordnungen und anderen theologischen Schriften, die sich auf das Reformwerk anwenden lassen, und anderes mehr[1]. Wenn wir auch von den meisten dieser Arbeiten nichts weiter haben als den Titel, so gewähren sie uns doch einen Einblick in die Tätigkeit des Herzogs und seiner Theologen in den Jahren vor 1640. Es ist im wesentlichen eine Arbeit mit der Feder, die hier geleistet wurde; aber man blieb doch nicht dabei stehen, Entwürfe und Reformprogramme aufzustellen, sondern man ging auch gleich daran, die Reformen durchzuführen oder ihre Durchführung doch wenigstens vorzubereiten.

Zunächst kam es darauf an, durch eine allgemeine Visitation die Zustände in Kirchen und Schulen bis ins kleinste hinein genau zu erforschen, um die nötige Unterlage für das „Verbesserungswerk“ zu gewinnen. Der Vorbereitung für die Generalvisitation ist die Arbeit der nächsten Zeit gewidmet. Bereits 1636 war beschlossen worden, vor der großen Generalvisitation eine Spezialvisitation abzuhalten, deren Ergebnisse man dann bei der ersteren

---

1) Außerdem enthält der „Catalogus“ noch ein Verzeichnis von 9 Punkten, „welche noch zu elaborieren“. Neben dem „Catalogus“, der sich auf die theologischen Dinge bezieht, finden wir ferner einen solchen, der sich mit den „Künsten und Sprachen“ beschäftigt und 17 „elaborierte Sachen“, sowie 4 „Sachen, welche noch zu elaborieren“ enthält.

verwenden könne[1]). Die Ausführung dieses Beschlusses wurde durch die Verhandlungen mit Brunchorst und Evenius verzögert; erst 1638 oder 1639 kam, wenn überhaupt, die Spezialvisitation zustande. Wir besitzen verschiedene Konzepte zu den bei dieser Gelegenheit zu stellenden Fragen, die jedoch der genauen Datierung entbehren[2]). Es heißt hier, mit der Partikularvisitation solle im Amt Weimar angefangen werden, und zwar an den nächsten und „nicht inficierten" Orten[3]), als Tieffurt, Gaberndorf, Taubach und Mellingen. Die Pfarrer und Schulmeister sollen vor das Konsistorium beschieden werden, ihnen werden 23 Fragen über Predigt und Katechismusübung vorgelegt. Dann wird die Gemeinde vorgefordert und im Katechismus examiniert. An den Fragen, die an die Leute bei dieser Gelegenheit gestellt werden sollen, ist charakteristisch, wie stark hier das dogmatische Element hinter dem religiösen zurücktritt. Die Fragen lauten folgendermaßen:

1) Was sie vom Katechismus auswendig können?

2) Ob sie es verstehen? (Da denn die Commissarii die Fragen ein wenig ändern könnten.)

3) Was sie auf etzliche wenige Generalfragen, so zu ihrem Christentum und Seligkeit am nötigsten, antworten können? Als

1) Ob sie auch hoffen, selig zu werden?
2) Durch wen?
3) Ob sie aber nicht erkennten, daß sie Sünder seien? Und daß Gott die Sünder verdammen wolle?
4) Wessen sie sich denn wider ihre Sünde trösten?

---

1) Vgl. oben S. 101.

2) Goth. Staatsarchiv, XX 5, 5, Blatt 4 f.

3) Unter „inficierten Orten" haben wir vermutlich die Orte zu verstehen, wo Brunchorst wirkte: Frankendorf, Hohlstedt und Kötzschau. Es würde dies in die Zeit vor Abschluß der Verhandlungen wegen Brunchorst und Evenius, also Frühjahr 1638, weisen.

5) Mit was Sprüchlein sie dasselbe tun könnten?
6) Wodurch sie der Herr Christus erlöset?
7) Ob sie auch täglich daheim beteten?
8) Wie oft?
9) Ob sie auch ihre Kinder ließen lesen?
10) Wie sie sich an ihrem Ende trösten wollen?

Die Beziehung auf die „Seligkeit“ steht hier durchaus im Vordergrund. Die Zuhörer werden gefragt, ob sie den Weg zur Seligkeit kennen, damit sie diesen Weg auch gehen können. Auf irgendwelche einzelnen Lehren wird dagegen nicht eingegangen. Wir finden hier ein deutliches Bewußtsein davon, daß der Artikel von der Rechtfertigung durch den Glauben nicht ein Artikel neben anderen, sondern der Grund- und Hauptartikel des christlichen Glaubens ist, ein Bewußtsein, das der strengen Orthodoxie des 17. Jahrhunderts mehr und mehr verloren zu gehen drohte.

Neben diesen Fragen haben wir dann noch ein ausführlicheres „ohnverfängliches Concept etlicher Fragen, darüber neben anderen entweder alle oder doch zum wenigsten etliche Zuhörer in den Gemeinden auf dem Lande bei der Specialvisitation möchten vernommen werden“. Dieses Konzept enthält 19 Fragen, die sich auf die Katechismus-Kenntnisse, sowie auf die Schulbildung der Zuhörer beziehen; doch ist hier von einem Hervortreten des religiösen Moments, von einem Hinweis auf die „Seligkeit“ nichts zu bemerken. Ferner beziehen sich auf die Spezialvisitation, wie wohl mit Bestimmtheit anzunehmen ist, drei Entwürfe von Fragen an die Pfarrer, die sich in demselben Aktenfaszikel befinden. Die Fragen betreffen den Katechismus (47 Fragen), die Predigten (20 Fragen), die Beichte und Absolution (12 Fragen). Die Entwürfe zeichnen sich dadurch aus, daß in ihnen die Quellen angegeben sind, die man bei ihrer Ausarbeitung benutzt hat. Wir finden hier Hinweise auf folgende Verfügungen und Kirchenordnungen:

1) Unterricht der Visitatoren, anno 1528.

2) Herzog Heinrichs Kirchen-Agenda von 1539 bezw. 1536[1]).

3) Kurfürst Augusts Kirchenordnung von 1580.

4) Die Coburgische (Kasimirianische) Kirchenordnung von 1626.

Außerdem wird an manchen Stellen auf eine Schrift Kromayers verwiesen, ohne daß ich jedoch feststellen könnte, welche seiner Schriften bei diesen Zitaten gemeint ist. Im wesentlichen liegt den Entwürfen die Kasimirianische Kirchenordnung zugrunde, und zwar gehen die meisten Fragen über den Katechismus auf Kapitel 7 und 8 des zweiten Buches dieser Ordnung, die Fragen über die Predigten auf Kapitel 6, die über die Beichte und Absolution auf Kapitel 10 desselben Buches zurück. Es ist dabei auffallend, daß nicht die in der Kirchenordnung (Buch II, Kap. 24) für die von den Superintendenten vorzunehmenden Visitationen vorgesehenen Fragen zugrunde gelegt werden, sondern die Ordnungen und Bestimmungen, die dort für die Predigten, den Katechismus, die Beichte und Absolution getroffen werden und die das Verhalten des Geistlichen und der Gemeindeglieder in diesen Fällen regeln sollen.

Ob und inwieweit Ernst und seine Ratgeber bei der Ausarbeitung dieser Fragen beteiligt waren, läßt sich nicht sagen. Doch spricht für eine Beteiligung derselben nicht nur das Katechismusexamen, das nach Charakter und Tendenz

1) Über diese Kirchenordnung findet sich bei den Akten folgende Bemerkung: „Notabilia aus H. Heinrichs Kirchen-Ordnung. 1. H. Heinrichs KO ist nicht von H. Heinrichen immediate, auch nicht von Luthero gestellt, sondern von Justo Jona, D. Georg Spalatino, Caspar Crucigero, Frid. Myconio, Justo Menio, Joh. Webero . . . . 5. Ihr Datum ist: 19. Sept. an. 1536, wie das Jenische an. 1600 gedruckte Exemplar setzet, aber Kurf. Aug. KO setzet an: 1539.“ — Vgl. dazu Sehling, Kirchenordnungen, I, 1, S. 88 ff. (264 ff.).

auf derselben Stufe steht wie das in der Instruktion von 1641 für die Generalvisitation in Gotha vorgesehene, sondern auch der rein äußerliche Umstand, daß sich die betr. Aktenstücke im Archiv zu Gotha befinden, und zwar in demselben Faszikel mit einem Entwurf zu den Präparationsfragen, die am 5. Januar 1641 an die Pfarrer in den Herzogtümern Eisenach und Gotha abgegangen sind. Ob die Spezialvisitation allerdings gerade so ausgeführt wurde, wie hier vorgesehen ist, und ob die uns vorliegenden Fragen alle Fragen darstellen, die bei dieser Gelegenheit gestellt wurden, läßt sich nicht ausmachen, da alle näheren Nachrichten über ihre Durchführung fehlen. Ja es ist nicht einmal sicher auszumachen, ob die Spezialvisitation überhaupt zustande gekommen ist. Jedenfalls ist auffallend, daß nicht nur weite Gebiete der pfarramtlichen Tätigkeit, wie die Taufe, Kopulation, Krankenseelsorge und Beerdigung, sondern auch das religiöse und sittliche Leben der Gemeinde, sowie die äußere Lage von Pfarrer und Gemeindegliedern überhaupt nicht berührt werden.

Eine gewisse Ergänzung in dieser Hinsicht bieten nun allerdings die Fragen, die Kromayer im Jahr 1639 den Pfarrern und Schulmeistern zur schriftlichen Beantwortung übersandte[1]). Wir haben hier zunächst einen Entwurf von 33 Artikeln aus dem Februar dieses Jahres; da diese Fragen aber, wie ausdrücklich bei dem Entwurf bemerkt ist, nicht zur Absendung gelangten, brauchen sie uns hier nicht näher zu beschäftigen. Ein Ausschreiben vom 13. Februar desselben Jahres betrifft sodann den „Unterhalt der Prediger und Schuldiener". Alle Pfarrer und „Schuldiener" sollen innerhalb 14 Tagen schriftlichen Bericht über 12 Punkte an das Konsistorium einschicken. Von diesen 12 Punkten beziehen sich 8 auf das Pfarr- und Kircheneinkommen,

1) Konsistorialarchiv zu Gotha, Loc. 19, No. 19, „Weimarische Visitationsacta". — Vgl. auch Zeitschrift für Thür. Geschichte und Altertumskunde, N. F. X, S. 425.

während die übrigen von der Zahl der Einwohner, den Schulen, der Lehre und den Predigten, den Sünden und Lastern handeln. Am Schlusse heißt es: Die übrigen Punkte, „die zu künftiger Visitation gehörig, werden jetzo gespart, auf obige aber soll alsobald geantwortet werden.“ Da indessen die Antworten nicht rechtzeitig einliefen und vielfach nicht ausführlich genug gearbeitet waren, sandte Kromayer am 2. Juli 1639 nochmals ein Ausschreiben mit 16 Fragen an die Pfarrer und Schulmeister, das innerhalb dreier Tage schriftlich beantwortet werden solle. Diese neuen Fragen betreffen indessen nur das Pfarr- und Kircheneinkommen. Eine Verwandtschaft der verschiedenen Fragen mit denen der Spezialvisitation ist von vornherein ausgeschlossen, da sich beide ja auf ganz verschiedene Gegenstände beziehen. Auch eine Verwandtschaft mit der Kurfürstlichen oder der Kasimirianischen Kirchenordnung ist ebensowenig wie eine solche mit den späteren Gothaischen Visitationsfragen festzustellen.

Einen weiteren Schritt zur Durchführung der Visitation bedeuten sodann die Fragen, die Kromayer am 28. Februar 1640 an die Pfarrer der Ämter Ichtershausen, Georgenthal und Reinhardsbrunn richtete[1]. Auch dies sind nur wenige Fragen: 3 betreffen den „Pfarracker“, 10 die „Special-Kirchen-Agenda“. Zu diesen Fragen liegen uns auch die Antworten von 12 Pfarrern und 2 Schulmeistern vor; doch beziehen sich diese meistens nur auf den zweiten Abschnitt. Auch hier ist von einem Zusammenhang mit den früher besprochenen Fragen nichts zu bemerken. Von Wichtigkeit ist ferner der ebenfalls 1640 von Kromayer verfaßte „unvorgreifliche Fürschlag wegen einer Weimarischen Kirchen-

---

1) Kons.-Archiv zu Gotha, Loc. 29b, No. 15. — Die genannten Ämter gehörten bis zur Landesteilung zur Superintendentur Weimar. Wahrscheinlich hat Kromayer seine Fragen nicht nur an die Pfarrer dieser Ämter, sondern an die der ganzen Superintendentur gerichtet.

ordnung", der sich namentlich auch mit der Ordnung des Schulwesens befaßte[1]). Daß Ernst auf die Ausarbeitung dieser verschiedenen Entwürfe und Fragen einen maßgebenden Einfluß gewonnen habe, ist wohl nicht anzunehmen.

Leider ist es uns nicht möglich, ein völlig klares Bild von den Bemühungen des Herzogs Ernst um Hebung der kirchlich-sittlichen Verhältnisse im Land in der Zeit vor der Landesteilung zu gewinnen; die Vorgeschichte der Generalvisitation und der aus ihr folgenden Reformen liegt zum großen Teil im Dunkeln. Nur so viel läßt sich deutlich erkennen, daß Ernst sich schon vor seiner Thronbesteigung im Verein mit gleichgesinnten Ratgebern in verschiedenartiger Weise bemüht hat, der „höchst bedrängten und zerrütteten Kirche gründlich zu raten und zu helfen". Alle seine Bestrebungen hatten in erster Linie den Zweck, der sittlichen Verkommenheit des Volkes abzuhelfen; dieses Ziel suchte er aber zu erreichen vor allem durch Belehrung der Leute über den Weg zur Seligkeit, damit sie, wenn sie den Weg wissen, ihn dann auch finden können. Diesem Ziel soll zunächst die Visitation dienen. Sie ist das erste Glied in der Reihe der Maßregeln des Herzogs. Er sieht in ihr nicht ein untergeordnetes Werk, sondern er will tatsächlich den ganzen Zustand des Landes erforschen. Die kleinsten Einzelheiten sollen aufgedeckt, alle Fehler und Mängel abgestellt werden. Zu diesem Zweck ist ihm kein Mittel zu schwierig und zu kostspielig. Er verlangt mehr von den Visitatoren, als man sonst zu verlangen pflegte, er erwartet aber auch mehr von der Visitation.

Diese Bestrebungen mußten selbstverständlich auf Widerstand stoßen. Der Gegensatz zwischen Ernst und

---

1) Zeitschr. f. Thür. Geschichte und Altertumskunde, N. F. X, S. 425.

Kromayer mußte zu Streitigkeiten führen, zumal da Kromayer einen großen Einfluß auf Herzog Wilhelm ausübte und da auch persönliche Eifersüchteleien zu dem sachlichen Gegensatz hinzutraten; Ernst sah sich in der Ausführung seiner Pläne gehindert, Wilhelm und Kromayer aber fühlten ihren Einfluß bedroht. Alle diese Schwierigkeiten hätten die Reformtätigkeit des Herzogs Ernst noch lange zurückhalten und hemmen können, wenn nicht mit einem Schlag ein Umschwung eingetreten wäre: durch die Landesteilung des Jahres 1640.

(Fortsetzung folgt.)

IV.

Das Jagdschloß des Herzogs Ernst August von Weimar in Stützerbach.

Von

Wilhelm Stieda.

Die Baulust des Herzogs Ernst August, des Großvaters von Karl August, ist bekannt. Sie betätigte sich nicht nur in einem feinen geläuterten Geschmack, wie an den Schlössern zu Belvedere und Dornburg ersichtlich, sondern stand auch in Verbindung mit der Freude am mannhaften Weidwerk. Sie bewog ihn, eine Anzahl von Jagdgebäuden erbauen, ausbessern und verbessern zu lassen, z. B. in Ettersburg, Ilmenau, Zillbach, Wilhelmsthal und veranlaßte ihn auch, kleinere Pirsch- und Brunsthäuser in verborgener Waldeinsamkeit hinzustellen[1]. Es lag nahe, diese in eben solchen Gegenden errichten zu lassen, in denen der Wildbestand ein reicher war. Zu diesen bevorzugten Landesstrichen gehörte Stützerbach und Umgegend. Im Orte selbst lud überdies der die ganze Ansiedlung so sehr beherrschende später sogenannte Schloßberg zur Aufrichtung eines größeren weit hinausragenden Gebäudes förmlich ein.

Auf eben diesem Berge ließ der Herzog Ernst August seit 1733/34 ein Gebäude erbauen, dem freilich nur eine kurze Dauer beschieden war. Die Bezeichnung „Dianenburg“, die ihm in einem Aktenstück vom Jahre 1748 beigelegt wird, läßt über dessen Zweck, als Jagdschloß zu

1) Beaulieu-Marconnay, Ernst August, Herzog von Sachsen-Weimar, 1872, S. 237.

dienen, keinen Zweifel. Mit der ihm in Bausachen eigenen Ungeduld ließ der hohe Herr sich angelegen sein, den einmal beschlossenen Bau tunlichst zu fördern. Am 20. Mai 1735 wies er von Ilmenau aus, wo gleichzeitig ein Schloß erbaut wurde, das später abbrannte, einen Teil der Forst- und Amtsrevenuen zur Deckung der „vorjährigen Bauschulden" an [1]). Der vierte Teil der Schulden sollte auf diese Weise getilgt, die anderen drei Viertel aber aus den laufenden für den Bau ausgeworfenen Geldern genommen werden. Diesem Befehle war jedoch der Amtsverwalter nicht nachgekommen, denn am 12. August 1735 erging vom Jagdhaus München bei Berka ein neues Reskript:

„Nachdem Wir in höchsten Ungnaden vernommen haben, dass diejenigen Gelder, die Wir einzig und allein zu Bestreitung derer Bau Kosten zum Ilmenauischen, hauptsächlich aber zum Stützerbacher Bau angewendet wissen wollen, zu Bezahlung derer vorher restirent gewesenen Bau Kosten genommen und bezahlet worden und dann dieses schnurstracks wieder Unsern Willen und gnädigste Intention, so wird hiemit angeordnet, die Baugelder einzig zu dem Zweck zu gebrauchen den Stützerbacher Bau in 14 Tagen fertig zu stellen."

Das scheint jedoch nicht zu erreichen gewesen zu sein. Vielmehr mußte der Herzog noch einmal den säumigen Amtsverwalter an seine Pflicht erinnern. Ein eigenhändig vom Herzog geschriebenes Brouillon zu einem neuen Reskript, datiert aus Ettersburg vom 21. September 1735, läßt unverkennbar den Ärger des hohen Herrn hervortreten. Er schreibt:

„Wir haben zu empfindlichen Missfallen wahrnehmen müssen, dass das in Stützerbach neu angelegte Gebäude so gar langweilig von statten gehet und Wir aber solches zu Ende jetzt laufenden Monaths Septembris mit Mahlerey und allem in fertigen Stand gesetzet wissen wollen. Als geben

1) Wilhelm Stieda, Ilmenau und Stützerbach, eine Erinnerung an die Goethe-Zeit, Leipzig 1902, S. 96.

Wir euch hiermit die geschärffte Ordre, dass ein jeder von euch, soviel ihme nach seiner Function dabey oblieget, das dazu benöthigte ohne Verzug betreibe und veranstalte, auf den Unterbleibungsfall aber gewärtig seye, was Wir vor Messures dieserwegen vorkehren werden. Wornach sich zu achten" [1]).

Vom 21. September desselben Jahres hat sich auch noch ein anderes Schreiben an denselben Amtmann Fleischmann in Ilmenau erhalten, ebenfalls aus Ettersburg datiert [2]). Es bleibe dahingestellt, ob beide Briefe abgesandt wurden. Von beiden hat sich nur ein Entwurf erhalten, und es wäre ja denkbar, daß der eine durch den anderen ersetzt worden wäre, weil die erste Niederschrift nachher nicht mehr den Beifall ihres Urhebers fand. Die Tonart ist in beiden Fällen recht scharf.

„Nachdem Wir", so beginnt der andere Entwurf, „das zu Stützerbach neu angelegte Gebäude ohne Verzug zu Stande gebracht wissen wollen und dahero nöthig seyn will, dass die darum befindlichen Stöcke ausgerottet, die Löcher wieder zugeworfen und planiret werden, A. B. W. D. G. [3]). Du wollest denen Stützerbacher Unterthanen die geschärfte Auflage thun, dass sie die Stöcke vorgeschriebener massen ausrotten und alles wiederum planiren oder gewärtig seyn, dass auf den Fall ihres Ungehorsams ihne die Wisch [4]) eingezogen werden, welches Du auch nachdem vor einiger Zeit an Dich ergangenen gnädigen Befehle bey der Rodaischen Gemeinde ohne Anstand zu betreiben hast, damit in Unterbleibung dessen Wir uns nicht genöthigt finden mit der Schärfe zu verfahren. Datum Ettersburg am 21. Septbr. 1735."

Möglicherweise ist der zweite Brief als eine Ergänzung

1) Rechnungsamt Ilmenau, Abt. V, II, No. 1; Stieda, a. a. O. S. 96/97.

2) Großherzogl. Geh.- und Hauptarchiv in Weimar, B. 8765, S. 46.

3) Also befehlen wir Dir gnädigst.

4) Wiesen.

des ersten aufzufassen, da ja ein neuer Auftrag hinzukam, nämlich die Ausrodung der Baumstubben, und die Dorfinsassen zur Fortsetzung der Arbeit streng unter der Androhung ihre Wiesen einzuziehen angehalten werden sollten.

Die wiederholten Mahnungen dürften ihre Schuldigkeit getan haben. Es ist sicher, daß sowohl im Jahre 1734 als 1735 fleißig an dem Gebäude gearbeitet wurde. Ob es nun aber bis zum Oktober 1735 so weit gefördert war, daß es den erlauchten Jagdherrn mit Bequemlichkeit aufnehmen konnte, steht freilich dahin. Ein Schreiben vom 30. Juli 1736 an den Wildmeister Ludwig und den Amtsverwalter Eisfelder läßt es zweifelhaft erscheinen. In ihm drückt nämlich der Herzog den Wunsch aus, die Gebäude in Ilmenau wie in Stützerbach so schnell gefördert zu sehen im Bau, daß er sie Ende August benutzen könnte.

„Nachdem Wir wollen, dass der Ilmenauer sowohl als Stützerbacher Bau möglichstermassen poussiret wird, dass letzterer zu Ausgang künftigen Monaths Augusti in völligen Stand gesetzet werde, also haben Wir gnädigst resolviret Unsern Major von Busch zu committiren die Ober Aufsicht auf gedachtem Baue zu führen und alles nach Unseren ihme bekannt gemachten gnädigsten Intention zu Wercke zu bringen und befehlen euch beyden hiermit auf das nachdrücklichste: ihr wollet gedachten Major von Busch in allen Vorfallenheiten mit Hülfe und That an Handen gehen und Besorgnis tragen, damit er sowohl mit dem benöthigten solte secundiret als auch die Arbeits Leute richtig bezahlet werden, damit Wir in dessen Unterbleibung nicht Ursache haben mögen euch dieserhalb empfindlich zu bestrafen. Weimar d. 30 July 1736“ [1]).

Der Major von Busch sollte also offenbar, weil es mit dem Bau nicht rasch genug ging, künftig die Aufsicht über ihn führen. Er sollte auch — ein hübscher Zug in dem Wesen des Fürsten — dafür Sorge tragen, daß die am Bau

1) Großherzogl. Geh.- und Hauptarchiv in Weimar, B. 8765, S. 64.

beteiligten Arbeitsleute ihren verdienten Lohn richtig bekämen. Gerade weil es an den nötigen Mitteln zum Bau mitunter fehlte und die Bauten zu den sonstigen Staatsausgaben nicht in richtigem Verhältnis stehen mochten, geriet die Fortsetzung der Bauten oft ins Stocken. Nun wollte der Herzog wenigstens die Arbeiter unter diesem ihm gewiß selbst verdrießlichen Umstande nicht leiden lassen.

Das Jagdgebäude zu Stützerbach wurde mit einiger Eleganz hergerichtet. Was es überhaupt im ganzen gekostet hat, läßt sich nicht mehr ermitteln. Allerdings hat sich eine vom Amtsschreiber Gebhard Hans Hamp in Ilmenau geführte Baurechnung erhalten, die die Bau- und Reparaturkosten in seinem Amtsbezirk während des Rechnungsjahres 1734/35 nachweist. Aber die systematisch nach den beteiligten Gewerbetreibenden und Lieferanten aufgeführten Ausgaben beziehen sich keineswegs auf die Dianenburg in Stützerbach allein, sondern auf die verschiedenen Jagd-, Pirsch- und Brunsthäuser und Vogelherde, die auf dem sogenannten Wildstalle (bei Stützerbach), beim „Gückelhähngen", im Gabelbach usw. errichtet worden waren. Insgesamt waren in dem erwähnten Zeitraume einschließlich der Fuhrlöhne, Tagelöhne, Ankauf von Baumaterialien u. dgl. m. 2487 Fl. 2 Gr. $4^3/_{10}$ Pf. für die der Jagdlust bestimmten Gebäude verwandt worden.

An der Ausschmückung des Stützerbacher Jagdhauses war der Stukkateur Buzzi beteiligt. Er hatte einige Hirschköpfe und ein Hirschgeweih angefertigt („poussirt"). Auch ein Brustbild, dessen Gegenstand nicht angegeben wird, war von ihm geliefert worden. Was für ein Honorar ihm dafür zuteil wurde, ist leider nicht angegeben. Wohl aber ist mitgeteilt, daß Johann Georg Schmidt, der „die von Gips gegossene Hirschhörner und Formen von Ilmenau nach Stützerbach tragen müssen", für diese Leistung 12 Gr. erhielt. Er hatte sechsmal gehen müssen. Am 29. September 1735 wurden dann dem Stukkateur Buzzi für „die Grotte

in Stützerbach", über die nichts weiter bekannt ist, 15 Fl. 5 Gr. ausgezahlt. Vielleicht steckte in dieser Summe auch das Honorar für die erwähnte künstlerische Schöpfung.

Von dem Kaufmanne Johann Christian Stieda in Arnstadt waren wiederholt Bleiweiß und Farben bezogen worden, die zur Ausmalung der Räume nötig waren. Die ihm gezahlten Beträge sind mehrfach angeführt.

Das gräflich Schulenburgische Hüttenwerk zu Katzhütte[1]) hatte 10 Öfen geliefert zu $1\frac{7}{8}$ Rtlr. pro Zentner. Ihm wurde am 27. Juli 1735 für $39\frac{1}{2}$ Zentner, die das Gewicht der Öfen darstellten, die Summe von 84 Fl. 13 Gr. 6 Pf. ausgezahlt. Der Hoftöpfer Leonhard Holmberger in Altenburg hatte dazu 8 Ofenaufsätze geliefert, die ihm mit 5 Rtlr. das Stück honoriert wurden. Von Johann Lorenz Huber rührten andere 5 Aufsätze her auf „die eisernen Oefen im Jagdhauss", für die ihm 12 Fl. 8 Gr. bewilligt worden waren.

Ein Bildhauer Jopff empfing am 13. August 1735 4 Fl. dafür, daß er „16 Stück Schnürckel (!) ins fürstliche Sallet nachher Stützerbach machen lassen". Die Malerei im Innern des Gebäudes hatte dem Johann Heinrich Straubel obgelegen, der in $4\frac{1}{2}$ Wochen „die beyden Palcons an denen Pavillons mit Oelfarben staffiret und vergüldet". Er wurde dafür mit einem wöchentlichen Lohne von 2 Fl. entschädigt.

Die übrigen Nachweisungen in der Baurechnung betreffen die gewöhnlicheren gröberen Arbeiten und die gelieferten Baumaterialien.

„Vor Brether und Pallisaden zu schneiden, so aufs Jagdhauss in Stützerbach und Wildstall kommen" wurden 16 Fl. 15 Gr. 6 Pf. eingetragen.

16 Fl. 19 Gr. erhielt Johann Michael Greiner (in Stützerbach) „vor Thielen, Latten und Leisten zum Stützer-

1) Über dieses Hüttenwerk siehe Eduard Kühne, Chronik von Katzhütte, 1891, S. 65, und Wilhelm Stieda, Die Anfänge der Porzellanfabrikation auf dem Thüringer Walde, 1902, S. 72/73.

bacher Jagdhausse". In dessen Hause war es auch, daß der Maurer Casper Höhn „2 Heerde und Castrulle zurechte machen müssen als Hochfürstliche Herrschaft nach Stützerbach gehen wollen". Am 18. Dezember 1734 erhielt der Maurer für diese Leistung 11 Gr. Für 5450 Schindeln „aufs fürstliche Jagdhauss zu machen" wurden in der Rechnung 11 Fl. 5 Gr. 2 Pf. angesetzt.

Der Zimmermeister Niklaus Köchert empfing „accordirter masen vor sämtliche Arbeit an einem Pavillon beym fürstlichen Jagdhauss in Stützerbach" 77 Fl. 15 Gr.; dem Steinhauer Nikel Geyer aber wurden „vor 1571 Cubic Ellen Mauer an dem Fürstlichen Neuen Bau in Stützerbach, imgleichen vor 131 Felder auszumauern" 67 Fl. 5 Pf. ausgeworfen. Johann Paul Grimm mußte 11 Türen im Stützerbacher Bau beschlagen. Er erhielt dafür am 28. Juni 1735 27 Fl. 9 Gr. Johann Kobe wiederum ließ sich „die sämmtliche Tischer-Arbeit im fürstlichen Jagd-Pavillon zu Stützerbach" mit 59 Fl. 9 Gr. vergüten. Er war es dann, dem der Auftrag im Januar 1735 zufiel, „2 Clatter Tannenholtz zu schlagen als welches Holtz zu Einheitzung herrschaftlicher Zimmer in Stützerbach verbraucht worden".

Teilweise bemühte man sich, sparsam zu sein, indem anderweitig überflüssig gewordene Baumaterialien beim Stützerbacher Bau wiederum verwandt wurden. Johann Nikolaus Lincke z. B. erhielt 5 Gr. für die Mühe „wegen Aussuchung der alten Schloss-Fenster, so alsdenn auf Stützerbach verbraucht worden".

Auf einen in der Nähe des Jagdschlosses belegenen Wasserbehälter deutet folgender Eintrag in der Amtsrechnung unter dem 3. September 1735: „3 Fl. 8 Gr. 3 Pf. vor 3 Eymer 18 Maass Bier, so auf gnädigen Befehl des Herrn Oberlandjägermeisters von Volgstädt an die Bergleuthe, so an dem Bassin zu Stützerbach gearbeitet, verabfolgt worden". Man könnte an die Anlage eines Springbrunnens denken, obwohl von einem solchen keine Rede ist, oder an den großen Teich bei Stützerbach, der bei der

Erbauung der Eisenbahn von Ilmenau nach Schleusingen im Jahre 1905 zugeschüttet worden ist.

In der Hauptsache dürfte nach den vorliegenden Rechnungen der Bau des Jagdgebäudes in den Jahren 1734 und 1735 vor sich gegangen sein. Wahrscheinlich hätte er schneller erfolgen können, wenn immer die erforderlichen Gelder flüssig gewesen wären. Daß man spätestens seit dem Herbst 1734 am Bau beschäftigt war, erweist auch der Eintrag eines Botenlohnes von 19 Gr. vom 7. Oktober 1734 an Johann Christoph Sturm „als welcher einen Brieff wegen des fürstlichen Baues in Stützerbach an Ihro Excellence den Herrn Oberlandjägermeister von Volgstädten nachher Weimar bringen und auf Antwort warten müssen“.

Es läßt sich nicht mehr ermitteln, wann der hohe Jagdherr zum ersten Male in seinem neuen Schloß erschien und sich persönlich davon überzeugte, inwieweit die Ausführung seinen Wünschen entsprach. Ist er im Oktober 1734, wie einer der oben erwähnten Einträge vermuten läßt, wirklich in Stützerbach gewesen, so hat er es jedenfalls noch in recht unfertigem Zustande gesehen. Einige Jahre gingen nun dahin, in denen der Herzog sich seines Besitzes erfreute und hoffentlich die schönen Forsten, innerhalb deren es sich befand, behufs Ausübung des Weidwerks häufig aufgesucht haben dürfte. Bald aber sagten ihm die Räume nicht mehr zu, und er entschloß sich, einen neuen Pavillon beim Jagdhause erbauen zu lassen. Ein Reskript vom 21. November 1738 setzt den Amtsverwalter in Ilmenau davon in Kenntnis:

„Nachdeme Wir entschlossen im künfftigen Frühjahr ein neues Pavillon in Stützerbach aufbauen zu lassen, alss wird Unser Amts-Verwalter hierdurch befehligt, die zu diesem Bau erforderliche Werckstücke und zwar von weissem harten und nicht gelbstreifigten Steinen bey jetzigem hartem Wetter brechen und durch die Bau- und Stützerbacher Frohnfuhren hinauf führen zu lassen, den Betrag dess Brecherlohns ad 64 Rthlr. 1 Gr. 6 Pf. von denen Amts

Revenuen zu zahlen, wie er dann auch die darzu benöthigte Backsteine von gutem Letten und nicht von blosser Erden brennen zu lassen, und zwar soll alles erforderliche in Zeiten angeschaffet werden, daß dieser Bau im April angefangen und umb Johannis Tag in fertigem Stande seyn könne. Weimar d. 21. November 1738."

Die Absicht zu diesem Neubau muß schon zeitig sich geltend gemacht haben. Denn am 7. Februar und am 15. April 1738 beklagte sich Serenissimus in einem an den Oberlandjägermeister gerichteten Reskripte, daß das zu den Stützerbacher und Ilmenauer Gebäuden nötige Holz noch nicht gefällt sei. Holz sollte doch geschlagen werden, ehe der Saft in die Bäume trete [1]).

Indes so rasch, wie der Herzog gewünscht hatte, konnte der Neubau nicht gefördert werden. Vielleicht war ein rauhes Frühjahr dem Vorhaben nicht günstig. Genug, statt im April den Bau des Pavillons zu beginnen, hatte Herr Landbaumeister Gottfried Heinrich Krohne sich erst am 6. Juni 1739 mit dem Ilmenauer Amtsschreiber und den Handwerkern nach Stützerbach begeben, um alle Anordnungen „nach dem gnädigst approbirten Riss" zu treffen; was er dort vorfand, erschütterte ihn offenbar dermaßen, daß er erst nach einigen Tagen den Mut fand, dem Herzog zu berichten. Am 12. Juni 1738 sandte er ein längeres Schreiben an den Herzog ab, in dem es u. a. heißt: „da ich nicht nur die neu anzubauenden Pavillons accurat zum Grundgraben abgestecket und zu den neuen Aufsatze gleichmässige Veranstaltungen machen wollen, so hat sich bey nochmaliger genauen Untersuchung des in sehr übeln Umständen befindlichen Souterrains gefunden, dass kein Gewände noch Bandmauer mehr in Stande ohne baldige Hülffe nun das jetzige Gebäude ohne die gröste Gefahr zu tragen, welches lediglich daher rühret, weil von denen in diesem

1) Großherzogl. Geh.- und Hauptarchiv zu Weimar, B. 8765, S. 120 und 126.

Früh Jahr öffters gewesenen Sturmwinden nicht nur das Souterrains sondern auch sogar das obere Gebäude sehr zerrüttelt und ausser Verbindung gesetzet worden und ohne die grösste Gefahr auf dieses Gebäude nichts mehr zu bauen ist." Er veranschlagt nun die Kosten des Neubaues auf im ganzen 2407 Rtlr. 16 Gr., stellt es jedoch der gnädigsten Disposition anheim, ob die Arbeit vorzunehmen ist, „besonders da der Gebrauch dieses Gebäudes vor Ew. Hochfürstl. Durchlaucht eigenen Hohen Person nicht sicher herzustellen ist".

Trotz dieser nicht erfreulichen Sachlage muß es doch möglich gewesen sein, über die entgegenstehenden Hindernisse zu triumphieren, denn zwei Rechnungen aus Ilmenau vom 3. Oktober 1739 weisen nach, daß dieses Jahr auf den Stützerbacher Bau verwandt worden waren 427 Rtlr. und 9 Gr.[1]).

Im September 1739 wird somit, als der Herzog nach Stützerbach kam, er seine Wünsche erfüllt gefunden haben. Aber, charakteristisch für ihn, hegte er, kaum daß seine Baulust durch Aufrichtung des Pavillons befriedigt worden war, schon wieder neue Pläne. Am 27. September befahl er von Stützerbach aus dem Oberjägermeister und dem Amtsverwalter, daß das „Hauptgebäude zu Ilmenau" bis zum kommenden Frühjahr noch vor seinem Geburtstage, den er in Ilmenau zu feiern gedachte, in wohnhaften Stand gesetzt werden möchte[2]).

Im übrigen war der Herzog mit der Ausführung seiner Vorschriften nicht immer zufrieden. Einige Wochen später beschwerte er sich beim Bauamt, daß bei seinen Bauten „so gar nicht nach Unserer gnädigsten intention verfahren, sondern alles nach eigenem Gefallen zu Unserm grössten Schaden und Nachteil veranstaltet" werde. Was ein Privatmann für 16 Groschen bauen könne, müsse der Fürst mit

1) Großherzogl. Geh.- u. Hauptarchiv zu Weimar, B. 8765, S. 202.

2) Großherzogl. Geh.- u. Hauptarchiv zu Weimar, B. 8856d.

einem Reichstaler und „noch weit theuerer“ bezahlen. Bei alle dem werde dabei kein einziges Gebäude zustande gebracht.

Nur vorübergehender Unmut kann dem hohen Herrn einen derartigen Vorwurf entlockt haben. Vielleicht mochte für ihn zu teuer gebaut worden sein, aber jedenfalls geschah schließlich alles, was er gewünscht oder befohlen hatte, und die Hauptschwierigkeit für die Baubeamten wird darin gelegen haben, daß den verfügbaren Mitteln seine Pläne vorauseilten.

Nach einem Bauextrakt aus Weimar vom 6. Februar 1740 [1]) waren von 1728 bis 1740 auf den Bau des fürstlichen Schlosses, auf Jagd- und Lusthäuser im Amte Ilmenau 68000 Tlr. 12 Gr. $7^1/_4$ Pf. verwandt worden. In allen Ämtern belief sich die Ausgabe insgesamt auf 287653 Rtlr. 11 Gr. $7^1/_8$ Pf., und die noch zu bezahlende Bauschuld wurde auf 16136 Rtlr. 22 Gr. und $1^1/_2$ Pf. beziffert. Das mag, mit heutigem Maßstabe gemessen, ja keinen großen Aufwand bedeuten. Für jene Zeiten und den damaligen Etat des Herzogtums war es vermutlich ein großer Betrag.

Für das Stützerbacher Jagdhaus macht dieselbe Rechnung einen Überschlag, der jedoch die erstmalig auf den Bau verwandten Gelder schwerlich in sich schließt. Aufs Jagdhaus zu Stützerbach wurden ausgegeben:

von Michaelis		1735—1736	2924 Fl.	2 Gr.		
„	„	1736—1737	2013 „	16 „	$3^3/_4$	Pf.
„	„	1737—1738	326 „	15 „	$10^1/_2$	„
„	„	1738—1739	1084 „	13 „	$8^4/_5$	„

Obwohl, hiernach zu urteilen, alles geschah, was tunlich war, konnte der Herzog mit den Neubauten doch nicht völlig zufriedengestellt werden. Er hatte namentlich in bezug auf Türen und Fenster später noch verschiedene Anordnungen erlassen, die bis zum Februar noch nicht aus-

---

1) Großherzogl. Geh.- u. Hauptarchiv in Weimar, B. 8765, S. 212, 215.

geführt zu sehen, ihn verstimmte. Um so ärgerlicher war ihm die Unterlassung, als er aus seiner Privatschatulle für diese Reparaturen 200 Rtlr. ausgeworfen hatte. Dem Amtsverwalter Hävecker bezeugte er daher unter dem 23. Febr. 1741 sein entschiedenes Mißfallen über die Nichtbeachtung seiner Befehle:

„Dem Amtsverwalter Hävecker zu Ilmenau ist wissend was Wir voriges Jahr sowohl vor als auch nach Unserer Reisse von Nürnberg vor ernstliche Befehle wegen völliger Verfertigung des Jagd Schlosses zu Stützerbach ergehen und zu dessen mehrerer Beschleinigung zweyhundert Rthlr. aus Unserer Scatul selbigen zahlen lassen: Da Wir nun aber zu grösten Verdruss hören müssen, dass diesen Unsern nachdrücklichen Befehlen noch keine gehorsamste Folge geleistet und was zu ändern gewesen, gefertigt worden, Alss bezeigen Wir Unsere dieserhalb geschärfte Ungnade hierdurch und befehlen nochmals hiemit ernstlich dasjenige was an gedachten Jagd-Schlosse annoch fehlet, und Unserer geäuserten Anordnung nach nicht in fertigen Stand gesezet worden, so fort und ohne Verzug vollkommen fertigen zu lassen, wiedrigenfalls solches in 14 Tagen als zu welcher Zeit Wir daselbst seyn wollen, nicht geschen, Wir die dazu erforderliche Kosten dem Amtsverwalter bey Heller und Pfennigen an der Besoldung abziehen lassen werden. Wornach sich zu richten. Weimar den 23. Februar 1742[1])."

Hoffentlich gab sich der Herzog, nachdem diese Reparatur erledigt war, zufrieden und erfreute sich für die kurze Zeit, die ihm noch auf Erden vergönnt war, seines hübschen Besitzes. In den Akten, aus denen wir die vorstehende Erzählung geschöpft haben, ließen sich weitere herzogliche Reskripte nicht finden.

In hohem Grade anziehend wäre es, wenn von dem Jagdgebäude, um dessen Herstellung und Vervollkommnung der Herzog sich so angelegentlich bemühte, ein Bild vor-

1) Großherzogl. Geh.- u. Hauptarchiv zu Weimar, B. 8765, S. 307.

handen wäre. Leider hat sich bis jetzt ein solches nicht nachweisen lassen. Dasjenige, welches im Sitzungssaale der Gemeinde Gabelbach hängt, beruht auf Phantasie des Malers. In Stützerbach erzählt man, daß ein dort in Privatbesitz befindlich gewesenes Bild an den Hof nach Weimar gelangt und dort verschollen sei. Um so erfreulicher ist unter diesen Umständen, daß sich im Rechnungsamte zu Ilmenau eine Aufzeichnung vom Jahre 1748 erhalten hat, die aus der Feder des Amtsschreibers Hillardt eine Beschreibung der sämtlichen Pirsch-, Jagd- und Brunsthäuser im Amte Ilmenau liefert. Von der Dianenburg, dem Jagdhause zu Stützerbach, weiß er das Folgende zu bemerken:

„Inventarium

über das Fürstliche Jagd-Gebäude zu Stützerbach, die Dianen-Burg genant, wie solches den 18. Februar 1748 befunden worden, als

Der Wall, so um das Haupt-Gebäude doppelt herum gehet, ist in- und auswendig mit roth angestrichenen Brethern beschlagen, aber alles verfaulet und sehr baufällig, und stehen auf dem Wall herum 4 steinerne Kugeln. Zwischen denen Wällen, ingleichen im Schlosshofe, sind fichtene Hecken angeleget, auch Linden und Eberäschen angepflantzet.

Im vorderen Hofe stehen 2 Haupt-Wachen, so mit Schindeln gedecket und mit Brethern beschlagen und gemahlet, vor jeder eine Doppel-Thür mit 2 paar Bändern, Schloss und Drücker, 2 Fenster, jedes mit 2 Flügeln und Zugehör, in der Haupt-Wache rechter Hand ein eisernes Lang Oefgen mit töpffern Aufsatz. Es sind aber beyde Wachten sehr baufällig und ruiniret. Neben beiden Wachten quer vorm Hoff ein Wall-Graben, so auf beiden Seiten mit roth angestrichenen Brethern beschlagen, über welchen 1 höltzerne Brücke. Ist aber alles schlecht und Einfall unterworfen.

Auf beyden Seiten dieses Hoffes sind Parriers mit Bohlen beschlagen und roth angestrichen; rechter Hand

hinter der Parrier 1 großer Pferde Stall, worinnen Rauffen, Krippen, Lattier-Bäume, und alles Zugehör. Vor welchen Stall 1 Doppel-Thür mit Schloß und Bändern versehen, 4 Tafel-Fenstergen. Dieser Stall ist inwendig noch ziemlich gut, in der Dachung aber baufällig. In diesem Stall ist 1 Stübgen, wovor 1 einfache Thür mit Zugehör. In der Stube Fenster mit kleinen Tafel-Scheibgen, 1 eisernes lang Oefgen mit töpffernem Aufsatz. Aus dieser Stube gehet 1 Thür in das Kämmergen, so mit Brethern beschlagen, woran 2 Bänder, Schloß und Zubehör. In der Kammer 1 Fenster auch mit 4 eckigen Täfelgen; neben diesem Stalle unten quer vor stehet 1 Schoppe zum Heu, so mit Schindeln gedeckt, aber bereits halb eingefallen. Noch ferne her stehen die Hunde-Zwinger, so auch sehr ruiniret.

Nun folget das Corps de Logis. Vor dessen Eingang 1 steinerne Treppe, auf jeder Seite 8 Stuffen, 1 eisernes Geländer und auf steinernen Postamentern 4 steinerne Kugeln.

Die Haupt-Thür in das Vorzimmer oder Vorsaal hat 2 Flügel mit Bändern, Schloss und Zugehör. In diesem Vorzimmer sind 2 grosse Bogen-Fenster, jedes mit 2 Flügeln, weisen Tafeln und allem Zugehör. Vor jedem Fenster noch 2 Laden, 1 Schliess-Schlössgen nebst 2 Vorreibern; noch 3 ovalrunde Fenster über denen grossen und der Thür, auch mit Tafeln. Das Zimmer ist ringsherum gemahlet und hat einen Estrich-Boden. Aus diesem Zimmer gehet 1 Thür ins Tafel-Zimmer mit 2 Flügeln, 4 Kutsch-Bändern, 1 Schloss nebst Schlüssel und Zugehör, auch 2 Riegeln.

Das Tafel-Gemach, darinnen 2 grosse Bogen-Fenster, jedes mit 2 Flügeln und Zugehör, 2 Laden nebst Schlössgen und Vorreiber, 3 ovalrunde Fenster, 8 Hirsch-Köpffe, worauff starcke Gehörne, 1 Schenck-Tischgen, so gemahlet und mit vergoldteten Leisten, unter diesem Schenck-Tischgen befindet sich 1 Schranck, worvor 1 Thür mit 2 Kutsch-Bändern, Schloss und Schlüssel, 1 ovalrundes Täfelgen nebst

Gestelle, 1 eiserner queer Ofen mit weiss und grün glassurtem Aufsatz. Dieses Tafel-Zimmer ist ringsherum gemahlet, auch der Plavon.

Aus diesem Zimmer rechter Hand gehet 1 Thür mit 2 Flügeln, 4 Bändern, 4 Haacken, 1 Schloss mit Zugehör, auch 2 Riegeln ins Neben-Zimmer, worinnen neben der Thür lincker Hand 1 Wand-Schränckgen, wovor 1 Thür mit 2 Kutsch-Bändern, 1 Klincke nebst Zugehör, 1 Fenster mit 4 Flügeln und Zugehör, 2 Laden nebst Schloss und Vorreibern.

Rechter Hand der Thür 1 eiserner Ofen mit glassurtem Aufsatz. Neben diesen 1 Thür, so ins andere Zimmer gehet, woran 2 Bänder, 2 Haacken Schloss, Schlüssel und Zugehör. Neben dieser Thür wieder 1 Wand-Schränckgen, wovor 1 Thür mit 2 Kutsch-Bändern, 1 Klincke. Das Zimmer ist ringsum gemahlet und die Decke mit Stuccatur-Arbeit.

Aus diesem Zimmer gehet 1 Thür ins hintere Zimmer, woran 2 Bänder, 2 Haacken, 1 Schloss nebst Schlüssel und Zugehör. In diesem Zimmer nun sind 2 Bogen-Fenster, jedes mit 2 Flügeln und Zugehör, auch 2 gebrochenen Laden mit Zugehör, 1 Cammin von Stein, so aschfarbig angestrichen, die Decke mit Stuccatur-Arbeit und Farben ausgesetzt.

Aus diesem Zimmer gehet 1 Thür ins Schlaaf-Zimmer, woran 2 Bänder, 2 Haacken, Schloss nebst Schlüssel und Zugehör. Neben dieser Thür lincker Hand 1 schmal Thürgen zum Abtritt, woran 2 Bänder, 2 Haacken, 1 Schloss mit dem Riegel und Zugehör. In dem Zimmer befindet sich 1 Fenster mit 2 Flügeln nebst Zugehör, 2 Laden und alles Zugehör.

Aus diesem Zimmer gehet 1 Thür ins Vorzimmer, woran 2 Bänder, 2 Haacken, Schloss nebst Schlüssel und Zugehör.

In dem Zimmer sind 2 Wand-Schräncke, jeder mit 1 Thür, 2 Bändern und 1 Klincke, 1 eiserner quer Ofen mit glassurtem Aufsatz, 1 Fenster mit 2 Flügeln und allem Zugehör, auch 2 Laden mit Zugehör.

Aus diesem Zimmer gehet 1 Thür in Vorsaal, woran 2 Bänder, 2 Haacken, Schloss, Schlüssel und Zugehör. Dieser Thür gegenüber gehet 1 dergleichen Thür in das hintere Zimmer, woran 2 Bänder, 2 Haacken, Schloss, Schlüssel und Zugehör. Diese Seite ist in Zimmer, Fenster, Thüren, Oefen in allem wie die rechte Seite. Unter diesem Haupt-Gebäude und zwar unter der steinernen Treppe gehet 1 Thür ins Souterrain, welche mit 2 Flügeln, 4 Bändern, 4 Haacken, 2 Riegeln, 1 Schloss nebst Schlüssel und Zugehör. Dieser Thür gegenüber im Souterrain gehet 1 Thür in den Abtritt, woran 2 Bänder, 2 Haacken, 1 Schloss ohne Schlüssel. Neben dieser Thür rechter hand gehet 1 Thür in die Hoff-Stube, woran 2 Bänder, 2 Haacken, 1 Schloss, Schlüssel, Handhabe und alles Zugehör. In dieser Hoff-Stube sind 2 Fenster, jedes mit einem Schieber und eisernen Stäben. Aus dieser Stube gehet 1 Thür in die Kammer, woran 2 Bänder, 2 Haacken.

In der Kammer rechterhand 1 Fenster mit 1 Schieber und 3 eisernen Stäben. In dieser Kammer liegen alte Fenster, Thüren und Fenster-Läden. Neben dieser Kammer ist noch 1 Stube, wovor 1 Thür mit 2 Bändern, 2 Haacken, Schloss, Schlüssel und Zugehör. In dieser Stube 1 Fenster mit 1 Schieber und 3 eisernen Stäben. Die andere oder lincke Seite des Souterrains ist in allem wie die rechte. Vor der Hoff-Stube sind 2 Fenster, jedes mit 1 Schieber und 3 eisernen Stäben. Der Bavillon übern Stalle, vor welchen 1 Auftritt von 8 steinernen Stuffen, ringsum mit Brethern beschlagen, 2 steinerne Kugeln auf 2 dergl. Postamentern. Vor dem Bavillon 1 Thür mit 2 Flügeln, 4 Haacken, 4 Bändern, 2 Riegeln, Schloss und Schlüssel. Im Auftritte befindet sich 1 Fenster mit 2 Flügeln nebst Zugehör. Von gedachten Auftritt in dem Bavillon gehet 1 Thür auf die Gallerie mit 2 Kugeln, 4 Bändern, 4 Haacken, Schloss, Schlüssel nebst Zugehör und 2 Riegeln. Auf der Gallerie gehet linckerhand 1 Thür in das erste Zimmer, woran 2 Bänder, 2 Haacken, 1 Drücker Schloss nebst

Drücker, Schlüssel und Zugehör. In diesem Zimmer 2 Fenster, jedes mit 2 Flügeln und allem Zugehör, die Fenster sind mit grünen Zeug ausgeschlagen, 1 eiserner queer Ofen mit glassurten Aufsatze. Das gantze Zimmer ist mit gedruckten leinwandenen Tappeten ausgeschlagen.

Aus diesem Zimmer gehet 1 Glass-Thür mit 2 Flügeln ins Cabinet, woran 4 Bänder, 4 Haacken, 2 Riegel, Schloss und Zugehör. In diesem Cabinet 1 Fenster mit 2 Flügeln und Zugehör, 2 Schräncke jeder mit 1 Thür, woran 2 Kutsch-Bänder mit 1 Klincke. Dieses Cabinet ist auch ringsum mit leinwandenen gemahlten Tapeten beschlagen. Die andern 2 Zimmer sind ebenfallss wie die ersten 2 beschaffen und stehen in selbigen wie am Ende specificiret. Diesen letzten 2 Zimmern gegenüber sind noch 2 dergleichen in Thüren, Fenstern, Schlössern und Tappeten. Das fordere Zimmer beym Eingang rechter Hand, die Cammerdieners Stube genannt, davor 1 Thür, woran 2 Bänder, 2 Haacken, 1 Schloss, Schlüssel und Zugehör. In dieser Stube sind 2 Fenster jedes mit 2 Flügeln und Zugehör, 1 eiserner Ofen mit glassurtem Aufsatze. Das Zimmer ist mit leinwandenen Tappeten ausgeschlagen.

Auf der Gallerie 2 doppelte Caminthüren, jede mit 2 Flügeln, 4 Bändern, 4 Haacken und 1 Klincke, 1 Thür zum Abtritte mit 2 Flügeln, 4 Bändern, 4 Haacken, 2 Riegeln, Schloss und Schlüssel.

Die Treppe in die Obere Etage, worauf 1 Fenster mit 2 Flügeln und Zugehör. Ueber diesem Fenster sind noch 2 Fenster, jedes mit 2 Flügeln und Zugehör. Linckerhand oben auf der Treppe ist das Camin zum Einheitzen. Neben diesem die Obere Stube, davor 1 Thür, woran 2 Bänder, 2 Haacken, Schloss, Schlüssel und Zugehör. In dieser Stube ist befindlich 3 Fenster, jedes mit 2 Flügeln und Zugehör, 1 eiserner Ofen mit schwartzen töpffernem Aufsatze. Aus dieser Stube gehet 1 Thür in die Kammer, davor 2 Bänder, 2 Haacken, Schloss, Schlüssel und Zugehör. In der Kammer 1 Fenster mit 2 Flügeln und Zugehör.

Unter diesem Bavillon befindet sich der Pferdte-Stall, wovor 1 alte Thür mit 2 Flügeln, 2 Bändern, 2 Haacken.

Im Stalle befinden sich 12 Pferdte-Stände mit Rauffen, Krippen und allem Zugehör, 6 kleine Fenstergen, jedes mit 1 Schieber und 4 eisernen Stäben. Aus diesem Stalle gehet 1 Thür in die Stall-Stube, wovor 2 Bänder, 2 Haacken, Drücker-Schloss, Drücker und Schlüssel. In der Stube 1 eiserner Ofen mit 1 alten töpffernen Aufsatz, 2 Fenster, jedes mit 1 Schieber und vor einem 3 eiserne Stäbe.

Aus dieser Stube gehet 1 Thür ins Cabinet, so mit Brethern verschlagen, woran 2 Bänder, 2 Haacken und altem unbrauchbaren Schloss. Im Cabinet 2 Fenster, jedes mit einem Schieber, noch 1 Thür aus der Stube aufs Privet, daran 2 Bänder, 2 Haacken, 1 Drücker-Schloss, 1 Fenster mit 1 Schieber.

Nun folget der Bavillon über der Küche. Dieser Bavillon ist in der mitlern und obern Etage accurat wie der Bavillon überm Stalle gebauet, sowohl an Thüren, Fenstern und Öfen, nur sind auf denen Öfen keine glassurten sondern schwartze töpfferne Aufsätze, auch sind keine Zimmer mit Tappeten ausgeschlagen, auch keine Glass-Thüren und Wand-Schräncke in selbigen.

Unter diesem Bavillon befindet sich die Küche, worinnen 4 Thüren vor 4 Apartements und 6 Fenstergen, jedes mit 1 Schieber und 3 eisern Stäben.

In sämtlichen Gebäuden befinden sich folgende Meubles.

12 gemahlte Spiel-Tischgen,
10 beschlagene schwartze Lehn-Stühle,
3 Feld-Stühlgen,
3 Feld-Tische mit Wachstuch überzogen,
4 Glatte Tische,
3 Schranck-Betten mit Zugehör,
23 Holländische Stühle mit braunledernen Küssen,
6 dergleichen Taboretts,
10 alte höltzerne Lehn-Stühle,
1 Laterne,
1 Carbiner,
2 Pistolen,

6 Stück Feuer-Eymer,
6 Stück Hand-Spritzen,
4 halbovale Tischgen.

Johann Georg Hillardt."

Weiter unten ist diesem Schriftstück von anderer Hand hinzugefügt eine „Specification derer Sachen, welche noch unterm dato 12ten Martii 1748 auf der Dianenburg zu Stitzerbach befunden, alss (es folgt nun dasselbe Verzeichnis wie oben, das außerdem noch folgende Gegenstände nachweist, nämlich):

1 Oval-Tisch im Sall,
4 Spiegel,
11 Cardinen von rothstriefigter Leinewand,
6 Span-Betten,
8 unbrauchbare Stroh-Säcke.

Eine ganze Kammer voll unbrauchbarer Laden und Thüren."

Nach dieser Beschreibung hätte man sich ein einstöckiges Gebäude, wahrscheinlich von erheblicher Längenausdehnung, vorzustellen, das einen Vorsaal, einen Eßsaal, zwei Wohnzimmer und ein Schlafzimmer mit Vorzimmer, im ganzen 6 Räume enthielt. Rechts und links vom Hauptgebäude befanden sich die beiden Pavillons, der eine über dem Stall und der andere über der Küche. Sie werden zur Aufnahme etwaiger Gäste, der Jagdbegleitung und der Dienerschaft bestimmt gewesen sein. Die innere Ausstattung zeigt namentlich den Speisesaal durch Bildhauerarbeit dekoriert, die Decken zum Teil mit Stukkaturarbeit geschmückt. An Möbeln war aber, wenn das im Jahre 1748 aufgenommene Inventar nicht vielleicht nur einen Rest der einstigen Einrichtung wiedergibt, die Ausstattung bescheiden. Einige Lehnstühle, holländische Stühle mit Lederkissen, einige Schrank- und Spanbetten, einfache Tische und Spieltische, Gardinen von Leinwand vervollständigen die für einen Fürsten sicher nicht luxuriöse Einrichtung.

Bei den Akten befindet sich außerdem ein Nachweis des Zinngeschirrs, das im November 1749 von dem Amts-

schreiber Hillardt auf Befehl der Obervormundschaftskammer abgeliefert werden mußte. Es ist nicht gesagt, daß dieses Zinn lediglich aus dem Jagdgebäude von Stützerbach stammte, aber in hohem Grade wahrscheinlich, daß es sich um dessen Geschirr gehandelt hat. Das Schloß zu Stützerbach wurde ja niedergelegt, während die anderen Schlösser und Gebäude stehen blieben. Also ist es nicht anzunehmen, daß man die letzteren, auf deren weitere Benutzung man gefaßt sein mußte, ihrer Einrichtung beraubt haben wird. Das bemerkenswerte Verzeichnis läßt doch auch nicht mehr als das Notwendige, keinenfalls Luxus, in den für die Tafelfreuden bestimmten Geschirren zutage treten.

„Specification

des alhiesigen Fürstlichen Zinnes, so wie solches laut meines Inventarii zeithero bestanden und von Stück zu Stück auf hochfürstl. Obervormundschafftl. Ober Cammer Befehl hiermit überlieffert worden, alss:

2 ovale grosse Schüsseln,
12 grosse und 2 etwas kleinere dito,
4 Potage Schüsseln,
7 Assietten,
2 getriebene Tarrains mit dergl. Glocken und zugehörigen Unterschaalen,
2 glatte grosse Suppen-Schaalen mit Glocken und zugehörigen Unterschaalen,
5 eintzelne getriebene Suppen-Schaalen,
6 Saliers,
1 getriebener und
4 glatte Leuchter,
2 messingene Leuchter
2 Tafel-Leuchter, jeder mit 4 Armen,
4½ Dutzend zinnerne Teller, worunter etliche Stücke, so Stücke herausgeschmoltzen,
2 grosse zinnerne Thee-Kessel,
4 Thee-Kängens,
2 Milch-Kängen,
1 grosser zinnerner Schwenck-Kessel,

2 getriebene Lavoirs mit dergleichen Giess-Kannen,
2 Mittelschüsseln mit A. J. bezeichnet.
Ilmenau d. 19. Novbr. 1749.

Johann Christoph Rost.

Dass von alhiesigen Fürstl. Amtschreiber Herrn Johann Georg Hillardten der Lieferungs-Schein von dem alhier befindlichen Zinne, so zu meinem mir gnädigst anvertrauten Inventario gehörigen, verabfolget worden, wird hiermit attestiret.

Ilmenau d. 5. Dezember 1749.

Johann Christoph Rost [1]."

Die Beschreibung der Dianenburg durch den Amtsschreiber Hillardt läßt die Baufälligkeit des Gebäudes erkennen. Wiederholt spricht er von verfaulten Brettern, baufälliger Bedachung. Immerhin lassen diese Wendungen nicht den Eindruck hervortreten, daß es sich um ein dem Untergange rettungslos geweihtes Gebäude handelt. Um so auffälliger wirkt der nur ein Jahr später — am 28. Juni 1749 — vom herzoglichen Landbaumeister Gottfried Heinrich Krohne, der zur Besichtigung der herrschaftlichen Häuser in Ilmenau und Stützerbach von der Obervormundschaftsregierung abgeordnet war, erstattete Bericht. In diesem heißt es: „Zu Stützerbach sind die fürstlichen Jagdgebäude dergestalt runiret und verfaulet, dass keine dauerhaffte Reparatur mehr anzubringen. Die vielen Fenster Thüren Öfen und Fussböden, auch übriges Holtz und Brether Werck wäre noch anderswo mit mehrern Nutzen zu gebrauchen." Daraufhin wurde von der Obervormundschaftskammer beschlossen, den Bau niederzulegen, und der Dominus Tutor in Obervormundschaft seines unmündigen Vetters, des Erbprinzen Ernst August Konstantin zu Weimar, genehmigte am 2. August den Antrag. Fünf Tage darauf hatte die herzogliche Obervormundschafts- und Landes-Administration-Kommission die Kammer angewiesen, dementsprechend vorzugehen. Damit war das Schicksal des Hauses, das seinem Erbauer offenbar viel Vergnügen bereitet hatte, besiegelt.

1) Großherzogl. Geh.- u. Hauptarchiv zu Weimar, B. 8857.

Heute erinnert nur noch eine Akte betreffend „die Demolirung des fürstlichen Jagdgebäudes zu Stützerbach“ im Großherzoglichen Geh.- und Hauptarchiv zu Weimar[1]) an das einstige stattliche Gebäude. Sie weist nach, was seit dem 22. September bis zum 3. Oktober 1749 von der Dianenburg verkauft, an andere Orte für herrschaftliche Zwecke gebracht oder noch am Orte selbst vorhanden war. Verschiedene Privatpersonen beeilten sich, von der wohlfeilen Einkaufsgelegenheit Gebrauch zu machen. Johann Gundlach von der Franzenshütte erstand 36 Stück teils zerrissene, teils noch ganze Bohlen für 2 Rtlr. und die eine Hauptwache zum Eingange linker Hand für 8 Rtlr. Die andere Hauptwache rechter Hand erstand Heinrich Jahn für 10 Rtlr. Für ein altes Spanbett bezahlte Friedrich Wiegand 8 Gr. und 2 Gr. für „3 Stückgen alte gemahlte Brether“. Ebensoviel gab Michel Kobe für eine alte halbe Tür ohne Beschläge. Zwei hölzerne Lehnstühle erwarb Friedrich Wiegand für 4 Gr. Die alten Dachschindeln fanden zum Preise von je 6, 7 und 8 Gr. pro Hundert verschiedene Liebhaber.

Der Erlös aus den verkauften Materialien bezifferte sich im ganzen auf 79 Rtlr. 22 Gr. 11 Pf. Dagegen beliefen sich die für die Demolierungsarbeiten den Zimmerleuten, Maurern, Schreinern usw. entrichteten Tagelöhne auf 64 Rtlr. 1 Gr. 3 Pf., so daß sich ein Reinertrag von 15 Rtlr. 21 Gr. 8 Pf. ergab. Aber alles, was für das Jagdgebäude einstmals geliefert worden war, hatte sich seither nicht bezahlen lassen. So waren noch Beträge von insgesamt 42 Rtlrn. 16 Gr. 1 Pf. zu berichtigen, für welche zunächst nicht mehr als die 15 Rtlr. 21 Gr. 8 Pf. vorhanden waren. Demnach schloß die Niederlegung zuletzt mit einem Defizit in der Höhe von 26 Rtlrn. 18 Gr. 5 Pf.

Manches von dem, was einst das Jagdhaus geschmückt hatte, wurde als an anderer Stelle noch verwendbar erachtet. Einiges ging nach Kammerberg, anderes nach Ilmenau.

1) Großherzogl. Geh.- u. Hauptarchiv zu Weimar, B. 8869 a.

„519 Schu gehauene Steinplatten“ wurden zur Reparatur an die herrschaftliche Schenke nach Kammerberg abgegeben. Ebenso gelangten dahin „75 Schu gehauener Steinstufen und 4 Stück Ofen-Füssgen“, eine verdoppelte Tür mit Schloß und Beschlägen, 3 Türen mit eingefaßten Füllungen samt den Beschlägen, 1 Tür mit Schloß und Beschlägen, 1 Tür mit 2 Flügeln, auch Schloß und Beschlägen. Fenster und Türfutterstücke kamen teils nach Kammerberg, teils nach Ilmenau. Nach dem letzteren wurden gebracht Bretter, „4 grosse Tafeln, 8 Stück Termes (!) nebst 8 Hirschköpfen mit Geweihen, 2 Stück gemalte Brether, worauf Landschaften gemahlet“, 5 Stück einfache Türen mit Beschlägen, aber ohne Schloß und 4 Türen mit Schloß und Beschlägen.

Mit die wertvollsten Stücke waren die Öfen. Über ihren Verbleib gibt ein Blatt in dem erwähnten Inventar aus dem Rechnungsamte Ilmenau Auskunft.

„Specificatio derer eisernen Oefen, welche auf Hochfürstl. Obervormundschafts-Cammer gnädigsten Befehl aufm Schlosse zu Stützerbach ingleichen ausm Wildstaller Prunst-Hause abgenommen und nachher Weimar geliefert werden müssen:

1. Ausm Küch-Pavillon, welcher sehr baufällig, ein eiserner Lang-Ofen mit dergleichen Aufsatze. Darzu gehören 11 Stücke Blatten und 6 Schrauben.

2. ein dergleichen Lang-Oefgen, worauf ein eiserner Bogen-Aufsatz und hat 21 Stücke nebst einer kleinen blechernen Zug-Röhre.

3. und 4. zwey eiserne Queer-Oefgen, worauff töpfferne Aufsätze gewesen und hat jeder 9 Stück Blatten und eine blecherne Zug-Röhre.

5. ein dergleichen Queer-Ofen, hat ebenfalls 9 Stücke.

6. ein eiserner Lang-Ofen ohne Halss, worauff auch ein töpfferner Aufsatz gewesen und hat 5 Stücke.

7. ein dergleichen Lang-Ofen mit dem Halss, worauff auch ein töpfferner Aufsatz gewesen, und hat 9 Stücke.

8. Ferner aus der Stall-Stube unterm Pavillon ein eiserner Lang-Ofen mit dem Halse worauf gleichfals ein töpferner Aufsatz gewesen und hat 9 Stücke.

9. Aus der Stall-Stube am grossen Stalle ein eiserner Lang-Ofen mit dem Halse und hat 9 Stücke, worauf auch ein töpferner Aufsatz gewesen.

10. Aus der Hauptwache rechter Hand ein langer eiserner Wind-Ofen mit 5 Stücken und einer Wind-Röhre.

11. Ausm Wildstaller Prunsthause ein eiserner Lang-Ofen mit dem Halse, worauf ein töpfferner Aufsatz gewesen, hat 9 Stücke.

Ilmenau den 13. Novbr. 1748.

Johann Georg Hillardt.

Nota: eines jeden Ofens Numer stehet auf jeden darzu gehörigen Stücken mit Rödel geschrieben. Die Ofen-Füsse, so meistens von Sand-Stein, können auf Verlangen auch nachgeschicket werden.

Vorstehende 11 eiserne Öfen sind geliefert worden und an folgende Orte gekommen nehmlich:

3 Stück ins Grosse Schloss bey die Gothaische Commission,

2 Stück in der Durchl. Prinzessin Ernestinen Zimmer,

1 ins Justiz-Amt,

1 ins rothe Schloss auf des Bereiters Intras Stube,

2 in die ehemaligen Forst-Amts Zimmer,

2, so an Herrn Kammermaister Hainisch verkaufft worden sind, welches hiermit attestiere."

Es wäre nicht ohne Interesse, zu ermitteln, was von diesen Gegenständen sich bis heute noch an der Stelle, für die sie ursprünglich nicht bestimmt waren, erhalten hat. In Stützerbach ist alle Erinnerung an das Gebäude fast geschwunden. Nur dem Eingeweihten verraten einige Erhöhungen über der Oberfläche, vielleicht die früheren Wallanlagen, den Platz, wo mutmaßlich das Haus sich erhoben hat. Im übrigen aber gilt von dem Jagdhause zu Stützerbach dasselbe, was A. Kopisch einst von Aquileja gesungen hat: daß man nichts als die Stätte und nicht die Stätte fand!

V.

Eine Glashütte in Ilmenau im 18. Jahrhundert.

Von

Wilhelm Stieda.

1. Die Gründung und Entwickelung der Hütte.

Bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts war auf dem Thüringer Walde eine ganze Reihe Glashütten allmählich in Gang gekommen. Von den mutmaßlich ältesten unterhalb Judenbach am Glasbach, auf der Wiefelsburg bei Steinach, am Hüttengrund im Schleusinger Forst, an der langen Silbacher Wand und an anderen Orten mehr weiß man nicht viel mehr als daß sie einst bestanden und vermutlich wegen Mangel an Brennholz eingehen mußten[1]. Historisch besser beglaubigt sind die Glashütten im Zillbachgrunde, an der Winckelmühle in der Torgauer Heide, in Langenbach, einem Seitentale des Schleusegrundes, in Fehrenbach und Lauscha, die dem 15. und 16. Jahrhundert entstammen. Sie haben, mit Ausnahme der beiden letztgenannten, ebenso wie die im 17. Jahrhundert in Grumbach und Tambach in Betrieb gesetzten, bald ihre Tätigkeit wieder einzustellen sich bewogen gefühlt. Außer den Hütten zu Lauscha und Fehrenbach haben sich auch spätere, dem 17. und 18. Jahrhundert entstammende Hütten, wie die zu Piesau, zu Schmalenbuche, zu Gehlberg, zu Altenfeld, zu Stützerbach und zu Allzunah, lebensfähiger erwiesen. Sie bestehen zum Teil bis auf den heutigen Tag.

Den Bedarf der Bewohner des Thüringer Waldes an Hohl- und Tafelglas hätten diese Etablissements sicher zu

1) A. Freysoldt, Die fränkischen Wälder im 16. und 17. Jahrhundert, 1904, S. 150; Ernst Koch, Die ehemalige Glashütte zu Langenbach, 1908, passim.

decken vermocht. Sie hatten sogar immer über den einheimischen Bedarf hinaus erzeugt und einen mehr oder weniger flotten Handel in andere deutsche Länder, selbst ins Ausland, namentlich nach Holland einzuleiten gewußt. In den Gewinnen, die hierbei erzielt wurden, ist vermutlich der Grund zu suchen, daß das 18. Jahrhundert eine ganze Reihe neuer Gründungen brachte. Die Landwirtschaft hat in Thüringen niemals viele zu ernähren vermocht. Wenn es auch in älterer Zeit vorgekommen sein mag, daß gelegentlich mehr Frucht gebaut worden ist, als man brauchte, und auf der Werra über Bremen nach Spanien und Portugal Getreide ausgeführt wurde, wenn an den Ufern der Saale der Weinstock gedeiht und in der Ebene von Erfurt, wo einst blühende Waidkulturen bestanden, heute ein intensiver Gartenbau getrieben wird, — im ganzen laden doch weder Klima noch Bodenbeschaffenheit, von einigen bevorzugten Gegenden abgesehen, zu eifriger Feldarbeit ein.

Dafür aber bot der Wald, der schöne ausgedehnte Forst, den man sich keineswegs als undurchdringlichen Urwald, unwegsam und verlassen vorzustellen hat, für einen ansehnlichen Teil der Bevölkerung eine schier unerschöpfliche Quelle von Möglichkeiten, den Lebensunterhalt zu gewinnen. Von jeher war dieser Wald nicht nur der beste Freund, nein auch der Schützer und Ernährer der armen, schwer um ihr Dasein kämpfenden Menschen [1]). Nicht nur, daß man in ihm das nötige Feuerungsmaterial schlug und das Holz zum Bau von Häusern erhielt, daß er auf seinen Wiesen und Triften dem Vieh im Sommer eine kräftige Weide und ausreichendes Futter für den Winter verabfolgte — so setzte er viele fleißige Hände in eifrige Bewegung, die seine natürlichen Reichtümer auszubeuten und klingendes Geld für sie einzutauschen verstanden.

Im Walde verdiente der Handarbeiter seinen Tagelohn. In seinen Gründen fanden die Laboranten, Balsamträger und

1) Vgl. Kius, Das Forstwesen in Thüringen im 16. Jahrhundert; H. Heß, Der Thüringer Wald in alten Zeiten, 1898; A. Freysoldt, Die Fränkischen Wälder im 16. u. 17. Jahrhundert, 1904.

Olitätenhändler jene heilbringenden Kräuter und Gewächse, die sie zu Pillen, Wundwässern, Balsamen u. dgl. m. verarbeiteten, mit denen sie armen Leidenden zu Hilfe kamen. Erd- und Himbeeren, Preisel- und Schwarzbeeren in ihm zu sammeln, ist auch heute nicht aus der Mode gekommen.

Mehr als andere brauchte den Wald der Köhler. In einer Zeit, die Steinkohlen noch wenig kannte, war der Bedarf an Holzkohlen seitens der Waffen-, Huf-, Nagel- und Hammerschmiede, der Kupfer- und Eisenhütten ein gewaltiger. Während heute die Köhlerei als ein harter, mühseliger Beruf erscheint, der in Wind und Wetter, am Tage und in der Nacht unausgesetzte Aufmerksamkeit erfordert, drängten sich früher die Leute zu dieser Tätigkeit so sehr, daß man sich im Jahre 1548 genötigt sah, die Holzmengen, die ihrem Zwecke dienten, an vorgeschriebenen Orten fest zu bestimmen.

Ansehnliche Gegenstände des Handels waren Pech, Kienöl und Kienruß, die von den sogen. Harzern oder Pechleuten aus dem Harze des Nadelwaldes gewonnen wurden. An Pottaschesiedereien fehlte es ebenfalls nicht. Auf sie rechneten die zahlreichen Glashütten, die den Sand des Waldes und sein Holz zum Feuern nicht entbehren konnten. Dazu kamen die Schneidemühlen, die große Holzmengen verarbeiteten. Man fand sie nicht nur an den größeren Gebirgswässern, die noch heute deren Räder treiben, sondern auch in den entlegenen Tälern, die von damals wasserreichen Bächen durchzogen waren. Man mußte ihnen im Laufe der Jahre Einhalt tun, weil die Waldverwüstung, die sie verschuldeten, zu arg wurde. Noch im Jahre 1812 waren 128 vorhanden [1]).

Hand in Hand mit ihnen gingen alle jene Handwerker, die auf Holz angewiesen waren, als Schindler, Büttner, Felgen- und Muldenhauer, Wagner, Sieb-, Korb-, Kammacher, Löffler, Drechsler, Schnitzer. Bereits seit dem 14. Jahrhundert pflegten nachweislich deren Erzeugnisse auf den

1) von Hoff und Jacob, Der Thüringer Wald, besonders für Reisende, 1807, II, S. 487.

Markt zu Erfurt zu gelangen. In den noch heute mit ihren Holzwaren herumziehenden Hausierern aus dem Altenburger Holzlande haben wir die Reste jener einst blühenden Gewerbe.

Mit dem Walde im Zusammenhange stand der Bergbau. Galt die mühevolle Arbeit nicht dem edlen Golde, das übrigens stellenweise im Sande der Flüsse sich ebenfalls fand, so war an Eisen-, Stahl- und Kupferhämmern, an Blau- und Frischfeuern, an Hochöfen und Drahtwerken kein Mangel. Auf diesen Stoffen beruhte die weitverzweigte mannigfaltige Metallindustrie, vornehmlich in Suhl und Schmalkalden. Allen diesen Tätigkeiten diente der Fuhrmann, der in Abfuhr des Überflusses und Zufuhr des Notwendigen eine ungleich wichtigere Rolle in der Volkswirtschaft als heute spielte.

Fehlte es auf diese Weise einem gewerbefleißigen und tätigen Völkchen an Gelegenheit zur Beschäftigung nicht, so mochte doch fünf Jahrzehnte nach dem 30-jährigen Kriege bei der nun wieder stärker sich vermehrenden Bevölkerung mitunter ein Mangel eintreten. Das 18. Jahrhundert, besonders seine zweite Hälfte ist die Zeit, in der überall fast wegen der Nahrungs- und Erwerbslosigkeit geklagt wird. Eben jener Periode gehören vielfache Projekte und Kommissionen an, die sich bemühen, Stadt und Land wirtschaftlich zu heben. Daß die Waldbesitzer darauf bedacht waren, ihren Holzbestand besser zu verwerten und darum die Begründung von Glashütten begünstigten, mag für die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts vielleicht gelten. Später schaffte die aufkommende Flößerei auf den Waldströmen, der Gera, Ilm, Schwarza, Saale, Werra, Haslach, Kronach und Rodach viel Geld ins Land, und als im letzten Drittel des Jahrhunderts die Porzellanfabriken aufkamen, gebrach es bald an vielen Orten am erforderlichen Brennholze. Die Glashütten des 18. Jahrhunderts sind mit vereinzelten Ausnahmen Gründungen kleiner Leute oder wohlhabender Kapitalisten, aber jedenfalls solcher Personen, die sich um Privilegien zur Beschaffung des Brennmaterials bemühen müssen.

So ist es, glaube ich, mehr der Wunsch, der wachsenden Bevölkerung den Unterhalt zu bieten, der in den Jahren

1707—1745 nicht weniger als 10 Glashütten an verschiedenen Orten des Thüringerwaldes entstehen läßt. Ja bei zweien, den Hütten zu Manebach und Ilmenau, ist ausgesprochen der Wunsch maßgebend gewesen, vorhandene Steinkohlenlager ausnutzen zu können.

An dem Aufkommen der Glasindustrie war das Herzogtum Sachsen-Weimar ebenfalls beteiligt. In Stützerbach war um 1656, in Allzunah, anderthalb Wegestunden davon, um 1691 eine Glashütte eröffnet worden. Zu ihnen gesellte sich seit dem Jahre 1735 eine neue Hütte in Ilmenau. Da die Stützerbacher Glashütte sich ganz gut anließ, wird dem Herzog Ernst August die Begründung einer zweiten Anstalt in Ilmenau nahe genug gelegen haben. So berief er den Glasmachergesellen Martin Müller im Jahre 1731 zur Leitung der neu anzulegenden Hütte in Ilmenau [1]).

„Von Gottes Gnaden Wir Ernst August Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen uhrkunden und bekennen hierdurch, dass wir den bissherigen Glassmachergesellen zu Stützerbach, Martin Müllern, in Ansehung seiner guten Geschicklichkeit zu unsern Glasmeister bey der jetzt anzurichtenden Glass-Fabric zu Ilmenau in Gnaden ernennet (worüber ihme nechstens die Instruction zugefertiget und er darüber verpflichtet werden soll), auch ihme hiernechst zu seinem jährlichen Gehalte 200 Rthlr. an Gelde nebst dem freyen Logis vom 1. September curr. anni ausgesetzet. Gleichwie wir nun der richtigen Abgabe halber ohnverzüglich Verfügung thun werden, also haben wir dieses Bestallungs-Decret auszufertigen befohlen und solches unter unserer eigenhändigen Unterschrifft und vorgedruckten fürstlichen Insiegel demselben wissentlich zustellen lassen. Datum Weimar den 8. Septembr. 1731."

So lautete das Dekret, das den Glasmachergesellen zum wahrscheinlich viel beneideten Glasmeister in bevorzugter

1) Nach Akten im Großherzoglichen Geheimen und Hauptarchiv zu Weimar, B 6447, 6451, 6466, 8856c.

Stellung berief, und offenbar noch in demselben Jahre ist der Betrieb begonnen worden. Denn schon im folgenden Jahre wurde vom Herzog ein Bericht eingefordert, den der Glashüttenfaktor Burgkhard auch getreulichst abgestattet hat. Leider ist er, einem Bericht des Amtsschreibers Eisfeld in Ilmenau vom 16. Januar 1733 angeschlossen, nicht auf uns gekommen. Wie es den Anschein hat, war der Herzog mit den Ergebnissen nicht zufrieden, und vermutlich von der Überzeugung durchdrungen, daß zur Förderung des Werkes Betriebsmittel gehörten, wies er von seinem Lustschloß Belvedere die Kammer an [1], dem Oberjägermeister von Volgstedt 200 Rtlr. zum Behufe der Glashütte in Ilmenau zu zahlen. Offenbar handelte es sich um den Ankauf von Holz aus den fürstlichen Forsten. Sogleich hatte er auch für seinen Glasmeister, dessen Geschicklichkeit ja schon im Dekret gerühmt wurde, ansprechende Aufgaben. Er ließ ihn im Januar 1735 schleunigst nach Weimar kommen, um über die Anfertigung von Kronleuchtern („Cronen-Leuchter"), zu denen die Zeichnungen bereits in seinen Händen waren, sich zu besprechen.

Jedenfalls war die Hütte im Betrieb. Über die Ergebnisse der Kampagne vom 18. Februar bis zum 15. Juni 1737 liegt eine Rechnungsablage vor, die Einnahmen von 1759 Rtlr. 10 Gr. und 1 Pf. nachweist [2]. Leider war gleichzeitig die Ausgabe nicht unbeträchtlich, im ganzen 1743 Rtlr. 18 Gr., so daß ein Reinertrag von nicht mehr als 15 Rtlr. 18 Gr. und 1 Pf. sich ergab [3]. Dabei war die Besoldung des Rechnungsführers und des Glasmalers noch gar nicht in der Ausgabenrechnung mitenthalten. Doch war Aussicht auf eine freundlichere Gestaltung der Zukunft, da man von vornherein einen hohen Grad der Geschicklichkeit erreicht hatte. Die Mannigfaltigkeit der Gläser, sowohl der Hohlgläser als des Tafelglases, die man

1) Am 4. Septbr. 1734.

2) Großh. Archiv Weimar, B. 6447, S. 15.

3) Anlage 1.

herstellen konnte, ist nicht gering. Auch die nächste Rechnung, die sich über die Zeit vom Michaelis 1736 bis ebendahin 1737 erstreckt, zeigt noch kein erfreuliches Ergebnis. Denn der gesamten Einnahme von 3574 Tlr. 17 Gr. 1 Pf. standen Ausgaben in der Höhe von 3503 Tlr. und 1 Gr. gegenüber. Somit war der Reinertrag noch nicht größer als 71 Rtlr. 16 Gr. 1 Pf.[1]).

Die Anlage läßt die Verschiedenartigkeit der Produktion in jener Zeit erkennen. Wie bemerkenswert sie sein mochte, bei einer Hütte, die noch nicht lange im Betriebe war, so genügte sie doch dem herzoglichen Ehrgeize durchaus nicht. Bald darauf berief er, im August 1738, den Glasmacher Johann Gottlieb Crahmer aus Böhmen, der im Rufe stand, in der Fabrikation von Spiegelglas vorzüglich bewandert zu sein und besonders die Zusammensetzung des „englischen Glassatzes“ zu beherrschen. Er sollte mit „möglichsten Fleisse“ die Spiegelfabrikation einführen. „Seine einzige Sorge“ sollte sein, „diese Fabrique immer je mehr und mehr in besseres Aufnehmen zu bringen“[2]. Es ist zwar in diesem Vertrage der Ort, an dem die Spiegelfabrikation vor sich gehen sollte, nicht genannt. Aber man kann doch kaum etwas anderes annehmen, als daß die Herstellung von Spiegelglas als ein besonderer Zweig an das bestehende Etablissement angeschlossen werden sollte. Kurz vorher[3], hatte der Herzog seinen Berghauptmann v. Imhoff beauftragt, ihm „einen habilen Mann“ zu verschreiben, der die Anlage einer Glashütte mit dem Brande von Steinkohlen verstehe, die bei Ilmenau — er meinte wohl die Kohlenwerke von Kammerberg — „in ziemlicher Qualität gewonnen“ würden. Einige Jahre später schickt er den Amtsschreiber Tromler nach Voßfeld zu dem dortigen Pfarrer, dessen Namen nicht genannt wird, der aber in der Optik sehr erfahren sei und bei dem Rat Tschirnhausen in Dresden

1) Anlage 1.
2) Stieda, Anfänge der Porzellanfabrikation, S. 19.
3) Am 22. Septbr. 1736.

gelernt hätte[1]). Augenscheinlich sollte von diesem sach- und fachkundigen Manne irgendeine Auskunft zur Verbesserung des herzustellenden Glases eingezogen werden.

Der Fachmann, der den Steinkohlenbetrieb kannte, wurde zunächst nicht gefunden, und am Ausgange des Jahres 1737 mußte die Hütte eine Zeit lang stillstehen. Zu Beginn des neuen Jahres 1738 liegt eine Eingabe des Tafelglasmachers Michael Heintze vor, ihm das versprochene Wartegeld von einem Taler wöchentlich, sofern die Glashütte stillstehe, auszahlen lassen zu wollen. Auch ein verdienter Lohn in der Höhe von 30 Thalern wäre ihm noch nicht geworden.

Aber die bösen Zeiten gingen vorüber, und am 5. Juli 1738 traf ein herzoglicher Befehl beim Oberjägermeister von Volgstedt ein, die Glashütte in Ilmenau wieder in Gang bringen zu lassen. Von dem zu diesem Zweck geschlagenen Holz sollten 80—100 Klafter zur Flöße gefahren und an die Glashütte gebracht werden.

Kurz vorher hatte der stellvertretende Amtsverwalter Wirsing in Ilmenau ein sehr ungnädiges Reskript bekommen, dahin lautend, daß die Glashütte ordentlich in Betrieb kommen sollte und den Glasarbeitern der verdiente Lohn verabfolgt werden möge. Vermutlich waren dem erwähnten Gesuche Heintzes andere gefolgt. Er, Wirsing, werde sich wahrscheinlich seinen Lohn „ordentlich nehmen“, dann sollte es aber mit den Arbeitern ebenso gehalten werden. Der Herzog wollte aus seiner Schatulle im verflossenen und im laufenden Jahre 8000 Tlr. zum Besten Ilmenaus hergegeben haben. Wozu daneben die Amtseinkünfte verwandt worden wären, konnte er sich nicht erklären. „Und ich werde gewiss“, schloß der Befehl, „ein anderes Procedere machen, woferne einigen Unterschleif hinterkommen sollte, dahero selbiger besser thut, er entdecke es freywillig und weil es noch Zeit ist, damit nicht am Ende das Zuchthauss erfolgen müsse.“

1) Bericht Tromlers vom 10. Mai 1744, B. 8447, S. 98—102, Anlage 5.

So schlimm, wie der Herzog vermutete, lag indes die Sache keineswegs. Wirsing war mit Recht sehr gekränkt über die „geringe Confidence", die der Herzog ihm schenke. Er fühlte sich in seinem Gewissen vollkommen frei und erbot sich sofort, sowohl eine Kaution zu stellen als auch seine Rechnungen von dem Rentamte in Ilmenau prüfen zu lassen. Daß die Glashütte bis jetzt keinen Reingewinn abgeworfen habe, erklärte er aus den Schulden, die er bei seinem Amtsantritt vorgefunden hatte und die er hatte abtragen müssen, um deren Kredit zu erhalten.

Zugleich bereitete Wirsing alles zum Beginn der Arbeit vor. Das Holz war angefahren, die nötigen Glashäfen standen zur Aufnahme der Masse bereit und alle Veranstaltungen, den neuen Glasofen zu setzen, waren gemacht. Nur die Beschaffung der Glasmacher stieß auf Schwierigkeiten. Denn alle Hütten in der nächsten Umgebung von Stützerbach hatten zu arbeiten begonnen und die verfügbaren Kräfte an sich gezogen. Die fürstliche Arbeitsstätte mochte um so williger von ihnen aufgegeben worden sein, als in der letzten Zeit die Ruhepause lange gedauert haben mochte.

Wirsing stellte jetzt einen Ueberschlag für die demnächst erforderlichen Betriebskosten auf:

30	Rthlr.	vor Potasche
2	„	12 Gr. vor Gipss
4	„	vor Besoldung dem Glasmeister Müller
3	„	dem Glassmeister Greiner
5	„	dem Tafelmacher Heinzen
4	„	denen 2 Vorbläseren
2	„	20 Gr. denen 2 Rhürern
2	„	12 Gr. denen 2 Knopff- und Bodenmachern
1	„	16 Gr. denen 3 Eintragjungen
1	„	vom Sandwaschen und Glasseinbinden
—	„	12 Gr. vor Schmiedekosten
57	Rthlr.	Summa[1]).

1) „Specificatio des baaren Verlags, so bey alhiesiger hochfürstlichen Glasshütte allwöchentlich unumgänglich erfordert wird", Ilmenau den 24. July 1738. Geh. Haupt- u. Staatsarchiv in Weimar B. 6447, S. 40.

Diese 57 Rtlr. wöchentlich anweisen zu wollen, wurde der Herzog ersucht. Da offenbar hierbei neue Schwierigkeiten vorauszusehen waren, erbat Wirsing die Zustimmung, Hohlglas anfertigen zu dürfen. In diesem Falle würde er von einigen Kaufleuten Vorschüsse auf die zu liefernden Gläser in der Höhe von einigen 100 Rtlr. erwirken können. „So werde dann das Werck Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht hohen Intention gemäss mit Avantage getrieben werden.“

Des Herzogs Sinn aber war auf Höheres gerichtet. Trinkgläser waren von jeher in den thüringischen Glashütten angefertigt. Der Herzog wollte jetzt die Spiegelfabrikation einführen. Außerdem war sein Augenmerk auf die Schonung seiner Wälder gerichtet. Daher bestand die zweite Neuerung, auf die er es abgesehen hatte, in der Verwendung von Steinkohlen. Demgemäß ließ er sich von Johann Christoph Glasser aus Bischofsgrün [1]) am 20. Januar 1739 einen Bericht über die Durchführbarkeit seiner Pläne erstatten. Sehr ermunternd fiel dieser gerade nicht aus Glasser hatte auf einer Spiegelhütte im Sultzbachischen [2]) mit den dortigen Arbeitern Rücksprache genommen und diese hatten anerkannt, daß die Steinkohlen eine weit größere Hitze gäben als Holz, allein zur Herstellung eines feinen weißen Glases taugten sie nicht. Die Flamme sei schweflicht und das Verbrennen erzeuge viel Staub und Asche, wodurch das Glas „gelb, schwartz, finster und ungestalt“ werde. Nicht einmal gewöhnliches grünes Glas lasse sich mit Steinkohlenfeuer gewinnen, wie er sich in Saarbrücken und in Lück [3]), wo fürstliche Hütten mit

---

1) Über die Glasfabrikation in Bischofsgrün vergl. Alb. Schmidt, Die Geschichte der Glas- und Perlenfabrikation im Fichtelgebirge, Bayreuth 1900, S. 10 ffg.

2) Welches Sulzbach gemeint ist, ließ sich nicht ermitteln.

3) Von einer Glashütte in Friedrichstal, in Nassau-Saarbrücken, berichtet Goethe, Wahrheit und Dichtung, Cottasche Ausgabe von 1809, Bd. XXII, 2. Teil, 10. Buch, S. 105. Einen Ort Lück vermag ich nicht nachzuweisen. Lyck in Ostpreußen wird wohl schwerlich gemeint sein.

Steinkohlenfeuer in Betrieb wären, überzeugt hätte. Auch in London erzeuge man feines Glas nur mit Holzfeuer und in Holland sei kürzlich ein Versuch, eine Spiegelglashütte mit Steinkohlen zu feuern, mißglückt.

Was die Herstellung von Spiegelglas anbelangt, so war nach der Ansicht des Gutachtenden „es rathsamer, wenn nur die 2 mittleren Häfen zu den Ausgüssen genommen würden und die anderen 4 Häffen herausgearbeitet, das sie geblasen würden, es käme ein größerer Nutzen heraus, indem man Spiegel blaasen und machen kann, dass sie uf 36, 38, auch wohl uff 40 Zoll hoch kommen". Das dabei erforderliche Personal bezifferte er auf 7, „die giessen und blaasen", ferner 1 Strecker, 1 Tafelschneider, 1 Kompositionsbereiter, 2 Schürer und 2 Holzträger. Für die Schleif- und Polierarbeiten aber seien 14 Schleifer, 6 Polierer, 1 „Beleger, der das Folio trauff macht", und 1 Zieraten-Schleifer nötig. Zur Herstellung der baulichen Vorrichtungen sowie zu dem Ankauf der metallenen Platten und der Schleife seien 5000 Rtlr. erforderlich. An Holz werde die Spiegelhütte wöchentlich 25 Klafter brauchen. Das Flößholz tauge dazu nicht und daher müsse die Spiegelhütte im „wilden Wald" erbaut werden[1]).

Der Herzog ließ sich durch diese kostspielige Aufstellung des Bedarfs keineswegs entmutigen. Wenn auch zunächst auf die Verwendung von Steinkohlen verzichtet worden zu sein scheint, an der Idee, Tafel- und Spiegelglas anzufertigen, hielt der hohe Herr mit Hartnäckigkeit fest. Im September 1739 schickte er einen Sachverständigen nach Steuerwald[2]), um die dortige Glasfabrik zu besichtigen

1) Bericht Joh. Christoph Glassers aus Bischofsgrün v. 20. Jan. 1739. Ueber die Geschichte der Spiegelfabrikation vergl. Bruno Schönlank, Die Fürther Quecksilber-Spiegelbelegen und ihre Arbeiter, 1888, S. 1—64; v. Karmarsch, Geschichte der Technologie, 1872, S. 540.

2) Ein Dorf dieses Namens findet sich in der Provinz Hannover, unweit Hildesheim; von einer Glashütte daselbst ist nichts bekannt.

und über „Flammische Scheiben“ nähere Erkundigungen einzuziehen. Aus Groß-Almerode in Hessen ließ er feuerfesten Ton zur Herstellung der Glashäfen anfahren, in denen die Glasmasse geschmolzen wurde. Aus Eisfeld bezog er Gips, aus Weimar Salpeter und in Kulmbach leitete er Verhandlungen ein, um von dort regelmäßig Pottasche beziehen zu können. Vermutlich lieferten die Pottaschesiedereien im Bezirk Ilmenau keine ausreichende Menge, da auch noch andere Glashütten zu versorgen waren und außerdem die Seifensieder auf sie Anspruch erhoben.

Für alle diese Materialien und zur Bestreitung sonstiger Unkosten hatte die fürstliche Kasse vom 13. Oktober 1739 bis zum 26. März 1740 1666 Rtlr. und 16 Groschen hergegeben. Es war auch gelungen, in dieser Zeit 2604 Scheiben anzufertigen. Nach einer späteren Aufstellung waren bis zum Anfang August 1740 1919 Tlr. 8 Gr. $10^1/_2$ d. verausgabt worden, wogegen die 2604 Scheiben, zum Preise von 18 Groschen das Stück, einen Wert von 1953 Rtlrn. repräsentierten. Die Produktion hätte noch umfangreicher ausfallen können, wenn die Arbeiter von vornherein genügend erfahren gewesen wären und keine so strenge Kälte geherrscht hätte.

An Stelle von Wirsing, der nur vorübergehend den Posten eines Verwalters bekleidet zu haben scheint, trat der Amtsverwalter Hävecker in Ilmenau. Die eigentlich fachmännische Inspektion über die Hütte wurde seit dem Mai 1740 in die Hände des Glasmeisters Beyer gelegt. Zwei Kocher, die den „englischen Glassatz zu mischen verstanden“, wurden gesucht. Der Glasmeister Müller sollte die Masse verarbeiten und dafür Sorge getragen werden, daß die Hütte vor „unnützem Besuch fremder Personen“ bewahrt bleibe. Wahrscheinlich fürchtete man, daß die Mischung des neuen Spiegelsatzes von unberufenen Augen erforscht werden könnte.

Trotz aller dieser verständigen Anordnungen gelang es nicht, die Hütte zu der Blüte zu bringen, die dem

Herzog vorschwebte. Obwohl mit der Berufung des Glasfaktors Wenzel von der Glashütte zu Frauenwald [1]) ein sehr glücklicher Griff geschehen war, wollte die Entwickelung keinen gedeihlichen Fortgang nehmen. Am 10. Juni 1741 forderte ein fürstlicher Befehl, aus Ilmenau datiert, den Geheimrat von Volgstedt auf, in eine Untersuchung darüber einzutreten, warum „Wir durch die hiesige Glashütte in so großen Schaden gesetzet seien und woher der üble Fortgang der Fabrique rühre“. Es war wohl die Folge des darauf eintreffenden Berichts, der sich nicht erhalten zu haben scheint, daß Ende Oktober 1741 empfohlen wurde, die herrschaftliche Glashütte fortan ausschließlich mit Holz zu betreiben. Dem Berginspektor Tromler wurde die Inspektion und dem Faktor Wenzel die Ueberwachung eines Neubaues übertragen. Wenzel sollte den Glasofen „nach der englischen Façon in die Rundung anlegen, daß acht Häfen, nemlich 2 ganz allein vor uns, 4 zu Tafelglas und 2 zu currenten Sorten eingesetzet und daraus gearbeitet werden kann, doch noch à parte Platz gelassen werde, damit ein kleiner Ofen auf Spiegelglass angeleget werden könne“.

Demnach trat die auf die Herstellung von Spiegelglas gerichtete Absicht etwas zurück und es sollte neben der Anfertigung von Tafelglas auch „currenteste Waare“, d. h. wohl Trinkgläser, nicht vernachlässigt werden. Die Masse der 2 Häfen „ganz allein vor uns“ mochte dann vielleicht zur Fortsetzung der Experimente dienen. Unter dem neuen Regime stellte sich nun die finanzielle Gebahrung folgendermaßen: Von Michaelis 1741 bis zum 10. März 1742 waren vereinahmt worden 512 Rtlr. 17 Gr. 10 d.

und verausgabt 229 „ 18 „ 4 „

Demnach ergab sich ein Ueberschuß von 282 Rtlr. 23 Gr. 6 d. Indes gingen von dieser Summe noch für

1) Es wird die Glashütte von Allzunah nahe bei Frauenwald zu verstehen sein.

Löhne ab, die erst teilweise bezahlt worden waren, 280 Rthlr. 20 Gr. $8^1/_2$ d., so daß auf diese Weise ein ganz geringer Ueberschuß von 2 Rtlrn. und einigen Groschen und Pfennigen nachblieb.

Scheinbar war dieser Abschluß nicht so ungünstig, indem ein nicht unerheblicher, auf 822 Rtlr. und 11 Groschen bewerteter Vorrat an fertigem Glas vorhanden war. Dieser setzte sich aus folgenden Stücken zusammen:

„an verschiedenen Sorten Hohlglass, so in der Glasskammer noch lieget und noch nicht eingepackt ist	295	Rthlr.	
an 5 Küsten Glass, so gepacket und zum Verkauff fertig stehen	354	„	11 Gr.
an theils geschnittenem, theils ungeschnittenem Tafelglass excl. desjenigen Tafelglasses, so zu denen Fenstern in's Ilmenauer Hauptgebäude geschnitten worden	124	„	
an 309 Stück Tafeln	30	„	
an 800 eckigten Scheiben	14	„	
an 400 runden Scheiben, so aus denen von voriger Hitze gefertigten Flammischen Scheiben geschnitten worden	5	Rthlr."	

Aber undurchsichtig, wie die Rechnung war, kamen nun noch Schulden in der Höhe von 413 Rtlrn. 8 Gr. und 4 d. zum Vorschein, so daß als Reingewinn nur 409 Rtlr. 2 Gr. und 8 d. sich ergaben. Und auch dieser Reingewinn verflüchtigte sich bei näherem Zusehen, denn davon mußte noch das Holz bezahlt werden, in welchem Betrage, ist wohlweislich nicht angegeben.

Dieses Ergebnis war schwerlich dasjenige, das der Herzog erwartet hatte. Daher kann man nicht erstaunt sein, daß der Glasmeister Wenzel am 18. April 1742 darum nachsuchte, den Ofen für 4—5 Wochen auslöschen zu dürfen. An Tafelglas und sonstigen „currenten Sorten" sei ein großer Vorrat, den man zuvor zu Gelde zu machen anstreben müßte, ehe man weiter arbeite. Hartes Holz sei nicht mehr vorhanden, die Rohstoffe müßte man auf Borg nehmen und die Arbeitslöhne beliefen sich auf 28 Rtlr. die Woche. Unter diesen Umständen war gewiß der Vorschlag, zeitweilig eine Pause im Betrieb eintreten zu lassen,

ganz angebracht. Allein in Weimar ging man darauf nicht ein. Denn 4 Wochen später meldet Tromler[1]), daß der ganze Einsatz zu dem englischen Glas, der auf 15 Rtlr. zu stehen gekommen wäre, aufgearbeitet sei. 50 Stück extrafeine Gläser habe man aus ihm hergestellt. Also war doch wohl weitergearbeitet worden.

Wie sich der Aufwand in der Glashütte herausstellte und wie hoch man ungefähr den Reinertrag anschlagen könne, berechnete Wenzel im Jahre 1744. Danach belief sich die Ausgabe wöchentlich auf 134 Rtlr. gegen 57, die im Jahre 1738 als erforderlich angesehen worden waren. Den Reinertrag aber schätzte er aus dem verkauften Tafelglase, den Scheiben und dem Hohlglase auf 150 Rtlr., so daß man also ca. 16 Rtlr. Reingewinn wöchentlich erhalten haben würde. Hierbei war Voraussetzung, daß der Absatz beständig vor sich ging; wenn er einmal stockte, war aller Gewinn dahin.

Ob man nachträglich auf Wenzels Vorschlag einging oder sich im Laufe des Jahres 1743 die Notwendigkeit ergab, den Ofen ausgehen zu lassen, entzieht sich unserer Kenntnis. Erst im Juli 1744 wird wieder mitgeteilt, daß die herrschaftliche Glashütte in Ilmenau seit drei Wochen im Betriebe sei. Es ließ sich jetzt auf ihr alles Glas anfertigen, das der Herzog wünschte: Tafeln von verschiedener Größe, ganze und doppelte Scheiben, kleine „Buschinger Scheuben“, Hohl- und Beinglas. Und damit für die Fortdauer die nötige Garantie geboten sei, waren aus Böhmen Glasarbeiter verschrieben worden.

Nachdem auf diese Weise der Betrieb sich flott entwickelte, fragte Wenzel, der um seine Stellung besorgt sein mochte, in Weimar an, ob er die Aufsicht über die Hütte behalten sollte und was für eine Entschädigung man ihm alsdann bewilligen wolle. Sofort bestätigte der Herzog den Faktor Wenzel, der ja offenkundig Proben seiner Geschick-

1) Am 19. Mai 1742.

lichkeit in der Verwaltung der Hütte abgelegt hatte, als Aufseher, warf ihm 100 Kaisergulden[1]) als Vergütung für die dreijährigen Dienste aus und setzte sein weiteres Einkommen auf 1 Groschen pro Talerwert verkauften Glases an.

Wenzel war mit dieser Abfindung nicht zufrieden, sondern verlangte mehr. Er faßte seine Forderungen einige Wochen später wie folgt zusammen: Er wünschte ein Wohnhaus nebst Stube und Kammern, die Bewilligung eines gewissen Einzählgeldes, da er bei Einnahme und Ausgabe des Geldes manche Einbuße habe, etwas Deputatholz, Diäten, wenn er verreisen müsse, ein Einfuhrverbot fremden Glases und 1000 Klafter Holz für die Hütte jährlich. Tromler suchte seine Forderungen insofern zu ermäßigen, als er dem Wenzel vorschlug, den Gedanken an ein neues Wohnhaus aufzugeben und sich damit zu begnügen, wenn auf das jetzige Haus eine Mansarde gelegt würde. Was aus der Anregung wurde, ist nicht ersichtlich, doch ist vermutlich der Herzog auf die kaum als unbillig zu bezeichnenden Wünsche des Mannes eingegangen, der wesentlich den Betrieb zu einem so flotten gemacht hatte. Bald danach bezeugt Wenzel auch sein dauerndes Interesse, indem er erneut Verbesserungsanträge formulierte. Er regte an, einen Zoll von einem Taler auf 100 Gläser bei der Einfuhr zu legen oder noch besser die Einfuhr fremden Glases ganz zu untersagen. Für den Verkauf des Ilmenauer Glases sollten in Rudolstadt, Allstädt, Hardisleben, Buttstädt und Stadt Sulza Niederlagen eröffnet werden. Zur Vervollkommnung der Erzeugnisse wünschte er die Anstellung eines Glasmalers und eines Glasschneiders. Endlich regte er die Anlage eines eigenen Pottaschewerks an. Man könnte für ca. 50 Rtlr. jährlich Asche zusammenkaufen und daraus Pottasche sieden. Man würde auf diese Weise den Bedarf

---

1) Ein Kaisergulden war ein Gulden des 20-Güldenfußes in Oesterreich, gleich 2,10 Mark.

billiger decken können, da die Pottasche von auswärts zu beziehen immer schwerer falle.

Auf alle diese Anträge einzugehen, wird man in Weimar keine Möglichkeit eingesehen haben. Daher fragte Wenzel im Juni 1745 an, ob die Hütte denn noch weiter betrieben werden sollte. Nachdem am 4. Februar 1745 der Ofen ausgelöscht worden war, hatte man im Mai die Häfen wieder eingesetzt. Dabei ergab sich, daß in Ilmenau ungleich teuerer als auf anderen Glashütten produziert wurde. Während man überall frisches und wohlfeiles Holz zur Verfügung hatte, konnte man in Ilmenau nur schlechtes faules Holz für teueres Geld bekommen. Vor allen Dingen aber war die Pottasche stark im Preise gestiegen. Während man sie früher für 5, $5^1/_6$ oder $5^1/_4$ Rtlr. pro Zentner gekauft hatte, mußte man jetzt $6^1/_2$ Rtlr. zahlen. Da man wöchentlich 7—8 Zentner nötig hatte, so ergaben sich daraus Mehrkosten von ca. 9 Rtlr. in der Woche. Unter diesen Umständen hielt Wenzel es für ausgeschlossen, daß der fürstlichen Schatulle durch den fortgesetzten Betrieb pekuniäre Vorteile erwachsen könnten.

In Weimar wird man einen derartigen Bericht offenbar mit geteilten Empfindungen aufgenommen haben und konnte sich lange nicht zu einer Antwort entschließen. Und so wiederholte Wenzel am 14. Dezember 1745 seine Anfrage. Seit drei Monaten stand die Hütte damals still. Pottasche war unterdessen auf $8^1/_2$ Rtlr. pro Zentner gestiegen. Daher mußte man das Bund Tafelglas um 4 Groschen und das Hundert Scheiben um 3 Groschen höher als bisher im Preise ansetzen. Die Kammer in Weimar wußte nun nichts anderes vorzuschlagen, als die Glashütte an Wenzel zu verpachten, um aller zu erwartenden Einbuße aus dem Wege zu gehen [1]). Diese Idee fand indes keine Zustimmung und die Folge war, daß die Hütte ihre Tätigkeit einstellte. Auf die Dauer war man damit in Weimar nicht einverstanden

1) Am 18. Dezbr. 1745.

und eines Tages[1]) erging daher an Wenzel in Ilmenau die Anweisung, die Hütte wieder schleunigst in Betrieb zu setzen. Er sollte 2 besondere Oefen erbauen und die Feuerung auf Steinkohlen und Holz einrichten. Der Ofen für die Masse zu Hohl- und anderem Glas sollte mit Steinkohlen und der andere für die Herstellung von Tafelglas mit Holz geheizt werden. Gleichzeitig wurde der Amtsschreiber Hillardt angewiesen, laut einer ihm übergebenen Zeichnung eine Hütte als Wohnung für die Glasarbeiter bauen zu lassen.

Wenzel folgte den erhaltenen Befehlen gern, und im Mai 1747 war der Ofen für Steinkohlenheizung fertig. In 14 Tagen gedachte er, so meldete er am 6. Mai 1747[2]) an den Geheimen Kabinetssekretär in Weimar, Feuer in der Hütte anmachen zu lassen. Man sollte ihm nun jemanden aus der Kammer in Weimar schicken, um das ganze Werk zu regulieren, auch einen Betriebsfonds auswerfen. Aus Kammerberg wünschte er für 200 Rtlr. Steinkohlen und wegen des Verkaufs sollten Patente im Lande ergehen, die einerseits auf das Erzeugnis der Ilmenauer Hütte aufmerksam machten, andererseits bestimmten, daß ohne Zollzahlung fremdes Glas nicht mehr ins Land hineindürfte. Endlich regte er die Ernennung eines Gegenschreibers oder Rechnungsführers an.

Ueber die Möglichkeit, mit Steinkohlen feuern zu können, sprach sich Wenzel sehr hoffnungsvoll aus. Er hoffte über 100 Rthlr. dabei (im Jahre ?) sparen zu können. So schnell als er gedacht hatte, kam es indes zum Beginn der Arbeiten nicht, denn am 29. Juli 1747 meldete er, daß die Hütte seit 6 Wochen im Betriebe wäre. Er hatte insofern mit Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt, als ihm unzureichende Pottasche geliefert worden war und er daher die Glasmasse hatte umsieden müssen. Dann war alles seinen erfreulichen Gang gegangen, Glas war massenhaft erzeugt worden, allein

---

1) Am 21. April 1747.

2) B 6447, S. 127.

der Absatz stockte. Während die Glasmacher ihren Lohn verlangten, seien keine Abnehmer des Glases da. Damit im Zusammenhange steht offenbar die Verordnung vom 10. August 1747, daß kein fremdes Glas heimlich ins Land gebracht werden dürfe.

Mit der letzten Mitteilung schließen die Akten in Weimar, die von der Ilmenauer Glashütte im Zusammenhang melden.

Noch einmal scheint Aussicht vorhanden gewesen zu sein, die Glashütte in Ilmenau zu neuem Leben zu erwecken. Im Jahre 1755 erbot sich der Glasfaktor Wenzel, die herrschaftliche Glashütte auf einige Jahre zu übernehmen, wenn man ihm jährlich 150 Klafter „Affter-Schlag-Holtz gegen gewöhnlichen taxirten Preiss“ zugestehen wollte [1]. Die Glashütte wurde in dieser Eingabe an die Kammer als eine „seit längerer Zeit bestehende, bald verfallende“ bezeichnet. Die Klafter Holz stellte damals einen Wert von 1 Rtlr. dar. Herzog Franz Josias fragte nun bei Oberforstmeister von Schütz an [2], ob man dem Wenzel zu diesem Preise das Holz überlassen könne. Einen höheren, etwa 1 Tlr. und 6 Gr. wolle er nicht bezahlen.

Wahrscheinlich glaubte der auf die Erhaltung des Waldes und seine tunlichst gewinnbringende Verwertung bedachte Forstmann den gebotenen Preis nicht annehmen zu können. Wenigstens kam die Glashütte nicht wieder in Aufnahme und im Jahre 1773 heißt es einmal in Akten des Rentamts zu Ilmenau [3], „zu dem wüsten Flecke, wo sonsten die herrschaftliche Glashütte gestanden“, findet sich ein Käufer.

1) Wenzels Eingabe vom 10. Januar 1755, Afterschlagholz: der auf einem Holzschlag zurückbleibende schlechtere Teil des Holzes. Freysoldt, Die fränkischen Wälder 1904, S. 5, Anm. 3.

2) Am 26. August 1755. Dieses Schreiben, wie das vorhergehende, im Besitze des Herrn Schneidemühlenbesitzers Wenzel in Ilmenau.

3) IV A, III, 18.

2. Das Personal.

In sehr großem Umfange ist die Hütte wohl niemals betrieben worden. Die Zahl der an ihr beschäftigten Personen wird auch in den besten Jahren schwerlich über 12 hinausgegangen sein. Dennoch herrschte unter ihnen eine strenge Arbeitsteilung. Im Jahre 1737 waren tätig: Glasmeister, Garmacher, 2 Vorbläser, 2 Knopf- und Bödenmacher, 1 Tafelmacher, 2 Schürer und 3 Einträger. Außerdem wird noch eine Frau, die beim „Einstoßen des Glases" behilflich zu sein pflegte und der Holzspalter erwähnt. Im folgenden Jahre, 1738, werden nachgewiesen: 2 Glasmeister, 1 Tafelmacher, 2 Vorbläser, 2 Schürer, 2 Knopf- oder Bödenmacher, 3 Einträgerjungen. Wieder einige Jahre weiter war die Zahl der Arbeiter noch mehr gestiegen. Im Jahre 1744 sind genannt: 4 Tafelmacher, 1 Scheibenmacher, 1 Glasmeister mit seinem Vorbläser, 4 Einträgerjungen, 4 „Mateurenmacher"[1], 2 Schürer, 4 Holzspalter, d. h. im Ganzen 19 Personen. Sie hatten alle einen Schwur beim Beginn ihrer Tätigkeit in der Hütte abzulegen. „Ich, N. N.", so lautete er, „schwehre hiermit zu Gott dem Allmächtigen einen leiblichen Eyd, daß ich bey der allhiesigen fürstlichen Glasshütten-Arbeit und bey meinen Verrichtungen vornehmlich ein Gott wohlgefälliges Leben und Wandel führen, mich jederzeit treu, ehrlich, redlich, verschwiegen und rechtschaffen halten, keinen Zanck oder Verhezung erregen, dasjenige was ich in gedachter Glasshütten sehen lernen und erfahren werde, bey mir behalten und weder Vater noch Mutter, Bluts- oder anderen Freunden das mindeste davon offenbahren, sondern solches mit in meine Grube nehmen, mich eines stillen und nüchtern Lebens befleissigen, alles Vollsaufen in Brandewein oder Bier unterlassen, in keine fremde Dienste noch auser Landesgehen, binnen der Zeit als die fürstliche Glasshütte gebauet wird, in keiner frembden Hütten arbeiten, mich aber in allen Stücken so

1) Derjenige, der die Mischung bereitete.

verhalten will, als es meine Pflicht und Schuldigkeit erfordert, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort durch Jesum Christum Unsern Herrn und Seeligmacher. Amen."

Unter allen diesen Persönlichkeiten war die Tätigkeit des Schürers oder Schmelzers eine außerordentlich wichtige. Er hatte, nachdem der Ofen erbaut worden war, für dessen allmähliche Anwärmung zu sorgen. Eine plötzliche starke Hitze würde die Steine auseinandertreiben. Ist dann der Ofen genügend erwärmt, so wird in der Schüre zunächst mit ungedörrtem Holz eingeheizt, was man Kaltschüren nannte. Unterdessen hatte in den Scheitöfen das Holz gedörrt werden müssen. Das hierzu erforderliche Holz mußte besonders gespalten sein und bei 6 Schuh langen Scheiten bekam man durch Spaltung die für den Ofen richtige Länge der Holzstücke. Im Scheitofen wurde das Holz nun so dürr, daß, wenn es der Flamme des Schmelzofens genähert wurde, sofort brannte. Auch das Feuer, durch das die Häfen anzuwärmen waren, mußte er regieren. Ferner beim Einlegen des Gemenges in die Häfen helfen und die sogenannte Glasgalle abschöpfen, wenn die Masse zum Schmelzen gebracht war. Es war auch seine Aufgabe, den Schmelzofen täglich zweimal zu reinigen, d. h. das Glas, das übergesprungen oder aus den ausgehenden Häfen geflossen war, fortzuschaffen.

In die eigentliche Arbeit teilten sich dann der Ballot, 2 Vorbläser und Fertigmacher, in Ilmenau als Knopf- oder Bödenmacher, Vorbläser und Glasmeister bezeichnet. Sie arbeiteten sich gegenseitig in die Hände, und es ist schwer zu sagen, wessen Tätigkeit die wichtigere war. Es hing von ihnen allen ab, und von ihrer Geschicklichkeit, ob das Erzeugnis befriedigend ausfiel. Der Ballot war mehr Gehilfe, er hatte die Pfeife bereitzuhalten, die Knöpfe einzublasen, neues Glas aus dem Hafen herauszureichen, wenn der Vorbläser dessen bedurfte, die Böden aufzublasen. Der Vornehmste war der Fertigmacher, in der Regel der Werk-

besitzer oder Besitzer wenigstens eines Standes. Eine Vorstufe zu den Tätigkeiten der genannten Glasarbeiter repräsentiert der Einträger, gewöhnlich ein Junge, der eine Art Lehrzeit durchmachte. Er hatte den Platz, wo der Meister mit seinen Gehilfen hantieren wollte, sauber zu halten, Werkzeuge und Geräte im Stand zu halten, Scheren und Zwackeisen bereitzustellen und schließlich mit der Eintragsschaufel die fertigen, noch heißen Gläser in den Kühlofen zu befördern[1]).

Keine dieser 5 Persönlichkeiten durfte an einem Stande fehlen, wenn der Betrieb ungehindert fortgesetzt vor sich gehen sollte. Als der Amtsverwalter Cotta im Winter 1743/1744 einen unbotmäßigen Vorbläser eingesteckt hatte und 4 Wochen brummen ließ, kam eines Tages vom Herzoge aus Wilhelmstal ein herzhafter Verweis. Er sollte den Schuldigen sofort freigeben, da man seiner Mitarbeiterschaft auf der Hütte nicht entbehren konnte und seine andauernde Abwesenheit schwer empfunden hatte.

Die Namen der wackeren Männer in der herrschaftlichen Glashütte zu Ilmenau sind in der Regel in den Akten nicht genannt. Ein Garmacher Hartwig, sowie die Glasmeister Müller und Beger sind nachgewiesen. Müller war leider kein ganz zuverlässiger Arbeiter. Er mochte geschickt sein, aber der brennende Durst, der sich am Ofen entwickelte, plagte ihn auch außerhalb der Hütte. Als der neue Glasfaktor Wenzel die Geschäfte der Hütte übernahm, im Jahre 1741, mußte er den Müller zur Rede stellen, indes ohne dauernden Erfolg. Zwei Jahre später war es so weit mit ihm gekommen, daß die Regierung von Weimar aus anweisen mußte, auf ihn besser aufzupassen und, falls er betrunken angetroffen würde, ihn einsperren und krumm schließen zu lassen. Zuletzt mußte er doch wegen seiner üblen Aufführung entlassen werden. Er kehrte dann nach Stützerbach zurück, von wo er seiner Zeit an

1) Hochgesang, Historische Nachricht von Verfertigung des Glases, abgefasset 1780. Neudruck von 1898, S. 31 ff.

die Glashütte in Ilmenau übergesiedelt war. Von hier aus machte er Jahre 1750 bei der Kammer in Weimar Forderungen geltend. Vom Herzog Ernst August in Gnaden als Glasmeister mit 200 Rtlrn. und freiem Logis angestellt gewesen, sei er vor einigen Jahren entlassen worden, habe aber noch „etliche hundert Thaler an rückständigen Salario" zu fordern. Weder in Weimar noch beim Rechnungsamt in Ilmenau habe man ihm etwas zubilligen wollen, „weil die Glas-Fabrique diejenigen Jahre über, da ich bey derselbigen gedienet zuweilen eine Zeit lang stille gestanden und keine Arbeit benöthigt gewesen". Die Schuld an diesen Pausen habe er nicht getragen. Er sei doch immer beschäftigt gewesen, indem er einerseits für den verstorbenen Herzog andere Glashütten besichtigt und auch „Serenissimo pie defuncto bald diese bald jene Sorte Glas" habe anfertigen müssen. Für den Besuch fast aller Glashütten Deutschlands, nach deren Einrichtung er sich habe erkundigen müssen, seien ihm nur die Reisekosten vergütet worden. Demnach bat er, den noch rückständigen Gehalt ihm jetzt auszuzahlen, nannte indes keinen Betrag. Die Kammer, vom Herzog Franz Josias, der für seinen minderjährigen Vetter die Vormundschaft führte, zum Bericht aufgefordert, stellte fest, daß bis zum Jahre 1737 der Glasmeister Müller seinen Gehalt bezogen habe; dann habe der Herzog angeordnet, dem Müller für die Zeit, in der er auf der Glashütte nicht tätig gewesen wäre, nur die Hälfte seines wöchentlichen Gehalts zu übermitteln. Demgemäß sei mit dem Glasmeister verfahren worden und er hätte somit nicht mehr als 45 Rtlr. und 16 Groschen noch zu fordern. Der Herzog erklärte sein Einverständnis damit, dem Petenten diesen Betrag auszuzahlen, doch war das bis zum 1. Februar 1751 noch nicht geschehen.

Für die Veredlung des Glases waren andere Persönlichkeiten tätig: der Glasmaler, der Glasschneider und der Glasschleifer. Durch Bemalen ein Glas zu verschönern, ist eine alte Kunst. Das Altertum kannte sie, Griechen und

Araber haben sie geübt, in der Herstellung der bunten Kirchenfenster leistete sie im 13. und 14. Jahrhundert Hervorragendes. Zisterzienser und Kluniazenser haben sich ihrer befleißigt und, wenn es auch kaum richtig ist, daß die Deutschen die Erfinder der Glasmalerei gewesen sind, so spricht doch der Mönch Theophilus im 12. Jahrhundert von dem Bemalen des Glases als einer gewöhnlichen Technik. In Murano scheint dann das Bemalen des Glases mit Emailfarben um die Mitte des 16. Jahrhunderts aus der Mode gekommen zu sein. In Deutschland aber kam sie damals recht auf, und die Fichtelberger Gläser aus der zweiten Hälfte des 17. und dem 18. Jahrhundert beweisen, daß man an ihren Leistungen viel Gefallen fand [1]).

Hochgesang teilt uns mit, daß sie zu seiner Zeit nicht so hoch wie ehedem gehalten wurde und schlecht vergütet zu werden pflegte. Daher sah man selten Fleiß, Mühe und Kunst auf sie verwandt. Bei ihm hören wir auch von der Technik. Aus Mennige bereitete sich der Glasmaler die gelbe, aus Kupferwasser die rote, aus Kobalt die blaue, aus Zinnasche die weiße, aus Eisen und Braunstein die schwarze und durch Mischung der gelben und blauen Farbe die grüne. Mit solchen Farben malte der Maler Figuren auf die Gläser, wärmte die, auf ein Blech gestellten, damit der Sand nicht in das Gemälde eindrang, bemalten Stücke in dem Kühlhafen im Aschofen allmählich an, und holte das Glas, „wenn es heiß satt“, mit dem Hefteisen durch das kleine Loch aus dem Aschofen. Alsdann kam es in den Schmelzofen, damit die Farbe anschmelze, und schließlich ließ er das Stück kunstgemäß kalt werden [2]).

Derartige Künstler gab es somit auch in Thüringen. In Gehlberg werden um das Jahr 1737 in dem dortigen

1) Gessert, Geschichte der Glasmalerei, 1839. — Sepp, Ursprung der Glasmalerkunst im Kloster Tegernsee, 1880. — Lobmeyr, Die Glasindustrie, 1874, S. 54 ff., 77—79 ff. — Friedrich, Die altdeutschen Gläser, 1884, S. 123—155, besonders S. 137.

2) A. a. O., S. 41—42.

Kirchenbuche Kaspar Heinz und Johann Schmid, um das Jahr 1755 Johann Andreas Heinz als Glasmaler genannt. In Ilmenau wird uns zu gleicher Zeit von dem Glasmaler Negele (oder Wegele) erzählt, der ein sehr geschickter Künstler gewesen sein dürfte. Was er in der Zeit vom 25. Februar bis zum 2. Mai 1737 in der Bemalung von Porzellan geleistet hat, ist uns durch einen Zufall aufbewahrt. Vasen, Kannen, Chokoladebecher, Lavoirkannen, Butterbüchsen wußte er geschmackvoll zu verzieren [1]. Wenn man nicht annehmen mag, daß Meißner Porzellan weiß verkauft worden war, das er nunmehr dekorierte, so kann er nur Fayence bemalt haben. Eine Porzellanfabrik gab es damals noch nicht in Thüringen. Fayence war eine kurze Zeit in Saalfeld gemacht worden und wurde in Dorotheenthal und Rudolstadt angefertigt [2]. Über Negeles Leistungen als Glasmaler kann man so lange nicht urteilen, als keine Stücke von ihm nachgewiesen sind.

Eine andere Veredlung betraf das Schleifen und Polieren des Glases. Der Glasschliff reicht bis tief in das Altertum zurück. Man kannte den Kugel- und Facettenschliff, und auch im Abendlande ging diese Kunst während des Mittelalters nicht verloren [3]. Hochgesang beschreibt das Verfahren etwas undeutlich, wie folgt [4]: „Der Sand, aus welchem das Glas verfertigt wird, wie auch Sandsteine, müssen mit Wasser vermenget und genetzet, durch Reiben oft das Ungleiche, welches in der Arbeit nicht hat können vermieden werden, dem Glase benehmen, oft ihm viel schmale, Ecken geben, weil die Hand des Künstlers bey der Verfertigung sie nicht hat ertheilen können. Aber durch diese Arbeit wird das Glas riesig und dunkel. Dieser üblen Gestalt abzuhelfen, wird es wieder mit Schmergel glatter

1) Anlage 2.

2) Wilh. Stieda, Die Anfänge der Porzellanindustrie auf dem Thüringerwalde, 1902, S. 10—12.

3) Friedrich, a. a. O. S. 201.

4) Hochgesang, a. a. O., S. 40.

gemacht und durch die Politur in ein solches Ansehen gesetzet, dass dessen voriger Glanz dem jetzigen nicht gleich zu schätzen ist; das heisset alsdenn ein geschliffen Glas."

Die Glasschneiderei als ein besonderer Zweig der Glasschleiferei ist wohl den Sarazenen abgesehen und über Italien, besonders Venedig, nach Deutschland gelangt[1]. Kaspar Lehmann wird in einem Privileg Kaiser Rudolfs II. vom 10. März 1609 als Erfinder des Glasschneidens bezeichnet, ohne daß ersichtlich wird, worin seine Erfindung eigentlich bestanden hat[2]. Hochgesang beschreibt das Verfahren folgendermaßen: „Der Glasschneider bedient sich einer Maschine, die einem Tische gleich sieht. Unten ist nach der linken Hand zu ein Schwungrad angebracht; gerade über ihm auf dem Tische ist eine hölzerne Docke über einen Schuh hoch. Auf dieser Docke ist ein Viereck von Eisen befestigt, über zween Zolle breit und einen halben stark. Die Seiten des Vierecks sind mit bleyernen Sätzen ausgefüttert, in deren Mitte ein Loch, in welchem die Queere eine eiserne Spindel gehet, welche mit einem Rade versehen ist, das in der Mitte des Vierecks zu stehen kommet und durch eine Schnur vom Schwungrade gedrehet wird. In diese Spindel werden mit Bley begossene Dornen gesteckt, an deren Ende ein Kupferrad befestigt ist. . . . . Mit einem derartigen Schneidrade, deren der Künstler mehrere von verschiedener Stärke und Größe haben muß, wird das Glas geschnitten. . . . . Es wird mit klarem, in Öl gemischtem Schmergel am Rande bestrichen und vermag alsdann das Glas zu schneiden"[3].

Solche Glasschneider hat es gewiß mehrfach auf dem Walde gegeben, und ich bin überzeugt, daß manche kunstfertig geschnittene Gläser, die heute als venetianische, Nürnberger oder böhmische gelten, auf Thüringer Künstler zurückzuführen sind. In Ilmenau saß um 1721 ein Glas-

1) Friedrich, a. a. O. S. 210—211.
2) Friedrich, a. a. O. S. 213.
3) Hochgesang, a. a. O. S. 41.

schneider Johann Kaspar Eichhorn, der früher in Weimar seinen Wohnsitz gehabt hatte. Er bat den Herzog Wilhelm Ernst von Sachsen-Weimar (1662—1728) am 23. März 1721 bestimmen zu wollen, daß alle Glasverstecher und Ausspieler im Weimarischen ihre Gläser von ihm nehmen möchten[1]. Schon vor Jahren war ihm ein derartiges Monopol zugestanden, aber in den letzten Jahren nicht mehr gehörig geachtet worden, wodurch er in seinem Erwerbe sehr zurückgekommen wäre.

Leider sind uns die Namen anderer Glasschneider in Ilmenau nicht aufbewahrt. Doch standen solche sicher im Dienste der Hütte. Denn im November 1741 werden Zeichnungen zu „Caravinen" erwähnt, die der herzogliche Kammerdiener überbracht hat. Offenbar hat es sich doch um Anweisungen für das Schneiden der Flaschen gehandelt. Inspektor Tromler berichtete damals, daß die Anfertigung der Gläser begonnen habe, aber mit der Wiedergabe der Zeichnungen man nicht zurechtgekommen wäre. Im folgenden Jahre überschickte derselbe Tromler dem Herzoge einige Gläser mit der Bitte um Angabe, wie sie geschnitten werden sollten. Hierbei erfährt man auch einmal von der Vergütung, die dem Künstler zuteil wurde. Er erhielt 16 Groschen für jedes Glas. „Wan aber die gezeichnete Arbeit erhaben und muschlicht geschliffen würde", verlangte er 3 Taler für das Stück. Diese Bemerkung macht es wahrscheinlich, daß auch die Glasätzerei, die Heinrich Schwanhardt gegen das Jahr 1680 erfunden hat, in Thüringen nicht unbekannt war[2]. Das muschlichte Schleifen konnte offenbar nur mit dem Rädchen ausgeführt werden. Im ganzen war das Glasschneiden eine langwierige Tätigkeit. Vieles zerbrach unter den Händen, besonders wenn das Glas nicht dickwandig genug war. Zur Herstellung einer größeren Zeichnung brauchte der Künster wohl an

1) Geh. und Hauptstaatsarchiv in Weimar, B. 6432.
2) Friedrich, a. a. O. S. 217.

die 8 Tage. Weil der Glasschneider in Ilmenau die fürstlichen Wünsche nicht so schnell erfüllen konnte, wandte man sich nach Frauenwald, wo indes der Glasschneider ebenfalls stark in Anspruch genommen war. Über den Künstler in Ilmenau klagte der Inspektor Tromler noch 4 Wochen später, daß er mit der Zeichnung „nicht ganz zurecht komme, er könne sie nicht accurat treffen". Leider ergibt sich aus den Akten nicht, auf welchen Gegenstand sich die Darstellung beziehen sollte.

3. Die Fabrikate.

Die Glashütte in Ilmenau fertigte sowohl Tafel- als Hohlglas an. Die Herstellung des ersteren war die schwerere Aufgabe. Von ihr redet z. B. Hochgesang noch nicht, so daß man annehmen muß, daß auf den thüringischen Hütten dasselbe weniger oft angefertigt wurde. Gerade aber auf diese Produktion legte der Herzog Ernst August großes Gewicht. Dem Tafelmacher an der Hütte, der offenbar Fensterglas bereitet haben wird, wurde für die Zeit vom 18. Februar bis zum 15. Juni 1737, d. h. also für 4 Monate, der Betrag von 82 Rtlr. 10 Gr. ausgezahlt. Er hatte in dieser Zeit 7 Wagen und 13 Blatt Tafelglas zu 10 Rtlrn. (welche Einheit?) gemacht. Sein Einträger erhielt außerdem 8 Gr. wöchentlich, was für 16 Wochen 6 Rtlr. 2 Gr. ausmachte. Die Tafeln wurden in verschiedener Größe angefertigt. Große und Doppelscheiben, auch sogen. Buschinger Scheiben wurden hergestellt.

Sehr viel mehr Mannigfaltigkeit tritt bei der Anfertigung des Hohlglases entgegen. Man kann drei Gruppen von solchem unterscheiden.

1) wurden Apotheker- und Medizinalgefäße hergestellt. Derart waren: Retorten, Kolben, Phiolen, Rezipienten [1]), Probgläser, Helme, Uringläser.

1) Rezipienten sind Gefäße zum Aufnehmen und Ansammeln flüchtiger Stoffe.

2) Gefäße zum Aufbewahren von Flüssigkeiten und Trinkgläser. Zu ihnen gehören: Deckelpokale, Weinkelche, ordinäre Kelche, Römer und Römerkelche, Karavinen, Kannen, Paßgläser[1]), Biergläser, Bierbecher, Rossolis-Kelche, Prinzenkelche, nackigte Jungfern, geförmte Kelche, Mundgläser, Glockenkelche, Weinkrüge, Mängelsgläser.

3) Gläser, die im Haushalt für verschiedene Zwecke gebraucht wurden, wie: Zuckerhäfen, Weinheber, Flaschen, Bouteillen, Wettergläser, Kammertöpfe, Lichtgläser, Essigkännchen, Melonenglocken, Taschengläser, Laternen, Konfiturengläser.

Wie mannigfaltig diese Aufzählung zu sein scheint, so erschöpft sie keineswegs die Leistungsfähigkeit der thüringischen Glashütten. Daß ein Hochgesang, der um das Jahr 1780 sein Büchlein über die Glasfabrikation schrieb, mehr Sorten aufzuzählen vermag, ist vielleicht nicht auffällig. Aber es gibt einen gedruckten Preiskurant vom Jahre 1735, der auf einer Vereinbarung sämtlicher Glasmacher Thüringens beruht, und in ihm werden verschiedene Stücke genannt, die in Ilmenau offenbar nicht gemacht wurden und die man heute überhaupt nicht mehr kennt. Im wesentlichen handelt es sich dabei um Trinkgefäße. Zu ihnen gehören: Brabanter-, Burgunder-, Casselische, Schloß-, Englische, Champagner-, Flöden-, geförmte, Knossen-, Marissen-, Schwedische und Stiefel-Kelche, Storchbeine, Spitz-Mäusel, Schweizer Hosen, Ängster, Aufsteher, Hahneknie, Humpen, Cordianter-Becher mit Öhren, Johannis-Becher, Schuppen-Becher, Englische lange und kurze Becher, Berlinische Becher, Mützen.

Verschiedene dieser Gefäße, die sämtlich Hilfsmittel zur Stillung des Durstes waren, wurden in mehrfacher Ausführung geboten. Die englischen Kelche hatte man 6eckigt, „in Wasser viel Perlen“ und „mit der Kugel“. Die Flöden-

1) Paßgläser sind Gläser von hoher zylindrischer Gestalt, deren Mantelfläche durch parallele horizontale Ringe in Zonen geteilt ist, in denen Malereien oder Inschriften Platz fanden.

kelche unterschied man „von runder Façon“ und „6-eckig oder 8eckigt geförmt“. Bei den Glocken hielt man auseinander „1) ausgeschweifte, 2) solche mit einem rundten Wasser, darinnen ein Bläslein, gleichen langen stengel, 3) mit ungewendten Knöpfen, 4) Kelche, die statt des Fußes eine formale Glocke mit dem Knöpfel aufweisen“.

Bei den „nackigten Jungfern“ wiederum unterschied man solche 1) mit einem Bläslein, 2) mit einem Bläslein, aber ein wenig ausgeschweift, 3) mit Perlen, 4) mit accurat gedrehten Schlangen, 5) mit Stengel 6-eckig und gemuschelt.

Zum Teil gewinnt es den Anschein, als ob die Trinkgefäße, je nach dem Getränk, für das sie bestimmt waren, verschiedene Gestalt annahmen, etwa dick- oder dünnwandig waren. So erhielt der Herzog Ernst August im Jahre 1743 von seiner Hütte in Ilmenau: 4 Dutzend Kelche zu Ungarisch Wein, 4 Dutzend Kelche für Moselwein, 4 Dutzend Kelche zu Burgunderwein, 4 Dutzend Kelche zu „Rheinwein“.

Andererseits mögen die Gläser in Gestalt und Umfang abweichend ausgefallen sein, je nachdem für welches Land sie in erster Linie ausersehen waren. Bei „englischen Kelchen“ mag das vielleicht nicht stimmen. Hier läßt sich auch an die Glasmasse denken, deren Mischungsverhältnis aus England stammte und die das gesuchte schöne Kristallglas lieferte. Das englische Glas ward wegen seines reizenden Farbenspiels gern dem sogenannten Brillantschliff unterzogen[1]). Was der Herzog Ernst August sich im Jahre 1742 nach Weimar schicken ließ, waren sicherlich Probestücke aus dem englischen Glassatz. Er erhielt nämlich[2]):

„100 Stück Englische Kelche, Nackigte Jungfern genannt,
6 „ Englische Römer-Kelche,
1 „ Englisch Mundglas,
2 Kelche von ordinairem Glas, vom Glasschneider geschnitten,

1) Lobmeyer, Die Glasindustrie, S. 177.

2) „Verzeichnuss derer Gläser, welche in der Schachtel sich befinden“, vom 18. April 1742, Geh. und Haupt-Staats-Archiv in Weimar B. 6447, S. 74.

1 Stück von englischem Glass, so nach der Zeichnung hat geschnitten werden sollen,
6 Stücke von demjenigen, wass in die fürstliche Küche und Conditorey gelieffert worden.
Notabene: 30 Stück Englische Kelche befinden sich hier noch vorräthig, auch soll ein Pocal noch gemacht werden".

Aber abgesehen von diesen englischen Kelchen, werden andere Gläser nach Brabanter, Portugalöser, Amsterdamer, Münsterer, Weseler und Züthphener Maße angefertigt, d. h. je nach den Gewohnheiten der Empfänger größer oder kleiner. Demgemäß werden sie vermutlich im Handel unterschieden worden sein.

Unschwer erkennt man in dem Nachweis aller dieser Gefäßformen den allgebietenden venetianischen Einfluß. Von dort her stammt der Kelch, den man in außerordentlich vielen Variationen von dem zierlichsten bis zum schwereren Deckelpokal herzustellen verstand. Inwiefern deutscher Sinn die fremde Form einheimischem Geschmack anzupassen wußte und eigenartige Formen schuf, bleibe auf sich beruhen. Etwas Originelles war offenbar der englische Römerkelch, von dem wir freilich nicht wissen, wie er ausgesehen und der auch die Nachwelt nicht zu erobern gewußt hat, wenigstens nicht unter diesem Namen. Nach diesem vereinigte er die deutsche Spezialität mit der venetianischen. Allein die deutsche Glasindustrie hat nicht nur das unsterbliche Verdienst, den Römer erzeugt zu haben — ihr verdankt man auch das Bierglas, den zylindrischen Humpen, den Becher. Dagegen sind Krug, Schale und Flasche Überlieferungen aus sehr alter Zeit[1]).

Die kostbarsten Gläser waren nach dem Preiskurant die „6- oder 8-eckigt geförmten Flödenkelche, die Glocken-Stumpf-, Schwantzkelche", Kelche, die statt des Fußes eine formale Glocke aufwiesen, die Casselischen Schloßkelche, die englischen Kelche, die Römerkelche, die „nackigten Jungfern".

1) Carl Friedrich, Die altdeutschen Gläser, 1884, S. 260—261.

Auch an Gebrauchsgegenständen bieten die Thüringer Glashütten nach dem erwähnten Preiskurant eine größere Auswahl, als gerade die Hütte in Ilmenau in der kurzen Zeit ihres Bestehens fertigzustellen pflegte. Dahin sind zu zählen: Brennglas, Kredenzteller, Gluntz-Becher (Leimtöpfe), Tintenglas, Glocken auf die Wanduhren, Illuminationsgläser, Leuchter, Löffel, Lichtkugeln, Machina zu Konfituren mit 6 Armen und Deckel, Nadelbüchsen, Querpfeifen, Trichter, Vogelgläser mit weißen oder blauen Knöpfen, Trompeten u. a. m.

An Medizinalgläsern nennt Hochgesang noch Bader-Köpfe und Brustgläser.

Die Preise für alle diese Fabrikate waren sehr verschieden normiert. Zum Teil rechnete man nach 100 Stücken, so bei den Kelchen und einigen anderen Sorten. Außerdem wurde nach Schauben[1]) gerechnet. Von gewissen runden Fläschchen, deren Herstellung eine schwierigere sein mochte, gab es 6—8 auf einen Schaub. Bei anderen Gläsern gingen 2—3 auf einen Schaub, ja es gab sogar solche, bei denen Stück und Schaub identisch waren. 26 Schaub bildeten ein sogenanntes Hüttenhundert (104 Stück). Schließlich gab es verschiedene Gläser, deren Preis pro Stück angesetzt war, vermutlich die weniger gangbaren. Bei den Kelchen galt der Hundertpreis zunächst für solche „nach dem ordinairen Fuß mit Portten“. Verlangte man sie mit abgeschnittenen oder glatten Füßen, so kostete das Hundert 2 Gr. mehr. Für die Sorten jedoch, deren Hundertpreis über 2 Rtlr. hinausging, war bei abgeschnittenen oder glatten Füßen ein Zuschlag von 4 Gr. üblich.

4. Der Absatz.

Man kann sich denken, daß für sämtliche Erzeugnisse den Absatz zu finden, nicht immer ganz leicht war. Thüringen selbst konnte unmöglich alle Gläser verbrauchen,

1) Schaub ist ursprünglich die Verpackung des Hohlglases in Langstroh, wobei das eine in das andere gesteckt zu werden pflegte.

also war man gezwungen, sich nach Abnehmern in der Fremde umzusehen. Wie das geschah, läßt sich einstweilen noch nicht mit Sicherheit angeben. Wahrscheinlich hat auch hierbei der thüringische Fuhrmann eine wesentliche Rolle gespielt. Mit seiner Hilfe versandte man bestellte Sachen ins Ausland, und in nicht seltenen Fällen mochte er auch unbestellte Sachen mitnehmen, die er den Handelsherren in den größeren Städten, insbesondere den Hafenstädten anbot. Daneben war es üblich, durch Hausierer im Lande die Glasware feiltragen zu lassen.

Der Glashandel war, wie eine Eingabe sämtlicher Glasmeister des Thüringerwaldes an den Herzog Ernst August vom 4. Juli 1735 ausführte, seit einigen Jahren in Verfall geraten. Daher hatten sich alle Glashütten auf bestimmte Preise geeinigt, die in einer gedruckten Taxe allen Interessenten bekannt gegeben wurde. Der Glasmeister Heinrich Gottlob Wentzel in Allzunah wurde zum Faktor ernannt, d. h. man beabsichtigte durch ihn den Absatz zu den angegebenen Preisen in die Wege zu leiten. Von ihm oder durch ihn wird man Gläser haben beziehen können. Vielleicht sollte er auch überwachen, daß zu anderen Preisen als den festgelegten keine Hütte ihre Ware abgab. Die Glasmeister baten nun den Herzog, ebenfalls die „kurrentensten Glaswaaren“ nur zu den in der Taxe angegebenen Preisen verkaufen zu lassen. Offenbar hatten sie die auf der herrschaftlichen Hütte erzeugten Gläser im Auge, denn daß Hütten außerhalb der Preiskonvention geblieben wären, kann man schwerlich annehmen. War das aber der Fall, so wird der Herzog schwerlich in der Lage gewesen sein, diese zur Einhaltuug der gleichen Preise zu veranlassen. Es erhellt denn auch aus den Akten nicht, daß der Herzog auf die Eingabe geantwortet hätte.

Der Absatz in die Fremde umfaßte im wesentlichen deutsche und holländische Städte. Unter den ersteren sind Braunschweig, Bremen, Frankfurt a. M., Hamburg, Hannover, Hildesheim, Kiel, Köln, Leipzig, Lübeck, Limburg, Minden,

Münster, Rostock, Warendorff, Wesel und Zella hervorgehoben. Unter den letzteren werden genannt Amsterdam, Ammerfort, Zwolle und Züthphen. Doch waren sicher mehr holländische Städte an diesem Handel beteiligt.

Für die Hütte in Ilmenau wurde am 11. März ebenfalls eine Taxe aufgestellt, die insofern bemerkenswert ist, als sie die Orte erkennen läßt, nach denen für gewöhnlich der Handel neigte und die für einzelne Sorten besondere Neigung zeigten. Die hauptsächlichsten Plätze für Ilmenauer Glas waren Frankfurt a. M., Hamburg, Köln, Münster und Wesel, sowie Mastricht. Mit den Preisen der Taxe von 1735 lassen sich die der Ilmenauer Erzeugnisse nicht vergleichen, da Sorten, Formen, Größe nicht übereinstimmen. Der Preiskurant lautet:

So nach Frankfurth gehen:

Rossolis-Kelche	1	Tlr.	12	Gr.
Printz-Kelche von denen kleinsten oder Cölnisch Maass	1	„	16	„
Dergl. etwas grösser nach Münster- und Weseler Maass	1	„	18	„
Dergl. Franckfurther Mittel-Maass oder dritthalb in's halbe Nösel	1	„	20	„
Dergl. von den grössten oder Spanisch Maass . . .	2	„	04	„
Nackigte Jungfern von den kleinsten oder Cöllnisch Maass	1	„	16	„
Dergl. etwas grösser nach Münster- und Weseler Maass	1	„	18	„
Dergl. Franckfurther Mittel-Maass oder dritthalb in's halbe Nösel	1	„	20	„
Dergl. von den grössten oder Spanisch Maass . . .	1	„	18	„
Geförmte Kelche von den kleinsten oder Cöllnisch Maass	1	„	18	„
Dergl. etwas grösser oder Münster und Weseler Mass	1	„	20	„
Dergl. Franckfurther Mittel-Maass oder dritthalb ins halbe Nösel	2	„		
Dergl. von den grössten oder Spanisch Maass . . .	2	„	04	„
Dergl. noch etwas grösser	2	„	08	„
Chur-Pfältzische Mund-Gläser mit glatten Füssen .	2	„	12	„
Dergl. von den grössten	3	„		

Glas-Sorten nach Mastrich:

Rossolis-Kelche Nro. 1	1	Tlr.	12	Gr.
Printz-Kelche Nro. 7	1	„	16	„
Dergl. Nro. 11	1	„	20	„
Dergl. Nro. 10	2	„		
Englische Glocken-Kelche Nro. 11	1	„	20	„
Dergl. Nro. 10	2	„		
Nackigte Jungfern Nro. 14	1	„	20	„
Dergl. Nro. 9	2	„		
Dergl. von den grössten Nro. 13	3	„		

Glas-Sorten nach Hamburg, Cöln, Münster und Wesel:

Caravin, glatt, von eine guten halben Nösel	4 Tlr.	12 Gr.
Dergl. gestrifft	2 „	12 „
Mängels-Bier-Gläser, Cöllnisch oder Weseler Mass	2 „	06 „

Es hat den Anschein, daß man bei der Aufstellung dieses Tarifs sich nicht ganz sicher fühlte, denn schon 14 Tage darauf, am 26. März 1737, wurde eine neue Taxe aufgestellt, die freilich erhebliche Veränderungen nicht hervortreten läßt. Immerhin führt sie, als bisher noch nicht nachgewiesene, Nuß-Kelche, zu 3 Tlr. 8 Gr. bis zu 4 Tlrn. und Perl-Kelche zu 3 Tlr. 12 Gr. bis 4 Tlr. auf. Und bei den nach Mastricht gehenden Gläsern wurden noch mehr Nummern und Muster auseinandergehalten, z. B. Printz-Kelche erstes Muster No. 2 zu 2 Tlrn. und Printz-Kelche erstes und zweites Muster No. 10 zu 2 Tlrn.

Den Preiskurant hat man sich nach allen wichtigeren Orten versandt vorzustellen. Indes schlug er nicht in dem Maße ein, wie erwartet wurde. Denn ein Bericht des Amtsverwalters Hävecke in Ilmenau vom 8. August 1740 klagt darüber, daß niemand gekommen sei, Glas zu holen. Nach Holland drohte der Absatz ins Stocken zu geraten, denn der Weg sei weit und der Bruch, der unterwegs unvermeidlich sei, fiele dem Absender zur Last. Allerdings habe die Firma List und Pfeiler in Amsterdam Proben von Ilmenauer Gläsern in Kommission verlangt.

In Deutschland bemühte man sich, den Absatz zu begünstigen, indem man an bekannte oder vertrauenswürdige Firmen in größeren Städten, wie Erfurt, Wesel, Rudolstadt, Proben schickte. Für den Verkauf von Spiegelglas trug man sich im Jahre 1740 mit dem Gedanken, in einzelnen Städten Niederlagen einzurichten. Ob es zu seiner Verwirklichung kam, steht dahin.

Eine wichtige Rolle spielte endlich der Hausierer. Für ihn wurde eine besondere Legitimation eingeführt, mit deren Ausweis er in den weimarischen und eisenachischen Landen ungestört und ungehindert seinem Gewerbe nachgehen durfte. Ihr Wortlaut war:

„Nachdem Vorzeiger dieses ...... Stück geschnittenes, ... Stück gemahltes, ... Stück verguldes und .... Stück ordinair glatt Glas bey hiesiger Fürstlich Sächsischer Weimarisch- und Eisenachischen Glas-Fabrique bey mir eingeladen, ud solches auch allenfalls in bemeldten demselbigen gegenwärtiger auf ...... Wochen geltenden Schein zu dem Ende mitgetheilet, damit wann er solche Glas-Waaren in Weimarisch- und Eisenachischen zu verkaufen gewillet, die Herren Beamte dienstlich ersuchet werden, diesem mit inländischen Glase mit keinem Haussier-Geld zu beschweren, derselbe auch von dem auf fremden Glas, nemlich 100 Stück 1 bis 2 Rtlr. stehenden Impost oder einiger Confiscation der Waare verschonet bleiben möge. Warum die Herren Beamte oder wenn dieses an einem oder dem anderen Ort concerniret unter reciprocirten anderweiten angenehmen Diensten dienstlich ersuchet werden. Gegeben auf Fürstl. Sächs. Weimarisch- und Eisenachischen Glas-Fabrique zu Ilmenau".

Nun konnte dabei freilich nicht gehindert werden, daß die Hausierer auch die Erzeugnisse ausländischer Hütten vertrieben. Das mußte natürlich mißfallen. Statt Glas nach Holland zu schicken, hätte man lieber gesehen, es in den weimarischen Landen selbst absetzen zu können. Daher erwog man gegen Ende des Jahres 1739, die Hausierer mit einem solchen „Impost" zu belegen, daß wenig oder gar kein ausländisches Glas mehr ins Land gebracht werden könnte. Im übrigen sollte man in jeder Stadt einen Handelsmann ausfindig zu machen suchen, der von der Ilmenauer Hütte eine gewisse Menge Gläser übernähme und sie zu angemessenen Preisen vertriebe. Dieser Gedanke kam später in einer Verordnung vom 12. Juli 1742 zum Ausdruck. Man teilte mit, daß alle Sorten Tafel- und Hohlglas in Ilmenau zu haben wären mit Ausnahme von geschliffenem und kleinem grünen Apothekerglase. Zugleich erging die Aufforderung, an jedem Orte im Weimarischen einen bemittelten Mann ausfindig zu machen, der in Ilmenau Glas einkaufen und an dem Sitze seines Wohnortes absetzen könnte. An den Stadtrat zu Jena war bereits

am 19. Februar 1742 ein Mandat des gleichen Inhalts ergangen [1]).

Schon einige Jahre vorher, im Jahre 1737, war eine Verordnung erlassen worden, laut welcher weder Fensterglas noch anderes Glas, namentlich keine Butzenscheiben, eingeführt und vertrieben werden durften. Alle Interessenten wurden auf die inländischen, insbesondere die Ilmenauer Glashütte verwiesen. Sicher aber kam man diesem Reskript nur unvollkommen nach, sonst wäre die spätere Verordnung nicht erforderlich gewesen. Es ergibt sich auch daraus, daß die zur Regierung verordneten Räte am 9. Mai 1741 anfragten, ob das Einfuhrverbot von 1737 während der Jahrmärkte ebenfalls gelten sollte. Es verstand sich wohl von selbst, daß, wenn man diese Freiheit zugestanden hätte, das Einfuhrverbot überhaupt von geringer Bedeutung gewesen wäre.

Willkommene Abnehmer waren natürlich die Glaser. Aber die Herren Fenstermacher waren nicht so leicht zu behandeln. Einmal klagten die Eisenacher, im September 1743, daß sie kein Glas aus Ilmenau hätten bekommen können, obwohl sie schon 8 Wochen darauf warteten. Es sei in Eisenach gar kein Glas mehr zu haben. Nun sei ein böhmischer Glashändler auf dem Wege nach Mühlhaussn erschienen, und man wünschte lebhaft, bei ihm den Bedarf decken zu dürfen. Die Kammer, die diese Eingabe der Glaser zu der ihrigen machte, fragte deswegen bei dem Herzoge an. Indes war dies vermutlich ein Versuch, das lästige Einfuhrverbot zu umgehen. Denn in Jena, Allstedt und Buttstädt waren Niederlagen von Ilmenauer Glas und an der Hütte selbst ein größerer Vorrat. Unwirsch wies daher der Herzog die Kammer, die vielleicht auch sonst seinen volkswirtschaftlichen Ansichten entgegengetreten sein mochte, an, „ihre unanständige Conduite endlich einmal abzulegen und sich zu besserer Befolgung und Beachtung seiner Befehle zu gewöhnen“.

1) Anlage 4.

Diese Mahnung wirkte. Am 6. März 1744 erklärten die Herren Glaser aus Eisenach, — es waren ihrer nur drei, — sich bereit, alles Tafel- und Scheibenglas, auch Hohlglas, soviel als im Inlande erzeugt würde, der fürstlichen Hütte abzunehmen. Die Preise wurden für ein Bund Tafeln auf 1 Tlr. 10 Gr. und für 100 Scheiben auf 23 Gr. angesetzt. Das Hohlglas sollte ihnen nach Maßgabe des jeweiligen Preisstandes überlassen werden. Sie wollten die Ware bar bezahlen und versprachen, eifrig den Absatz in die Wege leiten zu wollen. Die Hütte sollte franko nach Eisenach liefern und für unterwegs vorkommenden Schaden haften. Bei Ankunft der Ware in Eisenach sollte ein fürstlicher Beamter anwesend sein, um beim Auspacken festzustellen, was zerbrochen sei. Diese Stücke sollten in einer Kiste gesammelt und offenbar nicht bezahlt werden. Ihrerseits stellten die Glaser der Hütte in Aussicht, Glasscherben zu 4 Groschen pro Zentner außer der Fracht zur Verfügung zu stellen. Sie meinten, 12—16000 Ilmenauer Scheiben, die wohlfeiler als die Nürnberger waren, jährlich vertreiben zu können. Die Kammer war mit diesem Arrangement einverstanden, und da die Fenstermacher sich beschwerten, nicht genug Buschinger Scheiben bekommen zu können, die von Nürnberg nur bei gleichzeitiger Bestellung von Spiegelscheiben geliefert zu werden pflegten, ordnete man sofort deren Anfertigung auf der Ilmenauer Hütte an[1]).

Indes die Genugtuung über die Vereinbarung mit den Glasern und die Verleihung des Rechts zum Glashandel an einzelne Persönlichkeiten war keineswegs allgemein. In Jena lehnten sich die böhmischen Glashändler Kaspar König und Christoph Heucke dagegen auf. Sie betonten in einer Eingabe an den Herzog, daß sie eine Niederlage von guten echten und fein geschnittenen, auch geschliffenen böhmischen Gläsern von allerhand Gattungen in Jena seit Jahren führten und jährlich für das Recht zum Glashandel

1) Am 7. März 1744.

und Hausieren 12 Taler bezahlten. Nun hätten die Brüder Georg und Nikolaus Ungere aus Schmiedefeld versprochen, ilmenauisches und böhmisches Glas zu vertreiben und dafür mehr als sie zu zahlen. Ihnen sei daraufhin geboten worden, sich des Glashandels zu enthalten. Indes diese beiden verkauften kein böhmisches Glas, wonach sehr starke Nachfrage, auch wenig ilmenauisches, sondern meist Glas, das sie aus Hütten bei Gräfental holten. Die böhmischen Händler versprachen, ihre Abgabe auf 20 Taler jährlich zu erhöhen und einen geschickten Glasschleifer aus ihrer Heimat zu besorgen, der zur Hebung des Ilmenauer Glashandels beitragen könnte, wenn man ihnen das Recht zur Fortsetzung ihres Glashandels ließe. Ob in diesem Falle das Gesuch, das sich überhaupt gegen die Monopolisierung des Handels, nicht speziell gegen die Glaser richtete, etwas half, wissen wir nicht. Bald darauf baten die Materialwarenhändler in Eisenach den Fürsten, das dem Glaser Zahn und Konsorten verliehene Monopol des Glashandels wieder zurücknehmen zu wollen [1]). Ihr Erwerb litte darunter, und das Publikum käme auch zu kurz, vermutlich weil die Glaser ihre privilegierte Stellung ausnutzten. Und die Glaser selbst, denen sich die aus Weimar und aus Jena angeschlossen hatten, fanden bald ein Haar in dem Geschäft. Sie beschwerten sich, daß die Hütte entgegen dem Vertrage die Preise in die Höhe getrieben hätte [2]). Sie hätten vereinbart, für 100 Spiegelscheiben einschließlich der Fracht 23 Gr. zu zahlen, man nähme ihnen aber jetzt 1 Rtlr. und 2 Gr. ab. Und für ein Bund Tafelglas à 1 Rtlr. 8 Gr. sollten sie 1 Rtlr. und 16 Gr. geben. Das könnten sie nicht leisten, denn für diese Preise fänden sie keinen Absatz im Lande. Das böhmische Glas sei wohlfeiler. 100 Spiegelscheiben kosteten nicht mehr als 20 Gr. und ein Bund Tafelglas, das noch „ein ziemlich Teil größer

1) Mai und Juni 1744.

2) Am 29. August 1746, Geh. Haupt-Archiv in Weimar, B. 6451.

sei als das hiesige", 1 Rtlr. 8 Gr. Dazu falle die Lieferung nicht immer einwandsfrei aus. Neulich habe in der Niederlage zu Weimar sich Glas gefunden, das schon etliche Jahre gelegen. Daher baten die Glaser, daß man die Bestimmungen der Abmachung einhalten und zu den vereinbarten Preisen zurückkehren möge. Der Herzog sah die Billigkeit des Verlangens ein und wies die Kammer an, den Glaskontrakt so zu gestalten, daß das Werk nicht ruinieret werde. Der Fürst hatte also die richtige Einsicht, daß, wenn man den Wettbewerb mit dem fremden Glase aushalten wollte, es vor allem darauf ankam, nicht teurer zu sein, als z. B. die Böhmen.

Es muß dahingestellt werden, ob die Verwaltung in der Tat darauf Rücksicht nahm. Wenige Jahre danach war die Glashütte geschlossen.

Anlagen.

1. Bilanz der Glashütte zu Ilmenau über die Zeit von Michaelis 1736 bis ebendahin 1737.

(Geh.-Haupt u. Staatsarchiv in Weimar. B. 6467, S. 28.)

Extract aus alhiesiger fürstlichen Glasshütten-Rechnung de Mich. 1736 bis dahin 1737 und zwar sind an Glasswaaren bey heuriger Hitze gefertiget und verkauffet worden, wie folget alss:

23	Stück	Pocale
109 270	„	ord. Kelche
172	„	Röhmer
734	„	Caravinen
25	„	Essigkänngen
1	„	Weinheber
9	„	Weinkrüge
26	„	Kannen
1	Hh [1])	Bassgläser
20	Hh 11 Schaub	Bierglass
30	„ 22 „	Becher
144	Stück	Zuckerhäfen
174	„	Bouteillen
251	„	Flaschen
24	„	Melonenglocken
7	„	Probgläser
2	„	Windleuchter
400	„	Wettergläser

1) Hh = Hüttenhundert.

2 Hh 2 Sch. Taschengläser
2 „ 4 „ Uringläser
8 Stück Laternen
282 „ Weinkelche
8 „ Cammertöpffe
98 „ Retorten
20 „ Violen
10 „ Kolben
8 „ Helme
10 „ Recipienten
623 „ Confiturgläser
756 Bund Tafelglass
150 Stück Scheiben.

Beträgt an Gelde in Summa 3396 Rthlr. 17 Gr. 6 ₰. Hierzu kommt noch 177 Rthlr. 20 Gr. — ₰. an verbliebenen Vorrath von heuriger Hitze alss an 132 Bund Tafelglass excl. 14 Wagen 14½ Blatt und an alten Vorrath.

6 Stück Pokale
21 „ Weinkelche
18 Schaub ord. Kelche
3 Stück Caravinen
7 Hh 15 Sch. Bierglass
5 Sch. Becher
115 Stück Bouteillen
20 „ Flaschen.

Summa aller Einnahme Geld
3574 Rthlr. 17 Gr.

Ausgabe Geld:

Rthlr.	Gr.	₰.	
1296	8	10	vor allerhand Glassmaterialien an Potaschen, Gipss etc.
520	—	—	vor 364 Clafter Scheit à 1 Rthlr. 6 Gr.
206	18	—	vor 181 Clafter Schürholtz à 1 Rthlr.
19	1	—	vor 50 Clafter Stocken à 8 Gr.
981	1	—	an Wochen- und Jahrlohn denen Glässern und anderen Arbeitern
92	12	—	dem Glassmahler Negele
23	4	—	vor Schmiedearbeit
169	—	—	an Holzslagerlohn
142	1	—	Anfuhr und Flösserlohn
34	—	2	an Baukosten
18	17	1	ingemein.
			Summa aller Ausgabe Geld
3503	—	1	

Diese gegen die Einnahme gehalten so erscheinet Ueberschuss
71 17 1

Ilmenau den 17. October 1737.

Joh. Herm. Wirsinger.

Vom 18ten Februario bis 15ten Juni sind an Glasswaaren auss alhiesiger herrschafftlicher Glasshütten gefertiget worden, wie folget alss:

9	Stück	Pocale mit Deckel		
72	„	grosse Weinkelche		
56 532	„	ordinaire Kelche diverser Sorten		
1 283	„	Röhmer und Röhmer Kelche		
444	„	Caravinen		
400	„	Wettergläser		
3	„	Weinkrüge		
14	„	Kannen		
1	„	Weinheber		
1	hundert	Bassgläser		
12	„	24	Schaub	Bierglass
16	„	7	„	Becher
12	Stück	Zuckerhäfen		
186	„	Bouteillen		
180	„	Flaschen		
18	Schaub	Uringlass		
6	Stück	Cammertöpfe		
58	„	Retorten		
10	„	Kolben		
8	„	Violen		
6	„	Recipienten		
2	„	Lichtglässer		
433	Blatt	Tafelglass.		

Ausgabe Geldt bey hochfürstlichen Glashütten vom 18. Febr. bis 15. Juni 1737.

Rthlr.	Gr.	₰.	
13	11	—	vom Glassofen umzusetzen und andere gefertigte Mauerarbeit
22	18	—	vor 2 Fuder Hafenerde
6	6	—	„ 6 Stück Kühlhäfen
585	6	—	„ 84½ Ctnr Potasche à 5¾ Rthlr.
44	4	—	„ 55½ Sümmere Gipss à 16⅔ Rthlr., so bis 15ten Juny ausgangen
—	15	—	vor 1¼ Cntnr Braunstein
—	20	—	vor 2 ℔ Wachss
262	18	—	vor 257 Clafter Holtz, so bis hieher ausgangen, als 108 Cl. Schürholtz à 18 Gr. und 149 Cl. Scheit-Holtz à 1 Rthlr.
77	8	—	vor Holtzschlagerlohn von diesem Holtze
54	14	—	solches zur Flösse anzuführen
109	7	—	selbiges zu flössen und auszusetzen
13	15	—	Lohn auf 16 Wochen à 18 Gr. das Holtz bey die Hütten zuführen
171	9	—	Besoldung auf ¾ Jahr von Mich. 1736 bis Johannis 1737 dem Glasmeister Müllern, bez.
54	18	—	dem Gohrmacher Hartwigen auf 18 Wochen à 3 Rthlr.
73	3	—	denen beiden Vorblässern auff diese Zeit, jeden wöchentlich 2 Rthlr.
45	15	—	denen 2 Knopff- und Bödenmachern auff obige Zeit à 30 Gr. jeder wöchentlich.
24	8	—	denen 2 Einträgern auf 16 Wochen à 16 Gr. Jedem.
6	2	—	dem Einträger beym Tafelmacher à 8 Gr. pro 1 Woche Zuschuss

Rthlr.	Gr.	₰.	
51	17	—	denen beyden Schörern auff 16 Wochen à 34 Gr. Jedem
82	10	—	dem Tafelmacher vor 7 Wagen 13 Blatt Tafelglass à 10 Rthlr. Arbeitslohn
12	12	—	vor distillirzeug, Bouteillen und Flaschen zu blassen diesem.
18	6	—	der Glasmeister Müllerin vom Glass Einstossen auf 16 Wochen à 1 Rthlr.
2	—	—	vor Stroh zur Einstossung des Glasses.
16	—	—	vor soviel Fuder Sand anzuführen.
3	1	—	„ selbigen zu graben.
—	18	—	„ 1 Sandsieb.
8	8	—	„ gefertigte Schmiedearbeit
6	17	—	„ tischerarbeit
—	18	6	„ brether
1	18	—	„ Schlosserarbeit
1	11	—	„ bothenlohn, Kühlhäfen zu hohlen und arbeitsleute zu bestellen.
			Summa aller ausgabe gelte
1743	18	—	

2. Leistungen des Glasmalers Negele im Porzellanmalen vom 25. Febr.—2. Mai 1737.

(Geh. Haupt.- u. St.-Arch. Weimar, B. 6447, S. 27.)

Specificatio derer sämtlicher Porcellainwaaren durch den Glassmahler Negele vom 25ten Februarii c. a. bis jetzo gemahlet worden alss:

3 Stück grosse Vasa zu einem Aufsatz mit dem Hochfürstlichen Nahmen und Wappen.
2 „ Kannen mit Deckel auf obige Façon gemahlt.
12 „ Chocolade Becher mit Henckel, worauf der hochfürstliche Nahme verzogen.
18 „ dergl. mit Indianischen Figuren
6 „ „ Schwarz gemahlt
6 „ noch dergl. mit gebrochen Stabe
1 „ Lavor Känngen[1])
1 „ Butterbüchsse.

Ilmenau d. 2. May 1737.

Joh. Herm. Wirsing.

3. Produktionsaufwand in einer Woche bei der Glashütte in Ilmenau 1744.

(Geh. Haupt- u. Staatsarchiv Weimar, B. 6447, S. 88—89.)

Anschlag des Auffwandes, welcher bey dem Umtrieb einer Glashütte wöchentlich erfordert wird.

---

1) Kännchen zum Waschbecken.

Rthlr.	Gr.	
32	—	vor 24 Clafter Holz, halb Tannen und halb Fichten à 1 Rthlr. 8 Gr.
44	—	vor 8 Centner calcionirter Podasche à 5 Rthlr. 12 Gr.
2	—	vor 3 Simmer Gips à 16 Gr.
1	—	„ 3 Karn Sand à 8 Gr.
1	—	„ Baukosten zum Glassoffen.
2	—	„ Coburger Thon zum Glassoffen und Häffenn
—	12	„ Kühlhäffen Drat, Bindfaden, Stroh und Futter
—	12	vor das gehörige Eisenwerck zu halten.
—	6	vor Braunstein, Kobalt, Greide, Gelbwachs und Antimonium
16	—	vor 4 Taffelmacher Arbeitslohn
1	8	vor 2 Jungen solchen einzutragen
3	—	„ 1 Scheibenmacher
—	14	„ 1 Jungen solchem einzutragen
4	—	vor den Glassmeister Martin Müller
2	—	„ dessen Vorbläser
1	—	„ 1 Knopff- und Fussmacher
—	14	„ 1 Jungen zum Eintragen
2	—	„ 1 Mateurenmacher
2	12	„ 2 Schürrer
4	—	„ 4 Holzspalter
5	12	„ die Niederlaggebühren vor 132 Rthlr. Glass à 1 Gr.
4	6	„ $12^3/_4$ Centner Glassfracht à 8 Gr.
1	—	„ die Kisten zum Glasseinpacken
3	—	ohngefähr vor den Bruch bei Liefferung des Glasses
134	—	Summa.

Wöchentlicher Ertrag nach Abzug aller Kosten.

Rthlr.	Gr.	
114	16	vor 86 Bund Taffelglass à 1 Rthlr. 8 Gr.
18	—	„ 1800 Stück Scheiben à 1 Rthlr.
17	8	„ allerhand Sorten Hohlglass
250	—	

Ilmenau d. 22. Jan. 1744.

Johann Heinrich Gottlieb Wentzel.

4) Herzogliches Reskript an den Stadtrat zu Jena in Sachen des Glashandels. 1742, Febr. 19.

(Grossherzogl. Haupt- u. Staatsarchiv Weimar, B. 5119, Stück 41.)

L. G. Nach dem Wir in Unserm Fürstenthum Weimar das Illmenauer Glas schon vorlängst eingeführet unnd dahero wollen, dass solches in Unsern übrigen Landen und also auch in der Jenaischen Portion auss Unsrer Hütten zu Illmenau genommen werden, a. b. W. h., ihr wollet zu Jena einen wohlhabenden und ansässigen Mann ausmachen, welcher sowohl Tafeln, Scheiben, Bouteillen und alle andere Sorten Gläser um billigen Preiss aus der Illmenauschen Hütten hole, solches wieder verkaufe, auch andere darmit verlege, wobey Wir die Einfuhr alles fremden Glases ausgenommen geschlieffener Waare hiermit ernstlich verbieten, wie denn alle Sorten

so nur vertrieben werden können, daselbst gemacht und bestelt werden und habt ihr hiernächst dahin acht zu haben, dass derjenige Mann, welchen ihr hierzu ausmachen werdet, nicht etwann ein Monopolium einzuführen suche, noch die Leute im Preiss übersetze und vervortheile. An dem etc.

Weimar d. 12. Febr. 1749.

5. Aus einem Schreiben Christ. Friedr. Trommlers in Ilmenau an Herzog Ernst August von Sachsen-Weimar in Wilhelmsthal 1744, Mai 10.

(Grossherzog. Haupt- u. Staatsarchiv Weimar, B. 6447 S. 98.)

. . . . „Was Ew. Hochfürstl. Durchl. wegen desjenigen Glasses gedencken, worinnen 3 Sortten von Brennspiegel eingeschliffen werden sollen, dabey ist unterthänigst zu gedencken, wie in derjenigen Zeichnung, welche Herr Cammerdiener Jahr überbracht und dem Glassmeister Müller dieses lange Glass darnach zu verferttigen gegeben, nur ein einziger Falss (:worauf ein Brennglass zu liegen kommen soll:) angemerckt ist, dahero ich sofort mich mit Herrn Ludwigen nach Vossfeld begeben, um mit dem Herrn Pfarr daselbsten alles nach Ew. Hocht. Durchl. hoher Intention zu verabreden, damit die Glässer zuförderst gemacht werden und der Glassschneider in Frauenwalde diese hernach gehebe einpassen kan. Gedachter Herr Pfarr will auch alles sofort bewerckstelligen, wann er nur erst das Glass darzu von Nürnberg erhalten haben wird, welches er binnen 14 Tagen gewärttig ist, massen er kein geblasenes sondern dazu à part besteltes und auff Sand in dicken Stücken gegossenes Glass gebrauchen kan. Es scheinet dieser Mann in der Optic sehr erfahren zu seyn; er hat sich in seiner Jugend zu Dresden bey dem berühmt gewesenen Rath Zschernhaussen auffgehalten; er ist erbötig (:wenn Ihro Hochf. Durchl. gnädigst beliebten Jemanden zu ihm zu schicken:) denselben diese Wissenschafft in Zeit von 4 bis 6 Wochen bey zu bringen; er ist auch gesonnen mit denen Glässern Ew. Hochf. Durchl. selbsten unterthänigst aufzuwartten. Der Ort Vossfeld wird 5 Meilen von der Zillbach obliegen, von daher aber müste er abgeholet werden. Mit dem Herrn Hoffrath Schrecken ist er ganz genau bekandt, welcher öffters zu ihm kommt. Von dem hochseeligen Prinz Carln von Meiningen hat er ein Decret als Hoffopticus, dergleichen er dem Vernehmen nach, auch von Hildburghausen gewärttig ist. Die dasigen 2 durchlauchtigen Prinzen besuchen ihn öffter und nehmen von ihm Unterweisung zu der Optic. Er hat verschiedene Monita gemacht (:wie in beyliegenden zu ersehen:) welche, bey denen Brenglässern in sonderheit an der Machine, worinnen solche zu liegen kommen, zu observiren wären. . . . . .

Der beiliegende Zettel von anderer (eben doch wohl des Pfarrers) Hand:

1. Wenn die radii solares durch viel Gläser gehen, werden sie sehr debilitiret, dahero 2 genug.

2. Wenn das objectum estibile unten an der Spitze des coni heiss wird, wird der conus zerspringen.

3. Wenn das objectum rauch fängt, können die concentrirten radii solares weiter nicht würcken und das kleineste convexe Brennglass wird vom Rauch anlaufen.

4. Ist es höchst unbequem, wenn man ein experiment machen will, die Gläser allezeit herauszunehmen und wieder einzusetzen.

5. Wird es viel mühe kosten die Proportion der Convexiteten zu finden, dass der Brennpunct gerade nicht weiter und näher komme sondern fast die Spitze des coni berühre.

6. Wenn die Brenngläser concaviteten geschliffen werden, so verliehren sie fast die helffte ihrer Force aus richtigen optischen Ursachen.

VI.

Die Wüstungen im I. und II. Verwaltungsbezirke des Großherzogtums Sachsen-Weimar.

Von

A. Mueller,

Großherzogl. Landmesser in Weimar.

Mit 15 Kärtchen und einem Bilde im Text.

Die ursprüngliche Absicht des Verfassers war, nur eine Beschreibung der Wüstungen und Flurgenossenschaften mit ihren Hegemalen in der Nähe von Weimar zu geben. Nachdem mir aber die vielfachen Ungenauigkeiten und Irrtümer in Werneburgs: „Namen der Ortschaften und Wüstungen Thüringens“ klar wurden, entschloß ich mich, die Arbeit auf die sämtlichen Wüstungen des I. und II. Verwaltungsbezirks des Großherzogtums Sachsen-Weimar auszudehnen, da mir in länger als 40-jähriger Dienstzeit meine Arbeiten, die mich von der Rhön bis Allstedt, von der Werra bis zur Elster führten, vielfach Gelegenheit geboten hatten, die Orts- und Flurverhältnisse namentlich der Gegenden von Weimar, Apolda, Jena etc. genau kennen zu lernen.

Außer eigener Kenntnis habe ich als Hilfsmittel gehabt: das von Großherzogl. Staatsministerium, Departement der Finanzen, mir zur Benutzung freigegebene Kartenmaterial, sowie die Urkunden und Akten des Haupt- und Staatsarchivs in Weimar; Dobenecker, Regesten; ferner das rote Buch von Weimar, herausgegeben von O. Franke; das Jenaer Urkundenbuch von Martin; Beyer, Urkundenbuch von Erfurt; Böhme, Urkundenbuch von Pforta; Dominikus,

Erfurt; Otto und Rein, Thuringia sacra; Zeitschrift des Vereins für Thür. Geschichte und Altertumskunde; Mitteilungen des Vereins für Geschichte etc. von Erfurt; Zenker, Jenaer Taschenbuch; Schmid, Burggrafen von Kirchberg; Schumann und Kronfeld, Weimarische Landeskunde; Lippert und Beschorner, Das Lehnbuch Friedrichs des Strengen, u. a.

Zu großem Danke bin ich verpflichtet den Herren vom Archiv in Weimar für freundliche Unterstützung, Herrn Postsekretär Heinrich in Buttstädt, sowie Herrn Pfarrer Gärtner in Berka (Ilm) für mancherlei wertvolle Mitteilungen.

Ein alphabetisches Verzeichnis ist am Schlusse beigefügt.

a) Die Wüstungen und Flurgenossenschaften bei Weimar.

Von den westlich von Weimar und nördlich davon am Ettersberg gelegenen, um die Mitte des 15. Jahrhunderts noch vorhandenen Dörfern ist das eine, „Herren- oder Großroda“, vollständig verschwunden, während von den drei anderen: „Wenigen- oder Kleinroda“, Lützendorf und Wallendorf, noch einzelne Baulichkeiten übrig geblieben sind.

Herren- oder Großroda

lag oberhalb Becks Haus auf der westlichen Seite der Ettersburger Straße nach Lützendorf hin. Der Platz des Dorfes ist jetzt mit Holz bestanden, der Name existiert aber noch in der Flurkarte als Wüstung. Wann die Gründung des Ortes, der dem Namen nach germanischen Ursprungs gewesen, stattgefunden hat, läßt sich so wenig ermitteln wie bei den übrigen Orten, so viel steht aber bezüglich aller 4 Ortschaften fest, daß sie im Bruderkriege (1447—1451), aus welchem die meisten Wüstungen in Thüringen stammen, ihren Untergang gefunden haben. 1301 wird Herrenroda zuerst als Dorf genannt. Unterm 10. Mai d. J. bekennt Graf Hermann von Orlamünde, daß er $1^1/_2$ Hufen im Felde des Dorfes Groß-Rode, auf denen Conrad und Heinrich, Gebrüder, genannt Roten, wohnen, und welche Ritter Gotefried Mulich von Walter v. Varila zu Lehen hatte, auf Bitten Gottfried Mulichs dem Konvente der Klosterjungfrauen in Oberweimar zueigne.

Der Ort war wohl nur klein, aus einigen Gehöften, Freihöfen, bestehend, während Wenigen-Roda bevölkerter gewesen sein wird. Im Jahre 1533 kommt der Ort als Wüstung vor; in diesem Jahre

belehnt Johann Friedrich, Herzog zu Sachsen (der Beständige), Jorg v. Denstedt mit 7 Hufen Land, 7 Hainen, mit Wiesen, Weiden und mit der Wüstung Großroda, diese wieder zu bebauen (d. h. das Land anzubauen), ein Vorwerk dort anzulegen, ingleichen dem wüsten Dorfraum, mit aller Nutzung, mit den Schafen, Vieh etc. Nach dem roten Buche gab der Ort am Ende des 14. Jahrhunderts der Herrschaft in Weimar an Zinsen 28 Schillinge und 5mal im Jahre Küchenspeise, jedesmal 5 Schillinge. Der Herrschaft, der alle Gerichte im Dorfe und der Flur zustanden, mußten Frondienste geleistet werden.

Wenigen-Roda, Kleinroda,

jetzt „das Rödchen“ genannt, lag östlich von Herrenroda, zu dem es gehörte. Die runde Anlage des Dorfes deutet auf slavische Niederlassung, d. h. dessen Bewohner waren unterjochte Wenden, Leibeigene der deutschen Bevölkerung von Herrenroda. Diese runde

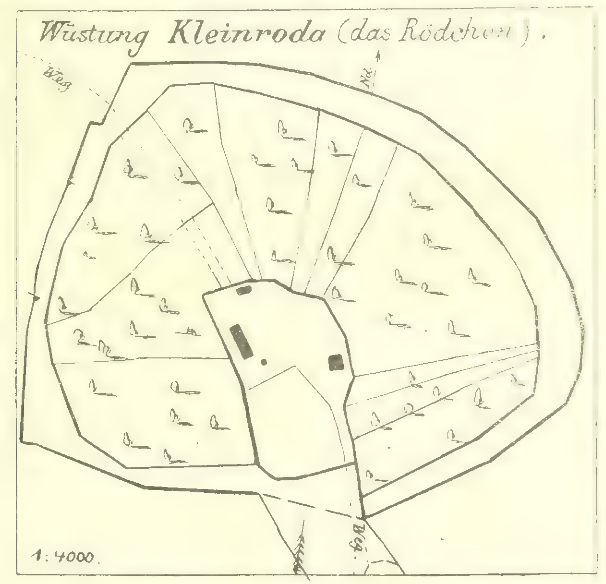


Fig. 1.

Dorfanlage zeigen in der Nähe von Weimar noch die Orte Obergrunstedt, Schoppendorf, Kleinschwabhausen (Windisch-Schwabhausen, Suabehusa slavica), ein Zeichen, daß die slavische Bevölkerung vor ihrer Unterjochung sich weit nach Thüringen hin aus-

gebreitet hatte. Zuerst kömmt der Ort urkundlich 1323 vor, in welchem Jahre das Kloster Oberweimar daselbst 1 Hufe Land erhält; 1374 verleiht Landgraf Wilhelm dem weimarischen Bürger Hans Ute 32 Schilling und 7 Fastnachtshühner ebendaselbst; 1379 werden die dortigen Güter des Dietrich Nefen der Martinskirche auf der Burg Weimar zugeeignet; 1387 gibt Landgraf Balthasar dem Kloster Oberweimar 2 dort gelegene Hufen, und 1434 wird der Ort wieder in oberweimarischen Urkunden genannt. Die dasige Pfarrkirche zu St. Georg wird schon 1433 als baufällig bezeichnet, und da die Gemeinde zu arm war, die Kirche wieder aufzubauen, so werden die beiden Orte — Groß- und Kleinroda — nach Weimar eingepfarrt, und von den Einkünften der Pfarrei und Kirche die St. Georg-Brüderschaft in der Stadtkirche St. Peter und Paul gestiftet. Nach Weimar zogen auch später die Bewohner beider Orte und bewirtschafteten von hier aus ihre Grundstücke; noch bis in das zweite Jahrzehnt des vorigen (19.) Jahrhunderts hat zwischen den beiden Wüstungen ein der Familie Koch gehöriger Gutshof gestanden. Im Bruderkriege ist die baufällige Kirche vollends zerstört worden.

An Zinsen gab gegen Ende des 14. Jahrhunderts das Dorf 1 Mark (= 50 Schillinge) und 5mal des Jahres Küchenspeise, wofür jedesmal 5 Schillinge gerechnet wurden. Frondienste und Gerichte gehörten der Herrschaft auf der Burg. Außerdem waren nach einer späteren Notiz noch $4^1/_2$ Malter Hafer, Erfurter Gemäß, und 3 Scheffel Hopfen zu entrichten.

Südwestlich von Herrenroda lag

Lützendorf.

Auch dieses Dorf war im Bruderkriege arg verwüstet worden, so daß nur einige Höfe, die Wallfahrtskirche zu St. Gangloff und eine bei derselben befindliche Klause übrig geblieben waren. Nach Hortleder soll im Jahre 1525 nur noch die Kirche und die Klause gestanden haben, darin ein Klausner und eine Klausnerin gewohnt. Aus den übrig gebliebenen Höfen ist später das Kammergut entstanden. Erwähnt wird Lucendorf schon 1295; im Jahre 1310 vergleicht Graf Hermann von Orlamünde das Kloster Oberweimar wegen Gütern bei Lützendorf gelegen; 1358 verleihen die Grafen von Orlamünde dem Deutschen Ritterorden Land daselbst. 1424 besitzt Dietrich v. Hesseler dort Zinsen an $^1/_2$ Hufe Landes, die er zur Stiftung einer Messe in der Pfarrkirche zu Weimar an mehrere Bürger daselbst verkauft. In einer Urkunde von 1435 belehnt Landgraf Friedrich (IV.) Wittich v. Krumsdorf, sowie Lutolf, Heinrich und Gottschalk v. Krumsdorf (Großkromsdorf) unter anderem auch

mit Land zu Lützendorf. 1492 fordert der Kurfürst Friedrich (der Weise) zur Unterstützung für Erhaltung und Erweiterung der sehr baufälligen Kirche in Lützendorf auf; 1495 ist infolgedessen die Kirche restauriert worden, wodurch die Wallfahrt dahin sehr zugenommen. Allein schon 1530 geht die Kirche ganz ein. Im Jahre 1541 verkaufen Kurfürst Johann Friedrich (der Beständige) und Herzog Johann Ernst an den Schösser Johann Kunolt 35 Acker Land in der wüsten Dorfflur Lützendorf, wofür er ein Haus (Vorwerk) auf der Stelle der Kapelle bauen mußte, den jetzigen Gasthof (1544). 1657 am 6. März tauscht es Herzog Wilhelm von seinem Bruder Ernst gegen andere Güter ein und vermehrt damit das Wittum seiner Gemahlin Eleonore Dorothea, und am 24. Januar 1726 schenkt es Herzog Ernst August seiner Gemahlin Eleonore Wilhelmine auf Lebenszeit. Später wurden das Vorwerk und die Güter der Kirche in ein Kammergut verwandelt.

In Lützendorf (in der Kirche oder Kapelle) soll der Leichnam des im Jahre 1510 in Erfurt hingerichteten Vierherrn Heinrich Kellner, nachdem er 10 Wochen am Galgen gehangen, bestattet worden sein. Wenn man aber die Art der Überführung — durch 2 Männer, die den Körper in einem Sack durch Stangen getragen — bedenkt, so erscheint die Erzählung etwas zweifelhaft. Die vor mehr als 30 Jahren durch den Archivdirektor Geh. Hofrat Burkhardt in den Gewölben der alten Kapelle vorgenommenen Nachforschungen nach den Gebeinen sind resultatlos gewesen.

Südwestlich von Lützendorf, zwischen Gaberndorf und Weimar, nördlich des Eisenbahndammes, lag bis gegen das Ende des 14. Jahrhunderts noch ein Dorf: **Krakendorf** (Krakindorph)[1], das aber schon im roten Buche als „desolata“ bezeichnet ist und wahrscheinlich im Grafenkriege (1342—1345) der Zerstörung anheimfiel. Die frühere Flur Krakendorf ist in der Flur Gaberndorf aufgegangen. Im roten Buche heißt es: Petir Fride, residens in villa Gaberndorff dat de uno manso 8 sol., 1 pull. (8 Schilling und 1 Huhn). Item 5 mod. frum. wimar. maßis Michaeli. Item ouch ist daselbins eine wese czu czweyen fudern houwis (d. h. eine Wiese, die zur Burg gehört und 2 Fuder Heu ergibt). Item, ouch gebit Ditherich Gorlicz, myns hern furster (der wohl in Gaberndorf saß), czween gense erbecinze uff Mich. von eyn halbin hufin, die gelegen ist daselbinst, die etzwan ist gewest Frederich Kesseler. Item ouch hat man daselbinst alle gerichte yn felde unde yn dorfe, obirste unde nedirste. Item ouch hat man daselbinst weitgelt 3 sol. von deme acker, wer da weyt sehit (säet). Wie aus vorstehendem hervorgeht, haben sich

1) Werneburg gibt die Lage von Krakendorf ganz unrichtig an.

die Bewohner des zerstörten Ortes nach dem zunächst gelegenen Gaberndorf gewendet. Peter Fride wird im Weimarischen Handelsbuche: „von Gaberndorff“ und als weimarischer Bürger genannt.

Zuerst wird Krakendorf in einer Urkunde von 1217 erwähnt, laut welcher Bischof Otto von Würzburg den Grafen Albrecht und Hermann von Orlamünde 6 Hufen in Crakendorf schenkt; im Jahre 1283 am 25. März schenkt Graf Otto von Orlamünde dem Klosterkonvente in Oberweimar die Güter in Tasdorph (Daasdorf a./B.) und 1 Hufe in Krakendorf, in denen er das Vogteirecht hat; 1345 eignen die Grafen von Orlamünde $^1/_2$ Hufe zu Krakendorf dem Deutschordenshause zu Weimar; 1374 erhält Hans Ute, Bürger zu Weimar, vom Landgrafen Wilhelm 1 Malter Weizen und $^1/_2$ Hufe zu Krakendorf in Lehen; 1375 sind die Gebrüder Kyrnemilch dort begütert, und 1387 verkauft Landgraf Balthasar dem Kloster Oberweimar Land im Felde des Dorfes Krakendorf. Später kommt der Ort nicht mehr vor.

Eine zur Flur Kleinobringen bei Weimar gehörige Wüstung, deren Lage in der Natur noch wohl zu erkennen ist, befindet sich auf dem nördlichen Abfall des Ettersberges, unmittelbar an der Straße von Weimar nach Ramsla, und wird in der Flurkarte bezeichnet: **„das Rödigen“.** Der Ort hat nur aus wenigen (3—4) Höfen bestanden, die in der Nähe der jetzigen Straße lagen, während die Flur sich nach Westen hin erstreckte; jetzt ist die Flur ganz mit Wald bestanden. Urkundliche Nachweise über den Ort und dessen — wahrscheinlich auch im Bruderkriege erfolgten — Untergang haben sich nirgends auffinden lassen.

Das im XIII. Bande der Zeitschr. f. Thür. Geschichte u. Altertumskunde enthaltene Verzeichnis der 10 Bezirke (Termineien) der Erfurter Augustinermönche (ord. S. Augustini eremitarum) im östlichen Thüringen, das wahrscheinlich 1381 aufgestellt ist, führt unter den Ortschaften der Terminei W e i m a r an: Lutendorf (Lützendorf), Rodechin (Kleinroda), Obernrode (Groß- oder Herrenrode), die also damals als Dörfer noch bestanden. Wallendorf wird nicht erwähnt; ebenso nicht Krakendorf, ein Zeichen, daß dasselbe in dem mitgenannten Gaberndorf am Ende des 14. Jahrhunderts schon aufgegangen war.

Von allen Orten in der unmittelbaren Nähe von Weimar, die heute zu seiner Flur gehören, war

Wallendorf (Waldindorf)

wohl der bedeutendste und bekannteste, den im Bruderkriege dasselbe Schicksal betroffen, wie die zuerst genannten. Wallendorf besaß eine berühmte Wallfahrtskirche St. Nicolai und wird zum erstenmal in einer Urkunde vom Jahre 1279 genannt, als Graf Otto

von Orlamünde $^1/_2$ Hufe daselbst dem Kloster Oberweimar, dem Hauskloster des Orlamünder Grafengeschlechts, schenkt. Auch im Jahre 1295 kommt der Ort urkundlich vor, als Walther v. Vargula demselben Kloster Oberweimar seine Güter in Waldindorf verkauft, sowie diejenigen Güter, welche er daselbst aus seines Bruders Berthold, Pfarrers zu St. Jakob in Weimar, künftigen Erbschaft zu erwarten hat, an $3^1/_2$ Hufen mit zugehörigem Hofe und dem Kirchlein zu Ulla (Ola), auch 3 Mark jährlichen Zins in Lützendorf und Waldindorf. 1291 wird in einer Jenaer Urkunde Albrecht, Komthur von Zwätzen, genannt von Waldindorf, erwähnt. 1307 verkauft Hermann von Oberweimar $^1/_2$ Hufe dort an Hans Schyn. — Rudolf, Heinrich und Johannes von Gleißberg (Kunitzburg) geben 1345 dem Kloster

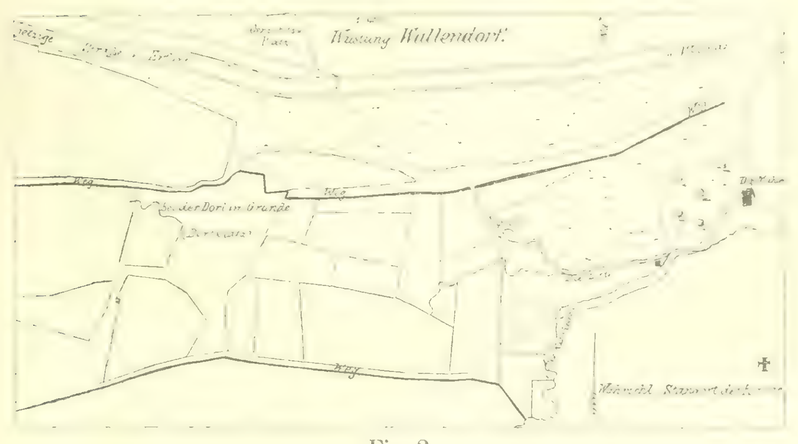


Fig. 2.

Oberweimar $^1/_2$ Hufe Feld in Waldindorf, und 1360 bekennt der vorgenannte Heinrich v. Gleißberg, daß er 6 Pfennige jährlichen Zinses von $^1/_2$ Hufe in Waldindorf an den Geistlichen Nicolas Robill verkauft habe; 1379 eignet wieder Graf Otto von Orlamünde dem Kloster Oberweimar $1^1/_2$ Hufen in Tobach (Taubach) und $^1/_2$ Hufe in Waldendorf zu, welche Dietrich Zazernei besessen. 1382 werden die weimarischen Bürger Heinrich und Dietrich Uthen als Grundbesitzer in Wallendorf aufgeführt; 1401 gibt Dietrich Rost, gesessen zu Heldrungen, dem Spitale vor dem Kegeltore in Weimar 1 Hufe Land in Waldindorf, und in demselben Jahre, 21. Oktober, bestätigen Hans Jegher und Hans v. Jehne, sowie die Ratsmeister und Ratsleute von Weimar die Überlassung von weimarischen Spitalgütern in Waldindorf an Andreas Kluge und Andreas Haufeld gegen einen

jährlichen Zins. 1412 verkauft der Rat zu Weimar Grundstücke zu Waldendorf an den gestrengen Hans v. Gutenshausen (Gutmannshausen), und 1417 werden Zinsen von 1½ Hufen zu Waldindorf an die Pfarrei des deutschen Ordens in Weimar verkauft; 1458 verkauft der Schösser Heinrich Funke in Weimar einen Weingarten in Wallendorf.

1447 wird der Ort im Bruderkriege von den Scharen des Kurfürsten Friedrich so verwüstet, daß nur die Kirche und die Mühle stehen geblieben sind. Die Kirche, die auf der Anhöhe über der Mühle stand, suchte man zu erhalten, baute 1513 den Chor neu auf, schoß aber 1540 dieselbe, da sie immer baufälliger wurde, mit großen Büchsen (Kanonen), die man probieren wollte, ganz ein.

Nach dem roten Buche von Weimar gab das Dorf den Grafen von Weimar-Orlamünde im 14. Jahrhundert an Zinsen: zu Michaelis 25 Schill. 8 Pfg. jährlich; außerdem 1 Scheffel Korn, 3 Scheffel Hafer, 1 Scheffel Hopfen. Weiter heißt es: „ouch was eyne hufe do, die cinste ouch also vyl, die lich myn here von Orlamunde Friderichin Risebutele, die lac wuste unde ist verlegt (die Grenzen sind verlagt, festgestellt). Item ouch habin unsir heren alle gerichte in felde unde yn dorffe. Item Hermann Scheffel gebit 2 hunire uff Michaelis de ½ manso ibidem, olim Risebutels“. Nach dem Dresdener Register gab vermutlich dieselbe halbe Hufe, als sie Risebutel noch besaß, 1 tal. (Pfund Pfennige) und 1 Lämmchen.

Nach der Zerstörung des Dorfes, das sich von der Mühle an in westlicher Richtung im Grunde hin erstreckte, zogen die Einwohner, die den Ort nicht wieder aufbauen wollten, teils nach Weimar, teils nach Niedergrunstedt, behielten aber die gesonderte Flurgenossenschaft, ihre Gemeindelade mit Urkunden und Insignien, wie den Heimelstab (Hegemalsstab) bei und wählten ihre Heimbürgen, bis infolge der Grundstückszusammenlegung nach 1870 durch Vereinbarung die Flurgenossenschaft aufgehoben und die bisher gesonderte Flur Wallendorf mit der Flur Weimar vereinigt wurde[1]).

b) Wüstungen am westlichen Fuße des Ettersberges.

Außer den in Abschnitt a) aufgeführten Wüstungen, die sich sämtlich auf dem südlichen Abhange des Ettersberges befinden, gibt es am westlichen Fuße noch 4 Wüstungen. Während südöstlich von Gaberndorf (nicht nordwestlich, wie Werneburg angibt) der Ort Krakendorf lag, war nordwestlich davon, über Ottstedt a./B. nach Niederzimmern zu: **Getorn** oder **Thorn**, das ebenso wie Krakendorf schon im Grafenkriege 1343 der Zerstörung anheimfiel. Bereits im roten Buch von Weimar, etwa 1379 begonnen, heißt es: Thorn,

1) Über das Hegemal etc. später.

daz wuste dorff, daz da gelegin ist gensyt Tostorff (Dassdorf a B. etc.". Es lag also der Ort in der Nähe von Niederzimmern, wie auch aus einer Urkunde vom 22. Sept. 1348 hervorgeht, die abgedruckt ist in Beyers Urkundenbuch der Stadt Erfurt. Nach dieser Urkunde erkennen die Grafen Friedrich und Hermann von Orlamünde — welche 1346 das Dorf Niederzimmern an Erfurt abgetreten hatten — das von Konrad dem Jüngeren von Tannroda gefällte Urteil an, daß: „das Dorfstadil zu Geturn, das etwann eyn gebuwet dorff

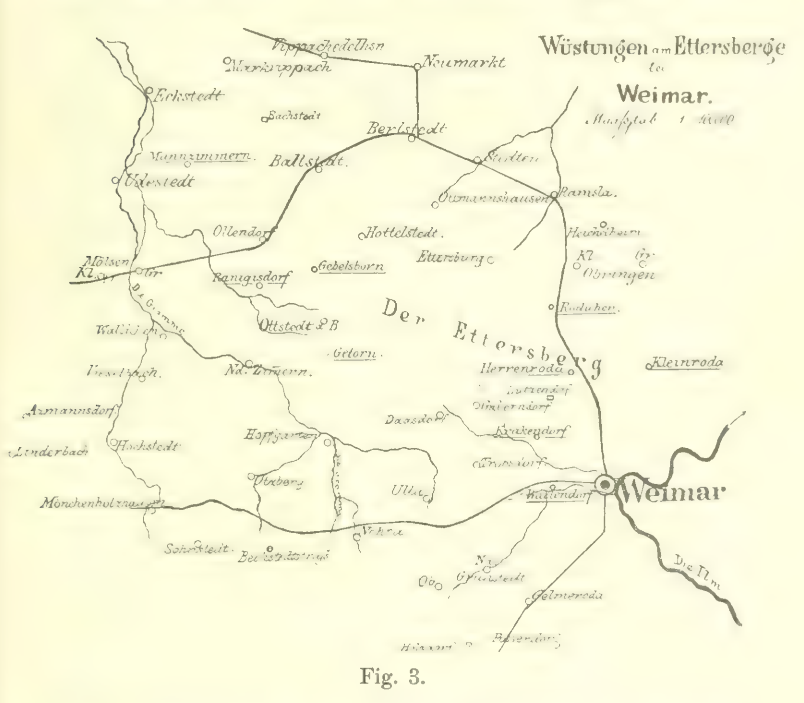


Fig. 3.

was" zu Erfurt gehören solle. Die Stadt Erfurt und die Grafen von Orlamünde scheinen gemeinschaftlichen Besitz daselbst gehabt zu haben, und da die Bewohner des zerstörten Ortes sich dem Anschein nach nach Zimmern gewendet hatten, dieses aber durch den Landgrafen Friedrich an Erfurt gekommen war, so fiel die Entscheidung Konrads v. Tannroda zugunsten Erfurts aus. Es kommt auch die Bezeichnung vor: stadil und getorn, so daß die irrige Ansicht entstand, es seien zwei Dörfer gewesen. Ganz richtig bemerkt Franke im roten Buche: „vermutlich hat man stehengebliebene Wirtschafts-

gebäude des eingegangenen Ortes mit (dem auch jetzt noch üblichen Ausdrucke) stadil, stadel (Stall) bezeichnet, die zu Getorn gehört haben", aber vom Orte entfernt lagen und allgemein „der stadil" genannt wurden.

Auch das Stift Hersfeld hat, wie wir bei Ranigisdorf sehen werden, Gerichte und Gefälle in den Dörfern am Fuße des Ettersberges gehabt.

Der Ort hat vielleicht zu den ältesten Orten in Thüringen gehört, denn nach Dronke, Cod. diplom. überträgt Graf Erpho (Erphold) etwa im Jahre 860 die Orte Zimmern (Zimbron) und Getorn (Gutorne)[1]) in Thüringen dem heiligen Kilian neben anderen Orten in Thüringen und im Grabfeld. Eigentümlich ist es, daß schon im 13. Jahrhundert der Ort als Wüstengetorn bezeichnet wird. In einer Urkunde ohne Datum, die aber sicher in die Zeit von 1250 bis 1260 fällt, zwar mit einem Siegel versehen ist, aber ohne Angabe von Zeugen, bekennen Reinhard und Volrad, und die übrigen Kinder, von Kranichfeld, daß sie die Nutznießung etlicher in „Wustengeturne" gelegenen Güter, welche Ritter Ekkehard von Weimar

1) Gewöhnlich, und mit viel Wahrscheinlichkeit, wird Alt- oder Großgottern bei Langensalza für dieses Gutorne angenommen, in welchem Falle Zimbron das südlich davon gelegene Zimmern sein würde. Es könnte aber auch unser Geturn und das dabei liegende Niederzimmern gemeint sein. Werneburg hat Getorn nicht unter den Wüstungen aufgeführt, er hält es irrigerweise für „Göttern" nordöstlich von Blankenhain (besser: südlich von Magdala), das aber in Urkunden nur: Gittern, Jittern und Gitterde genannt wird. Schon v. Tettau hat hingewiesen auf diesen Irrtum Werneburgs, dem übrigens namentlich bezüglich der Lage der Wüstungen zahlreiche Irrungen untergelaufen sind. So ist auf der Werneburgschen Karte die Lage der Wüstungen Ranigsdorf (richtiger Ranigisdorf) Mannzimmern, Gebelsborn, Krakendorf, Herrenroda falsch angegeben, Mannzimmern liegt da, wo Ranigisdorf verzeichnet ist, und umgekehrt, Herrenroda liegt nördlich von Lützendorf, nicht südlich, Krakendorf südlich von Gaberndorf, nicht nordwestlich. Derselbe Fehler wie bei Werneburg bezüglich der Lage der Wüstungen Mannzimmern und Ranigisdorf befindet sich in der zu Bd. XIII. der Zeitschrift des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt gehörigen Karte, aus der er in Werneburg und neuerdings in die „Geschichte der Stadt Erfurt" von Beyer übergegangen ist. Nach den älteren Karten von Ollendorf und Eckstedt liegt der Distrikt „in Mannzimmern" an der Flurgrenze Udestedt-Eckstedt, also in der Flur Ollendorf nicht aber in den Fluren Ottstedt oder Niederzimmern.

von ihnen zu Lehen hatte, dem Konvent zu Weimar (Kloster Oberweimar) übertragen haben etc. Da Zeugen und Datum fehlen, scheint die Übertragung nichl perfekt geworden zu sein.

Die Lage des Ortes läßt sich ziemlich sicher nachweisen und jetzt noch erkennen; in der Flur Niederzimmern — wohin sich die Einwohner gewendet — war nach Ottstedt a./B. hin ein Distrikt: „am Tornschen Kirchhofe".

Gebelsborn (Gebelichesborn), jedenfalls wie die benachbarten Orte Mannzimmern und Ranigisdorf im Bruderkriege zerstört, lag nach Ausweis der alten Karten von Ottstedt aus nach Hottelstedt zu und wird nebst Getorn und Ranigisdorf in einer Urkunde vom 31. Otober 1366 erwähnt, laut welcher der Abt und der Konvent des Stiftes Hersfeld zur Wiedereinlösung von Dorf und Schloß Gebese dem Rate zu Erfurt für 735 Mark Silber wiederkäuflich alle ihre Gerichte und Gefälle aus verschiedenen Dörfern in der Nähe, darunter: Zimmern, Ollendorf, „czu Getorn, czu Otstete, czu Nangisdorf (verschrieben statt Rangisdorf), czu Gebelichesborn" verkaufen.

Noch existiert die Flurdistriktsbenennung „auf dem Göbelsberge" südlich vom Wege von Ottstedt a./B. nach Hottelstedt.

Ranigisdorf lag zwischen Ottstedt und Ollendorf, mit dem es verbunden war und wohin sich nach der Zerstörung die Bewohner gewendet haben werden. 1490 Mai 5. verkauft Heinrich Hüttener — Bürger zu Erfurt — seinen aus einem Hofe und einem Vierteil der Gerichte zu Ollendorf, Gebelsborn, Ranigisdorf und Getorn bestehenden Besitz an den Rat zu Erfurt. In der Flur Ottstedt am Ollendorfer Wege und an der Ollendorfer Flurgrenze finden sich noch die Benennungen: „am Höfchen" und „beim Spende-Gute", wodurch die Lage des Ortes Ranigisdorf wohl bestimmt wird. Der Ort scheint danach nur klein gewesen zu sein.

Bedeutender war jedenfalls der zwischen Ollendorf, Udestedt und Eckstedt gelegene Ort **Mannzimmern.** Nach der Zerstörung des Ortes im Bruderkriege scheinen sich die Bewohner in die drei vorgenannten Orte zerstreut zu haben, denn in allen drei Fluren, da wo deren Grenzen zusammenstoßen, kommt die Flurdistriktsbenennung „in Mannzimmern" vor.

1333 verkauft das Peterskloster in Erfurt seinen Anteil an Mannzimmern an Hartung von Diffort; 1518 März 15. belehnt Graf Sigmund von Gleichen, als Oberlehnsherr, mit diesem Anteil des Gerichts und $2^1/_2$ Hufen Landes daselbst die Familie v. Utzberg. 1519 März 21. wird Aßmann Schade, Erfurter Bürger, damit belehnt, und 1532 verkaufen die Grafen Philipp, Ernst, Sigmund und Hans von Gleichen die Hälfte des Gerichts zu Mannzimmern für 3500 Gulden an den Rat zu Erfurt. Ein Viertel des Gerichts daselbst war

schwarzburgisches Afterlehn unter sächsischer Oberlehnsherrlichkeit. Dasselbe wurde 1502 von Dietrich und Heinrich Paradies — Erfurter Patriziern — für 1000 Rh. Gulden an den Rat verkauft. Den übrigen Teil des Ortes und Gerichts soll schon 1344 die Stadt Erfurt als Entschädigung für die von ihr im Grafenkriege dem Landgrafen Friedrich, dem Ernsthaften, gegen die Grafen von Orlamünde und Schwarzburg (Arnstadt) geleisteten Dienste und Kosten — („das Dorf Zimmern unter dem Ettersberge, welches auch Mannzimmern genannt werde") — erhalten haben. Vergl. v. Tettau, Geschichtliche Darstellung des Gebiets der Stadt Erfurt etc.

c) Die Wüstungen in der Nähe von Jena, bei Bucha, Göttern, Magdala.

Wenn auch die meisten Kriege und Fehden im Mittelalter der Hauptsache nach in der Verwüstung und Zerstörung feindlicher Dörfer bestanden, um den Gegner materiell zu schädigen, so ist dies in solchem Umfange und mit solcher Gründlichkeit niemals geschehen wie im Bruderkriege. Auch die Wüstungen bei Bucha und Göttern stammen aus jener Zeit.

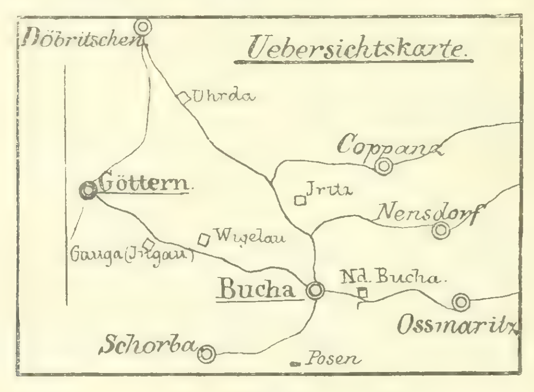


Fig. 4.

Fünf Wüstungen liegen in unmittelbarer Nähe der vorgenannten Ortschaften: Niederbucha, Uhrda, Wilgelau (Willelo) — manchmal auch Wigelau genannt, in den Flurbüchern und Karten aber bloß mit Wiegelau bezeichnet — Iritz und Gauga, auch bloß Gau und Ingau geheißen. Nach der Zerstörung haben sich die Einwohner der vier zuerst genannten Orte nach Bucha, diejenigen von Gauga nach Göttern gewendet.

Von den Ortschaften bei Jena werden in dem oben erwähnten Verzeichnisse der Termineien der Erfurter Augustinermönche als zur Terminei Jena gehörig genannt: Bucha, Schorbe, Dorbitze (Döbritschen), Oßmaritz; zur Terminei Weimar dagegen merkwürdigerweise: Posen (Pösen, das also damals noch ein Dorf war), Willelo (Wilgelau), Urden (Uhrda), Jugowe (Ingau, Gauga), Jeteren (Göttern). Die Verteilung der so nahe beieinander liegenden Ortschaften, Bucha, Pösen, Oßmaritz, Ingau, Wilgelau und Uhrda auf zwei Termineien erscheint unklar.

Iritz wird überhaupt nicht erwähnt; vielleicht war es schon damals Wüstung und in Bucha aufgegangen. Niederbuche scheint als zu Bucha mitgehörig betrachtet worden zu sein.

Bucha,

der Hauptort, zeigt, nach seiner Anlage, daß es slavischen Ursprungs ist. In seinem nördlichen Teile ist die runde, slavische Ortsanlage noch vollständig erhalten, während sie im südlichen Teile mehr verschwunden ist (s. Fig. 5). Wahrscheinlich bauten sich in diesem Teile die zugezogenen Bewohner der zerstörten Nachbardörfer an. Mit Bucha war die im Amte Burgau begüterte Familie Puster in Drackendorf belehnt.

Außer unserem Bucha gibt es in der Nähe noch zwei Ortschaften, die diesen Namen führen: Bucha im Neustädter Kreise des Großherzogtums Sachsen und nordöstlich von Ziegenrück, und Bucha südwestlich von Ranis im Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt. Beide können ihrer Gestalt nach ebenfalls wendischen Ursprungs sein. Ein weiteres Bucha liegt im Kreise Eckartsberga. Südlich von unserem Bucha, an dem bei Maua sich in die Saale ergießenden Leutrabache, liegt ein Gut Posen oder Pösen (früher 3 Höfe), und in der Nähe des bei Ziegenrück gelegenen Dorfes Bucha ein anderer kleiner Ort Posen, ein Umstand, welcher der früher schon zutage getretenen Ansicht, daß unser Bucha eine Kolonie dieses gleichnamigen Ortes sei, einigen Halt verleihen könnte. Das Gut Posen wird genannt in einer Urkunde vom 8. März 1642 ausgestellt in Weimar, in welcher Herzog Wilhelm zu Sachsen bekennt, daß er die Magdalene v. Nesselrott, geb. v. Diemar, mit einer Jahresrente von 3 Maltern Korn, 3 Maltern Gerste, 1 Malter Weizen, 1 Malter Hafer, 8 Klaftern Holz, 1 Tonne Wildbret, $^1/_2$ Zentner Karpfen und 15 Gulden Geld als Ablösung der auf dem anheimgefallenen Gute Posen stehenden 1000 Gulden Ehe- und Wiederlagsgeld begabt habe.

Urkundlich wird Bucha oft genannt. 1338 Juli 25 bekennt Propst Hermann und der ganze Konvent des Klosters Kapellendorf,

daß sie dem Henrich, genannt Longus, Bürger in Jene, und seiner Frau Lucardis den halben Teil der Mühle „unter dem Berge“ zu dauerndem Besitze übertragen haben, wofür sie jährlich an Jacobi 24 Groschen und ebensoviel an Christi Geburt, und zwar an jedem Termine 8 Groschen dem Konvent und 16 Groschen dem Herrn Conrad, Pfarrer in Bucha, und der Begine Jutte Faber zu zahlen haben. Aus einer Urkunde des Propstes Kuno der heiligen Frauen in Jhene erhellt, daß der genannte Pfarrer Conrad von Bucha in Jhene einen Hof besitzt. In einer Jenaer Urkunde vom 29. Nov. 1382 wird unter den Jenaer Ratsmeistern auch ein Hannus von Bucha aufgeführt, und 1364—1372 kommt ein Ratsmeister Conze von Bucha vor; 1406 22. Sept. wird ein Hans Plone in Großenbucha erwähnt, in einer Urkunde des Schenken Rudolf v. Tautenburg vom 24. Nov. 1412 unter den Zeugen Wyrich v. Kirchberg, Pfarrer in Bucha. 1465 August 9 belehnen die Gebrüder Ernst, Kurfürst, und Albrecht, Herzog zu Sachsen den Nickel Puster mit Schloß Lobdeburg und zugehörigen Ortschaften, darunter auch Bucha. Am 4. Febr. 1469 beauftragt Papst Paul II. auf Bitten des Abtes in Posau den Abt des Georgenklosters in Naumburg nach vorhergängiger Erkundigung über den Sachverhalt, die Pfarrkirche in Bretzenitz (Jena-Prießnitz) mit ihren Tochterkirchen zu Löbichau, Wintberg, Ziegenhain, Kirchberg, Oberlöbichau und Bucha aufs

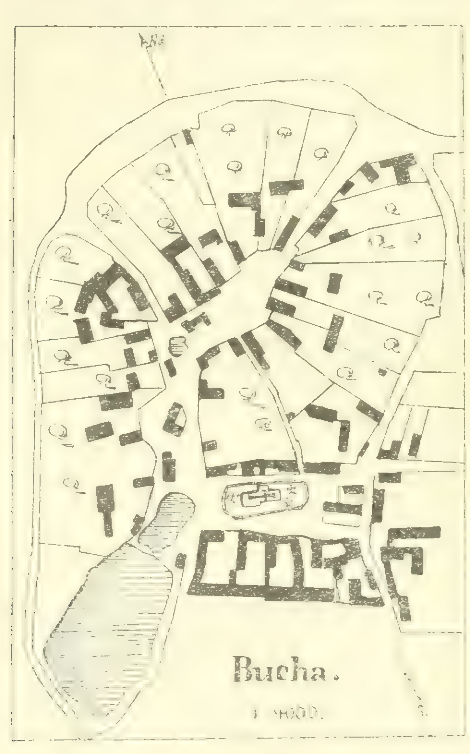


Fig. 5.

neue dem Kloster Posau zu inkorporieren. Seitens des Klosters in Jena werden unterm 12. Juli 1483 an Hans, Conz, Ludwig und Christoffel Gebrüder Sommerlatte Güter und Zinsen in Bucha übertragen; 1491 Okt. 28 gestatten Kurfürst Friedrich und Herzog Ernst zu Sachsen dem Adam Puster zu Drackendorf, die Güter in Bucha, die er gemeinschaftlich mit seinen Brüdern besessen, seiner Ehefrau Anna zu übertragen. 1674 erwirbt W. J. v. Treschow zu Zwätzen von Günther v. Bünau als Vormund des v. Harras Güter etc. in Lobeda etc. und auch in Bucha, und 1707 Nov. 2 wird mit diesen Gütern J. Chr. v. Treskow in Lobeda belehnt gegen Gestellung eines Ritterpferdes etc. 1679 Mai 10 verleiht Joh. Ernst Herzog zu Sachsen für sich und seinen Vetter etc. etc. dem Geh. Rat und Professor in Jena Dr. Georg Adam Struwe die Zinsen, welche einst denen v. Hollbach gewesen in verschiedenen Orten, unter denen auch Bucha, zu rechtem Mannlehn, und 1699, Juli 5 bekennt Herzog Joh. Wilhelm zu Sachsen, daß er nach dem Tode seines Bruders Joh. Georg dem Hanß Michael Förster in Burgau Güter und Gerechtigkeiten in verschiedenen Orten, so auch in Bucha, gegeben habe, nebst Nieder- und Koppeljagd und den Diensten, welche einige Einwohner in besagtem Bucha und Winzerla vermöge der alten und neuen Erbzinsbücher zu leisten haben.

Der frühere Ort und spätere Wüstung

Nieder-Bucha,

jedenfalls von Bucha aus angelegt und bevölkert, lag nur etwa 500 m östlich von Bucha (Groß-Bucha), und der zwischen beiden Orten gelegene Flurteil hieß bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts noch: „zwischen den Dörfern“. Adrian Beier nennt es in seinem Geogr. Jenens. „Niederbucha auf dem Buchischen Berge“, und J. C. Zenker in seinem Taschenbuche von Jena „Niederbucha bei Oßmaritz (Ushimbritz)“ da es von Bucha nach diesem Orte hin lag. Die Flur Niederbucha grenzte an die Fluren Nennsdorf, Pösen, Bucha und Oßmaritz.

Auch Niederbucha zeigt in seinem Grundriß Spuren slavischer Gründung wie Bucha (s. Fig. 6), die Abtrennung vom Mutterort muß also wohl schon frühzeitig geschehen sein. Mit Niederbucha war ebenfalls die Familie Puster in Drackendorf belehnt; urkundlich wird der Ort oft genannt, häufig in Verbindung mit Bucha.

Nach dem Jenaer Urkundenbuche, herausgegegen von Martin, überträgt — Jhenis 1380, 17. März — Markgraf Friedrich von Meißen der Frau Clara, Gattin Conrad Pusters, verschiedene Zinsen und Weinberge als Leibgedinge, so in Niederbucha (in inferiori Bucha) XII. modios tritici, IIIj (4) modios ordei, V quartas piscorum, XI

solidos denariorum, XXII pullos etc. Unterm 22. Mai 1395 belehnt Markgraf Friedrich die Brüder Nickel und Heinrich Puster — jedenfalls die Söhne des Vorgenannten — mit ihren ganzen Gütern auch in Niederbucha, und unterm 16. Mai die Frau Felice, Gattin Heinrichs v. Bockedra — Tochter Hans Pusters — mit Gütern und Zinsen in Klein-Bockedra, Rodel (Rödelmisch?)[1]), Ober und Niederbucha etc. etc. als Leibgedinge, und zwar in Oberbucha mit $^1/_2$ Hufe Landes, die Concze Conrad besitzt, und in Niederbucha auch mit $^1/_2$ Hufe, „dy Jacoffs Porczen eydem" (Eidam) besitzt. — 1427 am 14. Januar bekundet Herzog Friedrich von Sachsen, daß er folgende Jahrzeichen mit allen Gerichten, Rechten und Zugehörungen, die ihm der bisherige Lehnsträger Hans Puster mit Bewilligung seines Bruders Burgolt Puster und seines Vetters Nicol Puster aufgelassen, an Hans Pusters Ehefrau Kethe als Leibgedinge geliehen habe, nämlich 18 Scheffel Weizen, 10 Scheffel Gerste, $6^1/_4$ Scheffel Hafer, 1 Schock 7 Gr. 3 Pf., und 20 Hühner zu Niederbucha. Am 28. Oktbr. 1461 wird Anna, Nickel Pusters Frau, damit belehnt. 1498 Mai 8 bekundet Hans v. Grevendorf zu Knaw, daß er mit Einwilligung seiner Vettern alle seine erblichen Zinsen im Amte Burgau, darunter die in Bucha und Niederbucha, für 80 gute rheinische Gulden an John Puster zu Drackendorf verkauft habe, dessen unmündiger Sohn Hans 1516 Jan. 30 nebst seinem Oheim Adam Puster von Herzog Johann zu Sachsen — in Vertretung seines Bruders Kurfürsten Friedrich (des Weisen) mit diesen Zinsen belehnt wird. Diese Belehnung erneuert 1533 Febr. 10 Kurfürst Joh. Friedrich, und 1539 Aug. 23 wird nach Adam Pusters Tode Hans allein belehnt.

Wüstung Niederbucha.

Fig. 6.

1) Wahrscheinlicher die Wüstung Rodeln bei Isserstedt.

Niederbucha wird später nicht mehr erwähnt, es scheint am frühesten in Bucha aufgegangen zu sein, eine gesonderte Flur blieb es bis zur Grundstückszusammenlegung.

Südlich von Döbritschen und wohl näher diesem gelegen, als Bucha, befand sich das Dorf

Uhrda (Vrde, Ugirde),

dessen Flur an Döbritschen, Vollradisroda, Ammerbach, Gauga und Bucha grenzte. Adrian Beier schreibt: Die Wüstung Uhrda am Döbritscher Holze hat noch 1448 gestanden (d. h. als Dorf bestanden), soll aber kurz hernach in dem damaligen Bruderkriege zerstört worden sein, und G. A. v. Wette, Evangelisches Jena, führt 3 Wüstungen als zu Bucha gehörig auf: Uhrda am Döbritscher Holze, Niederbucha und Iritz.

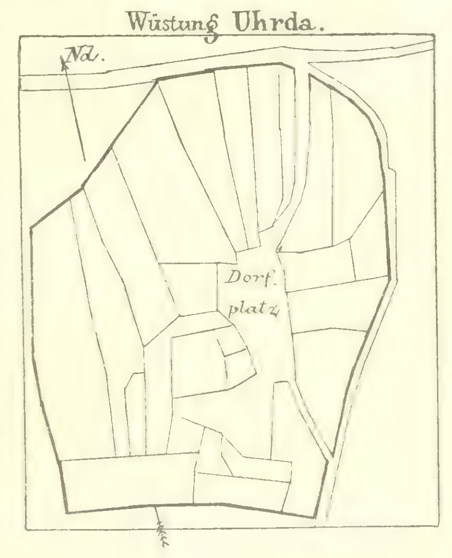


Fig. 7.

Getrennt blieben die Fluren auch hier, denn der Landmann sagte: „ich habe meine Grundstücke in Uhrde“, bis die Separation alles ausgeglichen hat.

Uhrda war unbedingt slavischen Ursprungs, wie auch die Bauart, d. h. die runde Form der Anlage ergibt.

Am 5. Mai 1383 verkaufen die Gebrüder Albrecht, Ludolf, Heinrich und Otto v. Brandenstein und ihre Schwester Adelheid an das Michaeliskloster in Jena das Dorf Uhrda (Vrde) und das Holz in dem Wepnitz für 150 Pfund und 25 Schill. Pfennige. Am 16. Mai beurkunden Conrad Lutzmann, Vogt zu Burgau, und Albrecht v. Schleiz, Richter zu Jena, diesen Kauf und setzen das Michaeliskloster in das Dorf ein; von den erworbenen Gütern in Uhrda verkauft das Kloster, 4. Juni 1383, 1 Pfund Geld jährlichen Zinses an die (Kloster-)Jungfrau Adelheid v. Wolframsdorf.

In einer Jenaer Urkunde vom 15. März 1366 wird ein Nikolaus

von Ugirde (Uhrda) erwähnt, der „in der Ginne“ (wohl Altengönna) sedecim grossos communes et quatuor pullos gibt, wahrscheinlich derselbe Nicola Urden, der in einer anderen Jenaer Urkunde unter den Zeugen genannt wird.

Weitere urkundliche Nachweise über den Ort haben sich nicht ermitteln lassen; nur 1579 wird die Flur Uhrda nochmals erwähnt, als zwischen der Gemeinde Bucha und den Schäfereien zu Burgau Döbritschen und Magdala Triftirrungen stattfinden wegen einer $4^1/_2$ Acker ($1^1/_3$ ha) haltenden Lehde „jenseits dem Döbritsch“ in der Wüstung Uhrda, die zuungunsten von Bucha entschieden worden.

Daß Uhrda mit Bucha, anstatt mit einem der viel näher gelegenen Orte Döbritschen oder Vollradisroda, vereinigt worden ist, könnte vielleicht in verwandtschaftlichen Beziehungen oder der größeren Sicherheit, die eine zahlreichere Vereinigung bot, seinen Grund haben.

Die Wüstung

Wiegelau,

in den Urkunden gewöhnlich Wygelau, auch Wilgelau, in den Flurkarten und im Volke nur Wigelau genannt, lag nordwestlich von Bucha und grenzte an die Fluren Göttern, Bucha, Schorba, Gauga (Ingau), mit welchem es gewöhnlich zusammen erwähnt wird, deshalb wohl, weil beide ein hersfeldisch Lehen waren und zum Amt Kapellendorf gehörten. 1350 wird urkundlich der Ort zum erstenmal genannt. Am 10. Novbr. d. J. verkauft Burggraf Hartmann v. Kirchberg die Dörfer: Hohlstedt, Hammerstedt, Hausdorf (jetzt Wüstung bei Kapellendorf) Ditterstedt (Wüstung bei Apolda), Schwabhausen, Coppanz, Ingau und Wigelau. Aus dieser Urkunde geht hervor, daß die beiden letztgenannten Dörfer ein Lehn des Klosters Hersfeld waren, und unterm 11. Nov. weisen die Burggrafen Hartmann und Albrecht die Lehnträger für die Zukunft an die Stadt

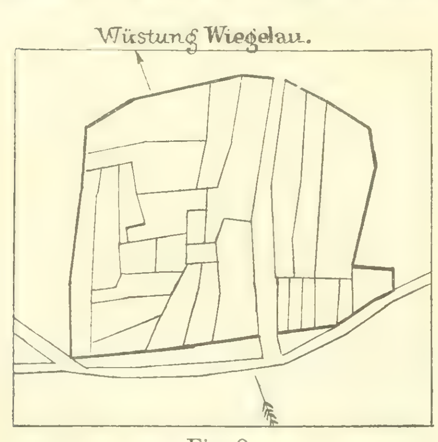


Fig. 8.

Erfurt, als Besitzerin des Amtes Kapellendorf. In dem Verzeichnis der Bestandteile des Amtes Kapellendorf von 1352 werden aufgeführt: „Frankendorf, Hammerstedt, Hohlstedt, Husdorf (bei Kapellendorf) sind alle eigen; Schwabhausen und Coppanz gehen vom Kaiser und Reich; Ingau und Wigelau gehen zu Lehn vom Abte zu Hersfeld; Stobrau und Hermannstedt (Hermstedt) gehen von unserm Herrn v. Mayntz; das Meißenkorn zu Hohlstedt gehet von unserm Herrn dem Margrafen; Slotewin (Wüstung bei Isserstedt) gehet von den Grafen zu Gleichen etc. etc. 1357 Mai 10 bekennt Henrich v. Brandinsteyn, Ritter, daß er mit Zustimmung seiner Ehefrau Adelheyde und seiner Erben Zinsen, welche er vom Rate in Erfurt zu Lehn hatte, demselben Rate verkauft habe, darunter: Albrecht Lock von $^1/_2$ Hufe und 1 Hofe zu Ingau 40 Groschen, Henrich und Dietrich von Wigelau von 1 Hufe und 1 Hofe zu Wigelau auch 40 Groschen.

Was die vierte Wüstung

Iritz (Örze)

betrifft, die, nördlich von Bucha gelegen, dem Namen nach auch wendischen Ursprungs ist, so hat Urkundliches in bezug auf dieselbe nicht ermittelt werden können. Auch aus den ältesten zur Verfügung stehenden Karten war die Lage und Bauform des Ortes nicht zu erkennen. Nur die Flurbezeichnungen „am Iritzberge“ und „im Iritzborne“ erinnern an den Ort. Die letztere Bezeichnung dürfte wohl die Lage des Ortes nachweisen, wenn man annimmt, daß der Iritzborn der Dorfbrunnen gewesen, wie es sich bei der Wüstung Stöllborn in der Nähe von Vogelsberg und anderen nachweisen läßt. Während die übrigen Wüstungen noch bis ins 19. Jahrhundert als besondere — mit Bucha vereinigte — Fluren fortbestanden haben, ist Iritz schon bald in der Flur Bucha aufgegangen.

Die fünfte der eingangs genannten Wüstungen liegt bei Göttern in dem von Bucha herabführenden Wiesengrunde.

Göttern (Gitterde, Gittern, Jetyrde, Guttirn),

das etwa 5 km nordwestlich von Bucha liegt und in Urkunden ebenfalls öfter genannt wird, ist dem Namen und der Bauart nach germanischen Ursprungs. Ob Heinrich von Guttern, der in einer Urkunde des Grafen Heinrich von Orlamünde vom 23. Aug. 1324 als letzter unter den Zeugen vorkommt, zu unserm Göttern in Beziehung steht, oder zu Gottern bei Gotha, mag zweifelhaft sein. Aber schon in einer in Erfurt ausgestellten Urkunde vom 13. Mai 1290, in welcher Volrad und Volrad, Ritter, genannt von Kranchfelt, bekennen, daß sie das Eigentum an einer Hufe in Lenveld (Legefeld bei Weimar) der Kirche und den Klosterfrauen in Oberweimar auf-

gegeben haben, kommt unter den Zeugen Theoderich, Pfarrer in Jetyrde, vor. Ferner erscheint als erster unter den Zeugen in einer Urkunde vom 6. Jan. 1357, nach welcher Heinrich von Prag, Priester, Conrad, Pfarrer in Kunitz, und Friedrich genannt Klotz, Pfarrer in Gumperda, in der Michaeliskirche in Jena eine ewige Messe stiften, „dominus plebanus in Gitterde“, aber ohne Namen. — Unter den von dem Mark- und Landgrafen Friedrich zu Lehen gehenden Gütern in Jena und Umgegend, 1348 und 1349, befinden sich: „in villa Getterde“ II marcas (2 Hufen), welche Thüring von Aczmastete (Oßmannstedt) übertragen sind. 1437 Juli 20 bekennt Burggraf Hartmann v. Kirchberg, daß Curt und Otto v. Wirczburg, Gebr., dem Nikele Sennewille, Bürger in Jhene, Zinsen mit Recht und Gericht über die Zinsleute in Gittern und Otstede (b. M.) wiederkäuflich verkauft haben. 1455 Okt. 21 verkaufen Heinrich v. Brandinstein und sein Bruder Hans dem Abte Erhard von Bürgel und dem ganzen Konvent für 230 alte Schock Zinsen in vielen Orten um Jena, darunter in Gitterde $1^1/_2$ Scheffel Weizen, 3 Scheffel Gerste, $^1/_2$ Viertel Erbsen und 1 Huhn von Claus Zewitz; 1 Schill. von 1 Hofe und $^1/_4$ Land von Hans Beyer, und an einem Weingarten, dem Rymannsberg; $1^1/_2$ Scheffel Weizen, 3 Scheffel Gerste, $^1/_2$ Viertel Erbsen und 1 Huhn von Hans Hannel an 1 Hof und $^1/_4$ Land. Am 3. Nov. desselben Jahres bestätigt Herzog Wilhelm (III.) von Sachsen diesen Verkauf, sowie den Verkauf von Zinsen in Jena etc. und Gutterode an den Abt Rüdiger von Saalfeld, und 1486 verleiht Herzog Wilhelm Friedrich von Lonerstedt (Lenstedt) Zinsen zu Gittern und Bucha.

Zwischen Bucha und Göttern, aber näher dem letzteren, lag das ebenfalls im Bruderkriege zerstörte und eingegangene Dorf

Ingau,

auch blos Gau, im Volksmunde, alten Karten und Flurbüchern aber Gauga genannt. Urkundlich kommt der Ort nur in Verbindung mit Wiegelau vor, auf das wir daher verweisen können. Die Einwohner von Gauga, das, wie die Karte zeigt, nur ein kleiner Ort und jedenfalls germanischen Ursprungs gewesen, haben sich nach Zerstörung ihres Dorfes nach dem nahe gelegenen Göttern gewendet, in dessen Flur die ihre aufgegangen, trotzdem Ingau Hersfelder Lehn war, während Göttern vom Markgrafen zu Meißen zu Lehn ging. Die Nähe des größeren Ortes, vielleicht auch verwandtschaftliche Beziehungen mögen zu dieser Verschmelzung beigetragen haben.

Durch den Erfurter Rezeß vom 26. April 1667 verzichtete Erfurt gegenüber Sachsen auf Wiedereinlösung des Amtes Kapellendorf, also auch auf Ingau und Wiegelau.

Sei es mir gestattet, an dieser Stelle noch eine allgemeine Bemerkung zu machen: Noch bis über die Mitte des vorigen Jahrhunderts hinaus war vielfach nicht nur die Lage der Dorfstätten der Wüstungsfluren genau zu erkennen, auch die Fluren selbst bestanden zumeist noch als solche. Die Zusammenlegung der Grundstücke (Separation), die auch bei uns um die Mitte des 19. Jahrhunderts begann, hat, so günstig sie für die Landwirtschaft war, der Geschichtsforschung unersetzliche Verluste gebracht. Die Wüstungsfluren sind durch Verschmelzung mit anderen verschwunden und die noch deutlich erkennbaren Dorflagen durch den Pflug so eingeebnet, daß ihre Stätten nur selten noch zu erkennen sind.

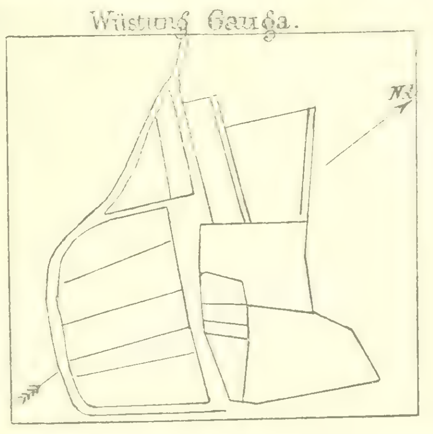


Fig. 9.

Aber mindestens ebenso wichtig für die Kultur- und Geschichtsforschung waren die oft ins hohe Altertum hinaufreichenden Distriktsbenennungen der einzelnen Feldlagen. Auch diese sind durch die Grundstückszusammenlegung vielfach verschwunden und vernichtet. Neue Wege und Gräben, neue Grenzen, die alten vielfach durchschneidend, sind hergestellt, neue örtliche Zustände geschaffen worden, die mit den alten keine Ähnlichkeit mehr haben. Man hat wohl versucht, die alten Lagebenennungen auf die neuen Feldlagen wieder überzutragen, hat aber dadurch die Verwirrung noch vermehrt, weil eben die alten Bezeichnungen zu den neuen örtlichen Verhältnissen nicht mehr passen und häufig — wie sich an vielen Beispielen nachweisen ließe — auch ganz falsch angewendet worden sind.

Schon vor 40 Jahren machte der Verfasser den damaligen Leiter des Vermessungswesens im Großherzogtum Sachsen-Weimar auf diesen Übelstand aufmerksam und schlug vor, daß die Geometer bei Flurmessungen ein Verzeichnis der üblichen alten Distriktsbenennungen, mit Angabe der Lage und Form der Grundstücke, Bodenbeschaffenheit, Umfang etc. etc. anfertigen sollten. Es hat dieser Vorschlag damals keine Berücksichtigung gefunden.

Wenn nun auch bereits der größte Teil der Fluren des Großherzogtums separiert ist, so ließe sich doch bei der wieder in Aus-

sicht stehenden Zusammenlegung nach dieser Richtung noch manches retten und erhalten. —

Noch zwei Wüstungen in der Nähe von Bucha sind hier anzuführen: Unter-Leutra und Gleine.

Etwa 3 km östlich des Dorfes Leutra, nach Göschwitz zu, befindet sich auf dem rechten Ufer des Leutrabaches eine Mühle, welche die Stelle bezeichnet, wo ehemals das Dorf **Unter-Leutra** gestanden, das in der sog. Thüringer Sintflut am 29. Mai 1613 seinen Untergang gefunden. Die Flurdistriktsbenennungen: „im Unterleutraschen Holze", „überm Dorfe" und „am Baumgarten" existieren noch und außerdem östlich von Leutra, nach der Mühle hin, die Bezeichnung: „zwischen den Dörfern". Jetzt gehört die Wüstung zur Flur Leutra. Nach einer Urkunde von 1394 (Jen. Urk.-B., Bd. I, S. 460) belehnt Markgraf Friedrich von Meißen die Gattin Konrads v. Wirzburg mit Gütern zu Rothenstein, Burgau, Ober- und Unterleutra etc. etc. zum Leibgedinge.

Zwischen Winzerla und Oßmaritz, auf der Höhe des Griesberges lag das im Bruderkriege zerstörte Dorf **Gleine,** dessen Flur unter die Orte Leutra und Winzerla geteilt worden ist. Auf der Stelle des untergegangenen Dorfes legte zu Ende des 17. Jahrhunderts Friedrich v. Kospoth ein nach ihm „Kospoth" benanntes Vorwerk an. 1743 beansprucht die Gemeinde Osmaritz die Gräserei in den Gleinaer Feldern auf Grund eines Vertrages von 1619; Burgau, der ehemalige Wohnsitz der Herren v. Gleina, beanspruchte das gleiche Recht. Es wurde entschieden, daß beiden Gemeinden das Recht der Gräserei zustehen solle.

1320 schenkt Hartmann v. Lobdeburg, genannt v. Burgau, der Älteste, Herr zu Gleina, dem Predigerkloster zu Jena einen Weinberg, den er vom Ritter Konrad Buler für 20 Mk. Silber gekauft hat, und laut Urkunde von 1321 stiftet er mit dieser Schenkung ein Seelgeräte für sich und seine Vorfahren. 1390 Juli 27 belehnt Markgraf Friedrich von Meißen Frau Anna, Gemahlin des Burggrafen Dietrich von Altenberga, mit Zinsen zu Gleina und anderen Dörfern. In Urkunde von 1525 Februar 19 wird neben anderen Dietrich v. Lichtenhain zu Gleina als Schiedsrichter in einer Streitsache zwischen dem Abt Michel zu Bürgel und Volkmar v. Beulbar genannt, und 1535 April 26 kommt derselbe Dietrich v. Lichtenhain in gleicher Eigenschaft in einer anderen Streitsache vor.

1450 scheint der Ort noch bestanden zu haben, denn am 31. Juli stellt Kurfürst Friedrich II. von Sachsen einen Lehnbrief für Albrecht v. Welnitz und dessen rechte Leibeserben über das Dorf Dorrenglyne — nicht Dürrengleina im Altenburgischen — aus, nebst allen Rechten und Gerichten etc., sowie einem wüsten Gute, Tietsch genannt, etc. etc., auch 2 wüste Hufen zu Nobis (bei Coppanz).

Wüstung **Liskau**[1]. Im roten Buche von Weimar, also gegen Ende des 14. Jahrhunderts, heißt es: „Hannes von Nore, Heinrich unde Hanß von Elleuben habin von myme herren czu leheue in deme dorffe Lezig drie maldir korns gersten unde haffern." Es ist darunter die jetzige Wüstung Liskau zu verstehen, südlich von Göttern, zwischen Tromlitz und Schorba. In dem Teilungsvertrage der Grafen von Orlamünde, Lauensteiner Linie, vom 29. Juni 1414 wird der Ort unter den zu Magdala gehörigen Dörfern Lesike genannt. Wie die Orte Wilgelau, Gauga, Fördern etc. fiel auch Lesike (Liskau) im Bruderkriege der Zerstörung anheim, die Bewohner wandten sich nach Schorba, Milda und Tromlitz. Schumann erwähnt in seiner Weimar. Landeskunde als zu Tromlitz gehörend: „ein Freigut in der Wüstung Liskau, 1 Haus, 8 Einwohner; die Wüstung Liskau, zu Schorba gehörig, hält 127 1/3 Acker." Es ist diese Fläche jedenfalls bloß der nach Schorba gekommene Teil der Flur, denn 1758 wird die Fläche der Flur Liskau, welche Schorbaer und Mildaer Nachbarn innehatten, auf 241 Acker angegeben, einschließlich eines Rasenplatzes von 3 Acker 45 Qu.-Ruthen, jedenfalls der Stätte des zerstörten Dörfchens. Den einen Teil der Wüstungsflur besaßen die erwähnten Nachbarn von Schorba und Milda, den anderen der Kammerrat v. Griesheim auf Niedersynderstedt-Tromlitz. Bereits zu Ende des 17. Jahrhunderts kommen wegen der Schaftrift in Liskau Irrungen zwischen Mildaer Einwohnern und den Rittergütern Tromlitz und Niedersynderstedt vor, die sich bis 1781 wiederholen.

Nach Zenker, Taschenbuch von Jena, 1836, soll in der Wüstung Liskau „vor einigen Jahren" — also um 1830 — ein Kelch gefunden worden sein.

Noch bis zum Jahre 1880 bestand ein zum Rittergut Tromlitz gehöriges Vorwerk Liskau (das erwähnte Freigut), oft der Unterschlupf von allerlei Gesindel, weshalb es der Besitzer des Rittergutes Tromlitz, Junge, in gedachtem Jahre einlegen ließ.

Wir führen hier gleich noch eine Wüstung, in der Nähe von Göttern bei Niedersynderstedt (Magdala) gelegen, an, um uns dann wieder zu den Wüstungen bei Jena zu wenden.

Sichmannsdorf. In einer Kirchberger Urkunde von 1298 wird auch das Dorf Sichmannsdorf erwähnt, das Burggraf Otto v. Kirchberg nebst der beim Orte gelegenen Mühle, womit Johannes v. Magdala belehnt war, dem Kloster Kapellendorf überweist. In über-

---

1) Werneburg hat die Wüstung Liskau (Lesike) überhaupt nicht; an die ungefähre Stelle der Flur setzt er eine Wüstung Ziskau, die aber nicht hier, sondern bei Closewitz (Jena) liegt.

zeugender und geistvoller Weise hat Herr Pfarrer Alberti in Flurstedt die Lage des ehemaligen Dorfes in der Flur Niedersynderstedt bei Magdala nachgewiesen, so daß wir nur auf die erschöpfende Darlegung in der Zeitschrift des Vereins für Thür. Geschichte und Altertumskunde, Bd. XIII, S. 335 ff. hinzuweisen für erforderlich erachten.

Mit diesem Sichmannsdorf (Sickendorf) ist verwechselt worden ein ziemlich gleichnamiger Ort **Schichmannsdorf,** im Mühltale bei Jena, in der Nähe der jetzigen Papiermühle, das allem Anschein nach um die Mitte des 14. Jahrhunderts im Grafenkriege, wenn nicht schon im Jahre 1304 bei Einnahme der Kirchberger Burgen durch die Erfurter seinen Untergang gefunden. In einer Streitsache mit dem Landgrafen Georg Wilhelm (1401) macht der Rat zu Erfurt seine Ansprüche geltend an eine „Fehemestatt" im Mühltale bei Jena „unseres Gerichtis das wir habin in dem moltal in feldin unde im flure der dorfstat (d. h. der Stätte des ehemaligen Dorfes, das also schon damals nicht mehr bestand) Schickmannsdorff obir hals unde obir hand, vornne an dem bach der da fällit von der nasenmol [1]) unde zugehöret czu Capillendorff, unserem sloße" etc. In einem anderen Schreiben des Erfurter Rates heißt es: „Die Fehemstat (Gerichtsstätte) unnd das gerichte zcu Schigsmannsdorff in dem moltal" und weiter: „Fehemstat in dem moltal by Jhene pobin der nasemol." Die Lage des ehemaligen Dorfes ließe sich danach also mit ziemlicher Sicherheit bestimmen. Weitere Urkunden und Nachweise über den Ort haben sich nicht gefunden.

In der Nähe von Rothenstein zwischen Jena und Kahla (Rodostein ca. 800, Zitemorotenstein 876) die Wüstung **Rotensteinichen** oder Kleinrotenstein. 1683 wird die Wüstung der Gemeinde Rothenstein seitens des Herzogs Wilhelm Ernst von Weimar gegen einen jährlichen Zins von 40 Gulden abgetreten und 1695 Oktober 14 verkauft Joh. Georg, Herzog zu Sachsen, noch das auf der sog. Wüstenei bei Rothenstein aufstehende Holz an die Gemeinde für 800 Gulden. Das Örtchen lag südwestlich von Rothenstein nach dem altenburgischen Dorfe Altendorf hin und mag im Bruderkriege zugrunde gegangen sein. — S. auch Bd. XXIII, S. 409 dieser Zeitschrift.

An der Wöllmisse lag, zur Lobedaburg gehörig, ein Ort **Seltzdorf** (Seldensdorf, Seldisdorf, Seldigsdorf). In einer Urkunde von

1) Im Jahre 1658 wurde an Stelle der sog. Nasenmühle (Mahlmühle) im Mühltale von Oberweimar aus eine Papiermühle errichtet, die nun auch abgebrochen ist. Oberhalb der Mühle die Nasenkuppe (Felsvorsprung), nach der wohl die Mühle ihren alten Namen erhalten haben mag.

1291 o. D. (MCCLXXXX primo, indicione quarta) werden zwei bei der Burg Lobdeburg „nach Seldenstorf hin gelegene“ Weinberge erwähnt, und in einer Urkunde von 1436 Juli 13 tritt Hans von Borgowe, Herr zu Lobdeburg, an Nikel Pusters Frau Margarethe zu Drackendorf unter anderen Gütern auch „den Acker zu Seldisdorf“ ab. Als Zeugen erscheinen in Jenaer Urkunden 1371 Henecze von Seldenstorf und 1384 Henriche Seldestorff als Jenaer Bürger. 1468 Juni 8 überläßt Nicolaus Puster, Komthur des Deutschen Hauses zu Altenburg, das ihm verpfändete Schloß Lobdeburg dem Kurfürsten Ernst und Herzog Albrecht von Sachsen mit Ausnahme der Weinberge Ammerbach, Seltzdorf etc. etc. In der Flur Lobeda noch ein Flurdistrikt: „das Selzdorf“. Zenker im Taschenbuch von Jena sagt S. 141: „Zum oberen und mittleren Schloß (Lobdeburg) gehören noch das Lobdeburgsche Ackergebäude, gewöhnlich Drakendorfer Vorwerk genannt, ferner das wüste Vorwerk Seltzdorf in der Nähe des mittleren Schlosses, welches 1468 noch in baulichem Wesen stand, davon besteht noch der Seltzdorfer Brunnen.“ Zenker schöpft wohl diese Nachricht aus dem Geograph. Jenensis (1626) von Adrian Beier. Auf welche Weise der Ort zugrunde gegangen, hat sich nicht ermitteln lassen.

Unterhalb der Kirchberger Schlösser (Wintberg) nach dem Wogauer Tale hin lag der frühzeitig untergegangene Ort **Schlendorf**, wahrscheinlich eine Ansiedelung der Burgmannen von Kirchberg, wie Kunitz von Gleisberg. Adr. Beier nennt im Geogr. Jen. S. 326 unter den wüsten Orten der Umgegend: „Schlendorf unter dem zerstörten Schlosse Windberg, davon ist noch übrig der Schleengarten am Hausberge gegen den Jentzig“, und Hortleder schreibt: „Schlendorf ist heutzutage nichts mehr als eine leere Dorfstätte mit Bäumen, noch also gebauet und in Rundung abgezirkelt, daß man daraus spüren kann, es sei vor Zeiten ein Dorf etwan dagestanden.“ Nach Schumann, Landeskunde, wurde das Dorf 1303 zerstört, was aber wohl ein Irrtum ist, denn erst 1304 erfolgte die Belagerung und Einnahme der Kirchberger Schlösser und gleichzeitig die Zerstörung des Dorfes durch die Erfurter, Mühlhäuser etc. Erwähnt wird der Ort noch 1455 Okt. 21 und Nov. 7, als die Gebrüder Heinrich und Hans v. Brandenstein in verschiedenen Orten, so auch in Schlendorf (Wüstung) Zinsen verkaufen an den Abt Ehrhard zu Burgelin, wozu Heinrich Reuß von Plauen als Lehnsherr seine Genehmigung gibt. In dem Geschoßbuch des Stadtrats von Jena von 1406 wird Slendorf mitgenannt[1]). Auch in einem zu Anfang des 16. Jahrhunderts aufgestellten Erbbuche des Klosters Bürgel, welches

1) S. auch Bd. III, S. 136 f. der Zeitschrift.

sich im gemeinschaftlichen Sächsischen Archiv in Weimar befindet, wird Schlehendorf erwähnt. Nach diesem Erbbuche hatte Ludwig Stockheim, Bürger zu Jena, einen Acker in Schlehendorf; Nikel Apell einen Baumgarten, der junge Apell Holz auf dem Berge und den Leiten (Lehde) zu Schlehendorf; die Kastenherren und Wolf Druckscherf zu Jena einen Weingarten. Bei Werneburg wird Schlendorf nicht erwähnt.

Zwei Wüstungen Kalthausen begegnen uns in der Nähe, die eine bei Kunitz, die andere bei Thalbürgel, eine dritte, auf die wir später kommen, bei Wickerstedt (Apolda).

Kalthausen bei Kunitz lag zwischen Kunitz und Golmsdorf zwischen zwei Armen der Saale, wie eine Handzeichnung in Weimar. Staatsarchive ergibt, gegenüber der Burg Gleisberg (Kunitzburg). In der Flur Kunitz besteht noch ein Distrikt „in Kalthausen“ und „die Hofstatt“ auf dem rechten Saalufer, Porstendorf gegenüber. Das bei Schmid, Kirchberger Schlösser, S. 161 — 1295 Aug. 25 — erwähnte Kalthausen kann auch das bei Wickerstedt gelegene sein. Henricus de Glizberg tut in einer Urkunde: Naumburg 1299 Sept. 9 kund, daß er seine langjährigen Ansprüche auf Güter bei Porstendorf etc. etc., das Wehr nebst beiden Ufern der Saale unterhalb des Dorfes Kalthausen und eine kleine Insel oberhalb des Wehres, eine kleine Wiese neben Kalthausen etc. zugunsten des Klosters Pforta aufgebe. In einer im Jenaer Urkundenbuche enthaltenen Urkunde — 1317 Juni 15 — entsagen Friedrich und sein Oheim Konrad, genannt v. Wirtzburg, allen Ansprüchen auf einen Weinberg bei Jena, der Mönch genannt, und auf 1 Hufe in Kalthausen, über die sie mit dem Propst Heinrich und dem Kloster Heusdorf lange gestritten. Über den Zeitpunkt der Zerstörung des Ortes ist urkundlich nichts bekannt; wahrscheinlich aber ist dieselbe bei Zerstörung der Burg Gleisberg 1451 erfolgt.

Nach Wenigenjena hin lag bei Kunitz noch der Ort **Wenigen-Kunitz,** wahrscheinlich eine Ansiedelung unterworfener Slaven. Die Lage des Ortes wird durch die Flurbezeichnung „zu Wenigen-Kunitz“ innerhalb der Flur Kunitz bezeichnet. In einer Urkunde von 1343 April 20 tut Heinrich, Vogt von Plauen, kund, daß er der Michaeliskirche in Jena einen Zins in Wenigen-Kunitz übertragen habe.

Noch weiter saaleabwärts wird in Pfortaer Urkunden (Böhme, Urkundenbuch) aus dem 13. Jahrhundert ein Dorf erwähnt: **Croutsene,** in der Nähe — südlich — von Dorndorf a./S. In Urkunde von 1264 Juni 29 bezeugt Ritter Beringer von Brisenitz, daß er Güter im Dorfe: „einst Groutsene, jetzt Dorndorf genannt“, dem Abte und der Kirche in Pforta für 150 Mark Silber verkauft habe, und bestätigt diesen Verkauf durch Urkunde vom 1271 Juli 31. In

einer anderen Urkunde dagegen, 1274 März 5. — 3 Tage vor den Nonen des März — wird Groutsene als „wüst liegendes Dorf“ bezeichnet (sitis in villa Groutsene deserta). Dazu bemerkt Böhme: „In No. 229 (Urkunde vom 1271) werden die von Beringer verkauften Güter sita in villa Groutsene dicta, ohne den Zusatz quondam und nunc autem Dorndorf nominata bezeichnet, und daneben andere Besitzungen juxta villam Dorindorf aufgeführt, die Beringer 1268 an Pforta verkauft hat. In No. 251 (Urkunde von 1274) heißt Gr. villa desolata. Daraus wird zu schließen sein, daß nicht etwa Groutsene und Dorndorf, das auch schon viel früher genannt wird (Werneburg: 1193?), verschiedene Namen für ein und dasselbe Dorf sind, sondern daß die Flur des verlassenen Dorfes Groutsene mit der von Dorndorf vereinigt worden ist.“ Groutsene lag südöstlich von Dorndorf in durch die Saale gefährdeter Lage, weshalb die Bewohner sich wahrscheinlich nach dem geschützteren Dorndorf zogen[1]).

Bei Golmsdorf-Porstendorf wird noch ein jetzt verschwundener Ort genannt: **Hummelstedt.** In Urkunde des Kaisers Otto IV. 1209, sieben Tage vor den Kalenden des Januar, in welcher die Besitzungen des Klosters Pforta bestätigt werden, wird auch „Hummelstedt mit der Mühle und dem anliegenden Weinberge“, und vorher der Meierhof Borsendorf (Porstendorf) genannt. Weiter: in Urkunde von 1209 oder 1220 (Pfortaer Urkunden) erteilt Bischof Bruno II. von Meißen seine Zustimmung zum Verkaufe einer Hufe in Ummelstete, die Conrad von Borsendorf, seinem leiblichen Bruder, gehört (Böhme, Pfortaer Urkunde B.). Böhme bemerkt dazu: „Hummelstedt scheint nach der Urkunde des Bischofs Bruno II. von Meißen, in Verbindung mit der Urkunde des Pabstes Honorius III. von 1220 Nov. 9 in welcher er dem Kl.-Pforta den Besitz einer Hufe mit Mühlstelle etc. etc. in Hummelstedt, die dasselbe vom Ritter Conrad von Borsendorf erworben bestätigt, dicht bei Porstendorf gelegen zu haben.“ — Wir glauben in Hummelstedt das Dorf, in Porstendorf den Herrschaftshof erblicken zu sollen, dessen Name sich erhalten hat, während ersteres zugrunde gegangen oder in dem Namen des Haupthofes aufgegangen ist, nachdem Pforta auch die dortigen Besitzungen des deutschen Hauses in Zwätzen erworben hatte. Wir verweisen in dieser Beziehung auch auf den in Bd. IX der Zeitschrift, S. 153 ff. enthaltenen Aufsatz „über die Porstendorfer Besitzungen des Klosters Pforta“, wonach Porstendorf eine Ansiedelung von

1) Bei Dorndorf, auf dem rechten Ufer der Saale am Golmsdorfer Wege heißt noch ein Flurbezirk „im wüsten Graitschen“. Unmöglich wäre es nicht, daß die Bewohner sich weiter östlich angesiedelt und das heutige Graitschen gegründet hätten.

mehreren Höfen, Mühlen etc. war und sogar eine Kirche mit einem Diakonus und Subdiakonus besaß; s. a. Zs. f. Thür. G., XXI, 362 ff.

Aufwärts im Gleistale in der Flur Löberschütz finden sich die beiden Wüstungen **Lotschen** und **Rasdorf;** von letzterer liegt ein Teil auch in der Flur Jenalöbnitz. Beide Wüstungen werden in A. Beiers Geogr. Jen. und in Zenkers Taschenbuch erwähnt. Hortleder meint, Lotschen sei schon 1450 wüst gewesen, und Zenker läßt die Zerstörung im Hussitenkriege stattfinden. Wahrscheinlicher aber ist es, daß dieselbe im Bruderkriege stattgefunden. Nach Schmid, Geschichte der Lobdeburg, verkaufen Hermann der Ältere und Hartmann und Hermann seine Söhne dem Kloster Lausnitz für 70 Mark S. den ganzen Ort Lotschen mit Zubehörungen, 1256 April 12. — Lotschen wird weiter in einer Urkunde von 1278 genannt [Martin, Jenaer Urkundenbuch: Im Lande der Herren v. Lobdeburg galt das fränkische Recht; das Landgericht zu Eisenberg entscheidet über die Frage, nach welchem Rechte die Einwohner des Dorfes Luschen (Loczen) welches (1256) die von Lobdeburg an das Kloster Lausnitz verkauft haben, gerichtet werden und ihre Güter besitzen sollen [1])].

Nordöstlich und unweit vom Dorfe Löberschütz die Flurdistrikte „zu Lutschen“ (am Gleisbache), „die Lotschenkirche“ und „Lotschgraben“ und an der Grenze mit Beutnitz „zu Raasdorf“. Ueber Rasdorf war Weiteres nicht zu ermitteln.

Kalthausen bei Thalbürgel wird in Zenkers Taschenbuche aufgeführt. Bertha von Glizberg, die Gemahlin des Markgrafen Heinrich von der Lausitz, gründete 1132 die Abtei Thalbürgel und machte 1133 noch eine Stiftung für 7 fromme Schwestern, Kalthausen genannt. Nach Devrient soll die betreffende Urkunde eine Fälschung sein.

In der Zeitschrift f. Thür. Geschichte und Altertumskunde, Bd. III, S. 288, über das vormalige Kloster Burgelin von H. Heß, heißt es: „In mäßiger Entfernung von dem Ort Thalbürgel und oberhalb der westlich von selbigem gelegenen großen Fischteiche lassen sich in einem niedrigen Graben und wenigem Mauerwerk noch die Spuren des früher zum Kloster gehörigen Vorwerks Kalthausen erkennen, das nach einer Notiz in dem Gleichensteinschen Werk (über die berühmte Abtey und Kloster Burgelin fol. 107) im Jahre 1678 auf Anordnung des Herzogs Bernhard von Jena eingelegt und das Steinmaterial mit zum Bau einer neuen Kirche im Orte Taupadel verwendet wurde.“

Schöndorf und **Ziskau.** Nordöstlich von Closewitz bei Jena, nach Lehesten hin, lag das Dorf S c h ö n d o r f und westlich von Closewitz

1) S. auch Bd. IX, S. 239 der Zeitschrift.

Ziskau. Ein Flurdistrikt in Closewitz nach Lehesten hin heißt noch heute „der Schöndorfer Garten“. Beide Dörfer scheinen im Grafenkriege ihren Untergang gefunden zu haben, denn Ziskau wird schon 1351, Schöndorf 1355 als „wüst“ bezeichnet. Nach Martin, Urkundenbuch von Jena, eignet 1322 Mai 25 Friedrich v. Heldrungen, als Lehnsherr der beiden Orte, auf Bitten des Priesters Conrad, genannt Buckellin, 2 Hufen in Schöndorf und 1/2 Hopfenberg vor dem jenaischen Forst dem Allerheiligenspitale in Jena zu. Hencze (Heinrich) v. Mollwitz und seine Erben verkaufen an das Michaeliskloster in Jena das Dorf Closewitz und das „wüste Dorf Cziskow“ mit Vogtei, Gerichten etc. sowie 1 Hufe in Schöndorf 1351 Jan. 20, und am 22. Jan. geben auch die Lehnsherren Albrecht und Friedrich v. Heldrungen zu dem Verkaufe ihre Genehmigung. Weiter verkaufen 1355 Dez. 13. die Gebrüder Johannes und Friedrich v. Mollwitz an das Michaeliskloster 3 Hufen „in dem velde und flure des wusten dorffes Schöndorff“. In Jenaer Urkunden 1341 und 1351 kommt Cyscowe, Cystowe als Personenname vor.

Daß Schöndorf erst 1355 (Ziskau 1351) als „wüst“ bezeichnet wird, mag darin begründet sein, daß in diesem Orte — wie in so manchem anderen wohl auch — sich nach der Zerstörung einzelne Gehöfte notdürftig erhielten, deren Besitzer, durch die Verhältnisse gedrängt, allmählich erst zur Übersiedelung nach dem größeren Orte — hier Closewitz — sich entschlossen.

Werneburg verlegt irrig Ziskau, das er offenbar mit Liskau verwechselt, in die Gegend von Schorba bei Magdala (s. Liskau).

In der Nähe von Zwätzen befanden sich noch zwei urkundlich nachgewiesene Ortschaften: **Proschitz** und **Kötschen.** In einer Gleisberger Urkunde von 1293 März 26 tut Walter v. Gleißberg kund, daß er den Brüdern vom deutschen Hause in Zwätzen verkauft habe: die Vogtei und das Gericht über Personen und Sachen „in den beiden Dörfern Zwätzen und Proschitz“. In einer späteren Urkunde vom Dez. 1293 läßt Walter v. Gleißberg dem Grafen von Stollberg die Güter auf, die er den Brüdern vom deutschen Hause verkauft habe in „den beiden Dörfern Zwätzen und Proschitz“. — 1302 Jan. 7 verkauft Heinrich v. Gleißberg den Brüdern vom deutschen Hause in Zwätzen seine sämtlichen Güter, die er noch in Zwätzen und Proschitz besitzt. Die Lage des Ortes war nach Rödigen zu, wo heute noch ein Flurdistrikt: „die wüste Kirche“. — Bereits 1290 April 4 verkauft der oben genannte Walter v. Gleißberg den Brüdern vom deutschen Hause Güter in Zwätzen und Cozstin (Kötschen). Derselbe Walter v. Gleißberg verkauft weiter 1290 Okt. 13 an Konrad Messerschmidt, Bürger in Jena, das Lehnrecht über 2 Hufen in Cotsin etc. und überträgt

auf Bitten des Käufers alle Rechte dem deutschen Hause in Zwätzen (Martin, Jenaer Urkundenbuch). Östlich von Zwätzen die Flurdistrikte: „das Kötschfeld“ und „der Kötschmar“. Die Ursache und Zeit der Entstehung der Wüstungen hat sich nicht ermitteln lassen.

In westlicher Richtung von Jena, nach Großschwabhausen-Lehnstedt hin treffen wir auf die Wüstungen: **Schlotwein, Grunisdorf, Neusis** und **Nöbis** bei Coppanz.

Zwischen Großschwabhausen und Isserstedt lag das Dorf **Schlotwein** oder Schlettwein, dessen Zerstörung im Bruderkriege erfolgt sein wird, denn 1429 scheint der Ort noch bestanden zu haben. Zuerst tritt uns Schlotwein urkundlich entgegen in einer Urkunde vom 23. April 1322, nach der die Vettern Berthold und Dietrich v. Ißerstete dem außerhalb der Mauern der Stadt Jena gelegenen Spitale eine Hufe in der Flur des Dörfchens (in campis villule) Slotewin eignen (Martin, Jenaer Urkundenbuch). Weiter schenkt 1324 Mai 24 Dietrich von Isserstedt der Michaelisklosterkirche in Jena 1 Hufe im Felde des Dorfes „Slotewin“. Laut einer Urkunde von 1330 April 21 hat Burggraf Hartmann v. Kirchberg im Kloster Kapellendorf der Jungfrau Maria einen Altar errichtet und denselben nebst anderen Gütern auch mit 9 Hufen in Slotewin dotirt, von denen 18 Scheffel Korn und Hafer gezinst werden. 1337 Febr. 16 bekennt Ortolf v. Divorte, daß er außer anderen Gütern bei Jena 1 Hufe mit 1 Hofe zu Slotewin an Bertold v. Ködircz — Ködderitsch — und dessen Bruder, den Priester Apetz v. Kodirtz und Alebrecht v. Flurstete für 21 Mark verkauft habe. Nach dem in der Zeitschrift (Bd. XIII, S. 132 ff.) von Martin veröffentlichen Verzeichnisse der Termineien der Erfurter Einsiedler Augustinerordens in Thüringen von 1381 wird Schlotwein — slestwin — unter den zur Terminei Weimar gehörigen Dörfern genannt.

Das Jenaer Urkundenbuch bringt (Bd. II, No. 170) eine Urkunde von 1429 Sept. 13, laut welcher ein Siedelhof mit 1 Hufe Land zu Schlottwein, Lehen der Herzöge von Sachsen, dem Kloster Kapellendorf für 32 rheinische Gulden versetzt und demselben pfandweise übergeben wird.

Die Jurisdiktion über den Ort stand dem Amte Kapellendorf, also Erfurt zu, dem der Ort 1350 d. d. Christabend von Hartung v. Isserstedt überlassen worden war.

Nach einem Berichte des Pfarrers Dillinger in Pfiffelbach vom 10. Dez. 1721 an das Amt Kapellendorf erhält der dortige Pfarrer laut Pfiffelbacher Pfarr-Matrikel von 1673 aus der Wüstung Schlotwein jährlich 3 Groschen Zins von 2 Vierteln Landes daselbst. Über den Ursprung dieser Abgabe läßt sich nichts ermitteln. — Die Vieh-

und Schaftrift in Schlotwein stand dem Gute Remderode zu; 1613 entstanden Streitigkeiten, weil sich Großschwabhausen diese Trift angeeignet. Im Jahre 1827 wird die Wüstung geteilt und $^1/_3$ an Isserstedt, $^2/_3$ an Großschwabhausen gewiesen (Kronfeld behauptet irrig das umgekehrte Verhältnis). Im Jahre 1717 ist im sog. Schlettweiner Grunde (nach dem Mühltale hin) eine Ziegelscheune nebst Gasthof erbaut worden, deren Demolierung 1728 und 1733 angeordnet und ausgeführt wurde, jedenfalls weil das isolierte Gehöft der Schlupfwinkel verdächtigen Gesindels geworden war. — 2 km südöstlich von Isserstedt beim Mühltale die Wüstung **Rodeln** (Rödel) — nicht zu verwechseln mit der gleichnamigen Wüstung bei Laasdorf (Sachsen-Altenburg) —. 1356 April 11 bekennt Lucardis v. Isserstedt, daß sie das Gut „zu den radiln" ihrem Oheim Beringer v. Meldingen verkauft habe, und 1357 Aug. 23 bekennen Albrecht und Friedrich, Herren zu Heldrungen, daß sie dem ehrbaren Knechte Beringer v. Meldingen das Dorf „zum Rödel" verliehen haben, wie es Frau Lucardis v. Isserstedt besessen. Weiter bekennen in Urkunde von 1361 Mai 9 Friedrich und Heinrich sein Sohn, Ritter, Herren zu Heldrungen, daß Beringer v. Meldingen alle Güter, die er „zu dem Rodiln" hatte, „das ehemals ein Dorf bei Isserstedt war", dem Kloster Kapellendorf für 40 Schock schmale Groschen verkauft haben. — Nach der Cospedaer Flurgrenze hin existiert noch, von der alten Straße Apolda-Jena umschlossen, ein Holz „das Rödel". Den Untergang hat das Dorf wahrscheinlich im Grafenkriege gefunden.

Westlich von Kleinschwabhausen, nach Lehnstedt zu, lag **Gruningsdorf** (Grieningsdorf). Schumann (Landeskunde) und das Weimarische Staatshandbuch erwähnen die Wüstung beim Orte Lehnstedt, wohin wohl die Einwohner nach dem Untergange des Ortes sich gewendet haben mögen. Genaueres hat sich nicht ermitteln lassen. Die Lage des auch im Bruderkriege untergegangenen Ortes wird durch einen Flurdistrikt in Lehnstedt „auf dem Grüningsdorfe" am Wege nach Döbritschen bestimmt. Auch in der Flur Kleinschwabhausen befindet sich nach Lehnstedt zu ein Flurdistrikt „am Grenings- oder Gerningsdorfe", ein Zeichen, daß die Flur der Wüstung zwischen Kleinschwabhausen und Lehnstedt geteilt worden ist.

In der Nähe von Mellingen — wohl nach Umpferstedt hin, aber noch in der Flur Lehnstedt gelegen — wird noch eine Wüstung genannt: **Neusis.** In Urkunde von 1337 Mai 31 bekennen Heberhard genannt Stich, seine Frau und Kinder, daß sie eine Gelenge im Felde des Dorfes Meldingen, an dem Platze, der das „Nuscze" genannt wird, der Kirch-St. Petri in Oberweimar zugeeignet haben; danach scheint damals ein Dorf nicht mehr bestanden zu haben. In Schumanns Landeskunde heißt es: „die Äcker in der Flur der Wüstung Neusis besitzen die Lehn-

stedter Bewohner als Laßgüter von der Propstei Mellingen, weshalb die Äcker auch das Propsteifeld genannt werden." An der Mellinger und Umpferstedter Flurgrenze die Flurbezeichnung „im Neusis".

Zwischen den Dörfern Ammerbach, Coppanz, Münchenroda und Vollradisroda lag **Nöbis** (Nebis, Nobis), im Jenaischen Forst. Zenker im Taschenbuch von Jena sagt S. 149: „die nahegelegene [— d. h. nahe bei Coppanz —] Wüstung Nöbis, gewöhnlich Mövis", auch jetzt noch so genannt, „gehört halb nach Ammerbach", zur Hälfte nach Coppanz, wie auch Adrian Beier angiebt. In Lobdeburger Urkunde von 1227 wird der Wald „Nobus" bei Coppanz erwähnt. In einer Urkunde im Weimar. Archiv von 1236 o. D. bekennen Hartmann und Hermann, Herren der oberen Lobdeburg, daß sie der Kirche in Hugesdorf 60 Acker Gehölz und 15 bebaute Äcker an dem Walde „Nobus" bei Coppanz übertragen haben. In Urkunde von 1233 Sept. 1 bekennt Heinrich, röm. König, daß er auf Bitten seines Getreuen Hermann v. Lobdeburc 150 Acker Gehölze an dem Berge Nobus gelegen, die dieser von ihm zu Lehn hatte, der Kirche zu Hugesdorf zu dauerndem Besitze übergeben habe. — In einem Lehnbriefe des Kurfürsten Friedrich I. von Sachsen 1450 Juli 31 über das Dorf Dürrengleina (Dorrenglyne) an Albrecht von Welnitz werden als Zubehörungen auch 2 wüste Hufen in Nobis aufgeführt, der Ort wird also wohl schon im Grafenkriege zugrunde gegangen sein.

Martin, Urkundenbuch von Jena, bringt eine Urkunde bei 1328 Jan. 6, nach welcher ein Johann von Nöbis, Bürger in Jena, nebst seiner Frau Jutta dem Kloster zu Hausdorf einen Hof zu Leutra überlassen. — In Hortlederschen Aufzeichnungen im Weimar. St. A. heißt es: „Nöbis, rustice Nibis, bei Münchenroda nach Döbritschen zu, zinset dem Stadtrathe zu Jena; mag zum Brückenhofe gehört haben." Weiter heißt es: „Von der Wüstung Nöbis, haben die von Ammerbach Zinsen erblich angenommen" etc. Es scheint also die Wüstung Nöbis zum Teil nach Ammerbach gehört zu haben. In einem Zinsbuche aus der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts werden 20 Personen aus Bucha, Jena und Winzerla namentlich aufgeführt, welche die Grundstücke in der Wüstung Nöbis besitzen.

d) Wüstungen bei Dornburg, Apolda (Sulza) und Kapellendorf.

Im Weimarischen Staatshandbuch 1843, 1864 und in Schumann, Weimar. Landeskunde werden bei Dornburg selbst zwei Wüstungen aufgeführt: Bernsrode und Herreslaide, die Werneburg danach auch aufgenommen. Die Flurkarte von Dornburg weist nach Hirschroda und Würchhausen hin einen Distrikt nach „auf Bernsroda"

wahrscheinlich die Stätte eines untergegangenen Dorfes, über dessen Existenz sich jedoch nichts hat auffinden lassen. In der Nähe davon ein Distrikt „die Herrenleite“, der sicher zu Bernsroda gehört und aus dem man später ohne weiteres eine eigene Wüstung „Herreslaide“ konstruiert hat. Westlich vom heutigen Dornburg die Bezeichnung „die alte Stadt“, die frühere Stätte des Ortes, der später an die jetzige Stelle verlegt worden ist.

Nördlich von Jena und westlich von Dornburg nach Sulza-Apolda hin besteht noch eine Reihe von Wüstungen, die zum großen Teile der Bruderkrieg geschaffen hat. Nennen wir zuerst **Schemnitz** (Zemptzitz) zwischen Nerkewitz und Lehesten; Kronfeld verlegt die Wüstung in die Nähe von Lehesten. Werneburg nimmt ohne weiteres die Jahreszahl 1237, die unrichtig ist, aus dem Weimarischen Staatshandbuche und aus Schumanns Landeskunde. 1337 Mai 4 treten die Gebrüder Albrecht und Hermann, Burggrafen v. Kirchberg, dem Dekan der Kirche zu Bibra verschiedene Lehnstücke ab, darunter „montem dictum Byzekenberg situm in pago ville deserte Schenschitz propa Leysten“. Der Ort scheint also schon frühzeitig zerstört worden zu sein, vielleicht bei der Belagerung und Zerstörung des Schlosses Lehesten durch die Erfurter, 1304. Im Jenaer Urkundenbuche von Martin verkaufen 1374 Juni 15 Heinrich v. Kunitz und seine Ehefrau Kune an das Michaeliskloster in Jena 3 Groschen Zins und eine Lehde — wüsten Acker — zu Zemptzitz.

Im Weimar. Staatshandbuche von 1843, 1864 wird bei dem Dorfe Stiebritz die Wüstung **Lichtendorf** — jedenfalls nach Kößnitz hin — aufgeführt. In Lichtendorf hatte das Kloster Heusdorf wie in Schöten, Herressen, Oberkösnitz und Stiebritz sein eigen Gericht über Hals und Hand (Dresdener Copialbuch 2, Fol. 248). Als 1544 Kurfürst Johann Friedrich Kloster Heusdorf gegen das Rittergut Tiefurt an Georg v. Denstedt vertauscht, erhält letzterer außer Heusdorf noch die Wüstungen Roda — bei Weimar — und Lichtendorf. Die Zerstörung des Ortes fällt in den Bruderkrieg.

Oberhalb — südlich — des Ortes Kösnitz, nach Stiebritz hin, lag an dem nach Utenbach fließenden kleinen Bache **Ober-Kösnitz.** Die im Weimar. Staatshandbuch von 1864 angegebene Jahreszahl 1212 war nicht zu kontrollieren; wahrscheinlich 1312. Nach Kronfeld, Landeskunde, II, S. 201, soll Landgraf Albrecht 1312 dem Kloster Heusdorf alle Güter in Ober-Kösnitz zugeeignet haben, die es daselbst erwerben könne. Rudolf vicedominus de Appoldia et Heinricus pincerna jun. de Appoldia treten 1362 Febr. 2 Getreidezinsen von Gütern in villa superiori Kosenicz an das Kloster Heusdorf ab. Der Ort Groß-Kosenitz, das jetzige Kösnitz, wohin nach der Zerstörung von Oberkösnitz im Bruderkriege sich dessen Be-

wohner gewendet, kommt vor in Urkunden 1346 Nov. 13 und 1349 Jan. 18, sowie 1352 März 6. Den slavischen Ursprung bezeugen Name und Ortsanlage.

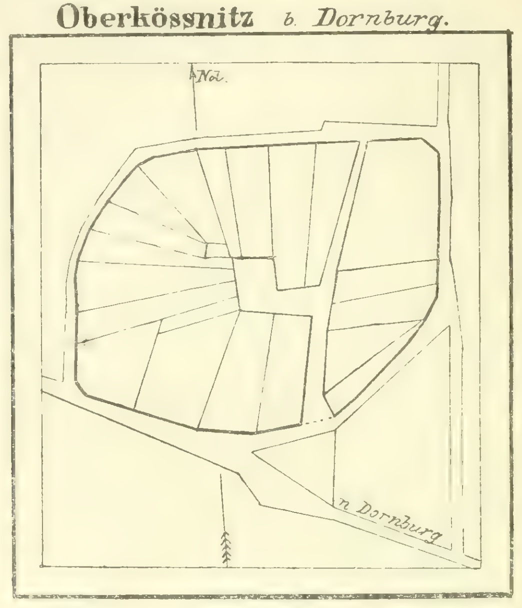


Fig. 10.

In der Nähe von **Apolda** lagen bei Utenbach **Zeptritz, Hermnitz** und **Krandorf.** Nach Stobra und Kösnitz zu lag Zeptritz; in der Flur Utenbach kommen noch die Flurbezeichnungen: „in Zeptritz“, „an der Zeptritzer Hohle“ vor. Hermnitz lag nach Apolda hin; der „Hermnitzer Anger“, am Hermnitzer Berge“, „am Hermnitzer Graben“ kommen noch heute in Utenbach vor. Krandorf war nordöstlich von Utenbach, nach Flurstedt zu. Werneburg hat die Lage der drei Wüstungen ziemlich richtig angegeben.

In Urkunde von 1325 Nov. 22 bekennt Al(bert) v. Schowinvorst, Propst in Saalburg, daß auf den in Hermnitz liegenden, mit Adil v. Werchhausen dem Konvente in Oberweimar abgetretenen Gütern keinerlei Verpflichtung liege. 1353 März 6 stiftet Thimo v. Nedischitz (Neidschitz) in Dornburg in der Michaeliskirche in Jena eine Vikarie und überweist außer anderen Gütern zur Unterhaltung dieser im Dorfe resp. der Flur Hermnitz 4 Schock Groschen von 2 Hufen, außerdem 12 Groschen und 12 Hühner (Martin, Ur-

kundenbuch von Jena, I, S. 232). 1335 Dez. 7 verkaufen Bernger de Werchhusen, Wernher, Heinrich und Heinrich seine Söhne 1 Hufe in Hermenicz dem Propste Heinrich und dem Konvente in Heusdorf. — Laut Urkunde von 1365 ohne Datum bekennen Thitherich, Henrich und Hermann, Gebrüder, geheißen v. Weychmar (Wichmar bei Camburg), daß sie dem Propste von Kapellendorf 1$^1/_2$ Mark weniger 4 Groschen und 9 Hühner jährlichen Zinses von 1$^1/_2$ Hufen und $^3/_4$ Landes im Dorfe und der Flur Hermeliz verkauft haben, und versprechen, den Käufer gegen jede Einrede zu schützen. — Der Untergang des Ortes scheint im Bruderkriege erfolgt zu sein.

Zeptritz. Im Weimar. Staatshandbuche von 1864 wird bei Utenbach „Zeupitz" aufgeführt mit der Jahrzahl 1443. Nach Rein, Thur. s. bekennt in einer Urkunde von 1349 Juli 25. Dietrich, Vitztum v. Apolda, daß er außer anderen Zinsen dem Kloster Heusdorf auch „eynen Vyerdunt" (Virdung) von $^1/_4$ Hufe in Zeptritz zu einem Seelgerete abgetreten habe. Auch dieser Ort wird wohl zu gleicher Zeit wie der vorige eingegangen sein.

Die Wüstung **Krandorf** lag nach Alberti nordöstlich von Utenbach — s. Zeitschr., Bd. XV, S. 575. — Die im roten Buche von O. Franke — S. 64, Wersdorff, Krandorff — erwähnte gleichnamige Wüstung lag zwischen Gassala und Wersdorf, der Lage nach wohl noch erkennbar (siehe bei Pfiffelbach). Über beide Wüstungen findet sich Urkundliches nicht vor. Die Zerstörung des ersteren hat im Grafenkriege, die des letzteren wohl im Bruderkriege stattgefunden.

Das Weimar. Staatshandbuch führt bei Dorfsulza eine Wüstung an, **Bielstedt,** mit der Jahreszahl 1268. Stechele, Ztschr. f. Thür. Gesch., Bd. IX, S. 129, hält dies Bielstedt für das im brev. Lulli aufgeführte Bilistat (um 800); S. 309 aber sieht er unter Bilistat Bellstädt, östlich von Ebeleben, an, was vielleicht richtiger. Weder im Registrum subsidii von 1506, noch in dem Verzeichnis der Termineien der Erf. Einsiedler Augustinerordens in Thüringen (Zeitschr., Bd. XIII, S. 132 ff.) 1381 wird der Ort genannt.

Eine andere Wüstung **Allstädt** bei Bergsulza führt das Weimar. Staatshandbuch an, über die sich aber gar nichts hat auffinden lassen und die auch Werneburg nicht hat.

Bei Großheringen wird die Wüstung **Grünstedt** erwähnt, Weimar. Staatshandbuch Grunestete 1294 (??), Grymstete 1346 (??). Nach Schumann, Landeskunde, soll die eine Hälfte der Wüstung nach Großheringen, die andere nach dem jenseits der Saale gelegenen 3 km entfernten Hassenhausen gehören. Der Ort gehörte zu Kirchberg. 1319 März 31 eignen die Gebrüder Otto, Albrecht und Hartmann v. Kirchberg dem Kloster Heusdorf Güter zu Grünstedt zu (Schmid, Kirchberger Schlösser). Die Zugehörigkeit zu Kirchberg mag wohl auch die Ursache der Zerstörung des Ortes

gewesen sein in der 1345 wiederbeginnenden Grafenfehde, an der Graf Albrecht, Schwager der Grafen von Schwarzburg, nach Zerstörung seiner Burg Altenberga durch den Landgrafen Friedrich teilnahm.

Das Kartenmaterial im Weimar. Staatsarchiv erwähnt eine Wüstung Grunstedt bei Großromstedt, südlich von Apolda, doch ist Näheres nicht aufzufinden.

Etwa 2 km nordwestlich von Wickerstedt, rechts der Straße von Weimar nach Eckardtsberga, lag **Kalthausen,** dessen Lage wohl noch zu erkennen. Rein, Thur. sacra, bringt verschiedene Kalthausen betreffende Urkunden bei. 1289 Aug. 25 bekunden Albert v. Vippach und Frau Hedwig, daß sie an Theodorig Vitztum v. Apolda und seinen Sohn Berthold einen Teil der Güter in Kalthausen, die sie durch den Tod von H. Holzapfel erhalten, gegeben haben. 1292 Jan. 29 eignet Landgraf Albert 2 in Kalthausen gelegene und von den Brüdern Konrad und Dietrich, Schenken v. Doberschen (Döbritschen), aufgelassene Hufen; am 4. Februar desselben Jahres beurkunden die Vorgenannten, daß sie dem Propst Heidenreich und dem Kloster Heusdorf diese 2 Hufen um 24 Mark Silbers verkauft und dem Landgrafen Albert aufgelassen haben. 1301 Okt. 12 bekundet Günther d. Ä., Graf von Schwarzburg, daß die Brüder Heinrich, Heinrich, Heinrich und Ludwig in Roßla 1 Hufe in Kalthausen durch den Notar Konrad vor ihm aufgelassen haben, und eignet diese Hufe auf Bitten des Propstes Heidenreich dem Kloster Heusdorf. 1302 Jan. 26 befiehlt Landgraf Albert seinen Vögten in Buttelstedt, das Dorf Kalthausen zu schützen und in keiner Weise zu belästigen. Nach Reizenstein, Orlamünder Regesten, eignet 1295 Mai 20 Hermann, von Gottes Gnaden Graf von Orlamünde, dem Kloster Heusdorf 2 Hufen, 1 Weinberg und Weidig mit allen Gütern, welche die Brüder Heinrich und Johann genannt von Wormstedt in Kalthausen von ihm zu Lehen hatten.

Bei Niedertreba, $2^1/_2$ km südöstlich nach Schmiedehausen hin lag das Dorf **Escherode,** das in Lehnbriefen der Schenken von Tautenburg im 15. und 16. Jahrhundert in Verbindung mit Niedertrebra vorkommt. So in Urkunde der Herzöge Friedrich und Wilhelm von Sachsen 1443 Dez. 10, worin sie den Gebrüdern Rudolf, Burkart, Hans, Busse und deren Vetter Ludwig, Schenken von Tautenburg außer Tautenburg und Niedertrebra auch das Dorf Eschenrode verleihen; ferner 1461, 1483, 1486, 1506 und besonders in Urkunde von 1525 Jan. 4 des Herzogs Georg von Sachsen, in welcher ein Streit zwischen dem Schenken Hans von Tautenburg und der Gemeinde Niedertrebra geschlichtet wird. Aus dieser Urkunde geht hervor, daß Escherode damals schon kein Dorf mehr war, sondern nur noch ein Vorwerk, zu dessen Bewirtschaftung die beiden Orte

Niedertrebra und Pfuhlsborn Frondienste leisten mußten (Lehnbuch Friedrichs d. Str. von Lippert und Beschorner, S. 312 Anm.). Noch heute ist das Vorwerk mit Schäferei an der Stelle des alten Dorfes vorhanden. Den Untergang des Dorfes hat der Bruderkrieg herbeigeführt. Als zur Terminei Apolda gehörig wird es im Verzeichnis der Erfurter Augustiner als „Herßerode" angegeben.

Dieterstedt und Hausdorf.

Bei der zum ehemaligen Kloster (Amt) Kapellendorf gehörigen Wüstung Wiegelau (Wilgelau) sind zwar einige Bestandteile des Amtes angegeben, wir führen aber zur Vervollständigung aus Beyer, Urkundenbuch der Stadt Erfurt, welcher das Amt Kapellendorf seit 1350 gehörte, das Verzeichnis der Bestandteile dieses Amtes von 1352 nochmals vollständig auf, weil die beiden oben genannten Wüstungen Zubehörungen dieses Amtes waren: „Das Schloss etwan genannt Aspann und jetzt Kapellendorf ist eigen bis an das Wässerlein, die Werntze geheißen. Anderseit der Werntze vor dem Hause (— der Burg —) liegt das Kloster Kapellendorf, darüber haben unsere Herren die vogtei von unserm Herren von Fulda und aller enden über das Eigentum desselben Klosters. Zum selben Hause Kapellendorf gehören diese nachbeschriebenen Dörfer: Frankendorf, Hammerstete, Holstete und **Hustorf** (Hausdorf) bei Kapellendorf, sind alle eigen; Swabehusen und Coppantz gehen vom Kaiser und reich; Ingau (Gauga) und Wygelau gehen zu Lehen vom Abte zu Hersfeld; Stobre und Hermanstete gehen von unserm Herrn von Maintz; das meißenkorn [Getreidezins] von Holstete gehet von unserm Herrn dem Markgrafen; Slotewin gehet von den grafen von Glichen; die Vogtei zu Swabsdorf und in der gasse des heil. Kreuzes zu Gosserstete gehen vom Abte zu Oldisleben; Dieterstedt geht erblich von den klosterjungfrauen zu Kapellendorf, davon man gibt 2 pfund wachs purificationis zum Altar S. katharinae; 100 Acker Holz zu Goßerstete, oder mehr, haben wir von dem abt zu Oldisleben; 40 acker weniger einen acker Holz gelegen am Befange gehören zum Schloss Kapellendorf gekauft von Dietrich Egstherre zu Kotendorf, jeglichen Acker für 16 shillinge heller, und gehen von den Schenken von Apolda; die güter und Hölzer Dietrichs Lauwin von Schouwenforst gehören noch zum schloß Kapellendorf." — (Übersetzt aus einer älteren Abschrift.)

Ungefähr $5^1/_2$ km südwestlich von Apolda, zwischen Sulzbach und Oberndorf, lag **Dieterstedt,** dessen Flur an Oberndorf, Rödigsdorf und Oberroßla grenzte. Von den Unbilden des Bruderkrieges scheint der Ort, obgleich er als selbständiger Ort sich noch bis gegen das Ende des 15. Jahrhunderts gehalten, sich nicht wieder erholt

zu haben, und die Bewohner haben sich wohl allmählich nach dem nächstgelegenen Oberndorf gewendet. Wie bei so vielen anderen Orten haben die Besitzer dann in Oberndorf eine eigene Flurgenossenschaft gebildet, mit Gerichtsschöppen, Ältesten und Heimbürgen, bis am Ende des 19. Jahrhunderts durch die Grundstückszusammenlegung eine vollständige Verschmelzung der Flur Dieterstedt mit Oberndorf stattgefunden hat. In Kapellendorfer Zinsbüchern aus den Jahren 1454 und 1473 wird das Dorf noch als bestehend und werden die einzelnen Zensiten (15 resp. 16) namentlich aufgeführt; 1512 aber wird das Dorf schon als Wüstung genannt. In einem Berichte des Amtes Dornburg von 1608 heißt es, daß in der Flur Dieterstedt weit über 100 Jahre kein Haus mehr gestanden.

In Kapellendorfer Urkunden kommt der Ort öfter vor: 1256 Okt. 22 bekennen Heinrich von Wida, Prior der Predigerbrüder in Erfurt, und Albert, Dekan der St.-Marienkirche daselbst, daß sie von dem Erzbischof von Mainz den Auftrag erhalten, die mißlichen Verhältnisse des Klosters Kapellendorf zu verbessern. Da nun im Kloster 9 Frauen, außerhalb desselben aber deren 15 wohnten, so sind die bisher gemeinschaftlich benutzten Güter geteilt worden, und es haben die auswärtigen außer anderen Gütern bei Taubach etc., auch 6 Hufen bei Dieterstedt erhalten. Ebenso findet der Ort Erwähnung in Urkunden von 1287 und 1292, Weimar. Archiv. 1327 verkauft das Kloster den Ort Dieterstedt mit allen Zubehörungen an Burggraf Hartmann v. Kirchberg und dessen Frau Jutta für 80 Mark Silber, doch sollen die Käufer und ihre Erben zum Altar der heiligen Katharine jährlich 1 Pfund Wachs geben. Am 16. April 1327 räumen die Käufer dem Konvente zu Kapellendorf das Vorkaufsrecht ein im Falle eines Wiederverkaufes. Dieser Fall tritt schon 1350 Nov. 10 ein, indem die Burggrafen Dieterstedt nebst 10 anderen Dörfern an Erfurt verkaufen; unterm 11. Nov. weisen die Burggrafen Albrecht und Hartmann ihre Lehnsleute zu Dieterstedt an, daß sie ihre Belehnung künftig vom Rate in Erfurt zu empfangen haben. Das Kloster hat also, wahrscheinlich mangels der erforderlichen Mittel, von dem Vorkaufsrecht keinen Gebrauch gemacht. Im roten Buche von Weimar wird Dieterstedt unter den Orten genannt, welche Burgfutter ins Schloß geben: Dyterstete eyne Hufe; da [davon] gibet man unßirn Heren von 2 mod. frumenti, 5 mod. avenae. Nota: etzliche meynen daz noch eyne huffe daselbins sulle syn, daran unßir heren — die Landgrafen, vorher die von Orlamünde — recht habin. — 1405 Mai 14 bekennt Propst Nicolaus v. Lybergen zu Kapellendorf, daß der Rat zu Erfurt seinen armen Leuten in Dyderstete, welche daselbst 11 Hufen erblich von ihm haben (d. h. vom Kloster) und für jede Hufe 2 Malter Korn und 2 Malter Gerste entrichten, nach-

gelassen habe 9 Jahre lang statt Gerste Hafer zu geben. Während des 30-jährigen Krieges blieb fast die ganze Dieterstedter Flur, weil von Oberndorf zu weit entfernt, unbebaut liegen. 1672 Nov. 7 bitten die Grundstücksbesitzer der Wüstung Dieterstedt den Herzog Bernhard in Jena wegen Mißwachses und großer Dürftigkeit um Erlaß der nicht unbeträchtlichen Zinsen, 200 Jenaer Scheffel Getreide, nebst Geld, und stellen 1756 die gleiche Bitte wegen Hagelschlages.

Infolge fortwährender und langjähriger Differenzen mit den Grundstücksbesitzern der Flur Oberndorf, die zum Amte Dornburg gehörten, bittet 1794 die Gemeinde Dieterstedt, welche dem Amte Kapellendorf unterstellt war, die Regierung in Weimar, den Ort wieder aufbauen zu dürfen. Sie wird jedoch abschläglich beschieden, weil das Dorf zu klein werden würde, da viele Grundstücke der Flur Dieterstedt sich in auswärtigen Händen (Sulzbach, Rödigsdorf etc.) befänden. Kronfeld teilt mit, daß bei den Arbeiten der Separation im Jahre 1876 man die Grundmauern der Kirche aufgefunden habe. Die steinernen Türgewende eines Hauses in Oberndorf, die offenbar sehr alt und mit einem D verziert sind, sollen ehedem die Einfassung der Kirchtür in Dieterstedt gebildet haben. — Auch Dieterstedt wird im Verzeichnis der Termineien der Erfurter Einsiedler Augustinerordens als zur Terminei Appoldia gehörig mitaufgeführt.

Hausdorf, das oft mit Dieterstedt zusammen genannt wird, und ebenso wie dieses zu Kapellendorf gehörte, lag nordöstlich von diesem. Nebst Dieterstedt gehörte es zu den Ortschaften, welche Burggraf Hartmann v. Kirchberg 1350 Nov. 10 an die Stadt Erfurt verkauft. 1271 August 1 verkauft Otto Burggraf zu Kirchberg sein Vogteirecht über $8^1/_2$ Hufen zu Hausdorf an die Kirche zu Kapellendorf für 26 Mark Silber (Jenaer Urkundenbuch), und 1291 April 20 bezeugt Konrad Reinfridi neben anderem, daß Burggraf Otto den Verkauf von 1 Hufe in Hausdorf an den Pfarrer Bertold in Schwabhausen für das Kloster genehmigt habe. Erwähnt wird Hausdorf noch in Urkunden des Grafen Otto IV v. Kirchberg aus den Jahren 1274, 1282, 1288, 1291, 1292, 1296. Die Zerstörung des Ortes hat im Bruderkriege stattgefunden.

Zwischen Niederroßla und Oßmannstedt auf dem linken Ufer der Ilm lag **Alzendorf,** im roten Buche Alchendorf genannt und im Bruderkriege untergegangen. Dort heißt es: Alchimdorf $8^1/_2$ hufen; da gibet man unßirn heren von iglichen huffen 5 mod. avene Mich., summa $42^1/_2$ mod. avene. Der größte Teil der Flur gehört nach Oberroßla. Nach der Zerstörung des Ortes sollen sich nach Kronfeld die Einwohner größtenteils nach Oberroßla gewendet und sich um den inneren Häuserkomplex der sog. 14 Mittelhöfe angebaut haben.

e) Wüstungen in der Gegend von Buttstädt (Pfiffelbach, Buttelstedt etc.) — Cölleda.

In der Nähe von Pfiffelbach bei Buttstädt haben wir 4 Wüstungen, denn das von Werneburg angeführte Oberhofen ist nichts weiter als eine in späteren Zeiten angelegte und wieder abgebrochene Schäferei[1]).

Südlich von Pfiffelbach, zwischen Goldbach und Wersdorf, am Ursprunge des den letzteren Ort durchfließenden kleinen Baches — Schmalbach — lag **Gassala** (Gasla). Der Ort wird schon im 9. Jahrhundert genannt, s. Dobenecker, Reg., I, S. 65, no. 287. Dithmar der Jüngere und seine Söhne Hermann und Beringer von Willerstedt übergeben der Kirche des Klosters Kapellendorf 1 Hufe, im Felde von Gosla gelegen, die gegenwärtig Hermann sartor, genannt v. Pfiffelbeche, besitzt, 27. Mai 1302, nachdem am 24. Mai der Lehnsherr Graf Günther von Schwarzburg die nachgesuchte Genehmigung zu dieser Schenkung erteilt, sich aber das Blutgericht vorbehalten hat. Zwischen Gassala und Wersdorf, mit letzterem im roten Buche gleichzeitig genannt, am beide Orte durchfließenden Schmalbache, Krandorf (s. bei Utenbach).

Im roten Buche heißt es: Gassala, villa desolata und Botzindorf (nach Aussprache der Leute und in der Flurkarte Puschendorf) „die wusten dörffer beide, die gehoren yn daz dorff Pfheffelbeche, unde unszir heren (d. h. die Landgrafen Friedrich III., Wilhelm und Balthasar) habin alle gerichte weydirsyte (beiderseits) daselbins yn felden unde yn dorffern“.

Beide Dörfer waren also schon Wüstungen zu Ende des 14. Jahrhunderts, zerstört vielleicht im Grafenkriege oder entvölkert durch die Pest.

Nach Förtsch, Geschichte der Parochie Pfiffelbach-Wersdorf, liegt in der Nähe von Pfiffelbach ein Hügel „der Gasselhügel“, wahrscheinlich ein Grabhügel, und südlich vom Orte heißt das Feld „am Gasselberge“; da aber, wo das Dorf gestanden, befindet sich noch jetzt der „Gasselborn“. Ein Rasenrain, der sogenannte Totenrain, führte von Gassala nach Pfiffelbach; ein Teil davon, in der Nähe Pfiffelbachs, besteht noch. Das Bächlein, an dessen Ursprung Gassala lag, durchfließt auch Wersdorf, das damals ebenfalls wüst war und erst unter Herzog Wilhelm Ernst wieder aufgebaut worden ist.

Das schon genannte **Bozindorf** (Puschendorf)[2]) lag westlich

---

1) Auf die zahlreichen Werneburgschen Unrichtigkeiten und Ungenauigkeiten werde ich später zurückkommen.

2) In einem Verzeichnis der vom Landgrafen Friedrich II. (dem Ernsthaften) zur Lehn gehenden Güter — 1348, 1349 — heißt es:

von Pfiffelbach, am Ursprung des Pfiffelbach durchfließenden Pfiffelbaches. Nördlich von Puschendorf, zu dem es früher gehört haben mag, befindet sich das sogenannte Blößen- oder Komthurei-Holz, früher Besitz der Komthurei Liebstedt, jetzt allgemein als Pfiffelbacher Holz bekannt. Es stehen an der Stelle, wo der Ort gestanden haben soll, noch einige Bäume, und ringsum befanden sich Gärten, wie sich aus älteren Karten erkennen läßt; auch Gemäuer ist dort gefunden worden. Im Norden des Dorfplanes, der früher Gemeindetrift von Pfiffelbach war, stand auf einer kleinen Erhöhung ein steinernes Kreuz, nach welchem noch heute der Flurdistrikt „beim Kreuzchen" heißt. Hier soll ein Wallfahrtsweg von Buttstädt nach Kapellendorf geführt haben.

In einem Vertrage zwischen Markgraf Friedrich von Meißen und Graf Heinrich von Schwarzburg vom St. Stephanstage 1344 wegen Abtretung der Burg Eckartsberga an ersteren wird Potschendorf nebst Pfiffelbach, Ober- und Nieder-Sulzbach, Krippendorf und anderen Dörfern, dem letzteren mitverpfändet und als zu dem Gerichte „Bothelsteten" gehörig bezeichnet. Gebhard v. Sulzbach erhält außer anderen Zuweisungen noch Zinsen, genannt „weytgelt" in Poschendorf. In einer Urkunde des Klosters Heusdorf vom 10. Dez. 1356 wird als Klosterschwester Adelheid v. Puczendorf genannt, ebenso wie ein Johann de Potschendorf. In einer anderen Pfortaer Urkunde von 1382, conversione S. Paulli bekennen Hans v. Poczschendorff und seine Erben, daß sie dem Kloster Pforta alles Lotgeld, das sie im Felde und im Dorfe Großobringen, wenn jemand Waidsamen säet, erhalten, verkauft haben um einen Hengst und 5 Pfund guter Denare.

Förtsch (Geschichte der Parochie Pfiffelbach etc.) gibt an, daß ein zwischen Oberreißen und Rohrbach gelegenes Vorwerk Oberhofen zu Puschendorf gehört habe, wie schon eingangs bemerkt, eine später angelegte und wieder eingegangene Schäferei.

Östlich von Pfiffelbach, an dem diesen Ort durchfließenden und bei Zottelstedt in die Ilm einmündenden Weiden- oder Pfiffel-

---

Item Ulrich de Lichtenhain et sui fratres habent in foedum a domino in villa Poschendorf 1 mansum, item in Liebenstete 1 mansum et curiam. — Da Puschendorf mit dem ganz in der Nähe gelegenen Liebstedt zusammen genannt wird, so scheint der genannte Ort eher unser Puschendorf (Bozindorf) zu sein, als das bei Weimar-Berka gelegene Possendorf, für welches Martin im Jenaer Urkundenbuch, Bd. I, no. 218 — S. 203 — es hält, und ebenso Lippert und Beschorner, Das Lehnbuch Friedrichs des Strengen, S. 208; vergl. Zeitschr. d. Ver. f. Thür. G. u. A., Bd. XXIII, S. 410.

bache lag **Niederndorf;** an der Stelle des Dorfes befindet sich noch ein Brunnen. Der Flurdistrikt nördlich davon heißt „überm Milchbrunnen", und die dortigen Ländereien werden als Gärten bezeichnet; Mauerüberreste sind gefunden worden.

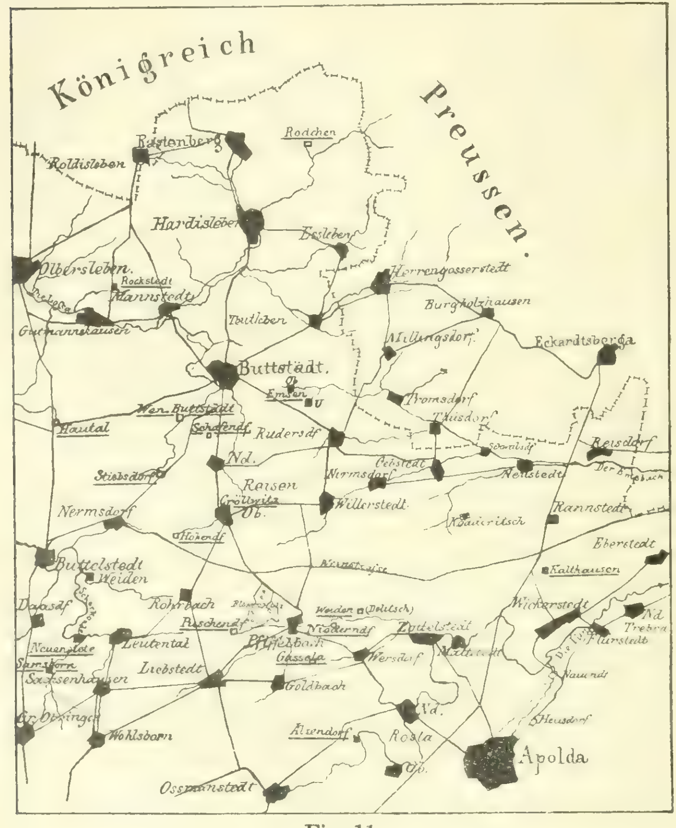


Fig. 11.

In einer Urkunde vom 12. Mai 1170 bekennt Markgraf Otto von Meißen, daß er unter anderen Grundstücken (Mühlen etc.) auch $^1/_2$ Hufe in Nietherendorf der Kirche der heiligen Jungfrau und des heiligen Godehard in Hugesdorf (Heusdorf) übertragen habe. 1252 und 1254 erscheint der Ort als Niederendorff und 1350 in einer Urkunde des Klosters Oldisleben als Niederndorff.

Über Zeit und Ursache des Unterganges des Ortes fehlen alle Nachrichten; die Vermutung liegt nahe, daß auch dieser Ort schon im Grafenkriege den Untergang gefunden.

Nordöstlich von Pfiffelbach, in einem kleinen Seitentale des Weidenbaches südlich der sogenannten Weinstraße, lag das Dorf **Weiden** (Widin). Ein Flurdistrikt dort heißt noch heute „in Weiden" und etwas südlich davon ein Holz mit Quelle, „in Delitzsch". In Pfiffelbach nimmt man an, der untergegangene Ort habe Delitzsch geheißen, und es sei die Quelle der Dorfbrunnen; doch läßt sich dieser Name urkundlich nicht nachweisen, während „Weiden" urkundlich genannt wird. In einer Urkunde von 1265, am Sonntag Oculi, erklärt der Ritter Heinrich von Liebenstete (Liebstedt), daß sein Vater, der Konverse in Pforta, Heinrich von Liebenstete, sowie er selbst etc. etc. zum Seelenheil ihrer Voreltern und aller derer, denen sein vorgenannter Vater früher irgendwie Schaden zugefügt habe, $3^1/_2$ Hufen dem Kloster Pforta zugewiesen, wovon $2^1/_2$ Hufen in Gebenstete (Gebstedt) und 1 Hufe in Widin „bei Pfiffelbeche" liege, von welchen die Brüder Heinrich und Hermann, die sie in Benutzung hätten, jährlich 2 Malter Gerste, 2 Malter Weizen und 1 Malter Hafer entrichten. Dafür müsse aber der Kellner in Pforta dem Pleban in Liebenstete 1 Paar neue Stiefeln geben, wenn dieser 8 Tage nach Peter und Paul nach Pforta käme und sich dieselben ausbäte.

Während Weiden an die Pfarrei in Pfiffelbach keinen Decem gab, besaßen — nach Förtsch — das freie Reichsstift St. Crucis in Nordhausen, das Pfarrwitwenstift und die Pfarrei Mattstedt in Weiden Zinsen. Weiden soll ein Filial von Mattstedt gewesen sein.

Im roten Buche wird — neben Gassala, Botzindorf und Wersdorf — noch eine Wüstung Krandorf erwähnt, über die jedoch gar nichts weiter bekannt ist. Der Ort hat, wie der Augenschein ergibt, zwischen Wersdorf und Gassala gelegen und ist sicher im Grafenkriege untergegangen, da er schon 1381 wüst war.

Nicht weniger als 15 Wüstungen finden sich auf der Strecke

Buttstädt-Sömmerda,

von denen wohl die meisten dem Bruderkriege ihre Entstehung verdanken.

Nach Stolle (Thüringisch-Erfurtische Chronik) hat Kurfürst Friedrich auf seinem Wegzuge von Erfurt (1450) [wo er mit dem Rat wegen eines engeren Bündnisses verhandelt] nach Gera, das er zu entsetzen beabsichtigte, „den Nuwenmark (Neumark), Bottelstete vnnd vele dorfere" verbrannt. Nach Hartung Kammermeisters Chronik kann es auch sein, daß Kurfürst Friedrich erst nach seiner

Rückkehr von Meißen nach Thüringen, nachdem er sich verstärkt — August 1450 — von Eckartsberga aus nach Buttstädt, Mannstedt, Brembach, Neuhausen, Cölleda, Vogelsberg, Sprötau gezogen ist; „alle dorfere verbrante her reyne“, heißt es bei Kammermeister.

Sechs Wüstungen allein liegen in der Nähe von Buttstädt, von denen nur eine, Wenigen-Buttstädt, erst durch den 30-jährigen Krieg dazu geworden ist.

Dem Herrn Postsekretär Heinrich in Buttstädt, der sich um die Lokalgeschichtsforschung sehr verdient gemacht und vieles in dieser Richtung veröffentlicht hat, verdanke ich viele Mitteilungen über die Wüstungen Emsen und Wenigen-Buttstädt.

Östlich von Buttstädt ($3^1/_2$ km) lag **Emsen**, dem merkwürdiger-, vielleicht auch erklärlicherweise seitens der Buttstädter Bewohnerschaft der biblische Name „Emmaus“ beigelegt wird.

Emsen bestand aus zwei Teilen, der größere — das eigentliche Dorf — am Ursprunge des Emsebaches hieß Großemsen, der kleinere, mehr südöstlich gelegene, näher der preußischen Grenze bei Tromsdorf, Kleinemsen. Nach beiden Orten führten vor der Grundstückszusammenlegung von Buttstädt aus Wege: der Groß- und der Kleinemsener Weg.

Im Brev. S. Lulli, also ums Jahr 800, wird Umisa aufgeführt (Dobenecker, Reg. I, No. 70), entweder unser Emsen, oder eine gleichnamige Wüstung am Emsbache bei Stadtsulza, slavischen Ursprungs jedenfalls — hubas de Sclavis manentibus.

Daß Emsen schon 933 durch die Ungarn zerstört worden sein soll, ist eine durch nichts begründete Sage; es werden damals viele Dörfer der Zerstörung anheimgefallen und wieder aufgebaut worden sein.

Nach einer Urkunde vom 18. April 1063 (XIV. cal. Mayi; Dobenecker, Reg. I, No. 837) schenkt Pfalzgraf Friedrich II. dem von ihm zu errichtenden Kloster Sulza den Zehnten von Sulza und 12 Dörfern, unter denen auch Imese. Nach Schumanns Weimar. Landeskunde wird der Ort 1246 unter dem Namen Emese erwähnt und dessen Untergang im Bruderkriege auf 1447 verlegt.

In 2 Urkunden vom 12. März 1276 und 19. Mai 1277 wird ein Streit zwischen dem Kloster Pforta und Berthold, dem Verwalter der Kapelle in Rudersdorf — 2 km südlich von Emsen — über eine Hufe im Dorfe Emese zugunsten des Klosters entschieden.

Daß Emsen noch zu Ende des 14. Jahrhunderts als Dorf bestanden, dürfte aus dem Bd. XIII, S. 133—137 der Zeitschrift befindlichen Verzeichnis der Termineien der Erfurter Augustiner-Einsiedler in Thüringen hervorgehen, wo es unter der Terminei Botilstete als „Sinse“ — jedenfalls verschrieben oder verlesen statt Emse — aufgeführt wird. Aber bereits in dem, ebenfalls am Ausgang des

14. Jahrhunderts aufgestellten, roten Buche von Weimar wird es „daz wuste dorff" genannt; es scheint, wie Franke sagt, an den Folgen des Grafenkrieges allmählich verkümmert zu sein. Die Angabe von Schumann, daß der Ort 1447 im Bruderkriege zugrunde gegangen, erweist sich demnach als irrig.

In dem Sühnevertrage von 1347 zwischen Landgraf Friedrich von Thüringen und den Grafen Friedrich und Hermann von Orlamünde wird unter den abgetretenen und wieder aufgetragenen Orten auch Emse aufgeführt.

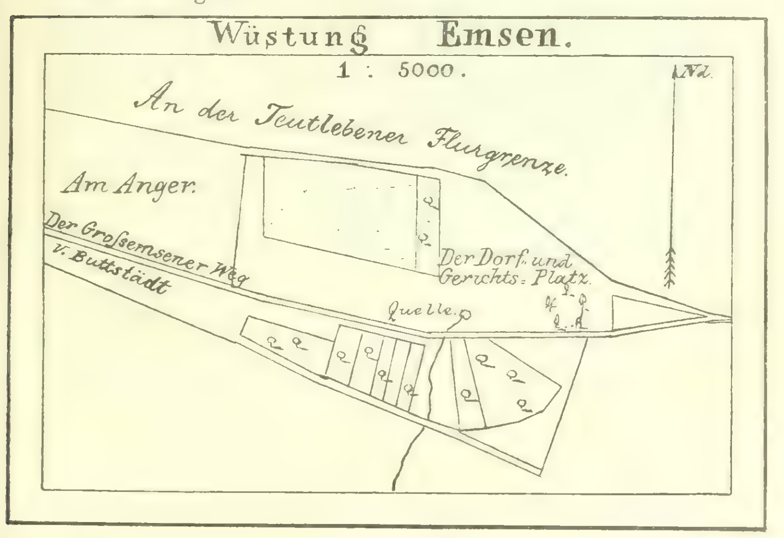


Fig. 12.

1380 Nov. 16 bekennen Hermann Worm zu Tunczenhausen und Lehne, seine eheliche Wirtin, daß sie mit Gunst und Rat Ulrich Worms, seines Bruders, und Konrads, seines Vetters, ein „Selengerete im Kloster zu Obirweimar" gestiftet und dazu verschiedene Zinsen bestimmt haben: 1) von einer Hufe Landes, in dem Felde zu Emse gelegen, die Heinrich Oberriche und seine Erben, Hunayl und Begker und ihre Erben besitzen, 1 Malter Korn, 3 Erfurter Viertel Gerste, 11 shill. Pfennige und 10 Hühner, 2) etc. etc.

Die Bewohner des Dorfes hatten sich nach Buttstädt gewendet, während die Flur als solche noch für sich fortbestand mit jährlichem Hegegericht und Markt. Im Besitze der Gemeinde Buttstädt resp. des dortigen Altertumsvereins befindet sich noch ein sog. „Regentenbuch" der früheren Gemeinde Emsen über deren Einnahmen von 1685—1716. Dieses sog. Regentenbuch enthält am Schlusse folgenden

Eintrag: „Ao. 1529 ist der Marck auß Emsen auf Rastenburch (Rastenberg) gelögt wordten, wie es die Rastenburcher Bücher ausweisen und hat gehüßen der Jacobi Marck. — Dieses hat Valentin Reuß, jun. zur Nachricht beigebracht, welches er selbst aus ihren Rastenburger Büchern gelesen, ist solches zur Nachricht registriert. Datum Buttstädt den 25. Juli 1689." — Dieser Jakobimarkt soll auf dem Platze bei der Kapelle abgehalten worden sein, wo das Hegemal gehalten wurde. Die Stätte des Hegegerichts befindet sich auf einer hügelartigen, von Bäumen umgebenen Bodenerhebung, wie der Grundriß und die von Hrn. Photogr. Berbig in Buttstädt besorgte photographische Aufnahme ergeben.



Fig. 13.

Die Fläche der Flur Emsen betrug ca. 190 ha, von denen etwa 11 ha der Gemeinde Emsen selbst gehörten. Nur diejenigen Nachbarn waren in der Gemeindeversammlung (Hegegericht) stimmberechtigt, die mindestens $3^1/_2$ Acker — 1 ha — besaßen.

Erst mit der Grundstückszusammenlegung und der Einverleibung der Flur Emsen in der Flur Buttstädt hat im Jahre 1881 dies jährliche Hegegericht seine Endschaft erreicht[1]).

Zwischen Buttstädt und Nermsdorf lag der Ort **Stiebsdorf,** dessen Flur an Wenigen-Buttstädt, Buttstädt, Schafendorf und Nermsdorf grenzte, jetzt zu letzterer Flur gehört und von der Straße Nermsdorf-Buttstädt durchschnitten wird. Die noch jetzt bestehenden Flurdistriktsbezeichnungen: „zu Stiebsdorf", „beim Stiebsdorfer Brunnen" und „der Anger" lassen die Lage des Ortes erkennen; früher standen an dieser Stelle mehrere Linden, „die Stiebsdorfer Linden" genannt, die aber beim Bau der Straße von Nermsdorf nach Buttstädt, welche gerade hindurchführte, in Wegfall gekommen sind; an deren Stelle setzte man eine Linde dicht an die Straße. In der Flur Nermsdorf existieren außerdem noch die Flurnamen „in den Stiebsdorfer Wiesen", „am Stiebsdorfer Berge", „zu Stiebsdorf an der Stange" und „der Stiebsdorfer Rasen", in der Flur Niederreißen die Bezeichnung „unter dem Stiebsdorfer Raine", d. h. beim Grenzrain

1) Über die Abhaltung des Hegemals in Emsen später.

zwischen Stiebsdorf und Niederreißen. Erwähnt wird Stiebsdorf (Stewisdorff) in einer Wenigen-Buttstädt betreffenden Urkunde im Magdeburger Stadtarchiv vom Sonntag nach U. l. Fr. Empfängnis 1388.

Nach der Zerstörung des Ortes im Bruderkriege übersiedelten die Bewohner wohl zum größten Teile nach Nermsdorf. Aber noch über 400 Jahre bestand Stiebsdorf als Flurgenossenschaft fort. Erst am 30. Juli 1858 wurde — nach einer Mitteilung des Herrn Postsekretärs Heinrich in Buttstädt – seitens der Regierung die Auflösung der Genossenschaft ausgesprochen und die Einverleibung in Flur und Gemeindebezirk Nermsdorf bewirkt. Der Ackerbesitz der Genossenschaft ward öffentlich versteigert, der Erlös (3171 Thaler) unter die Flurgenossen verteilt. Durch die 1860 begonnene Zusammenlegung der Grundstücke in Nermsdorf ist nun die Flur Stiebsdorf vollständig verschwunden.

Der Rat in Buttstädt besaß die niedere Jagd in der Flur, denn am 18. Januar 1589 tritt er dieselbe in der Buttstädter, Wenigen-Buttstädter und Stiebsdorfer Flur an den Herzog Friedrich Wilhelm von Weimar ab.

Nordöstlich von Stiebsdorf, rechts der jetzigen Straße von Buttstädt nach Niederreißen war **Schafendorf** gelegen, etwa $1^1/_2$ km von Buttstädt entfernt, dem Augenschein nach nur ein kleiner Ort von nichtslavischer Bauart, dessen Bewohner sich nach der ebenfalls im Bruderkriege erfolgten Zerstörung wohl auch nach Buttstädt gewendet haben, in dessen Flur es aufgegangen ist. Urkundliche Nachrichten über den Ort fehlen.

Crellwitz, Kröllewitz, Krollwitz wird im roten Buche in Verbindung mit Oberreißen erwähnt, das als Oberdorf bezeichnet werden kann, und das 1253 denen v. Heldrungen als Reichslehn gehörte, während das untere Dorf Crellwitz hieß und später in Oberreißen aufging; dieser nördliche Teil zeigt auch noch heute in seiner Bauart slavischen Charakter. Im roten Buche von Weimar heißt es: „Friederich von Slynicz, Hermann syn bruder und Hans Lichtinberg und ire erbin habin samptlehin von mynem hern (Landgraf Friedrich II. und dessen Söhne Friedrich III., Balthasar und Wilhelm) dise nachgeschribin gute etc. etc. Item czu Obirn-Risen und czu Krollewitz 10 phund phennig geldis, $1^1/_2$ maldir korns, $1^1/_2$ maldir gerstin“ etc. etc.

Nach dem Verzeichnis der Termineien der Erfurter Einsiedler Augustiner-Ordens (1381) gehörte Crellwitz mit Ober- und Niederreißen zur Terminei Botilstete; Crellwitz und Niederreißen waren Filiale der Pfarrei Wenigen-Buttstädt (s. d.). Noch 1720 hatte das nördliche Unterdorf von Oberreißen — Crellwitz — eine eigene Kapelle und Friedhof, deren Stätte heute noch erkennbar ist.

Die Einkünfte der Geistlichen damaliger Zeit scheinen sehr kärglich gewesen zu sein, wie verschiedene Beschwerden erkennen lassen. Am 7. Okt. 1567, weiter am 15. März 1570 und am 14. März 1575 beschwert sich der Pfarrer von Wenigen-Buttstädt darüber, daß der Pfarrer von Oberreißen das zu Wenigen-Buttstädt gehörige Filial Crellwitz an sich zu ziehen suche und ihm seit 3 Jahren die Einkünfte der Kapelle in Crellwitz vorenthalte, und bittet um Entscheidung, ob dem Pfarrer von Oberreißen Seelsorge und Einkünfte von Crellwitz übertragen sei.

Zwischen Oberreißen, Nermsdorf und Rohrbach lag noch ein, wohl nur aus wenigen Gehöften bestehender, Ort **Hohendorf**[1]), jetzt zur Flur Oberreißen gehörig. Er lag, wie die älteren Karten ergeben, an der sog. Weinstraße und der Rohrbacher und Nermsdorfer Flurgrenze, wo heute noch die Bezeichnung „das Hohendorfer Feld" sich findet, und von wo früher ein Weg, „der Frauenrain", nach Oberreißen führte. Urkundlich habe ich über den Ort nichts feststellen können.

Eine der wenigen Wüstungen, die durch den 30-jährigen Krieg veranlaßt worden sind, über welche aber die meisten urkundlichen Nachrichten sich finden, ist **Wenigen-Buttstädt,** südwestlich von Buttstädt, an Stiebsdorf grenzend. Daß der Ort slavischen Ursprungs, ist nicht nur aus dem Namen (Wenigen-Buttstädt, Buttstete minor, Buttstete slavorum), sondern auch aus der Bauart zu erkennen. Nachdem der Ort im Laufe des 30-jährigen Krieges schon mancherlei Drangsale erlitten, ist er im Jahre 1641 durch kaiserliche Völker vollständig verwüstet worden; die Einwohner zogen nach Buttstädt.

In dem mir durch Herrn Postsekretär Heinrich in Buttstädt zugänglich gemachten, schon erwähnten Regentenbuche heißt es: „Weil das Dorf Wenigen-Buttstädt in dem 30-jähr. Kriege schon eingegangen, als wurden auf des Buttstädter Raths Gutachten die noch übrig gebliebenen Häuslein, weil sich darin nur Raubgesindel aufgehalten, anno 1641 vollends abgerissen, und hat also auch Gemeinde und Kirchspiel ein Ende nehmen müssen. Heinrich Gerlach, der letzte Pfarrer, ein Buttstädter Stadtkind, wurde nach Gutmannshausen berufen." — Nur die mit Ziegeln gedeckte Kirche blieb stehen, die aber nach und nach bis auf einiges Mauerwerk zerfiel. Nach mündlichen und schriftlichen Überlieferungen war die Kirche

1) Werneburg verlegt fälschlich die Wüstung Hohendorf nördlich von Olbersleben. Das „Hoendorff", welches in dem Sühnevertrage zwischen Landgraf Friedrich und Hermann von Orlamünde 1347 mitaufgeführt wird, ist Hohndorf nordöstlich von Eckardtsberga (4 km).

nur klein, mit nur einem Eingange nach Mittag zu. Die Trümmer ließ Herzog Ernst August von Weimar zum Bau eines Jagdschlößchens (Fischhaus) bei Großbrembach verwenden, ebenso wie die Steine der wüsten Kirche von Oberndorf bei Buttelstedt. Noch lange führte der Pfarrer zu Niederreißen den Titel als Pfarrer zu Wenigen-Buttstädt und genießt bis auf den heutigen Tag dort seine Pfarräcker und Wiesen etc. Filiale von Wenigen-Buttstädt waren Niederreißen und Crellwitz bei Oberreißen.

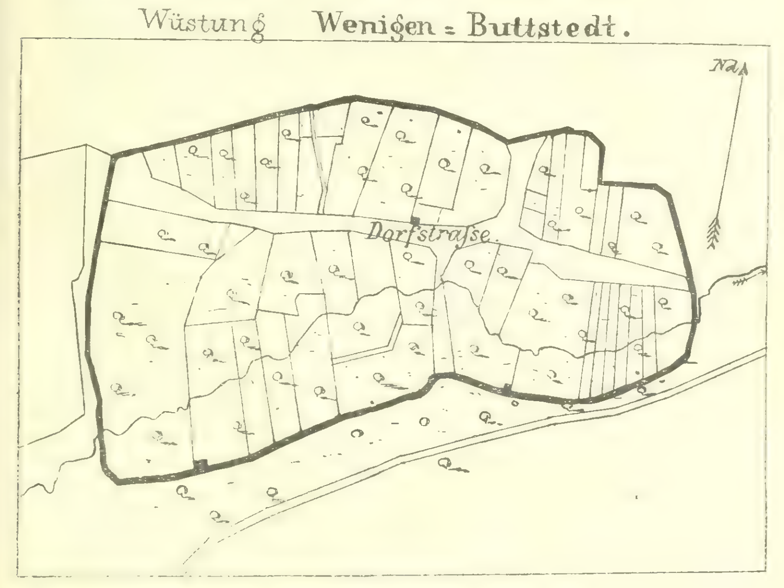


Fig. 14.

Von den 3 Glocken der Kirche von Wenigen-Buttstädt soll das Dorf Allerstedt bei Wiehe die größte von Heinrich v. Werthern, der sie gegen Metall — zum Guß einer anderen Glocke in Buttstädt — vom dortigen Rat erworben, im Jahre 1660 für 100 Taler gekauft haben; die beiden kleineren dagegen von Diebsgesindel vom Turm gestohlen worden sein. Die große Glocke soll die Lilie aus dem Buttstädter Stadtwappen und die Inschrift enthalten: Anno MDCXXV goß mich Hieronymus Mehringk zu Erfurdt. die Zeit wahren her Immanuel Lonerus Pfarrher, Ambrosius Becker, Jobst Eierkuchen, Heimbürgen. Am unteren Rande: Nicolaus Schmidt, Schulmeister zu Wenigenbuttstädt, und Jacob Keilhau, Mathes Manner, Altarleute.

Urkundlich erwähnt wird Wenigen-Buttstädt oft. So übereignen nach einer Magdeburger Urkunde 1327 Heinrich und Konrad, Herren in Azmanstete, auf Bitte des Bertold, genannt Tuser aus Buttstete, dem Prior und den Brüdern des Augustiner-Ordens zu Erfurt die Zinsen von einer Hufe in Butstete minori, welche Tuser von ihm in Lehen, und von diesem wieder Nicol Becherere in majori Butstete und Nyol gen. Harraz in minori Buttstete in Afterlehn hat.

In einer Erfurter Urkunde vom 20. Febr. 1350, Sabbato ante diem Sti. Petri, schenkt Heinrich v. Hardisleben, Kanonikus zu Bibra, dem Marienstifte in Erfurt eine Hufe mit einem Hofe in Wenigen-Butstete. Über diese Schenkung stellen die Grafen Friedrich und Hermann von Orlamünde, Herren in Weymar, am 15. Juni 1350, in die Sti. Viti, dem Marienstifte in Erfurt einen Eigentumsbrief aus.

1366 Febr. 6 (Beyer, Urkundenbuch von Erfurt). Lutholff Marschalk, gesessen zu Steinburg, genehmigt lehnsherrlich, daß Johann v. Pochzendorf — Puschendorf bei Pfiffelbach — und Anna seine Frau dem Erfurter Bürger Dyther v. Topztete $2^1/_2$ Malter Weizen, $2^1/_2$ Malter Hafer, 27 shill. Erfurter Pfennige und 4 Hühner jährlichen Zinses von 2 Hufen Artlands bei Wenigen-Buttstete für 70 Pfund Pfennige verkaufen.

Das Magdeburger Stadtarchiv enthält 3 Urkunden: 1385, am Mittwoch nach S. Peter und Paul (5. Juli). Das Jungfrauenkloster zu sente Martin vor Erforte in dem bruel verschreibt der Klosterjungfrau Katharine Brückener 2 Pfund Geldes jährl. Zinsen an verschiedenen Dörfern, darunter $8^1/_2$ shill. zu Wenigen-Buttstete, auf Lebenszeit.

1385, Sonntag nach U.L.Frauen Empfängniß (10. Dez.) Hensel v. Deren übereignet dem Augustiner-Kloster in Erfurt für eine ewige Messe 2 Malter Korn, ewigen Zinses, auf einer Hufe zu kleinen Butstete.

1386 Januar 1 genehmigt Landgraf Balthasar die vorstehende Abtretung mit Vorbehalt älterer fürstlicher Ansprüche. Laut einer Urkunde vom 25. Juni 1448 verkaufen Dechant und Kapitel U.L.Fr.-Kirche in Erfurt das Dorf Wenigen-Buttstädt mit allen Zugehörungen und Einwohnern, Gerichten etc., ausgenommen 8 Malter jährl. Zinses, für 130 Mark lötigen Silbers, Erfurter Zeichens, auf Wiederkauf an den Rat zu Buttstädt. Am 9. Juli desselben Jahres stellt das Kapitel U.L.Fr. einen Revers gegen die Käufer des Dorfes aus, welche statt der Zahlung Bürgschaft gestellt und Pfänder hinterlegt haben. (Erfurter Dom-Archiv.)

1542 bestand Wenigen-Buttstädt aus 19 Häusern; das steuerbare Vermögen betrug 1553 Gld. 11 gr.

Da die durch den 30-jährigen Krieg herbeigeführte Verödung des Landes auch auf die Einnahmen des Staates von den traurigsten Einflüssen war, ließ es sich Herzog Wilhelm schon gegen das Ende des Krieges, ganz besonders aber nach dem Friedensschlusse, angelegen sein, die wüsten Güter wieder in Betrieb zu bringen durch Wiederaufbau der zerstörten Hofreiten und den Verkauf herrenlosen Grundbesitzes an Fremde. Auch den Wiederaufbau von Wenigen-Buttstädt hatte die Weimar. Regierung ins Auge gefaßt. Schon 1679 wird, da sich Fremde zum Wiederaufbau gemeldet, in dieser Richtung seitens der Fürstl. Regierung an den Rat zu Buttstädt geschrieben und derselbe angewiesen, den jetzigen Besitzern zu eröffnen, daß sie entweder die wüsten Hofstätten wieder aufbauen oder dieselben nebst Zubehörungen verkaufen sollten. Die Kirche müsse auch wieder aufgebaut werden, „denn Ihrer Durchlaucht Interessen ruheten hierunter, daß sie Unterthanen hätte". Der Rat reicht ein Verzeichnis ein, nach welchem die Hofstätten von Wenigen-Buttstädt sämtlich im Besitz von Buttstädter Bürgern seien.

1698 am 2. September erfolgt wiederum eine Anfrage der Weimar. Regierung beim Rat wegen Wiederaufbaues des Ortes Wenigen-Buttstädt, da sich Fremde zum Wiederaufbau und Erwerbung der Güter gemeldet. Der Rat erklärt, daß Wenigen-Buttstedt, das dem Stift St.-Severi in Erfurt (!) gehört, vom Rate zu Buttstedt für 1000 (!!) Mark lötigen Silbers mit Zinsen und Ober- und Untergerichten erkauft worden sei; mehr wie 20 Häuser seien daselbst nie gewesen, die Feldgüter hätten nach Buttstädt gehört, die Flur sei 1303¼ Acker groß gewesen. Schon 1683 sei aus Fürstl. Kammer ein Befehl wegen Wiederaufbauung ergangen, allein man habe wegen Brandes und Krankheit den Aufbau unterlassen müssen. Abtretung von Hofstätten, welche Buttstädter Bürgern gehörten, seien nur um viel Geld zu erlangen, was die fremden Bauern, die den Wiederaufbau vornehmen wollten, nicht besäßen.

Im September desselben Jahres melden sich auch Schulpfortaer Untertanen zum Wiederaufbau; unterm 7. Oktober aber lehnt der Rat jeden Verkauf von Ackern an Fremde ab. 1699 am 21. August melden sich wieder zu demselben Zwecke „einige Inwohner zu Pöppeln", werden aber unterm 2. Novbr. von Fürstl. Kammer abgewiesen, wahrscheinlich weil sie nicht die erforderlichen Geldmittel besessen. Seitdem ist von einem Wiederaufbau nicht mehr die Rede. Die Flur blieb mit Buttstädt vereinigt, die Ortslage wird jetzt durch Gärten und blühende Obstanlagen gebildet.

Da, wo die Straße von Buttstädt nach Großbrembach die Staatschaussee Weimar-Buttelstedt-Cölleda trifft, befindet sich die Wüstung **Hauthal** die, durch den Grafenkrieg herbeigeführt, noch jetzt durch

einen Brunnen und einige alte Linden — im Volksmund Hotelinden — kenntlich gemacht wird; auch einzelne Mauerreste finden sich vor. Schon zu Ende des 14. Jahrhunderts war Hauthal — Hewenthal — Wüstung, wie sich aus dem roten Buche ergibt, wo es „das wuste dorff" genannt wird. In der Flur Buttstädt befand sich bis zur Grundstückszusammenlegung ein nach Großbrembach führender Weg, der Hotelweg, und eine Flurbezeichnung: zwischen dem Hotelwege und Großbrembacher Wege. 1297 wird Howental erwähnt in einer Urkunde — März — in welcher Albrecht, Landgraf in Thüringen, $^1/_2$ Hufe „in campis ville Howetal situm", die Heidenreich v. Größ und dessen Bruder Berthold ihm aufgelassen haben, dem Kloster Pforta eignet.

Im Jahre 1310 gibt Propst Heidenreich dem Kloster Heusdorf 3 Mark Zins in Hewenthal (Rein, Kloster Heusdorf). Laut Urkunde vom 17. Septbr. 1349 verkaufen Conrad v. Aldenkerchen und dessen Frau Adelheid nebst ihren Söhnen $^1/_2$ Hufe „in campis ville Howetal für $16^1/_2$ Mark Silbers, Erfurter Gewichts, an den Priester Theodoricus de Brambach. Theodoricus und Berthold fratres, vicedomini de Appoldia, geben als Lehnsherren ihre Zustimmung. Im Jahre 1422 schenkt Andreas Reiche Land im Felde zu Houwental an zwei Nonnen in Oberweimar. Jetzt gehört die Wüstung ganz zu Großbrembach.

Rödchen, 3 km nordöstlich (nicht östlich, wie Alberti meint) von Rastenberg, ebenfalls im Bruderkriege zerstört. Im roten Buche von Weimar heißt es: Rödechin bie Raßinborg; da habin unßir heren — die Landgrafen — ynne czu rechten erbeczinse 3 talente 5 sch. den. Mich. Item daselbins uff ostern 9 sex. ovor. (9 Schock Eier) cinses Mich. Item daselbins 45 hunire cynße Mich. Item ouch habin sie da frondinst, alle gerichte unde recht yn felde vnde in dorffe. In einer Urkunde von 1608 Okt. 6 werden die Güter bei Rastenberg als „am Röderwege", „auf der Röderhöhe" und „auf das Rod stoßend" aufgeführt, und in der Flurkarte von Rastenberg kommen noch jetzt die Benennungen vor: „zu Roda", „die Rodaer Gärten", „am Rodaer Graben".

Südwestlich von Rastenberg, westlich von Hardisleben und nördlich von Mannstedt resp. nordöstlich von Gutmannshausen lag **Rockstedt.** Die gewöhnliche Annahme, daß der Ort im Bruderkriege untergegangen, ist unrichtig, denn bereits im roten Buche (um 1380) wird Rockstedt als wüstes Dorf bezeichnet. Es heißt dort: „Ouch habin sie — die Landgrafen — daz wuste dorff Rochstete gelegin danebin — neben Gutmannshausen — da sie alle gerichte habin yn felde unde yn dorffe." Franke bemerkt dazu: Wüstung nördlich — richtiger nordöstlich — von Gutmannshausen, erwähnt in einer Urkunde des Erzbischofs Konrad v. Mainz 1193. Im Jahre 1554

Jan. 29 verleiht Johann Friedrich Herzog zu Sachsen seinem Getreuen Caspar Worm Land zu Rockstedt. Im Dresdener Register heißt es: „Item haben meyne herrn 6 huner zcinß an gericht.“ Nach dem Weimar. Staatshandbuch von 1843 soll Rockstedt das 780 und 874 erwähnte [T]ricasti resp. [T]ricusti sein, was sehr zweifelhaft erscheint, da von den daneben aufgeführten Orten keiner in die Gegend paßt. Erwähnt wird Rockstedt in einer Urkunde von 1580 Sept. 6, nach welcher Georg Rudolf Marschalk zu Gutenshusen der Gemeinde Mannstedt die Schenkstatt daselbst gegen einen jährlichen Zins von 12 fl. überläßt, wogegen die Anspänner und Hintersiedler Spann- und Frondienste in Gutmannshausen und Rockstedt übernehmen wollen. Bestätigt wird der Vertrag unterm 18. Sept. 1580 vom Grafen Ludwig von Gleichen, Herrn zu Blankenhain. — In einer Urkunde von 1609 Okt. 6 bekennt Ludwig Wurmb zu Wolkramshausen, daß er als Stellvertreter des Kurfürsten von Sachsen den Hans Bartholdt mit Gütern bei Rastenberg beliehen habe, darunter Grundstücke „in Rockstedt“, „auf der Rockstedter Höhe“ etc. Die Flurkarte von Rastenberg weist nach Gutmannshausen-Olbersleben hin die Flurbezeichnungen nach: „zu Rockstedt“ und „am Rockstedter Berge“. Nach der Zerstörung des Ortes scheinen sich die Bewohner zerstreut zu haben, denn die Flur Rockstedt ist unter Gutmannshausen, Mannstedt und Olbersleben geteilt. — Über die Wüstung **Hohenlinden,** in Gutmannshausen aufgegangen und nach Olbersleben hin gelegen, hat sich Urkundliches nicht ermitteln lassen; der Bruderkrieg hat auch diese Wüstung geschaffen.

Etwa 2 km westlich von Buttelstedt, nach Krautheim hin, befand sich noch bis zur Mitte des vorigen (19.) Jahrhunderts eine Schäferei mit ummauertem Platz (Kirchhof), welche die Stelle des ehemaligen Dorfes **Oberndorf** bezeichneten. Es lag auf der Höhe am rechten (nördlichen) Ufer der Scherkonde und soll neben Wenigen-Buttstädt einer der wenigen Orte sein, die ihren Untergang im 30-jährigen Kriege gefunden, indem es 1641, nach Kronfeld, durch kaiserliche Soldaten völlig zerstört worden sein soll. Später scheint eine notdürftige Wiederherstellung der Kirche und einiger Häuser stattgefunden zu haben, die aber allmählich wieder eingingen, bis nur die Schäferei mit Wohnhaus und Stallung übrigblieb. Auch diese Reste sind durch die Grundstückszusammenlegung 1856 verschwunden und nur die Flurdistriktsbezeichnungen bestehen noch: „über Oberndorf“, „hinter Oberndorf“, „der alte Markt“ [1]). Nach

1) Von der Kirche waren noch einige Mauerreste und die etwa $1^1/_2$ m lange Altarplatte vorhanden, die durch den damaligen Besitzer des Grundstückes, Graneß, nach Buttelstedt geschafft wurde und vor dessen Haustür liegt.

Schumanns Weimar. Landeskunde soll Oberndorf ehemals ein Wallfahrtsort gewesen sein. Bedenken gegen die Richtigkeit der Angabe Kronfelds über die Zeit der Zerstörung des Ortes könnte der Umstand erregen, daß in dem etwa 1381 aufgestellten Verzeichnis der Termineien der Erfurter Augustiner-Einsiedler der Ort Oberndorf in der Terminei Bottilstete nicht genannt wird, während alle übrigen Kirchen und Dörfer in der Nähe aufgeführt sind. Sollte der Ort schon im Grafenkriege seinen Untergang gefunden haben!

In einer Urkunde von 1333 wird unter den betepflichtigen Grundstücken im Distrikt Bottilstete auch Obirndorf aufgeführt. 1554 Okt. 16 wird Albrecht v. Meusebach von Herzog Joh. Friedrich dem Mittleren, Joh. Wilhelm und Joh. Friedrich dem Jüngeren mit Lehen, Zinsen und Gütern in Buttelstedt, Oberndorf, Krautheim etc. begabt. — In den Aufzeichnungen des landgräflichen Oberschreibers (Kanzlers) Thomas v. Buttelstedt 1440—1443 heißt es unter den Zugehörungen zu Buttelstedt (Diss ist unser gnedigen hern — der herczogen czugehorunge zu Bottelstete): „item die von Obirndorff gebin 36 schillinge."

Kornberg, das Werneburg als Wüstung zwischen Berlstedt und Schwerstedt erwähnt, wird anderwärts nirgends genannt und weder in den Karten noch Volkserinnerung findet sich eine Spur.

Beim Dorfe Leutenthal, und zwar nach Daasdorf b./B. zu, wo der von Großobringen herabfließende Bach sich in die Scheekonde ergießt, lag ein Ort **Neuenstete,** eingegangen vielleicht schon im Grafenkriege, denn im Augustiner-Termineiverzeichnis kommt der Ort nicht mehr vor, und in einer Urkunde von 1359 wird er schon als wüstes Dorf bezeichnet (s. Alberti, Bd. XXIII, S. 410 der Zeitschrift).

In Urkunde von 1367 am Sonntage nach der Geburt Mariae heißt es: „supra weitgelt (Waidgeld) in pago villae, quondam dictae Nuestete". Am Wege nach Daasdorf und an der Scheekonde noch die Flurbenennungen „am Naustädter Anger", „die Naustädter Wiesen" und „in der Hofstätte". Bis zur Grundstückszusammenlegung soll noch ein großer Stein an der Stelle des Dorfes gestanden haben, den die Bewohner von Leutenthal für einen Gedenkstein des Gottesackers hielten.

In dem Wiesengrunde zwischen Großobringen und Leutenthal verzeichnet die Generalstabskarte eine „Wüstung **Samsborn**". Die alte Flurkarte von Großobringen hat dort noch die Distriktsbezeichnung „im Samstborne", und bei den Bewohnern von Großobringen hat sich die Kunde von einem untergegangenen Orte erhalten, dessen Stätte sich in dem von einem Bächlein durchflossenen Wiesengrunde ungefähr noch erkennen läßt. Urkundliches hat sich nicht ge-

funden, der Untergang hat vielleicht wie bei Neuenstete schon im Grafenkriege stattgefunden, denn auch diesen Ort nennt das Termineiverzeichnis nicht mehr.

Nördlich von Großbrembach die Wüstung **Ebsdorf**, früher Ebersdorf, die im roten Buche von Weimar als zum Stuhl (Gericht) Vogelsberg gehörig bezeichnet wird, ebenso wie Füllborn — vylborn. 1433 erhält die Georgenbrüderschaft in Weimar Land in der Flur zu Ebirsdorff und Brantpach. In einem alten Zinsverzeichnis aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts werden Zinsen in Fulborn — vilborn —, Ebsdorf — ebersdorff — und Nermsdorf als „Windisch Gut" bezeichnet.

Füllborn, Fölborn — vylborn — lag zwischen Groß- und Kleinbrembach zwischen der Verbindungsstraße beider Orte und der Scherkonde, wo noch jetzt die Benennungen „im Füllborner Grunde" und „bei der Füllborner Linde" bestehen. In einer Pfortaer Urkunde von 1521 Jan. 29 (Böhme, Urk. — B), ausgestellt in Nordhausen, verkauft das Stift zum heil. Kreuz in Nordhausen eine Wiese in Vilborn — pratum situm in Vilburne — für 6 Mark Silber an das Kloster Pforta. In der Überschrift zur Urkunde heißt es: „de prato, juxta brantbach". Nach Wolff ist diese Wiese des Klosters Pforta dieselbe, die in Urkunden von 1264, 1267 und 1274 erwähnt wird als: „pratum Portense", oder „apud pratum ejusdem ecclesie in Brantbach" etc. etc. Ob die Zerstörung der Orte im Grafen- oder im Bruderkriege stattgefunden, läßt sich mit Sicherheit nicht nachweisen.

Das nahegelegene Brembach (brantbach, brampach) wird schon im 8. Jahrhundert als dem Kloster in Hersfeld zehntpflichtig erwähnt, 876 dem Kloster Fulda zinspflichtig; daß Füllborn ebenso alt, läßt sich bezweifeln.

In Groß- und Kleinneuhausen, sowie zum Teil auch in Cölleda ist aufgegangen die bis zur Grundstückszusammenlegung nach der Mitte des 19. Jahrhunderts als selbständige Flur bestandene **Mark Wallendorf.** Dieselbe grenzte, auf dem rechten Ufer der Lossa gelegen, an die Fluren Vogelsberg, Orlishausen, Groß- und Kleinneuhausen, sowie Cölleda. Urkundliches über den Ort findet sich nicht; die Zerstörung soll im 30-jährigen Kriege stattgefunden haben, wahrscheinlicher jedoch bereits im Grafenkriege (1342), in welchem auch das angrenzende Bussindorf, Pissendorf unterging.

Im Weimar. Staatshandbuch wird bei Großneuhausen noch eine Wüstung **Althausen** aufgeführt, über die sich Urkundliches auch nicht ermitteln läßt, die aber in Gegensatz tritt zu Neuhausen. Neben dem älteren Orte ist wahrscheinlich in vorteilhafterer Lage ein neues Hausen angelegt worden, das ältere allmählich eingegangen während der neuere Ort sich später in ein Groß- und Klein-Neu-

hausen entwickelte. Da Neuhausen — Nihusna — schon am Ende des 8. Jahrhunderts genannt wird, dürfte Althausen wohl eine der ältesten Ansiedelungen sein.

Dahingegen läßt sich nachweisen bei Großneuhausen eine Wüstung **Bissings-** oder **Beßingsdorf.** In Urkunden des 16. und 17. Jahrhunderts werden der „Bißing-Hof“ und die „Bißing-Güter“ erwähnt, und noch heute heißt ein Flurdistrikt nach Backleben (preußische Grenze) hin: „In Bisdorf“. Der Zerstörung wird es anheimgefallen sein, gleich den meisten Orten der dortigen Gegend, im Bruderkriege.

Im roten Buche von Weimar (herausg. von Otto Franke) wird gesagt S. 46: „item ouch habin sie (die Landgrafen) daselbinst yn deme phul da man antvögel ynnestellit czu Bussindorff yn erme (ihrem) eygingerichte, d. h. im Stuhl, Gericht, zu Vogelsberg“. Bussindorf, jetzt Wüstung **Pissendorf** lag im **Riete** auf dem linken Ufer der Lossa am Wege von Vogelsberg — nördlich — nach Cölleda. An Pissendorf — das mit Vogelsberg vereinigt ist — grenzte nordöstlich die Mark Wallendorf; noch jetzt existiert nach Kleinneuhausen zu die Flurbezeichnung: „wüste Mark Wallendorf“. Daß schon zu Ende des 14. Jahrhunderts das Dorf wüst gewesen, erfahren wir auch aus dem roten Buche, in welchem es heißt: „Bussindorff, yn dem wusten dorffe, da habin unssir heren — die Landgrafen — alle gerichte und recht, unde nymant myt yn.“ Die Zerstörung fällt also in den Grafenkrieg 1345, wofür auch das spricht, daß der Ort in dem Verzeichnis der Termineien der Erfurter Augustiner-Einsiedler nicht mehr aufgeführt ist.

Dahingegen wird in diesem Verzeichnis unter der Terminei Cölleda der Ort Stelborn, **Stölborn**, Steilborn, aufgeführt, der, damals noch bestehend, erst im Bruderkriege seinen Untergang gefunden hat. Stölborn liegt 3½ km südlich von Vogelsberg, 4½ km von Neumark. Der große, schön übermauerte Dorfbrunnen besteht heute noch. — 1379 April 24 versetzt Otto Graf von Orlamünde, für einige Grafen von Schwarzburg seine Korngilde zu Brembach und Steilborn mit Gericht und Zinsen an die weisen Leute Harrich und Diethrich und ern Hartmann, Bürger zu Erfurt, für 400 Mk. Silber. Im roten Buche heißt es: „Grafe Hans von Swarzburg hat von myme hern etc. etc. etc. item czu Steylborn 7 phund geldis“. In Urkunde von 1395 Okt. 3, dem Vertrag des Markgrafen Wilhelm von Meißen mit den Erfurtern, Schiedsgericht betreffend, werden die Dörfer Brampach (Groß-), Brampich (Klein-), Stailborn, Spreten und Eychilborn „der sich die von Erforde und die iren undirczogin haben“, (angemaßt haben), erwähnt, und aus dem Friedensvertrag zwischen Markgraf Wilhelm und der Stadt Erfurt von 1396 Novbr. 24, ver-

mittelt durch Landgraf Balthasar, den Mainzischen Provisor Lodewig zu Weißensee und den Rat zu Mühlhausen geht hervor, daß die vier erstgenannten Dörfer von Graf Hans von Schwarzburg an Landgraf Balthasar gekommen sind und daß die — d. h. der Rat — von Erfurt „und die yren von hern Wilhelm vorgenant und den synen unbeteidingt (d. h. unbehelligt) bliben sollen“. Das Recht der Erfurter auf die vier Dörfer ward also von den Schiedsrichtern anerkannt. In einer Urkunde von 1271 Jan. 9 des Klosters Heußdorf wird eine Jutte von Steilborn als Käuferin von $4^1/_2$ Hufen in Brantpach genannt.

Noch eine Wüstung **Neißig** erwähnt das Weimar. Staatshandbuch bei Kleinbrembach, und Schumann, Weimar. Landeskunde, sagt kurz beim Dorfe Kleinbrembach: „in der südlichen Nähe die Wüstung Neißig“, also nach Thalborn hin, wo allerdings eine Stelle, an der ein Dorf gestanden haben kann. Etwas Urkundliches war nicht zu ermitteln. In den alten Karten von Neumark, nach Vogelsberg und Kleinbrembach hin und dicht an der Vogelsberger Grenze, findet sich die Flurbezeichnung „zu Neußig“ und „die Neußische Straße“.

f) Wüstungen bei Schloßvippach-Sömmerda.

Zwischen Schloßvippach und Sprötau, etwa $2^1/_2$ km von beiden Orten entfernt, befindet sich, vom Wege und einem kleinen Bach durchschnitten, eine Stelle, an der heute noch eine Dorflage zu erkennen ist, die Stätte des ehemaligen Dorfes **Kaltenborn**, im Volksmunde Kalbern. Beim Pflügen fortwährend zutage geförderte Ziegelstücke deuten auf den (etwas erhöhten) Platz der Kirche hin, deren Glocken nach der an so vielen Orten verbreiteten Sage von Schweinen ausgewühlt worden sein sollen. Bis zur Grundstückszusammenlegung war die Ortslage bezüglich der einzelnen Grundstücke noch deutlich sichtbar. Kaltenborn dürfte wohl zu den ältesten Orten Thüringens gehören, falls darunter das von Stechele (Bd. IX, S. 131 dieser Zeitschrift) angeführte Katonbure (874) verstanden werden könnte. In einer Jenaer Urkunde (Martin, Urk., Bd. I, S. 9) von 1257 Aug. 7 wird unter den Zeugen: dominus Conradus de Caldenburnen an erster Stelle aufgeführt, worunter der Sachlage nach nur unser Kaltenborn verstanden werken kann. Im Archidiakonatsregister von Thüringen, Registr. subsidii (Wenck, Hessische Landesgeschichte) wird in sedes Summerde auch Kaltenborn mitaufgeführt. Im roten Buche heißt es: Kaldinborn, in dem dorffe da habin unssir heren — die Landgrafen — gerichte und recht, unde gehoren czu gerichte yn den stol czu Voylsburg. Item ouch habin sie daselbinst dinst und frondinst.

Item ouch habin sie daselbinst 20 maldir Kornguld und 20 malder ordei (Gerste) jerlichen. — Bis zur Grundstückszusammenlegung (1860) wurde jährlich im Juli, am Donnerstag nach Margarethen, in der Flur Kaltenborn mit Sprötau ein Rügegericht über Feld- und Grenzangelegenheiten abgehalten, da eine besondere Flurgenossenschaft noch bestand. Der Zerstörung anheimgefallen ist der Ort im Bruderkriege.

Das rote Buch führt auf S. 58 an: Item die Kotelinge ist der herrn mit dem gericht. Über den Ort **Kotelingen,** dessen Stelle heute noch gut nachweisbar ist, setzen wir das hierher, was darüber Pfarrer Alberti in Bd. XV, S. 574 erschöpfend und berichtigend ausgeführt hat: „Kotelingen war ehemals ein Dorf bei Vippachedelhausen, welches Werneburg S. 62 fälschlich zwischen Vippachedelhausen und Thalborn setzt, und dem v. Tettau im Jahrb. d. Kön. Akad. gemeinnütz. Wissenschaften zu Erfurt, Bd. XIV, S. 159 darin nachgefolgt ist. Es lag in Wirklichkeit zwischen Vippachedelhausen und Ballstedt, $^{1}/_{4}$ Std. südlich von Vippach, links am Wege nach Ballstedt, wo noch jetzt ein Flurteil von Vippachedelhausen „in der Kötteling“ heißt. Nach v. Tettau a. a. O. leistet Landgraf Albrecht von Thüringen im Jahre 1270 Verzicht auf 1 Hufe zu Kotelingen, welche das Stift S. Severi in Erfurt von Helferich v. Berlstete erkauft hat (Archiv der Marienkirche in Erfurt). Bei Würdtwein Thuringia et Eichsfeldia in archidiaconatus distincta commentatio, I, S. 80 heißt es: „Ad capellam S. Petri in Kottelingen nuncupatam extra villam Vippich-Fedilhusen sitam inst. Georgius Knauff, per abbatem Vallis S. Georgii praesent“. Im Registr. subsidii des Jahres 1506 wird die Capella Kottilingen (zum sedes Oltendorf gehörig) aufgeführt. Zerstört wurde der Ort im Bruderkriege, die Kapelle allein scheint länger erhalten geblieben zu sein.

Zwischen Schloßvippach und Sömmerda befanden sich 3 Dörfer, die vielfach zusammen genannt werden, von denen aber nur zwei: **Ober-** und **Nieder-Marbach,** im Großherzogtum Sachsen — Flur Schloßvippach — eins, Ranstedt, im Königreich Preußen — Flur Sömmerda — liegen. 1230 eignet Landgraf Heinrich (Raspo) dem Kloster Ichtershausen 1 Hufe in Martbech. In einer Erfurter Urkunde von 1322 Dez. 10 erscheint unter den Zeugen: Conradus de Marpeche clericus, der 1323 Juli 28 wiederum vorkommt. 1328 Juni 7 belehnt Günther, Graf v. Kevernburg, Dittmar und Heinrich v. Martbeche, Gebrüder, zu Stuternheim mit einer Hufe zu Marbach. In einsr Pfortaer Urkunde (1345) über Verkauf von Gütern in Endeleben kommt unter den Zeugen auch ein frater Hermann de Martpeche vor. Ernst Graf von Gleichen verleiht 1350 Nov. 11 dem Bürger Dietrich Unsote in Erfurt Kornzinsen in Marbach; 1379 März 1 verkaufen Kunne v. Sömmerda und Claus v. Kerchheim

Güter in Ranstedt und Martpeche an Albrecht, Otto und Friedrich, Gebrüder, Herrn zu Vippach für 26 Pfund Pfennige. 1387 Nov. 25 verkauft der vorgenannte Otto v. Vipeche dem Rat zu Erfurt Schloß und Ort Vippach, sowie die Dörfer und Gerichte in Ranstedt, Ober- und Nieder-Marpach; und kurze Zeit darauf, 1388 März 20, schreibt derselbe dem Abte zu Fulda, daß er aus dringender Not das Dorf Nieder-Marpeche ganz, die Dörfer Obern-Marpech und Ranstete je zu $^1/_3$ mit allen Gerechtigkeiten und Gerichten dem Rate zu Erfurt verkauft habe, und bittet diesen damit zu belehnen. Alle 3 Dörfer waren fuldaisches Lehn. Auch die Herren von Tannroda waren in Schloßvippach und Marbach begütert. In ersterem Orte noch heute die Benennung „im Tannrodaer Teiche“. 1393 Juli 17 bekennen Conrad von Tannroda, herre zcu Stußforte, Conrad der elder und Conrad der junge von Tannroda, seine Söhne, daß sie ihren Teil am Gerichte und Kirchlehn zu Marbach an den Rat zu Erfurt verkauft haben, welchen Verkauf Heinrich Graf v. Hoenstein etc. und Heinrich und Ernst, seine Söhne, auf Bitten seines Schwagers Conrad v. Tannroda 1394 Jan. 9 gewährleisten. 1469 verkaufen mehrere Bauern in „Lawenvipeche und Obernmarbeche“ Zins an einen Erfurter Bürger. Vippach, Martbeche und Ranstedt kommen auch im Verzeichnis der Termineien der Erfurter Augustiner, als zu Weißensee gehörig, vor (1381) und erscheinen ebenso im Registr. subsidii (1506), wo Ranstedt und Niedermarbach zur sedes Sömmerda, Obermarbach aber zu Gutmannshausen gerechnet wird. Die 3 Orte, wohl auch im Bruderkriege zerstört, sollen 1528 noch nicht ganz wüst gewesen sein. In Schloßvippach wird der Untergang der Orte der Pest zur Last gelegt. 1529 herrschte — nach Müller — allerdings in den sächsischen Ländern eine pestartige Seuche, der englische Schweiß genannt. — Eine Wüstung Unter-Marbach ist mir an Ort und Stelle nicht bekannt geworden.

In der Flur Kranichborn befinden sich 2 Wüstungen **Hohenbergen** und **Herbisdorf**, über die sich Urkundliches nicht hat ermitteln lassen (Werneburg, S. 99 nennt nach v. Hagke die Wüstung Herbelsdorf und gibt die Jahreszahl 1543 an, verlegt den Ort auch fälschlich nach Preußen). Hohenbergen lag östlich von Kranichborn, wo noch heute die Flurbenennung: „Auf Hohen-Bergen“ — aber nicht südwestlich von Rohrborn, wie Werneburg angibt —, Herbisdorf lag westlich von Kranichborn nach Werningshausen hin. Dort war bis zur Grundstückszusammenlegung die Dorflage noch vorhanden, wie sie die beigefügte Zeichnung (Fig. 15) nachweist; die Hofstättenplätze (Gärten etc.) hießen: „die Höfchen“ [1]. Die sla-

1) In einem Berichte an die Fürstl. Kammer in Weimar vom 19. Sept. 1738 heißt es: „die wüste Herbsdorfer Marke, so vor diesem

vische Dorfanlage ist unverkennbar; dort waren jedenfalls die unterworfenen Wenden angesiedelt. Große Ähnlichkeit hat die Ortsanlage mit der von Kleinroda bei Weimar.

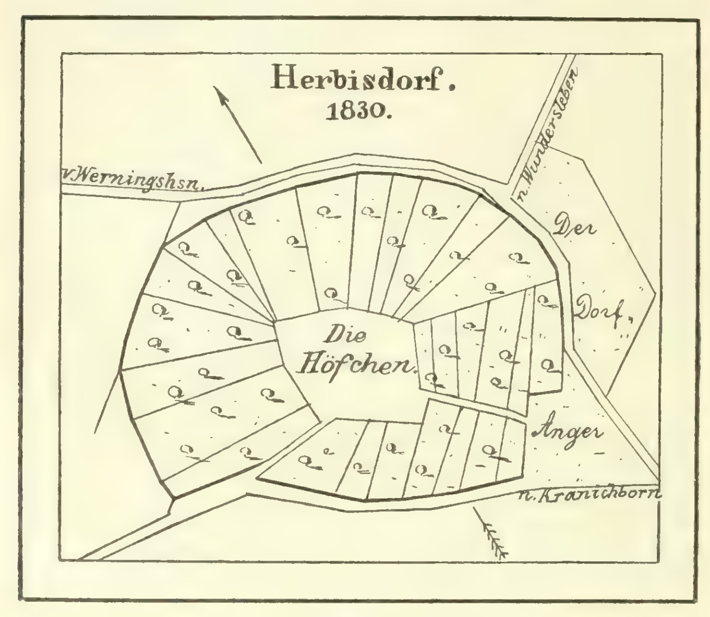


Fig. 15.

1343 verkaufen der Propst Heinrich, die Priorissa Margarethe und der ganze Konvent des Neuwerk-Klosters in Erfurt ihren Mitschwestern Wunne von Halle und Wunne von Wechmar auf beider Lebenszeit 25 Schillinge Erfurter Währ aus einer fuldaischen Hufe — 40 Acker — zu Herboldisdorf bei Craynborn. 1483 werden Georg und Thilo v. d. Sachsen mit Gütern in Cranichborn und Herbsdorf belehnt. Nach Hellbachs Archiv für Geographie und Geschichte der Grafschaft Gleichen, I, 209 ff. wurden nach Aussterben der Grafen von Gleichen die Grafen von Hohenlohe außer anderen Besitzungen auch mit Herbelsdorf belehnt, 1709 Febr. 28, „mit der Kirche, den Ackern und was dazu gehört". 1738 wurde der Wiederaufbau des Ortes von abgedankten Soldaten beabsichtigt, resp. beantragt, jedoch die fürstliche Genehmigung dazu versagt. Ehemals

---

Höffgen soll genannt gewesen sein" und weiter: „Herbsdorf oder Höfgen vorgenannt".

war H. Filial von Kranichborn, weshalb der Pfarrer daselbst noch Haferzinsen von den Besitzern von Grundstücken der Flur Herbisdorf erhielt. Ob die Zerstörung des Ortes schon im Bruderkriege erfolgt ist, erscheint ungewiß.

Auch Haßleben enthält 2 Wüstungen: **Moßendorf** und **Endeleben**, von denen Werneburg nur die letzte angibt; bei Kronfeld II, S. 82 wird Moßendorf aufgeführt. Moßendorf lag südöstlich von Haßleben, die Flurbezeichnung „in Moßendorf" besteht heute noch in Karten und Flurbüchern. — Endeleben, nach Lehfeldt 1 km nördlich von Haßleben, nach Vehra hin, soll 1543 noch als Dorf bestanden haben, was sehr zweifelhaft ist, da die Zerstörung des Ortes in den Bruderkrieg fällt. Die Dorfflur wird, nach den Bezeichnungen in Büchern und Karten, sehr umfänglich gewesen sein. Noch bestehen die Flurbezeichnungen: „das Endelebener Feld", „der Endelebener Anger", „der Kirchhof". Begütert war in Endeleben das Kloster Pforta, von welchem im 14. Jahrhundert viele Erwerbungen nachgewiesen sind, Böhme, Pfortener Urk.-B. 1300 Mai 15 eignet Graf Heinrich von Gleichenstein 3 Acker bei Vehra dem Kloster Pforta zu, die Hermann v. Emundeleben für 6 Pfd. Erfurter Denare gekauft hat. Verkäufe von Ländereien und Höfen an das Kloster finden vielfach statt, so 1317 Aug. 10 3 Höfe und je 17 Acker in den drei Endelebener Feldern durch Johann v. Canbur (Cannawurf?), Hugo in Ballhausen und die Söhne Herimanns von Herbsleben für 10 Pfd. Erfurter Pfennige, welche Berthold von Nordhausen von ihnen zu Lehen hat, und weitere 5 Acker, die nach dem Tode des jetzigen Besitzers an das Kloster übergehen sollen. 1320 März 1 eignet Hermann Graf v. Gleichen dem Kl. Pforta die Besitzungen in Emendelybin zu, welche die Knappen (armigeri) Berthold Wustefeld und Dietrich Rintfraß demselben verkauft haben, und 1320 Sept. 13 wiederum 5 Hufen und 10 Äcker nebst Zinsen für 84 Mk. Silber, und außerdem noch $^1/_2$ Hufe; 1323 Juni 3 eignen die Brüder Rudolf und Johann v. Herbsleben dem Kloster „eyne Gelenge" von 5 Ackern zu; 1324 März 8 Hugo v. Ballhausen 1 Haus, Hof, Garten und 4 Acker Feld; 1326 Nov. 9 die Brüder Rud., Joh. und Heinr. v. Herbsleben 1 Hufe „in Emudisleyben", und 1333 Mai 30 noch 2 Hufen. Aber schon 12 Jahre später, 1345 Aug. 1 muß das Kloster Schulden halber dem Pleban Hermann von Hochdorf resp. dem Augustinerkloster in Erfurt 4 Hufen und 1 Hof in Endeleben für 56 Mk. verkaufen. In verschiedenen Pfortaer Urkunden kommen unter den Zeugen Besitzer und Geistliche von Endeleben vor, so 1286 Albert von Emmendeleiben, 1299 März 22 Heinricus viceplebanus in Emundisleuben; 1301 Jan. 17 Albertus junior de Emundleuben; 1315 Sept. 1 Hermann Creye de Emindeleybin; 1324 April 25

Albertus dictus Nacht et Rapoto de Emdeleybin. — Daß die Zerstörung des Ortes in den Bruderkrieg fällt, geht auch daraus hervor, daß derselbe noch im Verzeichnis der Termineien der Erfurter Augustiner 1381 vorkommt, aber nicht mehr im Registr. subsidii 1506.

Die an Haßleben angrenzende Flur Alperstedt enthält 2 Wüstungen: nach Süden 4 km **Neuendorf,** nach Osten 3 km **Zellendorf,** zwischen Alperstedt und Großrudestedt; beide lagen an einem von Stotternheim herabfließenden Bache, „die Klinge“, der sich in die Gramme ergoß. Die beiden Wüstungen hatten bis zur Grundstückszusammenlegung noch eigene Fluren und sind dann erst mit Alperstedt vereinigt worden. In Urkunde von 1534 Nov. 24 tun die Räte des Kurfürsten Joh. Friedrich kund, wie sie den Frantz v. d. Sachsa und die Gemeinde Alperstedt mit Christoph Georg und Eoban Ziegler wegen verschiedener Gerechtigkeiten an den Wüstungen Neuendorf und Czellendorf nach Gehör der ältesten Leute vertragen haben, worauf eine Neuversteinung der Flurgrenze von Alperstedt und der beiden Wüstungen vorgenommen worden sei. Weitere Streitigkeiten zwischen der Gemeinde Alperstedt und der Familie Ziegler in Erfurt, die auch noch im 18. Jahrhundert das Rittergut in Alperstedt besaß, wegen der Trift in beiden Wüstungsfluren werden 1655 Juli 4 von der Fürstlichen Kanzlei in Weimar zugunsten der Gemeinde entschieden. — Die Zerstörung beider Orte ist im Bruderkriege erfolgt. Nach Urkunde im Archiv der Weißfrauen (Ursulinerinnen) in Erfurt, 1296 Juni 28, setzen die Gebrüder Ludolf und Hermann von Stotternheim $^3/_4$ Hufen zu Neuendorf zum Pfande, bis die von anderen erhobenen Ansprüche an die Weißfrauen wegen einer diesen verkauften halben Hufe Erledigung gefunden. Wigand, Provisor, und Elisabeth, Priorissa (der Weißfrauen), rekognoszieren gerichtlich die von dem Erfurter Bürger Gerhardt v. Tutelstete (Töttelstedt) mit $2^1/_2$ Hufen etc., in Neuendorf und Alperstedt gelegen, gestiftete Vikarie in ihrer Kirche 1314 Dez. 20 (Mitteil. d. Vereins f. d. Gesch. u. Altertumsk. von Erfurt). — Z e l l e n d o r f wird 1410 erwähnt. 1693 Febr. 24 verkauft die Rentkammer Herzog Johann Georgs $6^3/_4$ Acker Lehden in der Zellendorfer Flur für 24 fl. an Philipp Köhler in Alperstedt; jedenfalls infolge des 30-jährigen Krieges herrenlose und wüst gewordene Grundstücke.

Zwischen den Dörfern Udestedt und Stotternheim befindet sich ein alter runder, nicht sehr hoher Turm, wie es in der Karte zu Werneburg heißt: „Turm des ehemaligen Klosters **Barkhausen**“. Es ist dies unrichtig, trotzdem man in der Umgegend glaubt, daß hier ein Kloster gestanden; es stand vielmehr hier bis ins 18. Jahrhundert ein Wirtschaftshof des dem Kloster Georgenthal gehörigen

sogenannten Georgenthaler Hofs in Erfurt. Noch bis in die letzte Hälfte des 19. Jahrhunderts hielt die „Gewerkschaft — d. h. die Flurgenossenschaft — **Barkhausen**“ jährlich zu Pfingsten ein solennes Hegegericht ab, und bis heute bildet B. eine besondere, mit keiner anderen vereinigte Flur. Wir verweisen auf den im Bd. IV, S. 331 ff. dieser Zeitschrift enthaltenen Aufsatz von Reinhold Schmid: „Das Gericht der Gewerkschaft Barkhausen, ein Überbleibsel altdeutschen Gerichtswesens“.

g) Wüstungen in der Gegend bei Weimar, Berka, Kranichfeld, Blankenhain, Magdala.

In der Flur des etwa 10 km südöstlich von Erfurt gelegenen weimarischen Dorfes Klettbach befindet sich die Wüstung **Heßelborn,** ungefähr 2 km südöstlich von Klettbach. Nach dem Weimar. Staatshandbuch von 1843 sollen noch damals Trümmer des zerstörten Dorfes vorhanden gewesen sein. In Dominicus, Erfurt, II, S. 218 (1793) heißt es: „In dem Thale unter dem Haarberge stößt man auf einen Platz, welcher „die Hesselborner Schänke“ genannt wird, und der Überrest eines zerstörten Dorfes Heßelborn ist‘, und weiter S. 276: „Hesselborn in der Klettbacher Flur auf einer Anhöhe mit einem noch vorhandenen Brunnen; die Schenke steht am Wege nach Tonndorf, und die Flurläufer (1680) gaben 5 Hofstätten an. „Die Hesselborner Schenke“, sagt Schumann (Weimar. Landeskunde, 1836), „ist jetzt nur noch ein wüster Platz.“ Die Schenke stand unten im Tale an der Straße, das Dörfchen lag auf der Höhe. In dem Augustiner-Termineiverzeichnis wird als zur Terminei Tannrode gehörig zwischen Nauendorf und Klettbach auch Heßelborn genannt. Eine Notiz in der Zeitung Deutschland, Weimar, 24. Sept. 1893 besagt: „In der Nähe von Nauendorf trifft man auf der Höhe ab und zu noch auf die Überreste des im 30-jährigen Kriege dem Erdboden gleichgemachten Dorfes Heßelborn. Einem Klettbacher Einwohner stieß dort kürzlich folgender Unfall zu: Beim Steinabfahren — (es werden anscheinend die Steine der alten Gebäude als Bausteine in Klettbach verwendet) — verschwand plötzlich das Pferd des Landmanns; es war nämlich durch ein altes Kellergewölbe gebrochen.“

Eine Wüstung **Wetterode** oder W i t t e r o d e befindet sich unweit der vorigen in der Flur Hohenfelden, nach Riechheim zu. Kronfeld, II, S. 60 gibt an: 1/4 Stunde von Hohenfelden ist die Wüstung Witterode. Von dem ehemaligen Dorfe, dessen Untergangszeit nicht zu bestimmen ist, ist noch der Brunnen erhalten, und bis 1850 waren die Trümmer der Kirche zu sehen; man fand beim Einebnen des betreffenden Grundstücks den Altar und den Fußboden

der Kirche." Genau zu erkennen war die Lage des Ortes noch im Jahre 1880. Auch Dominicus, Erfurt, II. S. 276 (1793) bestätigt, daß Spuren von Straßen und der Kirche, der Brunnen und die Linde bei der Schenke noch vorhanden gewesen; von den Steinen des Wetteroder Kirchturms sei die Kirche von Hohenfelden gebaut worden; von Wetterode aus sei Nieder-Hohenfelden, jetzt Hohenfelden, bevölkert worden.

In Urkunde von 1297 o. D. bekennen Volrad v. Kranichfeld und sein Sohn Hermann, daß Theoderich v. Azmestete (Oßmannstedt) und sein Sohn Hermann 1 Hufe im Felde Witenrode, die sie von ihnen zu Lehn gehabt, den Klosterfrauen in Berka geschenkt haben. Vielleicht rührt von dieser Klostererwerbung der Berkaer Pfarreizins in Hohenfelden. Das aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts stammende Berkaer Erbzinsbuch bezeichnet mehrere zinspflichtige Grundstücke als „in Witterode", und „in Witterode bei der Kirche" gelegen.

Da wo jetzt — auf s.-meiningischem Gebiet — die Hornmühle steht, hat ehemals das von Niederhohenfelden aus gegründete Dorf, jetzt Wüstung, **Ober-Hohenfelden** gestanden.

In der Urkunde von 1119 Mai 1, in welcher Graf Wichmann der Marienkirche in Erfurt 10 Kirchen in Thüringen schenkt, werden derselben auch 2 Waldungen mitzugeeignet, von denen die eine in Diephenburnen liegt, die andere sich bis an die Feldflur — campestria — Welemannesdorph erstreckt. Wo Welemannesdorph gelegen, wird sich schwerlich nachweisen lassen, auf alle Fälle aber nicht allzuweit von Erfurt. Dahingegen könnte sich die Lage von Diephenburnen vielleicht ermitteln lassen. Gewöhnlich hält man Diephenburnen für Tiefengruben, bei Berka und Tonndorf (so auch Dobenecker, Reg., I, 238), aber schon Elle, Geschichte der Herrschaft Berka, sagt mit Recht: „wahrscheinlicher aber deutet der Name auf den noch heute bestehenden Forstbezirk **Tiefborn** am Wege von Berka nach Troistedt" — resp. nach Gutendorf. — Da, wo die Straße nach Troistedt sich von der nach Gutendorf durch den Tiefborner Grund führenden abzweigt, hat dieser Grund eine Ausbuchtung, die wohl ein Dörfchen aufzunehmen imstande wäre. Das Wasser der etwa $1^1/_2$ km weiter westlich gelegenen Quelle — der Tiefborn — läuft auf der südlichen Seite des Tales nach Berka hin; die auf der Südseite des Wiesengrundes sich hinziehenden, sanft ansteigenden Höhen wären wohl zur Anlage von Gärten und Feldern tauglich. Möglich aber könnte es immerhin sein, daß eine $^3/_4$ km weiter nach Südosten hin gelegene Verbreiterung des Grundes, an die sich ebenes Feld anschließt, dem, wie alle Ortsanlagen jener Zeit, nur kleinen Dörfchen Platz gewährt hätte. Schon frühzeitig muß das-

selbe verschwunden sein, dem in der Urkunde von 1422 Juli 14, nach welcher Kerstan von Witzleben mit Berka belehnt wird, werden als Zugehörungen „München und andere wüste Dörfer“ — Weydehausen und Tiefborn — genannt.

Nach dem Staatshandbuch und nach Schumanns Landeskunde liegt in der Flur Berka (Ilm) eine Wüstung **Weydehausen**, die auch Werneburg ohne nähere Angabe aufgenommen, derselben aber, wie so vielen anderen, eine unrichtige Lage gegeben hat. In einer Urkunde von 1280 o. D. schenkt die Gräfin Elsa v. Rabenswald, Besitzerin von Berka, dem dortigen Nonnenkloster außer anderen Gütern und Zinsen auch 4 Hufen zu Nieder-Weydehausen. Hierzu sagt Elle in der Geschichte der Grafschaft Berka: „Im Volksbewußtsein hat sich auch nicht die mindeste Kunde von einer solchen Wüstung und von der Ortschaft, die einst an ihrer Stelle gestanden, erhalten, aber die alten Renten- und Steuerbücher von Berka reden allerdings von Grundstücken in Weydehausen, und auch das jetzige Kataster hat noch die Distriktsbezeichnung „in den Weydehäusern“, oder „in der Weydigsgemeinde“. Die Nummern der im Kataster so bezeichneten Grundstücke weisen uns in die Gegend nach München — Tannroda — zu. Im zweiten Berkaer Kopialbuche des Archivs zu Weimar S. 86 wird angeführt: „Apel Vitzthums Lehns-Revers an Mainz über einen Theil des Holzes Hart, das Dorf Nauendorff (Nauendorf), eine Mühle genannt Weydehausen und das Dorf Saufeld 1440.“ Somit scheint Weydehausen eine Mühle weiter oben nach Tonndorf zu und 1440 im Besitz der Herren von Tannroda befindlich, und Nieder-Weydehausen ein Weiler weiter unterwärts, wohl nur aus wenig Häusern bestehend und zu Berka gehörig, gewesen zu sein.“ Weydehausen lag also in dem Tale oberhalb, nordwestlich München. „Der Name Weydhausen, Weydigshausen“, fährt Elle fort „ist nicht von Weide (Viehweide), oder Weidicht (kleines Gehölz), sondern von Waid, Wayd, jener Farbepflanze, abzuleiten, die vor Einführung des Indigo zum Blaufärben verwandt wurde.“ Werneburg verlegt den Ort fälschlich nach Tiefengruben zu. Da 1440 der Ort noch bestand und den Vitztums gehörte wird die Zerstörung wohl im Bruderkriege erfolgt sein.

Wüstung **Ramsdorf, Ramstal,** auch „das Dörfchen“ genannt, 3 km südlich von Rittersdorf und südwestlich der meiningischen Enklave Treppendorf, gehörte zum jetzigen Rittergute Tännich. In einer Urkunde von 1534 Juni 8 wird Ramstall (Ramsdorf) als Wüstung genannt, in Verbindung mit der Wüstung Newendorff (Nauendorf, später wieder aufgebaut) und den Dörfern Ehrenstein und Treppendorf. Auch hier scheint der Bruderkrieg den Untergang des Ortes veranlaßt zu haben. Die Distriktsbenennung „im

Ramsthal", nach Treppendorf hin, besteht noch. Im Augustiner-Termineiverzeichnis wird Ramesdall vor Rittersdorf genannt.

Von einer Wüstung **Markersdorf,** zur meiningischen Enklave Treppendorf, nördlich von diesem, gehörig, existieren noch Rudera der Kirche, die den gotischen Bau erkennen lassen. Stechele, Bd. IX, S. 133 dieser Zeitschrift, nimmt an, daß das 874 genannte Meiskestorph unser Markersdorf sei, was immerhin möglich. Die Zerstörung des Ortes soll im Bruderkriege stattgefunden haben, denn in einer Urkunde von 1462 heißt es: „die Wüstung Markersdorf". Aber in Verträgen über die Oberherrschaft Kranichfeld und einem Verzeichnis der Laßäcker der Untertanen dieser Herrschaft von 1615 wird Markersdorf als selbständiger Ort neben Treppendorf genannt, scheint also damals nicht wüst gewesen zu sein, was daraus zu erklären, daß manche Orte nach der Verwüstung im Bruderkriege wieder aufgebaut wurden. Im 30-jährigen Kriege hat die endgültige Zerstörung stattgefunden. Auffallend ist es und läßt einen Schluß auf eine noch frühere Verwüstung zu, daß in dem Termineiverzeichnis der Erfurter Augustiner zwar Treppendorf und Rittersdorf, aber nicht das dazwischen liegende Markersdorf aufgeführt ist.

Südlich von Hochdorf bei Blankenhain **Gabritz** (Gaberwitz). Topf, „Die Herrschaft Ober- und Niederkranichfeld" schreibt: „Nicht weit von Hochdorf bezeichnete sonst ein steinernes Kreuz den Ort, wo im Bruderkriege ein Gefecht stattgefunden und der Ort Gabritz zu einer Wüstung gemacht sein soll." Es sind an dieser Stelle noch Grundmauern und Steine gefunden worden. Die Bauart des Ortes war, wie die Karte erkennen läßt, unbedingt slavisch. Aufgeführt wird Gaberwitz im Termineiverzeichnis der Erfurter Augustiner zwischen Neckerode (Nowekenrode) und Rettwitz (Repnitz). 1366 Febr. 8 (Erf. Urk.) verkaufen Berwig Ewe, Berwigs Sohn, seine Ehefrau etc. ihre Lehngüter zu Großmonra, Lengefeld, Hochdorf und Gaberwitz, die sie von Cuno v. Blankenhain zu Lehn tragen, dem Kloster St. Martini im Brühl von Erfurt. — Noch bestehen in der Flur Hochdorf die Distriktsbenennungen: „hinter Gabritz", „vor Gabritz" und „unter Gabritz".

Im Weimar. Staatshandbuch wird, als zur Flur Lengefeld südlich von Blankenhain gehörig, eine Wüstung **Gerbersdorf** angegeben, von Lehfeldt und Werneburg ohne nähere Untersuchung aufgenommen und von letzterem, wie so oft, an unrichtige Stelle verlegt. Archivalische Nachrichten fehlen allerdings, in der Flurkarte und den Flurbüchern von Lengefeld aber erscheinen zwischen Kottenhain und dem meiningischen Rittergut Spahl die Distriktsbenennungen „in Körpersdorf" und „unter Körpersdorf". Den Unter-

gang wird, wie bei sämtlichen Wüstungen dortiger Gegend, wohl auch der Bruderkrieg herbeigeführt haben.

In die Flur Ottstedt bei Magdala ist die Wüstung **Eicher** (Eichorne) inbegriffen. Pfarrer C. Alberti, der auch die Stätte des verloren gegangenen Sichmannsdorf ermittelt hat, weist treffend nach, daß dieses Eichorne, in welchem laut Urkunde des Erzbischofs Konrad v. Mainz vom Jahre 1164 die Pfarrei Orlamünde $3\frac{1}{4}$ Hufen besaß, bei Ottstedt b. Magdala gelegen habe und jetzt im Volksmunde Echer genannt werde. Die Stelle des ehemaligen Ortes war bis zur Grundstückszusammenlegung in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts durch Trümmerhaufen noch zu erkennen. Bis zum Jahre 1851 hatte die Pfarrei Orlamünde die Lehen über die Wüstungsgrundstücke, von welchen die Besitzer Erbzinsen dahin entrichten mußten. Der Ort lag etwa $2\frac{1}{2}$ km nordwestlich von Ottstedt — nicht südöstlich, wie Werneburg angibt — und es stieß die Flur nördlich und östlich an Mellingen, südlich und östlich an Ottstedt und Maina, westlich und nordwestlich an Linda. Da, wo der alte Dorfbrunnen war, ist noch heute eine Quelle, deren Abfluß in die Madel sich ergießt. Da Eichorne in dem Verzeichnis der Termineien der Erfurter Augustiner nicht mehr vorkommt — trotzdem Ottstedt, Maina, Magdala etc. genannt werden — so läßt sich annehmen, daß es um 1381 schon, also wohl im Grafenkriege, zerstört worden ist. Nach einer Überlieferung in Ottstedt soll Eicher nur 8 Häuser gehabt haben; die Einwohner wandten sich wahrscheinlich nach dem größeren Orte Ottstedt (Utstete), der in einer Urkunde von 1354 im Domarchive zu Erfurt auch als „wüst“ bezeichnet wird.

Zwei Orte namens **Wittigerode** lagen in nicht allzu großer Entfernung voneinander, der eine südlich — 2 km — von Possendorf, der andere südlich von Öttern und Buchfart. Werneburg gibt die Lage des letzteren ebenso falsch an, wie die von Hainroda und Eicher. Schon in den Aufzeichnungen des landgräflichen Oberschreibers Thomas v. Botilstete (ca. 1406) wird unter den Zugehörungen der Pflege Weimar Wetigenrode (bei Possendorf) mit 6 Schock 30 gr. pro 1 marg aufgeführt. Im roten Buche heißt es: „Wetiginrode gibt geschoß Mich. 1 marck“ etc., sodann: „marg Wusten-Withinginrode gibt 4 scheffel haffer burgfutter Mich. an gericht“. Daraus erhellt, daß die Angabe Frankes, daß 1378 schon ein Teil des Dorfes wüst gewesen, wohl zutreffend ist; im 30-jährigen Kriege soll nach Schumann, Landeskunde, der Ort völlig zerstört und der letzte Einwohner, Heinrich Schmidt, nach Possendorf gezogen sein. 1435 wird Wittche v. Krumsdorf mit Gütern in Weimar und Kromsdorf und einer Holzmarke in Wetigenrode belehnt. „Die auch aus

anderen Urkunden nachweisbaren Beziehungen des Ortes zu der Kromsdorfer Familie, in welcher der Name Witigo, Wittche, häufig erscheint, könnten, wie Franke meint, zu der Annahme berechtigen, das Dorf verdanke diesem Geschlechte seine Entstehung.“ Die Kopie einer alten Urkunde von 1605, die Rechte der Gemeinde Wittigerode betreffend, befindet sich nach Schumann, Landeskunde, in der Gemeindelade von Possendorf. — Die Lage des Ortes und der Standpunkt der ehemaligen Kirche läßt sich noch erkennen.

Wittigerode bei Öttern schenkte 1319 Nov. 30 Heinrich III. Marschall von Tiefurt dem Kloster Kapellendorf. Im Verzeichnis der Termineien der Erfurter Augustiner 1381 wird auch Weteginrode, zwischen Kiliansrode und Öttern, genannt, ein Zeichen, daß der Ort damals noch bestand, und wohl erst im Bruderkriege der Vernichtung anheimfiel. Wittigerode ward mit Öttern, das zu Blankenhain gehörte, vereinigt. Zwischen dem Gräflich Hatzfeldschen Amte Blankenhain nun und dem weimarischen Amte Kapellendorf kam es zu fortwährenden Irrungen und Streitigkeiten wegen der Gerichtsbarkeit über Wittigerode, die erst 1816 aufhörten, als Blankenhain an Weimar gefallen war.

Zur Flur Kiliansroda gehört die Wüstung **Hainrode,** Hanrode, Hoenrode. Ackermann, Geschichtliche Nachrichten über Stadt und Herrschaft Blankenhain (1828), sagt S. 8: „Von Hanrode, welches die Schweden im 30-jährigen Kriege verwüsteten, sieht man noch ein Keller- und ein Thurmgemäuer.“ Im Bruderkriege lagerte dort Herzog Wilhelm. In einem undatierten Briefe — wahrscheinlich aber aus Burgau vom 10. Aug. 1450, und an Adolf v. Gleichen gerichtet — schreibt derselbe: „vnd wullen uns Im namen gots vff morne — morgen — von hynnen erheben vnd czihen bei das dorff H o e n r o d e uff der Ilmen, zwuschen Wymar vnd Blankenhayn gelegen. Auch czu stund unsere wagenburg mit allen sachen czum strite anrichten.“ (Weim. Ges.-Arch.) Daß die Angabe Ackermanns vom Untergang des Ortes im 30-jährigen Kriege nicht richtig sein kann, beweisen 2 Urkunden von 1615 und 1627, in denen Hainrode schon als Wüstung bezeichnet wird. 1615 April 26 werden 3 Hufen in der „Wüstung“ Hanrode gegen einen Laßzins von 3 Malter weimar. Hafer an Wolf Veit v. d. Planitz überlassen, welche 3 Hufen dann 1643 März 2 demselben gegen 200 Taler, welche Herzog Wilhelm ihm schuldet, eigentümlich zugeschrieben werden. — 1627 Sept. 17 belehnt Hans Ludwig Graf zu Gleichen in Blankenhain den Hans Heinrich v. d. Planitz, als Vormund des Georg v. d. Planitz, mit Kiliansroda und dem übrigen Teile der „Wüstung“ Hanrode. Im Termineiverzeichnis ist auch Hoenrode aufgeführt.

Ebenfalls im Verzeichnis der Termineien wird mit Hoenrode

und Mechelrode aufgeführt **Weißenkirchen** (Wizzenkerche), Wüstung bei letztgenanntem Ort, nach Müllershausen zu, jetzt mit Buchenwald bedeckt. Ackermann, Stadt und Herrschaft Blankenhain, berichtet: „Auf der Wüstung Weißkirchen, bei dem Gerichtsort Mechelrode, wo im Bruderkriege ein blutiges Gefecht stattgefunden haben soll, hat der Pachter auf dem Gute vor 25 Jahren" — also etwa 1800 — „eine Lanzenspitze, einen Sporen und einige Wolkenbatzen (?) gefunden". In einer Gleisberger Urkunde von 1239 Okt. 1 kommt unter den Zeugen vor Henricus Wizenkirken. Den Untergang des Ortes führte wie bei Hainrode der Bruderkrieg herbei. In Urkunden von 1334 verschreibt Rudolph v. Kindehausen seiner Muhme und nach deren Tode dem Kloster Berka $^1/_2$ Mltr. Weizen und 5 sh. Pfennige „im Dorfe Weißenkirchen", und 1376 verschreiben wieder die von Kindehausen (Kühnhausen) dem Kloster $^1/_2$ Mltr. Weizen und 3 sh. in Weißenkirchen zu einer ewigen Messe für ihr Geschlecht.

Drei **Wüstungen** liegen **an der Ilm,** zwischen Berka und Weimar. Etwa 1 km südöstlich von Hetschburg (Oberheitingsburg) lag **Niederheitingsburg** unterhalb der auf einem westlichen Ausläufer des Adlersberges befindlichen sog. **Martinskirche.** Über letztere, die unweifelhaft auf einer heidnischsn Opferstätte (Wodans) errichtet worden, haben Götze in der Weimar. Ztg. v. 14., 15., 16. Febr. 1890, und Mitschke in Nr. 181 vom 5. Aug. 1883, sowie in den Mitteilungen des Vereins für d. Geschichte u. Altertumskunde von Erfurt, 1894, XVI, S. 151 bis 153 sich des näheren ausgelassen, weshalb wir nur auf diese Stellen verweisen. Noch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts (1867 bis 1870) befanden sich, wie dem Verfasser aus eigener Anschauung bekannt, auf dem nach der Ilm vorspringenden Plateau, fast in der Mitte, die etwa 1 m hohen Reste eines runden Turmes von ca. $2^1/_2$ m Durchmesser, der allerdings auf ein nur kleines Gotteshaus schließen läßt. Nach den älteren Karten lag der Ort Niederheitingsburg wohl auf beiden Ufern der Ilm, die Mühle auf dem rechten Ufer, durch Brücke mit dem übrigen Orte verbunden. Niederheitingsburg — Heidingesburch — erscheint zuerst urkundlich 1119 Mai 1 in der Schenkungsurkunde des Grafen Wichmann, in welcher er 10 Kirchen, darunter die von Heidingesburch der Marienkirche in Erfurt übergibt. Vielleicht war diese Kirche die Martinskirche gegenüber dem Dorfe. Ober-Heytingsburg, das jetzige Hetschburg, ist eine spätere Ortsanlage. — Im Lehnbuche Friedrichs des Strengen wird Johannes de Golmsdorf mit 10 Schffl. Hafer und 10 Hühnern in Heytingsperg belehnt. — Nach Niederheytingsborg benannte sich ein Dienstmannengeschlecht der Grafen von Orlamünde. In einer Urkunde von 1348 wird ein Lutold von Heytingsburg genannt, der in Buchfart wohnt, „unser

Getreuer", d. h. Burgmann des Orlamünder Schlosses, und unter den Zeugen ein gleichnamiger Lutold von Heytingsburg, „der daselbst — nämlich in Heytingsburg — wohnt". Als Zeugen, namentlich in Orlamündarr Urkunden erscheinen die v. Heytingsburg öfter, so 1367 „her Theoderich von Heitingisburg, rittere, etc. Das heutige Hetschburg (Ober-Heytingsburg) gehörte von Anfang an zur Herrschaft Berka, während Nieder-Heytingsburg einem nach ihm benannten Rittergeschlecht, Orlamündaer Vasallen, zustand. 1534 Febr. 26 werden die Gebrüder von Witzleben, als Besitzer von Berka, von Kurfürst Joh. Friedrich, außer anderen Besitzungen auch mit „Niederheidelsberg halb" belehnt, so vor Zeiten derer von Heidelsberg gewest". Das Geschlecht scheint also damals ausgestorben. Nach heute heißt die Gegend auf dem linken Ufer der Ilm gegenüber dem Martinsberg „in Niederheitingsberg".

Auf dem linken Ufer der Ilm, unterhalb — 1½ km nördlich — von Kiliansroda befindet sich die zu Öttern gehörige „Neue Mühle" als Überrest des im Bruderkriege untergegangenen Dorfes **Fördern**. Als zur Terminei Weimar gehörig wird Vrotterer (Fördern) neben Otterer (Öttern) im Termineiverzeichnis der Erfurter Augustiner genannt. Unter den Orten, in welchen laut Urk. v. 15./16. April. 1120 (Dobenecker, Reg., Bd. I, S. 240) Graf Wichmann dem von ihm gestifteten Kloster Kaltenborn Besitzungen zuweist, befindet sich auch Fördern — Vurtheren — mit 1 Hufe. In der schon bei Niederheitingsburg erwähnten Orlamünder Urkunde von 1367 Nov. 7 wird dem Kloster Berka 1 Hufe und 1 Hof „geleyn zu Fortirn imfelde und im dorff" überwiesen. 1316 Aug. 22 bekennt Günther v. Mellingen, daß er ½ mansus im Felde des Ortes Forther und 12 Acker im Felde des Dorfes Mellingen dem Heinric, Kapellan des Grafen Hermann von Orlamünde, verkauft habe. Im Bruderkriege ging der Ort, der 1432 Vortir, Vortern genannt wird unter, die Gemeinde Fördern blieb aber bestehen. 1587 Sept. 1 wird durch Bescheid des Herzogs Friedrich Wilhelm zu Sachsen eine Streitigkeit zwischen Kirsten Gottschalkh in Mellingen und der Gemeinde Fördern, welche dem ersteren Holz entwendet haben sollte, geschlichtet. 1728 ist für Fördern noch ein Schulze und Heimbürgen vorhanden, von denen der eine als in Kiliansroda wohnhaft bezeichnet wird. Die Einkünfte in der Wüstung Fördern wurden jährlich „unter freiem Himmel", d. h. wohl beim, oder nach dem Hegemale, von den Ackerbesitzern verzehrt. Nach Protokoll v. 16. Febr. 1728 gehören die Grundstücke in der Wüstung nach Öttern, Kiliansroda und Mellingen. Bis zur Grundstückszusammenlegung bildete Fördern noch eine eigene Flur, dann ist es in Öttern aufgegangen. Die Grundstücke in Fördern waren zinspflichtig: dem Amte Weimar,

dem Amte Berka, dem Gotteskasten in Weimar, der Superintendentur in Orlamünde, Rittergut Mellingen, Gaberndorf, Amt Blankenhain. Noch heute bestehen die Distriktsbenennungen: „in Fördern“ und „am Fördener Berge“.

Unweit Fördern, aber auf dem rechten Ufer der Ilm, lag **Tamfurt** (Dammfurte, Thanffurt), ebenfalls im Bruderkriege zerstört und zu Öttern geschlagen. In Urk. v. 1471 — Dienstag nach den Dreikönigstage — bekennt Hans Beringer, Amtmann und Schosser auf dem Schlosse zu Weymar, daß die 2 Pfd. Wachs, welche der Konvent zu Ober-Weimar als Zins von der Mühle, Weide und Wiese zu Thanfurtt, oberhalb Mellingen gehabt, von des Herzogs (Wilhelm III.) wegen auf die Mühle zu Mellingen gelegt worden sein. Es geschah dies deshalb, daß das Kloster Ober-Weimar durch Wegfall des Zinses von der im Bruderkriege mitzerstörten Mühle keinen Schaden erleide. Wegen der Gerichtsbarkeit fanden auch hier Streitigkeiten zwischen Blankenhain und Weimar statt. 1567 Juni 4 bekennen die Räte des Herzogs Wilhelm zu Sachsen, in welcher Weise sie die Irrungen zwischen dem Amte Weimar und Ludwig Graf zu Gleichen in Blankenhain wegen Gericht, Hut und Trift in der Gegend der Tamfurdischen Steige, sowie in Mechelroda und Öttern ausgeglichen haben.

Die im Zuge der Straße von (Weimar-) Mellingen nach Blankenhain über die Ilm führende Brücke heißt noch heute die „Dammfurter Brücke“, für deren Benutzung früher ein Brückenzoll erhoben wurde. 1755 Aug. 4 bittet der Pachter dieses Brückenzolls, Georg Christian Gruner, um Pachterlaß, der ihm auch von Herzog Franz Josias von Sachsen-Coburg, in Vormundschaft von Ernst August Konstantin, gewährt wurde.

Eine bis jetzt noch gar nicht genannte Wüstung **Weyherode,** Weyenrode, befindet sich südlich des Waldes bei Belvedere, am Wege von Belvedere nach Öttern, etwa 2 km von letzterem Orte entfernt. Eine Notiz des Herausgebers des roten Buchs, O. Franke, lautet: „Die mit obigen beiden Namen bezeichnete Flur“ — jedenfalls bloß ein Flurteil, denn ein Teil der Flur kam an Köttendorf — „ist Eigentum des Taubacher Ortsbürgers Wenzel. — 1895 — Derselbe ist mehrfach auf Mauerreste, kellerartige Höhlungen, Kalkstücke etc. gestoßen. Da auch an einer Stelle viele Hohlziegeln vorkommen, so läßt sich wohl annehmen, daß diese vom Dache einer Kirche oder Kapelle herrühren. Ein unter den Überresten gefundener, eiserner Schlüssel, stark verrostet, etwa 15 cm lang, endet am Griffteile in einer rhombenartigen, mit kleinen Buckeln verzierten Form und könnte dem 15. Jahrhundert angehören. Eine Kaufurkunde von 1760 im Besitze des p. Wenzel läßt erkennen, daß das Grund-

stück ein Mellingensches „Kirchgut" war. Der Kauf ist von „Fürstl. Obervormundschaftl. Consistorio" genehmigt. Die Schreibweise der Flur variiert, wie oben angegeben, auch heißt es einmal: „in der Flur Weyenrode oder im Haynfeld". „Hainholz" ist noch jetzt der Name eines Teils des Holzes, südlich von Belvedere, nach Köttendorf hin."

1618 Mai 4. verkauft Joh. Wilh. Förster, „Obrist der Stadt Erfurt", dem Herzog Joh. Ernst dem Jüngeren zu Sachsen 42 Acker Artland, „auf dem Weyrode" an den Köttendorfschen Vorwerksfeldern gelegen, für 4000 Gulden. Der Ort wird im Bruderkriege ebenfalls den Untergang gefunden haben.

h) Wüstungen in den Ämtern Allstedt und Ilmenau.

In der zum Amtsbezirk Allstedt gehörigen weimarischen Exklave Oldisleben befinden sich 4 Wüstungen: Kapellendorf, Mellendorf, Rumsdorf und Priesendorf, von denen Werneburg nur Kapellendorf und Rumsdorf in die Flur Oldisleben setzt, Priesendorf fälschlich nach Heldrungen verlegt und Mellendorf (allerdings wohl nur eine Kapelle mit kleiner Ansiedelung und Vorwerk) gar nicht erwähnt.

Unter den Besitzungen des Klosters Oldisleben wird 1227 April 19 auch **Kapellendorf** genannt; 1297 Mai 22 bekundet Graf Heinrich von Stolberg, daß er von seinem Eigen 1 Hufe in der Flur Kapellendorf zur Vergebung seiner Sünden der Marienkapelle in Mellendorf geschenkt habe. 1319 Jan. 31 erhält das Veitskloster in Oldisleben 2 Hufen in der Flur des „ehemaligen" Dorfes Kapellendorf. Vielleicht war der Ort im dem Kriege Albrechts des Entarteten mit seinen Söhnen Friedrich und Diezmann zerstört worden, später aber wieder aufgebaut, denn 1348 und 1354 wird das Dorf ohne diesen Zusatz erwähnt, und 1360 Febr. 28 geben die Grafen Heinrich und Hermann, Gebrüder, von Beichlingen dem Kloster Oldisleben wieder 1 Hufe in der Flur des Dorfes Kapellendorf.

Nach Graichen, „Reg. des Amts Sachsenburg", lag **Mellendorf** (Malindorf, Mölndorf) zwischen dem Oldislebener roten Berge und der Sachsenburg und soll 1525 im Bauernkriege zerstört worden sein, was viel wahrscheinlicher als die Zerstörung im 30-jährigen Kriege nach Kronfeld. 1259 März 17 bekennt Propst Simon und der ganze Konvent des Marienklosters in Memleben, daß dasselbe großer Schulden wegen vom Abte Theodorich von Oldisleben und dem Provisor Cristan der Kapelle in Mellendorf 70 Mk. Silbers aufgenommen und dafür 15 Hufen in Cannewurf versetzt habe. 1262 Dez. 9 bekundet Abt Heinrich III. von Hersfeld, daß die Kapelle in Mellendorf 15 Hufen, das Vorwerk in Mellendorf, an Oldisleben

verkauft habe. In Urkunden von 1261, 1262, 1265 und 1266 kommt die Kapelle Mellendorf öfter vor und hat im 14. Jahrhundert verschiedene Schenkungen erhalten. Beim Landgrafen Albrecht dem Entarteten scheinen die Priester der Kapelle Mellendorf sehr in Gunst gewesen zu sein; 1308 Sept. 12 bestätigt und erneuert Friedrich, Landgraf von Thüringen, die von seinem Vater Albrecht 1302 Sept. 29 angeordnete jährliche Überlassung von einem Fuder „besseren" Weins von Wißenburg und Uthenhusen an die Marienkirche zu Mellendorf zum Lohn für die dasigen Priester. In der Lieferung der Weinspende an die Priester mögen aber Unregelmäßigkeiten im Laufe der Zeit eingerissen sein, denn laut Urkunde von 1391 Aug. 29 beauftragt Landgraf Balthasar seinen Kellermeister in Weißensee, der Marienkirche in Mellendorf nach der von seinen Vorfahren getroffenen Anordnung jährlich ein Fuder des „besten" Weins zur Belohnung der Priester aus dem dasigen Keller regelmäßig zu liefern. — 1479 Mai 17 belehnt Herzog Wilhelm (III.) von Sachsen Jobsten v. Filtzsch (Feilitsch) mit einem Vorwerke zu Molndorf — bei Oldisleben. — In der Flur hat sich noch, nach Sachsenburg hin, die Bezeichnung erhalten „zu Möllendorf", ebenso wie nördlich von Oldisleben, links der Straße nach Esperstedt noch die Distriktsbenennung erhalten ist: „zu Capellendorf am Damme", und „auf dem Höfchen".

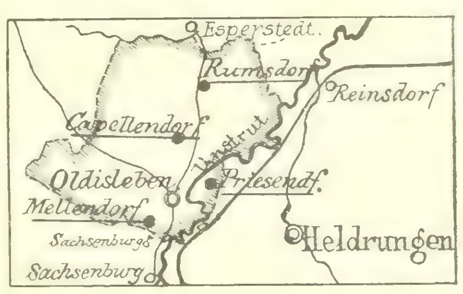


Fig. 16.

Ebenfalls nordöstlich von Oldisleben an der Esperstedter Straße, aber rechts derselben, lag **Rumsdorf** (Romßdorff, Romendisdorf), nach Kronfeld erst im 30-jährigen Kriege untergegangen. 1296 Aug. 8 beurkunden Henning und Ywan, Gebrüder, Ministerialen von Heinrigisberge, daß der Abt Christian des Klosters Oldisleben eine Hofstatt in Romendisdorf für die Kapelle der heiligen Maria in Mellendorf von ihnen erworben habe, und schenken diese der Kapelle ohne Vorbehalt.

Die vierte Wüstung **Priesendorf** lag östlich von Oldisleben, 1½ km, nach Heldrungen hin, und wird in Urkunden häufig genannt. 1293 Juni 19 kauft Christian v. Oldisleben 1 Acker in Priesendorf. Die Grafen von Honstein und die von Beichlingen waren daselbst

lehnberechtigt. 1311 Febr. 10 bekennt Graf Otto von Ascania und Fürst von Anhalt, daß er dem Priester Godefrid von Rannersdorpfe, Kaplan in Mellendorf, und der Frau Konigunde, die daselbst dient, $^1/_2$ Hufe in Priesendorf gegeben habe. 1322 Jan. 21 tauscht Abt Bertram gegen 2 Hufen Gehölz zu Trebra (nördlich von Greußen) von Heinrich und Dietrich, Gebrüder, Grafen von Honstein, 2 Hufen Land in Prisendorf ein. 1350 verpfänden die Gebrüder Heinrich und Hermann, Grafen von Beichlingen außer anderen Gütern: das Niederschloß Sachsenburg und den Hof zu Freysindorf (Prisendorf) dem Rate zu Erfurt. Die älteren Karten weisen noch eine Hofstatt nach: „das Priesendorfer Höfchen“, die erst durch die Separation verschwunden ist. — 1449 Jan. 11 bekundet Johann, Abt des Klosters Oldisleben, daß er auf Bitten des Grafen Hans von Beichlingen die Verpfändung einer dem Kloster zu Lehen gehenden Wiese von 120 Acker zwischen Prysendorf und Bretla (Bretleben) an seinen Vetter Hans v. Honstein gestattet habe. Nach Urkunden von 1485 April 18 hat eine weitere Verpfändung dieser Wiese („Beichlingerwesen“) stattgefunden, und der Abt Heinrich löst sie von Jacuff Hacke und Jacuff v. d. Asseburg wieder ein. 1494 Mai 15 bekunden die Eheleute Melchior und Elizabet v. Sundershusen, daß sie eine Wiese von 6 Acker von ihrem „Freigut zu Priesendorf“, welche an der Unstrut bei den „Bawernwesen“ gelegen ist, mit Genehmigung des Lehnsherrn Grafen von Beichlingen, an das Kloster Oldisleben für $33^1/_2$ Schock Groschen verkauft haben. 1500 Febr. 3 erwirbt das Kloster wiederum 16 Acker Wiesen in Brisendorf.

Die zum Amtsbezirk **Ilmenau** gehörige weimarische Exklave Bösleben bei Arnstadt umfaßt ein untergegangenes Dorf **Gommerstadt** (Gummerstadt), etwa 3 km nordöstlich von Bösleben. Gommerstadt gehört vielleicht mit zu den ältesten Orten Thüringens, wie aus Bd. IX, S. 128 und 312 der Zeitschrift hervorgehen kann. Nach Gommerstadt nannte sich im 13. und 14. Jahrhundert ein Zweig der Familie v. Witzleben; so tritt in einer Urkunde von 1286 Juli 9 unter den Zeugen ein Heinrich von Gummerstat auf. 1332 Mai 27 wird ein Streit zwischen dem Frauenkloster in Arnstadt und dem Weißfrauenkloster in Erfurt wegen einiger Güter in Gommerstadt beigelegt. Im Grafenkriege, in welchem sich, mit Ausnahme von Kerstan v. Witzleben, das Geschlecht auf seiten der Schwarzburg-Orlamünder befand, wurden Witzleben sowohl, wie Gommerstadt von den Landgräflichen zerstört; der Ort lag nach Wülfershausen hin; die Dorflage war noch im 18. Jahrhundert zu erkennen. Noch bestehen die Flurbezeichnungen „Wiesen zu Gommerstadt“ und „über die Gommerstädter Wiesen“. Im Termineiverzeichnis wird Gommerstadt mit aufgeführt.

In der Nähe von Ilmenau befand sich ein Dorf **Diethartswinden** (Dietrichswenden), zwischen Martinroda und Heyda gelegen. Schmidt, Beschreibung der Bergstadt Ilmenau, sagt: „An seinem Fuße — Frohnberg bei Martinroda — fließt, von Heyda kommend, der Titterswint, ein Bach, welcher sich mit dem von Roda herabkommenden Reichenbach — die Trockene genannt — vereinigt.“ Auch Völkel, „Das Thür. Waldgebirge“, nennt den Bach „Titterwint“; er heißt aber „der Kirchbach“ und durchfließt den Flurdistrikt „in Dieterswind“, welcher die Stelle des ehemaligen Ortes bezeichnet. Erwähnt wird der Ort 1170. Im Henneberger Lehnverzeichnis von 1317 heißt es: „Gundelach v. Guberstat der hat von uns zu Lehen den Zehenden zu Diethartswinden.“ Der Ort wird im Augustiner-Termineiverzeichnisse nicht genannt, wohl aber **Behringen**, zweimal Oberberingen genannt im Gegensatz zu dem noch bestehenden Sondershausener Orte Behringen, Niederbehringen. Der Ort lag nordöstlich von Wipfra und grenzte an Neuroda und Kettmannshausen. 1239 wird Behringen noch als Dorf erwähnt; in Henneberger Urkunden von 1351 Jan. 31, laut welcher Graf Johann von Henneberg Schloß und Amt Ilmenau wiederkäuflich an die Grafen Heinrich und Günther von Schwarzburg überläßt, wird der Ort als „Obern-Beringen aufgeführt, ebenso in Urkunden von 1418 Nov. 18, in welcher das Dorf mit Gericht über Hals und Hand und mit 3 shill. 20 Pf. Geldes, 11 Metzen Hafer pp. dem Grafen Wilhelm von Henneberg zugewiesen wird.“

Alphabetisches Verzeichnis der Orte.

VII.

Wider alte und neue Legenden.

Von

Paul Höfer.

Meine Untersuchungen über die sächsische Legende zum thüringisch-fränkischen Kriege von 531 n. Chr. im Bd. XXV dieser Zeitschrift ist in dem zweiten Hefte desselben Bandes durch Herrn Prof. Dr. H. Größler in Eisleben in einer sehr auffälligen Weise angegriffen worden, indem dieser Herr meinen Ausführungen auf Schritt und Tritt folgt, und sie teils in hochtrabendem, teils in gereiztem und hämischem Tone als falsch oder wenigstens als für ihn nicht maßgebend darzustellen sucht. Auf den Ton dieser angeblichen Kritik brauche ich nicht einzugehen, er ist Ausfluß des Charakters, und der Charakter des Herrn Größler geht mich nichts an. Aber zu dem Versuche, meine durch sorgfältige Untersuchung gewonnenen und durch gute Gründe gestützten Ergebnisse den Lesern dieser Zeitschrift durch oberflächliche Einwendungen, Verdrehungen und unrichtige Behauptungen herabzusetzen und unglaubwürdig erscheinen zu lassen, zu dem Versuche, richtige Forschungsmethoden und Erkenntnisse zu bekämpfen, nur damit die früher gegebene eigene Darstellung als die richtige erscheine — muß ich leider noch einmal das Wort ergreifen, gezwungen und nicht gern; für ernste Prüfer und Kenner war die Verteidigung nicht nötig, wie ich aus geschriebenen und gedruckten Besprechungen entnehmen kann; aber die Zahl derer, denen eine solche Nachprüfung nicht möglich ist, die sich vielleicht durch absprechende Behauptungen imponieren lassen, ist wahrscheinlich größer; und wer wird sich die Mühe geben, für diese die Irrgänge der Größlerschen Polemik aufzudecken, wenn ich es nicht selber tue?

Von vornherein muß ich dem Vorgeben Größlers widersprechen, als sei meine Abhandlung von 1906 dazu geschrieben, um ihn zu kritisieren (S. 459, 470); er gibt sich dadurch eine viel zu wichtige Stellung. In Wirklichkeit war mir bei meiner Forschung Herr Größler ganz nebensächlich; für einen Geschichtsforscher wird ihn

niemand halten, der seine Studie über den Sturz des thüringischen Königsreichs (dieser Zeitschr., Bd. XIX, 1899) gelesen hat; nur da, wo er nicht zu umgehen war (weil seine Auffassung der Erkenntnis des Richtigen im Wege stand), ist er von mir erwähnt worden. Dennoch ist es gerade die Rücksicht auf ihn, den seit lange mir bekannten Erforscher von Gaugrenzen, Wüstungen, Ortsnamen, Ortssagen u. dgl., gewesen, die mich jahrelang davon abgehalten hat, meine Ergebnisse über diesen Gegenstand zu veröffentlichen, weil ich ihm die Finderfreude nicht verderben wollte. Mit dieser Begründung habe ich unter anderen zweimal die Aufforderung Brechts abgelehnt, meine Untersuchungen über diesen Gegenstand zu veröffentlichen, ich war der Überzeugung, daß bei den neueren Forschungsmethoden die Sache auch ohne mein Zutun bald geklärt werden würde.

Und meine Erwartung wurde teilweise schon erfüllt, als Pelka seine vortreffliche Quellenkritik in dieser Zeitschrift (Bd. XXII, 1904) veröffentlichte, die einen Teil dessen enthielt, was ich zu sagen gehabt hatte und zwar in höchst gründlicher und widerspruchsfreier Form. — Erst als Herr Größler sich berufen fühlte, über diese Forschung herzufallen, als er die treffliche und sehr nötige Untersuchung der sog. sächsischen Quellen, die Größler bei seiner Studie mit keinem Finger angerührt hatte, für überflüssig und unbegründet erklärte, da hielt ich die allzu große Rücksichtnahme nicht mehr für angebracht. Dennoch hätte Herr Größler bemerken können, daß ich ihn schonte und jede Beschämung fernzuhalten suchte; schon daraus hätte er es erkennen können, daß ich mit keinem Worte seine wunderliche Deutung der Kreuzsteine von Benthe und der Erdfälle von Empelde erwähnt habe. — Anstatt dessen scheint er mir aus diesem Nichterwähnen noch einen Vorwurf machen zu wollen (S. 470).

Herr Größler macht mir ferner einen Vorwurf daraus, daß ich frühere Bearbeiter dieses Themas nicht genügend erwähnt oder benutzt habe, daß ich vielmehr „zu den Quellen selbst hinabzusteigen“ mich entschlossen habe und „durch Vergleichung und Würdigung“ derselben zu meiner Auffassung gekommen bin. — Es ist viele Jahre her, daß ich ältere Bearbeiter dieser Sache gelesen habe; hätte ich einen gekannt, der schon das gesagt hat, was ich zu sagen hatte, so hätte ich mich gern von jeder weiteren Bemühung dispensiert, dann hätte aber auch eine solche Darstellung wie die Größlersche vom Jahre 1899 nicht entstehen können. Der einzige, der einen wichtigen Teil meiner Aufgabe vorweggenommen hat, ist Pelka gewesen, dessen sorgfältige Forschung und wichtigen Ergebnisse ich gebührend anerkannt habe[1]).

1) Vorläufig nur so viel auf Verdächtigungen wie die S. 485, Z. 2—3.

Da nun Herr Größler über das „Herabsteigen zu den Quellen" die spöttische Anmerkung macht: „als ob alle seine Vorgänger — Lorenz, Pelka und ich (Größler) eingeschlossen — das nicht auch getan hätten", so muß ich nun doch noch die Art kritisieren, wie er das Herabsteigen zu den Quellen im Jahre 1899 gemacht hat, denn duo si faciunt idem, non est idem.

Größler stellt Textstellen, welche über den Thüringer Feldzug handeln, d. h. Ausschnitte aus 3 fränkischen und 3 sächsischen Quellen, nebeneinander. Um Untersuchungen über den Wert, über Originalität oder Abhängigkeit der verschiedenen Quellenschriften kümmert er sich nicht, Aimoin aus dem 11. Jahrhundert (1005), der gar keinen selbständigen Wert besitzt, wird als gleichwertig benutzt mit Gregor aus dem 6. Jahrhundert. — Der Quedlinburger Annalist wird als selbständige Quelle verwandt (S. 11, wie auch jetzt wieder). Die Annahme, daß Widukinds Erzählung von derjenigen Rudolfs unabhängig sei, ist die einzige Bemerkung, die zur Würdigung der Quellen gemacht wird, sie ist aber unrichtig. Die großen Widersprüche in Widukinds Erzählung sieht er nicht. „Manches Sagenhafte" in den sächsischen Berichten wird zugestanden, — aber das soll sich ja leicht erkennen und ausscheiden lassen (Z. Thür. G., Bd. XIX, S. 19).

Aus den 6 als gleichwertig behandelten Berichten wird nun ein gemischter Bericht zusammengestellt; was der eine nicht hat, das hat der andere, man muß nur jedes Stück an die passende Stelle unterzubringen wissen, so entsteht ein Mosaik, das viel mehr enthält als jede einzelne Quelle. Zwar wissen die Franken nichts von einer Belagerung von Burgscheidungen, die Sachsen (Widukind) nichts von der vernichtenden Schlacht an der Unstrut: — aber Gründe für das Schweigen lassen sich finden (z. B. soll Widukind von der letzteren Schlacht deshalb nichts wissen, weil die Sachsen vor 400 Jahren nicht dabei gewesen sind [S. 21], trotzdem ist er der einzige, der den Ort der ersten Schlacht [Runibergun] nennt, obwohl die Sachsen auch dort nicht dabei gewesen sind). Es werden die Schlachtfelder, der Marsch, die Furten, die benutzt sind, die Lager der Franken und der Sachsen vor Burgscheidungen unter Aufbietung recht problematischer Erwägungen und Namendeutungen ermittelt, und damit ist der wirkliche Verlauf des Krieges aufs beste erwiesen.

Die wichtigen zeitgenössischen Nachrichten über diesen Krieg bei Prokop und im Briefe des Königs Theudebert an Justinian, die Nachrichten aus den Gedichten des Venantius Fortunatus und aus der Lebensbeschreibung der Radegunde werden nicht berücksichtigt. — Schwer gemacht hat sich Herr Größler seine Aufgabe im Jahre 1899 nicht.

Auch in anderer Beziehung ist sein „Hinabsteigen zu den Quellen“ unzureichend gewesen. Von den Quellenschriftstellern, die er zitiert, hat er gerade nur die wenigen Stellen in Betracht gezogen, die von dem Verlauf und nächsten Erfolg des Feldzuges reden; auch diese nicht vollständig, insofern ja die Rede des königlichen Dieners bei Widukind etwas ganz anderes über die Gegend der ersten Schlacht sagt, als Herr Größler aus Widukind entnimmt. Was sonst die Quellen enthalten über das politische Verhältnis der Sachsen zu den Franken, über die Herkunft und das damalige Gebiet der Sachsen, über andere Feldzüge der Franken nach Thüringen, über die Ausübung herrschaftlicher Gewalt in Nordthüringen durch die Frankenkönige, darum bekümmert sich Herr Größler nicht. — Gerade aber diese sonstigen geschichtlichen Nachrichten geben uns das wichtigste Material an die Hand, um die späten dichterischen Erzählungen auf die geschichtliche Wahrheit ihres Inhalts zu prüfen. Herr Größler hat diese Aufgabe nicht angerührt.

Zu welchen Irrtümern das nur stückweise Lesen der Quellen führen kann, dafür erhielt ich eine Probe, als ich in der Dissertation von Wüstenhagen (Beiträge zur Siedelungskunde des Ostharzes, Halle 1905) mit Verwunderung las, die aus Italien zurückgekehrten Sachsen „wollten die (in Nordthüringen) neu angesessenen Stämme wieder vertreiben, wurden aber geschlagen, und der Frankenkönig siedelte sie zwischen den genannten Stämmen in ihrem alten Lande an“. Der Verfasser beruft sich für diese Angabe auf Größler, Besiedelung der Gaue Frisenfeld und Hassegau (Zeitschr. d. Harzv., Bd. VIII, S. 92 ff.); und wirklich wird dort S. 108 von den Überbleibseln der geschlagenen Sachsen gesagt, es scheine, daß sie im Hassegau eine Heimatstätte gefunden, wenigstens berichte Gregor von Tours (IV, cap. 42): „Die Sachsen aber zogen zum König Sigibert und erhielten in der Gegend, aus der sie früher ausgezogen waren, Wohnsitze.“ Gregor erzählt dies von den Sachsen, als sie, aus Italien durch das Frankenreich ziehend, die Erlaubnis erbaten, in das früher besessene Land zurückzukehren (vgl. meinen Aufsatz, Zeitschr., XXV, 1906, S. 21 u. 28). Größler aber bezieht die Worte auf die in ihre früheren Sitze zurückgekehrten, von den Schwaben fast aufgeriebenen Sachsen, was natürlich einen ganz falschen Sinn gibt. Ein solcher Irrtum, der die Erzählung in lib. IV, 42 mit der in V, 15 zusammenwirft, ist doch nur möglich, wenn man die Quellenschriftsteller nicht im Zusammenhange, sondern nur stückchenweise liest. Herr Wüstenhagen aber kann aus dieser Erfahrung lernen, daß man auch gegenüber Größlers Angaben gut tut, zu den Quellen selbst hinabzusteigen.

Es kommt als dritter Mangel in der Benutzung der Quellen

hinzu die falsche persönliche Stellung, die Herr Größler den Quellen gegenüber einnimmt. Deutlich charakterisiert er diese auf S. 463 seiner letzten Veröffentlichung (Zeitschr., XXVI) in den Worten: „Bei der Stellung, die Höfer zu den thüringischen Ereignissen einnimmt, muß ihm daran gelegen sein, die Bedeutung dieser Quellen und namentlich die Zuverlässigkeit Widukinds herabzusetzen.“ — Nach Herrn Größler ist es also selbstverständlich, daß der Geschichtschreiber zuerst seine Stellung zu den Ereignissen einnimmt und dann die Quellen je nach seinen Bedürfnissen wertet, sie hochstellt oder herabsetzt. Das heißt allerdings die Aufgabe des Historikers auf den Kopf stellen! Aber wir dürfen aus diesem unabsichtlich offenherzigen Geständnis entnehmen, daß für Herrn Größler auch bei seiner letzten Auslassung über dies Thema zuerst die Stellung zu den Ereignissen feststand, und daß nach dieser vorgefaßten Stellung die Quellen und die aus ihnen gezogenen Schlüsse gewertet worden sind. — Wie ich dazu hätte kommen sollen, mich zuerst für oder gegen irgendein Ereignis zu entscheiden und erst danach die Quellen zu beurteilen, ist mir gänzlich unverständlich.

Obwohl nun die im Jahre 1899 von Herrn Größler unternommene Behandlung dieses schwierigen geschichtlichen Problems auf keinen Fall als eine musterhafte oder auch nur genügende bezeichnet werden kann, so scheint Herr Größler doch jedem andern eine abweichende Art der Behandlung verbieten zu wollen; wenigstens ist er nun schon zum zweiten Male mit Leidenschaft über diejenigen hergefallen, die den Gegenstand nach der Methode der neueren Geschichtschreibung zu untersuchen sich zur Aufgabe gemacht haben und dabei zu anderen Resultaten gekommen sind als er. — Aber Leidenschaft handelt nicht besonnen, und wir werden sehen, daß auch diese allzu eifrigen Angriffe es an ernster und sorgfältiger Prüfung fehlen lassen und der uns gestellten Aufgabe, die Wahrheit zu ermitteln, nicht dienen.

Prüfen wir zuerst diejenigen Einwendungen, die gegen meine Würdigung der Quellen erhoben werden; zunächst diejenigen über Gregor von Tours und die übrigen Quellen des 6. Jahrhunderts.

Ich habe auf 28 Zeilen Gregor als gelehrt, wahrheitsliebend und furchtlos charakterisiert, wir er mir bei der Lektüre seiner Werke entgegengetreten ist; ich habe ferner bewiesen, daß er von dem fränkischen Feldzuge in Thüringen genaue Kenntnis hatte, und darauf hingewiesen, daß er „außer den fränkischen Nachrichten und Erzählungen“ die Mitteilungen der am nächsten beteiligten Frau, der thüringischen Königstochter Radegunde, zur Verfügung hatte. Was sonst noch zur allgemeinen Charakteristik der damaligen Geschicht-

schreibung und derjenigen Gregors von anderen Männern gesagt ist, hier abzuschreiben, habe ich nicht für zweckmäßig gehalten, da es sich hier nur um die Glaubwürdigkeit der Nachrichten über den fränkisch-thüringischen Feldzug handelte, und Bücher, wie die von Wattenbach, über Deutschlands Geschichtsquellen leicht nachgesehen werden können.

Dagegen setzt Herr Größler, der früher sich um den schriftstellerischen Charakter des Mannes gar nicht gekümmert hatte, 4 enggedruckte Seiten mit einem Schwall von Zitaten aus Arndt, Monod, Gloel, Lippert, die alle nichts von dem bestreiten, was ich gesagt habe. Herr Größler betont dabei besonders diejenigen Aussprüche dieser Männer, die erwähnen, daß Gregor von Tours vielfach auf mündliche Überlieferungen angewiesen war (wie ich ja hinsichtlich der Radegunde besonders hervorgehoben habe). Als ob nicht alle Erzähler von Zeitgeschichte bis auf den heutigen Tag vielfach auf mündliche Mitteilungen anderer oder auf deren Briefe angewiesen wären! Hierdurch soll aber der Schein erweckt werden, als sei die Überlieferung Gregors über den fränkisch-thüringischen Krieg nicht besser als die Widukinds, der ebenfalls aus mündlicher Überlieferung geschöpft habe. Die Hauptsache aber, das für die Bewertung der Quellen entscheidende Moment, wird in den Hintergrund geschoben, nämlich, daß Gregor nur 44 Jahre nach dem Ereignis schrieb, Widukind dagegen 437 Jahre. Das heißt: Gregor schöpfte seine Kenntnis über die Eroberung Thüringens durch die Franken aus den Mitteilungen von solchen, die die Sache noch erlebt hatten, Widukind aus einer von geschichtlichem Boden gänzlich entfernten, von Dichtern frei behandelten und nach Belieben umgestalteten epischen Erzählung. Wenn es schon Gregor trotz redlichen Bemühens nicht gelungen ist, sagenhafte Züge aus dem Leben Chlodwigs fernzuhalten, das doch nur 60 Jahre zurücklag, oder Erzählungen über das thüringische und das burgundische Königshaus, wie sie bei den Franken umgingen, kritisch zu sichten, — so ist doch wohl handgreiflich, daß es für Widukind ganz unmöglich war, aus der durch Jahrhunderte verdunkelten, mündlichen und dichterischen Überlieferung etwas Zuverlässiges zu erfahren über Zeiten und Geschehnisse, die für ihn mehr als 400 Jahre zurücklagen, und von deren sonstiger Geschichte er nicht die geringste Kunde hatte.

Größler sucht sich noch immer dieser Einsicht zu entziehen. Gregor soll Erzählungen der Kleriker aufzunehmen nicht verschmäht haben, er soll auch epische Erzählungen aus der Vorzeit der Merowinger zur Hand gehabt haben — man könnte auch betonen, daß er sein Werk mit der Erschaffung der Welt begonnen hat. — In

diesen Dingen ist gewiß Kritik nötig. Das alles trifft aber seine Nachrichten über den Krieg der Franken gegen die Thüringen gar nicht, wie es seinen Charakter als wahrheitsliebenden Schriftsteller und als beste Quelle für die merowingische Zeit nicht herabsetzt. Wenn aber der Hauptgewährsmann Größlers, W. Arndt, die Überzeugung gewonnen hat, daß Gregor niemals als Lügner sich erweist, daß er vielmehr sich dessen wohl bewußt gewesen ist, daß bei der Geschichtschreibung überall die Wahrheit zu erforschen sei, — so hätte Größler wohl Ursache gehabt, die von mir gerügte Behauptung zurückzunehmen, als ob Gregor gegen besseres Wissen die Sachsenhilfe im Thüringer Kriege verschwiegen habe, weil er „nicht wagte, mißliebige Dinge, die dem fränkischen Nationalstolz wehe taten, zu berichten“ (vgl. meine Abhandlung Zeitschr., XXV, S. 8). — Diese Behauptung war aber durchaus nicht nebensächlich, durch diese Behauptung wollte Größler vielmehr erklären, wie es möglich gewesen, daß von einer so wichtigen Tatsache, wie der Sachsenhilfe und Sachsenbeute, bei dem wichtigsten Quellenschriftsteller kein Wort zu finden ist.

Dieser Schriftsteller hatte, wie Größler inzwischen aus seinen Zitaten gelernt haben wird, für die Roheit der Franken nur Tadel und Abscheu (S. 460); wie sollte er dazu kommen, aus Rücksicht auf ihre Empfindlichkeit die Wahrheit zu unterdrücken! — Und wenn gar, wie jetzt (S. 461) vermutet wird, die ersten 6 Bücher gar nicht zu Gregors Lebzeiten, sondern erst nach seinem Tode herausgegeben sind, — wie sollte er aus Furcht vor fränkischem Nationalstolz die Geschichte gefälscht haben, während er die furchtbare Fredegunde nicht im geringsten schonte!

All dies Gerede kann den hohen Wert und die Zuverlässigkeit Gregors für den größten Teil seiner Geschichtschreibung — nämlich für diejenigen Zeiten, die seiner Erkundung zugänglich waren — nicht im geringsten herabsetzen. Zugänglich war aber seiner Erkundung ganz besonders der fränkisch-thüringische Krieg, schon deshalb, weil er mit der Augenzeugin Radegunde persönlich bekannt und mit dem Freunde und Dichter dieser bedeutenden Frau, Venantius Fortunatus, befreundet war. Hierüber schweigen die Zitate Größlers. Irrtum erweckend ist dabei das Zitat S. 462, als haben dem Geschichtschreiber für die Zeiten Chlodovechs und seiner Söhne andere als mündliche Belehrungsmittel fast gar nicht mehr zu Gebote gestanden; erwiesen ist vielmehr, daß die Ravennatischen Fasten in der zu Arles vorgenommenen Überarbeitung und Ergänzung (Annalen von Arles) von Gregor benutzt worden sind, ebenso Annalen von Angers und burgundische Annalen, wie auch Geschichtschreiber

von ihm gekannt und benutzt sind, deren Namen wir ihm allein verdanken [1]).

Gregor ist übrigens nicht der einzige, der im 6. Jahrhundert über den thüringisch-fränkischen Krieg von 531 berichtet. Ich habe Prokops Angabe betont, der von der Unterwerfung der gesamten Thüringer durch die Franken 20 Jahre nach dem Ereignis Nachricht gibt (bell. Goth. I, 13). Ich habe auf die Elegien des Venantius Fortunatus hingewiesen, welche die Klagen der Radegunde über den blutigen Untergang der Ihren und die Zerstörung ihrer Heimat zum poetischen Ausdruck bringen, ohne diese Taten den Sachsen zuzuschreiben, vielmehr durch vorsichtiges Verschweigen des Namens und durch die Andeutung iterum hostes fratre iacente tuli die Franken als Täter bezeichnend (Zeitschr., XXV, S. 68); auch nach der Lebensbeschreibung der Radegunde, von Fortunat gleich nach 587 geschrieben, ist ihre thüringische Heimat durch den Sieg der Franken zerstört worden.

Als schwerwiegende Bestätigung für den Bericht Gregors habe ich den Brief Theudeberts an Justinian angeführt mit dem Satze: feliciter subactis Thoringiis et eorum provinciis acquisitis, denn hier sagt der fränkische König (zwischen 534 und 547), daß nach Unterwerfung der Thüringer die Provinzen derselben an sein Reich gekommen sind, nicht etwa, daß er sie mit den Sachsen geteilt hat. Von diesen sagt er vielmehr gleich darauf, daß die Sachsen und Jüten sich „uns“ freiwillig ergeben haben.

Die Art, mit welcher Größler (S. 473—474) sich diesem wichtigen historischen Zeugnis zu entziehen sucht, das ja allerdings sein eigenes Phantasiegemälde zu Boden wirft, wird schwerlich jedermanns Billigung finden.

Während ich (S. 16) die Stelle nach dem in den Mon. Germ. ep. Merov. et Karol., T. I, p. 132—133 enthaltenen ursprünglichen Text zitiere, druckt Größler einen anders geformten Text, ohne ein Wort über diese Abänderung zu sagen; daß in dem ursprünglichen Text Italien mitgenannt wird, weiß er nicht und streicht mir diesen Namen mit einem Ausrufungszeichen an (S. 473). Darauf wundert er sich, daß ich mich getraue, diesen Text zu übersetzen, weil er „annehmen möchte“, daß es wenige gibt, die sich rühmen, diese Stelle verstanden zu haben. Und dann wirft er die Angabe des Königs Theudebert, daß sich ihm (nobis) die Sachsen und Jüten

1) Vgl. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts, Bd. I, S. 56. 98. 92; Holder-Egger, Neues Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde, I, S. 268—276.

freiwillig unterworfen haben, leichtfertig über Bord, weil „nach allem, was wir (d. i. Größler) von dem Verhältnisse der Sachsen zu den Franken in jener Zeit wissen, das (nämlich die Unterwerfung der Sachsen) eine ganz unglaubliche Sache ist“ (S. 474).

Warum ich mir nicht getrauen sollte, einen lateinischen Text zu übersetzen, auch wenn er die bei den Franken damals übliche Vernachlässigung der Endungen aufweist, ist mir unerfindlich. Über den Sinn der Stelle ist trotz der gegenteiligen „Annahme“ des Herrn Größler bei den Männern, die die Sprache der fränkischen Schriftsteller kennen, kein Zweifel. Der Herausgeber der Merowingischen Briefe in den Monumenten Germaniens, W. Gundlach, z. B. gibt als Inhalt des Briefes an: Theodebertus I exponit, regno suo fines Thuringiorum et Nordsuavorum et Saxonum et Euciorum et totam Franciam et Italiae Pannoniaeque partes contineri. Er hat also ebenso übersetzt wie ich mit Einschluß des Wortes Italien. — Der für die deutsche Stammesgeschichte grundlegende K. Zeuß („Die Deutschen und ihre Nachbarstämme“, 1837) sagt S. 387: „Mit dem Sturze der thüringischen Macht durch die Franken sind auch schon die Sachsen in die Abhängigkeit des übermächtigen Frankenreichs gekommen. Theodebert meldet darüber: (Zitat). Nirgends kommen die Euten (Jüten) unter der Benennung Sachsen vor; beide Namen sind also zu trennen. Sachsen und Jüten schlossen sich, wie Baiern, an den mächtigen Sieger an.“ — Derselbe S. 500: „Nach Unterjochung der Nachbarvölker, der Thüringer und der Nordschwaben, kamen auch die Euten wie die Sachsen unter die Herrschaft der Franken durch freiwillige Unterwerfung, wie König Theodebert an den Kaiser Justinian berichtet.“ Ähnlich S. 357 und S. 371, Anm. 2. — Zeuß hat also den Brief Theudeberts ebenso übersetzt wie ich, auch den jetzigen Versuch Größlers, aus Saxones und Eucii einen besonderen, irgendwo vegetierenden, unbekannten Volksstamm zu kombinieren, schon vor 70 Jahren abgewiesen.

Waitz bezieht sich auf denselben Brief Theudeberts in der Deutschen Verfassungsgeschichte, II (Aufl. 2), S. 74: „daß derselbe in einem Brief an den Kaiser Justinian rühmt, nach Besiegung der Thüringer hätten die Norsavi sich freiwillig unterworfen, wären Sachsen und Euthen unter seine Herrschaft getreten, die von der Donau und den Grenzen Pannoniens bis zu den Küsten des Ozeans reiche...“ „Zu der großartigsten Stellung haben sich die fränkischen Könige erhoben, sie sind die mächtigsten Fürsten Europas, sie vereinigen den größten Teil der deutschen Völker und stellen sich mit ihnen den Versuchen der Oströmer zur Wiederherstellung Römischer Herrschaft auch im Westen auf das kräftigste entgegen.“ Waitz versteht also den Brief ebenso wie ich, und beide, Waitz wie Zeuß,

haben ihm wichtige Kenntnisse über das Verhältnis der Franken zu den innerdeutschen Stämmen im 6. Jahrhundert entnommen. — Größler dagegen versichert den Lesern dieser Zeitschrift: „Nach allem, was wir von dem Verhältnisse der Sachsen zu den Franken in jener Zeit wissen, ist das (die Unterwerfung der Sachsen und Jüten) eine ganz unglaubliche Sache."

Der Leser kann schon an diesem Beispiel erkennen, wie vorsichtig man gegenüber den absprechenden Äußerungen dieses Autors sein muß.

Die Wahrheit ist vielmehr folgendes: Nach allem, was wir von dem Verhältnis der Sachsen zu den Franken in jener Zeit aus guten Quellen wissen, rebellierten die Sachsen schon 555 gegen die Franken (Greg. Tur. IV, 14), „weil sie die Tribute, die sie in jedem Jahre zu leisten gewohnt waren, zu entrichten verschmähten"; die Sachsen müssen also schon vor 555 von den Franken abhängig gewesen sein. Eine weitere Angabe desselben Kapitels sagt, daß sie schon dem Bruder und den Neffen Chlothars, also Theuderich, Theudebert und Theudebald Tribut gezahlt haben. Diese Nachrichten stimmen sehr gut zu der Angabe im Briefe Theudeberts, daß die Sachsen sich freiwillig den Franken (nobis) unterworfen haben. Und gerade diese Angabe Theudeberts gibt uns die Aufklärung über die Entstehung des sächsischen Tributs, der bis 632 bestand und 747 von neuem aufgelegt wurde. Die Nachricht Theudeberts stimmt also vortrefflich mit dem überein, was wir sonst über das wirkliche Verhältnis der Sachsen zu den Franken wissen. Der Brief Theudeberts ist eine sehr wichtige Geschichtsquelle.

Um trotz alledem ihren Wert herabzusetzen, führt Größler noch ein besonderes Kunststück vor, und zwar in gesperrtem Druck, und mit beigefügter Verwunderung darüber, daß ich diesen „Umstand ganz außer acht gelassen" habe, nämlich den Umstand, „daß Leute, die sich aus eigenem Willen einem fremden Herrscher unterwerfen, ihm vorher nicht tributpflichtig gewesen sein können, was doch Höfer von den nordthüringischen Sachsen behauptet" (S. 474). Das klingt überwältigend, ist aber ganz und gar unrichtig. Ich habe nichts von dem behauptet, was Größler hier den Lesern der thüringischen Zeitschrift als meine Behauptung vorführt. Die Sache liegt sehr einfach: Theudebert, der Sohn des Königs Theuderich, ein tüchtiger und rüstiger Krieger, hatte bekanntlich 531 seinem Vater im Kriege gegen Thüringen Beistand geleistet. Wenn infolge dieses Krieges und der Eroberung Thüringens u. a. die Sachsen und Jüten sich den Franken freiwillig unterworfen haben, so konnte Theudebert, als er König war, mit vollem Recht sagen: „die sich uns freiwillig ergeben haben" (qui se nobis voluntate propria tradiderunt), auch

wenn die ersten Jahrestribute noch bei Lebzeiten seines Vaters (bis 534) gezahlt wurden. Möglich ist außerdem, daß Theudebert selbst die Unterwerfung der Sachsen entgegengenommen hat, da er ihnen am nächsten, in Ripuarien (Köln), residierte. Eine Schwierigkeit oder ein Widerspruch in diesen Angaben ist meines Erachtens bei normaler Logik nicht zu entdecken. Zeuß z. B. betont gerade (S. 387), daß König Theudeberts Angabe von der freiwilligen Unterwerfung der Sachsen durch die späteren Nachrichten vom sächsischen Tribut bestätigt wird. — Auch ich habe demgemäß nirgends behauptet, daß die Sachsen schon v o r ihrer Unterwerfung den Franken tributpflichtig gewesen seien, sondern ich sage S. 16, daß die „durch Tributzahlung sich ausdrückende Abhängigkeit der Sachsen" durch die im Briefe Theudeberts erwähnte freiwillige Unterwerfung derselben entstanden ist, und S. 17, daß diese „Unterwerfung der Sachsen nicht etwa bloß auf Bewohner früherer thüringischer Gebietsteile zu beziehen ist, sondern auf das ganze Volk".

Herr Größler dagegen schließt diesen Teil seiner Verwirrung mit dem fröhlichen Resultat: „Folglich bietet auch der Brief Theudeberts an Justinian der Höferschen Hypothese (sic!) nicht die geringste Stütze." Dies unkundigen Lesern einzureden, war ja wohl der Zweck des Kunststücks. Leider heiligt der Zweck die Mittel nicht.

Übrigens ist es keineswegs eine Hypothese von mir, daß die Sachsen den fränkischen Königen einen Zins von 500 Kühen haben bezahlen müssen und daß sie schon seit Theuderich und Theudebert in dieser Abhängigkeit waren. Die besten Quellen bezeugen es, sie sind in meiner Abhandlung S. 14 abgedruckt. Hätte Herr Größler nicht so leichtfertig sich seine Urteile gebildet, sondern etwas genauer studiert, so hätte er schon vor Abfassung seines Aufsatzes von 1899 wissen können, daß diese Untertänigkeit der Sachsen eine gut beglaubigte und längst bekannte historische Tatsache ist.

Keinen Deut besser als der eben besprochene Versuch Größlers gegen den Brief des Königs Theudebert ist der auf S. 471 unternommene Versuch, die Glaubwürdigkeit der Nachrichten über den sächsischen Tribut dadurch herabzusetzen, daß er einen Widerspruch etablieren will zwischen den späteren Erwähnungen dieses Tributs bei Fredegar und Aimoin, wo er als durch Chlothar I auferlegt bezeichnet wird, und der Nachricht bei Gregor, nach welcher er schon an Chlothars Bruder Theuderich zu zahlen war. „Wer hat nun recht?" „Höfers Aufgabe wäre es gewesen etc."

Es berührt wirklich kläglich, wenn dieser Herr, der sich seiner eigenen Aufgabe und Pflicht so wenig bewußt ist, sich herausnimmt, mir vorzuschreiben, was meine Aufgabe gewesen wäre!

Wer Gregors Text und auch den von Marius von Avenches

(bis 581 geschrieben) verstehen kann, der liest dort, daß die Sachsen dem neuen Herrn über Ostfranken, Chlothar I. (555), den früher an Theuderich gezahlten Tribut nicht zahlen wollten. Darauf hat Chlothar in drei schweren Kriegen gegen die Sachsen gefochten (Greg. IV, 10; Mar. Av. zu 555. — Greg. IV, 14; Mar. Av. zu 556. — Greg. IV, 16 und 17). Erst durch den dritten Krieg ist es ihm gelungen, sie zu bezwingen (Fortiter tunc rex Chlothacharius contra Saxones decertabat). Wenn nun in der Folgezeit bei Fredegar und seinen Nachfolgern der Tribut als von Chlothar auferlegt bezeichnet wird, so liegt nach meinem Urteil darin kein Widerspruch gegen die ältere Nachricht, daß der Tribut schon früher an Theuderich gezahlt, aber unter Chlothar verweigert worden war. Chlothar hatte es sich in der Tat schwere Mühe kosten lassen, den Tribut von neuem aufzulegen, der seinem Bruder durch freiwillige Unterwerfung gezahlt worden war. Die Aufgabe, hier einen Widerspruch zu lösen, lag für mich nicht vor.

Um sich trotz alledem der bewiesenen Tatsache zu entziehen, daß die Sachsen schon seit den Zeiten Theuderichs, des Eroberers von Thüringen, dem Frankenkönige tributpflichtig gewesen sind, also nicht die siegreichen Bundesgenossen und freien Mitbesitzer Thüringens gewesen sein können, nimmt Herr Größler (S. 472) seine Zuflucht zu der Behauptung, daß die Nachrichten über die Rebellion und die Tributpflicht der Sachsen sich nur auf einen Teil der Sachsen bezögen und sicherlich nicht auf die Ostweser- oder nordthüringischen Sachsen, sondern auf die Westwesersachsen, oder, wie Größler ganz bestimmt weiß, nur auf die Bewohner des pagus Hessi-Saxonicus, d. h. des Winkels zwischen Diemel und Weser. Herr Größler stellt also ohne jeden Beweis und ohne jeden Anhalt in den Quellen, aber in der Tonart ausgemachter Wahrheit, als selbstverständlich hin, daß die Sachsen westlich der Weser ein anderes Staatswesen gebildet haben als die östlich der Weser, und auch von den Westwesersachsen trennt er wieder den südlichen Teil als für sich bestehend ab, und sagt dann den Lesern, ich hätte die Pflicht gehabt, nachzuweisen, um welchen Teil der Sachsen es sich in den betreffenden Berichten handelt, obwohl er ganz gut weiß, daß ich entsprechend den Quellen nur ein Volk der Sachsen kenne.

Die Sache liegt so: In früherer Zeit hat sich mancher Geschichtschreiber zu der Auskunft genötigt gesehen, verschiedene staatlich getrennte Teile der Sachsen anzunehmen, um die älteren Nachrichten von der Tributpflicht der Sachsen mit der jüngeren sächsischen Darstellung von ihrem tributfreien Besitz Nordthüringens in Einklang zu bringen. Dagegen handelt es sich in meiner Unter-

suchung gerade darum, den Widerspruch der älteren Quellen gegen die jüngere Darstellung aufzuweisen — wie kann man mir nur damit kommen, jene Ausgleichsversuche und Verlegenheitsdeutungen, die den Quellen Gewalt antun, als quellenmäßige Wahrheit aufzutischen, nach der ich mich hätte richten müssen! — Quellenmäßig ist das Gegenteil: König Theudebert berichtet dem Kaiser Justinian die freiwillige Ergebung der Sachsen, nicht eines Teiles derselben, während er doch bei Aufzählung von Pannonien und Italien nur Teile (septentrionalem plagam) als ihm unterworfen nennt. König Theudebert sagt, daß nach jener Unterwerfung der Sachsen und Jüten, sein Reich sich bis an die Küste des Ozeans erstreckt, Herr Größler aber verlangt, daß unter jenen Saxones, Eucii, die sich freiwillig unterworfen haben, nur die Bewohner des Winkels zwischen Diemel und Weser verstanden werden dürfen. — Chlothar, der mächtige Beherrscher zweier Frankenreiche, kämpfte in 3-jährigem schweren Kriege mit den rebellischen Sachsen, bis er sie mühsam zur Tributpflicht zurückführen konnte, und wir sollen glauben, daß er es nur mit einem Grenzgau zu tun gehabt hat! 72 Jahre später bewarben sich die Sachsen durch eine Gesandtschaft an den Frankenkönig um Ablösung dieses Tributes, und die Gesandten beschworen den Vertrag für das Sachsenvolk.

Ich meine, wer gegenüber solchen Quellennachrichten mit der Behauptung auftritt, es habe sich bei dem allen um einen kleinen Teil der Sachsen, nämlich den pagus Hessi gehandelt, der hätte die Pflicht des Beweises. Aber die einzige Begründung, die Herr Größler für eine so unglaubliche Behauptung vorbringt, ist der Hinweis, daß die eine Entscheidungsschlacht im Kriege Chlothars gegen die Sachsen, südlich der Diemel und westlich der Weser (an der Nablis, der von mir nachgewiesenen Nebelbecke), d. h. an der sächsisch-fränkischen Grenze stattgefunden habe; als ob nicht sehr oft die Entscheidungsschlacht eines Volkes an dessen Grenze stattgefunden hätte! Die Entscheidungsschlacht im thüringisch-fränkischen Kriege 531 ist ebenfalls an der thüringischen Grenze gekämpft, und auf dem Jenaer Schlachtfelde wurde 1806 das Schicksal von ganz Preußen entschieden, nicht bloß das der südwestlichen Grenzgaue.

Während nun Herr Größler für seine Umdeutung der Quellennachrichten den Beweis schuldig geblieben ist, will ich den Beweis antreten, daß es sich bei der freiwilligen Unterwerfung und der Tributpflicht der Sachsen um das ganze Volk und nicht etwa nur um irgendeinen Teil der Sachsen gehandelt hat:

Als im Jahre 632 König Dagobert zum Feldzug nach Thüringen bereit mit seinem Heere in Mainz stand, um das in Thüringen eingebrochene Heer der Wenden zu bekämpfen, schickten die Sachsen

dorthin die oben erwähnte Gesandtschaft und versprachen, daß sie die ihnen benachbarte fränkische Mark (limes) gegen die Wenden verteidigen wollten, wenn Dagobert ihnen den an den Fiskus zu leistenden Tribut erlassen wollte (Fred. IV, cap. 74). Die fränkische Mark gegen die Slaven lag aber nicht etwa bei den Westwesersachsen, im Winkel der Diemel und Weser, sondern an der Saale und Elbe, also bei den östlichsten Sitzen der Sachsen, dort mußte sie verteidigt werden. Das Versprechen, das man dem westlichen Nachbar für Aufhebung des Tributes gab, mußte an der Ostgrenze des Sachsengebietes eingelöst werden. Das beweist aufs deutlichste, daß nicht bloß westliche Sachsen oder die Bewohner des Hessigaues, sondern das ganze zwischen der fränkischen und der slavischen Grenze wohnende Volk der Sachsen an dem Tribut und seiner Aufhebung beteiligt war.

Ferner: Im Jahre 747 zog Pippin durch Thüringen nach Schöningen und an die Oker, um die Sachsen wegen ihrer Verbindung mit dem aufrührerischen Griffo zu strafen. Da das sächsische Heer den Kampf nicht wagte, sondern entwich, verwüstete Pippin 40 Tage lang fast ganz Sachsen (totam pene Saxoniam) und nötigte dadurch die Sachsen, um Frieden zu bitten. Sie ergaben sich der fränkischen Oberhoheit, wie es vor alters üblich gewesen war (ut antiquitus mos fuerat), und versprachen, die Tribute, die sie einst Chlothar geleistet hatten, in vollständigster Zahlung von nun an wieder zu entrichten (et ea tributa quae Chlotario quondam praestiterant plenissima solutione ab eo tempore deinceps esse se redditturos, vgl. Fred. Cont. 117, unter Pippin aufgezeichnet; und Ann. Mett. ad 748).

Hier ist wiederum deutlich vom ganzen Volke der Sachsen die Rede, nicht von irgendeinem Grenzdistrikt oder Gau westlich der Weser und südlich der Diemel. Gerade im Ostweserland fanden die entscheidenden Heeresbewegungen und der Friedensschluß statt. Aus den Friedensbedingungen geht hervor, daß der damals festgesetzte Tribut die Erneuerung des alten Tributes sein sollte, welcher also ebenfalls das ganze Sachsenvolk betroffen hatte.

Es ist demnach eine unbegründete und irrige Behauptung, daß nur ein Teil der Sachsen tributpflichtig gewesen sei, der östliche oder (wie Größler sagt) der nordthüringische aber nicht. Vielmehr ergibt sich für das 6. und 7. Jahrhundert derselbe politische Zusammenhang des sächsischen Volkes und die Gemeinsamkeit des Handelns im Kriegführen und Friedenschließen, wie sie uns für das 8. Jahrhundert durch die einzige und merkwürdige Nachricht über die Verfassung des sächsischen Volkes in heidnischer Zeit, nämlich in Hucbalds Vita Lebuini, überliefert ist (M. G. SS II, p. 361—362).

Über solche aus den Quellen zu entnehmenden Tatsachen sich hinwegzusetzen und dafür seine eigenen Meinungen und Einfälle einzusetzen, entspricht nicht der Methode, die ich in meinen Untersuchungen befolge.

Alle jene Abänderungen und Anzweifelungen guter Quellennachrichten entspringen derselben Fehlerquelle: man wollte jene Nachrichten in Einklang bringen mit den späten sächsischen Erzählungen, deren Sagenhaftigkeit doch allgemein bekannt war. Es wurde hier dasselbe falsche Verfahren angewandt, das Waitz, Wattenbach und viele andere Historiker hinsichtlich der Benutzung von Sagen längst als unkritisch verworfen haben: „Wohl hatte man schon früher einzelnes als unhaltbar aufgegeben, aber immer suchte man doch wieder historisches Material aus dem Wuste der Fabeln zu gewinnen; man konnte sich nicht entschließen, auf dasjenige, dessen späte betrügliche Entstehung einmal nachgewiesen war, nun auch gänzlich zu verzichten; und auch jetzt noch ist für viele dieser Entschluß zu schwer: man will doch nicht alle scheinbare Ausbeute aufgeben für Zeiten und Gegenstände, von denen man sonst gar nichts weiß .... So ist es nur zu gewöhnlich, daß man das gänzlich Unhaltbare verwirft, aber dasjenige, was nicht in sich unmöglich ist, behält — ein durchaus unhistorisches Verfahren.“ (Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen, Bd. I, S. 39.) Oder: „Es ist hier geschehen, was manchmal geschieht und die Leute beruhigt: man hat zeitig die besonders groben und anstößigen Behauptungen entfernt, und dann gemeint, daß das, was allenfalls wahr sein könnte, nun auch Anspruch habe, wirklich dafür zu gelten, während die wahre Kritik anerkennt, daß ein solches Abhandeln bei Sage und Erdichtung meist gerade am allerwenigsten zur historischen Gewißheit führt“ (Waitz, Gött. Gel. Anz., 1855, S. 274).

Von der hier geforderten klaren Stellung zu sagenhaften Überlieferungen ist Herr Größler weit entfernt, er hat offenbar gar kein Verständnis dafür. Auch er läßt aus seiner sagenhaften Quelle die besonders groben und anstößigen Behauptungen weg, z. B. die Abstammung des Frankenkönigs Thiadrich und der thüringischen Königin Amalberga von einem Frankenkönig Huga, die Beleidigung des ersten durch die zweite als Ursache des Krieges, das wunderbare Feldzeichen der Sachsen, die märchenhafte Geschichte von der Tötung der Könige Irmenfrid und Thiadrich durch den untreuen Vasallen des ersteren, namens Iring, und vielleicht noch einiges andere; das übrige aber gilt ihm als gut überlieferte Geschichte.

Als Pelka durch gründliche Quellenanalyse nachwies, daß die spätsächsischen Erzählungen vom Eingreifen der Sachsen im thüringisch-

fränkischen Kriege „auf ein seinem historischen Detail nach gänzlich unglaubwürdiges Heldenlied zurückgehn", — da stellte Größler die naive Frage: „Welchen Zweck hat denn überhaupt Pelkas Versuch, eine gemeinsame Quelle der sächsischen Berichte nachzuweisen, wenn er weder diesen noch jener irgendwelche Beweiskraft zusprechen will?" (Zeitschr., Bd. XXII, S. 253.) Nicht ohne Sarkasmus antwortete Pelka: „Ich habe in der Tat nicht geglaubt, diesen Zweck noch kommentieren zu müssen. Wenn ich nachweise, daß die sächsischen Berichte auf ein seinem historischen Detail nach gänzlich unglaubwürdiges Heldenlied zurückgehen, so müssen eben auch die Ableitungen als historisch unglaubwürdig verworfen werden" (diese Zeitschr., Bd. XXIV, S. 402). — Über diese Zurechtweisung äußert sich Herr Größler in seiner nächsten Entgegnung gegen Pelka (Zeitschr., Bd. XXV, S. 452—459) überhaupt nicht, obwohl sie doch das Wichtigste in Pelkas Abwehraufsatz war. Hat er sie nicht verstanden? Oder rechnet er auf die Vergeßlichkeit der Leser?

Offenbar in Vertrauen auf diese Vergeßlichkeit wagt er es zu behaupten, daß Pelka sich über den Wert der sächsischen Quellen nicht bestimmt ausgesprochen habe (Zeitschr., Bd. XXV, S. 453). Da er selbst aber die Glaubwürdigkeit der fränkischen Berichterstatter, im besonderen die Gregors von Tours „mit guten Gründen" in Zweifel gezogen habe, so sei keine Aussicht, daß auf Grund der bisher bekannten Quellen in Zukunft ein wesentlicher Fortschritt in der Erkenntnis stattfinden könnte, er sei also berechtigt, von seinen topographischen Forschungen diesen Fortschritt zu erwarten. — Damit ist nun der vagen Phantasterei Tür und Tor geöffnet; wie früher der anekdotenhafte Reiherjäger in Widukinds Legende von Größler für eine historische Person gehalten ist, für deren Ritt durch die Unstrut die benutzte Furt nachgewiesen wurde, so wird jetzt sogar der kindliche Einfall, daß die Erdfälle bei Empelde, die 7 Trappen bei Benthe und die Kreuzsteine ebendaselbst von der Schlacht bei Runibergun herrühren sollen, von neuem, und nunmehr als entscheidendes Argument vorgetragen. — Welcher Grad von geschichtlicher Gewißheit würde uns bleiben, wenn wir, anstatt auf die historischen Quellen des 6. Jahrhunderts, auf die Vermutungen und Deutungen angewiesen wären, die ein auch in archäologischen Dingen recht unkritischer Urteiler[1]) an einige ihm unverständliche Naturerscheinungen oder menschliche Gebilde anzuknüpfen sich gemüßigt fühlt!

In dem gegen mich gerichteten Aufsatz schlägt Herr Größler ein anderes Verfahren ein, um die kritische Verurteilung der sächsischen

1) Vgl. hierzu Verhandl. der Berl. Anthrop. Gesellsch., 1900, S. 270, Anm. 3.

Sagen und ihre Unvereinbarkeit mit der wirklichen Geschichte vergessen zu machen: er stellt sich an, als müsse er den Wert Widukinds als historische Quelle gegen mich verteidigen. „Gehen wir . . . zu der Hauptsache über, zu dem von Höfer versuchten Nachweise der Unbrauchbarkeit Widukinds als historische Quelle“ (so wörtlich S. 465!). Ferner: „So wirft Höfer dem Widukind vor, er wisse von der Abstammung und früheren Geschichte seines Volkes gar nichts, und darum seien alle seine Nachrichten nicht glaubwürdig“ (so wörtlich S. 469!), „dem derart verfemten Widukind“ (S. 468), „der von Höfer als geistig beschränkter Mönch hingestellte Widukind“ (S. 477).

Es ist ein dreistes Quid pro quo, daß hier den Lesern dieser Zeitschrift geboten worden ist. — Mir ist es, wie sich von selbst versteht, nie eingefallen, die Brauchbarkeit oder vielmehr den hohen Wert Widukinds als historische Quelle in Frage zu stellen. Jedermann weiß, daß Widukind, soweit er seine Zeit schildert, eine höchst wichtige und zuverlässige Quelle ist. „In allem, was ihm nahelag, zeigt er sich durchaus zuverlässig, unbefangen und wahrheitsliebend“ (Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen, S. 311). Noch in meinem Aufsatz, „Die Frankenherrschaft in den Harzlandschaften“, der früher erschienen ist, als Größlers Streitschrift, habe ich hervorgehoben, daß mit Widukinds, Thietmars und ähnlichen Geschichtswerken das hellere historische Licht für unsere Gegenden beginnt (Zeitschr. des Harzv., Bd. XL, S. 117), und ich zitiere Widukind dementsprechend reichlich als wichtigsten Gewährsmann für das 10. Jahrhundert. — Aber wie der geschichtschreibende Mönch schon diejenigen Vorgänge seiner Zeit, die seinem Gesichtskreise ferner lagen, z. B. die außerhalb Sachsens liegende Tätigkeit Ottos des Großen, unrichtig auffaßte oder überhaupt nicht kannte, so war es ihm, wie ich gezeigt habe, ganz unmöglich, sich von den geschichtlichen Vorgängen des 6. Jahrhunderts, die über 400 Jahre vor seiner Zeit zurücklagen, eine einigermaßen richtige Kenntnis zu verschaffen; er beweist das unter anderem durch gänzliche Unkenntnis der bekannten fränkischen Könige im 6. Jahrhundert, Chlodwigs und seiner Söhne, wie auch durch gänzliche Unkenntnis der Ausbreitung der Sachsen im 6. Jahrhundert.

Also nur diese „Anfangskapitel“ habe ich als „aus trüben Überlieferungen und Vorstellungen zusammengemischt“ bezeichnet, und nur auf diese bezog sich das Urteil, daß sie als historische Quelle nicht zu verwenden sind (vgl. S. 8 meines Aufsatzes, Zeitschr., Bd. XXV). — Widukind ist so ehrlich gewesen, seine Unkenntnis selbst einzugestehen, indem er gleich zu Anfang seiner Geschichte sagt, daß er in dem Abschnitt über den Ursprung und

frühesten Zustand der Sachsen fast ausschließlich der Sage folgen muß, indem das zu große Alter fast alle Gewißheit verdunkelt[1]). Widukind hat also eine Warnungstafel aufgerichtet; er ist nicht schuld, wenn ein neuer Geschichtenschreiber, zu eilfertig, um solche Warnungstafel zu lesen, sich auf den bequem gebotenen, die Phantasie angenehm beschäftigenden Stoff stürzt und ihn als historischen Tatsachenbericht vorführt, trotz der in der Erzählung selbst enthaltenen Warnungen und trotz des epischen Charakters in Form und Inhalt, der schon manchen Hörer feineren Taktes sofort an Ilias und Nibelungenlied erinnert hat.

Auch Herr Größler kann den epischen Charakter dieser Erzählungen nicht mehr leugnen; aber er schreitet nunmehr kühn zu der neuen Behauptung, daß diese in Sagen und Volksliedern durch die Jahrhunderte geflossene mündliche Überlieferung ebenso alt und glaubhaft sei, wie die 40 Jahre nach dem Ereignis erfolgte Niederschrift eines kundigen und wahrheitsliebenden Geschichtschreibers, wie Gregor von Tours (S. 465). — Auf dieses Muster einer konfusen, allerlei Wahres und Falsches durcheinander mischenden Begründung, hat Größler über 5 Seiten (S. 465—470) verwendet; es ist ihm sauer geworden, seine Leser oder auch sich selbst derart zu verwirren, daß sie nicht merken sollten, wie gänzlich ziellos die Beweisführung verläuft. Sie besteht in der Hauptsache aus folgenden Sätzen, denen ich in Klammer eine kurze Kritik beifüge:

„Jedes Heldenlied kann nur in der Zeit entstanden sein, deren Helden und Taten es feiert." (Homer und die deutschen Volksepen lehren die Irrigkeit dieser Prämisse.) — „Diese Lieder konnten nur das erzählen, was ihre Verfasser selbst erlebt oder von persönlich Beteiligten in Erfahrung gebracht hatten." (Von der schöpferischen Kraft dichterischer Phantasie scheint Herr Größler nie etwas bemerkt zu haben.) — „Aus ihrer Verschiedenheit schließe ich (Größler) auf die alsbald nach den Ereignissen stattgehabte Entstehung einer Mehrheit von sächsischen Heldenliedern, deren jedes die Erlebnisse eines oder mehrerer Teilnehmer an den Begebenheiten überliefert." (Ein ganz willkürlicher Schluß. Die Verschiedenheit der mündlichen Überlieferungen entsteht naturgemäß durch die Mannigfaltigkeit der Weitererzählung, durch verschiedene Begabung, Geschmack, Kunst, Neigung, Kenntnisse, Bedürfnis der verschiedenen Erzähler, Um- und Neudichter, durch die im Laufe der Jahrhunderte veränderten Verhältnisse, Anschauungen und Bildung, durch Eindringen von

1) Wid. I, cap. 2, M. G. SS. III, p. 417: Et primum quidem de origine statuque gentis pauca expediam, solam pene famam sequens in hac parte, nimia vetustate omnem fere certitudinem obscurante.

neuen Stoffen, Erinnerungen an jüngere Begebenheiten, jüngere Sagen, und durch viele andere Möglichkeiten.) Es heißt dann weiter: „Diese Lieder sind die Vorläufer unserer Zeitungen", „sie haben damals die Stelle der Annalen vertreten", und den Schluß dieser Beweisführung macht der Satz: „Daß es einem Sänger zur Zeit König Konrads I., nachdem ganz andere Ereignisse die Aufmerksamkeit der Späterlebenden in Anspruch genommen hatten, eingefallen sein sollte, nun erst Dinge, die fast 400 Jahre zurücklagen oder geschehen sein sollten, dem Volke durch eine Dichtung bekannt zu machen, das heißt denn doch dem heutigen Geschlecht etwas zu viel zumuten."

„Das heutige Geschlecht" wird hier allein durch die Persönlichkeit des Herrn Größler repräsentiert; keinem anderen wird der Gedanke unannehmbar erscheinen, daß alte Sagen oder Dichtungen, die zur Verherrlichung eines Volkes oder eines Volkshelden beitragen, auch 400 Jahre nach der besungenen Begebenheit von neuem gedichtet und gesungen werden. Vielmehr sind derartige Neudichtungen eine ganz bekannte Erscheinung: die uns überkommene Fassung des Epos vom Trojanischen Kriege ist sicherlich 3—4 Jahrhunderte nach den zugrunde liegenden Begebenheiten neu gedichtet; noch niemand hat behauptet, daß diese allgemein angenommene Ansicht dem „heutigen Geschlecht" zu viel zumutet. — Die Lieder von Dietrich von Bern lebten in märchenhaften Um- und Neudichtungen, nicht minder die von Hugdietrich, dem Theuderich des fränkisch-thüringischen Krieges von 531, bis ins 15. Jahrhundert fort. Glaubt Herr Größler wirklich, daß diese Lieder „in der Zeit entstanden seien, deren Helden und Taten sie feiern", daß sie „nur das erzählen, was ihre Verfasser selbst erlebt oder von persönlich Beteiligten in Erfahrung gebracht hatten"? — Das Lied von König Rother in Unteritalien (Bari), der um die Tochter des Königs von Konstantinopel wirbt, ist um 1170 gedichtet, also nur 200 Jahre nach der Werbung König Ottos des Roten um die griechische Kaisertochter, und was hat Dichterphantasie in dieser kurzen Zeit aus der historischen Begebenheit gemacht! — Die historischen Elemente des Nibelungenliedes stammen aus der Zeit der Völkerwanderung; eine Neudichtung hat aber zur Zeit Ottos II. stattgefunden, wie die eingeflochtenen Personen des 10. Jahrhunderts, die Markgrafen Gero und Eckewart, der Bischof Pilgrin von Passau, wohl auch der junge Giselher und andere Beziehungen beweisen; und wieder umgedichtet ist der Stoff nach den Kreuzzügen und der Zeit des blühenden Rittertums. — Sagen von Karl dem Großen und Roland als den Vorkämpfern des Christentums gegen das Heidentum wurden in Frankreich von neuem gesungen, als 300 Jahre später ein neues

christliches Heldentum den Kampf gegen die Ungläubigen aufnahm. — Die Sage von Kaiser Friedrichs Schlaf im Kiffhäuser hat erst 1817 Friedrich Rückert gesungen, nachdem seit ihrer Entstehung „ganz andere Ereignisse die Aufmerksamkeit der Späterlebenden in Anspruch genommen hatten“; und Heinrich v. Kleist hat 1809 sogar die Hermannsschlacht, die 18 Jahrhunderte „zurücklag“, seinem Volke neu gedichtet. — Man sieht: die Belehrungen des Herrn Größler über die Entstehung der Heldenlieder beruhen auf sehr subjektiven Vorstellungen.

Gerade das gehobene und erregte Nationalgefühl der Sachsen im Anfang des 10. Jahrhunderts läßt eine Neubelebung alter Sagen erwarten, Neudichtungen, die den Mut, die Kraft und die Heldentaten der alten Sachsen priesen und sie als anderen Stämmen, namentlich den Franken, überlegen schilderten. Widukind selbst macht die Bemerkung (II, 6), daß die Sachsen durch die Oberherrschaft ihres Königs ruhmredig geworden waren (gloriosi facti); und von der Ruhmredigkeit ihrer Sänger erhalten wir auch eine ausdrückliche Probe, wenn uns Widukind (I, 23) erzählt, daß nach dem Siege des Herzogs Heinrich von Sachsen über Eberhards fränkisches Heer bei Eresburg im Jahre 915 die sächsischen Sänger triumphiert haben: „Welche Hölle wohl groß genug sei, um die erschlagenen Franken aufzunehmen!“

Herr Größler will von einer solchen Poesie nationalen Stolzes und nationaler Eigenliebe durchaus nichts wissen; die Sänger oder Sagenerzähler sollen nur das erzählt haben können, was vor Jahrhunderten von Mitkämpfern, Teilnehmern oder Zuschauern erzählt ist, und die Verschiedenheit der epischen Erzählungen des 10. Jahrhunderts soll nur von der Verschiedenheit der Erlebnisse der Teilnehmer an den Begebenheiten im 6. Jahrhundert herrühren können (S. 466)! — Zur Durchführung dieser wunderbaren Belehrung würde noch eine Erklärung darüber nötig sein, auf welche Weise die angeblichen Teilnehmerberichte des 6. Jahrhunderts sich unverändert bis ins 10. Jahrhundert erhalten haben sollen.

Herr Größler hat eine Auskunft über dieses Problem nicht gegeben. Dafür schlägt er um so heftiger auf meine Anschauung los, daß auch die Nachricht von einem schon durch Hugdietrich erlangten freien Besitz der Sachsen über Nordthüringen aus einer mit der historischen Wahrheit frei schaltenden poetischen Quelle geflossen sei. Diese Ansicht scheint er als eine ganz besondere, gegen ihn gerichtete Bosheit aufzufassen. Meinen aus guten Geschichtsquellen geschöpften unumstößlichen Beweis, daß es einen freien Besitz der Sachsen über Nordthüringen im 6. Jahrhundert nicht gegeben hat, daß die Sachsen vielmehr den Frankenkönigen

tributpflichtig waren, kann er trotz heißen Bemühens und trotz aller der gesuchten und falschen Einwendungen — wie oben gezeigt — nicht umstoßen, wenn er auch S. 473 vorgibt, dies geleistet zu haben. Als Haupttrumpf wird deshalb die angebliche Übereinstimmung der sächsischen Quellen ins Feld geführt.

Alle sächsischen Quellen sollen nach Größler (S. 471) übereinstimmen in der Behauptung von der freieigenen Erwerbung des nordthüringischen Landes durch die Sachsen, sie „müßten sich ja geradezu verschworen haben, die Nachwelt zu täuschen"! Alle drei, Ruodolf, Widukind und der Quedlinburger Annalist, „sind voneinander unabhängig und keiner hat auf den anderen eingewirkt". — „Ein hoher Grad von Voreingenommenheit gehört demnach dazu, alle drei des gemeinsamen Irrtums oder wohl gar der beabsichtigten Täuschung ihrer Mit- und Nachwelt zu beschuldigen, wie Höfer das tut, indem er behauptet, sie hätten in einer Zeit der Machtzunahme ihres Stammes durch diese Fälschung den Nachweis führen wollen, daß auch die Vergangenheit ihres Stammes eine gleich ruhmvolle gewesen sei wie die Gegenwart."

Um mich der Voreingenommenheit beschuldigen zu können, schreibt mir Herr Größler wieder eine Behauptung zu, die ich nicht gemacht habe. — Ich habe vielmehr gesagt (S. 32): „Schon zur Zeit Ottos I. war die Art der Erwerbung (Nordthüringens) bei den sächsischen Schriftstellern vergessen. Aber das hochgehende Selbstgefühl der Sachsen glaubte gern und machte gern glauben, daß diese Besitzung schon seit 400 Jahren, seit dem Fall des thüringischen Königreichs, den Sachsen gehöre und von den Frankenkönigen ihnen übergeben worden sei. Sächsische Sänger kündeten die Mär, und der Corveyer Mönch, dessen erstes Buch noch manche Volkssage enthält, die man ihm heute nicht glaubt, nahm auch diese zur Verherrlichung seines Volkes so geeignete Legende im ganzen Umfange auf, zumal sie das einzige enthielt, was er über die Frühgeschichte seines Volkes in Erfahrung bringen konnte." — Ich habe also weder Widukind noch Ruodolf noch den Quedlinburger Annalisten der beabsichtigten Täuschung oder Fälschung beschuldigt, sondern im Anschluß an die allgemein zugestandene Tatsache, daß die Widukindsche Erzählung aus Sagen und epischen Liedern geschöpft ist, darauf hingewiesen, daß auch die Nachricht von der Überlassung Thüringens durch Hugdietrich auf dichterischer Legende beruht. — Wer Legende für Geschichte hält, ist doch darum noch lange nicht bewußter Täuscher oder Fälscher!

Der Wahrheit nicht entsprechend ist auch die zur Verstärkung des eben besprochenen Vorwurfes vorgebrachte Behauptung, daß die genannten drei sächsischen Quellen voneinander unabhängig seien und

keiner auf den anderen eingewirkt habe (S. 471). — Auch Größler hätte wissen können, daß, wenn drei Schriftsteller ihre Nachricht aus derselben Quelle, d. h. hier aus einer im Sachsenvolke immer reichlicher ausgestatteten Volkssage geschöpft haben, sie im Urteil der historischen Kritik nicht als drei selbständige, voneinander unabhängige Zeugen gelten, sondern nur als drei verschiedene Relationen ein und derselben Quelle. — Außerdem hatte ich als meine durch Vergleichung der beiden Texte gewonnene Überzeugung ausgesprochen (S. 7, 9 Anm. 2, 45), daß Widukind die Schrift Rudolfs gekannt und benutzt hat; und längst bekannt, auch von mir S. 40 und 59 hervorgehoben ist es, daß der Bericht in den Quedlinburger Annalen auf Grund von Widukinds Darstellung verfaßt ist. Wattenbach (Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, 1885) sagt S. 320: „Widukinds Werk kann ihm (dem Verfasser der Quedlinburger Annalen) nicht unbekannt gewesen sein" und weiter: „Auch hier finden wir Stücke aus der alten Heldensage, die zum Teil mit Widukinds Erzählung übereinstimmen, aber sie sind hier nur ganz äußerlich eingeschoben. Es fällt darunter . . . eine lange Erzählung vom Thüringerkriege, welche ganz aus dem Charakter des übrigen Werkes heraustritt. Hiervon hat nun L. Hoffmann nachgewiesen, daß weder Ekkehard noch der sächsische Annalist und Chronograph sie in ihrem Exemplar gelesen haben, daß dagegen der Verfasser des Chronicon ducum Brunsvicensium sie gekannt hat . . . sie muß also im 12. Jahrhundert vorhanden gewesen sein. Aber zum ursprünglichen Werke gehört sie nicht." — Also eine in die Quedlinburger Annalen später eingeschobene, im Anschluß an Widukinds Erzählung verfaßte Geschichte bezeichnet Herr Größler als das unabhängige Zeugnis des Quedlinburger Annalisten; und auf solche falsche Voraussetzungen gründet er die hochtrabenden Behauptungen: „sie müßten sich geradezu verschworen haben, die Nachwelt zu täuschen!" und ähnliche Phrasen.

Was bleibt also übrig von den drei „unabhängigen" „sächsischen Zeugen", von denen „keiner auf den anderen eingewirkt hat" (S. 471)? Eine sagenhafte Angabe, die zuerst der Fuldaer Mönch Rudolf im Zusammenhang mit ganz ungeschichtlichen Vorstellungen über die Herkunft der Sachsen in seiner Translatio S. Alexandri (zwischen 863 und 865) vorgebracht hat, und die in ähnlicher Weise von Widukind und dessen Ausschreiber nacherzählt ist.

So wertvoll auch die annalistische Zeitgeschichte ist, die wir von dem nicht unbedeutenden Rudolf in den Annalen von Fulda über die Zeit von 839—863 erhalten haben, so hatte doch auch er über die Vorzeit der heidnischen Sachsen so wenig eigene Nachrichten, daß er die Beschreibung ihrer Sitten und ihrer Religion aus

der Germania des Tacitus entnehmen mußte (vgl. Waitz, Forschungen, X, S. 602).

Wie er dazu kommen konnte, den sächsischen Besitz Nordthüringens nicht nur, sondern auch Norddeutschlands von der 300 Jahre vor seiner Zeit geschehenen Unterwerfung des thüringischen Königreichs durch den Frankenkönig Theuderich herzuleiten, habe ich in meiner Abhandlung S. 23 und 30 erörtert: Eine Vorherrschaft über die Schwaben und Hassegauer, also über Nordostthüringen bis zur Unstrut hatten die Sachsen im 8. Jahrhundert erreicht (Saxones qui Nordosquavi vocantur, Ann. Mett. ad 748). Der Umfang des sächsischen Bistums Halberstadt war durch Karl den Großen oder Ludwig den Frommen (814) bis zur Unstrut reichend festgesetzt. Diese Ausdehnung der sächsischen Sphäre mußte erklärt werden und forderte zu Vermutungen auf. — Daß es sich nur um ungeschichtliche Vermutung handelt, lehrt die Erzählung Rudolfs selbst. Denn nach dieser sind die Sachsen erst in eben der Zeit an der deutschen Nordküste (Hadeln) von Britannien aus angekommen, in welcher der Frankenkönig Thiotrich die Thüringer bekämpfte. Durch Beteiligung an diesem Kriege sollen die Sachsen mit einem Schlage das ganze Land von Hadeln bis zur Unstrut erlangt haben. — Und derartiges soll „eine zu gleicher Zeit oder gleich nach den Ereignissen entstandene und offenbar treu bewahrte Überlieferung“ sein, „welche von Mitkämpfern, Teilnehmern und Zuschauern der Ereignisse herrührt?“ (Vgl. Größler, S. 466.)

In allen Zeiten, wo die Forderung unbedingter Zuverlässigkeit noch nicht als höchstes Gesetz dem Gewissen des Geschichtschreibers eingeschärft war, haben die Chronikenschreiber keinen Anstoß daran genommen, den Mangel einer sicheren Überlieferung durch eine ihnen richtig scheinende Vermutung zu ersetzen. In seinen Schriften über das Leben der heiligen Lioba und über die Wunder der bei seinen Lebzeiten nach Fulda gebrachten Reliquien hat derselbe Rudolf eine solche Fülle von Wundergeschichten berichtet, daß jeder Leser erkennen kann, wie wenig die Forderung strenger Kritik in die Gewissen auch der besseren Erzähler eingeschrieben war. Bei der Naivetät, mit welcher Geglaubtes an die Stelle des Gesicherten gesetzt wurde, ist es deshalb ganz unzulässig, von Fälschung zu reden, wenn ein solcher Erzähler sich mit einer Vermutung beholfen hat, wo ihm sichere Nachrichten fehlten. Stammten derartige Vorstellungen aber aus Liedern der Volkssänger und Geschichtenerzähler, so wäre der Vorwurf der Fälschung geradezu lächerlich; daß derart Leute über die Großtaten und Erfolge der Vorfahren Dinge zu rühmen wissen, für die sie sich auf historische Nachrichten oder gar Augenzeugenberichte nicht stützen können, ist jedem be-

kannt, der von Homer oder den deutschen Heldenliedern etwas gelesen hat.

Ich habe in meiner Abhandlung (S. 23 und 80) darauf hingewiesen, daß mit demselben Dichterrechte, wie jene sächsischen Epiker, der schwäbische Verfasser der Origo Suevorum im 12. Jahrhundert die Mitwirkung bei der Zerstörung Thüringens und die Erbeutung des Landes bis zur Unstrut den Schwaben zugeschrieben hat; — ob er darum für einen Fälscher erklärt wird, müssen wir abwarten.

Wer solche Erzählungen für genauen historischen Bericht hält und dadurch in Irrtum gerät, sollte nicht über die Fälschung der Poeten oder über die ungläubigen Kritiker, sondern über die eigene Urteilslosigkeit klagen. Wer aber den Glauben an die Zuverlässigkeit solcher Erzählungen festzuhalten sucht, auch nachdem ihre Ungeschichtlichkeit erwiesen ist, der hat am allerwenigsten den Beruf, über die Ergebnisse sorgsamer Quellenprüfung anderer sein Urteil zu verkünden.

Bei genauerer Prüfung geben die angeblich übereinstimmenden Angaben der sog. sächsischen Quellen über die Besitzung thüringischen Landes einen merkwürdigen Aufschluß über ihre Entstehung und ihren Wert. — Rudolf sagt, daß die Sachsen wegen der geringen Zahl der Übriggebliebenen das ihnen zugewiesene Land nicht haben besetzen können und darum den östlichen Teil an Kolonisten übergeben haben, welche ihr Ackerlos gegen Tribut bearbeiteten. Er hat hier zweifellos auf die Tatsache Rücksicht genommen, daß in Wirklichkeit der östliche Teil des angeblich den Sachsen zugefallenen Landes nicht von Sachsen, sondern von Schwaben, Hohsingen, Frisen eingenommen war. Uns ist aber aus guten Quellen bekannt, daß es nicht die Sachsen gewesen sind, welche jene Schwaben und andere Völkerschaften in jenen östlichen Gegenden des nördlichen Thüringens angesiedelt haben, sondern die Frankenkönige Chlothar I. und Sigibert (Greg. Tur. V, 15; Paul. Diac. II, 6). Man sieht, daß auch dieser Versuch Rudolfs, die Sachsenlegende mit den Tatsachen in Einklang zu setzen, lediglich der Vermutung oder dichterischer Kombination entsprungen ist.

Eine ähnliche, aber nicht übereinstimmende Auskunft schließt Widukind seiner epischen Erzählung an. Nach ihm „nahmen die Sachsen Besitz von dem Lande (Thüringen) und lebten im tiefsten Frieden als Freunde und Bundesgenossen der Franken“. Eine Beschränkung des Besitzes bis zur Unstrut ist hier überhaupt nicht mehr erwähnt. Dagegen fühlt auch seine Erzählung das Bedürfnis, sich mit der Tatsache abzufinden, daß ein großer Teil des angeblich eroberten Gebietes von Schwaben und anderen Völkern bewohnt

war. Hier lautet die Auskunft, die Sachsen hätten einen Teil ihrer Ländereien mit ihren Freunden, die ihnen zu Hilfe gekommen waren, und mit freigelassenen Knechten geteilt. Auch das ist eine Verlegenheitsauskunft. In der vorhergehenden Erzählung von der siegreichen Eroberung Scheidungens kommen solche hilfreiche Freunde nicht vor, die Sachsen haben vielmehr allein gekämpft und allein gesiegt. Die geschichtliche Tatsache, daß Schwaben und die anderen Völkerschaften durch die Frankenkönige eingesetzt sind und nicht durch die Sachsen, daß sie vielmehr gegen die rückkehrenden Sachsen ihr Besitztum erfolgreich verteidigt haben, läßt auch diese Auskunft als das erkennen, was sie ist.

Die dritte sächsische Quelle, nämlich die in den Quedlinburger Annalen nachträglich eingeschobene Erzählung, fühlt schon kein Bedürfnis mehr, die Anwesenheit nichtsächsischer Einwohner im angeblich eroberten Lande zu erwähnen; sie sagt: Theodorich übergab den siegreichen Sachsen das ganze Thüringerland, mit Ausnahme des Landes zwischen Louvia und Harz, zu ewigem zinsfreien Besitz.

So viel über die „übereinstimmende“ Überlieferung der drei angeblich „voneinander unabhängigen“ sächsischen Zeugen.

Ehe ich diesen Teil über die Quellen verlasse, seien noch kurz einige Urteile Größlers über Quellen hier erwähnt, die nicht unwidersprochen bleiben dürfen: Meine aus Fredegars Chronik (III, 68) entnommene Nachricht, daß die 20 000 Sachsen aus den Gegenden des späteren Schwaben- und Hassegaues nicht 568 freiwillig nach Italien ausgewandert sind, sondern auf Befehl des Königs Theudebert, also schon vor 548 (Saxones, quos Theudebertus in Aetalia miserat), nennt Herr Größler eine haltlose Vermutung von mir (S. 475). Von dem Werte der von mir zitierten Quelle, die um 642 geschrieben ist, weiß er also nichts. Dagegen behauptet er frischweg, daß der um 785 schreibende Langobarde Paulus Diaconus gerade in Italien über den früheren Besitz der Sachsen in Nordthüringen die genaueste Kunde habe erlangen können, weil jene Sachsen sich mehrere Jahre bei den Langobarden aufgehalten haben (NB. 200 Jahre vor Paulus Diaconus). Herr Größler hätte durch Nachschlagen und Nachlesen ersehen können, daß Paulus Diaconus alle Nachrichten über diese Sachsen aus Gregor von Tours, zum Teil wörtlich, entnommen hat, wie ich S. 18 geschrieben habe, bis auf die eine von der Veranlassung zu ihrem Auszuge nach Italien. Warum ich die von Paulus gemachte Angabe über den Auszug im Jahre 568 für falsch halte gegenüber der älteren Nachricht Fredegars, ist leicht einzusehen, nämlich weil das leer gewordene Gebiet — auch nach Paulus Diaconus — durch die Frankenkönige Chlothar I. und Sigibert neu besiedelt worden ist, Chlothar aber schon 561 gestorben ist (vgl.

S. 19 meiner Abhandlung). Und nun lese man, welche konfuse Begründung meines Urteils mir Herr Größler auf S. 474 zuschreibt!

Wir kommen zu dem zweiten Teile, zu den politischen, geographischen und sonstigen sachlichen Gründen, die nach meiner Ansicht das aus den Quellen gewonnene Urteil bestätigen. Herr Größler, der sich auch hier an meine Fersen heftet, beginnt seine wohlfeilen Angriffe mit der Bemerkung, daß dieser zweite Teil überflüssig wäre, wenn der erste beweiskräftig wäre. Keinem anderen wird es unbekannt sein, daß ein Beweis an Überzeugungskraft gewinnt, wenn die zu erhärtende Tatsache auf verschiedenen Wegen bewiesen wird: „Doppelt reißt nicht" sagt der Volksverstand. Es wäre übrigens recht wünschenswert, wenn das Gefühl für das Überflüssige dem Herrn bei seinen eigenen Veröffentlichungen zu Gebote stände, manche unnütze, breitgetretene und grundlose Auseinandersetzung wäre dann erspart worden. — Wenn ihm meine ferneren Betrachtungen „nicht die geringste Klarheit über die vorliegende Frage gebracht haben", so ist das sicherlich nicht meine Schuld; viele andere Männer von mehr Verständnis für logische Folgerungen haben meine Beweise für schlagend und die Frage für endgültig erledigt gehalten.

Charakteristisch für die Art des Größlerschen Angriffes ist die Wendung, „ich hätte dem Leser nicht erspart", die Entwickelung der thüringisch-sorbischen Mark usw., ja sogar die Ausbreitung des Sachsennamens bis zum Jahre 1423 in allen ihren Phasen zu zeigen, die er, Herr Größler, schon seit Jahrzehnten in der Schule gelehrt habe (S. 476). — Meine immerhin ganz kurze Aussprache hierüber (S. 35) war nötig geworden lediglich durch die seltsame, aber mit großer Emphase vorgetragene Behauptung Größlers: „Kann etwa die Tatsache umgestoßen werden, daß seit dem Sturze des thüringischen Königreichs durch die Franken das ganze Nordthüringer Land Sachsenboden geworden und seitdem geblieben ist, jene Tatsache, die den Anstoß dazu gab, daß der Sachsenname erst auf die heutige Provinz Sachsen (so!), dann auf das Kurfürstentum und Königreich und die thüringischen Herzogtümer sich verbreitet hat? Das Vordringen des Sachsennamens zunächst bis an die Unstrut, die Helme und den Sachsgraben wäre ganz unbegreiflich, wenn die Sachsen keine entscheidende Rolle in dem thüringischen Trauerspiel gespielt und die Frankenkönige nicht zur Anerkennung ihrer Ansprüche genötigt hätten" (diese Zeitschr., Bd. XIX, S. 18—19).

Dieser rhetorische Rückschluß aus der späteren Ausbreitung des Sachsennamens auf die einstige Beteiligung der Sachsen an Thüringens Zerstörung war im Jahre 1899 die Hauptstütze für die Meinung gewesen, daß dem legendarischen Bericht der späten sächsischen Quellen geschichtliche Wahrheit innewohne. — Ich

habe diesen großartigen Schluß für einen Trugschluß erklärt und auf die bekannten Tatsachen hingewiesen, durch welche die Ausbreitung des Sachsennamens in Wahrheit sich zugetragen hat, und zwar auf ganz andere Weise, als durch vermeintliche Eroberungen im 6. Jahrhundert. Anlaß und Zweck dieser meiner Ausführung ist deutlich auf S. 34 und 35 meiner Abhandlung ausgesprochen, Herr Größler kannte sie — und nun beschwert er sich darüber, daß ich den Lesern die wahren Angaben über die Ausbreitung des Sachsennamens nicht erspart habe! Jetzt besinnt er sich darauf, daß er diese Angaben seit Jahrzehnten in der Schule gelehrt habe! — Was kann ich dafür, daß er in seinem Aufsatz über den Sturz des thüringischen Königreichs von dieser Kenntnis keinen Gebrauch gemacht, daß er den Lesern dieser Zeitschrift etwas ganz anderes gelehrt hat als seinen Schülern? — Mit dem Trugschluß sank freilich der Boden zusammen, auf dem Herr Größler sein Gebäude bis ins einzelnste ausgeführt hatte. Leider fand er den Mut nicht, die Konsequenzen daraus zu ziehen.

Die geographischen Gründe, die gegen einen Zug des fränkischen Heeres gegen Thüringen über Weser und Hannover deutlich sprechen, haben für den keine zwingende Kraft, der sie durchaus bekämpfen will und muß, um nur ja recht zu behalten. Nur die dagegen vorgebrachten Schiefheiten und falschen Behauptungen seien berichtigt: — Weil Karl der Große es endlich wagte, gegen die Sachsen über die Weser nach Ohrum an der Oker vorzugehen, so soll dies „auf das stärkste dafür sprechen“ (S. 479), daß 244 Jahre früher der Merowinger Theuderich den Marsch nach Thüringen über Weser und Hannover gemacht habe!! — Ob es Leute gibt, die das glauben?

Unbekümmert um die Richtigkeit wird weiter fortgefahren, ich hätte „ohne den geringsten quellenmäßigen Anhalt behauptet, auf der sog. Kinzigstraße, der kürzesten und ältesten“ Verbindung von Mainz nach Thüringen, „müsse der Anmarsch der Franken im Jahre 531 erfolgt sein“, das sei Phantasiegemälde; „nur einen einzigen Fall vermag er übrigens anzuführen, daß ein fränkischer Heerzug gegen die nordthüringischen Sachsen durch Thüringen gegangen ist, das ist der Zug Pippins im Jahre 747“ (S. 479). — Man sieht auch hier, wie oberflächlich Herr Größler liest, wie schnell er vergißt. Gänzlich vergessen hat er meinen Hinweis (S. 42) auf das wichtige Beispiel vom Jahre 641, wo König Sigibert seinen Heereszug gegen den aufständigen Statthalter Thüringens, Herzog Radulf, durch die Buchonia machte nach dem durchaus glaubhaften Bericht des gleichzeitigen Gewährsmannes Fredegar (c. 87). Durch die Buchonia führt aber gerade die Kinzigstraße. — Totgeschwiegen ist ferner mein

Hinweis auf König Dagobert, der 632 nach Thüringen ziehen wollte, um es gegen die Wenden zu schützen, und der zu diesem Zwecke mit den Austrasiern nach Mainz zog (S. 43, Anm. 1). — Die Straße (platea), auf der die Kaufleute in Merowingerzeit von Thüringen nach Mainz und umgekehrt zogen, wird, wie ich S. 41 zeige, im Leben des heiligen Sturm für das Jahr 736 uns deutlich bezeichnet, sie führte oberhalb von Hersfeld durch die Fulda, das kann nur die Kinzigstraße sein.

Herr Größler, der von allen diesen Dingen bisher keine Ahnung gehabt hat, behauptet frisch drauf los: ich hätte „ohne den geringsten quellenmäßigen Anhalt" und in Phantasie diese Straße als die im Jahre 531 naturgemäß zu benutzende bezeichnet. Er tut so, als hätte ich nur von dem Wege der fränkischen Mission nach Thüringen (über Fulda und Hersfeld) und von dem Heereszuge Pippins 747 gesprochen, obwohl auch diese viel mehr beweisen, als Herr Größler glauben machen will.

Dagegen liegt für die Benutzung des Umweges über Weser und Hannover durch ein fränkisches Heer aus merowingischer Zeit kein einziges Zeugnis vor; auch die gegen die Sachsen energisch Krieg führenden Pippiniden haben die Weser nie überschritten, auch Karlmann nicht, der doch die Hoohseoburg in Nordostthüringen 743 und zum zweiten Male 744 einnahm (Ann. Lauriss. M. G. SS. I, p. 134). — Die Nennung des Namens Runibergun durch Widukind im Jahre 968 muß für den hypnotisierten Anhänger dieser Vorstellung jeden Beweis ersetzen, jede Analogie und Wahrscheinlichkeit umstoßen.

Und auf wie schwachen Füßen steht diese Nennung und die aus ihr gezogenen Folgerungen! — Nachdem es zweifellos nachgewiesen ist, daß die in den Quedlinburger Annalen enthaltene Erzählung vom Thüringer Kriege ein späteres Einschiebsel ist, aus Widukinds Erzählung geschöpft, so bleibt die aus epischen Liedern entnommene und mit gelehrten Zutaten vermehrte Erzählung Widukinds die einzige Quelle für diesen Namen. Der ältere Erzähler der sächsischen Tradition, Rudolf von Fulda, hat ihn noch nicht[1]). Auch in Widukinds Hauptquelle, dem Heldenliede, ist der Name nicht genannt gewesen (oder wenn er genannt war, so ist dort auf keinen

---

1) Daß ich mich auf diesen berufe, trifft zwar bei Größler auf gänzliches Unverständnis: ich dürfe das nicht, meint er, weil ich die sächsischen späten Nachrichten überhaupt für legendenhaft halte. Es ist aber doch wohl leicht einzusehen, daß ich mich auf Rudolf nur deshalb berufe, um zu zeigen, daß vor Widukind auch in der sächsischen Tradition Name und Schlacht von Runibergun noch nicht genannt war. Das Gleiche läßt sich aus der Origo Suevorum erschließen.

Fall der Ort bei Hannover, sondern ein Ort in Thüringen gemeint gewesen); das zeige ich auf S. 39, und ausführlich Pelka (Zeitschr., Bd. XXIV, S. 402—403). Größler schweigt darüber; Runibergun bei Hannover gehört ihm trotz alledem zur sichersten Überlieferung, so überzeugend auch schon von früheren Autoren und zuletzt von Pelka erwiesen worden ist, daß dieser Ort mit dem sonstigen Texte Widukinds unvereinbar ist. Wenn ich den Namen für alt überliefert halten müßte, würde ich anstatt an das hannoversche Ronneberg viel eher an die thüringische, in altem Straßendefilee gelegene Ruhnsburg bei Amt Lohra denken, eine einstige Wallburg, von der die Sage geht, daß sie durch Bonifatius zerstört worden sei.

Um nun die Anmarschlinie über Weser und Hannover auch anderen annehmbar zu machen, nachdem er sie nun einmal früher, ohne an Schwierigkeiten zu denken, angenommen hat, versucht Größler eine Reihe aus der Phantasie geschöpfter Vorstellungen den Lesern als historische Tatsachen einzureden: das Königreich Thüringen soll nördlich des Harzes sogar bis in die Gegend von Hannover sich ausgedehnt haben, eine Ansicht, die durch kein historisches Zeugnis gestützt, durch die Dialektforschung widerlegt wird, welche in den nordharzischen Gegenden die Dialekte der Warnen und der Angeln erkennt.

Ferner: der König des Ostfrankenreichs in Metz und Rheims soll den König von Thüringen, der seinen Stützpunkt an der Unstrut hatte, an der vermeintlichen Nordgrenze des thüringischen Gebietes, bei Hannover angegriffen haben, wo er von dem Kern der thüringischen Macht noch fast ebenso weit entfernt war wie an dem fränkischen Ausfalltor nach Thüringen, in Mainz.

Es wird nun des längeren ausgeführt, daß die Hilfstruppen Theuderichs, nämlich die Ripuarier, die Neustrier — auch die Bewohner der Auvergne werden genannt — bequemer und kürzer hätten den Niederrhein erreichen können als Mainz, was für Neustrien (Paris und Soissons) durchaus nicht zutrifft, von der Auvergne gar nicht zu reden. Für Ripuarien war allerdings Köln die Hauptstadt; aber auch von Köln führt der Weg ins Herz Thüringens, nicht über Hannover — ein solcher Marsch wäre vielmehr ein spitzer Winkel — sondern über Cassel, wo die alte Holländische Straße noch bekannt genug ist. — Herr Größler übersieht außerdem gänzlich, daß zur Zeit Theuderichs der König der Ostfranken noch nicht in der Lage war, seine zum Heerdienst verpflichteten Franken hierhin oder dorthin zu kommandieren, wie etwa heute der höchste Kriegsherr über seine Heere und Heerführer disponiert. Die ursprünglich freien Franken hatten auch damals noch ein die Souveränität des Königs beschränkendes Mitbestimmungsrecht, das

sie auf der großen Heerversammlung auf dem Märzfelde ausübten[1]). In Austrasien, wo diese Einrichtung am längsten bestanden hat, fand die Versammlung in Metz statt (z. B. 575, Hist. Franc. epit. M. G. SS reg. Merov. II, p. 284). Auch 531 hat Theuderich, wie aus Gregors Darstellung (III, 7) deutlich hervorgeht, erst die Franken versammelt und sie durch eine Ansprache und durch krasse Schilderung thüringischer Freveltaten für den Feldzug geneigt gemacht (Convocatis igitur Francis, dicit ad eos). Vorher konnte er über den Heerbann nicht disponieren. Von der Beratung ist man sofort zum Feldzuge aufgebrochen (Quod illi audientes et de tanto scelere indignantes, uno animo eademque sententia[m] Thoringiam petierunt). Das Märzfeld der Austrasier kann aber nur in Austrasien stattgefunden haben; von dort aus, von der Hauptstatt Metz aus, setzte sich der Heerbann in Bewegung.

Ob Theuderichs zur Hilfeleistung bewogener Bruder Chlothar, König von Neustrien, und ob Theuderichs Sohn Theudebert ebenfalls den Heerbann aufgeboten haben, oder ob sie nur mit ihren Gefolgsleuten oder scarae teilgenommen, wissen wir nicht[2]).

Über die Marschrichtung wird im Liber historiae Francorum c. 22 gesagt: jene drei Herrscher hätten mit dem Heere der Franken den Rhein überschritten und die Richtung nach Thüringen genommen gegen Ermenfred (Renum transeuntes in Toringam dirigunt). Genaueres darüber, wo bei einem Feldzuge gegen Thüringen der Rhein überschritten wurde, erfahren wir bei Gelegenheit der Feldzüge Dagoberts und Sigiberts aus Fredegars Chronik. Dagobert ist 632 mit den Austrasiern von Metz durch die Ardennen nach Mainz marschiert, um dort den Rhein zu überschreiten und nach Thüringen zu gelangen (Fredeg., IV, 74: cum exercito de regnum Austrasiorum de Mettis urbem promovens, transita Ardinna, Magancia cum exercito adgreditur, disponens Renum transire). Als 9 Jahre später König Sigibert den von Dagobert eingesetzten Statthalter Thüringens, Herzog Radulf, unterwerfen wollte, entbot er alle seine austrasischen Männer, zog mit ihnen über den Rhein, hier scharten sich die Völkerschaften aus allen überrheinischen Gauen seines Reiches um ihn (Fredeg., IV, 87). Auch diesmal ist der Rhein bei Mainz überschritten, wie deutlich aus dem folgendem Satze hervorgeht:

1) Sohm, Die fränkische Reichs- und Gerichtsverfassung, 1871, S. 38 ff. — Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte, Bd. II, S. 146 ff. und 521 ff.

2) Im Jahre 632 hatte König Dagobert, als er mit dem Heere der Austrasier nach Thüringen ziehen wollte, aus Neustrien und Burgund nur die scara auserlesener tapferer Männer bei sich, Fred., IV, 74.

„Wie Sigibert mit seinem Heere in Eile durch die Buchonia nach Thüringen zog“; denn die Straße nach Thüringen durch die Buchonia (Rhön und Vogelsgebirge) war die von Mainz ausgehende, die auch der Heilige Sturm an der Stelle ihres Überganges durch die Fulda im Jahre 736 berührte (pervenit ad viam, quae a Turingorum regione mercandi causa ad Magontiam pergentes ducit; ubi platea illa super flumen Fuldam vadit, . . . ibi magnam Sclavorum multitudinem reperit, Eigil, Vita Sturmi, c. 22). Wir ersehen also aus gut beglaubigten historischen Nachrichten deutlich, wo in merowingischer Zeit die Frankenheere, die nach Thüringen zogen, den Rhein überschritten und wo sie ihre rechtsrheinischen Truppen an sich zogen, nämlich bei Mainz. Ich meine, daß derartige geschichtliche Beispiele einen ganz anderen Wert für uns haben, als die ungeschichtlichen und ungeographischen Vorstellungen des Herrn Größler.

Herr Größler versichert uns S. 482, daß er an seiner bisherigen Auffassung festhält. — Wem liegt daran?

Über den anderen schwerwiegenden Grund, der einen Marsch des Frankenheeres über Hannover unmöglich machte, geht Herr Größler fast mit noch größerer Leichtfertigkeit hinweg. Daß ich den geschichtlichen Beweis über die damalige Ausdehnung des Sachsenlandes bis zur Lippe geführt habe, kann er nicht bestreiten, will es aber auch nicht eingestehen; durch einige gequälte Witze wird der Sache ein zweifelhafter Schein gegeben, und das vollwichtige Zeugnis des Geographen von Ravenna, der aus den ersten Jahrzehnten des 6. Jahrhunderts die Nachricht hat, daß die Lippe ein sächsischer Fluß ist, wird den Lesern dieser Zeitschrift aus den Händen gespielt mit Phrasen, die der Wahrheitserforschung sicherlich nicht dienen (S. 483).

Trotz Herrn Größlers Anzweifelung steht es fest, daß ein fränkischer Marsch im Jahre 531 vom Rhein nach Hannover größtenteils durch sächsisches Gebiet geführt haben würde; während doch, wie der Ravennatische Geograph von seinem Gewährsmann aus dem Anfang des 6. Jahrhunderts weiß, Rheinfranken an Thüringen angrenzte, so daß dies „sozusagen vor dem Angesichte Rheinfrankens“ lag[1]). — Der Frankenkönig Theuderich hatte es in seinem Kriege gegen den Thüringerkönig mit einem Feinde zu tun, der ihm gewachsen war, er hatte darum seinen Bruder Chlothar durch Versprechung von Beuteanteil zur Hilfeleistung bewogen; und nun wird ihm zugemutet, daß er anstatt da vorzugehen, wo das Frankenreich

1) Geogr. Rav., IV, 25. Iterum desuper ipsam quomodo ut dicamus ad faciem patriae Francorum Rinensium (in welchem nach IV, 24 die Flüsse Lahn, Nidda, Tauber, Main, Roer, Inde, Erft fließen) est patria quae dicitur Turringia.

an Thüringen grenzte, ganz unnützerweise, nur um auf die Nordseite von Thüringen zu gelangen, einen weiten Umweg durch das Gebiet der Sachsen mit Weserübergang gemacht haben soll, der ihm doch die Feindschaft und den Widerstand der Sachsen hätte eintragen müssen und seine Rückzugs- und Verbindungslinie den größten Gefahren aussetzte!

Dieser zwingenden Folgerung sucht zwar Herr Größler zu entschlüpfen durch die wohlfeile Einrede (S. 480), daß die Sachsen vor Niederwerfung des thüringischen Königs „keine bedeutende Rolle gespielt haben können"; und doch geht das heiße Bemühen desselben Herrn dahin, sich und seinen gläubigen Lesern die Meinung beizubringen, daß der Frankenkönig nur durch die Hilfe von 9000 Sachsen den thüringischen König habe niederwerfen können! — Aber auch abgesehen von dieser späten Legende wissen wir ja aus zuverlässigen historischen Nachrichten, wie gefährlich die Sachsen schon im 4. Jahrhundert gegen das römische Gallien auftraten (Zosimus III, 6—9; Ammianus XXX, 7); und ferner, daß in den Jahren 555, 556 und 557, also nur 24 Jahre nach jenem angeblichen Frankenzuge durch Sachsen, die Sachsen dem König Chlothar, dem mächtigen Herrn des Frankenreiches, mit solcher kriegerischen Kraft entgegengetreten sind, daß sie ihm eine schwere Niederlage beibrachten und nur in jahrelangen mühevollen Kriegen bezwungen werden konnten[1].

Wer nun, wie ich, den Anmarsch des fränkischen Heeres über Ronneberg bei Hannover für unmöglich hält, der wird sich auch die Frage vorlegen, wo die natürliche Anmarschlinie lag und wo der fränkische Angriff auf Thüringen vermutlich stattgefunden hat. Ich sage auf S. 49: „am meisten Wahrscheinlichkeit wird die Örtlichkeit für sich haben, wo auch in späterer Zeit thüringisch-sächsische Heere die von Frankfurt kommenden fränkischen erwartet haben, nämlich 1075 bei Behringen, nordöstlich von Eisenach, 1080 bei Flarchheim, 12 km nördlicher." Größler macht daraus folgendes: „Wo aber"? Höfer antwortet (S. 49): „Höchstwahrscheinlich bei Behringen oder bei Flarchheim." — Warum gerade dort? — Antwort: „Weil da anno 1075 und 1080 auch einmal Schlachten stattgefunden haben." — Dieser Herr verwandelt also meine Aussage ins Thörichte und führt sein Machwerk mit Anführungsstrichen an, als wären es meine Worte!! Es genügt, dies Beispiel niedriger zu hängen.

Mit dem Rest der Größlerschen Äußerungen will ich so kurz wie möglich verfahren. Meine Darlegung über die Entwickelung der deutschen Burgen ist ihm zu lang oder zu lehrhaft, obwohl er

1) Greg. Tur. IV, 10, 14, 16; Mar. Avent. chron. a. 555 u. 556.

dokumentiert, daß er von den wichtigen Ergebnissen der Burgenforschung in den letzten 10—15 Jahren, an denen ich in mannigfacher Weise teilgenommen habe, keine Kenntnis hat. Für den Nachweis, daß Scheidungen im 6. Jahrhundert als gemauerte Burg noch nicht existiert haben kann, war die Darlegung nötig trotz des Mißbehagens des Herrn Größler. Sie ist und bleibt auch richtig trotz der oberflächlichen Einwendung, als hätte ich das lateinische Wort murus über die Maßen gepreßt. Wenn Herr Größler seinen Lesern die Meinung beibringen will, daß murus auch etwas anderes bedeuten könne, als die nach den Regeln der Maurertechnik hergestellte, richtig gefügte und mit Mörtel gebundene Mauer, so belehrt er sie falsch. Die Worte Mauer, althochdeutsch mûra, und Maurer, ahd. mûrari, sind mit der Maurertechnik aus der römischen Baukunst in die deutsche übernommen, zuerst bei den Franken, und durch diese, besonders aber durch die christlichen Geistlichen ist der Mauerbau langsam in das innere Deutschland eingeführt. Die deutschen Geschichtschreiber des 10. und späterer Jahrhunderte verstehen unter murus nur jene neu aufgekommene, nach den Vorschriften der Technik geführte Mörtelmauer, sie denken gar nicht daran, einen Steinzaun, von bäuerischer Hand geschichtet, oder einen heidnischen Steinwall als murus zu bezeichnen; für derartige barbarische Befestigungen gab es die Bezeichnungen maceria oder maceries, moles lapidea, strues, vallum lapideum, sepes ex siccis lapidibus. Unbestimmterer Bedeutung ist das Wort moenia, das, mit munire zusammenhängend, im allgemeinen Schutzwehrbauten bezeichnet und sowohl Mauern als auch geringere Schutzbauten umfaßt. Mit Bedacht hat deshalb Widukind dies Wort gewählt, wenn er sagt, daß es außerhalb der von Heinrich I. erbauten Besatzungsburgen keine oder nur minderwertige Schutzbauten gegeben habe (I, 35: vilia aut nulla extra urbes fuere menia).

Wer sich in diese Studien nicht vertiefen will, dem steht in Werken wie jenem des reich belesenen Moritz Heyne (Das deutsche Wohnungswesen, 1899) Belehrung so bequem zur Verfügung, daß jedes vage Gerede hierüber ausgeschlossen sein sollte, z. B. S. 135: „Neben dem Turm charakteristisch ist die Einführung der Mauer (NB. im 9. Jahrhundert langsam, im 10. Jahrhundert rascher, S. 132). Der Name selbst zeigt, daß sie ein ganz anderes Werk ist, als die Umfassung von Gärten und Weinbergen, die durch Steine im Trockenverband hergestellt wird und die man treffend steinzûn nannte; murus dagegen ist das Kunstwerk fremder Einführung, mit dem sich von vornherein der Begriff der wehrhaften Festigkeit verbindet.“

Eine solche durch Mauer wehrhafte Burg des 10. Jahrhunderts hat Widukind im Sinne, wenn er von dem Bollwerk einer Burg spricht, in welches Irminfried sich eingeschlossen habe (urbis

20*

circumdatur claustro); die Thüringer sind daselbst von Mauern eingeschlossen (clausi muris) und machen einen kühnen Ausfall aus den Toren (audacter erumpunt portis). In der Nacht steigen die Sachsen über die Mauern (irruunt super muros), die sie ohne Wachen finden und dringen in die Burg (ingressi sunt urbem cum clamore valido); die Thüringer suchten teils ihr Heil in der Flucht, teils irrten sie wie Trunkene längs der Straßen und Mauern der Burg (per plateas et muros urbis).

Ich sollte meinen, daß Widukind die Mauern der Burg deutlich genug hervorgehoben hat und daß es nur an der Oberflächlichkeit des Lesens liegt, wenn jemand diese Beschaffenheit der geschilderten Burg nicht bemerkt. — Diese Beschaffenheit ergibt sich aber auch aus dem erzählten Vorgang. Die Burg soll so fest gewesen sein, daß das fränkische Heer untätig davor lag, ohne daran zu denken, sie zu erstürmen; während die Franken doch durch ihre römische Schulung vom Bau und von der Eroberung der Burgen sehr viel mehr verstanden als die Stämme des inneren und nördlichen Germaniens. Burgen von solcher Wehrhaftigkeit und Verteidigungsfähigkeit sind erst durch den Mauerbau geschaffen; und es ist doch wohl schon den Schülern bekannt, daß die ungarischen Raubscharen im Anfang des 10. Jahrhunderts deshalb so ausgedehnte Plünderungszüge in Thüringen und Sachsen ungehemmt ausführen konnten, weil es dort widerstandskräftige Burgen nicht gab, und daß aus diesem Grunde König Heinrich I. den neun-jährigen Waffenstillstand dazu benutzte, um alte Burgen, wie Merseburg oder auch neue mit einer Mauer zu versehen (Thielm. Chron. I, 10. Ex miraculis S. Wigberthi). Eine Burg, in welcher ein geschlagenes Heer dem siegreichen Feinde trotzen konnte, mußte mit Mauern umgeben sein, deshalb mußte sich Widukind die thüringische Feste, die dem Frankenheere Widerstand leistete, ummauert denken; anders war die Rolle gar nicht möglich, die er ihr im thüringisch-fränkischen Kriege zuschrieb.

Auch das oppidum, der bewohnte Ort am Fuße der Burg, der zuerst genommen und verbrannt wird, zeigt uns, daß Widukind eine Burg des 10. Jahrhunderts im Sinne hat, an deren Fuße sich das suburbium, die Vorburg (faubourg), die Vorstufe der späteren Stadt entwickelt. Im suburbium von Merseburg siedelte Heinrich I. die Legion der Mesaburier an (Wid. II, 3); im suburbium der Burg Nordhausen erbaute Mathilde die Kirche und die Wohnungen der Stiftsjungfrauen.

Wer die Unmöglichkeit einer solchen Burg, die noch dazu ca. 9000 Streiter aufgenommen haben soll, im 6. Jahrhundert in Thüringen kennt, und wer aus zahlreichen Angaben der Annalen weiß, wie wenig Widerstand germanische Volksburgen (firmitates) fränkischen Heeren entgegengesetzt haben, der handelt gewiß nicht

willkürlich, wenn er diese rhetorisch und dichterisch ausgeschmückte Erzählung von der Belagerung Scheidungens, die nur ein später, aus Liedern der Volkssänger schöpfender Gewährsmann im Gegensatz zu besseren Quellen überliefert hat, in das Reich der Dichtung verweist.

Zu welchen Strohhalmstützen derjenige greifen muß, der den quellenkritischen wie den archäologischen Gründen zum Trotz an seiner einmal gefaßten Lieblingsmeinung festhalten will, das zeigen die letzten Gegengründe Größlers. Amalberga, die Schwester des Gothen Theodahad und Nichte Theoderichs, durch diesen an den Thüringerkönig Irminfrid verheiratet, „kann in ihrem Gefolge Leute, die des römischen Mauerbaues kundig waren, aus Italien mitgebracht, oder von dort bezogen haben“ (S. 464). Ein solches Gefolge von italischen Maurern existiert nur in der Phantasie des Herrn Größler. Von der exakten Methode der prähistorischen Forschung, die derartigen unbewiesenen Vermutungen und Phantastereien mit der strengen Forderung des Beweises durch Funde ein Ende gemacht hat, hat er leider keine Ahnung; sonst würde er wenigstens versuchen, Spuren seiner italischen Maurer nachzuweisen. Freilich hätten bekannte kulturgeschichtliche Beobachtungen derartige vage Behauptungen von vornherein ausschließen sollen: Wenn einzelne Männer oder Frauen derartige Umgestaltungen des Kulturzustandes und der Technik eines Landes hätten bewirken können, dann hätten die vielen Germanen, die im römischen Heere gedient haben, einen solchen Fortschritt in ihrer Heimat viel eher herbeiführen können als eine landfremde Prinzessin; aber das ist nicht geschehen, selbst jene suevischen und alamannischen Germanen, die am Rhein und jenseit des Stromes römische Villen und Städte in Besitz genommen und bewohnt hatten, bauten ihre Häuser wieder in väterlicher Weise, wenn die römischen Steinhäuser verfielen.

Es bleibt gegenüber solchen Einfällen, wie dem Mauerbau der Amalberga, bei der geschichtlichen Tatsache, daß erst die Franken durch längeres Wohnen in Gebieten mit provinzialrömischer Kultur sich allmählich mit den Vorteilen der befestigten Orte vertraut gemacht und den Wert römischer Befestigungsweise anerkannt haben, und daß erst durch die Franken derartige Bauten in das östlichere Germanien, frühestens durch Karl den Großen, gebracht worden sind, ursprünglich als Grenzbefestigungen. Und zwar haben anfangs auch diese Schutzbauten im inneren Deutschland „kaum aus Stein, vielmehr aus Erde und Holz bestanden“ (M. Heyne, Deutsches Wohnungswesen, S. 131—133); das von Schuchhardt untersuchte Kastell Karls des Großen bei Höhbeck an der Elbe (808) war aus Holz, Flechtwerk und Lehm aufgeführt (Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen, VI, No. 46); und Merseburg, schon im 9. Jahrhundert

Grenzburg gegen die Slaven, erhielt erst durch Heinrich I. die Mauer (Thietm., I, 10).

Gegenüber der ausgemachten Tatsache von der späten Einführung des Mauerbaues in Deutschland macht Herr Größler S. 468 noch den unglücklichen Versuch, sich auf die Steinwälle des Kleinen Gleichberges, einer vorgeschichtlichen Burg der La Tène-Zeit, zu berufen, er hätte ebenso gut auf andere keltische Festen mit geschichteten Steinwällen, z. B. die Milsenburg in Hessen, die Burgstätte von Stradonice in Böhmen, sich berufen können, die von der eigentümlichen Steinbefestigungskunst der Kelten Zeugnis geben; aber diese zyklopischen Bauten des älteren Kulturvolkes zeigen eben einen starken Gegensatz zur Kultur und Lebensweise der Germanen, die solche Festen nicht gebaut und bewohnt haben; sie sind auch etwas ganz anderes, als die auf römischer Technik beruhenden Mörtelmauern (muri), von deren Einführung im 9. und 10. Jahrhundert hier die Rede war. Das Zusammenwerfen jener keltischen Steinwälle mit den von den Franken eingeführten Mörtelmauern beruht auf Konfusion und kann die Leser nur verwirren.

Auf Konfusion oder Willkür beruht es auch, wenn 8 Skelette, ohne Beigaben in nächster Nähe der Wüstung Seigerstadt gefunden, verwendet werden, um etwas für Scheidunger Kämpfe des 6. Jahrhunderts zu beweisen (S. 486), während es doch am nächsten liegt, die Stelle als Begräbnisplatz der einstigen Ansiedelung zu betrachten. Eine von einem Knecht gefundene und (von wem?) für fränkisch gehaltene Axt (S. 486) soll gleichfalls etwas beweisen! — Daß man sich unter Umständen einen beweisenden Franken zurecht machen kann, zeigt die Besprechung eines Fundes bei Oberschmon durch Größler in den Mansfelder Blättern, XIX, 1905, S. 201: Gefunden ist ein kegelförmiger, in eine Stangenspitze auslaufender Schildbuckel und ein Langschwert. Nach Kossinnas zuverlässiger Chronologie gehört diese Art Schildbuckel dem 3., höchstens noch dem 4. Jahrhundert an. Nach Lindenschmit ist ein derartiger, in der Picardie gefundener Buckel mit römischem Stempel versehen (Handbuch, 1880). Trotzdem wird der Fund unter Zitierung von Kossinna und Lindenschmit einem „vornehmen fränkischen Krieger“ zugewiesen und unter dieser Voraussetzung „als beachtenswerte Bestätigung“ bezeichnet für die Annahme, „daß die gegen Burgscheidungen heranziehenden Franken über Eisleben und Querfurt gekommen sind“ (!). Jener Krieger von Oberschmon lag aber schon 200 Jahre im Grabe, ehe die Franken in Thüringen einrückten.

Was hat es nun wohl für Wert, wenn ein solcher Beurteiler S. 487 behauptet, die merowingischen Funde in Weimar seien von mir „bedeutend überschätzt“, weil ich sage, kein anderer Ort in Thüringen habe ein so gut begründetes Anrecht, für den Sitz der

thüringischen Könige gehalten zu werden, wie Weimar, wo wahrhaft königlich ausgestattete Gräber aus dem 5. und 6. Jahrhundert zutage gekommen sind und darin jener silberne Löffel, der die Inschrift Basenae trägt. — Basina ist als Mitglied der thüringischen Königsfamilie bekannt; nach Gregors und Fredegars Erzählung hieß so die Gemahlin des Königs Bisinus, die nachher des Frankenkönigs Childerich Frau und Chlodwigs Mutter wurde. Der Name ist außerdem durch die bei Venantius Fortunatus genannte Namensform Bassinus für den Vater Irminfrids, den Großvater der Radegunde, als zur thüringischen Königsfamilie gehörig bestätigt (vgl. Waitz. Das alte Recht der salischen Franken, S. 49). Durch die erwähnten Funde ist also der Zusammenhang jener Fundstättte mit dem thüringischen Königshause in einer Weise angedeutet, wie sie bei germanischen Altertumsforschungen höchst selten vorkommt, denn auf ein schriftliches Zeugnis ist für jene Frühzeit sonst kaum zu rechnen. — Größler dagegen verlangt „Funde von größerer Beweiskraft“ (S. 487); und welchen Fund stellt er diesen weimarischen entgegen, um Burgscheidungen als thüringischen Königssitz zu erweisen? Gräber, die 1727 in einem „unterirdischen Gewölbe“ aufgedeckt sind, in denen kostbare Waffen und andere Wertstücke aufgefunden, von denen ein kleines Stückchen eines brokatartigen, „mit echten Perlen und Türkisen in Weintraubenform besetzten Gewandes“ erhalten ist. — Und welchen Beweis bringt er dafür, daß diese Gräber aus der Zeit der thüringischen Könige stammen? „Sofort nach dem Funde verbreitete sich das Gerücht, der thüringische Königsmantel, der größeren Wert habe als ganz Burgscheidungen, sei gefunden“; und auf dem Zettel, in den das Gewandstückchen eingeschlagen ist, steht von gleichzeitiger Hand geschrieben: „Ein Stückchen Zeug von einem Gewand, welches man im Jahre 1727 beim Schloßbau zu Burgscheidungen in einem gemauerten Grabe gefunden, welches man für das Grab eines thüringischen Königs gehalten hat.“ Das Gewand, so heißt es bei Größler weiter, „setzt in der Tat einen Besitzer von königlicher Machtstellung voraus“; „eine hervorragende Stellung Burgscheidungens wird durch diesen Fund unzweifelhaft verbürgt; jedenfalls sind die Weimarer Funde an Kostbarkeit mit ihm nicht zu vergleichen“ (!!). Das ist Altertumskunde! — Und der Mann, der solches schreibt, will mich kritisieren! — Einen Versuch, das Alter jenes perlenbestickten Gewandstückchens zu bestimmen, wagt er nicht; eine neue Legende, nämlich das Gerücht, das sich 1727 in der Gegend von Burgscheidungen verbreitet hat, muß den Beweis ersetzen; und wer hat wohl dort eine Ahnung davon gehabt, wie ein Grab des 6. Jahrhunderts aussieht, und wie der Mantel eines thüringischen Königs beschaffen gewesen ist! Schließlich wird

die Kostbarkeit betont, durch welche die Burgscheidunger Perlenstickerei die weimarischen Funde echt merowingischen Schmuckes übertreffen soll. Es gibt gewiß noch viele Kostbarkeiten des Mittelalters und der Neuzeit, die reicher sind als die Reste merowingischen Schmuckes; aber dadurch wird doch ihre Herkunft von den thüringischen Königen des 5. und 6. Jahrhunderts nicht bewiesen.

Wie Gräber, auch solche der Vornehmen, aus den Zeiten Bisinos und Irminfrids aussehen, ist uns nicht nur durch die zahllosen Reihengräber Westdeutschlands, sondern auch durch die von Weimar gezeigt. Auch das berühmte Grab König Childerichs und seiner Gemahlin mit reichen Schätzen an Schmuck und Geld auf dem Friedhofe der Kirche zu St. Brixius in Doornik (Belgien) war ein Erdgrab. Jenes in Scheidungen aufgefundene dagegen war „ein Gewölbe“, ein „gemauertes Grab“ und zeigt schon dadurch, daß es nicht älter sein kann, als der Bau der steinernen Kirchen im Inneren Deutschlands. — Und die Perlenstickerei? Ist dergleichen schon einmal in einem fränkischen, alamannischen oder gotischen Grabe zutage gekommen? Wer sich mit den Trachten der germanischen Völker, der Italiener und der Byzantiner zur Zeit Justinians bekannt gemacht hat, der weiß, daß nicht das ganze Gewand, sei es Mantel, sei es Rock, sondern nur die Borte, der Umfassungsstreifen mit Stickerei, Goldblechen, Steinen verziert gewesen ist. Dabei konnte der Stoff, wenn er besonders reich war, mit Gold- und Silberfäden durchwebt sein, ein Luxus, der in Italien schon seit Anfang der Kaiserzeit bekannt war (attalische Gewänder). Aus solchem Stoff ist das Prunkgewand Justinians auf dem Bilde in St. Vitale zu Ravenna (547) und der Schultermantel der Kaiserin Theodora ebendaselbst. Auch die Gewebreste im Grabe Childerichs (481) waren mit Gold durchwirkt. Karl der Große trug bei festlichen Gelegenheiten einen mit Gold durchwirkten Rock. Aus solchem Stoff könnte ein thüringischer Königsmantel gewesen sein, wenn er besonders prunkvoll und byzantinischer Herkunft war. Perlen erscheinen auf byzantinischen Prunkgewändern dieser Zeit nicht (Arkadius, Justinian, Theodora), sondern werden nur am Diadem und an den davon herabhängenden Schnüren, als Halskette, am Haarnetz und auf den Purpurschuhen einzeln aufgenäht getragen.

Die germanische Kleidung begnügte sich, ähnlich wie die ältere römische, mit farbigen Säumen, die bei Karl dem Großen von Seide waren, bei seinen Nachfolgern (Lothar, Karl dem Kahlen) mit weitläufig angeordneten Edelsteinen besetzt, die in Gold gefaßt waren, so auch noch im prunkhaften Ritterzeitalter (Barbarossa, Nibelungenlied). Kriemhilde verwendet bei Anfertigung von 24 königlichen Prunkgewändern zwar viele Edelsteine, aber keine Perlen. Erst spät, z. B. am Prunkmantel der Kaiserin Leonora, Gemahlin Friedrichs III.,

auf ihrem Grabmal von 1467 erscheinen breite, dicht mit Perlen und dazwischen mit einigen Steinen besetzte Bordüren. Demnach hat Götzinger gewiß im ganzen recht, wenn er im Reallexikon der deutschen Altertümer schreibt: „Perlen werden als besonders kostbarer Schmuck neben Edelsteinen wohl schon früh im Mittelalter erwähnt, dagegen als Halsbänder und gewöhnlicher Hut-, Hauben-, Kragen-, Ärmel- und Handschuhbesatz der Damen erst eigentlich im 16. Jahrhundert. An den Höfen hielt man zur Anfertigung solcher Arbeiten eigene Perlenhefter.“

Der Zeugrest aus dem Gewölbe von Burgscheidungen ist noch gut erhalten, ebenso die Fäden, mit denen Perlen und Steine aufgeheftet sind, es ist deshalb wahrscheinlich, daß der Fund einem Sarge entnommen worden ist. Der Pfarrer Dr. Schmidt nennt in seiner urkundlichen Geschichte Burgscheidungens (S. 146) diesen „Fetzen eines dicken seidenen Gewandes mit echten Perlen und Türkisen in Weintraubenform bestickt“ — „ein an die Zeit der alten thüringischen Könige erinnerndes, vielleicht aber auch aus späterer, etwa der Zeit des Besitzes der Edeln Herrn v. Querfurt stammendes Stück“. Er macht damit der lokalpatriotischen Vermutung von 1727 zwar auch seine Reverenz, aber er salviert doch sein Gewissen. Da der Besitz der Querfurter Edelherren bis 1496 gedauert hat, so kann der perlenbesetzte Mantel in der Tat von einem Mitgliede dieses Hauses herstammen [1]). — Den Versuch, einen mittelalterlichen Grabfund als thüringischen Königsmantel zu produzieren und darauf einen historischen Beweis zu gründen, wollen wir hiermit abgetan sein lassen.

Ein Beweis, daß die Scidingeburg älter sei als die übrigen im

1) Übrigens berichtet A. Ad. Bergner 1828, daß die in Burgscheidungen 1700 aufgefundene „Heidenleiche“ eine weibliche gewesen sei und daß die kleinen Perlen, mit denen ihr seidenes Kleid „groteskenartig“ besetzt war, an Größe einem Schrotkorn, welches man Vogeldunst nennt, kaum gleichkommen (Kruse, Deutsche Altertümer, II, H. 5—6, S. 99—100). — Der bekannte Kulturhistoriker Gust. Klemm sagt 1836 über dasselbe Seidenzeug, von dem er ein Stückchen in seiner Sammlung hatte, daß es „mit kleinen Perlen und grünen Schmelzkügelchen besetzt“ war (Handbuch der germanischen Altertumskunde, Dresden 1836, S. 58). Die Kostbarkeit dieser kleinen Perlen und Schmelzkügelchen ist schwerlich so groß, wie Herr Größler annimmt; ob die Echtheit der Perlen und Türkise (Schmelzkügelchen?) schon jemals durch chemische oder mikroskopische Untersuchung festgestellt ist, wird nicht einmal erwähnt. Ein so besticktes Seidengewand geht nicht über die Kleiderpracht hinaus, die im Mittelalter bei festlichem Anlaß üblich war.

Hersfelder Zehntverzeichnis genannten fränkischen Schutzburgen des Hassegaues und Frisenfeldes, wird durch ein falsch gedeutetes Grabgewölbe nicht gewonnen. Dagegen enthält gerade jenes Schriftstück, das erheblich älter ist als die Nennung Scheidungens durch Widukind, den Beweis für die Entstehung der Burg im 9. Jahrhundert. Das Zehntverzeichnis besteht aus 4 Abschnitten, von denen der erste und umfangreichste alle zehntpflichtigen Orte im Gau Frisenfeld (einschließlich des Hassegaues) aufzählt, d. h. nach der Schenkung Karls des Großen vom Jahre 777 alle Orte dieses Gaues, soweit sie christliche Einwohner hatten. Der zweite Teil stellt ausschließlich die Burgen desselben Bezirks, nämlich 18 an Zahl, ebenfalls als zehntpflichtig zusammen. — Nach der sprachwissenschaftlichen Untersuchung Schröders ist der erste Abschnitt zwischen 830 und 850 verfaßt; der zweite im letzten Drittel des 9. Jahrhunderts (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Bd. XVIII, S. 1—13). Der erste Abschnitt gibt nur 2 Orten den Zusatz civitas, nämlich Merseburg und Gosek, außerdem werden noch 5 Orte durch ihre Namen als Burgen bezeichnet (Niunburc, Seoburc, Gerburgoburc, Fizenburc, Cucunburc); die übrigen 11 Orte, welche im zweiten Verzeichnis zusammen mit den hier genannten 7 Orten als urbes aufgeführt und mit der Endung burg zusammengesetzt sind, erscheinen im ersten Register noch ohne die Endung burc, auch ohne den Zusatz civitas, als einfache unbefestigte Orte; es sind dies Bornstedt, Helfta, Allstedt, Schraplau, Lettin, Querfurt, Holleben, Scheidungen, Mücheln, Werben (der elfte Burgort Suemeburg ist unsicher). Aus der Vergleichung dieser beiden Aufzählungen ergibt sich, daß bei Herstellung des ersten Verzeichnisses die letztgenannten 10 oder 11 Orte noch nicht mit Burgen versehen waren und daß das zweite Verzeichnis erst nach Erbauung dieser letzteren Burgen zur Ergänzung des ersten Verzeichnisses verfaßt worden ist. Die Erbauung dieser letzteren Burgen, auch der Scidingeburg, muß also nach Mitte des 9. Jahrhunderts stattgefunden haben. — Der frühchristlichen Zeit gehören auch die ältesten Gräber Burgscheidungens an, nämlich Einzelgräber, die der Körperform entsprechend in den Sandsteinfelsen eingehauen waren, nordöstlich der hochgelegenen Kirche. (Vgl. Jahresschrift für die Vorgeschichte der sächs.-thür. Länder, Bd. I, 1902, S. 170—171.)

Zum Schluß müssen wir uns noch kurz mit der neuesten Stütze beschäftigen, die Herr Größler seinem wankenden Gebäude angefügt hat. In seinem ersten Angriff auf Pelka (Zeitschr., Bd. XXII, 1904) trug er zur Rettung seiner Ronneberg-Hypothese den Einfall vor, daß Erdfälle in der Feldmark von Empelde, also Naturprodukte, durch unterirdische Auswaschung mineralogischer Schichten ent-

standen, die Reste der durch Irminfrids Kriegslist angelegten verdeckten Gräben sein könnten, der Bach Fosse vielleicht mit jenen von Gregor erwähnten fossae in Beziehung stehe, und daß die 7 Trappen und die 7 oder 8 Kreuzsteine in der Gegend von Benthe an der Chausse von Hannover nach Nenndorf von dem blutigen Zusammenstoß der Franken und Thüringer im Jahre 531 herrührten. Dazu kam noch eine herzhafte Sagendeutung und mehrere ebensolche Namendeutungen. — Pelka hat in seiner „Abwehr" (Zeitschr., Bd. XXIV, 1906) zwar die Erdfälle mit guten Gründen, die Sagendeutung weniger glücklich abgelehnt; aber die Berufung auf Trappen und Kreuzsteine unerwähnt gelassen.

Das scheint Herrn Größler Mut gemacht zu haben, daß er nunmehr (Bd. XXV, H. 2, 1907, S. 458) frischweg als „Tatsache" behauptet, daß dort auf dem voraussetzlichen Schlachtfelde von Runibergun „**eine ganze Reihe von Grabsteinen aus merowingischer Zeit sich bis auf die Neuzeit erhalten hat**". „Schon das Vorhandensein dieser Steine fällt schwerer ins Gewicht, als alle Ausführungen Pelkas." — Ich würde mich nicht wundern, wenn Pelka für Leute, die derartiges schreiben oder die sich derartiges bieten lassen, überhaupt nichts mehr schreibt. Auch von mir wird man ein weiteres schriftliches Eingehen auf etwaige künftige Behauptungen dieses Gewährsmannes nicht verlangen dürfen.

Beim ersten Vorbringen dieser Steine von Benthe („Neues über den Sturz des thüringischen Königreichs", diese Zeitschr., Bd. XXII, S. 266) zitiert Herr Größler die Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, 1862, S. 171, und entnimmt von dort die betreffenden Sagen; er kannte also die dort gegebenen Zeichnungen der Kreuzsteine, die der Oberlandbaumeister Vogell auf Grund von einer „vor 30 Jahren" angefertigten sorgfältigen Zeichnung des Herrn Drosten von Münchhausen geliefert hat, und aus diesen Zeichnungen entnahm er die Belehrung zuerst, daß die Steine merowingischen glichen, darauf, daß sie aus merowingischer Zeit stammten.

Nun zeigen aber die beiden ersten Steine auf jenen Zeichnungen unverkennbar gotisch stilisierte Kreuze (gotisch im Sprachgebrauche der Architektur) auf kreisförmiger Steinplatte mit Fuß. No. 3 und 4 zeigen auf rechteckiger, oben flach gewölbter Platte das Kreuz in Form des Eisernen Kreuzes, wie sie bei den Mordkreuzen des Mittelalters sehr gebräuchlich ist. Die übrigen zeigen das Kreuz mit langem Unterschenkel, und zwar ist Stein 8, der dieselbe Kreuzform aufweist, in spätgotischer Form gestaltet. Mithof sagt deshalb in seinem Werke „Kunstdenkmale und Altertümer im Hannoverschen", Bd. I, S. 36: „Zwischen Empelde und Emsloh befinden sich die sogenannten Sieben Trappen; es sind dies sieben mit einem Kreuz versehene, teils in gotischen, teils in späteren Formen angefertigte

Steine, wie sie in früheren Zeiten an Stellen aufgerichtet zu werden pflegten, wo ein Mord begangen, oder wo jemand verunglückt, auch wohl eines jähen Todes gestorben war."

Das Alter derartiger Steine läßt sich nicht nur durch den Kunststil bestimmen, sondern auch durch ähnlich geformte Steine, die eine Jahreszahl tragen. Mithof erwähnt (ebenda S. 149) einen ähnlichen rechteckigen Stein bei Neustadt am Rübenberge unterhalb der großen Leinebrücke, auf beiden Seiten mit einem gotischen, auf einem Halbkreise ruhenden Kreuz, und an der vom Flusse abgewandten Seite neben dem Fuße des Kreuzes mit 2 Schuhmachergeräten versehen und am oberen Rande mit nachfolgender Inschrift in gotischer Minuskel: Anno Dni MCCCCLXIII submersit Hans Stoter. Wenn die Inschrift nicht wäre, hätte der Stein ebensogut wie die von Benthe als Denkmal der Schlacht bei Ronneberg ausgerufen werden können. — Dem Grafen von Wunstorf, dessen Vogt Staz von Bevelte den Stiftshauptmann Reyners erschlagen hatte, wurde 1410 unter anderem die Errichtung eines steinernen Kreuzes zu Wunstorf auferlegt (ebenda S. 36). — Ein zu Linden bei Hannover, jetzt im v. Altenschen Garten wieder aufgestellter Stein in Form einer ovalen Platte mit aufgehauenem Kreuz in Gestalt des Eisernen Kreuzes trug die noch erkenntliche Jahreszahl 1413 (Hannoversche Geschichtsblätter, 10. Jahrg., 1907, S. 321). — Bei Leveste befindet sich eine rechteckige Quaderplatte mit einem kunstlos darauf eingehauenen Kreuze an der Stelle, wo Herzog Magnus Torquatus 1373 seinen gewaltsamen Tod gefunden hat (Mithof, Bd. I, S. 121).

Die sieben Steine von Benthe gehören dem 14.—16. Jahrhundert an und bezeichnen nach dem Aufsatz des Amtsrichters Fiedeler diejenige Stätte, wo das Gericht zu Benthe, ein Untergericht des Gehrdener Gohgerichts, gehalten wurde, z. B. im 15. Jahrhundert (Zeitschr. für Niedersachsen, 1862, S. 169). Auch die lokale Sage leitet Steine und Gruben von dem hier gehaltenen „Landgerichte" her, vor welchem ein Mann durch frechen Meineid die Strafe Gottes herausgefordert haben soll. An dem Zusammenhange der Gruben und Steine mit dem einstigen Gericht zu zweifeln, liegt nicht der geringste Grund vor. Herr Größler hat aus diesen mittelalterlichen Kreuzsteinen Denksteine für dort bestattete vornehme fränkische Krieger aus der Schlacht des Jahres 531 gemacht und ist ungehalten darüber, daß jemand „ihre Bedeutung krittelnd abzuschwächen versucht" (S. 457 der Zeitschr., Bd. XXV). — „Neues über den Sturz des thüringischen Königreichs" nannte er 1904 (Zeitschr., Bd. XXII) diese Stütze seines wankenden Hypothesengebäudes. Die Stütze ist von demselben Material wie das Gebäude: Neue Legende, erfunden zur Rettung alter Legenden.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena. — 3432

VIII.

Die Reichspolitik Hermanns I., Landgrafen von Thüringen und Pfalzgrafen von Sachsen (1190—1217).

Von

Dr. **E. Kirmse**, Ronneburg in S.-A.

Frühzeitig schon hat Thüringen in dem Gang der Reichsgeschichte eine wichtige Stellung eingenommen. Unter den karolingischen Herrschern und auch noch unter den Sachsenkaisern des 10. Jahrhunderts bot es einen zuverlässigen Stützpunkt gegen die andringenden Slaven. Noch höhere politische Geltung genoß es im späteren Mittelalter infolge seiner bevorzugten Lage: als das Mittelland zwischen den beiden welfischen Herzogtümern war sein Besitz für das jeweilige Reichsoberhaupt von der äußersten strategischen Wichtigkeit. Diese Bedeutung wuchs noch dadurch, daß gerade in der Zeit der großen Kämpfe der Welfen mit den Staufern die Träger seiner landgräflichen Würde dem staufischen Herrscherhause nahe verwandt wurden durch die Vermählung Ludwigs II. mit Jutta Claricia [1]), der Halbschwester Barbarossas [2]). Noch jetzt denkt der Thüringer,

1) Dieser Name „Claricia", der nach zeitgemäßer Sitte zweifellos nur ein zweiter Vorname der Fürstentochter ist, findet sich Ottonis et Rahevini Gesta Friderici I. imperatoris, editio altera rec. G. Waitz, Hannoverae 1884 (Scriptores in usum scholarum [abgek. Script. in us. schol.]), liber I, cap. 22.

2) Über die Verwandtschaft des Geschlechts mit den Staufern s. Arnoldi Chronica Slavorum (abgek. Arn. Chron. Slav.), ed G. H. Pertz, Hannoverae 1868 (Script. in us. schol.), liber VI, 5; Burchardi et Cuonradi Urspergensium chronicon (abgek. Chron. Ursp.), ed. O. Abel et L. Weiland, Hann. 1874 (Script. in us. schol.), p. 77.

der den politischen Entwickelungsgang seines Heimatlandes einer liebevollen Betrachtung unterzieht, mit leisem Stolze dieser glänzenden Periode, die auch der Historiker willig als Blütezeit thüringischer Landesgeschichte anerkennt.

Dem Bunde Ludwigs II., jenes willensstarken Fürsten, der in Sage und Geschichte als der „eiserne" Landgraf fortlebt, mit der Staufin Jutta (Judith)[1]) entsprossen 4 Söhne — Ludwig, Friedrich, Heinrich, Hermann[2]) — und eine Tochter, die nach ihrer Mutter Jutta genannt wurde. Diese vermählt sich später mit dem Grafen Hermann III. von Ravensberg (in Westfalen) und verläßt damit den Schauplatz der thüringischen Geschichte. Von den Söhnen aber werden wir uns im folgenden hauptsächlich mit Hermann, dem jüngsten, beschäftigen, auf die anderen dabei gelegentlich zurückkommen.

Wann Hermann geboren ist, läßt sich nicht genau feststellen; bekannt ist jedoch die Zeit der Vermählungsfeier seines Vaters, die in das Jahr 1150[3]) fällt. Dies und das spätere Auftreten des jüngsten Sohnes gibt uns wohl das

---

1) So nennt Hermann seine Mutter. S. O. Dobenecker II, 1040. So zitiere ich die Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae, Bd. 2 (1152—1227), namens des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde bearbeitet und herausgegeben von Otto Dobenecker, Jena 1900. — Es sind stets die Nummern der Regesten angegeben.

2) In der Reihenfolge der landgräflichen Söhne habe ich mich H. Diemar, Stammreihe des thüringischen Landgrafenhauses und des hessischen Landgrafenhauses bis auf Philipp den Großmütigen, Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde (abgek. Zs. f. hess. G. u. L.), N. F. Bd. 27 [1903], S. 6 a. 11 angeschlossen, übereinstimmend mit: Cronica Reinhardsbrunnensis, ed. O. Holder-Egger, SS. XXX 1, 536; Historia brevis principum Thuringiae, ed G. Waitz, SS. XXIV, 822 (besser: De ortu principum Thuringiae, vgl. O. Holder-Egger, N. A. 20, 595 ff.).

3) Vgl. Chr. Häutle, Landgraf Hermann I. v. Th. und seine Familie. Eine historisch-genealogische Skizze. Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde (abgek. Zs. f. thür. G. u. A.), Bd. 5 (1863), S. 69 ff.

Recht, die Geburt Hermanns in die Zeit bald nach 1155 zu setzen.

Auch über die erste Jugend des Prinzen wird nirgends berichtet. Wir wissen nur, daß Ludwig II. große Sorgfalt in der Erziehung seiner Kinder bewies, vor allen Dingen auf ihre wissenschaftliche Ausbildung bedacht war. Alle seine Söhne sollten zu ihrer Vervollkommnung die berühmte Universität der französischen Hauptstadt besuchen. Aus einem Briefe des Landgrafen Ludwig II. an König Ludwig VII. von Frankreich (vom Jahre 1162)[1], in dem er zwei seiner Söhne dem königlichen Schutze empfiehlt, läßt sich auf einen zeitweisen Aufenthalt der beiden älteren Brüder, Ludwigs und Friedrichs, in Paris schließen[2]; ob sich jedoch auch Hermann Studien gewidmet hat, ist gänzlich ungewiß[3]. Wir haben nicht den geringsten Anhaltspunkt dafür.

Im Jahr 1172 starb Ludwig der Eiserne, dessen kräftige und klugwägende Regierung seinem Lande zu offenbarem Segen gereicht hatte, auf der Neuenburg[4]. Noch einmal zeigte sich sein weitschauender Blick[5] bei der Erbteilung. Er hatte sie so geregelt, daß die Macht

1) Henricus Denifle, Chartularium universitatis Parisiensis, Tom. 1, Parisiis anno 1889, p. 39, setzt den Brief nach Sept. 1162. S. a. M. Frommann, Lgr. Ludwig III. der Fromme von Thüringen. Zs. f. th. G. u. A., Bd. 26, N. F. Bd. 18, Jena 1908, S. 180.

2) Besonders da Friedrich später in den geistlichen Stand trat.

3) Wenck und Martin allerdings nehmen es — doch wohl mit Unrecht — in neuester Zeit wieder als gewiß an. S. K. Wenck, Die heilige Elisabeth, in: Die Wartburg, ein Denkmal deutscher Geschichte und Kunst, dem deutschen Volke gewidmet vom Großherzog Karl Alexander von Sachsen, Berlin 1907, S. 190, und ebendaselbst E. Martin, Der Minnesang in Thüringen und der Sängerkrieg auf der Wartburg, S. 171.

4) Die Literatur darüber s. Frommann a. a. O. S. 175.

5) Vgl. Th. Knochenhauer, Geschichte Thüringens zur Zeit des ersten Landgrafenhauses (1039—1247) [mit Anmerkungen herausg. von Karl Menzel, mit Vorwort und einer Lebensskizze des Verfassers von K. Usinger], Gotha 1871, S. 180.

des Hauses möglichst geschlossen blieb. Ludwig, der Erstgeborene, folgte dem Vater im Besitz der Landgrafschaft und des Titels[1]). Neben ihm erhielt nur Heinrich Raspe die rheinischen und hessischen Besitzungen sowie die Vogtei über Hersfeld[2]). Unser Hermann dagegen ist allem Anscheine nach gänzlich unberücksichtigt geblieben und gleich ihm der ältere Friedrich. Väterlichem Wunsche entsprechend[3]) war dieser 1171 in den geistlichen Stand getreten; bis 1175 treffen wir ihn als Propst zu S. Stephan in Mainz[4]). Politische Rücksichten veranlaßten ihn jedoch dann im Anfang des Jahres 1178[5]) der priesterlichen Weihe zu entsagen und 1186 eine Verbindung mit der Gräfin Luchardis[6]) von Ziegenhain in Hessen einzugehen, so daß wir ihm in der Folge nur als „Grafen von Ziegenhain" begegnen[7]).

Dem jungen Ludwig III. war keine ruhige Regierung beschieden; Fehde reihte sich an Fehde. Tatkräftig und bereitwillig stand Hermann schon frühzeitig dem Bruder als hilfreicher Berater und Kampfgenosse zur Seite[8]). Er[9])

1) Annales S. Petri Erphesfurtenses maiores, abgek. Ann. S. P. mai., und Cronica S. Petri Erfordensis moderna, abgek. Cr. S. P. mod., in Monumenta Erphesfurtensia saeculi XII., XIII., XIV., abgek. M. E., ed. O. Holder-Egger, Hann. et Lips. 1899 (Script. in us. schol.), S. 60. 186.

2) Knochenhauer, a. a. O. S. 180; Dobenecker II, 481. 558 a. 1.

3) S. den schon auf voriger Seite Anm. 1 erwähnten Brief: „Der am meisten (zum Studium) Befähigte solle ganz dabei verbleiben."

4) Dobenecker II, 432.

5) Dobenecker II, 534: Juni 9. 1178 befindet er sich als „Bruder des Landgrafen" mit diesem und Hermann in Naumburg.

6) Dobenecker II, 1346.

7) So Dobenecker II, 753. 756. 842. 867. 1010. 1042. 1110. 1111. 1281. 1346. 1428. 1447. 1485.

8) Urkundlich verzeichnet finden wir ihn zum ersten Male am 9. Juni 1178 in Naumburg (Dobenecker II, 534: s. o. Anm. 5), wo auch sein Bruder Friedrich uns zum ersten Male als in den weltlichen Stand zurückgekehrt erscheint.

9) Knochenhauer, a. a. O. S. 189 nennt irrtümlicherweise statt seiner ohne jeden Quellennachweis Heinrich Raspe.

nahm im Oktober 1179 mit ihm teil an der Belagerung der welfischen Grenzfeste Haldensleben[1]), um die sich seit dem 30. September des Jahres die ganze Macht der norddeutschen Fürsten konzentriert hatte, und gab, nachdem das Unternehmen gescheitert, im Gefolge des Bruders dem heimkehrenden Erzbischof von Köln, Philipp von Heinsberg, bis zur Weser das erkaufte Geleit[2]). Auch das folgende Jahr zeigt ihn uns im Felde. Wieder galt es Heinrich dem Löwen, der Anfang Mai einen verheerenden Einfall in Thüringen gemacht und selbst die Reichsstadt Nordhausen verbrannt hatte[3]). Die Unbill zu rächen, eilten Ludwig und Hermann herbei. Bei Weißensee[4]) stießen sie am 14. Mai 1180 auf das welfische Heer. Allein der stürmisch begonnene Angriff der Thüringer endete bald mit einer völligen Niederlage, die landgräflichen Brüder selbst wurden nach tapferster Gegenwehr gefangen genommen[5]). Über Braunschweig schickte sie der Herzog zu strengem Gewahrsam in das feste Lüneburg[6]). $1\frac{1}{2}$ Jahr waren die thüringischen Fürsten in welfischer Gefangenschaft auszuharren gezwungen. Als

1) Alt-Haldensleben nordwestlich von Magdeburg unweit des Zusammenflusses von Bever und Ore.

2) S. Arnold Peters, Die Reichspolitik des Erzbischofs Philipp von Köln (1162—1191), Marburger Diss., Marburg 1899, S. 53, und Hermann Hecker, Die territoriale Politik des Erzbischofs Philipp von Köln (1162—1191), Leipzig 1883 (Histor. Studien, 10. Heft), S. 38, Anm. 1.

3) Ann. Pegavienses et Bosovienses S. S. XVI, p. 263. S. a. W. v. Giesebrecht, Gesch. d. deutschen Kaiserzeit, Bd. 5, Braunschweig 1880, S. 924.

4) Zwischen Weimar und Sondershausen.

5) Die Hauptquellen für die Schlacht s. Frommann a. a. O. S. 202. Nach den Annales Patherbrunnenses, aus Bruchstücken wiederhergestellt von P. Scheffer-Boichorst, Innsbruck 1870, S. 176, gerät Hermann durch Freunde des Herzogs bereits vor dem Feldzuge in welfische Gefangenschaft. Ein weiterer Anachronismus dieser Annalen — sie bezeichnen Hermann schon jetzt als „Pfalzgrafen" — läßt uns aber ihren alleinstehenden Bericht ungewiß erscheinen.

6) Arn. Chron. Slav. lib. II, cap. 20.

dann Friedrich Barbarossa 1181 siegreich bis Lüneburg vordrang, wurden sie auf herzoglichen Befehl nach dem sicheren Segeberg an der Trave gebracht, und erst, als nach der Einnahme Lübecks durch den Kaiser Heinrich der Löwe den aussichtslosen Kampf aufgeben mußte, schlug ihnen die Befreiungsstunde. Eine stattliche Schar welfischer Ritter gab den Brüdern bis Goslar, wo ihr kaiserlicher Oheim sie empfing, ehrenvolles Geleit. Kurze Zeit danach finden wir beide auf dem Reichstage zu Erfurt [1]) (Nov./Dez. 1181) anwesend, wo sich der bezwungene Löwe dem Kaiser auf Gnade und Ungnade unterwarf. Sie einigten sich hier über das Erbe ihres Bruders Heinrich Raspe, der bald nach der Schlacht von Weißensee, wahrscheinlich am 18. Juli 1180, kinderlos gestorben war [2]). Ludwig übernahm die gesamte Hinterlassenschaft des Verstorbenen und verzichtete dafür [3]) auf die im vorhergehenden Jahre [4]) erworbene Pfalzgrafschaft von Sachsen, die der Kaiser nunmehr Hermann übertrug. Friedrich blieb bei der Teilung ganz aus dem Spiel; er hat überhaupt, soviel wir zu erkennen vermögen, seines anfänglich geistlichen Standes halber nie Erbanspruch irgendwelcher Art erhoben.

Auch in der Folge blieb der nunmehrige Pfalzgraf, der seinen Sitz auf der Neuenburg a. d. Unstrut (dem jetzigen Freyburger Schlosse) nahm, in enger Verbindung mit seinem Bruder Ludwig [5]), und als dieser 1184 Barbarossa nach Italien begleitete, führte er für ihn in Thüringen die Regierung. Auf dem Reichstage zu Mainz, der be-

1) S. Frommann a. a. O. S. 205.

2) Nach Frommann a. a. O. S. 205.

3) Also nicht „aus freien Stücken", wie Cr. S. P. mod. in M. E. 191 sagt: Ibi Hermannus frater Lodevici provincialis comitis palatinus Saxonie constituitur, germano ipsius eodem principatu ultro se abdicante. S. a. Cronica Reinhardsbrunnensis SS. XXX, 1, 563.

4) Auf dem Reichstage zu Gelnhausen am 6. April 1180. S. a. Frommann a. a. O. S. 199.

5) Er ist Zeuge in zahlreichen Urkunden Ludwigs; s. Dobenecker II, 642. 643. 647. 651. 652. 700. 719. 753. 760. 761.

rühmten „Kurie Christi", nahm am 27. März 1188 unter vielen anderen deutschen Fürsten auch Landraf Ludwig das Kreuz [1]). Beruhigt konnte er im Juni 1189 nach Apulien aufbrechen, er wußte ja sein Land in des Bruders treuer Obhut [2]).

Es erübrigt sich für uns, hier näher auf diesen Kreuzzug einzugehen. Genugsam bekannt ist, wie auch er wieder erfolglos verlief. Nur Trümmer des gescheiterten glanzvollen Unternehmens kehrten nach unsäglichen Mühsalen und Entbehrungen in die Heimat zurück. Zu den Opfern aber, die der gefahrvolle Kriegszug gefordert hatte, gehörte auch der Landgraf Ludwig von Thüringen; er starb am 16. Okt. 1190 auf der Rückreise [3]).

Im Reiche führte seit dem Abmarsche des Kreuzheeres der noch jugendliche Sohn Barbarossas, König Heinrich VI., mit Kraft und Geschick die Verweserschaft. Unruhen im nördlichen Deutschland, wo Heinrich der Löwe wortbrüchig von England zurückgekehrt war, waren bald unterdrückt; nun konnte er nach dem Frieden von Fulda im Juli 1190 unbehindert daran denken, seinen Erbanspruch auf Sizilien, den er durch seine Vermählung mit Konstanze erworben hatte, durchzuführen. Dort war nach Wilhelms II. Tode 1189 ein Bastard des ausgestorbenen Königshauses, der tapfere Tankred von Lecce [4]), zum König erhoben worden. Papst Cölestin III. hatte ihn bereits anerkannt und Richard von England, der Schwager Heinrichs des Löwen, sich nicht gescheut, Unterhandlungen wegen eines Bündnisses mit ihm einzugehen [5]). Um sich sein Erbe mit Waffengewalt zu erobern, gedachte jetzt Heinrich VI. mit

1) Dobenecker II, 785a. Annales Marbacences qui dicuntur, ed. H. Bloch, Hann. et Lips. 1907, p. 59.

2) Über die Beteiligung Hermanns am Kreuzzuge s. Frommann a. a. O. S. 225, dessen Ansicht ich vollkommen beipflichte.

3) Die Literatur s. Frommann a. a. O. S. 243, Anm. 1.

4) A. Cartellieri, Philipp II. August, König v. Frankreich, Bd. 2, Leipzig 1906, S. 127.

5) Cartellieri, a. a. O. S. 143f.

ansehnlichem Heer über die Alpen zu ziehen. Ende September 1190 hielt er in Schwäbisch-Hall Heerschau ab, und im November erfolgte von Augsburg aus der Aufbruch des deutschen Heeres. Da drang plötzlich die Kunde vom Tode Barbarossas und des Landgrafen Ludwig ins Reich. Kurz entschlossen schickte der König den Erzbischof Philipp von Köln mit dem Kern des Heeres voran, er selbst eilte nach Thüringen, um die heimgefallene Landgrafschaft einzuziehen [1]). Dazu berechtigte ihn das strenge Gesetz des Lehnsrechtes, das die Nachfolge der Nebenlinien allein von der Gnade des Kaisers abhängig machte, vor allem aber forderte das kaiserliche Interesse aufs dringendste, gerade hier nach Sachsen, dem Herde so häufiger reichsfeindlichen Bewegungen, den staufischen Besitz auszudehnen. Und Heinrich VI. zeigte sich in seinem Bestreben, das Thüringerland der staufischen Hausmacht als erwünschteste Ergänzung hinzuzufügen, nur als Erbe der Politik seines Vaters, der schon das Pleißner Land mit Kolditz und Leißnig erworben hatte [2]).

Allein schon unterwegs erfuhr der König, daß die Durchführung seines Planes — besonders unter den obwaltenden Umständen — so leicht nicht von statten gehen würde: Plalzgraf Hermann war gewillt, auf Ludwigs III. Erbe, wenn nötig, mit den Waffen in der Hand Anspruch geltend zu machen. Konnte sich Heinrich aber gerade jetzt auf einen sicherlich langwierigeren Kampf einlassen? — Unwillig vernahm der König in Saalfeld [3]) den Rat der zur Vermittlung daselbst vereinten Fürsten [4]), den Pfalz-

1) Chronica regia Coloniensis, ed. G. Waitz, Hann. 1880 (Script in us. schol.), p. 148: audita morte patris et Ludewici lantgravii, Coloniensem archiepiscopum premittens, ipse (rex) in Thuringiam proficiscitur, eam sibi subicere temptans.

2) Vgl. R. Scholz, Beiträge zur Geschichte der Hoheitsrechte des deutschen Königs, Leipz. Stud., Bd. 2, Heft 4, S. 56.

3) Dobenecker, II, 862.

4) Der Bischöfe von Halberstadt, Merseburg und Naumburg und des Herzogs Bernhard von Sachsen. Vgl. O. Abel, König

grafen in die brüderlichen Lehen einzusetzen und sich so einen Freund zu schaffen; denn Heinrich VI. war zwar „geneigt, selbständige politische Kräfte anzuerkennen, wenn sie als solche sich ihm unterwarfen, seinen Plänen dienen wollten“ [1]), doch hier ließ ihn sein scharfer Blick nicht allzuviel vom Charakter des ehrgeizigen Vetters versprechen. So zögerte er; dann aber zwangen ihn die Ereignisse in Italien, die seine Anwesenheit dort immer dringender erheischten [2]), zum Nachgeben. Nur zwei Städte und einen Teil des Landes mußte Hermann an das Reich abtreten [3]).

Auch von anderer Seite sollte der Landgraf als Erbe seines Bruders nicht ohne Anfechtung bleiben. Wie einst diesem [4]), so machte jetzt ihm der Abt Siegfried die dem landgräflichen Hause zuständigen Hersfelder Lehen streitig, und Hermann erhielt sie schließlich nur dadurch, daß er die Abtei zu Burg-Breitungen a. d. Werra samt der Vogtei und allen zugehörigen Rechten dem Kloster überließ [5]). Ebenso verweigerte Abt Heinrich von Fulda ihm Klostergüter, welche sein Bruder Ludwig und schon sein Vater erkauft oder zu Erblehen empfangen hatten. Doch bald mußte auch dieser Fürst bewaffneter Übermacht weichen und des Landgrafen Forderung nachgeben.

Philipp der Hohenstaufe, Berlin 1852, S. 27. — Aus ihrem Verhalten dürfen wir schließen, daß der Anspruch der Fürsten auf Erblichkeit der großen Lehen bereits allgemein tiefe Wurzeln geschlagen hatte.

1) H. Bloch, Forschungen zur Politik Kaiser Heinrichs VI. in den Jahren 1191—1194, Berlin 1892, S. 31.

2) Eben jetzt kam der Vertrag zwischen Tankred und Richard Löwenherz zustande, s. a. Bloch a. a. O., S. 7. Den Bündnisvertrag zwischen R. und T. selbst s. Cartellieri a. a. O. S. 144—147.

3) Cronica Reinhardsbrunn. SS. XXX, 1, p. 551: sed prudenti auxiliatorum adiutus consilio sub duarum civitatum et unius provincie resignacione principatum obtinuit. — Was jedoch eigentlich abgetreten wurde, erfahren wir nicht.

4) Vgl. Ph. Hafner, Die Reichsabtei Hersfeld bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts, Hersfeld 1886, S. 100 ff.

5) Dobenecker II, 897.

Durch eigene Kraft und Energie, und gefördert durch die Gunst glücklicher Umstände, war es so Hermann gelungen, sich als Nachfolger seines Bruders zu behaupten. Unbestritten stand er jetzt da als „Landgraf von Thüringen und Pfalzgraf von Sachsen“ [1]) und konnte nunmehr — einer der mächtigsten Reichsfürsten der Zeit — an den Angelegenheiten des Reiches nah und fern tätigen Anteil nehmen.

Von Saalfeld aus hatte sich König Heinrich eilig nach Italien begeben, wo er am Ostermontag, dem 15. April 1191, aus der Hand Papst Cölestins die Kaiserkrone empfing. Doch ein erster Versuch, sich des sizilischen Erblandes seiner Gemahlin zu bemächtigen, scheiterte an den festen Mauern Neapels. Enttäuscht und halb krank, aber ungebrochenen Mutes kehrte er im Dezember nach Deutschland zurück; wichtige Aufgaben harrten seiner [2]). Heinrich der Löwe hatte, als er den Kaiser fern wußte, entgegen den Bedingungen des Fuldaer Friedens seine Angriffe auf das Gebiet Adolfs von Schaumburg fortgesetzt, während der Graf sich im heiligen Lande befand. Als dieser aber im Frühjahr 1191 dank der Unterstützung des Herzogs Bernhard von Sachsen und Ottos II. von Brandenburg nach Holstein gelangte und sofort den Kampf aufnahm, wandte sich das Blatt. Mit dem jungen Bernhard von Ratzeburg belagerte der Schaumburger Lübeck; ein welfisches Entsatzheer unter Konrad von Rode wurde bei Boizenburg völlig geschlagen; zu Anfang des nächsten Jahres fiel Stade, und Lübeck stand vor der Übergabe. Die Lage des Welfen gestaltete sich noch drohender, als jetzt im Frühjahr 1192 auf das Drängen der sächsischen Fürsten hin Heinrich VI. selbst ein Heer gegen ihn zu führen

1) Schon kurz nach dem Saalfelder Tage hält er Landding ab als „Landgravius Thuringie, comes palatinus Saxonie“. Dobenecker, II, 867.

2) Vgl. Bloch a. a. O. S. 18.

versprach. Der alte Löwe sah das Aussichtslose eines solchen Kampfes ein und bat den Kaiser um Gnade und Frieden. Aber Heinrich ging weder auf Verhandlungen mit dem gedemütigten Welfen ein, noch brach er zum Beistande der sächsischen Fürsten nach der Oker auf. Ihn beschäftigten zunächst die Vorbereitungen für einen zweiten sizilischen Feldzug, dann aber war es vor allem die Neubesetzung der erledigten Bistümer, die seine volle Aufmerksamkeit in Anspruch nahmen. Am meisten zu schaffen machte dem Kaiser in dieser Beziehung Lüttich. Dort war eine Doppelwahl eingetreten: dem kaisertreuen Albert von Rethel stand der antistaufische Albert von Brabant, der Bruder des regierenden Herzogs Heinrich, gegenüber. Um in einer so wichtigen Stellung am Niederrhein einen zuverlässigen Vertreter seiner Interessen zu haben, bestimmte Heinrich VI. mit Einwilligung der Fürsten [1]) keinen der beiden Gewählten, sondern Lothar von Hochstaden. Inzwischen aber hatte Albert von Brabant die Bestätigung Cölestins erlangt, und eben jetzt, am 21. September empfing er in Reims die bischöflichen Weihen. Da brach der Kaiser, um weiterer Opposition vorzubeugen, kurz entschlossen nach Lüttich auf, um Lothar mit Gewalt die allgemeine Anerkennung zu verschaffen. Herzog Heinrich selbst wurde von ihm zur Huldigung gezwungen [2]). Heinrich VI. hielt hiernach die Stellung seines Schützlings für hinreichend gesichert und wandte sich Anfang Oktober nach dem nördlichen Thüringen, um endlich die sächsischen Kämpfe beizulegen [3]). Zu diesem Zwecke schrieb er einen

1) Gislebert, La Chronique de Gislebert de Mons, nouv. éd. p. p. Léon Vanderkindere, avec une carte du comté de Hainaut à la fin du XII. siècle, Bruxelles 1904, Commission royale d'histoire. Recueil de textes pour servir à l'étude d'histoire de Belgique, cap. 182. S. a. Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter, abgek. Reg. episc. Col., Bd. 2 (1100—1205), bearbeitet von R. Knipping, Bonn 1901, No. 1434.

2) 24. Sept. 1192. Gisl. l. c. p. 279.

3) Schon vorher hatte er, um die zur Zeit zwischen der sächsischen und welfischen Partei (vorläufig bis Michaelis) bestehende

Hoftag nach Nordhausen aus, und hier finden wir am 21. Oktober die hauptsächlichsten Führer im Kriege gegen die Welfen, die Bischöfe von Hildesheim und Halberstadt, den Abt von Korvey und Herzog Bernhard von Sachsen, um ihn versammelt [1]). Von dem Ergebnis der dortigen Verhandlungen ist leider nichts überliefert.

Allen diesen für den Verlauf der Reichsgeschichte wichtigen Händeln hat Landgraf Hermann ferngestanden. Hier aber, auf dem Hoftage zu Nordhausen, tritt seine Person nahezu in den Vordergrund. Doch nicht mit dem besten Klange wird sein Name genannt: er wird vor Kaiser und Reich des Hochverrats bezichtigt. Welche Bewandtnis es mit dieser unerhörten Anschuldigung hatte, wie sie zustande kam — dies zu erfahren, müssen wir kurz den Gang der Ereignisse in Thüringen seit Hermanns Regierungsantritt verfolgen.

In dem östlichen Grenzland Thüringens, der Mark Meißen, war im Herbst 1191 der ränkesüchtige und habgierige Markgraf Albrecht, mit seinem jüngeren Bruder, dem Grafen Dietrich von Weißenfels [2]), über die reichen Bergwerke des Erzgebirges, an denen nach des Vaters Vermächtnis beide Anteil hatten, in offenen Streit geraten [3]). Mit zahlreichem Heere zog Albrecht unerwartet vor Dietrichs Feste Weißenfels. In seiner Bedrängnis ging Dietrich den Landgrafen Hermann um Hilfe an. Dieser versagte anfänglich seinen Beistand und hielt den Grafen

---

Waffenruhe zu verlängern, seinen Oheim, den Pfalzgrafen Konrad, nach Sachsen geschickt. S. a. Bloch a. a. O. S. 38.

1) Dobenecker, II, 905; Bloch, a. a. O. S 38 und 36, Anm. 4. Vgl. a. Tocche a. a. O. S. 238, der glaubt, nur auf die spätere Denunziation Markgraf Albrechts von Meißen (s. S. 330, Anm. 2) hin käme Heinrich VI. nach Sachsen.

2) S. C. Wenck, Ein meißnischer Erbfolgekrieg am Ende des 12. Jahrhunderts, in Z. f. thür. G. u. A., N. F. Bd. 2, S. 200. Genealogia Wettinensis, ed. E. Ehrenfeuchter, S. 23, p. 229.

3) Düringische Chronik des Johann Rothe, herausg. von R. v. Liliencron, Jena 1859, in Thüring. Geschichtsquellen III, 314.

mit Ausflüchten hin. In kalter Berechnung zögerte er, bis Dietrich, in die äußerste Enge getrieben, sich jeder Forderung gefügig zeigen mußte. Hermann machte die Verlobung seiner damals 10-jährigen Tochter Jutta zur Bedingung, und notgedrungen gab der Graf schließlich seine Einwilligung. Tatkräftig griff jetzt der Landgraf in den Zwist ein. Eine persönliche Unterhandlung, in der Hermann völligen Frieden für seinen Schwiegersohn forderte, zerschlug sich an dem störrigen Sinn des Markgrafen, und so mußte das Schwert entscheiden. Mit 1800 Gewaffneten rückte der Landgraf vor Camburg und nahm es nach kurzer Belagerung. Hierdurch erschreckt, ergab sich ihm eine Burg und eine Stadt nach der anderen. Schon streiften seine schnellen Reiter nahe an Leipzig, da endlich mußte sich der Markgraf zum Frieden bequemen: er verstand sich zu gleichmäßiger Teilung mit Dietrich und stellte Geiseln [1]).

Für jeden, der Albrecht genauer kannte, war jedoch hierbei klar, daß dieser eben geschlossene Friede nur von geringer Dauer sein würde. Ein maßloser Grimm erfaßte den Gedemütigten gegen den Landgrafen Hermann, dessen rasches, entschlossenes Handeln dem Bruder zum Siege verholfen hatte und dessen Macht er, Albrecht, nicht gewachsen war. Er sah ein: wollte er mit Aussicht auf Erfolg gegen Dietrich auftreten, so mußte er vor allem diesen Helfer ihm zu entziehen suchen. Und dies zu erreichen, schreckte sein Charakter selbst vor niedriger Verleumdung nicht zurück: er beabsichtigte, den Landgrafen beim Kaiser des Hochverrats zu beschuldigen. Der Augenblick dazu war der denkbar günstigste, Heinrich VI. sagte ja gerade den Hoftag für Nordhausen an.

So also ist der schwerwiegende Vorwurf gegen Hermann entstanden. Sein unedles Vorhaben auszuführen, erschien der

1) Cronica Reinhardsbrunn. SS. XXX, 1, p. 551. S. a. Toeche a. a. O. S. 237ff.

Markgraf von Meißen in Nordhausen [1]) und erhob vor dem Kaiser und den versammelten Fürsten laut Klage [2]) gegen den Landgrafen von Thüringen: er sei das Haupt einer gegen das Leben Heinrichs VI. gerichteten Verbindung der sächsischen Fürsten, die „sich in den unbeschränkten Besitz ihrer Güter setzen wollten" [3]). Zugleich erklärte sich Albrecht bereit, die Wahrheit seiner Aussage im Zweikampf [4]) zu erhärten. Der Kaiser berief hierauf den Landgrafen nach Nordhausen, damit er sich dort vor ihm und dem Reichstag verantworte [5]). Ohne zu zögern rüstete sich Hermann, der Ladung Folge zu leisten; im Geleit zahlreicher Lehnsmannen brach er auf, sich dem Markgrafen zu stellen, da verlegte der Kaiser in Rücksicht auf politische Verhältnisse den Hoftag nach Altenburg. Neue Unruhen im südöstlichen Deutschland schienen ihm wichtig

1) Daß Albrecht v. Meißen schon vorher in der Umgebung des Kaisers geweilt hat, ist möglich, aber nicht wahrscheinlich. Urkundlich ist es jedenfalls nicht zu erweisen. Wenn Knochenhauer a. a. O. S. 226 es als sichere Tatsache hinstellt im Hinweis auf Heinrichs VI. Urkunde für Magdeburg vom 1. Juni 1192 bei Gercken, Cod. dipl. Brand. IV, p. 432 (aus Cop. [Magdeb. Cop. f, 26 Cod. no. 103] Geh. A. Berlin), so ist er im Unrecht; denn die Zeugenreihe eben vom 1. Juni in Gelnhausen gehört zu Ende November oder Anfang Dezember nach Altenburg. Dobenecker II, 898.

2) S. Bloch a. a. O. S. 44; Toeche a. a. O. S. 554: „Am 4. Oktober ist der Kaiser noch in Sinzig, am 27. zu Herzberg am südlichen Harz. Zwischen diese Termine setze ich Albrechts Mitteilung." Ganz unzutreffend aber ist die Hypothese vorher: „Offenbar eilte Heinrich sofort nach Sachsen, als die Denunziation Alberts ihm die Höhe der Gefahr enthüllte." S. darüber die Ausführungen Blochs a. a. O. S. 37 und, sich an Toeche anschließend, P. Schwartz, Die Fürstenempörung von 1192 und 1193, Diss. Rost., 1879, S. 21 und 41.

3) Bloch, a. a. O. S. 46: Cronica Reinhardsbrunn. (irrtümlich ad. a. 1195) SS. XXX, 1, p. 552.

4) Cron. Reinhardsbrunn. SS. XXX, 1, p. 552.

5) Bis in den Anfang November hält sich Heinrich VI. in der Nähe der Reichsstadt auf: Okt. 27. Burg Herzberg, Dobenecker II, 906. Nov. 4 Mühlhausen, Dobenecker II, 907.

genug, sich zu persönlicher Vermittlung selbst in die Nähe der böhmisch-bayrischen Grenzen zu begeben[1].

In vollem Bewußtsein seiner Unschuld erschien nun in Altenburg der Landgraf Hermann, um sich zu rechtfertigen; und unschwer gelang ihm dies. Schon in Nordhausen mochte Heinrich VI. den Worten Albrechts von Meißen wenig Glauben schenken; dafür war die Persönlichkeit des Markgrafen, der sich einst[2] nicht gescheut hatte, den eigenen Vater gefangen zu halten, und zu Beginn des sizilischen Feldzuges trotz versprochener Heeresfolge heimlich aus des Kaisers Lager entwichen war[3], zu wenig vertrauenerweckend; weiterhin aber mußte die ganze Haltung Hermanns und der sächsischen Fürsten ihm auch den letzten Schein von Verdacht nehmen, und vollständig überzeugt von der Schuldlosigkeit des Landgrafen und seiner Freunde, erhob er nunmehr in Altenburg selbst Anklage gegen Albrecht wegen Verleumdung. Vom näheren Verlauf dieses Verfahrens wider den Markgrafen ist uns nichts bekannt. So viel nur steht fest, daß noch in Altenburg, und zwar allem Anschein nach mit Wissen und Wollen des Kaisers[4], der Herzog von Sachsen Hermann und Albrecht durch guten Zuspruch versöhnte.

1) In Altenburg finden wir vom 17. November an die Großen von Böhmen und Österreich um Heinrich VI. versammelt; vgl. die Zeugen in folgenden Urkunden: Nov. 17 Altenburg — Dobenecker II, 912 und 913. Nov. 20 Altenburg — Dobenecker II, 914. Dez. 1 Altenburg — Dobenecker II, 915. Hierher gehört (s. oben S. 330, Anm. 1) auch die Zeugenreihe von Dobenecker II, 898 (II, 915 a). Die Reichersperger Annalen, Magnus presbyter Reicherspergensis, Annales, SS. XVII, p. 519 sagen dazu: iubente namque imperatore pax facta et confirmata est inter eosdem principes intrante mense Decembrio 8. Idus eiusdem mensis, indicta curia generali Ratisponae 8. Idus Januarii.

2) Im Februar 1189, s. Wenck a. a. O. S. 194.

3) Wenck, a. a. O. S. 199.

4) Bloch, a. a. O. S. 44 — erst Bloch hat in neuerer Zeit Licht in dies Dunkel gebracht durch seinen ebenso scharfsinnigen wie richtigen Nachweis, daß „im Herbst 1192 in Sachsen eine Fürstenempörung nicht stattgefunden hat“, Bloch, a. a. O. S. 47.

Auch die Erbfolge des Markgrafen und seines Bruders Dietrich von Weißenfels wurde hier durch Heinrich VI. geregelt, und zwar hat der Kaiser seine Entscheidung in dieser Frage einzig und allein nach dem Gutachten der Fürsten getroffen, die ihm noch vor kurzem nach Thron und Leben getrachtet haben sollten [1]).

Damit hatte Heinrich VI. seine vielseitige Tätigkeit in Sachsen beendet. Die meisten Fürsten trennten sich von ihm, und nur mit geringem Gefolge zog er im Anfang Dezember westwärts, über Merseburg [2]) und Allstedt [3]) nach Nordhausen [4]), um sich von da zum Reichstag nach Regensburg zu begeben. Mit Albrecht von Meißen sowie dem Herzog Bernhard von Sachsen gab der Landgraf von Thüringen dem Kaiser bis Merseburg das Geleit [5]).

Aber dieses jetzt so freundschaftliche Verhältnis zwischen Hermann und Heinrich VI. war von seiten des Landgrafen nur ein scheinbares, äußerliches, seine zuvorkommende Begleitung des Kaisers nur ein Beispiel für die leichte Täuschung, die in der Höflichkeit liegt. Schon aus der — wenn auch natürlich mit Unrecht höchst übertriebenen — Anschuldigung des Markgrafen von Meißen können wir immerhin eine Mißstimmung Hermanns gegen Heinrich VI. herauslesen, die uns die Folgezeit bestätigen wird. Obwohl des Staufers naher Verwandter, gehörte Hermann doch entschieden zu den Fürsten, denen die Herrschaft eines Kaisers, der alles nur seinem Willen unterworfen wissen wollte, am wenigsten behagte. Ein leichter Schatten feindseliger Gesinnung mochte in dem empfind-

---

1) Dobenecker II, 962 — 1194, 4. Dez., Palermo: Heinrich VI. heißt Herzog Bernhard von Sachsen, betreffs des Markgrafen A. v. Meißen sich mit den Fürsten, die der Verhandlung zu Altenburg (Nov./Dez. 1192) beigewohnt haben, zu besprechen usf.

2) 8. Dez. 1192 — Dobenecker II, 916.

3) 14. Dez. 1192 — Dobenecker II, 917.

4) 18. Dez. 1192 — Dobenecker II, 918.

5) Sie sind Zeugen der Urkunde Heinrichs vom 8. Dez. 1192.

lichen Gemüt des Landgrafen überdies auch von dem Saalfelder Tage[1]) her zurückgeblieben sein, wo Heinrich so unverkennbar ihm sein Erbe zu entziehen willens war.

So finden wir schon wenige Monate später den Landgrafen Hermann offenkundig unter den Gegnern des Kaisers, als ein Glied der Fürstenverschwörung des Jahres 1193, die der Ermordung Alberts von Brabant folgte, des von Heinrich VI. vertriebenen Bischofs von Lüttich. Am 24. November 1192 war dieser in Reims, wo er Zuflucht gefunden hatte[2]), durch die Hand deutscher Ritter gefallen, vermutlich als ein Opfer privater Rache[3]). Allgemein aber traf der Verdacht den Kaiser. Und nun loderte überall im Reiche der lange verhaltene Unwillen über des Staufers strenges Regiment zu offenem Aufruhr empor[4]). Noch vor Weihnachten schloß der Bruder des Erschlagenen, Herzog Heinrich von Brabant, mit seinem Oheim, dem Herzog von Limburg, und dem Erzbischof Bruno von Köln ein festes Bündnis gegen Heinrich VI. Offen wurde dabei (in Köln) zugleich ausgesprochen, daß es sich um eine Verschwörung wider den Kaiser handle[5]), den man absetzen wolle, um anstatt seiner den Herzog Heinrich von Brabant auf den Thron zu erheben[6]). Daß der Plan auch die Billigung Papst Cölestins finden werde, ließ sich bei dessen Mißstimmung gegen Heinrich VI. mit Bestimmtheit erwarten. Ebenso durften die Verbündeten im nördlichen und östlichen Deutschland allenthalben auf Anhänger rechnen, und bereits zu Anfang des neuen Jahres (1193) traten, durch

1) S. oben S. 324.

2) S. oben S. 327.

3) S. die Erörterungen bei Bloch a. a. O. S. 22, Anm. 2, und S. 23.

4) Über die gesamte Fürstenerhebung des Jahres 1193 stehen nur wenige Nachrichten zur Verfügung, da es nicht zu Feindseligkeiten kam.

5) Reg. episc. Col. II, no. 1440.

6) Gislebert, a. a. O. cap. 194.

Erzbischof Konrad von Mainz veranlaßt, Ottokar von Böhmen, sein Schwager Albrecht von Meißen und eben auch Hermann von Thüringen der Verschwörung bei[1]). So bildeten binnen kurzem die mächtigsten Reichsfürsten einen geschlossenen Bund, der auch den schwächeren Mut machte, dem gewaltigen Herrscher Trotz zu bieten.

Zum offenen Ausbruch der Empörung kam es indessen nicht. Am 21. Dezember 1192 war Richard Löwenherz, der im weiteren Verlauf der Dinge doch zweifellos den gefährlichsten Gegner des deutschen Kaisers bedeutet haben würde, bei Wien entdeckt und gefangen nach Herzog Leopolds Schloß Dürnstein an der Donau gebracht worden. Dieser glückliche Zufall bedeutete eigentlich schon den Wendepunkt zugunsten Heinrichs VI. Zwar hinderte, wie auch Bloch mit Recht bemerkt[2]), für den Augenblick die Gefangennahme des englischen Königs keineswegs, daß der Aufstand immer weiter um sich griff, im Gegenteil: gerade die Nachricht von dem überraschenden Ereignisse mag erst Heinrich den Löwen, des Königs Schwager, bewogen haben, der Opposition beizutreten; aber später zog der Kaiser doch allen Vorteil aus der augenblicklichen Ohnmacht Englands, indem er geschickt Richard und die empörten Fürsten gegeneinander auszuspielen wußte.

Mit scharfem Blicke hatte Heinrich VI. sofort erkannt, welch günstige Handhabe sich ihm bot, wenn er Richard von England, den Feind des Reiches und zugleich den Freund der Empörer, in seine eigene Gewalt bekäme. Ungesäumt war er deshalb mit Herzog Leopold in erfolgreiche Unterhandlung getreten; am 24. März wurde der hohe Gefangene in Speyer dem erfreuten Kaiser ausgeliefert und nach Trifels in sicheres Gewahrsam gebracht. Eben jetzt hatte aber auch die Empörung ihren Höhepunkt, ihre größte Ausdehnung er-

1) Cronica Reinhardsbr. SS. XXX, 1, p. 552.
2) Bloch, a. a. O. S. 50.

reicht, und für Heinrich VI. war der Zeitpunkt gekommen, wo er sich genötigt sah, mit den rheinischen Fürsten in Unterhandlung zu treten. Diese so bald als möglich zu Ende zu führen, tat der Kaiser einen meisterhaften Schachzug. Er erweckte den Anschein, als sei er den Anträgen des französischen Königs, der gegen große Geldsummen die Auslieferung Richards oder wenigstens die Verlängerung seiner Gefangenschaft verlangte, gar nicht so abgeneigt. Die Aussicht, in die Gewalt seines erbittertsten Feindes zu gelangen, mußte den unglücklichen Fürsten natürlich in nicht geringen Schrecken versetzen; die nahe Gefahr trieb ihn schließlich, mit allen Mitteln die Fürsten, von denen ja gerade die Führer, Heinrich von Brabant und Heinrich der Löwe, das lebhafteste Interesse an ihm hatten, zum Frieden zu bewegen [1]), und damit hatte Heinrich VI. seinen Zweck erreicht; denn Richards Bemühungen waren von Erfolg gekrönt, die Fürsten gaben — besonders wohl auch aus Furcht vor dem Schreckgespenst eines staufisch-französischen Bündnisses — seinen Bitten willig Gehör. Mitte Juli 1193 schon schlossen die meisten Glieder der Opposition [2]) in Coblenz unter höchst annehmbaren Bedingungen für sie [3]) ihren Frieden mit dem Kaiser. Neben Albrecht von Meißen war auch der Landgraf Hermann von Thüringen erschienen [4]), um sich mit Heinrich VI. auszusöhnen [5]). Und wie es den Anschein hat, ist dieser von allen anwesenden Großen gerade Hermann, seinem „lieben Vetter“, mit größter Huld begegnet; „auf jedwede Art und Weise suchte er sich seine Geneigtheit zu verschaffen“, so berichtet wenigstens voller Genugtuung der auf seinen Landesherrn stolze Annalist von Rein-

1) Weitere Ausführungen siehe bei Bloch a. a. O. S. 63—65.

2) Siehe Toeche a. a. O. S. 282.

3) Nach Bloch a. a. O. S. 65, Anm. 2.

4) Dobenecker II, 925.

5) Irrtümer Toeches a. a. O. S. 279 und Wencks a. a. O. S. 207 f. berichtigte schon Bloch a. a. O. S. 65, Anm. 2.

hardsbrunn[1]). Von Coblenz begab sich der Kaiser mit dem Landgrafen[2]) und zahlreichen anderen Fürsten[3]) zu weiterem Ausgleich nach Worms, wo zur Zeit der englische König weilte. Am 25. Juni begannen dort die Verhandlungen[4]), die Heinrichs VI. Erfolg befestigen sollten. Durch einen Vertrag wurde Richards Befreiung gesichert, und damit waren die rheinischen Fürsten zufriedengestellt. Herzog Ottokar von Böhmen wurde zur Strafe für seinen Abfall seiner Würden entsetzt und an seiner Stelle Bischof Heinrich von Prag mit dem Herzogtum belehnt[5]). Unversöhnt allein im Reiche standen dem Staufer nur noch die Welfen und Konrad von Mainz gegenüber.

Mit den Wormser Tagen hatte die so gefahrdrohende Fürstenverschwörung des Jahres 1193 nahezu ihr Ende erreicht. Geschichtlich bedeutsam ist die gewaltige Bewegung wegen der Vereinigung des rheinisch-brabantischen und sächsisch-welfischen Fürstenbundes, die einmal der langgehegte Unmut über die staufisch-italienische Politik, zum andern das Ziel der Befreiung Richards von England zustande gebracht hatte. Kluge Mäßigung im rechten Augenblick ließen den Kaiser schließlich das Feld behaupten; anfangs in fast aussichtsloser Lage, rettete ihn die ge-

---

1) Cron. Reinhardsbr. SS. XXX, 1, p. 552: imperator, quibus artibus potuit, lantgravium favorabilem sibi constituit. Siehe Bloch 65 ff. Vgl. aber Knochenhauer a. a. O. S. 229.

2) Hermann ist am 28. Juni in Worms. Dobenecker II, 928.

3) Siehe die Reihe der in Worms anwesenden Fürsten bei Toeche a. a. O. S. 282.

4) Roger von Howden, Chronica Magistri Rogeri de Hovedene ed. by W. Stubbs, 4. Bde., 1868—71 (Rer. Britannic. Script.), Bd. III, 214.

5) Gerlaci abbatis Milovicensis annales 1167—1198 in S.S. XVII, 683—710, p. 707. Die Cron. Reinhardsbr. SS. XXX, 1, p. 552 berichtet die Entsetzung Ottokars fälschlich als gleichzeitig mit den Gunstbezeugungen Heinrichs VI. gegenüber dem Landgrafen Hermann (s. o. Anm. 1).

schickte politische Ausnutzung eines Zufalles, der ihm in der Gefangennahme des englischen Königs unerwartet zu Hilfe kam.

Voll reger Teilnahme ist den diplomatischen Händeln dieses unruhigen Jahres Landgraf Hermann gefolgt. Wie weit er in den einzelnen Fällen selbst in die Ereignisse verflochten ist, vermögen wir freilich nicht zu entscheiden; immerhin scheint uns die auffallende Haltung Heinrichs VI. zu Coblenz, die in der Reinhardsbrunner Chronik so ausdrücklich Erwähnung findet [1]), genugsam zu beglaubigen, daß dem Landgrafen unter den verschworenen Fürsten eine keineswegs unbedeutende Rolle beizulegen ist. Auf seinen geheimen Groll gegen Heinrich VI. und seine Befürchtungen gegenüber dessen skrupelloser Hausmachtspolitik haben wir schon oben hingewiesen [2]): es kommt aber noch ein weiteres Moment hinzu, das ihn bewog, sich der Opposition anzuschließen. Ein Hauptzug seiner Politik, der sich allerdings hier zum erstenmal bemerkbar macht, den wir später aber häufig wiederkehren sehen, war nämlich, stets der Partei im Reiche beizutreten, die ihm selbst den meisten Vorteil einzubringen versprach. Unzweifelhaft lieb war ihm hierbei, wenn es galt, gegen das nach immer größerer Macht strebende staufische Herrscherhaus vorzugehen, zu dem ihm mit dem Tode seiner Mutter [3]) jegliche verwandtschaftliche Neigung geschwunden zu sein schien. So gerade jetzt, zu Beginn des Jahres 1193, welch günstige Gelegenheit: der Riesenbund der vereinigten Fürsten und ihm gegenüber in halber Ohnmacht der staufische Vetter! Kaum aber wird sich dann Hermann der veränderten Sachlage bewußt, des Vorteils, den der geistesgewaltige Kaiser aus der Gefangennahme Richards für sich herauszuschlagen

1) Siehe auf voriger Seite Anm. 1.
2) Siehe oben S. 332 f.
3) 1191, siehe Knochenhauer a. a. O. S. 224.

weiß, so lenkt er ein; persönlich eilt er nach Coblenz, um sich mit Heinrich VI. wieder zu versöhnen. Und der nimmt ihn gern und huldvoll auf; befindet er sich doch in ähnlicher Lage wie 1190 in Saalfeld: ein zweiter, schon lange vorbereiteter Feldzug soll ihm jetzt die sizilische Königskrone bringen, doch vorher muß erst in Deutschland der Friede gesichert sein. Von Coblenz begibt sich Hermann nach Worms, um an den Verhandlungen zwischen dem Kaiser und Richard Löwenherz teilzunehmen. Will er sich für den englischen König verwenden? — Heinrich VI. fordert für dessen Freilassung 150 000 Mark und das Versprechen, Heinrich den Löwen zur Heeresfolge gegen Tankred und damit zum Frieden zu bewegen. Allein Richard ist nicht gesonnen, durch des Schwagers Überredung dem Kaiser Ruhe in Deutschland zu verschaffen. Da schreiten die Fürsten, die sich eben wieder mit Heinrich VI. verglichen haben, zur Vermittlung. Sie wirken zugunsten des Königs; denn ihnen — und wir dürfen wohl Hermann besonders dabei hervorheben — will die volle Wiederherstellung des kaiserlichen Einflusses in Deutschland wenig behagen. Und es gelingt ihnen schließlich durchzusetzen: daß Richard, falls er sein Versprechen, Heinrich den Löwen betreffend, nicht erfülle, dem Kaiser dann nur weitere 50 000 Mark als Entgelt zu entrichten habe.

Landgraf Hermann ist dann wohl unmittelbar, nachdem er gleich den anderen anwesenden deutschen Fürsten die Wormser Abmachungen beschworen hatte, in die Heimat zurückgekehrt. Kurze Zeit darauf schon finden wir ihn in eine Fehde mit Erzbischof Konrad von Mainz verwickelt[1]). Nach dem Bericht des Reinhardsbrunner Chro-

1) Die Fehde fand also nicht im Frühjahre statt, wie Schwartz a. a. O. S. 27 und Wenck a. a. O. S. 208 dartun, sondern im Herbst. Konrad von Mainz söhnte sich mit dem Kaiser erst 1194 (St. 4845) aus. Siehe auch Bloch a. a. O. S. 65, Anm. 2.

nisten[1]) war dieser ergrimmt über das eigenmächtige Verhalten des Landgrafen, der, durch sein Zureden erst für die Opposition gewonnen, plötzlich wie im Spiel ohne ihn sich wieder dem Kaiser zugewandt hatte, und suchte die Verbündeten gegen ihn aufzuwiegeln. Doch entspricht die Darstellung, Hermanns unerwarteter Parteiwechsel lediglich habe diesen Kriegszug zur Folge gehabt, wohl kaum den Tatsachen. Die Fehde wird wie zahlreiche frühere der Erzbischöfe von Mainz gegen die Landgrafen von Thüringen, so auch diesmal privater Natur gewesen sein. Hermanns vorsichtiges Handeln, das den Erzbischof ja natürlich erbittert haben mag, hat sie bloß gezeitigt. Mit Knochenhauer[2]) anzunehmen, es sei das Übereinkommen zwischen dem Landgrafen und dem Kaiser zu Coblenz auf Kosten des Erzbistums getroffen worden, sehe ich keine Veranlassung: es fehlt darüber jeder Quellennachweis.

Auf die Kunde von Konrads Umtrieben sammelte Hermann rasch ein Heer und fiel im Bunde mit Albrecht von Meißen, der eine Gelegenheit zum Dreinschlagen nur höchst ungern vorübergehen ließ, in die Mainzer Lande ein. Die Einnahme von Melsungen bereitete dem Kampfe ein baldiges Ende, der durch die Schnelligkeit des thüringisch-meißnischen Angriffes völlig überraschte Erzbischof bequemte sich zum Frieden. Noch in demselben Jahre finden wir beide Fürsten in friedlicher Zusammenkunft[3]).

Über dem Streit mit Konrad von Mainz hat der Landgraf nicht den Gang der Dinge im Reich aus den Augen verloren. Noch immer stand der Ausgleich Heinrichs VI. mit den Welfen bevor. Da endlich, am 29. Januar 1194,

1) Cron. Reinhardsbr. SS. XXX, 1, p. 552. Dazu Wenck a. a. O. S. 209, Anm. 1.

2) Knochenhauer, a. a. O. S. 229.

3) Vgl. auch Bloch a. a. O. S. 48, der die Ausstellung dieser Urkunde — wohl mit Unrecht — vor den Beginn der Fehde setzt.

erschien zu Würzburg der junge Heinrich von Braunschweig, der kurz vorher durch seine unerwartete und geheime Vermählung mit Agnes, der Tochter des Pfalzgrafen Konrad [1]), in verwandtschaftliche Beziehung zu dem Kaiser getreten war, am Hofe des Staufers, an seiner Seite als Fürsprecher Hermann von Thüringen [2]). Deutlich sehen wir hier die kluge Politik des Landgrafen. Keine der beiden Parteien kann ihm jetzt sein vorjähriges Verhalten gegen sie nachtragen: Heinrich VI. nicht, daß er gegen ihn die Fahne der Empörung hob, und die Welfen nicht, daß er um seiner eigenen Sicherung willen treulos die Sache der gegen den Staufer Verbündeten aufgab. Ja, beide sind ihm jetzt gewissermaßen noch zu Danke verpflichtet.

Großmütig verzieh der Kaiser dem jungen Welfen. Auf einem Reichstage zu Saalfeld Ende Februar [3]) wollte er dann auch Heinrich den Löwen in Gnaden aufnehmen. Ein Sturz vom Pferde hinderte aber den greisen Welfen am Kommen, und so fand die Aussöhnung mit ihm erst Anfang März in Tilleda, der kaiserlichen Pfalz am Fuße des Kyffhäusers, statt [4]). Damit hatte nach langen Mühen Heinrich VI. den deutschen Landen endlich den Frieden wiedergegeben; mit Heinrich dem Löwen fiel das letzte Glied antistaufischer Opposition. Stolze Genugtuung durfte den jungen Herrscher erfüllen, wenn er diesen glänzenden Erfolg seiner Staatskunst überschaute. Jetzt war auch an dem Gelingen eines zweiten Zuges nach Apulien kaum noch zu zweifeln: in Sizilien war eben, am 20. Februar, der zum König erhobene Tankred gestorben [5]), und dem Banner des Staufers folgte diesmal die gesamte Heeresmacht der Welfen.

---

1) Annales Stederburgenses 1000—1194, auctore Gerhardo praeposito SS. XVI, 197—231, p. 227.

2) Dobenecker II, 951.

3) Dobenecker II, 952. 953.

4) Dobenecker II, 954.

5) Toeche, a. a. O. S. 322.

Landgraf Hermann scheint nach dem Würzburger Tage sich eifrig den Angelegenheiten seines Landes gewidmet zu haben. Weder in Saalfeld noch in Tilleda ist seine Anwesenheit nachweisbar. Doch nicht lange war ihm friedliche Betätigung beschieden; schon bald nach des Kaisers Aufbruch aus Deutschland (im Mai 1194) mußte er von neuem die Waffen ergreifen. „Des Nichtstuns müde“ [1]), hatte der streitlustige Markgraf von Meißen abermals seinen Bruder angegriffen und belagerte die Burg Wunnenfels [2]). Des Landgrafen vermittelnder Bitte, sich weiterer Feindseligkeiten zu enthalten, achtete er nicht. Ja er ging in seinem Übermut so weit, einen Reichsministerialen Bernhard zu blenden [3]). Diese Untat nun führte, gleichsam als dehnte er sein pfalzgräfliches Amt auch auf Meißen aus, den Landgrafen ins Feld. Mit einem starken Heere fiel er in die Mark ein, Albrechts Burgen zu erobern. Die einen zerstörte er, andere zwang er zur Übergabe und übertrug ihren Schutz dem Grafen Dietrich [4]). In dem Glauben, des Markgrafen Macht völlig gebrochen zu haben, verließ er dann siegreich das Land. Bereits drohte ihm von Westen her neue Gefahr. Konrad von Mainz hatte die Gelegenheit der Fehde Hermanns mit Albrecht von Meißen benutzt, um die Niederlage des vorigen Jahres wettzumachen, und dabei in dem über des Landgrafen Siegeszug mißgünstigen Erzbischof Adolf von Köln einen willigen Bundesgenossen gefunden [5]). Vereint waren

1) Cron. Reinhardsbr. S.S. XXX, 1, p. 552 f.; Wenck a. a. O. S. 209.

2) S. dazu Cron. Reinhardsbr. S.S. XXX, 1, p. 553, Anm. 2.

3) Ausführliches darüber siehe Wenck a. a. O. S. 209 ff.

4) Cron. Reinhardsbr. SS. XXX, 1, p. 553.

5) Cron. Reinhardsbr. SS. XXX, 1, p. 553 berichtet wieder von einer Verschwörung der Fürsten gegen den Landgrafen; aber soviel wir wissen, hat sich nur Adolf von Köln noch an dem Kampfe beteiligt.

die beiden Prälaten in das landgräfliche Gebiet eingefallen und hatten Grünberg (in Hessen) verbrannt. Noch war Hermann gegen sie unterwegs, als ihn die Nachricht traf, Markgraf Albrecht habe während seiner Abwesenheit das Meißner Land wieder in seinen Besitz gebracht und überschreite jetzt die Saale, um in Thüringen selbst einzudringen. Da überließ der Landgraf kurz entschlossen den Kampf im Westen einstweilen seinen Lehnsleuten, er selbst wandte sich zum Schutze seines Landes gegen den anrückenden Markgrafen. Trotz aller Ermüdung durch den Marsch griff er den Gegner gleich beim ersten Zusammenstoß an und erfocht einen vollständigen Sieg [1]) bei Reveningen [2]). Zahlreiche Feinde gerieten in Gefangenschaft, Albrecht selbst entkam nur mit genauer Not. Es ist ungewiß, ob Hermann nach Beendigung des Kampfes mit dem Markgrafen sich noch einmal persönlich dem westlichen Kriegsschauplatze zugewandt hat, da wir über den Verlauf dieser Fehde nicht näher unterrichtet sind; jedenfalls aber kam noch in demselben Jahre der Friede zustande.

Für die Folgezeit scheint das Verhältnis des Landgrafen zu Konrad von Mainz überhaupt eine günstigere Wendung genommen zu haben; wir hören von keiner Fehde mehr zwischen den beiden Verwandten [3]).

Auch von seiten Albrechts von Meißen sollte der Landgraf in Zukunft unbehelligt bleiben. Auf dem Wege von Freiberg nach Meißen ereilte schon im folgenden Jahre, im Juni 1195, den Markgrafen ein plötzlicher Tod [4]).

---

1) Chronicon montis Sereni (Lauterberg), abgek. Chron. mont. Ser., ed. E. Ehrenfeuchter, SS. XXIII, 166.

2) Heute Röblingen (Ober- und Unter-) an der Helme, westlich von Halle, südlich von Sangerhausen.

3) S. Dobenecker II, 871.

4) Cron. Reinhardsbr. SS. XXX, 1, p. 554; Chron. mont. Ser. SS. XXIII, p. 166. Siehe auch Wenck a. a. O. S. 189 und 212.

Kaiser Heinrich war inzwischen in Italien äußerst glücklich gewesen. Bereits am 25. Dezember 1194 konnte er sich in Palermo die normannische Königskrone aufs Haupt setzen. Auf der Rückkehr nach Deutschland machte er die Erfolge seines zweiten italienischen Feldzuges vollständig, indem er sich mit der Kurie aussöhnte; nach kurzen Verhandlungen mit Cölestin nahm er am 31. März, dem Karfreitag des Jahres 1195, das Kreuz. Im Sommer war der Kaiser eifrig darauf bedacht, auch die deutschen Fürsten für den Zug zu gewinnen. Ein Reichstag in dieser Angelegenheit konnte freilich infolge einer Erkrankung des Kaisers erst Ende Oktober in Gelnhausen zusammentreten. Zahlreiche geistliche und weltliche Fürsten, Grafen und Edle erklärten sich hier für die Kreuzfahrt, unter ihnen der Landgraf Hermann [1]). Nicht weniger günstig für die Sache des heiligen Landes war der Erfolg auf einem zweiten Reichstage, der am 6. Dezember zu Worms stattfand [2]).

Lange schon hatte Heinrich VI. den gewaltigen Gedanken gehegt, eine Weltmonarchie zu gründen. Die Eroberung Siziliens und vor allem der Kreuzzugsplan ließen ihn jetzt von neuem und stärker als je in ihm aufkommen. Zu diesem Zwecke suchte er zunächst das deutsche Wahlreich zu einem staufischen Erbreich umzugestalten, d. h. die Nachfolge in Deutschland, das er mit Sicilien zu einem Reiche verbunden wissen wollte, für sein Haus durch Reichsgesetz erblich zu machen [3]). Die Fürsten aber sollten für den Verzicht auf ihr Wahlrecht unbeschränktes Erbrecht — auch in kognatischer Nachkommenschaft — erhalten.

1) Dobenecker II, 983 a. Dobenecker zitiert hier irrtümlich Toeche S. 389; es müßte besser heißen: vgl. dagegen Toeche S. 390.

2) Dobenecker II, 986—988.

3) Toeche, a. a. O. S. 396—417, 436—446 und daselbst Beilage X.

So hatte er schon kurz vor dem Gelnhauser Reichstage im Oktober zu Mainz [1]) der daselbst anwesenden nicht zahlreichen Fürstenversammlung seine bekannte Reichserbfolgeordnung [2]) vorgelegt, aber nur geringes Entgegenkommen gefunden. Zu weiterer Beratung wurde zu Anfang April [3]) ein zweiter Reichstag nach Würzburg angesagt. Noch ehe dieser zusammentrat, finden wir am Hofe des Kaisers den Landgrafen Hermann [4]), der dem Plane Heinrichs offenbar das größte Interesse entgegenbrachte und, wie wir gleich sehen werden, bald darauf in Würzburg zu seiner Förderung wesentlich beigetragen hat.

Es war eine stattliche Versammlung, die hier zusammenkam. Energisch drang der Kaiser in die Fürsten, ihm ihre Zustimmung zu geben. Nach langem Zögern, mit sichtlichem Widerstreben willigten sie schließlich ein, „einige durch Überredung gewonnen, andere durch Drohungen eingeschüchtert", und besiegelten die darüber ausgestellte Urkunde [5]). Deutlich zeigte sich aber, wie der Landgraf Hermann bei seiner schnellen Bereitwilligkeit dem Plane Heinrichs VI. gegenüber nur seinen persönlichen Vorteil im Auge gehabt hatte. Kaum hatte er unterschrieben, so gab er dem neuen Gesetz seine erste Anwendung; er ließ unter dem Zeugnis der versammelten Fürsten seiner noch unmündigen Tochter Hedwig vom Kaiser das Recht auf die Landgrafschaft übertragen [6]).

Bald nach dem Würzburger Tage begannen jedoch die

1) Wenck, a. a. O. S. 214, Anm. 1. Siehe auch Dobenecker II, 982.

2) Toeche, a. a. O. S. 399—417.

3) Toeche, a. a. O. S. 414; Dobenecker II, 1004. 1005.

4) März 6 in Gelnhausen. Dobenecker II, 1002.

5) Toeche, a. a. O. S. 414; Cron. Reinhardsbr. SS. XXX, 1, p. 556; dazu die Zeugenunterschriften der gleichzeitigen Urkunden des Kaisers bei Dobenecker II, 1004. 1005.

6) Cron. Reinhardbr. SS. XXX, 1, p. 556.

Fürsten den Plan des Kaisers mit Mißgunst zu betrachten. Selbst den Landgrafen Hermann, der doch — allerdings nur aus selbstischen Gründen — am ersten die Forderungen Heinrichs VI. gutgeheißen hatte, finden wir binnen kurzem unter den entschiedenen Gegnern des kaiserlichen Projektes. Ihn entfremdete dem Kaiser vor allem ein Umstand, der wohl auch den Argwohn der anderen Fürsten wachrief: analog der Belehnung Hedwigs mit den landgräflichen Rechten hätte auch Graf Dietrich von Weißenfels die Mark Meißen erhalten sollen, besonders da die gesetzmäßige Frist — nach Reichsrecht mußte ein erledigtes Fahnenlehen binnen Jahr und Tag vom Kaiser wieder verliehen werden [1]) — damals gerade ablief. Heinrich VI. hatte diese Belehnung nicht eintreten lassen [2]). Schon am 7. August versammelten sich zu Keuschberg bei Merseburg mehrere Fürsten „zur Beratung von Reichsangelegenheiten", wie es in einer dort ausgestellten Urkunde heißt [3]), jedenfalls aber, um sich zwecks Wahrung der fürstlichen Interessen zu gemeinsamer Opposition zu verabreden. In ihrem Widerstand wurden sie noch bestärkt durch die Nachricht, daß auch der Papst den universalistischen Ideen des Staufers feindlich gegenüberstand. War ihnen von Cölestin etwa sogar die Entbindung von ihrem Eide in Aussicht gestellt worden?

So brachte die Fürstenversammlung im Oktober 1196 zu Erfurt [4]), die Heinrichs VI. Gesandter Gebhard von Querfurt einberief, um den Fürsten die wichtige Angelegen-

1) Constitutiones et Acta publica Imperatorum et Regum (in M. G. I. LL. sectio IV), ed. L. Weiland, Hann. 1893, Tom. I, p. 248.

2) Cron. Reinhardsbr. SS. XXX, 1, p. 554; Chron. mont. Ser. SS. XXIII, p. 166.

3) „ubi (Cuschburk) tunc pro negotiis imperii conveneramus". Dobenecker II, 1057.

4) Cron. Reinhardsbr. SS. XXX, 1, p. 557.

heit der Erbfolge nochmals vorzulegen und sie zur Beschleunigung ihrer Rüstungen für den Kreuzzug anzutreiben, dem Kaiser wenig Erfreuliches. Betreffs des Planes konnte Gebhard seinem Herrn nur von sichtlicher Abneigung der Fürsten berichten; aber auch der Eifer für den Kreuzzug war infolge der allgemeinen Mißstimmung erkaltet. Heinrich VI. hatte sich in seinem Schreiben besonders an den Landgrafen von Thüringen gewandt, der naturgemäß seit dem Reichstage zu Würzburg in der kaiserlichen Gunst hoch gestiegen war. „Wenn er ein gutes Beispiel gebe, so würden auch die Saumseligen angefeuert werden; wenn dagegen der Eifer des Hauptkämpfers für das heilige Land erkalte, würden alle Anstrengungen der kleineren Fürsten vergeblich sein“[1]). Die Antwort aber, die ihm Hermann[2]) übermitteln ließ, mußte ihn in seinen Erwartungen bitter täuschen; denn trotzig erklärte jener dem Gesandten, „er habe weder aus Rücksicht auf die Kreuzpredigt, noch aus Furcht vor dem weltlichen Schwert, sondern im Verlangen nach göttlichem Lohn das Heilszeichen genommen; wenn ihm also die Zeit zum Aufbruch passend sei, dann werde ihn keines Menschen Furcht oder Gunst vom Zuge zurückhalten“[3]). Die übrigen Fürsten schlossen sich dem ablehnenden Bescheid des Landgrafen an[4]); deutlich bekundet sich darin das Ansehen, das Hermann in ihrem Kreise genoß.

Mit dieser Erklärung aber schwand auch für den Plan der Erbfolge jede Aussicht auf Verwirklichung; gerade der Fürst, der im Frühjahr am ersten seine Zustimmung gegeben hatte, war ja in die Reihen der Opposition getreten. Da faßte der Kaiser mit jener bewunderungswürdigen Mäßigung,

---

1) Toeche a. a. O. S. 442.

2) Des Landgrafen Anwesenheit in Erfurt bezeugt Cron. Reinhardsbr. S.S. XXX, 1, p. 556; siehe auch Dobenecker II, 1039.

3) Toeche, a. a. O. S. 442.

4) Cron. Reinhardsbr. S.S. XXX, 1, p. 557.

die ein Erbteil seines Vaters zu sein schien, den Entschluß, von dem Plane abzustehen [1]), um wenigstens das für den Augenblick Nötigste, die Wahl seines Sohnes zum Nachfolger, zu erreichen. Ohne Schwierigkeit bewilligten dies die Fürsten; gegen Ende des Jahres noch wählten sie in Frankfurt Heinrichs VI. kaum zweijährigen Sohn Friedrich zum deutschen König und schwuren ihm den Treueid [2]).

Nun stand dem Kreuzzuge nichts mehr im Wege. Mit Beginn des neuen Jahres kam er zustande. Ende März [3]) brach auch Landgraf Hermann von Thüringen auf, nachdem er vorher noch einmal in Reinhardsbrunn Abschied genommen natte.

Kaiser Heinrich VI. war im Hochsommer 1196 über die Alpen gezogen. Er sollte Italien nicht wieder verlassen. Bereits am 28. September 1197 starb der geistesgewaltige Sohn Barbarossas zu Messina, in der Blüte seiner Jahre durch tückisches Fieber dahingerafft.

Im heiligen Lande hatte der Kreuzzug einen günstigen Anfang genommen. Da traf im Februar 1198 die Nachricht von dem plötzlichen Hinscheiden Heinrichs VI. ein und lähmte alle Unternehmungslust. Und noch so nachhaltig wirkte die Persönlichkeit selbst des toten Kaisers auf die Fürsten ein, daß sie gleich nach dem Empfang der Trauerkunde seinem unmündigen Sohn Friedrich vor Berytus den Treueid erneuerten. Dann aber rüsteten sich die meisten zu eiligem Aufbruch in die Heimat. Nur wenige zögerten mit der Abreise, unter ihnen Landgraf Hermann. Und diesen wurde das einzige nennenswerte Ergebnis der

1) Selbst der Chronist von Reinhardsbrunn, der entschiedene Parteigänger seines landgräflichen Herrn, kann ihm hierfür seine Anerkennung nicht versagen. Cron. Reinh. a. a. O. p. 558.

2) Die Literatur darüber siehe A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, 4. Teil, Leipzig 1903, S. 676, Anm. 4.

3) Dobenecker II, 1039—1042.

Kreuzfahrt zu danken: um dieselbe Zeit etwa, als in Mitteldeutschland Herzog Philipp von Schwaben zum König gewählt wird, finden wir die thüringer Fürsten, Landgraf Hermann, Dietrich von Meißen, Konrad von Landsberg und Bischof Berthold II von Zeitz unter den Teilnehmern des Konzils von Accon, wo der deutschen Spitalbrüderschaft der heiligen Maria die Würde eines Ritterordens verliehen wird [1]).

1) Dobenecker II, 1072. Siehe auch Arnoldi Chron. Slav. Lib. V, p. 211 ff.

(Fortsetzung folgt.)

IX.

Konrad, Landgraf von Thüringen, Hochmeister des deutschen Ordens († 1240).

Von

Dr. **E. Caemmerer** aus Arnstadt.

Nach den Stürmen des Bürgerkrieges zwischen dem staufischen und welfischen Geschlechte am Anfange des 13. Jahrhunderts, der auch über die thüringischen Lande überaus schwere Heimsuchung gebracht, war mit der Regierung des jungen, tatkräftigen Landgrafen Ludwigs IV., des Heiligen, vorwiegend eine Zeit der Ruhe und des Friedens angebrochen. Als er nach der unruhvollen Regierung seines Vaters Hermanns I. dessen Erbe antrat, war die welfische Macht, besonders nach dem Tode ihres Hauptes, Ottos IV., zu einer wirksamen Opposition gegen die Staufer viel zu schwach. So ergab sich für ihn der politische Anschluß an den jungen Hohenstaufen Friedrich II. leicht.

Als dessen Freund hat Landgraf Ludwig seine besonders auf Stärkung und Erweiterung seiner Territorialmacht gerichteten Pläne fördern können. Im Jahre 1221 fiel ihm nach Markgraf Dietrichs von Meißen Tode die Vormundschaft über dessen jungen Sohn Heinrich, seinen Neffen, und zugleich die Anwartschaft auf dessen Besitztum für den Fall des vorzeitigen Todes seines Mündels zu. In seiner Stellung als Reichsfürst hat der Landgraf, der an zahlreichen politisch wichtigen Fragen regen Anteil nahm, eine hervorragende Rolle gespielt. Die lombardische Politik des Kaisers hat er tätig unterstützt. Mit ihm nahm

er auch das Kreuz zum Kampfe für die heiligen Stätten des Orients. Im fernen Polen hat er gegen den Herzog Wladislaw Laskonogi sein Ansehen und Recht zu wahren verstanden. Ebenso zielbewußt und erfolgreich behauptete er die in den Marken errungene Stellung als Regent und Vormund des jungen Heinrich gegen den mächtigen Henneberger Grafen, der diese Stellung durch die Ehe mit seiner Stiefschwester Jutta bedrohte. Die unter seiner Regierung mit dem Erzbistum Mainz sich wiederholenden Kämpfe haben die Ruhe seiner Lande nicht erheblich zu stören vermocht. Denn gerade weil seine Regierung nach langwierigen Kämpfen heilsamen Frieden und strenge Verteidigung des Rechtes wiederbrachte, ist sie eine glückliche gewesen. Der frühe Tod des Landgrafen vereitelte dessen weitere Pläne und beraubte Thüringen zur Unzeit des umsichtigen Fürsten [1]).

Bevor wir uns unserm eigentlichen Thema zuwenden, ist eine kurze Übersicht über die Familie Hermanns I., des Vaters Landgraf Ludwigs IV., unerläßlich.

Landgraf Hermann war zweimal vermählt gewesen. Seiner ersten Ehe mit der Gräfin Sophia aus rheinischem Geschlechte waren nur 2 Töchter, die schon genannte Jutta und Hedwig, entsprossen. Seine zweite Gemahlin gleichen Namens war die älteste Tochter des Herzogs Otto I. von Bayern. Von ihr hatte er außer 2 Töchtern 4 Söhne [2]). Ludwigs, des ältesten, gedachten wir bereits kurz. Dem nächstfolgenden, nach dem Vater Hermann genannt, war wegen seines vorzeitigen Todes keine Bedeutung beschieden. In weit höherem Grade gilt dies wieder vom dritten, Heinrich, dem Nachfolger Ludwigs IV. als Landgraf, und

1) Vgl. über Landgraf Ludwig IV. jetzt besonders: R. Wagner, Die äußere Politik Ludwigs IV., in: Zeitschr. d. Vereins f. thüring. Gesch. u. Altertumsk. (= Z. Thür. G.), Neue Folge (= N. F.) Bd. 19, 23 ff.

2) Vgl. Wagner, S. 24 f.

von Konrad, dem vierten und jüngsten der Söhne Landgraf Hermanns I.[1]).

Ludwig IV., einer der sympathischsten Erscheinungen unter den thüringischen Landgrafen, dem Gemahle der heiligen Elisabeth, hat die Geschichtsschreibung von jeher Interesse entgegengebracht. Auch Heinrich Raspe, bekannt als Gegenkönig Kaiser Friedrichs II., ist oft Gegenstand eingehender wissenschaftlicher Untersuchungen geworden. Von Landgraf Konrad besitzen wir keine zusammenfassende Schilderung seines Lebens und seiner politischen Tätigkeit[2]).

So mag der folgende Versuch, ein Bild von seinem Leben und Wirken zu geben, gerechtfertigt erscheinen.

Über Konrads Geburtsjahr wissen uns die ältesten Quellen nichts zu berichten, und die Angaben über das Alter der Landgrafen, wie sie der spätere thüringische Chronist Johann Rothe bringt, lassen sich an den feststehenden Geburtsjahren Ludwigs IV., nämlich 1200, und seines Sohnes Hermanns II., 1222, als falsch widerlegen. So verdient auch Rothe, wenn er Konrad 1203 geboren sein läßt, keinen Glauben[3]).

---

1) Die Altersreihenfolge der zwei ältesten Söhne Hermanns I. ist strittig. Vgl. Dobenecker II, 1585, Anm. 1. So zitiere ich O. Dobenecker, Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae, Bd. 2 (1900) und Bd. 3 (1904, 1. Teil). Die Regesten werden stets nach Nummern, die des 3. Bandes ohne Bandzahl angeführt. — Ich folge den neusten Untersuchungen von K. Wenck, Die heil. Elisabeth (S. 181—210), in: Die Wartburg, ein Denkmal deutscher Geschichte und Kunst (= Wartburgb.), Berlin 1907, 1. Anm. zu S. 191 (S. 700), und Wagner, S. 24, Anm. 2.

2) Vgl. über ihn Th. Ilgen, Konrad v. Thüringen, in Allg. deutscher Biogr. XVI, 625 ff.

3) Vgl. die düringische Chronik des Johann Rothe, ed. R. v. Liliencron in Bd. 3 der thür. Geschichtsquellen, Jena 1859, Kp. 473, dazu ebenda S. 390 f., Anm. 5. — Über Hermanns II. Geburtsjahr vgl. Cronica Reinhardsbrunnensis, ed. O. Holder-Egger: M. G. SS. XXX, 597; Dobenecker II, 2118, Anm. 1, über das Ludwigs IV., Cron. Reinh. 563, auch 607.

Dagegen bietet uns für die Bestimmung des Alters der Söhne Landgraf Hermanns I. die von ihm, seiner Gattin Sophia und seinen drei ältesten Söhnen ausgestellte Marburger Urkunde vom 29. Mai 1214 einen wichtigen Anhaltspunkt[1]). In ihr heißt es: Hermann, Landgraf von Thüringen und Pfalzgraf von Sachsen, genehmigt mit seiner Gemahlin und seinen Söhnen Hermann, Ludwig und Heinrich, die zwar noch im Knabenalter stehen, aber schon ausgezeichnet sind durch sittliche und geistige Reife, die Verlegung des Klosters Aulisburg[2]). Diese Stelle, welche die drei ältesten Söhne Landgraf Hermanns durch die angeführten Worte auf die gleiche Stufe stellt, schließt einen größeren Altersunterschied zwischen ihnen aus. Konrad steht offenbar auf einer jüngeren Altersstufe. Auf ihn war jene obige, auf seine Brüder zutreffende Bezeichnung damals noch nicht anwendbar. Da Ludwig 1200 geboren ist, und sich also für Hermann etwa 1202, für Heinrich 1203 oder 1204 schließen lassen kann[3]), darf für Konrad mit großer Wahrscheinlichkeit 1206 oder 1207 als Geburtsjahr angenommen werden. Später wird es nicht anzusetzen sein[4]).

1) Dobenecker II, 1585. Über die Datierung Anm. 1.

2) Die Stelle lautet: puerili quidem adhuc indole florentes sed pietatis et ingenii iam maturitate excellentes.

3) Vgl. über Heinrichs Geburtsjahr Böhmer-Ficker, Regesta imperii V (1198—1272), Innsbruck 1881—1901, 4860b. Die Regesten werden stets: Böhmer-Ficker und stets nach Nummern zitiert.

4) A. Rübesamen, Landgraf Heinrich Raspe von Thüringen, Hallische Diss., Halle 1885, S. 4, Anm. 1, der als Heinrichs Geburtsjahr 1206, bez. 1207 annimmt, hat fälschlich auf das „aetate tenerum" im Schreiben Papst Gregors IX. vom 7. Juni 1235 (Monum. Germ. Epistolae saeculi XIII. e regestis Pontificum Romanorum selectae, Bd. 1, ed. C. Rodenberg, Berlin 1883, No. 643; Dobenecker 536) zu großes Gewicht gelegt, indem er daraus schloß, daß Konrad 1235 „höchstens im Anfang der zwanziger Jahre" gestanden haben könne. In demselben Schreiben wird aber die 1235 im Alter von 27 Jahren stehende Tochter des Königs Ottokar I. von Böhmen, Agnes (geb. 1208; vgl. L. A. Cohn, Stammtafeln z. Gesch. d. deutschen

Über seine Jugend fehlt uns ebenso wie über die seiner Brüder nähere Kunde. Seinem ältesten Bruder Ludwig war die Vormundschaft über die jüngeren Brüder zugefallen [1]). Sonst haben diese neben Ludwig keine Regierungsrechte, auch nicht Heinrich als der ältere, bis zum Tode ihres regierenden Bruders ausgeübt. Beide werden bis 1227 in Ludwigs Urkunden stets „Brüder des Landgrafen“ genannt [2]).

Im übrigen scheint das Verhältnis Konrads zu seinen Brüdern bis zu Ludwigs IV. Tod ein freundliches gewesen zu sein [3]), während über das zu seiner Schwägerin Elisabeth, der Tochter des Königs Andreas II. von Ungarn, mit der Ludwig seit 1221 vermählt war, nichts Näheres bekannt ist. Wenn die spätere Tradition von einem Übelwollen gegen Elisabeth wegen ihrer zu dem Leben am Hofe im Gegensatz stehenden kirchlich-asketischen Lebensführung, ja, von einer ihr feindlichen Partei, der ihre Schwiegermutter Sophia nicht ferngestanden haben soll, zu erzählen weiß, so entbehren solche Angaben jeder historischen Begründung. Von solchen Erzählungen, mit denen vor allem unser Konrad in keiner Beziehung steht, hebt sich die innige Frömmigkeit der Landgräfin-Mutter, die sie um 1221 in das Eisenacher St. Katharinenkloster eintreten ließ, ihre sicher bezeugte Fürsorge für Elisabeth seltsam

Staaten und der Niederlande, Braunschweig 1871, Tafel 42) ebenfalls „aetate tenera“ genannt.

1) H. Rückert, Das Leben des heil. Ludwig, Landgrafen von Thür., Leipzig 1851, S. 16.

2) Vgl. Th. Ilgen u. R. Vogel, Geschichte d. thüring.-hessischen Erbfolgekrieges (1247—1264), in: Zeitschr. d. Vereins f. hessische Gesch. u. Landeskunde (= Z. Hess. G.), N. F. X, 214. — Nur in einem Falle (Dobenecker II, 2415) erscheint Heinrich Raspe in einer Urkunde seines Bruders als erster der Zeugen unter dem Titel „Graf“, woraus wir keinen weiteren Schluß ziehen können.

3) Theodoricus' v. Apolda libri octo de s. Elizabeth, in: Thesaurus monumentorum ecclesiastic. et historic. sive H. Canisii Lectiones antiquae, ed. J. Basnage, Tom. 4, Amsterdam 1725, Bch. 3, Kp. 8; Cron. Reinhardsbr.: M. G. SS. XXX, 606.

ab [1]. Auch war der lebensfrohe, oft frivole Ton, der ehemals am Eisenacher Hofe herrschte, damals längst einem ernsteren gewichen.

Am thüringischen Hofe genoß der zu Anfang des Jahres 1226 zum Beichtvater der Landgräfin Elisabeth berufene Magister Konrad von Marburg großen Einfluß. Vor seiner Kreuzfahrt begabte ihn Ludwig mit Einwilligung seiner Gemahlin, seiner Kinder und Brüder mit dem Verleihungsrechte der geistlichen Lehen, deren Patronat ihm zustand [2]. Diesem Magister soll auch, wie wir aus einer gleichzeitigen Quelle erfahren, die Erziehung unseres jungen Konrad obgelegen haben [3]. Diese Nachricht vermögen wir nicht näher zu prüfen; in Anbetracht der späteren Beziehungen beider zu einander ist sie durchaus glaubwürdig.

In Urkunden findet sich Konrads Name in jener Zeit fast nur, wenn wir von der üblichen, mehr konventionellen Zustimmung der nächsten Familienmitglieder in die Regierungsakte des herrschenden Fürsten hören. So erscheint er in mehreren Urkunden Ludwigs IV. mit seinem Bruder Heinrich konsentierend, wenn es sich um Schenkungen, fromme Stiftungen, oder überhaupt meist um weniger wichtige Regierungsakte handelt [4]. Im November 1225 finden wir

1) Vgl. G. Börner, Zur Kritik der Quellen f. d. Gesch. d. heil. Elisabeth, in: Neues Archiv d. Gesellschaft f. ältere deutsche Geschichtsk. (= Neues Archiv), Bd. 13, 453; H. Mielke, Zur Biographie d. heil. Elisabeth, Rostocker Diss., Rostock 1888, S. 45 ff.; K. Wenck, Die heil. Elisabeth, Hist. Zeitschr. LXIX, 220 f. Über Elisabeths Verhältnis zu Sophia: Wenck, Wartburgb. bes. 190; ders.: Die heil. Elisabeth und Papst Gregor IX., in: Monatsschrift „Hochland", Novemberheft 1907, S. 7 ff.; ders.: Die heil. Elisabeth, in: Sammlung gemeinverständlicher Vorträge und Schriften aus dem Gebiet der Theologie und Religionsgesch., Heft 52, Tübingen 1908, S. 4 ff.

2) Vgl. Wagner, Z. Thür. G. N. F. XIX, 75, bes. Anm. 3.

3) Cäsarius' v. Heisterbach Vita s. Elisabeth im Auszug bei Börner, Neues Archiv XIII, 505; vgl. über Cäsarius' gen. Werk ebenda S. 466 ff., auch A. Huyskens, Quellenstudien z. Gesch. der heil. Elisabeth, Marburg 1908, S. 5 ff., siehe S. 62, Anm. 1.

4) Zuerst in einer Urkunde Ludwigs IV. von 1218 (Dobenecker II, 1814); Dobenecker II, 1976. 2118. 2137. 2235. 2246. (2409); aller-

Konrad mit Heinrich auf dem landgräflichen Schloß zu Neuenburg bei Freiburg im Gefolge Ludwigs IV.[1]), bevor sich dieser an den Hof König Heinrichs VII. nach Nürnberg begab. Im folgenden Jahre, 1226, ist Ludwig in Oberitalien bei Kaiser Friedrich, dem er sich damals zu der schon früher versprochenen Kreuzfahrt verpflichtete. Welcher Art die Verwaltung der thüringischen Landgrafschaft 1226 während Ludwigs Abwesenheit war, erfahren wir nicht. Wahrscheinlich wurde sie schon damals von Heinrich Raspe ausgeübt[2]). Konrad ist bestimmt in Thüringen geblieben[2]).

Nach Regelung der Verhältnisse seines Landes und der Beziehungen zu einigen auswärtigen Fürsten nahm Ludwig in Schmalkalden im Juni 1227 von seinen Verwandten Abschied. Mit zahlreichem Gefolge brach er zum Kreuzzuge auf. In Unteritalien traf er mit dem Kaiser zusammen. Bald danach wurde auch er von einer unter den Kreuzfahrern ausgebrochenen Seuche ergriffen und starb am 11. September 1227 zu Otranto[3]).

Der rechtmäßige Erbe der thüringisch-hessischen Lande war Ludwigs des Heiligen ältester Sohn, der 1222 geborene Hermann II. Da er beim Aufbruch seines Vaters zum Kreuzzuge erst fünfjährig war, hatte Ludwig für die Zeit

---

dings auch in dem wichtigen Privileg für den deutschen Orden (Dobenecker II, 2261).

1) Dobenecker II, 2246.

2) Daß Heinrich Raspe die Reise nach Italien mitunternommen, wie Th. Knochenhauer, Gesch. Thüringens zur Zeit des ersten Landgrafenhauses (1039—1247), mit Anm. hrg. von K. Menzel, Gotha 1871, S. 320 vermutet, ist unwahrscheinlich. Er ist dem über Schweinfurt zurückkehrenden Bruder (Cron. Reinh.: M. G. SS. XXX, 606) wohl nur entgegengekommen. Daß die Brüder in der Heimat verblieben waren, dürfte aus der Schilderung der Freude über Ludwigs Rückkehr hervorgehen. Vgl. Theod. v. Apolda, bei Canisius-Basnage, Lectiones antiquae, Tom. 4, Bch. 3, Kp. 8; Cron. Reinh., S. 606; vgl. Leben des heil. Ludwig, S. 45.

3) Vgl. über Ludwigs Kreuzfahrt Wagner, Z. Thür. G. N. F. XIX, 76 ff.

seiner Abwesenheit von Thüringen Heinrich mit der stellvertretenden Verwaltung der Landgrafschaft betraut [1]). Durch des Bruders Tod wurde Heinrich als ältester der Oheime Hermanns, schon durch Ludwig selbst bei seiner Abreise als solcher bestimmt, dessen natürlicher Vormund und damit für die Zeit von dessen Minderjährigkeit Regent der thüringisch-hessischen Besitzungen, zunächst wohl noch ohne das Einverständnis Kaiser Friedrichs. Daß dieser die uneingeschränkte Nachfolge des jungen Hermann zunächst tatsächlich anerkannte, geht deutlich aus seiner nach Landgraf Ludwigs Tode für dessen Sohn erneuten Eventualbelehnung mit der Markgrafschaft Meißen und den zugehörigen Ländern hervor [2]).

Im Frühjahr 1228 brachten die thüringischen Mannen die Gebeine ihres toten Herrn von Süditalien nach Thüringen zurück. Der feierlichen Beisetzung des Fürsten im Familienkloster zu Reinhardsbrunn zu Anfang des Mai wohnte mit den ungezählten Getreuen die gesamte landgräfliche Familie bei, die Landgräfin-Mutter Sophia, die Landgräfin Elisabeth, Landgraf Heinrich und unser Konrad [3]). Er beteiligte sich auch an der Schenkung, die Landgraf Heinrich im Anschluß an die Beisetzungsfeierlichkeiten dem Kloster zuwandte, für das zu sorgen dem Landgrafen „eine von seinen Vorfahren auf ihn übergegangene Pflicht geworden

1) Vgl. Börner, Quellenkritik, Neues Archiv XIII, 458, Anm. 4. — Heinrich urkundet nach Ludwigs Abreise als Pfalzgraf von Sachsen und Landgraf von Thüringen, Dobenecker II, 2450.

2) Dobenecker II, 2444.

3) Über Datierung und Hauptquellen hierzu vgl. Wagner, S. 81, Anm. 1 und 2. Vgl. Libellus de dictis quatuor ancillarum s. Elisabethae, in: J. B. Mencken, Script. rerum Germanicarum, Bd. 2 (1728), 2021. — Die Anwesenheit des jungen Hermann erwähnen die Historia Pistoriana de landgraviis Thuringiae, in: Pistorius-Struve, Script. rerum German., Bd. 1, Kp. 40, S. 1323, und die Historia de landgr. Thuringiae, in: J. G. Eccardus, Historia genealogica principum Saxoniae superioris (= Historia Eccardiana), Leipzig 1722, S. 420 f.

ist"[1]. Wir werden noch sehen, daß die Brüder diese übernommene Verpflichtung nicht vergessen haben.

Nach dem Hinscheiden seines Bruders Ludwig haben Konrads rechtliche Befugnisse zunächst keine Ausdehnung, überhaupt keine Änderung erfahren. Würde Konrad die Regentschaft in Hessen, die er von 1231 an ausübt, schon gleich nach Ludwigs Tode zugefallen sein, so müßte sicherlich eine Spur davon, etwa eine Schenkung an ein hessisches Kloster oder eine hessische Kirche, wie wir solche seit 1231 zahlreicher finden, schon in jenen Jahren nachweisbar sein[2]. Nirgends wird Konrad in den Urkunden, die wir aus jenen Jahren besitzen, Landgraf genannt, sondern nur, zunächst als Zeuge in Heinrichs Urkunden: Bruder des Landgrafen[3]. In den meisten Fällen wird aber unter dem gleichen Titel nur sein Konsens wie früher erwähnt[4]. Für die obige Behauptung läßt sich auch geltend machen, daß die gemeinsame Ausstellung von Urkunden durch Heinrich und Konrad eigentlich erst mit dem Jahre 1231 einsetzt. Eine ganz strenge Scheidung läßt sich in diesem Punkte allerdings nicht durchführen. Denn in einem Falle erscheint schon 1228 Konrad als Mitaussteller einer zugunsten des

1) Dobenecker 13.

2) Der Beweis hierfür ist noch nicht eingehend geführt worden, wenn auch Ilgen und Vogel, Erbfolgekrieg, Z. Hess. G. N. F. X, 219, Ilgen, Allg. deutsche Biogr. XVI, 626, K. Wenck, Gesch. d. Landgrafen und d. Wartburg als fürstlicher Residenz vom 13.—15. Jh. (S. 211 ff.), im Wartburgb. S. 215, ungenau H. Diemar, Stammreihe des thüring. Landgrafenhauses und des hess. Landgrafenhauses, in: Z. Hess. G. N. F. XXVII, 10: „spätestens 1231" Konrads Regentschaft von 1231 an gerechnet haben.

3) Dobenecker 29. 93. — Gegen die urkundlichen Beweise ist die Bezeichnung Konrads mit dem Titel Landgraf beim Begräbnis Ludwigs IV. (1228) im: Leben d. heil. Ludwig S. 66, in der Historia Pistoriana, Kp. 42, S. 1324 (zum Jahre 1229 statt 1228) und in der Historia Eccardiana S. 421 nicht stichhaltig.

4) Dobenecker 13 (bei Konrads Anwesenheit in Reinhardsbrunn). 14. 15. — Auch Dobenecker 29 und 212 gehören hierher.

Klosters Reinhardsbrunn erlassenen Urkunde[1]). Im Januar 1230 befindet er sich mit seiner Mutter am Hofe seines Bruders Heinrich zu Eisenach[2]). Doch auch in der ersten Hälfte des folgenden Jahres ist Konrad noch in Thüringen nachweisbar. Er nimmt mit seinem Bruder und seiner Mutter an der Beisetzung von Heinrichs Gemahlin Elisabeth zu Reinhardsbrunn teil[3]). In dieser zeitlich sicher noch vor den Antritt seiner Regentschaft in Hessen fallenden Anwesenheit zu Reinhardsbrunn werden wir für jene Zeit das letzte Zeugnis für Konrads Aufenthalt in Thüringen in der Umgebung seines regierenden Bruders zu erblicken haben.

Fassen wir Landgraf Heinrichs Tätigkeit in diesen Jahren kurz ins Auge, so finden wir in ihr ein weiteres wichtiges Zeugnis für das rechtliche Verhältnis, in dem die beiden Brüder zu einander standen. Heinrich hat damals der großen Politik ganz fern bleibend gerade den hessischen Angelegenheiten seine Fürsorge in den Jahren 1228—1230 unverhältnismäßig mehr zugewandt, als es seit 1231 der Fall ist. Im März 1228 ist er selbst in Marburg diplomatisch tätig[4]). Auch der hessischen Klöster nimmt er sich an und erneuert ihnen zum Teil die früheren Vergünstigungen. 1228 beauftragt er seine in Marburg und Grünberg ansässigen Untertanen mit dem Schutze des Klosters Arnsburg in der Wetterau[5]), wie er damals auch dem hessischen Kloster Lippoldsberg seinen Schutz, aber auch Dienst- und Abgabenfreiheit gewährt[6]). Im November

1) Dobenecker 39.

2) Konrad ist Zeuge in Landgraf Heinrichs Urkunde vom 19. Januar 1230, Dobenecker 93.

3) Dobenecker 212. — Über Elisabeth vgl. neben Ch. Häutle, Landgraf Hermann I. v. Thür. und seine Familie, in: Z. Thür. G. V, 171 ff. auch Diemar, Stammreihe, Z. Hess. G. N. F. XXVII, 10.

4) Am 25. März 1228 schließt Heinrich ein Schutz- und Trutzbündnis mit den Grafen von Battenberg, Dobenecker 9.

5) Dobenecker 25.

6) Kloster Lippoldsberg an der Weser, A.G. Karlshafen. — Vgl. Landgraf Heinrichs am 10. Juli 1229 auf der Wartburg aus-

1230 befreit Landgraf Heinrich je ein dem Kloster Arnsburg gehöriges Haus zu Marburg und Grünberg von Abgaben und Diensten für seine Meier und Bürger[1]). In allen diesen Urkunden wird Konrads mit keiner Silbe erwähnt. Heinrich übt hier ganz allein Rechte aus, die seit 1231 zum mindesten Konrads Mitwirkung hätten erwarten lassen.

Von 1227—1231 hat also Heinrich die ungeschmälerte Herrschaft seines verstorbenen Bruders behauptet, ohne daß Konrad irgendwelche rechtliche Stellung neben ihm bekleidet hätte.

Seit dem Jahre 1231 nimmt Konrad neben seinem Bruder ganz bedeutenden Anteil an der Regierung der Landgrafschaft. Er erscheint als Regent in den hessischen Besitzungen der Ludowinger, während Landgraf Heinrichs Regierungstätigkeit daselbst von 1231 ab gegen die Konrads erheblich zurücktritt.

Diese hessischen Gebiete machen großenteils den Westen der Landgrafschaft aus. Durch die Ehe Landgraf Ludwigs I. mit Hedwig, der Erbtochter des Grafen Giso IV., und seines Bruders Heinrich mit deren Stiefmutter waren die alten Allode der in Hessen reich begüterten gisonischen und wernerischen Grafen, vor allem die Burg Marburg mit Zubehör und das Amt Grünberg, die Grafschaft Hessen um Gudensberg (Kreis Fritzlar), die Burg Homberg an der Ohm, die Vogteien besonders über die Klöster und Stifter Breitenau, Fritzlar, Hasungen, Wetter, die alle vom Erzstift Mainz zu Lehen rührten, auf die Ludowinger übergegangen[2]). Diese hessischen Güter und Gerechtsame, die

gestellte Urkunde, in der er dies seinen Beamten in Eisenach und anderen Orten mitteilt, Dobenecker 66; vgl. auch Ch. Rommel, Geschichte von Hessen, Teil 1, Marburg und Kassel 1820, Anm. 245, No. 142.

1) Dobenecker 137.

2) Vgl. G. Landau, Der Ubergang der gisonischen und wernerischen Besitzungen auf die Landgrafen von Thüringen, in: Z. Hess.

im Landgrafenhause bis zu Landgraf Hermann I. der zweite, bezw. dritte Sohn des regierenden Landgrafen zu erhalten pflegte [1]), gingen jetzt, wenn auch nicht ausschließlich, in Konrads Verwaltung über.

Mit dieser neuen Stellung in Hessen war auch eine bedeutsame Rangerhöhung Konrads verbunden. Denn seit 1231 tritt er uns zugleich auch in selbständig ausgestellten Urkunden mit dem Titel Landgraf, auch jüngerer Landgraf, und mit dem Pfalzgrafentitel entgegen. Von 1232 an erscheint er ausschließlich im Besitze der neuen Würden, auch in den von Heinrich und ihm gemeinsam ausgefertigten Urkunden [2]), in päpstlichen Schreiben und — was am wichtigsten ist — in kaiserlichen Urkunden [3]). Von Konrads Würde als Pfalzgraf von Sachsen hören wir nur aus dem sich in Urkunden beigelegten Pfalzgrafentitel. Im einzelnen ist uns über die Verwaltung dieses wichtigen Reichsamtes,

G. IX, 314 ff.; Nachtrag dazu von Büff in derselben Zeitschr. N. F. III, 364 ff.; O. Dobenecker, Über Ursprung und Bedeutung der thüringischen Landgrafschaft, in: Z. Thür. G. N. F. 7, 299 ff., besonders 324 f.

1) Vgl. über die früheren Teilungen Ilgen und Vogel, Erbfolgekrieg, Z. Hess. G. N. F. X, 206 ff.

2) In einer gemeinsam am 1. Nov. 1231 ausgestellten Urkunde (Dobenecker 218) wird Konrad auffallenderweise noch „Bruder des Landgrafen" genannt. — Die ebenfalls gemeinsam für Kloster Ahnaberg ausgestellte, undatierte Urkunde, von O. Posse, Codex diplomaticus Saxoniae regiae, 1. Hauptteil, 3. Bd. (1196—1234) Leipzig 1898, No. 524 (= Codex dipl. Sax. reg. I, 3, Nr.) und von Dobenecker 471: „1231—1234, Nov. 18" datiert, in der Konrad ebenfalls unter dem eben genannten Titel urkundet, wird, da uns Konrad seit 1232 ausnahmslos als Landgraf, bezw. Pfalzgraf begegnet, dem Jahre 1231 zuzuschreiben sein.

3) Konrad wird vom Kaiser selbst „jüngerer Landgraf" in der Urkunde bei Dobenecker 439 (Rieti 1234, Juli) genannt. Vgl. auch Ilgen, Allg. deutsche Biogr. XVI, 626. — Konrad selbst zeugt als Landgraf von Thüringen in kaiserlicher Urkunde gleichen Datums und Ausstellungsortes (Dobenecker 442). — Über den Titel „jüngerer Landgraf" vgl. J. Ficker, Vom Reichsfürstenstand, Bd. 1, Innsbruck 1861, S. 251.

soweit es Konrad angeht, nichts überliefert. Im Gegensatz zu Landgraf Heinrich führt Konrad oft den bloßen Pfalzgrafentitel [1]). Höchstwahrscheinlich hat Heinrich auch als Pfalzgraf die oberste Verwaltung geführt, analog seiner Stellung als eigentlicher Träger der Regierungsgewalt in der Landgrafschaft.

Denn der neben seinem Bruder selbständig in Hessen regierende Herr ist Landgraf Konrad nicht gewesen. Dies geht schon aus einigen gemeinsam von Heinrich und ihm ausgefertigten Bestätigungsurkunden für hessische Klöster hervor [2]). Bei Schenkungen hessischen Allodialgutes lag natürlich ebenfalls die Einwilligung Landgraf Heinrichs vor. Anderseits ist Konrad an der Verfügung über thüringische Eigengüter des Landgrafenhauses beteiligt gewesen [3]). Bei größeren Schenkungen, ganz besonders an den deutschen Orden, überhaupt bei allen wichtigen Angelegenheiten, bei denen die Macht und das Ansehen des ludowingischen Hauses in Frage kamen, sind beide gemeinsam vorgegangen, so beim Ausgleich der Gebietsstreitigkeiten mit den Grafen von Ziegenhain [4]), ohne Zweifel auch bei dem Kampfe mit dem Erzstift Mainz. Die höchste Entscheidung hat dann natürlich in Heinrichs Hand gelegen.

Ein solcher Fall, daß zwei, 1234 für die kurze Zeit von Hermanns Volljährigkeit [5]) bis zu Konrads Eintritt in

1) Dobenecker 379. 399. 400. 447. 467.

2) So für Kloster Ahnaberg zu Kassel (Dobenecker 471) und für Kloster Aulisberg (nö. Marburg) bei Dobenecker 470; vgl. Ilgen und Vogel, Z. Hess. G. N. F. X, 220 Note 1.

3) Vgl. Dobenecker 310. 311. 447.

4) Vgl. Dobenecker 369.

5) Wenck (Wartburgb. S. 215 f. u. 3. Anm. zu S. 215 [S. 702]) rechnete Hermanns II. Volljährigkeit nach salisch-fränkischem Rechte vom vollendeten 12. Lebensjahre ab. Darauf deutet auch schon der Umstand, daß Hermann nach vollendetem 12. Jahre zuerst neben Heinrich und Konrad den Landgrafen- und Pfalzgrafentitel führt; Dobenecker 464. 465. 466. Als analoge Beispiele für Volljährigkeit

den deutschen Orden (18. November 1234) sogar drei Regenten den Landgrafen- und Pfalzgrafentitel führen, hat in der früheren Geschichte des Landgrafenhauses noch nicht vorgelegen.

Darüber, wie im einzelnen die mit dem Jahre 1231 sich neu gestaltenden Machtverhältnisse in den thüringisch-hessischen Landen sich durchgesetzt haben, ist uns keine Nachricht erhalten. Jedenfalls sind sie 1231 geregelt worden. Da aber Konrad im August und September des Jahres 1231 zuerst als Landgraf und Pfalzgraf urkundet [1]), so muß notwendig die den Landgrafen erteilte Gesamtbelehnung in der ersten Hälfte des Jahres erfolgt sein [2]). So werden wir fast zwingend auf den glänzenden Wormser Reichstag hingewiesen, den König Heinrich im April und Anfang des Mai 1231 abhielt. Die Belehnung der thüringischen Landgrafen ist sicherlich eine Folge der Bevorzugung der Fürsten durch die Regierung gewesen, wie sie in den

---

mit 12 Jahren führt Wenck im Wartburgb. S. 216 an: 1) Heinrich das Kind von Hessen, geb. 1244, volljährig 1256; vgl. V. F. von Gudenus, Codex diplom. I (Göttingen 1743), S. 640 f.; Ilgen und Vogel, Z. Hess. G. N. F. X, 317. 2) Den Wettiner Albrecht den Entarteten, geb. 1240; vgl. O. Posse, Die Wettiner, Leipzig und Berlin 1897, Beilage VII; urkundet zuerst 1253; vgl. F. X. Wegele, Friedrich der Freidige und die Wettiner seiner Zeit (1247—1325), Nördlingen 1870, S. 56 Anm. 1. Ich erinnere noch an Heinrich den Erlauchten von Meißen, der bestimmt vor vollendetem 15. Lebensjahre mündig war, wahrscheinlich ebenfalls nach vollendetem 12.; vgl. F. W. Tittmann, Gesch. Heinrichs des Erlauchten, Bd. 2, Leipzig 1850, S. 168 mit Anm. 92; Posse, Wettiner, S. 50. — In der früheren thüringischen Gesch. gibt es keinen analogen Fall. Vgl. noch W. Th. Kraut, Die Vormundschaft nach den Grundsätzen des deutschen Rechts, Göttingen, Bd. 1 (1835), S. 113 f., bes. Anm. 27, Bd. 3 (1859), S. 113 ff., R. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte, Leipzig 1902, [4] S. 270 Anm. 6; Dobenecker 464 Anm., dagegen 737 Anm.

1) Dobenecker 211. 216.

2) Daß eine Gesamtbelehnung stattfand, deutete schon J. Ficker, Vom Reichsfürstenstand, S. 251 an. Vgl. Rübesamen, Heinrich Raspe, S. 9 mit Anm. 13; Wenck im Wartburgb. S. 215.

dort erlassenen Gesetzen, grundlegend für die weitere Ausbildung fürstlicher Landeshoheit, sich äußerte[1]). Weder Heinrichs noch Konrads Anwesenheit zu Worms ist bezeugt. Aber schon früher hat Heinrich ohne Zweifel in nähere Beziehungen zu Kaiser Friedrich und König Heinrich zu treten gesucht, um mit deren Einverständnis seine rechtliche Stellung, besonders sein Verhältnis zu dem jungen Mündel geregelt zu wissen. Da auch dem Kaiser daran liegen mußte, nach Landgraf Ludwigs IV. Tode Thüringen weiterhin durch einen in reiferem Alter stehenden Fürsten vertreten zu sehen, so wird Heinrich leicht Entgegenkommen bei Friedrich II. gefunden haben. Schon im Januar 1231 wird Landgraf Heinrich in einem päpstlichen Schreiben unter den Bürgen des im vorhergehenden Jahre geschlossenen Friedens von Ceprano genannt[2]), für dessen Zustandekommen der Kaiser wieder in erster Linie den Fürsten verpflichtet war. Im Dezember des Jahres 1231 und später ist er in Ravenna an Kaiser Friedrichs Hof[3]). Bei ihm wird er die Bestätigung der Gesamtbelehnung mit den thüringisch-hessischen Landen für sich, seinen Bruder und seinen Neffen eingeholt haben, während die Vormundschaft über den letzteren zunächst fortdauerte. So erklärt es sich auch, wenn in der folgenden Zeit nirgends urkundlich zum

1) Vgl. bes. das statutum in favorem principum bei M. Doeberl, Monum. Germ. selecta V, 68 ff.; über den Wormser Reichstag: E. Winkelmann, Kaiser Friedrich II. (Jahrbücher der deutschen Gesch., Bd. 1 [1889], Bd. 2 [1897]); zum Unterschied von dem früheren Werke desselben über Friedrich II. mit dem Zusatze: Jahrbücher zitiert), Bd. 2, 238 ff.; A. Heusler, Deutsche Verfassungsgesch., Leipzig 1905, S. 168 ff.; Schröder, Rechtsgesch., S. 585 ff., bes. 590. — Die sehr wahrscheinliche Vermutung, daß die Belehnung der Landgrafen mit den Wormser Beschlüssen zusammenhänge, fand ich bei Wenck (vgl. vorige Note) bestätigt.

2) Dobenecker 179; vgl. E. Winkelmann, Gesch. Kaiser Friedrichs II. und seiner Reiche (Bd. 1 [1863], Bd. 2 [1. Abteilung: 1235—1239, 1865]; zitiert: Winkelmann, Friedrich II.), Bd. 1, 341; Rübesamen, Heinrich Raspe, S. 10.

3) Dobenecker 229. 230. 252. 254.

Ausdruck kommt, daß Heinrich, bezw. Konrad etwa eine nur vormundschaftliche Regierung führen, daß überhaupt Hermanns bis 1234 in keiner landgräflichen Urkunde gedacht wird[1]).

Im ersten Jahre seiner Regentschaft ist Konrads Tätigkeit durchaus friedlicher Art gewesen. Gleichsam auf die neuerworbene Stellung stolz, hat er gerade im Jahre 1231 zahlreiche Urkunden, in denen besonders hessische Klöster und Kirchen bedacht werden, unter dem neuen Titel ausgefertigt. Im August urkundet er zu Homberg an der Ohm für Kloster Hasungen[2]). Im folgenden Monat finden wir ihn zu Kloster Ahnaberg in Kassel[3]), das von seinen Vorfahren, Landgraf Ludwigs des Eisernen Bruder Heinrich II. und dessen Mutter, gestiftet worden war. Auch die Klöster Rohr und Breitenau haben damals Vergünstigungen durch Konrad erhalten[4]).

Wichtiger sind nun die im folgenden Jahre sich wiederholenden Kämpfe mit dem Erzbistum Mainz. Infolge der oft schwierigen Lehensverhältnisse, in denen die Landgrafen

1) Nur in einem Falle erscheint Hermann in einer Urkunde Landgraf Heinrichs vom 24. Januar 1234 konsentierend (Dobenecker 393). — Vgl. Ilgen und Vogel, Z. Hess. G. N. F. X, 218. In Anbetracht der Lage der Dinge erscheint Heinrichs und Konrads Handlungsweise Hermann gegenüber keineswegs so tadelnswert, wie Ilgen und Vogel 215 ff. und andere es darstellen. Die Annahme eines solchen Verhaltens ist wohl vielfach durch den unbegründeten (vgl. später) Glauben an eine förmliche Verstoßung seiner Mutter Elisabeth durch die Landgrafen, besonders Heinrich, mit beeinflußt worden. Vgl. auch Börner, Quellenkritik, Neues Archiv XIII, 458 f.

2) Dobenecker 211. — Auch Landgraf Heinrich hat für Kloster Hasungen eine Urkunde gleichen Inhalts mit der Konrads ausgestellt. Vgl. Dobenecker in Anm. zu 211 und Rommel, Gesch. Hessens, an den von Dobenecker zitierten Stellen. — Hasungen im A.G. Zierenberg, w. von Cassel.

3) Vgl. die zu Ahnaberg ausgestellte Urkunde Konrads für die Kirche zu Berich (im heutigen waldeckischen Ederkreis) bei Dobenecker 216.

4) Dobenecker 231. 239. — Kloster Breitenau an der Fulda, Kreis Melsungen, Rgb. Kassel.

zu den Erzbischöfen standen, der hart aneinander stoßenden Besitzungen beider Fürsten waren solche Fehden nie selten gewesen. Besonders in Hessen, wo die landgräfliche Herrschaft nicht so alt und fest begründet war wie in Thüringen, mußte die von den Landgrafen erst angestrebte strengere Durchführung der Landeshoheit von vornherein auf den schroffen Widerstand der Mainzer Erzbischöfe stoßen, die ihrerseits ähnlichen Bestrebungen nachgingen. So hatte noch Landgraf Ludwig IV. mit Erzbischof Sigfrid II. erbitterte Fehden zu bestehen gehabt[1]).

Diesmal kam es über das 1186 von Erzbischof Konrad befestigte Schloß Heiligenberg bei Gensungen an der Eder zum Streite zwischen den Landgrafen und Sigfrid III., der 1230 seinem gleichnamigen Oheim im Amte gefolgt war. Es handelte sich auch noch um einige andere Dörfer und Besitzungen, also offenbar nur um Differenzen territorialer Art[2]). Näher sind wir über den Anlaß zum Kampfe nicht unterrichtet[3]). Die landgräflichen Scharen führte, da

1) Vgl. Wagner, Z. Thür. G. N. F. XIX, 28 ff.

2) Über die Ursache zum Kampfe vgl. vor allem den Brief Papst Gregors IX.: Anagni 1233, Febr. 4, bei Dobenecker 333, vgl. auch Codex dipl. Sax. reg. I, 3, No. 483. Ähnlich ist die Begründung bei J. Trithemius, Ann. Hirsaugienses, Bd. 1, St. Gallen 1690, S. 546. — Die Hauptquellen für den Kampf sind: Ann. Erphordenses fratrum Praedicatorum in: Monumenta Erphesfurtensia, ed. O. Holder-Egger, Hannover und Leipzig 1899, (Script. rer. German. in us. schol.) [= Ann. Erphord. fr. Praed. in Mon. Erph.), S. 82 f. und Chronica regia Coloniensis, rec. G. Waitz, Hannover 1880 (Script. rer. Germ. in us. schol.), S. 264. — Die Zerstörung Fritzlars melden die Ann. breves Wormatienses: M. G. SS. XVII, 75 (Konrad als filius [!] Ludowici) und die Ann. Moguntini: M. G. SS. XVII, 2.

3) Die vom Reinhardsbrunner (M. G. SS. XXX, 613 f.) und den späteren Chronisten noch hinzugefügte Begründung mit der Züchtigung des Reinhardsbrunner Abtes durch Sigfrid III. und des letzteren Bedrohung durch Landgraf Konrad in Erfurt ist spätere Tradition. Sonst müßte sich ohne Zweifel in den gleichzeitigen Erfurter Aufzeichnungen wenigstens eine Andeutung hiervon finden. Vgl. auch O. Posse, Thüring. Sagen, in: Hist. Zeitschr. XXXI, 58 ff.;

die strittigen Gebiete in Hessen lagen, aber sicher im Einverständnis mit seinem Bruder, Landgraf Konrad. Am 15. September 1232 eroberte dieser die wichtigste dem Erzstifte in Hessen gehörige Stadt Fritzlar, die großenteils in Asche gelegt wurde. Auch die Kirche des Ortes wurde arg zugerichtet [1]). Am grausamsten zeigten sich bei der Plünderung der eroberten Stadt die Leute Friedrichs von Treffurt, der, aus einem bekannten thüringischen Adelsgeschlechte stammend, sich oft in der Umgebung der Landgrafen, besonders Heinrichs findet [2]). Seine Spießgesellen schonten in die Kirche eindringend nicht der Gebetbücher, der Kelche, des Kirchenschmuckes, der Gebeine der Heiligen. Dabei fiel ihnen auch das Geld, das von den Fritzlarer Bürgern zur größeren Sicherheit, die die Räume der Kirche zu bieten schienen, in deren Schatzkammer geborgen war, als Kriegsbeute in die Hände. Die ärgste Beschuldigung gegen die landgräflichen Krieger dagegen, daß der heilige

---

Rübesamen, Heinrich Raspe, S. 12 Anm. 21; Holder-Egger in M. G. SS. XXX, 613 Anm. 3. — Auch der Kampf selbst ist schon vom Reinhardsbr. Chronisten und später mehr durch sagenhafte Züge (Hohn der Weiber von Fritzlar u. a.) entstellt worden; vgl. auch Wenck, Entstehung der Reinhardsbr. Geschichtsbücher, Halle 1878, S. 20.

1) Die Cron. Reinh.: M. G. SS. XXX, 614, aber auch wiederholt die Ann. Erphord. fr. Praed. in Mon. Erph. S. 95 bei der Schilderung der Buße Konrads von 1238, aber in Bezug auf 1232 reden übertreibend von mehreren Kirchen. Es gab aber 1232 in Fritzlar nur das Petersstift. Vgl. darüber Holder-Egger, Studien z. thüring. Geschichtsquellen, Teil 6, Neues Archiv XXV, 91 Anm. 2. Den von ihm gebrachten Beweisen füge ich noch die päpstlichen Schreiben (Dobenecker 351. 535; A. Potthast, Regesta Pontificum Romanorum, Bd. 1, Berlin 1874, No. 8720) und die Urkunde Sigfrids III. (1233, Dez. 2, bei Böhmer-Will, Regesten zur Gesch. der Mainzer Erzbischöfe, Bd. 2, Innsbruck 1886, S. 230, No. 111; vgl. den Abdruck bei C. B. N. Falckenheiner, Gesch. hessischer Städte und Stifter, Bd. 2, Kassel 1842, S. 177) hinzu, wo nur von einer Kirche die Rede ist.

2) Über die Gesch. der Familie von Treffurt vgl. G. Landau, Z. Hess. G. IX, 145 ff.; W. Rein, Die erloschenen Adelsgeschlechter des Eisenacher Landes, in: Z. Thür. G. IV, 203 ff.

Leib des Herrn von einigen zu Boden geworfen sei, ist nur ein von unserm Chronisten wiedergegebenes Gerücht, dessen Wahrheit er selbst bezweifelt[1]). Die Anzahl der im Kampfe Gefallenen war immerhin eine beträchtliche. An zweihundert Ritter, mehrere, besonders Fritzlarer Kanoniker, an ihrer Spitze der Wormser Bischof Heinrich II., der Propst Gumbert von Fritzlar und der Propst Heinrich von Heiligenstadt wurden in Fritzlar von den Thüringern zu Gefangenen gemacht.

Über die Kriegstaten des Gegners Konrads, Sigfrids III., wissen wir nur, daß dessen Truppen die landgräfliche Stadt Witzenhausen an der Werra zerstörten, wie aus dem zwischen den Fehdeführenden später geschlossenen Vertrage hervorgeht. Ob sie dabei als Angreifer oder als Rächer der Heimsuchung Fritzlars vorgingen, steht nicht fest. Die mainzischen Mannen scheinen sich auch der den Landgrafen gehörigen Stadt Wolfhagen bemächtigt zu haben. Denn noch im August 1231 sehen wir sie als landgräfliches Allod [2]), beim späteren Friedensschlusse ging sie — wir werden darauf noch zurückkommen — auf Landgraf Konrad als Lehen vom Erzbischof über.

Die Vermittlung, die nach diesen Kämpfen geschlossen wurde, kam verhältnismäßig rasch, schon gegen Ende des Jahres 1232 zustande. Sie ging von Magister Konrad von Marburg aus, der auch hier sein schon öfters bewährtes Geschick in diplomatischen Geschäften bekundete [3]). Das

1) Dies geht aus dem hinzugefügten: Fertur etiam a quibusdam (Ann. Erphord. fr. Praed. S. 83) und dem: ut dicitur (ebenda S. 95) hervor.

2) Wolfhagen im Rgb. Kassel, an der waldeckischen Grenze. Vgl. Dobenecker 211. — Da es sich in der Urkunde um Verschenkung von Grundbesitz in Wolfhagen durch Landgraf Konrad (und Heinrich) handelt, wird die Vermutung, Konrad könne damals ungenau von „in nostro opido Wolfhain" als von einem mainzischen Lehen gesprochen haben, hinfällig.

3) Über seine Vermittlung in dem Nienburger (A.G. Bernburg) Klosterstreite vgl. Dobenecker II, 1782. 1917; B. Kaltner, Konrad von Marburg und die Inquisition in Deutschland, Prag 1882, S. 88f.

Ziel, dem er damals gerade so eifrig nachging, die Heiligsprechung seines vor Jahresfrist verstorbenen fürstlichen Beichtkindes, mußte ihn mit Erzbischof Sigfrid und vor allem mit den Landgrafen in nahe Verbindung bringen. Denn in diesem Punkte berührten sich seine Interessen mit denen der Landgrafen Konrad und Heinrich schon damals. Überhaupt hatten seine Beziehungen zum Landgrafenhause auch nach dem Aufgeben seiner früheren einflußreichen Stellung am Hofe Ludwigs IV. ununterbrochen fortgedauert. Dies bezeugt wieder seine Vermittlung. So kam denn durch seine Bemühung der Vergleich zustande, der wieder auf den 1219 zwischen Landgraf Ludwig IV. und Erzbischof Sigfrid II. vereinbarten zurückging, ohne wichtige Gebietsveränderungen zu enthalten. Konrad erhielt die Stadt Wolfhagen vom Erzbischof mit dem Rechte der Vererbung auf seine Söhne, in Ermangelung solcher auf seine Töchter, zu Lehen. Auch durfte er mit Sigfrids Genehmigung die Belehnung mit Wolfhagen auf seinen Bruder Heinrich und seinen Neffen Hermann übergehen lassen [1]. Die Burg Heiligenberg selbst, die den Hauptanlaß zum Streite gebildet, ist vielleicht auch damals von den Thüringern zerstört worden, da wir später von ihrem Wiederaufbau hören, der von den Brüdern Hermann und Heinrich von Wolfershausen im Auftrage des Erzbischofs unternommen wurde [2].

Es ist nicht überliefert, daß über Landgraf Konrad vom Erzbischof im Verlauf des Kampfes der Bann verhängt worden ist. Zieht man aber von den Fehden der Landgrafen Hermann I. und Ludwig IV. mit den Erzbischöfen einen Rückschluß, so liegt auch für Konrad die Annahme der Bannung durch Sigfrid von Eppenstein sehr nahe. Dann

---

1) Der Vertrag findet sich inseriert in dem Vidimus des Guardians und Konventes zu Fritzlar vom 25. März 1247, Dobenecker 323. 1492; Codex dipl. Sax. reg. I, 3, No. 480.

2) Vgl. die in Fritzlar am 26. März 1247 von den Brüdern von Wolfershausen ausgestellte Urkunde bei Dobenecker 1493; siehe Ilgen und Vogel, Z. Hess. G. N. F. X, 246, Anm. 1.

aber wurde ohne Zweifel der Bann mit dem Abschluß des Vertrags von Konrad genommen, wie auch bei Ludwigs IV. Fehde mit Sigfrid II. (1219) die Absolution vom Banne unmittelbar dem zwischen ihnen geschlossenen Ausgleich gefolgt war [1]).

Ohne Zutun Landgraf Konrads — es ist sagenhaft, wenn er damals dazu beigetragen haben soll — begannen die Verhältnisse in dem arg verwüsteten Fritzlar sich zu ordnen. In den folgenden Jahren hören wir mehrfach von der Wiederherstellung des Petersstiftes, zu der die Stadt auch durch zwei päpstliche Indulgenzbriefe die erforderlichen Mittel erwarb [2]). Erzbischof Sigfrid selbst suchte durch Unterstützung der Peterskirche und ihrer Diener helfend in Fritzlar einzugreifen [3]). Ihm lag überhaupt an der vollständigen Beilegung der Differenzen offenbar am meisten. Er wandte sich an Papst Gregor mit der Bitte um Bestätigung des neuen Vergleichs, die dann schon am 4. Februar 1233 erfolgte [4]).

Damit war der Friede wiederhergestellt. Schon im gleichen Monat sehen wir einerseits den durch Konrad in Fritzlar gefangenen Propst Gumbert von Fritzlar und zwei andere, wahrscheinlich ebendort gefangene Fritzlarer Kanoniker [5]), anderseits den schlimmen Plünderer der Stadt, Friedrich von Treffurt, in seiner Umgebung [6]). Darin werden wir mit Recht einen Beweis dafür erblicken, wie rasch die Versöhnung zwischen Konrad und seinen gerade am meisten geschädigten Gegnern erfolgte.

1) Dobenecker II, 1831.

2) Dobenecker 351. 535. Vgl. Weber, Der ehemalige Stiftshof auf dem Friedhofe zu Fritzlar, in: Z. Hess. G. N. F. IV, 317 ff.

3) Siehe Sigfrids am 2. Dezember 1233 in Fritzlar ausgestellte Urkunde im Abdruck bei Falckenheiner, Hess. Städte und Stifter, Bd. 2, 177.

4) Dobenecker 333; Codex dipl. Sax. reg. I, 3, No. 483.

5) Chron. regia Coloniensis S. 264.

6) Siehe die Zeugen in Konrads in Homberg am 25. Februar 1233 ausgestellter Urkunde bei Dobenecker 340.

Schon früh entstand bei den Chronisten der Glaube, Konrad sei wegen der Vorgänge in Fritzlar dem päpstlichen Banne verfallen. Diese Nachricht findet sich in den ältesten Quellen nicht, widerspricht aber auch vollkommen der tatsächlichen Lage der Verhältnisse. Schon das erwähnte Zusammentreffen Konrads mit den Fritzlarer Kanonikern macht eine solche Annahme durchaus unwahrscheinlich. Vielmehr sind die freundlichen Beziehungen zwischen Papst Gregor und dem Landgrafen nicht im geringsten gestört worden. Unmittelbar nach der Zerstörung Fritzlars durch Konrads Scharen beschäftigten den Papst eifrig die Schicksale Elisabeths, Konrads verstorbener Schwägerin, und das von ihr zu Marburg gegründete Hospital [1]). Wie wohlwollend Konrad selbst der Erhöhung Elisabeths gegenüberstand, mochte Gregor bereits bekannt sein. In dem regen brieflichen Verkehr zwischen Anagni, Gregors damaligem Aufenthaltsorte, und Mainz selbst gegen Ende des Kriegsjahres 1232 wird des zwischen Landgraf Konrad und dem Erzbischof vorgefallenen Streites mit keinem Worte gedacht. Er handelt nur von Elisabeths Wundern oder den gegen die Ketzer zu ergreifenden Maßregeln [2]). Am deutlichsten aber zeigt sich das ungetrübte Verhältnis zwischen Papst Gregor und Landgraf Konrad darin, daß ersterer den Landgrafen am 20. Oktober 1233 mit den freundlichsten Worten der Anerkennung für seine dem apostolischen Stuhle bewiesene Treue und Ergebenheit in seinen Schutz nimmt [3]). Zugleich wird der Hildesheimer Bischof Konrad II. mit dem Schutze Konrads vor jeglicher Anfeindung beauftragt [4]).

Vielmehr hatten Heinrich und Konrad bald Grund, sich ihrerseits über den rücksichtslosen Prälaten zu beschweren, als er den Kirchen, deren Patronat den Landgrafen zustand,

---

1) Dobenecker 284. 285. 288. 289. 291.

2) Dobenecker 286. 290. 293. 294.

3) Dobenecker 363; vgl. auch Codex dipl. Sax. reg. I, 3, No. 487, I.

4) Dobenecker 364.

eine neue, ungebührliche Steuer in Gestalt des Zwanzigsten auflegte. Offen spricht Gregor seine Mißbilligung über diesen feindlichen Schritt Sigfrids in einem Schreiben an diesen aus, ausdrücklich hebt er hervor, daß die Landgrafen es diesmal vorgezogen, seine Vermittlung anzugehen, als andere Wege einzuschlagen. Vielleicht liegt in diesen Worten eine Anspielung auf den zwischen Konrad und Sigfrid von Mainz ausgefochtenen Kampf[1]).

Damit dürfte die Erzählung, daß Konrad hauptsächlich um der Absolution willen sich 1234 bei Papst Gregor IX. in Italien einfand, eine Erzählung, die fast alle späteren Chronisten in die Geschichte aufgenommen haben, in das Gebiet der Sage verwiesen sein[2]). So blieb jener Kampf mit dem Erzstift für Landgraf Konrad von Thüringen ohne weitere Folgen.

Wir hatten schon gesehen, daß die Politik der thüringischen Landgrafen in Hessen naturgemäß auf eine Stär-

1) Vgl. Gregors IX. Schreiben vom 22. Juni 1234 an Erzbischof Sigfrid bei Dobenecker 413 und im Codex dipl. Sax. reg. I, 3, No. 498.

2) Dies erzählen bes. die Historia Pistoriana Kp. 45, S. 1325; Hist. Eccardiana S. 423 (beide fälschlich zu 1233); Joh. Rothe, Bd. 3 d. thür. Geschichtsquellen, Kp. 476; W. Gerstenberg, Thür.-hess. Chronik bei F. Ch. Schmincke: Monimenta Hassiaca, Bd. 2, Kassel 1748, S. 379; Monachus Pirnensis bei Mencken, Script. rer. Germ., Bd. 2, 1459; Ann. ecclesiastici, fortges. v. O. Raynaldus, Bd. 13, Köln 1694, ad a. 1232 Kp. 11, S. 388. — Auch die meisten neueren Darsteller haben danach fälschlich die Bannung Konrads durch Gregor oder Absolution vom Banne als Hauptmotiv für seine Reise nach Rieti (1234) angenommen, so u. a. Knochenhauer, Gesch. Thüringens, S. 339; Kaltner, Konrad von Marburg, S. 125; Rübesamen, Heinr. Raspe, S. 12; J. Felten, Papst Gregor IX., Freiburg i. B. 1886, S. 224 (vgl. auch 230); E. Fink, Sigfrid III. von Eppenstein, Erzbischof v. Mainz, Rostocker Diss., Berlin 1892, S. 82; auch noch C. Heldmann, Gesch. der Deutschordensballei Hessen, in: Z. Hess. G. N. F. XX, 19. Den richtigen Beweggrund haben Häutle, Hermann I. und seine Familie, Z. Thür. G. V, 188 f., O. Posse, Thür. Sagen, Hist. Z. XXXI, 61, vor allem Wenck (Wartburgb., S. 207) angedeutet. Die Beweisführung fehlte noch.

kung der landesherrlichen Stellung gerichtet sein mußte. Diese in seinem Hause befolgte hessische Politik scheint auch Konrad, soweit es die Umstände gestatteten, gefördert zu haben. Der mit dem Erzstift ausgefochtene Kampf, aus dem Widerstreit der dortigen Interessen des Landgrafen und Sigfrids III. entsprungen, hatte allerdings im Grunde ohne wichtige Entscheidung für den einen oder andern Teil geendet. Landgraf Ludwig IV. hatte von Burchard VI., Burggrafen von Magdeburg, dem Gemahle Sophias aus dem Ziegenhainischen Hause, die Schlösser Wildungen und Keseberg durch Kauf erworben [1]). Auch Schloß Reichenbach war auf ihn übergegangen [2]). Die Stellung des Grafen Gottfried von Reichenbach aus der jüngeren Ziegenhainischen Linie scheint sich den Landgrafen gegenüber zu einem Abhängigkeitsverhältnis gestaltet zu haben [3]). Mit den Grafen von Ziegenhain, deren Gebiet in unglücklicher Lage zwischen den thüringisch-hessischen Besitzungen eingekeilt war, hat es auch unter Konrads Verwaltung Hessens nicht an Streitigkeiten gefehlt, wenn es auch nicht bestimmt ist, daß sie an Seite des Erzbischofs sich in den thüringisch-mainzischen Kampf des verflossenen Jahres eingemischt haben [4]). Jedenfalls kam gegen Ende des Jahres 1233 auch mit ihnen ein endgültiger Vertrag zustande, den Konrad nach vorheriger Ermächtigung durch seinen Bruder mit den Ziegenhainischen Grafen Gottfried IV. und Berthold I. am 25. November zu Marburg abschloß. Konrad gibt den Grafen den Besitz

1) Vgl. die Urkunde Sophias vom 2. April 1247 bei Dobenecker 1497 (vgl. Dobenecker II, 2427). — Wildungen im Waldeckischen, w. Fritzlar. Keseberg ö. Bringhausen an der Eder, jetzt wüste Burg.

2) Vgl. Cron. Reinh.: M. G. SS. XXX, 602; Dobenecker II, 2202.

3) Darauf deutet wohl die Bezeichnung der Landgrafen Heinrich und Konrad als „domini provinciales" (Dobenecker 368) durch Gottfried von Reichenbach und seine Bezeichnung als „fidelis" der Landgrafen (Dobenecker 470) hin. Vgl. Ilgen u. Vogel, Z. Hess. G. N. F. X, 223 f.

4) Dies nahmen Ilgen u. Vogel, S. 246, u. Fink, Sigfrid III., S. 88 an.

innerhalb der Gräben Ziegenhains, soweit ihn einst sein Oheim Friedrich von Wildungen besessen, zu Lehen und entsagt seinem Anrechte auf Schloß Staufenberg und auf seine Güter zu Treysa. Beide Parteien verpflichten sich, die Leute des andern ohne dessen Zustimmung nicht als Kolonen aufzunehmen und von der Anlegung von Burgen im Gebiete des andern abzustehen. Die Ziegenhainischen Grafen aber verzichten ihrerseits endgültig auf ihr Recht an den Burgen zu Reichenbach und Keseberg, die Landgraf Ludwig IV. seinem Hause erworben hatte. Der neue Vergleich wird durch ein Schutz- und Trutzbündnis besiegelt [1]). Nicht mehr unter Konrad, erst unter seinen Nachfolgern in der Verwaltung Hessens, seinem Bruder und seinem Neffen, kam es wieder zu Reibungen. Ihr Bestreben nach Erweiterung ihrer Befugnisse in Hessen scheint sie, besonders wohl Heinrich, mehrfach zu einem gewaltsamen Vorgehen gegen hessische Grafen, so die von Wolfershausen [2]), von Battenburg, denen sie 1238 die Jurisdiktion über die Grafschaft Stifft zum Teil entrissen [3]), verleitet zu haben. Ein solches Vorgehen mag vielfach dazu beigetragen haben, die Geschädigten in die Arme des Mainzer Erzbischofs zu treiben, der bei seiner rücksichtslosen hessischen Politik sich jeden derartigen Vorteil vortrefflich zu nutze zu machen verstand [4]).

Die gleiche Förderung und Beschenkung hessischer Kirchen und Klöster, die wir schon früher bei ihm kennen gelernt, hat Landgraf Konrad auch weiterhin diesen widerfahren lassen. Am 25. Februar 1233 weilt er auf der land-

1) Siehe den Vergleich bei Dobenecker 369 und im Codex dipl. Sax. reg. I, 3, No. 490. — Staufenberg n. Gießen; Treysa w. Ziegenhain an der Schwalm.

2) Vgl. den Revers der Grafen bei Dobenecker 1493.

3) Dobenecker 740. 741. — Schloß Battenburg ist nicht mehr erhalten, Ort Battenberg an der Eder, Kreis Biedenkopf.

4) Über die Territorialpolitik der Landgrafen vgl. auch Ilgen u. Vogel, S. 223 ff.; über die Sigfrids III. dieselben S. 247 ff. u. Fink, Sigfrid III., S. 80 ff.

gräflichen Burg Homberg an der Ohm, wo er das in Not geratene Kloster Spieskappel durch Anweisung einiger Güter zur Verpachtung unterstützt[1]).

Auch in anderer Beziehung konnten sich die Landgrafen, besonders Konrad, als eifrige Söhne der christlichen Kirche zeigen. In den Jahren 1232 und 1233 erreichte die berüchtigte Ketzerverfolgung ihren Höhepunkt in Deutschland. Magister Konrad von Marburg, der sich bekanntlich unerbittlichstes Vorgehen gegen die Häretiker zur Aufgabe machte, übte, mit weitgehenden päpstlichen Vollmachten ausgestattet, besonders in Mitteldeutschland und am Rhein seine gefürchtete Tätigkeit aus, die, um das Mißfallen des neu beschwichtigten apostolischen Stuhles zu vermeiden, auch durch den Kaiser unterstützt wurde. Bei den nahen Beziehungen zwischen den Landgrafen und Magister Konrad, bei dessen Wirken in Thüringen selbst[2]), lag auch für die Landgrafen die Stellungnahme zur Inquisition sehr nahe. Doch erst von Bischof Konrad II. von Hildesheim, dem unter den deutschen Bischöfen eifrigsten Verfechter rücksichtsloser Verfolgung der Häretiker, der nach Magister Konrads Tode in Thüringen und Sachsen das Kreuz weiter predigte[3]), empfingen es auch die Landgrafen Heinrich und Konrad. Papst Gregor hatte schon in seinem früheren Schreiben an Konrad dessen kirchlichen Eifer im Hinblick auf die damals so verbreitete Seuche der Häresie belobt und ihn wohl dadurch zur Teilnahme an der Bekämpfung der Ketzerei bewegen wollen[4]). Im Februar 1234 wird Konrad auf sein Ansuchen bei Papst Gregor hin als mit dem Kreuze Bezeichneter abermals des päpstlichen Schutzes teilhaftig samt seinen Hofbeamten, seinem Lande und Be-

1) Dobenecker 340; Homberg sö. Fritzlar, Rgb. Kassel.

2) Anfang Mai 1232 wurden in Erfurt vor Konrad von Marburg Ketzer verbrannt. Ann. Erphord. fr. Praed. in Mon. Erph. S. 82.

3) Ann. Erphord. fr. Praed. S. 84.

4) Dobenecker 363. 364.

sitze [1]. Wieder werden Bischof Konrad selbst und zwei andere hohe Prälaten mit dem Schutze beider Landgrafen betraut [2]. Während wir aber über Landgraf Heinrichs Beteiligung an der Vertilgung der Ketzerei nichts Näheres erfahren, scheint Landgraf Konrad schon den Marburger Prediger in seiner Tätigkeit unterstützt zu haben. Er setzte auch nach des Magisters Tode (Juli 1233) dessen Werk in Hessen fort und ließ im gleichen Jahre die hessischen Ketzerschulen, besonders die zu Willandsdorf zerstören [3]. Hatte aber schon mit Konrads Tode die Ketzerverfolgung in gemäßigtere Bahnen eingelenkt, so suchte bald König Heinrich selbst, unterstützt von den vornehmsten deutschen Prälaten, den Übergriffen derselben am Frankfurter Reichstage im Februar 1234 energisch ein Ziel zu setzen [4]. Damit fand auch Landgraf Konrads Vorgehen gegen die Häretiker ohne Zweifel sein Ende.

Das Jahr 1234 brachte über die thüringischen Lande mehrfach Unruhe und Kämpfe, wodurch auch Landgraf

1) Dobenecker 399. Das Schreiben an Landgraf Heinrich bei Dobenecker 397.

2) Dobenecker 398. 400.

3) Willand(e)sdorf jetzt Wilnsdorf sö. Siegen. — Vgl. Gerstenbergs Thür.-hess. Chronik, S. 383 f.; Excerpta Chronici Riedeseliani Hassiaci, in J. Ph. Kuchenbeckers Anal. Hassiaca, Collectio 3 (1730), 5 f.; Genealogia und kurtze Chronika der Landgrafen, bei Kuchenbecker ebenda, Coll. 6 (1731), 250. Vgl. O. Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter seit der Mitte des 13. Jahrh., Berlin, Bd. 2, 1887 [3], S. 92 f.; H. Vildhaut, Handbuch der Quellenkunde zur deutschen Gesch., Bd. 2, Arnsberg 1900, S. 404 f. Über Gerstenberg vgl. J. Pistor, Z. Hess. G. N. F. XVII, 1 ff., bes. 20 ff. 59 ff. 83 f. Da diese Nachricht Gerstenbergs auf den hessischen Chronisten Joh. Riedesel zurückgeht, wird ihr im Gegensatz zu den zahlreichen auf Konrad bezüglichen, späteren thüringischen Chroniken entlehnten Nachrichten Gerstenbergs historischer Wert nicht abzusprechen sein.

4) Ann. Erphord. fr. Praed. in Mon. Erph. S. 85 ff.; Böhmer-Will, Regesten d. Mainzer Erzb., Bd. 2, S. 231 f., No. 123; vgl. Kaltner, Konrad von Marburg, S. 175 ff.; A. Hausrath, Konrad von Marburg, in: Kleine Schriften religionsgesch. Inhalts von dems., Leipzig 1883, S. 219 ff.

Heinrichs Tätigkeit öfters in Anspruch genommen wurde. Schon im August des vergangenen Jahres waren die Aufforderungen zur Kriegsfolge gegen Bayern, die Erzbischof Sigfrid auch an Erfurt richtete, auf den Widerstand der dortigen Bürgerschaft gestoßen. Keine Partei gab nach. Der Gegensatz verschärfte sich bis zur Bannung und Ächtung Erfurts durch den Erzbischof, bezw. König Heinrich. Die Vermittlung fand durch Landgraf Heinrich statt, durch die Erfurt am 1. August vom Banne gelöst wurde, wohl noch ehe der Schutz, den Kaiser Friedrich selbst den Erfurtern auf ihre Bitte gewährt hatte, eine Wendung hatte herbeiführen können[1]. Daß Landgraf Heinrich zugunsten Erfurts, das seinem Hause seit langem feindlich war, vermittelte, ist auffallend. Sicherlich hängt diese Entscheidung mit der Fehde Landgraf Heinrichs mit dem Grafen Heinrich von Gleichen zusammen, in deren Verlauf ersterer am 18. Mai 1234 das Schloß des Grafen zerstört und eine Anzahl Gefangener als Rebellen hatte hinrichten lassen[2]. Landgraf Heinrichs Intervention zugunsten Erfurts ist die Antwort auf die Heinrich unwillkommene Einmischung des Erzbischofs in die Fehde mit dem Grafen von Gleichen. Diese Einmischung Sigfrids zeigt sich darin, daß er vom Landgrafen die Erfurter Vogtei, die dieser dem Grafen von Gleichen geraubt, eingelöst und ihn mit seinen Einkünften zu Gottern abgefunden hatte[3].

1) Vgl. über diesen Streit die Ann. Erphord. fr. Praed. S. 87 f.; Dobenecker 406. 426. 443; Fink, Sigfrid III., S. 42 ff. — Kaiser Friedrich II. nahm Erfurt im Juli 1234 in Rieti in seinen Schutz; Dobenecker 440.

2) Ann. Erphord. fr. Praed. S. 88; Dobenecker 408 a; Werneburg, Geschichtliches über die Grafen von Gleichen, in: Mitteil. d. Vereins f. d. Gesch. u. Altertumsk. von Erfurt, Heft 6, S. 34 ff. Über die nicht feststehende Lage des Gleichenschen Schlosses siehe Dobenecker 438 Anm., über den Namen des Grafen auch Dobenecker 1425 Anm. 1.

3) Vgl. Ann. Erphord. fr. Praed. S. 88; Dobenecker 438. — Gottern nw. Langensalza.

Von außerordentlicher Wichtigkeit und Tragweite wurde für Landgraf Konrad der Einfluß, den seiner Schwägerin Elisabeth Wandel und Wundertätigkeit auf ihn ausübte.

Schon früh war Elisabeth mit den Ideen des heiligen Franz von Assisi, die seit 1221 auch in Deutschland gewaltig an Boden gewonnen hatten, bekannt geworden. Freiwillige Armut, Entäußerung irdischen Besitzes und weltlicher Macht waren ihr, schon bevor Konrad von Marburg ihr Beichtvater wurde, von einem Bruder Rodeger [1]) verkündet worden, und durch ihr ganzes späteres Leben zieht sich ein starker Zug franziskanischer Lebensideale hindurch. Sie bilden den Grundton ihres Wesens. Sie besonders ließen sie nach des Gatten Tode dem fürstlichen Stande und dem Hofe ihrer Verwandten entsagen [2]); denn Landgraf Heinrich trägt an diesem Schritte seiner Schwägerin nur geringe Schuld, und vollends Konrad kann kein Vorwurf irgendwelcher Art gemacht werden. Unsere ältesten Quellen geben uns von seinem Verhalten gegen Elisabeth in jenen Tagen keine Kunde [3]).

Elisabeth, nur zur Beisetzung ihres Gemahls noch einmal nach Thüringen zurückgekehrt, siedelte im Sommer 1228 nach Marburg über, wo sie im gleichen Jahre auf

---

1) Vgl. über ihn Wenck, in: Sammlung gemeinverständlicher Vorträge und Schriften a. d. Gebiet d. Theol. und Religionsgesch., Heft 52, Anm. 13 S. 50.

2) Über diese sehr strittige Frage vgl. bes. Börner, Quellenkritik, Neues Archiv XIII, 453 ff.; Mielke, Elisabeth, S. 62 ff.; Wenck, Hist. Z. LXIX, 233 f.; E. Michael, Zur Gesch. d. heil. Elisabeth, in: Zeitschrift f. kathol. Theol. XXII, 565 ff. (dazu Wenck im Wartburgb., Anm. zu S. 200 f. [S. 701]); Huyskens, Quellenstudien, S. 53 ff.; dagegen Wenck in Sammlung gemeinverständl. Vorträge und Schriften, Heft 52, 19 ff., bes. Anm. 26 S. 52 f.

3) Erst die spätere Tradition (Histor. Pistor. Kp. 40, S. 1323 f.; Histor. Eccardiana S. 421; Das Legendarium des Eisenacher Dominikanerklosters, hrg. v. A. L. J. Michelsen, in: Z. Thür. G. IV, 372 f.; Gerstenberg, Thür.-hess. Chronik, S. 379; Joh. Rothe, Bd. 3 der thüringischen Geschichtsquellen, Kp. 457. 477) stellt auch Konrad neben seinem Bruder als schuldig an der „Vertreibung“ Elisabeths hin.

einem Grundstücke, über das Landgraf Heinrich und Konrad ihr für Lebenszeit den Nießbrauch gestattet, ein Hospital zur Aufnahme Hilfloser und Unbegüterter erbauen ließ [1]. Diesem ihrem Vorbilde, dem heiligen Franz, geweihten Hospitale widmete sie sich selbst als Pflegerin der Kranken, nachdem sie das graue Gewand der Tertiarierinnen angelegt. Seitdem suchte sie, nur geleitet vom Marburger Prediger, bis an ihr Ende auf dem Wege einer übertriebenen Askese, durch unermüdliches Fasten, Beten, Pflegen der Kranken und Siechen den Pfad zum ewigen Heil.

Der neuen Marburger Stiftung wurde mehrfache Unterstützung zuteil. Papst Gregor IX. nahm sich des Hospitals an und erteilte im April 1229 den am Festtage des Heiligen von Assisi (4. Oktober) es Besuchenden einen Ablaß [2]. Wichtiger war es, daß schon damals Landgraf Heinrich und unser Konrad der Stiftung ihrer Schwägerin Interesse entgegenbrachten und sie mit Verleihung des wichtigen Patronatsrechtes über die Marburger Kirchen ausstatteten. Hierin haben wir das erste sichere Zeugnis des Verständnisses und Wohlwollens der Brüder für Elisabeths aufopferndes Wirken. Vielleicht hat auch Magister Konrad von Marburg damals auf Heinrich und Konrad einzuwirken gewußt. Elisabeth wandte sich dann an Papst Gregor, und als dieser am 11. März 1231 den Franziskanern die durch Landgraf Heinrich und Konrad verliehenen Vorrechte bestätigte, schien der Bestand des Hospitals gesichert [3].

Allein der Stifterin war nur eine kurze Tätigkeit in demselben beschieden. Die übermäßigen Anstrengungen, überhaupt eine in ihrem krankhaften Streben nach vollkommener Selbstentäußerung begründete Vernachlässigung ihrer Gesundheit haben ihren jungen Körper gebrochen. Sie starb am frühen Morgen des 17. November 1231 mehr

---

1) Dobenecker 273.

2) Dobenecker 55.

3) Dobenecker 190 (188. 189); vgl. Codex dipl. Sax. reg. I, 3, No. 437.

infolge völliger körperlicher Entkräftung als einer Krankheit [1]). Am 19. November wurde sie in der Kapelle des von ihr erbauten Hospitals begraben. Viele Äbte, fromme Männer und die ungezählte Menge dankbaren Volkes war bei der Beisetzung zugegen [2]).

Über die Teilnahme der Landgrafen Heinrich und Konrad am Begräbnis Elisabeths oder ihren Besuch an ihrem Krankenlager, das von geistlichen wie weltlichen Personen aufgesucht wurde, fehlt uns bestimmte Nachricht [3]). Für Konrad ist beides allerdings sehr wahrscheinlich, da seine Anteilnahme an Elisabeths Werk schon damals feststeht, weniger für Landgraf Heinrich, der schon im Dezember 1231 mehrfach am kaiserlichen Hofe zu Ravenna bezeugt ist [4]).

Gleich nach Elisabeths Hinscheiden verbreitete sich der Ruf von Wundern, die an ihrem Grabe geschahen. Mochte doch bei Elisabeth, die die aufopfernde, völlig selbstlose Tätigkeit ihrer Marburger Zeit so unvermittelt gegen den Glanz eines weltfreudigen Fürstenhofes vertauscht hatte wie wohl keine Frau fürstlichen Standes vor ihr, schon in ihren letzten Lebensjahren der Grund zu solchem Glauben gelegt sein. Ungeheuer war die Zahl der Pilger, die die heiligen Stätten aufsuchten. Zahlreiche Kranke,

1) Siehe den Brief über Elisabeths Tod bei Huyskens, Quellenstudien, S. 147 ff., dazu 92 ff.; Dobenecker 255. Im übrigen vgl. Dobenecker 222a (auch 280 Anm. 1) mit vollständiger Quellen- und Literaturangabe.

2) Libellus de dictis bei Mencken, Script. rer. German. II, 2033; Theod. v. Apolda, Bch. 8, Kp. 6; Dobenecker 222a.

3) Siehe den Brief über Elisabeths Tod bei Huyskens S. 149; Konrads von Marburg Bericht im Codex dipl. Sax. reg. I, 3, No. 476 (S. 332); Theod. v. Apolda, Bch. 8, Kp. 2. — Auf welche Worte des Cäsarius von Heisterbach bei Börner, Neues Archiv XIII, 505 hin Heldmann, Deutschordensballei Hessen, Z. Hess. G. N. F. XX, 16 Anm. 2 so bestimmt Landgraf Konrad unter die Besucher des Krankenlagers Elisabeths rechnet, sehe ich nicht ein.

4) Dobenecker 229. 230. Über den Irrtum Winkelmanns, Friedrich II. (Jahrbücher) II, 327 Anm. 5 (den übrigens auch Rübesamen, Heinrich Raspe, S. 11 hat), vgl. Dobenecker 212 Anm.

Gebrechliche, Krüppel fanden durch den Glauben an der Heiligen Wunderkraft Genesung und Heilung. Dieser gewaltigen Bewegung entzogen sich auch die Landgrafen nicht, am wenigsten Konrad, dessen besonderer Verwaltung das gepriesene, wundererfüllte Marburg unterstand. Er sowohl, wie sein kaum vom kaiserlichen Hofe zurückgekehrter Bruder [1]) gehören mit ihrem Berater Konrad von Marburg zu den Zeugen der Wunder, vor deren Macht hoch und niedrig verehrungsvoll sich beugt [2]).

Die nächste und größte Sorge um Elisabeths Werk, das Hospital und ihre vom Haupte der Christenheit anzuerkennende Heiligkeit, blieb Konrad von Marburg vorbehalten [3]). Der Lösung dieser Aufgabe, wegen der man sich bereits an Papst Gregor gewandt hatte, traten indes Umstände verschiedener Art hemmend in den Weg.

Zunächst kam es zu einem Rechtsstreit über die Besitznahme des Marburger Hospitals. Die Landgrafen Heinrich und Konrad hatten dieses inzwischen mit Zehnten und allem von dem Bruchlande zwischen Marburg und Ockershausen und der Bergspitze Kassenburg sich ergebenden Ertrage sowie mit allen ihnen an diesem Gebiete zustehenden Rechten auf Magister Konrads Bitten dotiert [4]). Schon sehen wir das Bestreben der Brüder, die durch Elisabeths

1) Heinrich ist zuletzt im März 1232 Zeuge unter kaiserlicher Urkunde in Venedig, Dobenecker 257; vgl. Winkelmann (Jahrbücher) II, 350 Anm. 6.

2) Konrad ist etwa Juni, Juli 1232 Zeuge der Heilung eines Mädchens aus Wehrda bei Marburg; Dobenecker 269. 279 Anm 2. — Über Landgraf Heinrichs Anwesenheit vgl. Dobenecker 268.

3) Über den Gang der Heiligsprechung im allgem. vgl. Wenck im Wartburgb. S. 207, über die zu diesem gehörigen urkundlichen Nachrichten: Börner, Neues Archiv XIII, 434 ff. und bes. Huyskens, durch deren Resultate die früheren Darstellungen überholt sind.

4) Siehe den Hinweis auf die nicht erhaltene Schenkungsurkunde in Heinrichs und Konrads Schreiben an Gregor im Codex dipl. Sax. reg. I, 3, No. 481. Vgl. Dobenecker 273. 274; ebenda 439 den Wortlaut der Schenkung in der Bestätigungsurkunde Friedrichs II. in Rieti 1234, Juli.

Wandel geheiligten Stätten durch Ausstattung mit reicheren Gütern und Einkünften aus ihrer bisherigen Ärmlichkeit herauszuheben. Um so erstaunter mußten sie über die plötzlich auftauchenden Ansprüche sein, die die Johanniter, auf Elisabeths Wunsch selbst sich berufend, an dem Hospitale zu haben vorgaben. Daraufhin wandten sich die Landgrafen, die ihr Eigentumsrecht natürlich nicht aufgegeben hatten, in einem Schreiben, aus dem ein nicht zu verkennender Unwille über diese Ansprüche spricht, an Papst Gregor. Ohne über die neuen Prätensionen des fremden Ordens genauer unterrichtet zu sein — auch Magister Konrad scheint nichts davon gewußt zu haben — richtete sich Heinrichs und Konrads Verdacht ohne Grund gegen den Erzbischof Sigfrid, der sich bald als völlig unbeteiligt an dieser Rechtssache erwies [1]). Überhaupt müssen die Ansprüche des Johanniterordens, die dann mit leichter Mühe niedergeschlagen wurden, auf schwachen Füßen gestanden haben. Die Johanniter wurden durch Konrads von Marburg Schiedsspruch am 2. August 1232 zum Verzicht auf jeglichen Anspruch am Hospital und zum Stillschweigen in dieser Angelegenheit genötigt [2]).

Gleich nach Beseitigung dieses Hemmnisses nahm Magister Konrad seine vornehmste, ihm persönlich besonders ehrenvolle Aufgabe, sein Beichtkind im Glanze der Heilig-

1) Siehe das Schreiben der Landgrafen an Gregor im Codex dipl. Sax. reg. I, 3, No. 481 und bei Dobenecker 274. — Die Übertragung des Hospitals an die Johanniter — so heißt es in dem Schreiben — habe „tam ex sua (Elisabeths) simplicitate quam forte ex quodam stulto consilio“ stattgefunden. Daß Sigfrid III. sich getroffen fühlte, beweist seine öffentliche Erklärung vom 27. Juli 1232; Dobenecker 275. — In der Auffassung des „ex sua simplicitate“ stimme ich Heldmann, Deutschordensballei Hessen, Z. Hess. G. N. F. XX, 18 Anm. 1 bei. Vgl. auch Wenck, Hist. Z. LXIX, 233 f. Anm. 2.

2) Dobenecker 276. 277. Vgl. A. Wyß, Urkundenbuch der Deutschordensballei Hessen, Bd. 1 (1207—1300), = Bd. 3 der Publikationen aus den Kgl. Preußischen Staatsarchiven, Leipzig 1879, No. 27; Heldmann S. 15 ff.

keit strahlen zu sehen, wieder auf. In Verbindung mit Erzbischof Sigfrid von Mainz, neben deren zielsicherem Handeln damals noch der Anteil der Brüder Heinrich und Konrad zurücktritt, sucht Magister Konrad Gregors Wünschen hierin zu genügen. Ohne offenbar über jene unbegründete Verdächtigung der Landgrafen im Hospitalstreit gekränkt zu sein, begibt sich der Erzbischof Anfang August nach Marburg und zieht mit dem Magister sorgfältig Zeugen heran für die Wunder, die der einzelne an sich erlebt oder an anderen wahrgenommen [1]).

Zur gleichen Zeit trat eine abermalige Verzögerung ein, die höchstwahrscheinlich in dem zwischen Erzbischof Sigfrid und Landgraf Konrad ausbrechenden Kampfe ihren Grund hat. Mit Sigfrid, der jetzt zum Kriege zu rüsten genötigt ist, verliert das eifrig begonnene Werk zunächst seinen amtlichen Leiter [2]). Wie eine Elisabeths Heiligsprechung verzögernde Episode spielt hier der Kampf hinein.

Die erste Anregung in dieser Sache ging wieder von Gregor aus, der den Gedanken der Kanonisation aufs lebhafteste aufnahm. Dies beweisen schon die mehrfachen Ablässe zugunsten des Hospitals und die Magister Konrad übertragene Beschützung desselben [3]). Sodann gibt er in mehreren Schreiben an den Erzbischof und Konrad von Marburg im Oktober 1232 Vorschriften für die Vernehmung der Zeugen. Besonders in den beiden Schreiben vom 13. und 14. Oktober an die genannten Geistlichen und den Abt von Eberbach ordnet er abermals eine Untersuchung der am Grabe Elisabeths geschehenen Wunder sowie ihres

1) Sigfrid ist am 10. August in Marburg; vgl. Dobenecker 278. 279. — Demnach ist es ganz unwahrscheinlich, daß der thüringisch-mainzische Krieg mit der geschilderten Verdächtigung Sigfrids durch die Landgrafen im Hospitalstreite in irgendwelcher Beziehung steht, wie Rübesamen S. 11 annimmt.

2) Vgl. die Worte in Konrads von Marburg Bericht im Codex dipl. Sax. reg. I, 3, No. 476: Dominus Maguntinus, quia ad alia festinabat quedam ardua negocia. Vgl. auch Dobenecker 280 Anm. 1.

3) Dobenecker 284. 285. 291.

Lebens und den Bericht darüber an [1]). Dem letzten Schreiben fügt er die Bemerkung hinzu, den Bericht erst auf eine neue Aufforderung seinerseits hin zu übersenden. Im Januar und Februar 1233 kam die Kommission dem päpstlichen Auftrage nach, und auf eigene Faust übersandte Konrad von Marburg nicht die eigentlichen Protokolle, sondern eine Abschrift davon an Gregor [2]). Da scheint Konrads Tod, der ihm die Erfüllung seines Lieblingswunsches versagte, bald darauf die größte der Unterbrechungen in dieser Angelegenheit nach sich gezogen zu haben [3]).

Danach bedurfte zunächst das Franziskushospital, zu dem mit der Schar der Anbetenden auch zahlreiche Unlautere sich drängten, eines neuen Beschützers. Mit dieser Aufgabe betraute Papst Gregor im Oktober 1233 den Bischof Konrad von Hildesheim [4]). Damals wurde dem Marburger Hospital auch durch Ankauf einiger der Abtei Fulda gehöriger Güter ein nicht zu verachtender Güterbesitz zuteil [5]). Und doch wollen solche Vorteile nur wenig bedeuten gegen die von Landgraf Konrad der Marburger Stiftung gewidmete Fürsorge und seine zielbewußte Wiederaufnahme der verzögerten Heiligsprechung. Mit Unterstützung seines Bruders und seines Neffen tritt er glänzender, aber auch erfolgreicher das Erbe des Marburger Predigers an. Daher war der Landgrafen nächstes Bemühen darauf gerichtet,

1) Vgl. die beiden Schreiben im Codex dipl. Sax. reg. I, 3, No. 472 u. 474 und bei Dobenecker 286 u. 290.

2) Der Bericht über diese Untersuchung mit allen Beilagen ist gedruckt bei Huyskens, Quellenstudien, S. 151 ff., vgl. S. 85 ff.; Dobenecker 300. — Daß Konrad von Marburg eine Abschrift davon an Gregor absandte, geht aus dem von Huyskens S. 242 ff. zuerst herausgegebenen Wunderbericht vom Januar 1235 (S. 263) hervor.

3) Dem Erzbischof Sigfrid III. darf keine absichtliche Verzögerung der Angelegenheit zugeschrieben werden, wie es Wenck, Wartburgb. S. 216 tut.

4) Wyß, Urkundenbuch d. Deutschordensballei Hessen I, No. 36.

5) Dobenecker 365. Die betreffenden Güter liegen bei Roßdorf (bei Amöneburg w. Marburg) und Mardorf (sö. Fritzlar).

einem kirchlich organisierten Institut, einem geistlichen Orden die Leitung des Hospitals zu übertragen, der beide Aufgaben zu lösen Ansehen und Mittel besaß.

Am nächsten hätte die dauernde Übernahme durch die Franziskaner gelegen, deren Ordensregel vorbildlich für die Heilige gewesen war. Aber eben deshalb, weil sie in Spendung alles Gutes an Kranke und Arme ihr höchstes Ziel sahen, konnte ihnen ein so kostspieliges Unternehmen nicht übertragen werden. Die eigentlichen Spitalbrüder waren die im nahen Wiesenfeld angesiedelten Johanniter. Es lag indes nahe, daß die Landgrafen, erbittert über ihr unwillkommenes Eindrängen in das Besitztum des Hospitals, ihnen niemals ihre Einwilligung zur Übernahme geben würden. Dazu war Landgraf Heinrich kaum vom kaiserlichen Hofe zurückgekehrt, als die in ihrer politischen Anschauung kaiserfeindlichen Johanniter mit ihren Ansprüchen hervortraten. Ihre Unterstützung verbot ihm schon die Rücksicht auf Friedrich II. Dieser gab vielmehr allen Fürsten ein Vorbild in der Begünstigung des deutschen Ordens, der seinerseits die kaiserliche Gunst durch reichstreue Gesinnung vergalt.

Zu diesem Orden hatten die Landgrafen längst enge Beziehungen gepflegt. Schon Landgraf Hermann I. hatte, persönlich für den Orden eintretend, mit andern Fürsten die Erhöhung der deutschen Spitalbrüderschaft zu Akkon zu einem Ritterorden unterstützt[1]). Bei Hermanns Sohn und Nachfolger ergab sich ein Interesse an dem Aufblühen dieses Ordens schon aus der Freundschaft mit Kaiser Friedrich. Auch von einem freundlichen Verhältnis zwischen Landgraf Ludwig und dem angesehenen Meister des Ordens hören wir öfters, und bei den wichtigen Privilegien Ludwigs werden auch die zwischen ihnen bestehenden Beziehungen

1) Vgl. die Narratio de primordiis ordinis Theutonici jetzt bei M. Perlbach, Statuten des deutschen Ordens, Halle 1890, S. 159f. und Einleitung S. XLIII; Peter von Dusburg, Chronicon terrae Prussiae, ed. M. Toeppen in Script. rer. Pruss. I, 25ff.; Dobenecker II, 1073.

mitgesprochen haben [1]. Ludwig der Heilige hat durch das wichtige, mit Zustimmung seiner Brüder Heinrich und Konrad 1225 erlassene Privileg die feste Stellung des Ordens in seinen Ländern durch seinen Verzicht auf alle ihm daselbst über die Ordensbesitzungen zustehenden Rechte und die Gewährung von Abgaben- und Zollfreiheit begründet, nachdem überhaupt die deutschen Herren in den thüringisch-hessischen Landen schon früh Aufnahme gefunden [2].

Die Landgrafen Heinrich und Konrad selbst hatten zuerst 1231 den Orden mit ihren Allodien zu Obermöllrich in Hessen beschenkt [3]. Doch steht diese Schenkung mit den ferneren großen Plänen, die die Brüder durch den Orden durchzusetzen gedachten, scheinbar noch in keiner Beziehung. Eher könnte man an einen Einfluß der Landgrafen denken, wenn wir zwei Jahre später den Orden in Marburg selbst sich ansiedeln sehen [4]. Im Jahre 1234 ist die enge Verbindung zwischen ihnen, besonders Konrad und den Brüdern vom deutschen Hause hergestellt. Damals wird die Übertragung des Marburger Hospitals an die Deutschritter, die ohne vorherige enge Beziehungen nicht denkbar ist, durch Heinrich und Konrad vorbereitet worden sein.

---

1) Über die Beziehungen zwischen beiden vgl. Dobenecker II, 2131; Wagner, Z. Thür. G. N. F. XIX, 66 mit Anm. 1, bes. 67 f. 72 f.

2) Vgl. Dobenecker II, 2261; Heldmann, Z. Hess. G. N. F. XX, 11 ff.; vgl. auch Ludwigs Urkunde von 1222 bei Dobenecker II, 2019. — In Hessen hatte der Orden zuerst 1207 Eingang gefunden. Vgl. Dobenecker II, 1346; J. Voigt, Gesch. d. deutschen Ritterordens in seinen 12 Balleien in Deutschland, Bd. 1, Berlin 1857, S. 20 f.; R. Andersonn, Der deutsche Orden in Hessen bis 1300, Königsb. Diss., Königsberg 1891, S. 9 ff.

3) Dobenecker 218. 219. — Möllrich an der Eder bei Fritzlar.

4) Ann. breves domus ordinis Theuton. Marburgensis: M. G. SS. XXX, 5. Nach Gerstenberg, Thür.-hess. Chronik S. 380 hätte Konrad 1233 die deutschen Herren zuerst nach Marburg gebracht. — Beziehungen Elisabeths selbst zum deutschen Orden sind nicht nachweisbar. Vgl. auch Heldmann S. 16, Anm. 3; Andersonn, Der deutsche Orden in Hessen, S. 20 f.

Um über diesen für die Zukunft des Hospitals wichtigen Übergang, besonders aber über die Wiederaufnahme der Kanonisation seiner Schwägerin persönlich sich mit Papst Gregor zu besprechen, sehen wir Landgraf Konrad im Juli desselben Jahres als Bevollmächtigten des Landgrafenhauses am päpstlichen Hofe zu Rieti [1]). Er nimmt somit, da auf des Papstes schon am 14. Oktober 1232 in Aussicht gestellte Aufforderung zur Einsendung der Berichte über Elisabeths Leben und Wunder von dessen Seite kein neuer Auftrag erfolgt ist, seinerseits die durch Magister Konrads Tod gründlich verzögerte Angelegenheit wieder auf. Denn sicherlich im Anschluß an die persönlichen Verhandlungen mit Landgraf Konrad hat Gregor bald nach dessen Rückkehr jenen angekündigten Auftrag erteilt, die Untersuchung über Elisabeths Leben und den Wunderbericht einzusenden oder, falls der letztere verloren sei, eine neue Untersuchung anzustellen [2]).

Zunächst wurde dann die endgültige Entscheidung über den bestrittenen Besitz des Hospitals herbeigeführt. Auf Konrads und seines Bruders Heinrich Bitten überträgt Papst Gregor am 1. Juli 1234 das Franziskushospital mit dem Patronat der Pfarrkirche dem deutschen Ritterorden. Den Ansprüchen des Diözesanbischofs Sigfrid III. an die Marburger Pfarrkirche wird durch einen jährlichen Rekognitionszins genügt [3]). Zugleich wird dem Meister und

1) Konrads persönliche Anwesenheit ist durch zwei Urkunden bezeugt, Dobenecker 439. 442. — Vgl. die beiden Stellen bei Cäsarius von Heisterbach (aus der Vita s. Elisabeth bei Börner, Neues Archiv XIII, 505, und aus dem Sermo de translatione bei Huyskens S. 47, Anm. 2), die, wenn auch Cäsarius Konrad an letzterer Stelle fälschlich Ordensbruder nennt, beide auf den Sommer 1234 zu beziehen sind. Vgl. auch Heldmann S. 19, Anm. 3. Die erstere Stelle deutet auf einen Zusammenhang zwischen dieser Reise und dem Auftrag Gregors vom 11. Okt. 1234 hin.

2) Dobenecker 458; vgl. später.

3) Dobenecker 421; vgl. Cäsarius' Vita bei Börner, Neues Archiv XIII, 505.

den Brüdern des Franziskushospitals diese Entscheidung samt dem Befehle, sich den neuen Herren zu fügen, mitgeteilt [1]. Mit der Übertragung des Hospitals an den wohlhabenden deutschen Orden ist Elisabeths Stiftung auf eine feste Grundlage gestellt. Auf Landgraf Konrads persönliches Ersuchen wird dem Hospitale und seinen gesamten Besitzungen auch der höchste weltliche Schutz durch Kaiser Friedrich II. zuteil, der damals mit seinem treuen Berater, dem Meister des neudotierten Ordens, zu Rieti weilte [2]. Auch zu letzterem wird Konrad damals in nähere Beziehungen getreten sein [3]. Es waren Tage noch ungetrübter Freundschaft zwischen den Häuptern der Christenheit, als Konrad von Thüringen beider gemeinsame Unterstützung in einer bedeutungsvollen Angelegenheit seines Hauses zuteil wurde.

Auch in einem andern Lieblingswunsch der Landgrafen wird Konrad schon damals in Rieti das Entgegenkommen des heiligen Vaters gefunden haben: der Auszeichnung des Familienklosters zu Reinhardsbrunn, die die Landgrafen sich zur Aufgabe gemacht hatten. Aus Rücksicht auf Konrad und aus ganz besonderem Wohlwollen für ihn verlieh Papst Gregor am 17. Oktober 1234 dem Abte des Klosters und seinen Nachfolgern die Auszeichnung, den bischöflichen Ring zu tragen [4]. Schon früher war dem Reinhardsbrunner Abt Hermann und seinen Nachfolgern auf Landgraf Ludwigs III. Bitten eine ähn-

1) Dobenecker 422.

2) Dobenecker 439; vgl. Cäsarius' Vita bei Börner, Neues Archiv XIII, 505. — Interessant ist die in der Strafformel der Urkunde ausdrücklich genannte Geldbuße von 100 Mark Silber, vgl. Codex dipl. Sax. reg. I, 3, No. 510.

3) Beide sind Zeugen in einer Bestätigungsurkunde Kaiser Friedrichs, Dobenecker 442.

4) Dobenecker 461; vgl. Codex dipl. Sax. reg. I, 3, No. 514. J. H. Möller, Gesch. d. Klosters Reinhardsbrunn, Gotha 1843, S. 49 ff. mit fehlerhafter Begründung der durch Konrad erwirkten Vergünstigung.

liche Ehrung, die Erlaubnis zum Tragen der bischöflichen Mitra, zuteil geworden[1]). Auch ein vierzigtägiger Ablaß bewies dem Kloster damals des Papstes Wohlwollen[2]).

Die Tage von Rieti waren für Konrads Zukunft von hoher Bedeutung. Damals muß in ihm der Entschluß gereift sein, den er bald nach seiner Rückkehr nach Thüringen verwirklichte: in den deutschen Orden einzutreten. Einen Monat bevor er das Ordensgewand anlegte, nimmt er, schon von dem Wunsche erfüllt, die neue Lebensrichtung einzuschlagen[3]), mit seinem Bruder Heinrich die einleitenden Schritte vor, die dessen Mitwirkung erforderten. Nach dem Ordensstatut war die Aufnahme eines Verschuldeten verboten[4]). Aber in dem Bestreben, dem Eintretenden jegliche Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen, hatte Kaiser Friedrich 1222 ein Gesetz erlassen, nach dem jener für Schulden, die er vor der Aufnahme in den Orden gemacht, nicht aufzukommen habe. Diese sollten vielmehr auf seine Erben übergehen[5]). Dieser Fall traf auf die Landgrafen zu, und so sehen wir am 13. Oktober Heinrich und Konrad zu Nordhausen diese Schuldangelegenheit ordnen. Ersterer gelobt, seinem Bruder Konrad zur Tilgung der 3000 Mark betragenden Schulden eine jährliche Rente von 400 Mark auf seine schuldenfreien Besitzungen zu gewähren, bis Konrads

---

1) Möller, Reinhardsbrunn, S. 35 f.; M. Frommann, Landgraf Ludwig III., in: Z. Thür. G. N. F. XVIII, 216 f.

2) Dobenecker 460.

3) In der in Nordhausen von Landgraf Heinrich ausgestellten Urkunde (Codex dipl. Sax. reg. I, 3, No. 513) heißt es: cum dilectus frater noster Conradus . . . . se ordini fratrum domus Theutonicorum devovisset. Es handelt sich offenbar erst um die Absicht Konrads, in den Orden einzutreten. Er trat nicht schon im Oktober ein, wie Rommel, Gesch. Hessens I, Anm. S. 248 No. 150, und Mielke, Elisabeth, S. 15 annehmen.

4) Vgl. das Aufnahmestatut bei Perlbach, Statuten, S. 127.

5) Friedrichs Privileg bei E. Strehlke, Tabulae ordinis Theutonici, Berlin 1869, No. 258; Böhmer-Ficker 1423; vgl. H. Prutz, Die geistlichen Ritterorden, Berlin 1908, S. 105.

Schulden gedeckt seien. Außerdem verpflichtet er sich, dem Orden stattliche landgräfliche Güter, deren Wahl Konrad selbst vorbehalten bleibt, mit einer jährlichen Rente von 300 Mark Silber und einem Jahresertrage von 1100 Malter Getreide zu freiem Besitze anzuweisen[1]). Bald gingen Heinrich und Konrad gemeinsam an die Erfüllung dieser Versprechen. Am 6. November stellen die drei Landgrafen zu Homberg an der Ohm die in Nordhausen beschlossenen Allodien dem deutschen Orden zu Handen des Deutschmeisters Heinrich von Hohenlohe zu. Die überaus reichen Güter, die der Orden erhielt, lagen auf zwei verschiedenen Gebieten. Der größere Komplex lag im Unstruttale bei Weißensee, besonders zu Rieth, Griefstedt, Willstedt, Fischstedt und Günstedt, aus deren Mitte sich später die thüringische Kommende Griefstedt erhob. Der andere, weniger umfangreiche Komplex lag in Hessen zu Marburg, Werflo und Mardorf, bei welch letzterem das Hospital schon vom Kloster Fulda Land angekauft hatte[2]). Dort sollte aus dem unbedeutenden Städtchen Marburg, das erst vor acht Jahren nach Erhebung seiner Kirche zur Pfarrkirche sich zu entwickeln begonnen hatte[3]), durch Elisabeths gewaltigen Ruf und die aufopfernde Sorge des deutschen Ordens um ihre Stiftung sich eine wohlhabende Stadt und die angesehenste hessische Deutschordenskommende entwickeln. Somit schuf Landgraf Konrad, unterstützt von seinen Verwandten, die Grundlage zu dem segensreichen Wirken, das der Orden in diesen Gebieten entfaltete. Für diese höchst ansehnliche Schenkung übernahm der Orden gleichsam die

1) Dobenecker 459; Codex dipl. Sax. reg. 1, 3, No. 513; vgl. Ann. Erphord. fr. Praed. in Mon. Erph. S. 88.

2) Dobenecker 464. 465; vgl. Cron. Reinh.: M. G. SS. XXX, 614; vgl. Dobenecker 466. — Rieth jetzt Riethgen n. Griefstedt; Günstedt nnö. Weißensee. Über die Lage der übrigen Orte vgl. Dobenecker 464, Anm. 2. 3. 4. — Über Griefstedt vgl. J. G. L. Anderson, Gesch. d. deutschen Ordenskommende G., Erfurt 1866.

3) Vgl. Wyß, Hess. Urkundenbuch I, No. 16.

Verpflichtung, die Förderung des Hospitals und die Kanonisation Elisabeths mit seinen reichen Mitteln zu betreiben. Vielleicht wurde auch schon damals der glänzende Bau der Elisabethkirche in Aussicht genommen [1]).

Seit der Übernahme des Hospitals durch den deutschen Orden waren für die Pflege der Kranken des Hospitals, für die geistlichen Bedürfnisse der Deutschritter selbst, der mehr und mehr zunehmenden Zahl der Pilger, die das heilige Grab Marburgs besuchten, und nicht zuletzt der an den Bauten des Ordens Beschäftigten zahlreiche Geistliche nötig. Denn schon in der nächsten Zeit muß der Bau des Deutschordenshauses und nicht lange danach der Elisabethkirche seinen Anfang genommen haben. Auch dieser Notwendigkeit trug Landgraf Konrad noch vor seinem Eintritt selbst Sorge, indem er zur beständigen Unterhaltung der stattlichen Zahl von 13 Klerikern die erforderlichen Einkünfte und Besitzungen anwies [2]). Noch am 13. November 1234 sehen wir beide Brüder, Heinrich und Konrad, letzteren noch einmal mit dem Pfalzgrafentitel, als Zeugen unter einer Urkunde des Grafen Dietrich von Brehna [3]). Also wohnte Landgraf Heinrich wohl auch der feierlichen Einkleidung des Bruders selbst bei. Am 18. November nahm Konrad zu Marburg mit 2 Klerikern und 9 Rittern, die durch sein Beispiel und Zureden zum Eintritt bewogen sein mögen, das Ordenskleid. Zwei der mit ihm eintretenden

1) Dafür spricht Gregors Ablaßschreiben vom 30. Mai 1235, bei Dobenecker 526.

2) Von der Schenkung, deren Urkunde nicht erhalten ist, hören wir in der Bestätigungsurkunde Papst Innocenz' IV. vom 28. Febr. 1244; vgl. Dobenecker 1145, zur Datierung 472, Anm. 1. — Vgl. Heldmann, Z. Hess. G. N. F. XX, 31 f.; W. Bücking, Beiträge zur Gesch. d. Stadt Marburg, in: Z. Hess. G. N. F. VI, 16; W. Kolbe, Erbauung der Elisabethkirche, Marburg 1883, S. 17 f. nimmt an, daß die Anstellung der Kleriker durch Konrad ausschließlich im Hinblick auf die zu erbauende Kirche stattgefunden habe.

3) Dobenecker 467.

Ritter waren die Thüringer Hartmann von Heldrungen und Dietrich von Grüningen, die ebenfalls später zu hohen Ehren im Orden gelangten [1]. Ein solches Vorbild des angesehenen Fürsten mochte auch in weiteren Kreisen vornehme Deutsche zur Nachahmung begeistern. Sollen doch bald nach Hermanns von Salza Tode (1239) zweitausend edle Deutsche dem Orden angehört haben [2]. Die langjährigen engen Beziehungen zwischen dem Landgrafenhause und dem deutschen Orden und seinem Meister wurden durch den Eintritt eines Landgrafen selbst gekrönt.

Weshalb vertauschte Konrad seine Stellung als Landgraf und Regent von Hessen mit der eines Bruders vom deutschen Hause? Kein Zeitgenosse gibt uns auf diese wichtige Frage eine genügende Antwort. Die späteren Chronisten und nach ihnen die meisten der neueren Darsteller haben in der Reue wegen der in Fritzlar (1232) verübten Grausamkeiten das Motiv zu diesem Schritt gesehen oder glauben, der Papst habe ihm den Eintritt in den Orden als Buß-

1) Siehe Ann. Erphord. fr. Praed. in Mon. Erph. S. 88 als Hauptquelle; Dobenecker 474. Die Namen Hartmanns und Dietrichs finden sich bei Peter von Dusburg in Script. rer. Pruss. I, 199. Ersterer findet vor allem seine Bestätigung in Hartmanns von Heldrungen Bericht über die Vereinigung des Schwertbrüderordens mit dem deutschen Orden, ed. Th. Hirsch als Beilage zur jüngeren Hochmeisterchronik in Script. rer. Pruss. V, 169. So werden sich die Berichte brauchbar einander ergänzen. Zuerst wurde Heldrungens Bericht von E. Strehlke in Mitteil. aus d. Gebiete der Gesch. Liv-, Ehst- und Kurlands, hrg. von d. Gesellschaft f. Gesch. und Altertumsk. der Ostseeprovinzen Rußlands, Bd. 11, 76 ff. (= Mitteil. aus livl. Gesch.) herausgegeben. — Dietrich ist schon in Urkunden Landgraf Ludwigs IV. (Dobenecker II, 1908. 2184) erwähnt. Hartmanns Name findet sich zuerst 1227 urkundlich, Dobenecker II, 2441. (Zeuge bei Ludwigs IV. Privileg für den Orden [Dobenecker II, 2261] war nicht er, wie Andersonn, Der deutsche Orden in Hessen, S. 48 meint, sondern sein gleichnamiger Vater). Als Ordensbruder erscheint er zuerst 1238 urkundlich, Dobenecker 765. — Von einem Einfluß Konrads auf die Miteintretenden erzählt auch Peter von Dusburg S. 199.

2) Peter von Dusburg S. 31.

bedingung anbefohlen[1]). Wie früher nachgewiesen, wurde aber Konrad nicht durch Gregor gebannt, ja, die längst zwischen ihnen bestehenden freundlichen Beziehungen fanden jetzt in der Ehrung, in der Konrad als Gast des Papstes zu Rieti (1234) erscheint, ihren deutlichsten Ausdruck. Mit diesem Nachweis muß aber Reue als Beweggrund für den Eintritt in den Orden wegfallen. Überhaupt darf den Vorgängen in Fritzlar längst nicht die Bedeutung beigemessen werden, die sie nach späteren Quellen auf Konrads weiteres Leben ausgeübt haben sollen. Daß sie ihn vollends nach 2 Jahren zu diesem Entschlusse veranlaßten, ist nur ein Gebilde der Legende.

Greifen wir nochmals zu den der Einkleidung Konrads vorausgehenden Begebenheiten zurück, so muß uns auffallen, daß die Landgrafen gemeinsam den deutschen Orden mit so überaus reichen Schenkungen bedachten, die jede übliche Guttat an geistliche Anstalten weit hinter sich lassen. Da bei diesen Schenkungen das Zusammengehen der Landgrafen unumgänglich notwendig war, so ist der innerste Grund für diese sicher in religiösen Impulsen, in ihrer Bewunderung für Elisabeth zu suchen, deren Werk sie solche Sorge widmen. Bei Heinrich Raspe wird aber diese kirchliche Gesinnung nüchterne, eigennützige Triebe nicht ganz ausschließen. Er ist sich wohl bewußt gewesen, wie mächtig

---

1) Vgl. Cron. Reinh.: M. G. SS. XXX, 614, wo der Eintritt auf Reue zurückgeführt ist. Siehe u. a. Raynaldus, Ann. ecclesiast. ad a. 1232 Kp. 11, S. 388; Gerstenberg, Thür.-hess. Chronik, S. 379; Excerpta Chronici Riedeseliani in J. Ph. Kuchenbeckers Anal. Hassiaca, Coll. 3, 5; Chron. Terrae Misnensis, ed. G. Struvius bei Mencken, Script. rer. German. II, 324; A. Ursinus, Chronicon Thuringiae, ebenda III (1730), S. 1289. — Sagenhaft sind natürlich auch die von Peter v. Dusburg S. 198 f. erzählten Geschichten (die Unterredung Konrads mit der Dirne und die Wallfahrt nach Gladbach) und die darauf zurückgeführte Begründung für den Eintritt in den Orden. Vgl. Rommel, Gesch. Hessens I, Anm. S. 247 f., No. 146, der aber fälschlich auch die Buße zu Fritzlar (1238) für volksmäßig hält; auch Posse, Thür. Sagen, Hist. Z. XXXI, 59.

das Ansehen des ludowingischen Hauses und besonders des landgräflichen Marburg wachsen muß, wenn er mit Bruder und Neffen mit den reichen landgräflichen Mitteln durch den Deutschorden die Verherrlichung Elisabeths auch äußerlich glänzend gestaltet. Ein so kirchliches Werk muß seinem Hause besonders in der Zeit verbreiteter Ketzerei den ehrenvollen Ruf rechtgläubiger Gesinnung sichern.

Bei Konrad treten solche Erwägungen zurück. Seine Anteilnahme an Elisabeths Werk und Größe, seine Begeisterung für ihren den Gütern der Welt entsagenden Wandel reicht weit zurück. Schon Konrad von Marburg, wie wir sahen, ja, seine gefeierte Verwandte selbst hat bei Lebzeiten einen nachhaltigen Einfluß auf ihn geübt, der den späteren Eintritt in den Orden mit veranlaßt hat. Sie haben ihn gelehrt, Reichtum und Ansehen dieser Welt gering zu achten[1]. Eine deutlichere Sprache redet die Reise zu Gregor, die fast ausschließlich der Heiligsprechung Elisabeths und dem Schicksale ihres Hospitals galt. Vielleicht wird Hermann von Salza, dessen Orden sich nach Überweisung des Marburger Hospitals durch die Landgrafen ein neues Feld der Tätigkeit eröffnete, eher noch Papst Gregor einiger Anteil an Konrads Entschlusse zukommen: ausschlaggebend ist ohne jeden Zweifel sein eigenster, innerster Wunsch gewesen. Elisabeth, in deren Verehrung hoch und niedrig, arm und reich einig sind, hat ihren Schwager Konrad, dessen Seele empfänglich und bereits gestimmt für einen solchen Schritt gewesen sein mag, zur Nachfolge begeistert. In schwärmerischer Bewunderung für sie hat Konrad gleich ihr den geistlichen Stand erkoren. Ein unschätzbares Zeugnis für die Richtigkeit dieses ehrenvollen Beweggrundes, der sich aus der damaligen religiösen

---

1) Siehe Cäsarius' Vita bei Börner, Neues Archiv XIII, 505. — Über Konrads von Marburg Einfluß vgl. auch früher, S. 351. Vgl. Kaltner, Konrad v. Marburg, S. 102, Kolbe, Erbauung der Elisabethkirche, S. 13, und Mielke, Elisabeth, S. 14. Börner bezweifelt diesen Einfluß im Neuen Archiv XIII, 469 Anm. 1 mit Unrecht.

Zeitströmung unschwer verstehen läßt, enthalten die Worte des Papstes Gregor, in denen er noch unter dem frischen Eindruck der Kanonisation der Heiligen deren mächtigem Einfluß auf den jungen Konrad begeistert Ausdruck verlieh [1]). Er mußte in Konrads Gedanken und Gefühle, soweit sie Elisabeth und ihr Nachleben angehen, so eingeweiht sein, wie kaum ein anderer. Auch weiterhin werden wir in Konrads Leben Beispielen für eine schwärmerisch-religiöse Veranlagung begegnen. Durch Erwählung des geistlichen Standes wird aber auch seinem nunmehr volljährigen Neffen Hermann ein wesentlicher Anteil an der Regierung der Landgrafschaft. Diesen will Konrad dem Sohne der Heiligen, deren Vorbild er folgt, nicht vorenthalten [2]). Aber auch der Tag seines Eintritts, die zum dritten Male wiederkehrende Vigilie des angeblichen [3]) Todestages Elisabeths, ist ein beredtes Zeugnis für Konrads Wunsch, den Tag seiner Einkleidung gleichsam der Heiligen zu weihen.

---

1) Siehe den Brief Papst Gregors an die Königin Beatrix von Kastilien in M. G. Epistolae saec. XIII., I, No. 643, und bei Dobenecker 536.

2) Die nüchterne Erwägung Konrads, wie sie Wenck im Wartburgb. S. 216 annimmt, kann nicht maßgebend gewesen sein. Vgl. auch Dobenecker in Z. Thür. G. N. F. XVIII, 414. — Vgl. Wenck im Wartburgb. S. 206 f. und in: Sammlung gemeinverständlicher Vorträge u. Schriften. Heft 52. Anm. 42, S. 56 über die Nachahmung des Beispiels der Elisabeth durch vornehme Frauen des 13. Jahrh.

3) Für Elisabeths Todestag muß fälschlich der 19. November, der Tag ihres Begräbnisses, angesehen worden sein. Auch Gregors Bulle vom 1. Juni 1235 (Dobenecker 532, vgl. 533) gibt den 19. November als Todestag an. Vgl. Dobenecker 222 a.

(Fortsetzung folgt.)

X.

Die Generalvisitation Ernsts des Frommen im Herzogtum Sachsen-Gotha 1641—1645.

Von

Lic. **Fr. Waas**, Pfarrer in Waldmichelbach (Odenwald).

(Fortsetzung.)

II. Die Vorbereitung der Visitation durch die Präparationsfragen.

1. Die Landesteilung und ihre Folgen für Herzog Ernst.

Im Jahre 1638 starb Johann Ernst, Herzog von Eisenach, der seit dem Tode seines Bruders Johann Kasimir von Coburg 1633 auch dessen Gebiete im Besitz hatte, ohne direkte Nachkommen zu hinterlassen. Seine beiden Fürstentümer fielen daher zum Teil der altenburgischen, zum Teil der weimarischen Linie des sächsisch-ernestinischen Fürstenhauses zu. Durch den Teilungsvertrag zu Altenburg (13. Februar 1640) erhielt die altenburgische Linie Coburg, während Eisenach und Gotha der weimarischen Linie, also den Brüdern Wilhelm, Albrecht und Ernst zufielen. Diese drei nahmen hierauf eine erbliche Landesteilung sowohl des weimarischen als des von Johann Ernst ererbten Gebietes vor, durch die die Herzogtümer Weimar, Eisenach und Gotha entstanden. Wilhelm erhielt Weimar, Albrecht Eisenach und Ernst Gotha. Zu dem Gebiete Ernsts gehörten außer Stadt und Amt Gotha die Stadt Waltershausen und das Amt Tenneberg, die Ämter Reinhardsbrunn, Georgenthal, Ichtershausen und Wachsenburg, Schwarzwald, Tonndorf und die sequestrierte Hälfte des Amtes Salzungen, sowie Stadt und Amt Königsberg in

Franken, außerdem eine große Anzahl adliger Ortschaften. Am 9. April 1640 nahmen die drei Brüder die ihnen zugefallenen Landesteile in Besitz. Ernst nahm schon am folgenden Tage den Rat zu Gotha in Pflicht und befahl ihm, das dortige Kaufhaus herzurichten und ihm zur einstweiligen Wohnung einzuräumen. Vorläufig bezog er das Schloß Tenneberg bei Waltershausen, erst am 24. Oktober 1640 hielt er von dort aus seinen Einzug in Gotha[1]). Wegen der unruhigen Kriegszeiten hatte man die geschlossene Erbteilung einstweilen nur in den Hauptpunkten aufsetzen lassen und die genauere Festsetzung der einzelnen Bestimmungen sich für später vorbehalten. Diese erfolgte dann im folgenden Jahre durch den Hauptteilungsrezeß vom 12. September, durch den die Bestimmungen des Vertrags von 1640 bestätigt und ergänzt wurden. Von den Festsetzungen dieses Rezesses ist für uns besonders wichtig, daß die Brüder sich zu unbedingtem „Festhalten an der unveränderten Augsburgischen Konfession und an der Konkordienformel“, sowie zur „Einführung einerlei geistlicher und weltlicher Ordnungen in Konsistorial-, Kirchen-, Schul-, Polizei- und Justizsachen“ verpflichteten[2]).

Die Landesteilung, die dem Herzog ein eigenes Gebiet zu alleiniger selbständiger Verwaltung übergab, war für sein Streben nach Besserung der Zustände in Kirchen und Schulen von der allergrößten Bedeutung. Es muß für ihn wahrhaft befreiend gewesen sein, daß er jetzt seine Ab-

1) Der Eisenacher Kanzler Simon Malsius verfaßte zur Teilung zwischen Altenburg und Weimar wie auch zu der innerhalb der weimarischen Linie zwei schwungvolle „Carmina gratulatoria“, beide deutsch und lateinisch, die er den drei fürstlichen Brüdern überreichte. Die beiden Carmina sind, fein säuberlich mit schwarzer und roter Tinte geschrieben, vorhanden im Goth. Staatsarchiv XX 5, 4.

2) Näheres über den Rezeß siehe Beck, Ernst d. Fr., I, S. 223—240, ein Verzeichnis sämtlicher Orte, die Ernst durch den Rezeß erhielt, siehe ebenda S. 208—211. Vgl. außerdem Gelbke, Ernst d. Fr., I, S. 82—89, III, S. 30 f.; Gebhardt, Thüringische Kirchengeschichte, II, S. 274 f.; Rudolphi, Gotha diplomatica, I, S. 57.

sichten durchführen konnte ohne Rücksicht auf Männer, die nicht von ihm selbst zu seinen Ratgebern bestellt waren und die seinen Plänen dauernd passiven Widerstand entgegensetzten. Sein erstes Bestreben war denn auch darauf gerichtet, für die Durchführung seiner Reformen die nötigen Werkzeuge zu finden, und wir müssen sagen, daß er es in hervorragendem Maße verstanden hat, die richtigen Männer an den richtigen Platz zu stellen. Unter den Theologen, die er an seinen Hof berief, finden wir zunächst Brunchorst, der uns ja bereits aus den vorhergehenden Jahren genügend bekannt ist. 1640 berief ihn Ernst als Hofprediger und Konsistorialassessor nach Gotha, 1641 begegnet er uns als Mitglied der Visitationskommission. Neben Brunchorst ist es sodann vor allem Salomon Glaß, der dem Herzog in seinen Reformen zur Seite trat. Glaß stand schon seit einer Reihe von Jahren in Verkehr mit Ernst. Bereits in den dreißiger Jahren hatte ihn dieser zu den Beratungen über das Kirchen- und Schulwesen in Würzburg herangezogen, bei der Bearbeitung des Ernestinischen Bibelwerkes übertrug er ihm die Behandlung des größten Teiles der poetischen Bücher des alten Testaments, sowie des Evangeliums Johannis. Nach Johann Gerhards Tod wurde er, einem Wunsche Gerhards selbst entsprechend, als dessen Nachfolger nach Jena berufen (1638), und auch in der Leitung der Herausgabe des Bibelwerkes trat er an seine Stelle [1]. Doch sollte er nicht lange als Professor in Jena verbleiben; bereits 1640 berief ihn Ernst auf Vorschlag des Geheimrats Hortleder zu Weimar und des damaligen Professors der Rechte in Jena, Zacharis Prüschenk von Lindenhof, als Generalsuperintendent nach Gotha. Am 8. August 1640 begab er sich nach Schloß Tenneberg zu Herzog Ernst und wurde von diesem sofort bei den Verhandlungen über das Visitationswerk zu Rate gezogen. Bereits im Februar hatte Ernst mit ihm über die Katechismus-

1) S. oben S. 115.

übung korrespondiert; im Herbst begab sich Glaß sodann nach Eisenach, um an den Beratungen zwischen den Theologen Albrechts und Ernsts über ein etwaiges gemeinsames Vorgehen bei der Visitation teilzunehmen. Wir besitzen ein Schreiben des Herzogs an ihn vom 27. August 1640, in dem er ihm mitteilt, daß in Eisenach eine Beratung über das Visitationswerk und andere hochwichtige Sachen stattfinden solle. Er fordert ihn auf, er solle sich „bei dem Konsistorium einstellen, der vorhabenden Konsultation beiwohnen und auf die proponierten Punkte neben den Konsistorialen sein Bedenken eröffnen“ [1]). Glaß ist der Verfasser des ausführlichen ersten Visitationsausschreibens, er hat bei der Ausarbeitung der Visitationsfragen mitgewirkt, auch bei den Schulreformen des Herzogs ist sein Einfluß nicht zu verkennen, ebenso ist der Synodalschluß von 1645, der den Abschluß des ganzen Visitationswerkes bildet, von ihm verfaßt. Er war der geliebteste Schüler Johann Gerhards und noch mehr als dieser von durchaus praktischem Interesse erfüllt. Für seine Person war er den symbolischen Bestimmungen treu, aber an dem theologischen Schulgezänk seiner Zeit hatte er kein Gefallen. Er sah seine Aufgabe mehr in der Erweckung wahrer Gottesfurcht und christlichen Geistes als in dogmatischen Kontroversen. Er tadelte das Kompendium Hutters, weil in ihm die theologischen Schulbestimmungen einen zu großen Raum einnehmen und darüber das „unum necessarium“ vernachlässigt zu werden drohe. Die Leidenschaft, mit der die theologischen Streitigkeiten seiner Zeit geführt zu werden pflegten, war ihm verhaßt. In dem synkretistischen Streit nahm er eine außerordentlich milde und versöhnliche Haltung ein. Ohne seiner Orthodoxie etwas zu vergeben und ohne sich selbst auf die Seite von Georg Calixt zu stellen, versuchte er doch, ihm eine gerechte und gemäßigte Beurteilung zuteil werden zu lassen. Sein Symbolum war: „Vera, non ficta fides salvat“.

---

1) Goth. Kons.-Archiv, Loc. 19, No. 19.

Er war von Johann Arndts „wahrem Christentum" beeinflußt; wie hoch er ihn schätzte, zeigt aufs deutlichste sein Ausspruch: „Wer Arndt nicht liebt, muß den geistlichen Appetit verloren haben." Er war einer der Männer, die im 17. Jahrhundert das praktische Christentum hochhielten, und wir sagen wohl nicht zu viel, wenn wir ihn als einen Vorläufer und Gesinnungsgenossen Speners bezeichnen [1]).

Aus dem Kreise von Nichttheologen, die Ernst in seine Umgebung zog, seien erwähnt der Kanzler Franzke, der Hofrat Johann Michael Strauß, der Kammerjunker Hans Kaspar v. Miltitz [2]) und der Rektor Andreas Reyher. Die Stelle eines Kanzlers in den beiden Fürstentümern Eisenach und Gotha wurde zunächst von Simon Malsius versehen. Dieser nahm an den vorbereitenden Verhandlungen über das Visitationswerk teil und war Mitglied der Kommission, die zur Visitation des Gymnasiums in Gotha bestimmt wurde. Er blieb in seinem Doppelamt indessen nur bis zum Sommer 1641 [3]). Von da an beschränkte sich seine Tätigkeit auf das Herzogtum Eisenach, zum Kanzler für Gotha wurde dagegen Georg Franzke bestimmt. Ernst hatte bereits in Weimar Gelegenheit gehabt, diesen tüchtigen, geschickten und frommen Mann kennen zu lernen. Denn bereits seit 1633 bekleidete Franzke das Amt eines weimarischen Rates und nahm als solcher auch an den Verhandlungen des Jahres 1636 (vgl. oben S. 95) teil. Er vermittelte den Teilungsvertrag zwischen Wilhelm, Albrecht und Ernst und trat bald darauf als Geheimer Rat, Kanzler und Präsident des Konsistoriums in Ernsts Dienste. Er

---

1) Über Glaß vergl. Gelbke, Ernst d. Fr., II, S. 238 ff.; Allgem. deutsche Biographie, IX, S. 218 f.; RE [3] VI, S. 671—674; Tholuck, Lebenszeugen der luth. Kirche, S. 53 ff.; ders., Das akademische Leben des 17. Jahrh., II, S. 62.

2) Über Strauß vergl. Beck, II, S. 66; Gelbke, Kirchen- und Schulverfassung im Herzogtum Gotha, I, S. 103; über Miltitz Beck, II, S. 46; Gelbke, I, S. 104.

3) Vgl. Beck, I, S. 502. 506; II, S. 44. Dort Näheres über Malsius.

wurde von diesem häufig zu wichtigen Gesandtschaften benutzt und hat sich auch um die Durchführung des Visitationswerkes verdient gemacht. Er war nahe befreundet mit Calixt und entbehrte nicht eines regen theologischen Interesses. Er beschäftigte sich viel mit theologischen Studien und gab auch zwei Bändchen religiöser Lieder heraus[1]. Neben Franzke kommen noch in Betracht die beiden weltlichen Mitglieder der Visitationskommission, Johann Michael Strauß und Hans Kaspar v. Miltitz. Der erstere weilte schon seit 1619 als Regierungsrat in Gotha; 1641 ernannte ihn Ernst zum Hof- und Konsistorialrat, sowie zum Direktor (Vizepräsident) des Konsistoriums. Der letztere befand sich bereits seit 1637 in der Umgebung Ernsts, so daß dieser seine Tüchtigkeit zur Genüge erprobt hatte, als er ihn mit sich nach Gotha nahm. Von besonderer Wichtigkeit aber für die Wirksamkeit des Herzogs wurde Andreas Reyher, den Ernst von Schleusingen zum Rektor des Gymnasiums nach Gotha berief. Er setzte das Werk der Schulreform fort, das Evenius begonnen hatte, er wurde nicht nur der Reorganisator des Gymnasiums zu Gotha und der Verfasser des Schulmethodus, sondern der Gehilfe des Herzogs bei allen seinen pädagogischen Unternehmungen.

So sehen wir in der Umgebung Ernsts eine Reihe von bedeutenden Theologen, Schulmännern und Juristen tätig, alle seine Gesinnungsgenossen und seine Gehilfen bei seinen Bestrebungen, alle wie er erfüllt von dem Gedanken der Notwendigkeit einer Reform in Kirchen und Schulen und getragen von der Überzeugung, daß alles tote Gedächtniswerk und alles bloße Betonen der Lehre nichts nützt, wenn nicht der rechte lebendige Glaube dazukommt. Wie sehr es dem Herzog darum zu tun war, die leitenden Stellen in

1) Beck, Ernst d. Fr., II, S. 22; Gelbke, Ernst d. Fr., II, S. 226 ff.; Tholuck, Lebenszeugen, S. 63. — Vgl. auch Galletti, Gesch. u. Beschreibung des Herzogtums Gotha, II, S. 277; Gelbke, K.- u. Sch.-Verf., I, S. 102. 190. 219.

seinem Lande mit tüchtigen Männern zu besetzen, sehen wir aus einem Schreiben an Georg Calixt (13. Juni 1640), in dem er diesen um Auskunft über eine Anzahl Theologen und Juristen bittet, die er in sein Land zu ziehen beabsichtigte. Calixt gab auf die Bitte des Herzogs hin ein mehr oder weniger ausführliches Gutachten ab, doch ist keiner von den Männern, die hier erwähnt werden, tatsächlich in Ernsts Dienste getreten[1]). Auch Meyfart in Erfurt wurde von Ernst zu Rate gezogen; so soll Reyher auf seine Veranlassung zum Rektor nach Gotha berufen worden sein. Indessen die Pläne des Herzogs gingen noch weiter: wie wir hören, beabsichtigte er, auch Johann Schmid in Straßburg und Johann Valentin Andreae in sein Land zu ziehen; doch führten die Verhandlungen mit diesen Männern zu keinem Ziel.

Aber nicht nur in seiner nächsten Umgebung sorgte Ernst für tüchtige Leute, sondern auch sonst im ganzen Land. Es ist auffallend, ein wie großer Wechsel in der Besetzung der Pfarrstellen gerade im Jahre 1640 eintrat. Stellen, die vorher der Kriegsunruhen wegen unbesetzt waren, wurden entweder neu besetzt oder den Nachbargeistlichen zur Mitverwaltung übergeben, tüchtige Pfarrer wurden an andere Stellen befördert und so für eine geordnete Versehung des Pfarrdienstes im ganzen Land Sorge getragen.

Hand in Hand mit diesen Bemühungen ging auch die Vorbereitung für die Visitation. Aus dem oben erwähnten Schreiben an Calixt geht hervor, daß sich Ernst auch wegen der Visitation an ihn gewandt hat. Er bat Calixt darum, ihm alles zuzusenden, was bereits im Braunschweigischen wegen einer Kirchenvisitation entweder durch den Druck veröffentlicht oder sonst schriftlich aufgesetzt war. Calixt übersandte dem Herzog daraufhin auch einige Druckschriften, mußte aber zugleich bekennen, daß das Visitationswerk im Braunschweigischen „wegen stetiger Unruhe und obliegen-

1) Kons.-Archiv zu Gotha, Loc. 29 b, No. 14.

den anderen hochwichtigen Geschäften" völlig ins Stocken geraten war. Unter den übersandten Druckschriften ist für uns von besonderer Wichtigkeit ein Ausschreiben an die Pfarrer, das sie auffordert, innerhalb 4 Wochen einen Bericht über bestimmte Fragepunkte einsenden zu wollen. Die Beantwortung dieser Fragepunkte ist, ebenso wie nachher in Gotha, als Vorbereitung zur Visitation, nicht als wesentlicher Bestandteil derselben gedacht, doch beträgt die Zahl der Fragen hier nicht wie in Gotha gegen 300, sondern nur 7. Trotzdem läßt sich eine Beziehung zwischen beiden darin finden, daß beidesmal vor der Visitation schriftliche Berichte eingefordert werden und daß in beiden Ausschreiben hierfür der Ausdruck „praeparatoria" gebraucht wird.

2. Das Ausschreiben vom 5. Januar 1641 und die dazu gehörigen Fragen.

Durch die Landesteilung war der Rivalität zwischen Kromayer und den Ratgebern Ernsts wenigstens teilweise ein Ende gemacht. Eine Visitation wurde zwar in allen drei Gebieten vorgenommen, doch ging Weimar dabei unter Führung Kromayers eigene Wege, während Eisenach und Gotha gemeinschaftliche Sache machten. Albrecht folgte vollständig den Visitationsplänen von Ernst und Salomon Glaß. Der Versuch, auch Weimar zu gemeinsamem Vorgehen zu veranlassen, der auf einer am 7. und 8. August 1640 in Weimar abgehaltenen Konferenz unternommen wurde, scheiterte. Wilhelm zögerte noch immer und veranlaßte dadurch seine beiden Brüder, auf eigene Faust in ihren Gebieten vorzugehen[1]). Es kommen daher für uns von jetzt an nur noch Eisenach und Gotha in Betracht. Hier wird jetzt endlich das Visitationswerk energisch in Angriff genommen. Glaß setzte bereits Anfangs September auf Befehl der beiden Herzöge das Ausschreiben zu dem

1) Zeitschr. d. Ver. Thür. Gesch. u. Altert., N. F. X, S. 427.

Visitationswerk auf und übersandte es diesem am 11. September 1640, indem er ihnen anheimstellte, etwaige Änderungen und Verbesserungen darin anzubringen. Albrecht und Ernst übergaben es darauf dem Kanzler Simon Malsius zur Begutachtung. Malsius war ganz begeistert von dem Entwurf; er schreibt an Herzog Ernst, er habe das fürstliche Schreiben samt dem von Salomon Glaß aufgesetzten Patent „mit untertäniger Reverenz empfangen, mit Fleiß durchlesen und dermaßen geistreich, auch in anderen Formalien also beschaffen befunden, daß er nicht allein darin nichts zu insinuieren, zu verändern und zu verbessern gewußt, sondern vielmehr deswegen eine sonderliche Beliebung gehabt“ habe[1]. Gleichzeitig mit diesem Ausschreiben waren auch eine Anzahl Fragen aufgesetzt worden, auf die die Pfarrer und Gerichtsherren schriftlich antworten sollten. Es ist nicht sicher, ob auch diese auf Salomon Glaß zurückzuführen sind. Sowohl das Ausschreiben wie die „Visitationsartikel“ wurden den Konsistorien vorgelegt und fanden hier volle Zustimmung. Noch Anfangs Dezember wurde alles in Druck gegeben, auf Wunsch von Malsius gab man die Fragen an die Pfarrer und die an die Beamten getrennt heraus, „damit die Beamten nicht von den Untertanen, die Pfarrer aber nicht von den Pfarrern et vice versa schimpfiert werden möchten“, sodaß wir also folgende drei Drucke zu unterscheiden haben:

1) Des Durchläuchtigen / Hochgebornen Fürsten vnd Herrn / Herrn Ernstens[2] / Hertzogens zu Sachsen / Jülich / Cleve vnd Berg / pp. Landgraffens in Düringen / Marggraffens zu Meißen / Graffens zu der Marck vnd Ravensburg / Herrns zu Ravenstein / etc. Ausschreiben / Wie es bey der General Visitation in I. F. Gn. Fürstenthumb / bey Geist: vnd Weltlichen Ständen / Städten /

1) Kons.-Archiv zu Gotha, Loc. 19, No. 19. Schreiben des Simon Malsius vom 22. Sept. 1640. — In demselben Aktenband siehe auch alle anderen hierhergehörigen Akten.

2) bezw. in dem eisenachischen Ausschreiben: Albrechts.

Bedienten / Pfarrkindern / Vnterthanen vnd Einwohnern / praeparatoriè gehalten werden soll.

2) Verzeichnüss Etzlicher Articul / darauff die Pfarrer in Städten vnd Dörffern gründlichen Bericht einschicken sollen.

3) Verzeichnüss Etzlicher Articul / darauff die Gerichtsherrn vnd Beampte in Städten vnd Dörffern gründlichen Bericht einschicken sollen.

Alle drei Schriften sind „Gedruckt zu Erffurt / bey Friederich Melchior Dedekinden / der Universität daselbst bestelltem Buchdrucker / Im Jahr Christi / M·DC·XL." Sie wurden am 5. Januar 1641 den Pfarrern und Gerichtsherren zugestellt.

Die erste der drei genannten Schriften, das fürstliche Ausschreiben, ist für uns deshalb von besonderer Wichtigkeit, weil es uns aufs deutlichste die Anschauungen des Herzogs über die Lage der Kirche und über die Visitation zeigt. Es gibt uns einen deutlichen Begriff davon, warum er eine Visitation für notwendig hielt und was er von ihr erwartete. Es ist sehr ausführlich, aber so charakteristisch, daß ich mir nicht versagen kann, etwas genauer auf seinen Inhalt einzugehen. Es wurde in zwei Rezensionen verbreitet, einer eisenachischen und einer gothaischen, die völlig gleichlautend waren und sich nur durch die Namen der Fürsten und der Hauptstädte unterschieden [1]).

---

1) Das Ausschreiben hat mir in 3 Exemplaren vorgelegen: eins ist im Haus- und Staatsarchiv zu Weimar aufbewahrt und trägt die Bezeichnung: „Aus B 2891". Es hat am Ende das handschriftlich ausgefüllte Datum: Gotha, am 15. Dec. anno 1640. Die beiden anderen finden sich im Gothaer Staatsarchiv, das eine in dem Band KK 7, I unter No. 2, ohne Datum, das andere KK XX, No. 14, mit dem Datum: 5. Januar 1641. Alle 3 Exemplare sind Abdrucke des gothaischen Ausschreibens, ein eisenachisches Exemplar hat mir nicht vorgelegen. Auf das Eisenacher Ausschreiben weist die handschriftliche Bemerkung auf der Vorderseite des weimarischen Exemplares: „Dergleichen Tenor Mandati ist zu Eisenach auch ausgangen." — Ein geschriebener Entwurf

Das erste, was jedem Leser des Ausschreibens sofort auffallen muß, ist die Unmenge von Stellen aus der Bibel, namentlich aus den Propheten des Alten Testaments, die uns hier auf Schritt und Tritt begegnen. Den weitaus größten Raum nehmen Zitate ein, und wir verstehen den Vorwurf wohl, der später gegen das Ausschreiben erhoben wurde, es sei mehr einer Predigt als einem fürstlichen Schreiben gemäß. Auffallend ist nun hier das gänzliche Zurücktreten des Neuen Testaments gegenüber dem Alten. Denn unter den 67 Bibelstellen, die am Rande angeführt sind und von denen die meisten vollständig zitiert werden, sind nicht weniger als 51 den Propheten entnommen, 7 stammen aus den geschichtlichen Büchern des Alten Testaments, 5 aus den Psalmen und nur 4 aus dem Neuen Testament. Und auch diese neutestamentlichen Stellen tragen (außer Act. 20_{28} „die Gemeinde Gottes, welche er durch sein eigen Blut erworben hat"), keinen spezifisch neutestamentlichen Charakter. Es sind außer der erwähnten die Stellen Röm.

des Ausschreibens, der mit dem gedruckten Schreiben fast ganz wörtlich übereinstimmt, findet sich im Konsistorialarchiv zu Gotha, Loc. 19, No. 19. Dieser trägt als Überschrift die Bezeichnung: Wir {Albrecht / Ernst} . . , die Unterschrift lautet nur: Albrecht. Er ist datiert Eisenach, den 9. November 1640. — Die Datierung des Ausschreibens auf den 15. Dezember 1640, die sich bei Rudolphi, Goth. dipl., I, S. 58, und Brückner, Goth. Kat.-Historie S. 50, findet, ist insofern nicht richtig, als seine Zusendung an die beteiligten Personen erst am 5. Januar 1641 erfolgte. Noch weniger richtig aber ist es, wie Böhne S. 113, 115 tut, von zwei Ausschreiben, vom 15. Dezember und 5. Januar, zu sprechen. Es ist nur ein Ausschreiben vorhanden, dieses mag am 15. Dezember im Druck erschienen sein, zugesandt wurde es den Adressaten jedoch erst am 5. Januar. Das beweisen die Empfangsbescheinigungen und die Antworten der Pfarrer, in denen wiederholt der 5. Januar als Datum des Ausschreibens angegeben wird (Kons.-Archiv, Loc. 18, No. 2; Loc. 19, No. 19. 22. 23), das Begleitschreiben des S. Glaß, das ebenfalls vom 5. Januar datiert ist, und sonstige Notizen in den Akten (vgl. unten S. 416).

2_{20-23}[1]), die, aus dem Zusammenhang herausgenommen, zu einem Vorwurf gegen die Prediger gebraucht wird, 2. Thess. 2_{10-12} („darum, daß sie die Liebe zur Wahrheit nicht haben angenommen ... darum wird ihnen Gott kräftige Irrtümer senden“ ...) und 2. Tim. 2_{15}, ein Vers, aus dem nur ein ganz kurzes Wort angeführt wird. So trägt auch die Frömmigkeit des Ausschreibens einen ganz alttestamentlichen Charakter. Es ist eine ganz andere Luft, die uns hier entgegenweht, als die des Neuen Testaments. Der Gedanke des zürnenden, vergeltenden, strafenden Gottes steht durchaus im Vordergrund: Gott zürnt über unsere Sünden, deshalb hat er uns all dieses Unglück, diese Kriegsnot, Verwüstung, Hunger und Pest gesandt. Wollen wir haben, daß das alles aufhört, so müssen wir vor allem den Grund wegschaffen, weshalb der Herr zürnt; wir müssen Buße tun von Grund unseres Herzens, dann wird sich Gott unser erbarmen und die Kriegsnot abwenden. Das sind Gedankengänge, wie sie uns zur Zeit des 30-jährigen Krieges hin und wieder begegnen und die auch im „Missive“ des Evenius anklingen. Es ist die altisraelitische, besonders stark von den Propheten vertretene Anschauung von dem Zusammenhang zwischen Schuld und Unglück, die uns hier entgegentritt. Die Situation ist genau die gleiche wie zu den Zeiten der alten Propheten: das „Volk Gottes“ ist von Feinden umringt und aufs schwerste bedrängt, und diese Situation wird auch genau so beurteilt wie in Alt-Israel: „Das ist dein Zorn, daß wir so vergehen, und dein Grimm, daß wir so plötzlich dahin müssen.“ Fragen wir nun, warum denn Gott so furchtbar zürnt, so finden wir hier Gedanken, die den im Sendschreiben des Evenius und in den „Mängeln, Ursachen und Remediis“ ausgesprochenen völlig parallel sind. Der Grund für den Zorn Gottes ist nicht in der falschen Lehre zu suchen. Denn die Lehre

1) „Du lehrest andere, und lehrest dich selber nicht; du predigest, man solle nicht stehlen, und du stiehlest; du sprichst, man solle nicht ehebrechen, und du brichst die Ehe ...“

ist, wie ausdrücklich betont wird, klar und hell genug durch Gottes Gnade vorhanden, „das Wort des Allerhöchsten, so in den Schriften der heiligen Propheten und Apostel verfasset, wird rein und unverfälscht vorgetragen und gepredigt". Grund für den Zorn Gottes sind vielmehr die vielen Sünden und Gebrechen in allen drei Ständen: die mangelhafte Erfüllung der Amtspflichten im geistlichen Stande und bei der Obrigkeit, die „schrecklich grobe Unwissenheit in der heilsamen Lehre des göttlichen Worts und heiligen Catechismi als auch das daraus entspringende überhäufte sündliche Greuelwesen" in dem „gemeinen Haus- und Civilstand". Deshalb kommt es darauf an, umzukehren und Buße zu tun, damit das gottlose Wesen, wenn nicht ganz, so doch so viel als möglich, gedämpft und gelöscht werde. Es muß eine ernstliche durchgehende starke Reformation eintreten, allerdings nicht eine Reformation der Lehre — die ist unnötig — sondern eine solche des Lebens. Das Böse muß abgeschafft, das Gute und alle Gottseligkeit dagegen angeschafft werden. Sonst ist zu befürchten, daß Gott der Herr uns sein heiliges reines Wort entziehe und Deutschland dieses teuren edlen Schatzes beraube, wie schon an vielen Orten die Exempel vor Augen stehen! Zu diesem heilsamen und nützlichen Reformationswerk sind aber vor allem die christlichen Obrigkeiten berufen und verpflichtet, und ein Hauptmittel, dessen sie sich dabei zu bedienen haben, sind die Visitationen. Deshalb soll auch in unserem Lande eine Visitation gehalten werden, die sich vor allen Dingen auf folgende drei Punkte zu erstrecken hat:

1) die grobe Unwissenheit im Verstande der göttlichen Lehre des Catechismi;

2) die Fehler und Mängel in schuldiger Amtsgebühr;

3) die sonderbaren strafbaren Laster.

Diese drei Punkte zeigen uns aufs deutlichste, worauf es dem Herzog bei seiner Visitation ankam. Sie kehren auch in späteren Ausschreiben wieder, und sie sind es, auf

die sowohl in den Präparationsfragen als bei der eigentlichen Visitation der Hauptnachdruck gelegt worden ist.

Gleichzeitig mit diesem Ausschreiben wurden auch die Fragen an die Pfarrer, sowie die an die Gerichtsherren und Beamten abgeschickt[1]). Beide sollen innerhalb 4 Wochen einen genauen Bericht über diese Fragen einschicken und dabei ihr Augenmerk vor allen Dingen auf die drei genannten Punkte richten.

Betrachten wir diese „Articul" nun etwas näher, so erhebt sich zuerst die Frage nach ihrer Herkunft. Sind sie völlig selbständig gearbeitet oder gehen sie auf eine oder mehrere Vorlagen zurück? In dieser Hinsicht gibt uns bereits das Ausschreiben des Herzogs einen deutlichen Fingerzeig, wenn er sagt, gegenwärtige Visitationsartikel seien „aus der in diesen Landen und Fürstentum eingeführten Coburgischen Kirchenordnung meistenteils ge-

1) Die Fragen an die Pfarrer sind in Gotha weder im Staatsarchiv noch im Konsistorialarchiv vorhanden. In dem Band KK 7, I des ersteren, der sowohl das Ausschreiben wie die Fragen an die Gerichtsherren enthält, finden wir im Repertorium unter No. 3 zwar auch das „Verzeichnis etzlicher Articul, darauff die Pfarrer in Städten vnd Dörffern gründlichen Bericht einschicken sollen", angegeben, aber in dem Band selbst fehlt es. Nur das weimarische Archiv enthält ein Exemplar unter der Bezeichnung: „Aus B 2891". Besser steht es mit den Fragen an die Gerichtsherren. Diese finden wir im Goth. Staatsarchiv KK 7, I unter No. 2, sowie im Konsistorialarchiv Loc. 19, No. 23. Sie sind außerdem abgedruckt bei Beck, a. a. O. II, S. 130—132. (Vgl. I, S. 431 unter „Besserung des Gerichtswesens" !!) — Außer diesen Drucken haben wir noch einen Entwurf zu diesen Fragen in zwei gleichlautenden Exemplaren, nämlich im Staatsarchiv XX 5, 5 und Konsistorialarchiv Loc. 19, No. 19. Der Entwurf unterscheidet sich von der endgültigen Form zunächst dadurch, daß die Fragen an Pfarrer und Gerichtsherren nicht getrennt, sondern zu einem Schriftstück vereinigt sind. Außerdem aber fehlen in dem Entwurf einige Fragen, die wir in den gedruckten Exemplaren finden. Die Gesamtzahl der Fragen an die Pfarrer beträgt im Entwurf 235, im Ausschreiben 273 (bei anderer Zählung je 3 mehr), die Zahl der Fragen an die Gerichtsherren 46 bez. 55.

nommen und mit etzlichen Spezialpunkten illustrieret und vermehret worden". Ein Vergleich mit der Kirchenordnung zeigt in der Tat, daß eine gewisse Verwandtschaft zwischen den Präparationsfragen und den Visitationsfragen der Kirchenordnung (Buch II, Kap. 24) nicht zu verkennen ist. Die Reihenfolge und Benennung der Kapitel stimmt in beiden in weitgehendem Maße überein, einzelne Fragen der Präparationsartikel sind der Casimiriana wörtlich entnommen [1]). Aber die Verwandtschaft zwischen beiden ist doch bei weitem nicht so groß, wie man nach der angeführten Stelle des Ausschreibens annehmen könnte. Ja die Selbständigkeit der Fragen gegenüber der Kirchenordnung ist viel größer als ihre Abhängigkeit von ihr. Von den 273 Fragen an die Pfarrer stimmen nur 24 wörtlich oder nahezu wörtlich mit dieser überein, andere sind dem Inhalt nach verwandt, die meisten aber sind ganz unabhängig von ihr. Es ist eigentümlich, wie in den Kapiteln, die hier wie dort dieselbe Überschrift tragen, der Inhalt der Fragen häufig ganz verschieden ist. Es hat oft den Anschein, als ob die Fragen der Kirchenordnung mit Absicht vermieden und andere an die Stelle gesetzt wären [2]).

1) Vgl. z. B. die Kapitel von der Beichte, von den Hochzeiten, vom Pfarr- und Kircheneinkommen, von Schulen.

2) Beispiele dafür lassen sich in großer Zahl anführen. So wird in dem Artikel „Von Begräbnissen" in der Kirchenordnung nach dem Begräbnisplatz und den Gräbern gefragt, die Präparationsfragen beschäftigen sich außer mit dem Hergang beim Begräbnis (auf den sich allerdings auch in der Kirchenordnung eine Frage bezieht) mit den Begräbnismahlzeiten. „Von Predigten" handeln in der Kirchenordnung 2 Fragen, die der Pfarrer, und 11, die die Gemeinde zu beantworten hat. Doch zeigen diese Fragen kaum eine Verwandtschaft mit den 12 Fragen unserer „Articul". Die Kirchenordnung hat einen ausführlichen Artikel, „Von Glaubensbekenntnis, Leben und Wandel der anbefohlenen Zuhörer" (33 Fragen), in dem besonders eifrig nach der Sonntagsheiligung und dem Besuch des Gottesdienstes, nach Zauberei und Gotteslästerung, sowie nach dem ehelichen Leben gefragt wird. Die Präparationsfragen behandeln in den Artikeln „Von öffentlichen Sünden und Ärgernissen" und „Von Eltern und

Überall sehen wir eine eigentümliche Mischung von Abhängigkeit und Selbständigkeit, bei der die Selbständigkeit aber bedeutend überwiegt.

Wir können dieses eigentümliche Verhältnis nur erklären, wenn wir den andersartigen Zweck der Fragen in der Kirchenordnung und hier in Betracht ziehen. Dort haben wir die Fragen für die jährliche Spezialvisitation, hier für die einmalige Generalvisitation. Dort werden die Fragen bei der Visitation selbst gestellt und mündlich beantwortet, hier tragen sie einen durchaus vorbereitenden Charakter. Sie bilden noch nicht die eigentliche Visitation, sondern sollen nur ein vorläufiges Bild der Zustände und Verhältnisse in den Gemeinden geben, an das die eigentliche Visitation nachher anknüpfen kann. Sie rechnen stets mit dem nachfolgenden mündlichen Verhör, während sie selbst schriftlich zu beantworten sind. Dieser vorbereitende Charakter der Fragen bedingt nun auch ihr eigentümliches Verhältnis zur Casimiriana. Betrachten wir die Instruktion vom 13. November 1641, die das Verfahren bei der eigentlichen Visitation regelt und die hier zu stellenden Fragen enthält, so sehen wir hier ganz im Gegensatz zu den Präparationsartikeln eine außerordentlich weitgehende Verwandtschaft mit der Casimiriana. Die Instruktionsfragen sind, besonders in ihrem zweiten Teil, nichts anderes als eine Erweiterung der Fragen der Kirchen-

Hausherrn“ ähnliche Dinge, doch in völlig anderer Weise. Sonntagsheiligung, Besuch des Gottesdienstes und Gotteslästerung kommt hier fast gar nicht vor, der Artikel „Von Eltern und Hausherrn“ behandelt viel mehr das Verhältnis der Eltern zu den Kindern als das der Ehegatten zueinander. Katechismus und Kinderlehre haben in der Kirchenordnung bei den Fragen an den Pfarrer überhaupt keine Stelle, während sie in den Präparationsfragen ausführlich behandelt werden; unter den Fragen der Kirchenordnung an die Gemeinde finden sich allerdings 5 „vom Catechismo“, doch ist keine von diesen wörtlich in die Präparationsfragen übergegangen, und nur eine stimmt dem Inhalt nach mit einer der Fragen Herzog Ernsts überein.

ordnung. Und auf die später abzuhaltende Visitation hatte man schon bei der Ausarbeitung der vorbereitenden Fragen sein Augenmerk gerichtet: die Fragen der Casimiriana sollten erst später gestellt werden, jetzt kam es darauf an, einige andere Dinge, die dort nicht vorgesehen waren, zu ergründen. Daher die Verschiedenheit von der Kirchenordnung, daher die eigentümliche Erscheinung, daß unter denselben Überschriften oft ganz verschiedene Dinge behandelt werden, daher aber auch die stellenweise Übereinstimmung, die sich daraus erklärt, daß es nicht immer möglich war, die Fragen der Casimiriana ganz zu umgehen.

Dieses Verhältnis zur Kirchenordnung wird noch besonders deutlich, wenn wir statt der endgültigen Form der Fragen uns den Entwurf dazu ansehen. Der Entwurf hat 38 Fragen weniger als die „Articul". Von diesen 38 Fragen sind aber nicht weniger als 20 wörtlich oder nahezu wörtlich, 4 dem Sinne nach der Casimiriana entnommen. Ziehen wir nun in Betracht, daß von den 273 Fragen in der endgültigen Form der Artikel nur 24 wörtlich mit der Kirchenordnung übereinstimmen, so sehen wir, daß in dem Entwurf das Prinzip, die Fragen der Casimiriana zu vermeiden und einer späteren Beantwortung vorzubehalten, fast ganz rein durchgeführt war. Die endgültige Form ist entstanden durch Hinzufügung von Fragen, die größtenteils aus der Casimiriana stammen, zu dem Entwurf. Es ist also nicht so, daß die Fragen „der Kirchenordnung entnommen und mit etzlichen Spezialpunkten illustriert und vermehrt worden" sind. Vielmehr ist es gerade umgekehrt: erst waren die Spezialpunkte da, zu diesen wurden dann Ergänzungen aus der Kirchenordnung gemacht. Die Verteilung der Fragen auf Präparation und eigentliche Visitation erklärt sich nicht durch die Reflexion darauf, welche Fragen sich mehr zu schriftlicher und welche mehr zu mündlicher Beantwortung eignen, sondern durch die Rücksicht auf die Kirchenordnung.

Die Selbständigkeit gegenüber der Casimiriana schließt

nun an sich nicht aus, daß die Fragen vielleicht von einer anderen Kirchenordnung oder von bestimmten Entwürfen und Vorarbeiten abhängig sind. Aber ich habe nichts dergleichen konstatieren können. Die Verwandtschaft mit der Kirchenordnung des Kurfürsten August von Sachsen (1580, 2. Aufl. 1618) erstreckt sich nur auf solche Fragen, die dieser und der Casimiriana gemeinsam sind; ebensowenig läßt sich eine deutliche Abhängigkeit von früheren Visitationsinstruktionen oder sonstigen Vorarbeiten[1]) feststellen. Auch die Ordnungen im zweiten Buch der Casimiriana, Kap. 6—22, bilden keine Quelle für die Präparationsfragen; diese stehen vielmehr allen früheren Entwürfen und Vorarbeiten im wesentlichen selbständig gegenüber.

Diese Unabhängigkeit der Fragen gegenüber früheren Ordnungen verleiht ihnen auch ihren besonderen Charakter. Eine Neuerung gegenüber früheren Visitationen und Kirchenordnungen ist es zunächst, daß von den Pfarrern hier verlangt wird, ein genaues Register der ihnen anvertrauten Zuhörer mit Angabe der Familienverhältnisse, des Alters und Berufes jedes einzelnen aufzustellen. Weder in der kursächsischen Kirchenordnung von 1580 noch in der Casimiriana ist von derartigen „Seelenregistern“ die Rede. Auch ist mir nicht bekannt geworden, daß bei Gelegenheit irgend einer früheren Visitation von den Pfarrern verlangt worden wäre, solche aufzustellen und zu führen. Evenius (in seinem Sendschreiben von 1634) und Schmid (in seinem Gutachten von 1636) sprechen zwar von der Pflicht des Pfarrers, Hausbesuche zu machen und für häusliche Einübung des Katechismus zu sorgen, aber daß zu diesem Zweck ein Seelenregister angefertigt werden soll, verlangen sie nicht. Erst im Pietismus wurde es Sitte, solche Register zur Beaufsichtigung der Pfarrkinder und Erleichterung der Seelsorge anzulegen. Die einzige Spur einer ähnlichen Ein-

1) Vgl. die „Mängel, Ursachen und Remedia“, oben S. 95 ff.; die Fragen der Spezialvisitation im Amt Weimar, S. 122—125; Kromayers Fragen von 1639, S. 125 f., und von 1640, S. 126 f.

richtung in lutherischen Landeskirchen aus vorpietistischer Zeit finden wir in Hessen-Darmstadt. In der „Ordnung von fleißiger Übung des Catechismi“ des Landgrafen Georg II. wird die reformierte Einrichtung des Hausbesuches auch in der lutherischen hessen-darmstädtischen Landeskirche eingeführt und zur Erleichterung dieser Hausbesuche ebenfalls nach reformiertem Vorbild bestimmte „Seniores“ oder Presbyter bestellt[1]). Einem jeden von diesen Senioren sollen bestimmte Gassen oder Häuser zugeordnet werden, die er zu beaufsichtigen hat. Damit er aber diese Aufsicht desto besser ausüben kann, soll „ein jeder Senior einen Catalogum aller derer Seelen, so in den ihm zugeordneten Häusern und Bezirk befindlich sind und ihrer aller Namen, auch wie alt ein jeglicher? was sein Tun und Amtsgeschäfte seien? aufgezeichnet haben, und wann er selbst nicht lesen könnte, das Verzeichnis von dem Prediger oder auch von den dazu tüchtigen Mitsenioren ihm vorlesen, und wann etliche Personen zu- oder abgingen, ändern lassen“. Diese Bestimmung wurde indessen in Hessen tatsächlich nicht durchgeführt. Sie stand nur auf dem Papier. Trotzdem aber ist es nicht unmöglich, daß Ernst die Anregung zur Einführung von Seelenregistern aus Hessen erhalten hat. Von der Einführung des Seniorenamtes hielt ihn wohl der reformierte Beigeschmack ab, der diesem Institut anhaftete, die Seelenregister aber hielt er für brauchbar und übernahm sie. Es war dasselbe Interesse, das ihn beseelte, das auch nachher den Pietismus zur Einführung der gleichen Einrichtung ver-

1) Vnsere Georgen von GOttes Gnaden / Landgrafen zu Hessen Grafen zu Catzenelnbogen / Dietz / Ziegenhain vnd Nidda / etc. Ordnung / Von fleissiger Vbung dess Catechismi / der Kinderlehr / mehrer Kirchen-disciplin, vnd anderer / zu erbawung dess wahren Christenthumbs nötiger Stücke. Gedruckt zu Marpurg / Bey Nicolas Hampelio, Typogr. Academ. 1634. Wiederumb auffgelegt vnd gedruckt zu Darmbstatt / Bey Christoph Abeln / 1661. — S. 10 ff. Vgl. **Tholuck, Lebenszeugen, S. 85 f.**

anlaßt hat: Es ist die Pflicht der Pfarrer, solche Register zu führen, denn der Pfarrer ist verantwortlich für jede einzelne Seele, er muß sich um jedes einzelne Gemeindeglied kümmern, es kennen, beobachten und beaufsichtigen. — Leider kann ich die Frage, ob es vielleicht in einzelnen gothaischen Gemeinden schon vor 1641 Seelenregister gab, oder ob wir es hier mit ihrer erstmaligen Einführung zu tun haben, auf Grund des mir vorliegenden Materials nicht völlig sicher beantworten. Doch kann es wohl als ausgemacht gelten, daß wir von Seelenregistern als einer allgemeinen Einrichtung vor der Zeit des Herzogs nicht reden können. Erst seit seiner Regierung finden wir solche Register überall in den gothaischen Gemeinden. Sie erhielten sich an vielen Orten noch lange Zeit und bildeten die Grundlage für die von den Pfarrern zu haltenden Katechismus-Informationen.

Das Interesse am Katechismus, das für die Einführung von Seelenregistern zum mindesten mitbestimmend war, tritt uns auch sonst in den Fragen aufs deutlichste entgegen. „Die grobe Unwissenheit im Verstande der göttlichen Lehre des Catechismi“ war ein Hauptgegenstand der Visitation. Haben die Zuhörer den Katechismus im Gedächtnis und haben sie auch den richtigen „Verstand von den notwendigsten Stücken der Seligkeit“? Sind die nötigen Einrichtungen in Kirchen und Schulen vorhanden, um die Leute in die Kenntnis und den „Verstand“ des Katechismus einzuführen? Tun Pfarrer und Lehrer in dieser Hinsicht ihre Schuldigkeit? Das sind die Fragen, auf die es den Visitatoren ankam. Und wenn der „Verstand“ des Katechismus auch — weniger von den Visitatoren als von den Pfarrern — noch sehr äußerlich und dogmatisch gefaßt wurde, so war es doch ein Fortschritt gegenüber dem bloßen Herplappern der Katechismusworte, wie es in den Schulen und Katechismus-Unterweisungen vielfach geübt wurde. Die Präparationsfragen erkundigen sich aufs genaueste nach den Katechismus-Kenntnissen aller Gemeinde-

glieder, der Alten wie der Jungen, nur beim Adel wird vorsichtigerweise bloß gefragt: „Ob die Kinder auch einen guten Grund im Catechismo gelegt?“

In engem Zusammenhang mit dem Interesse des Herzogs am Katechismus steht das für die Schule. Schon Böhne hat ja darauf hingewiesen, wie ausführlich das Schulwesen in den Fragen behandelt wird. Er führt eine ganze Anzahl der Fragen an, die die Schule betreffen[1]). Während die Casimiriana nur 5 Fragen „von Schulen“ und 20 „von Schreibern, Kirchnern und Custoden in Dörfern“[2]) enthält, die alle von der Gemeinde zu beantworten sind, und während dort der Pfarrer überhaupt nicht über die Schulen befragt wird, hat er hier 35 Fragen „von Schulen“, 11 „von Küstern“ und 9 „von Mägdlein-Schulen“ zu beantworten. Die Fragen beschäftigen sich mit der Zahl der Schüler, der Methode und dem Inhalt des Unterrichts, dem Schulbesuch, der Person des Lehrers, seiner Qualifikation zum Amt und seinem Lebenswandel, dem Verhältnis von Pfarrer und Schulmeister, Kirche und Schule. Es wird gefragt, ob etliche „gute ingenia“ vorhanden seien, die eine höhere Bildung erlangen könnten. Man erkundigt sich danach, wer von den Erwachsenen lesen und schreiben kann und wer nicht, sowie ob die Eltern ihre Söhne, wenn sie nicht studieren, etwas Tüchtiges und Ehrliches lernen lassen. Auch die Schulbildung der adligen Kinder, die meistens in der Hand von Privatpräzeptoren lag, wurde in den Bereich der Visitation gezogen.

Das katechetisch-pädagogische Interesse steht durchaus beherrschend im Vordergrund. Auch die Amtshandlungen des Pfarrers werden zum Teil unter diesem Gesichtspunkt betrachtet. Dabei ist aber zu beachten, daß der Katechismus nicht als Selbstzweck, sondern als Mittel zum Zweck eines sittlichen Lebens und schließlich der „Seligkeit“ erscheint. Die „reine Lehre“ wird nur vorübergehend ge-

1) Böhne, Die pädagog. Bestrebungen Ernsts d. Fr., S. 113 f.

2) Das Schulamt war, wie der Visitationsbefund zeigt, auf den Dörfern allgemein mit dem Küsteramt verbunden.

streift. Nach Ketzern zu fahnden ist nach Ansicht der Visitatoren glücklicherweise unnötig.

Durch die Kriegslage veranlaßt sind besonders die Fragen nach dem Einkommen des Pfarrers und der Kirche. Sicherung und Aufbesserung des Gehalts der Geistlichen, Sicherstellung des Kirchenvermögens, Bewahrung der Kirchen, Pfarr- und Schulhäuser vor Verfall und Wiederherstellung baufälliger Gebäude war durch die im Krieg geschaffenen Verhältnisse dringend geboten. Deshalb richteten auch die Visitatoren gerade auf diese Dinge ihre besondere Aufmerksamkeit. Auch die Fragen, die sich mit der Fürsorge für Arme und Kranke, den Hospitalen und der Waisenpflege beschäftigen, sind im wesentlichen durch dieselben Erwägungen veranlaßt.

Den gleichen Charakter wie die Fragen an die Pfarrer tragen auch die an die Gerichtsherren und Beamten. Sie handeln zunächst von den öffentlichen Sünden und Ärgernissen und dem Amt der Obrigkeit (1—10), dann von dem Pfarrer, seiner Amtsführung, seinem persönlichen Leben und seiner Besoldung (11—39), ferner vom Schulmeister (40—45), endlich von der Waisen- und Armenpflege (46—55). Sie sind wegen ihrer geringeren Ausführlichkeit nicht von derselben Bedeutung wie die Fragen an die Pfarrer. — Das Ausschreiben und die Fragen wurden den Pfarrern und Gerichtsherren in den ersten Tagen des Jahres 1641 zugestellt. Es wurde von Gotha aus den Superintendenten und Adjunkten, von diesen wieder den Pfarrern vermittelt, die Räte der Städte und die adligen Gerichtsherren erhielten es direkt. Wir besitzen noch das Begleitschreiben des Salomon Glaß, mit dem er das fürstliche Patent den Pfarrern der Inspektion Gotha zusandte. Es ist datiert vom 5. Januar 1641 [1]. Alle Pfarrer und Gerichtsherren hatten durch Namensunterschrift den Empfang zu bescheinigen [2], außer-

1) Original im Kons.-Archiv zu Gotha, Loc. 18, No. 2.

2) Eine Anzahl Empfangsbescheinigungen, die aus der Zeit vom 5.—28. Januar 1641 datiert sind, siehe im Goth. Kons.-Archiv, Loc. 18, No. 2, und Loc. 19, No. 19.

dem mußten die Pfarrer das Ausschreiben durch Vorlesen von der Kanzel zur Kenntnis ihrer Gemeinden bringen.

3. Kritik an dem Ausschreiben von seiten der Diaconi zu Gotha.

Das Ausschreiben mit den Fragen erregte bei den Pfarrern, sowie den Adels- und Magistratspersonen, denen es zugeschickt wurde, durchaus keine ungemischte Freude. Und das ist nicht zu verwundern. Zwang es die Pfarrer doch, aufs genaueste über ihre Amtsführung und die Zustände in den Gemeinden zu berichten und alle Mißstände bis ins kleinste hinein aufzudecken. Gegenüber solch ausführlichen Fragen war eine Vertuschung oder Verschweigung unangenehmer Dinge kaum möglich. Dazu kam, daß diese Maßregel, vor der Visitation schriftliche Berichte einzufordern, als etwas durchaus Neues empfunden wurde. In der Tat weiß ich von keiner Visitation, bei der man die Einsendung auch nur annähernd so eingehender Berichte verlangt hätte. Die hessische Visitation von 1628 kennt nur die vor der Visitation einzureichenden „Gebrechen" der einzelnen Gemeinden und Gemeindeorgane[1]), Georg Calixt weiß nur von 7 Fragen, die vor der Visitation schriftlich zu beantworten waren (s. oben S. 402), Kromayer hatte allerdings von den Pfarrern, wie wir sahen, schriftliche Berichte über bestimmte Punkte eingefordert, aber auch diese hielten sich doch in durchaus bescheidenen Grenzen (s. oben S. 125—127). Weder die Casimiriana noch eine andere von den Kirchenordnungen, die mir bekannt geworden sind, weiß von einer ähnlichen Einrichtung; und wenn später in Weimar unter der Leitung Kromayers allerdings ein ähnlich ausführlicher Fragebogen an Pfarrer und Beamte abgesandt wurde[2]), so besteht doch ein großer Unterschied zwischen Weimar und Gotha. Denn

1) Diehl, Zur Geschichte des Gottesdienstes in Hessen, S. 14 f.

2) Goth. Kons.-Archiv, Loc. 19, No. 19. „Weimarische Vis.-Acta" J. K. L. M.

in Weimar ist mit der schriftlichen Beantwortung der Fragen die Visitation im wesentlichen beendet, während hier die Hauptsache erst nachher anfängt. Die Fragen bilden nur die Vorbereitung, und zwar eine Vorbereitung sowohl zur Schul- wie zur Kirchenvisitation.

Kein Wunder also, daß Widerstand und Kritik nicht lange auf sich warten ließen. Die drei Diaconi zu Gotha, M. Liborius Thilo, M. Andreas Gnüge und M. Johann Strobel, hatten nach vorhergegangener Verabredung sofort einen oder höchstens 2 Tage nach dem Erscheinen des Ausschreibens (vielleicht am Epiphaniastag, 6. Januar) öffentlich von der Kanzel herab gegen ein neu erschienenes ketzerisches Büchlein polemisiert, ohne jedoch den Titel dieses Büchleins anzugeben. Es wurde dadurch, jedenfalls der Absicht der Prediger entsprechend, der Verdacht erweckt, als ob unter diesem Büchlein das fürstliche Visitationsausschreiben gemeint sei. Die Sache wurde rasch bekannt, und schon am 8. Januar wurden die Diaconi vor das Konsistorium gefordert. Sie wurden kurz verhört und nochmals auf den folgenden Tag zitiert, damit man ihnen die Ungehörigkeit ihres Vorgehens vorhalte und eine öffentliche richtigstellende Erklärung verlange. Die „Vorhaltung", die ihnen bei dieser Gelegenheit vorgelesen wurde und die von Simon Malsius verfaßt ist, bezieht sich auf folgende Punkte[1]:

1) Die Zusammenkunft und Beratung über ein verdächtiges Büchlein hätte nicht ohne Zuziehung des Superintendenten vorgenommen, viel weniger aber ohne ihn über das Büchlein ein Beschluß gefaßt werden dürfen.

2) Wenn verdächtige Dinge in einer Gemeinde vorkämen, so hätten diese zuerst nach den von Christus selbst vorgeschriebenen „gradibus" im geheimen erkundigt, diejenigen, die verdächtige Bücher gebrauchen, absonderlich zur Rede gesetzt und nach Gelegenheit gestraft werden müssen, damit nicht eine ganze unwissende Gemeinde entweder geärgert oder doch zu gefährlicher Nachfrage ver-

1) Kons.-Archiv zu Gotha, Loc. 18, No. 2.

anlaßt werde. — Außerdem hätte man den Verfasser des ketzerischen Traktates mit Namen nennen oder, wenn das Buch anonym erschienen wäre, den Titel so genau bezeichnen müssen, daß kein Zweifel möglich sei.

3) I. Fürstl. Gnaden lassen es zwar dahingestellt, ob die Polemik sich auf das „von vielen fürtrefflichen Theologis und Politicis, auch ganzen theologischen Fakultäten und geistlichen Consistoriis wohl erwogene, approbierte und censurierte Visitationswerk" bezieht. Da aber durch die Predigten der Verdacht erweckt worden sei, als sei das Visitationswerk damit gemeint, so müsse den Leuten dieser Verdacht auf dieselbe Weise wieder genommen werden, wie er ihnen beigebracht sei, nämlich durch öffentliche Verkündigung von der Kanzel. Die Diaconi sollen deshalb nicht nur das Ausschreiben von der Kanzel verlesen, sondern auch die gute Gelegenheit „morgenden sonntäglichen Evangelii, da Christus zu seinem Tempel, denselben von allem pharisäischen Sauerteig und Heuchelei zu reinigen, zum erstenmal kommen"[1]), benutzen, um von der „Notwendigkeit christlicher Visitation und Repurgation" zu reden, das Vorhaben des Herzogs zu empfehlen und dadurch alle Mißverständnisse zu beseitigen.

4) Endlich aber sei es zu tadeln, daß die Diaconi gegen den Hofprediger Brunchorst „beschwerliche Suspiciones und fast unverdunkelte Imputationes" sich haben vermerken lassen. Der Herzog wolle ihnen zwar für diesmal verzeihen, aber „dergleichen hinfüro nicht mehr gewärtig sein".

Auf diese Vorhaltung hin, die den Diaconis von Simon Malsius in Gegenwart von Glaß, Brunchorst und dem Kammerherrn Christoph v. Hagen gemacht wurde, erklärte Thilo als der älteste in seinem und seiner Kollegen Namen: sie hätten niemals das Visitationswerk ansticheln wollen, ihre Polemik habe sich gegen ein verwerfliches Buch mit anonymem Verfasser, „dasselbe, so Zapfius refutieret", ge-

---

1) Das Evangelium des 1. Sonntags nach Epiph. (10. Januar 1641) ist Lc. 2_{41-52}: Der zwölfjährige Jesus im Tempel!

richtet [1]). Den Herrn Superintendenten hätten sie nicht zugezogen, weil sie auch sonst jederzeit falsche Lehre für sich allein gestraft hätten. Mit dem Hofprediger wollten sie sich wohl vertragen, wenn sie nur selbst zufrieden gelassen würden. Die Deklaration auf der Kanzel solle geschehen. Sie bitten darum, sie bei dem Herzog zu recommendieren, da sie nicht gern in der Zahl oder auch dem Verdacht von Rebellen sein wollten.

Die ganze Angelegenheit mit den Gothaer Stadtgeistlichen entwickelte sich äußerst rasch. Am 5. erschien das Ausschreiben, am 6. (oder 7.) predigten sie dagegen, am 8. wurden sie vorgefordert und am 9. wurde ihnen der nötige Vorhalt gemacht. Auf die Vorhaltung hin unterwarfen sie sich de- und wehmütig; sie leugneten jeden Zusammenhang zwischen ihrer Polemik gegen das mysteriöse ketzerische Büchlein und dem Visitationswerk. Trotzdem ist ein solcher Zusammenhang ganz unleugbar vorhanden. Die Spitze der Predigten richtete sich tatsächlich gegen das Visitationswerk, nur aus Vorsicht unterdrückten die Prediger den Namen und schoben das unfaßbare ketzerische Büchlein vor. Das sehen wir deutlich aus dem Wenigen, was wir über den Inhalt der Predigten aus den Akten entnehmen können. Strobel hatte gesagt, daß die Alten den Katechismus nicht können, daran seien sie nicht schuld. Es sei ungereimt, daß die alten Leute den Katechismus sollten wieder gebrauchen; es sei, als wenn man ein weggeworfenes Paar Schuhe wieder hervorsucht. Man wolle jetzt die Leute in einer Stunde heilig machen. Das sei aber verdächtig; denn der Satan sei es, der die Leute alle auf einmal engelrein

1) Nicolaus Zapf, 1632—42 Professor in Erfurt, später Hofprediger und Nachfolger Kromayers in Weimar (letzteres seit 1643), begegnet uns auch sonst unter den Gegnern des Herzogs. Er gab 1639 die „Treuherzige Wächterstimme" heraus „wegen der an einigen Orten der Stadt Gottes einschleichenden Weigelianischen Mordbrenner". Unter diesen Mordbrennern sind (nach Beck, a. a. O. II, S. 81, und Tholuck, Lebenszeugen, S. 74 f.) Saubert, Evenius und Herzog Ernst gemeint. (Im übrigen verwechselt Tholuck Zapf mit Kromayer.) Vgl. oben S. 107, Anmerkung.

machen wolle; derselbe Satan wolle aber zugleich andere Leute zu Teufeln machen. Deshalb müsse man widerstehen, jetzt sei es Zeit dazu. — Das sind ganz ähnliche Vorwürfe und Beschuldigungen, wie sie von Kromayer gegen Brunchorst und Evenius erhoben worden waren, und in der Tat läßt sich ein Zusammenhang mit jenen Vorwürfen nicht verkennen. Schon die Person Brunchorsts, gegen den man sich auch jetzt in erster Linie wandte — man warf ihm vor, er habe am 3. Advent gepredigt, „jetzo solle man die Kinder zu Christo bringen", gleich als wäre es zuvor nicht geschehen — weist darauf hin. Zur völligen Sicherheit aber wird die Vermutung eines Zusammenhanges mit Kromayers Anfeindungen durch die Aussage Strobels: „Der Verdacht gegen Brunchorst käme her von Herrn Kromayer, der hätte durch Studiosos vor ihm warnen lassen!" Die Gothaer Stadtgeistlichen standen den Bestrebungen Ernsts mit ähnlichen Gefühlen gegenüber wie Kromayer. Sie fühlten sich durch sie nicht nur in ihrer Bequemlichkeit gestört, sondern sie sahen auch wie er die reine Lehre in Gefahr. Sie vermuteten Weigelianische und Schwenkfeldische Ketzerei, und als nun gar noch einige Andeutungen von seiten Kromayers ihnen zu Ohren kamen, da gingen sie zur Opposition über, und diese Opposition hörte auch nach ihrer Vorladung vor das Konsistorium nicht auf.

M. Strobel, der dritte Diaconus, der auch vorher die kühnsten Behauptungen aufgestellt hatte, unterließ die ihm auferlegte öffentliche Erklärung. Er wurde deshalb am 12. Januar nochmals vorgefordert, und erst die Drohung der Suspension, wenn er sich am nächsten Sonntag nicht „besser herauslasse", brachte ihn zur Vernunft. Auch Thilo konnte es nicht lassen, trotz der Warnungen des Konsistoriums wiederholt auf das Visitationswerk zu sticheln. Bei der Hochzeit der Tochter des Bürgermeisters Weidmüller in Gotha am 9. März hatte er „in Gegenwart etlicher vornehmer geehrter Leute die alten Suspiciones wider das angestellte christliche Visitationswerk wieder herfürgesucht"

und dabei namentlich die Katechismusbestrebungen des Herzogs angegriffen. Salomon Glaß, dem diese Reden zu Ohren kamen, hatte ihnen anfänglich keine allzu große Bedeutung beigelegt. Er glaubte, es werde „nicht sowohl dem προαιρέτως sic statuenti animo als der zufälligen Trunkenheit beizumessen sein“. Als aber die Sticheleien sich wiederholten und auch in Predigten ähnliche Äußerungen laut wurden, hielt es Glaß für geboten, ihn nochmals zu zitieren und ihm sein Unrecht vorzuhalten. Thilo erwiderte darauf: „Er gestehe und bekenne, daß, wenn er trunken, er liberius rede, wolle aber hinfüro Achtung auf seine Reden haben, wenn er zu Gaste sei.“ Doch war auch damit der Gegensatz noch nicht aus der Welt geschafft. Er scheint sich aus einem sachlichen mehr und mehr zu einem persönlichen entwickelt zu haben, der sich in gehässigen Vorwürfen gegen den Superintendenten äußerte. Glaß sah sich genötigt, sich in einem Schreiben (vom 22. Juli 1641) an Ernst zu wenden, um sich gegen Beschuldigungen zu verteidigen, die Thilo gegen ihn erhoben hatte, und um Schutz gegen fernere Verunglimpfungen zu erbitten. Wie die Zwistigkeiten schließlich ausgingen, ist mir nicht näher bekannt.

Das Verhalten der Diaconi ist nur ein Symptom für die allgemeine Stimmung im Land. Überall empfand man das Ausschreiben als etwas Unangenehmes, Lästiges, nur äußerte sich diese Stimmung sonst meist nicht in offenem Widerspruch, sondern mehr in passivem Widerstand und Nachlässigkeit in der Einsendung der Berichte. Namentlich der Adel war groß in dieser Beziehung, die meisten Gerichtsherren und Beamten sandten ihren Bericht erst nach nochmaliger dringender Mahnung, während die Pfarrer allerdings zum größten Teil eifriger waren. Doch wird uns auch bei ihnen während des Verlaufs der Visitation noch verschiedentlich Unzufriedenheit und Widerspruch begegnen.

(Fortsetzung folgt.)

XI.

Die Anfänge des Kreuzklosters und die Pfarrkirchen zu Gotha.

Von

Dr. Ernst Devrient.

(Mit 1 Stadtplan von Gotha.)

Über die Gothaer Klöster hat J. H. Möller im IV. Bande dieser Zeitschrift an der Hand der Urkunden berichtet. A. Beck hat in seiner Geschichte der Stadt Gotha S. 245 ff. Möllers Angaben teilweise kritiklos übernommen. Beide Forscher haben sich mehrere Unklarheiten und Widersprüche zuchulden kommen lassen, die sich namentlich bei der Gründungsgeschichte des Kreuzklosters bemerklich machen und leider auch die Darstellung von Holtmeyer (Zisterzienserkirchen Thüringens, 1906) beherrschen. Eine Nachprüfung der Urkunden führte zu einem von jenen Darstellungen mehrfach abweichenden Ergebnis, das für die Geschichte der Stadt und besonders ihrer kirchlichen Organisation von Wert ist.

Das Kloster soll um 1251 durch Heinrich Setzepfand von Siebleben und Burkard von Leina gegründet worden sein, und die Klosterkirche soll früher Katharinenkapelle geheißen haben. Für die erste Angabe dient als Beleg eine von Dietrich von Gotha und seinen Brüdern zugunsten des Klosters ausgestellte Urkunde. Sie ist gedruckt bei Sagittarius, Hist. Gothana, S. 55 (Berichtigungen dazu gab Tentzel, Suppl. hist. Goth., S. 47) und auszugsweise bei Möller a. a. O. S. 47 f. Ein Original ist nicht vorhanden.

Ich gebe sie hier im Wortlaut nach dem aus dem 14. Jahrhundert stammenden Kopialbuch im Geh. Haus- und Staatsarchiv (RR I 12), wo sie auf Bl. 1a unvollständig, auf Bl. 1b vollständig und besser eingetragen ist. Die in der ersten Abschrift fehlenden Stellen setze ich in eckige Klammern.

[E]go Theodericus de Gotha et fratres mei Iohannes et Hermannus litteris presentibus innotescimus omnibus has audituris et visuris, quod parentum nostrorum et heredis nostri Hermanni accedente consensu vendidimus conventui sanctimonialium sancte crucis aput Gotha et fundatoribus earum Heinrico de Sybeleibe [dicto] Sezzepfant et Burchardo de Lina allodium nostrum aput predictam civitatem cum omnibus [eidem allodio] attinentibus et villula in Rode simul et ecclesiam sancte crucis cum dote attinenti, tam propria quam illa, que in feodo possedimus a domino lantgravio Thuringorum. Insuper hec omnia resignavimus coram domino Rudegero advocato de Arnstete et Heinrico de Ostheim tunc temporis sculteto in Gotha, presentibus etiam multis aliis fide dignis, cum litteris nostro sigillo roboratis et testimonio subscriptorum. Testes[: scabini civitatis dominus Helherus Rigolvus, Wicelo Longus, dominus Hertwicus, dominus Cůnradus de Wigeleiben, Heinricus Volucris, dominus Ludewicus de Wechmar, dominus Kunemundus senior de Malsleiben, dominus Heinricus de Baldestete. Datum anno domini MCCLI.]

In dieser Urkunde werden allerdings die beiden oben genannten Personen als Stifter des Klosters bezeichnet, mit einem Ausdruck, der auf die Hergabe von Grund und Boden (fundus) zu der Klosterniederlassung hinweist. Daß Dietrich von Gotha und seine Brüder für dieses Kloster die Kirche zum heiligen Kreuz hergeben, nach der das Kloster zugleich schon genannt wird, scheint ebenfalls darauf hinzuweisen, daß es sich um den ersten Akt der Gründung selbst handelt Nun führt aber das Kloster in keiner der sonst vorliegenden Urkunden aus den Jahren 1251—1255 diese Bezeichnung. Ich lasse sie in Regestenform folgen.

1. Tharandt 1251 Juli 15: Heinrich, Markgraf von Meißen usw., tut kund, daß er in Anbetracht der Dürftigkeit sanctimonialium ordinis beate Katherine conversantium nunc[1]) in Gotha ihnen und ihrem Kloster 5 mansos sitos aput civitatem Gotha, die Th. miles de Gotha von ihm zu Lehen gehabt und ihm vor vielen Zeugen aufgelassen habe, gegeben habe, sie zu besitzen mit allem jetzt (nunc) und künftig daran befindlichen Nutzen. Acta sunt hec apud Tarantum, anno domini M.CC.LI., XVIII kal. Aug., mit Zeugen. (Abschr. XIV. Jh. Gotha HuStA. RR I 12, Bl. 2b. — Druck: Sagittarius, Hist. Goth., S. 56 f.; vgl. Möller, S. 49; Beck, S. 246.)

2. Weißenfels 1253 August 7: Derselbe tut kund, daß mit seiner Einwilligung Theodericus de Tullestete monasterio sanctimonialium in Gotha 6 mansos übertrage, die gen. Th. zu eigen besessen habe. Datum Wizenvels anno domini M̊CC̊LIII., VII Idus Augusti. (Orig. Perg. Gotha HuStA. QQ Ic, 1. — Druck: Sagittarius, S. 63, wo im Datum 1 Strich ausgefallen ist; vgl. Möller, S. 49; Beck, S. 246 falsch 1255.)

3. Erfurt 1254 April 24: Gerhard, Erzbischof von Mainz usw., erklärt priorisse et conventui monasterii in Gotha Cysterciensis ordinis, daß er sie mit ihrem Gesinde und ihren Gütern unter des h. Martin und seinen Schutz nehme und sie, ihren Wohnort und ihr Gesinde von der Pfarrkirche ausnehme, so daß sie sich die Gottesdienste durch Weltgeistliche halten lassen können; auch verleihe er ihnen alle Freiheit und Ehre an Personen und Sachen, deren sich andere Klöster ihres Ordens im Mainzer Sprengel erfreuen. Datum Erfordiae, anno domini M̊CC̊LIIII., VIII kal. Maii, pontificatus nostri tercio. (Orig. Gotha a. a. O. 2. — Druck: Sagittarius, S. 63 f. mit falscher Jahreszahl [1253], berichtigt von Tentzel, S. 49.)

---

1) Hschr. nc̄; Sagittarius liest: rite.

4. Neapel 1255 Febr. 22: Papst Alexander IV. teilt dem Erzbischof von Mainz mit, daß er auf Bitten von Äbtissin und Sammnung des Klosters von Gotha, Zisterzienser-Ordens, da sie wegen des Geräusches und der Menschenmenge in der Stadt Gotha, in der das Kloster gelegen sei, ihre Ordenspflichten nicht ganz erfüllen könnten und in der Muße der Betrachtung gestört würden, erlaubt habe, mit Zustimmung des Abtes . . . . . . das Kloster an einen besser geeigneten Platz vor die Stadt zu verlegen. Datum Neapoli, VIII. kal. Marcii, pontificatus nostri anno primo. (Orig. Gotha a. a. O. 15 (9). — Druck: Thüringische Stadtrechte I (Thür. Gesch.-Quellen IX), S. 387.)

Die zuletzt aufgeführte Urkunde war bisher so gut wie unbekannt. Beck scheint sie nur flüchtig gesehen zu haben, da er S. 247 von einer Genehmigung Papst Alexanders zu der Urkunde des Erzbischofs Gerhard (oben No. 3) spricht (die Zahl 1229 bei Beck ist natürlich Druckfehler). Wir erhalten daraus wichtige Aufschlüsse. Das Kloster lag zuerst in der Stadt, wie auch aus allen angeführten Urkunden hervorgeht. Draußen vor der Mauer hatten die Nonnen 11 Hufen Landes, teils eigen, teils landgräfliches Lehen, von Dietrich von Gotha oder Döllstedt erworben. So bot sich der Ort zur neuen Anlage des Klosters von selbst dar. Und erst jetzt können wir die oben im Wortlaute wiedergegebene Urkunde Dietrichs für das Kloster zum h. Kreuz bei Gotha als Nr. 5 einreihen. Denn in ihrer Datierung liegt ein Widerspruch mit den Tatsachen. Sie kann frühestens 1255 ausgestellt worden sein, geht also den beiden Bestätigungsbriefen des Landgrafen nicht voraus, sondern enthält eine Zusammenfassung und Vermehrung der dort bestätigten Veräußerungen [1]). Es wäre also möglich, daß in der Urkunde gestanden hat: M̊CC̊L̊V. Indessen ist eine andere Erklärung vielleicht

1) Möller und Beck sprechen ohne Grund von Schenkung der 11 Hufen.

richtiger, nämlich daß das Datum zu beziehen ist nicht auf den Hauptteil der Urkunde, sondern auf die angehängte Bekräftigung mittels zahlreicher Zeugen, die vielleicht ursprünglich nur zu der vom Landgrafen zuerst bestätigten Auflassung gehört (vergl. die oben No. 1 erwähnten „vielen Zeugen"). Wie dem auch sei, jedenfalls fällt die Erwerbung des Dörfchens Roda mit der Kreuzkirche nicht vor das Jahr 1255. Dieses „Rödchen", wie es jetzt heißt, wird zuerst 1231 und wieder 1239 erwähnt, indem Hersfelder Lehnstücke daselbst vom Kloster Georgenthal an Gottfried v. Hochheim vertauscht werden [1]). Hersfeld ist als Lehns- und Zinsherrin um Gotha auch sonst bekannt [2]). Die Bulle Alexanders IV. spricht von der Einwilligung des Abtes zur Verlegung des Klosters vor die Stadt. Die stark beschädigte Urkunde (No. 5) hat ein Loch im Pergament an der Stelle, wo das Kloster des Abtes genannt war. Die Ergänzung mit Fuldensis (StR. S. 387) ist keinesfalls richtig; möglich wäre Hersfeldensis. Wahrscheinlich muß aber vallis s. Georgii ergänzt werden. Den Abt von Georgenthal, ebenfalls Zisterzienser-Ordens, finden wir schon 1272 zusammen mit Vertretern der Stadt in einer Aufsichtsstellung über das Nonnenkloster; ähnlich tritt er 1365 auf, und zum Jahre 1486 erfahren wir, daß ihm die Ernennung des Propstes zustand [3]). Diese Tatsachen in Verbindung mit dem erwähnten Grundbesitz lassen vermuten, daß Georgenthal an der Gründung dieses Klosters seines Ordens beteiligt war und demnach bei dessen Verlegung ein gewichtiges Wort mitzusprechen hatte. Wenn übrigens das ganze Rödchen ursprünglich hersfeldisches Lehen gewesen ist, so muß es spätestens 1255 aus diesem Verhältnis entlassen worden sein, da ja in Urkunde 5 nur von Eigengütern und landgräflichen Lehen die Rede ist.

1) Dobenecker, Reg. III, 226 und 835. Beck gibt den Inhalt der Urkunde von 1239 falsch wieder.

2) Dobenecker, I 70; Beck, S. 27.

3) Sagittarius, S. 76f. 142. 60; vgl. Möller, S. 110; Holtmeyer Zisterzienserkirchen Thüringens, S. 146.

Wir fahren in der Aufzählung der Klosterurkunden fort.

6. 1255 Mai 24: Heinrich, Graf von Schwarzburg, tut kund, daß er die Güter, welche conventus sanctimonialium in Gotha von Ludolf von Stotternheim und seiner Gemahlin gekauft hat, gelegen im Dorfe Goldbach und ihm, dem Grafen, ad manum que vulgariter salman appellatur zustehend[1], in Gegenwart des Grafen Hermann von Henneberg, zur Zeit Landrichters[2], dem Kloster übergeben habe. Mit Zeugen. Acta sunt hec anno domini M°CC°LV, II. post octavas pentecosten. (Orig. Gotha HuStA. QQ Ic, 15. — Druck: Sagittarius, S. 64; Regest bei Möller, S. 49f. Beide lesen: 1257 post octava p., wozu die Hschr. allerdings zunächst berechtigt; da dieses Tagesdatum aber keinen Sinn hat, auch das Kloster nicht noch über 2 Jahre, nachdem der Umzug erlaubt worden war, in der Stadt geblieben sein wird, so muß das Datum wie oben interpungiert werden.)

7. 1258 Juli 11: Graf Burchard v. Brandenberg tut kund, daß er das Patronatrecht der Pfarrkirche in Goldbach, auch eine Mühle daselbst mit zugehörigen Wiesen ecclesie sancte crucis iuxta Gotha bezw. monasterio sancte crucis ordinis Cysterciensis aput Gotha übertragen habe usw. . . . . anno dominice incarnationis millesimo CCLVIII, indictione prima, feria quinta ante Margarete. (Abschr. XIV Jh. in 2 teilweise abweichenden Fassungen Gotha RR I 12; — Druck: Sagittarius, S. 64 f.)

8. 1258 November 19: Soror J., miseracione divina dicta abbatissa totusque conventus sanctimonialium Cisterciensis ordinis prope Gotha, auch der Amtmann mit Ratsherren und Schöffen und der Gemeinde der erwähnten Stadt tun kund, daß sie die Kirche und

1) Der Graf urkundet also nur als Treuhänder, nicht als Lehnsherr. Über Salmannen s. Heusler, Institut. d. dt. Privatrechts I § 49.

2) Über Hermann v. Henneberg als Vorsitzenden des Landgerichtes vgl. W. Füßlein in dieser Zeitschr. XIX, 303.

Hofstätte mit allen Gebäuden, die sie einst in obgenannter Stadt besessen hatten, den Brüdern vom Orden St. Augustins zu freiem Eigentum übertragen haben, mit Ausnahme einer Hofstätte, auf der ein Haus mit Scheune steht. Doch solle, wenn die Brüder genötigt würden, den Ort zu verlassen, dieser mit allen Gebäuden an die Nonnen zurückfallen. Acta sunt hec anno domini MCCLVIII, tercio decimo kal. Decembris. (Abschr. a. a. O. Bl. 1 b; — Druck: Sagittarius, S. 149 f., verbessert Tentzel, S. 62 f.; vgl. Möller, S. 259; Beck, S. 270 f.)

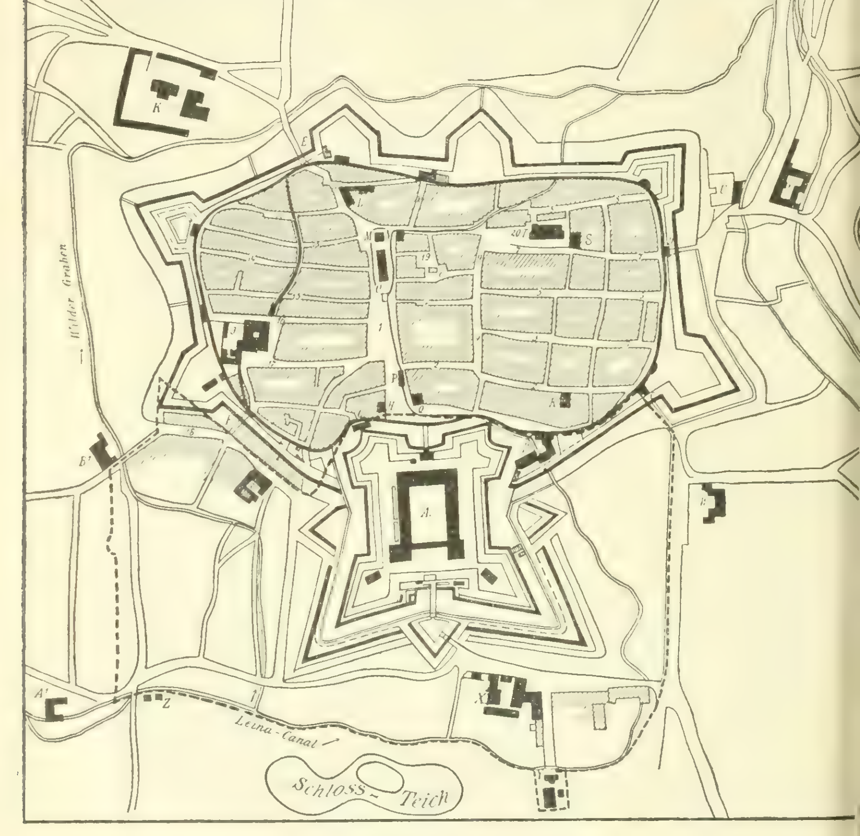
Von da an heißt das Nonnenkloster regelmäßig zum heiligen Kreuz bei (apud, iuxta, prope) Gotha; nur selten findet sich der weniger bestimmte Ausdruck in; später heißt es öfter extra muros, auch adiacens nostro muro. Im übrigen interessieren uns die späteren Urkunden hier nicht.

Das Ergebnis unserer Zusammenstellung bezüglich der Ortsfrage ist: Das Nonnenkloster ist zuerst in der Stadt erbaut, später vor das Brühler Tor verlegt worden. Den Ort der ersten Anlage erfahren wir genauer aus Urkunde 8: es lag an der Stelle des späteren Augustinerklosters und besaß schon eine Kirche, die von den Augustinern übernommen wurde. Die Grundstücke vor der Mauer lagen also nahe beim Kloster. (Siehe den Stadtplan auf S. 430, wo das Augustinerkloster mit *J*, das Kreuzkloster mit *K* bezeichnet ist.)

Für die Zeit der ersten Gründung kann die Zahl 1251 beibehalten werden; denn der Wortlaut der ersten Urkunde deutet an, daß die Niederlassung der Nonnen in Gotha noch ganz jung war: conversantium nunc[1]). Die am 22. Februar 1255 genehmigte Verlegung scheint im Mai

1) Nachzutragen ist hier ein Ablaßbrief, den Bf. Heinrich von Hildesheim für den Konvent sanctimonialium in Gotha Cisterciensis ordinis als eine novella plantacio fidelium ausstellt; datum Gote, in die beati Bartolomei, anno domini M̊ . CC̊ . LI̊, pontificatus nostri anno quinto (1251 Aug. 24. Gotha, HuStA., QQ I c, 12 [16,1]).

noch nicht ausgeführt worden zu sein; jedenfalls fällt die Erwerbung der Kreuzkirche und die Benennung danach erst nach den 24. Mai 1255. Daß bereits 4 Jahre nach der Gründung eine Kirche beim Kloster bestand, ist aller-



Stadtplan von Gotha.

dings merkwürdig; denn die Zisterziener haben damals ihre Gebetshäuser nicht mehr so einfach eingerichtet wie früher. Doch mögen die Nonnen wenig Mittel gehabt oder eine schon vorhandene Kapelle übernommen haben.

Der Ruhm der Gründung gebührt, wie wir gesehen haben, wahrscheinlich, wenigstens teilweise, dem Kloster Georgenthal. Ob Heinrich Setzepfand und Burkard v. Leina schon an der ersten Gründung beteiligt waren oder erst für die Anlage vor dem Brühler Tor (Plan *E*) ihr Geld boten, bleibt unbestimmt. Über die Herkunft der Nonnen aber schöpfe ich ebenfalls aus Urkunde 1 eine Vermutung. Möller und Beck, die trotz der ihnen bekannten Urkunde 8 die Verlegung des Klosters nicht erkannt haben, behaupten, die spätere Kreuzkirche habe früher Katharinenkapelle geheißen. Grund zu dieser, mehrmals mit Sicherheit wiederholten und in die allgemeine Literatur[1]) übergegangenen Behauptung kann ihnen nur unsere Urkunde 1 gegeben haben, da St. Katharina in keiner anderen Klosterurkunde des 13. Jahrhunderts erwähnt wird. Von einer Kapelle ist aber in dieser Urkunde gar nicht die Rede, sondern nur von Nonnen des Ordens St. Katharinen, die sich jetzt in Gotha aufhalten. Der Ausdruck scheint vielmehr anzudeuten, daß die Nonnen noch keine geordnete Niederlassung in Gotha haben. Ein Zisterzienserinnenkloster zu St. Katharinen bestand seit 1208 in der Vorstadt von Eisenach[2]). Bei den vielfachen Beziehungen zwischen Eisenach und Gotha liegt also keine Annahme näher, als daß die Gothaer Nonnen dieses Ordens von Eisenach gekommen sind.

Schief sind überhaupt die durch Möller und Beck verbreiteten Vorstellungen von den Kirchen zu Gotha, mit denen das Nonnenkloster in Verbindung stand. Beide nehmen, wie es schon Sagittarius, Hist. Goth., S. 219 tat, von vornherein an, daß mit der Pfarrkirche in unserer Urkunde 3 von 1254 die Margaretenkirche gemeint sein müsse. Möller ließ sich von dieser Annahme dazu verleiten, in seinem

---

1) Winter, Die Zisterzienser des nordöstlichen Deutschland, II, 42; Holtmeyer, Zisterzienserkirchen Thüringens, S. 145.

2) Dobenecker, Reg. II 1361. 1596; III 492, wonach Hermann in dieser Zeitsch., VIII, S. 20, und Cremer, Beitr. zur Geschichte der klösterlichen Niederlassungen Eisenachs, S. 17 zu berichtigen sind.

Regest die Pfarrkirche St. Margareten zu nennen, obgleich in der Urkunde kein Name steht. Beck ist ihm darin blindlings gefolgt, und Holtmeyer wird gewiß geglaubt haben, sich auf diese Angaben von Gothaer Archivaren verlassen zu können.

In Wirklichkeit war nicht die Margaretenkirche die alte Pfarrkirche von Gotha, sondern die zu St. Marien (Plan *G*,) welche auf der Höhe neben dem Grimmenstein (*A*) lag. Die Stadt Gotha, wie sie in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts gegründet worden ist, umfaßte den Neumarkt (Plan 20) noch nicht, sondern nur den von der Burg sich nordwärts hinabziehenden Markt mit seinen Zufuhrstraßen und deren nächsten Verbindungsgäßchen [1]). Die Marienkirche wird allerdings urkundlich zuerst 1281 erwähnt, indem Landgraf Albrecht das Patronat darüber dem Kreuzkloster überträgt [2]). Man darf aber schon aus der merkwürdigen Lage der Kirche schließen, daß sie von Anfang an vorhanden war. In der Bestätigung jener Übertragung durch Albrechts Sohn Dietrich 1302 wird die Marienkirche als Pfarrkirche bezeichnet [3]). Als im Jahre 1344 das Domstift von Ohrdruf nach Gotha übersiedelte, wurde ihm ein Platz bei der Pfarrkirche St. Marien angewiesen, diese selbst zu einer Kollegiatkirche erhoben [4]). Sie blieb aber zugleich noch Pfarrkirche; die Plebane werden noch mehrfach erwähnt. Das Patronatrecht ist 1356 von den Nonnen an das Stift vertauscht worden. Der Tausch scheint aber zunächst nicht genehmigt worden zu sein; jedenfalls blieb die Pfarrkirche als solche ein eigener kirchlicher Verwaltungskörper, wie aus mehreren Urkunden von 1372—73 deutlich hervorgeht [5]). Möller hat den Inhalt dieser Urkunden (Zeitschr., V, 39) ungenau

1) Den Nachweis findet man in dem I. Bande der thür. Stadtrechte, S. 10* f.

2) Sagittarius, Hist. Goth., S. 86 f.; vgl. Möller in Zeitschr., IV, 59.

3) Sagittarius, a. a. O. S. 107.

4) Sagittarius, Hist. Goth., S. 41.

5) Tentzel, Suppl. hist. Goth., II, 146 ff. 186 f.

wiedergegeben. Die beiden urkundenden Altarleute gehören nicht, wie Möller vermutet, der Margaretenkirche an, sondern, wie die dritte Urkunde sagt, der Pfarre zu Gotha auf dem Berge zu unser Frauen; und Friedrich von Sondershausen wird in der ersten Urkunde ebenfalls als Pfarrer zu Gotha unser Frauen bezeichnet. Daß die Altarleute schlechtweg von der Pfarre zu Gotha sprechen, läßt aber gerade darauf schließen, daß die Marienkirche als die eigentliche Stadtkirche galt.

Neben ihr erscheint die Margaretenkirche (Plan *T*) seit 1290. In diesem Jahre vertauschte Landgraf Albrecht das Patronatrecht an ihr dem Deutschen Orden gegen das an der Marienkirche zu Eisenach (Beck, 233). Sie war jedenfalls auch Pfarrkirche; ihre Plebane sind von 1291 ab mehrfach bezeugt. Aber sie war eben nicht die Pfarrkirche von Gotha; ihr Bezirk ist wohl erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts der Stadt einverleibt worden. Zwar führen Möller und Beck S. 231 zwei angebliche Urkunden aus den Jahren 1064 und 1093 an; allein sie legen selbst keinen großen Wert darauf. Die von 1064 wird angeführt auf einem Blatt mit Berichtigungen und Zusätzen zu Sagittars Historia Gothana, das in dessen Sammlung (Gotha, Bibl. Cod. chart. 456, Bl. 198) eingebunden ist und vermutlich von Rudolphi herrührt. Zweifellos ist das Datum falsch. Kaspar v. Honde (vielleicht v. Herda oder v. Houm?) und die Gebrüder v. Huttern oder Uetterod können wir nach vorhandenen Urkunden kaum vor die Mitte des 13. Jahrhunderts ansetzen. Zur Zeit Heinrichs IV. sind diese Namen unmöglich; und von der „Stadt Gotha“ kann natürlich keine Rede sein. Die Nachricht von 1093 ist zu unbestimmt, um verwendet werden zu können; die von Möller angegebene, von Beck übernommene Belegstelle aus einem Archivverzeichnis läßt sich danach nicht auffinden. Aber jedenfalls ist die darin angewendete Guldenrechnung vor der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts unmöglich. Beide Urkunden scheiden demnach aus der Betrachtung aus.

Wahrscheinlich ist es freilich, daß die Margaretenkirche schon vor der Einverleibung jener Gegend vorhanden war. Denn nordöstlich der Stadt Gotha lag die Dorfschaft Ostheim, die eben um diese Zeit in der Stadt aufgegangen sein muß[1]). Nichts liegt also näher als die Annahme, daß die Erweiterung des Mauerringes erfolgte mit der Einverleibung von Ostheim, und daß die Margaretenkirche nichts anderes ist als die alte Dorfkirche. Ihre Pfarrei blieb erhalten, wie auch wirtschaftlich die Neumarktsgemeinde eine gewisse Selbständigkeit noch im 16. Jahrhundert behalten hat[2]).

Aus diesen Betrachtungen geht hervor, daß es die Marienkirche war, von deren Pfarrechten das Nonnenkloster zu Gotha im Jahre 1254 befreit wurde. Das Patronatrecht derselben Kirche ist dann im Jahre 1281 dem Kloster übertragen worden, so daß der Konvent zum heiligen Kreuz von da an den Pfarrer ernannte, bis die Nonnen dieses Recht mit allen daraus fließenden Einkünften 1384 dem Landgrafen zurückgaben, der es dem Stift übertrug, das Nonnenkloster aber mit dem Patronatrecht der Margaretenkirche entschädigte.

Eine Katharinenkirche hat es in Gotha während des Mittelalters nicht gegeben. Nur einen Altar hatten die Nonnen in ihrer Kirche zum heiligen Kreuz nach der Patronin ihres Mutterklosters benannt[3]). Erst als auf dem Platze des im Bauernkriege zerstörten Klosters eine Gottesackerkirche gebaut wurde (1656), erhielt diese den Namen jener Heiligen[4]).

---

1) Siehe Stadtrechte, I, S. 39*.

2) Im Jahre 1510 treten urkundend auf die 2 Viehmeister in der Nuwemartehutt Gotha. HuStA., Stadt G. No. 222. 223.

3) Sagittarius, Hist. Goth., S. 144; auch Tentzel, II, 187, wird ein Katharinenaltar erwähnt, aber, wie es scheint, in der Marienkirche.

4) Beck, S. 267.

XII.

Nochmals die Ausgrabung im Kloster Cronschwitz.

Eine Verteidigung

von

Archivrat Dr. **Berthold Schmidt** in Schleiz.

(Mit 2 Siegelabbildungen im Texte).

In dem Berichte, welchen ich zusammen mit den Herren Rektor A. Auerbach und Architekt E. Trübcher, beide in Gera, im 16. (24.) Bande dieser Zeitschrift S. 348—400 über die Cronschwitzer Ausgrabung erstattet habe, schrieb ich (S. 366) in bezug auf den Grabstein des Landmeisters: „Pfau a. a. O. S. 41 irrt daher ganz entschieden, wenn er diejenigen Steine aus romanischer oder frühgotischer Zeit, welche nur das Kreuz mit dem Nimbus, doch ohne Wappen zeigen, nicht den Ritterbrüdern, sondern allein den Priesterbrüdern zuschreibt.“ Diese durchaus sachliche Bemerkung hat Herrn Professor Pfau in Rochlitz i. Sachs. so erregt, daß er im nächsten 17. (25.) Bande dieser Zeitschr. S. 353—382 unter der Überschrift: „Die Nachgrabungen im Kloster Cronschwitz und die dabei entdeckten ‚Deutschherrensteine‘ etc.“ eine überaus scharfe Kritik an unserem Bericht geübt hat. Außerdem hat Pfau auch auf meine kurze Besprechung der Ausgrabung im Neuen Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde (Bd. 27, S. 410 f.) im folgenden Bande der zuletzt genannten Zeitschrift (S. 137 f.) eine zweite Erwiderung gebracht, worin er seine Behauptung über jene benimbten Kreuzsteine durch neue Argumente zu beweisen sucht. Die zuerst angezogene Kritik ist geradezu eine forensische Leistung in Spitzfindigkeiten und Unterstellungen. Sie enthält überdies so schwere und ungerechte Angriffe gegen mich und meine treuen Mitarbeiter, daß ich, wie ich auch bereits in meiner zu der Pfauschen Kritik in der Thüringischen Zeitschrift (Bd. 17 [25], S. 494) abgegebenen Erklärung angekündigt habe, nochmals in dieser Streitfrage das Wort ergreifen muß.

Pfau wirft mir in seiner Kritik (S. 355) zunächst vor, „ohne weiteren Nachweis“ angenommen zu haben, „daß derartige Steine wirklich Deutschherrendenkmäler sind“. Das ist verblüffend. Der Grund meiner Annahme lag doch einmal darin, daß, wie aus meiner

Fußnote 2 hervorgeht, ähnliche Steine in Sachsen bereits von Pfau als Deutschherrensteine angesprochen wurden, und zweitens in der Tatsache, daß das Kloster Cronschwitz in den ersten Jahren nach seiner Gründung zum deutschen Orden in naher Beziehung gestanden hat. Pfau folgert denn auch selbst ohne weiteren Nachweis hieraus (S. 355), „so wird die Wahrscheinlichkeit, daß derartige Denkmäler wirklich Deutschherrensteine sind, wohl zur Gewißheit“. Nachdem also Pfau meine Ansicht über den Charakter der Cronschwitzer Steine genehmigt hat, darf sie gelten. Pfau bestreitet ferner (S. 356 f.), daß die Vögte von Gera von Anfang an eine gleichmäßig benutzte Gruft, also eine „Erbgruft“ im Kloster hatten. Er gibt höchstens zu, daß das „Begräbnis“ der Vögte, welches im 15. Jahrhundert urkundlich genannt wird, damals in einer einheitlichen Gruft bestand. Er schreibt dann (S. 357), nachdem er vorher erwähnt hat, daß ich den in der Apsis gefundenen Grabstein als das „sichere Denkmal“ des Landmeisters, sagen wir in Pfaus Sinne willkürlich, hingestellt hätte, den mir unverständlichen Satz: „Ein Grabstein, mag er sich augenscheinlich auch auf eine sehr hervorragende Person beziehen, kann nicht die Gebeine eines Gliedes der Stifterfamilie bedeckt haben, wenn das Denkmal sich nicht in der Apsis befand.“ Aber der Stein des Landmeisters, wenn er ihm wirklich zugeschrieben werden kann, lag doch in der Apsis. Außerdem wird in Cronschwitz die alte Erbgruft der Vögte schon ziemlich früh erwähnt. 1328 verpflichtet Heinrich der Ältere, Vogt von Gera, der Urenkel des Landmeisters, die Cronschwitzer Nonnen, eine Messe „ob unszerm grabe oder wo wyr begrabenn werden“, zu halten. „Unser Grab“, also eine bestimmte Örtlichkeit, wird hier in Gegensatz zu einem anderen, noch unbestimmten Orte, natürlich beide in der Klosterkirche, gesetzt. Die Möglichkeit einer anderen Grabstätte konnte damals, weil vielleicht die Familiengruft schon ziemlich besetzt war, bereits ernstlich erwogen worden sein. Pfau behauptet weiter (S. 358), um die ihm für seine Priestergräbertheorie höchst unbequeme Erbgruft in der Apsis fortzuschaffen, der fragliche Raum wäre gar keine eigentliche Apsis, oder wenigstens nicht in ältester Zeit gewesen. Dagegen soll nach ihm besonders die zwischen Chor und Apsis eingezogene starke Wand sprechen, deren Verband nach Pfaus eigener Ansicht „nicht mehr vollständig klar“ überliefert ist. Diese Wand hält er für den ältesten Ostabschluß der Kirche, den hinter ihr liegenden Raum aber für einen „äußeren Nebenraum“, dessen ursprünglicher Zweck ebenso, wie derjenige der nordöstlich angebauten Gelasse, unaufgeklärt sei. Daß der fragliche Raum keine Apsis war, will er (S. 359) auch mit dem Kirchenbilde beweisen, das seit Beginn des 14. Jahrhunderts auf dem Cronschwitzer Klostersiegel vorkommt. Pfau hat hierbei den Holzschnitt bei Walther, Das alte Weida, S. 22 benutzt, doch

scheint mir das, wenn man wirklich etwas damit beweisen will, recht bedenklich. Ich gebe daher hier die photographischen Aufnahmen der beiden bekannten Stempel des Klostersiegels. Der erste (Fig. 1) hängt an Urkunden von 1302 und 1323[1]). Es ist spitzoval und wird durch einen Querstreifen in zwei Felder geteilt. Im oberen befindet sich die Mutter Gottes mit dem Kinde. Auf dem Streifen steht AVE MARIA. Im unteren Felde ist eine Kirche dargestellt. Sie scheint auf der Westseite einen hohen, über das

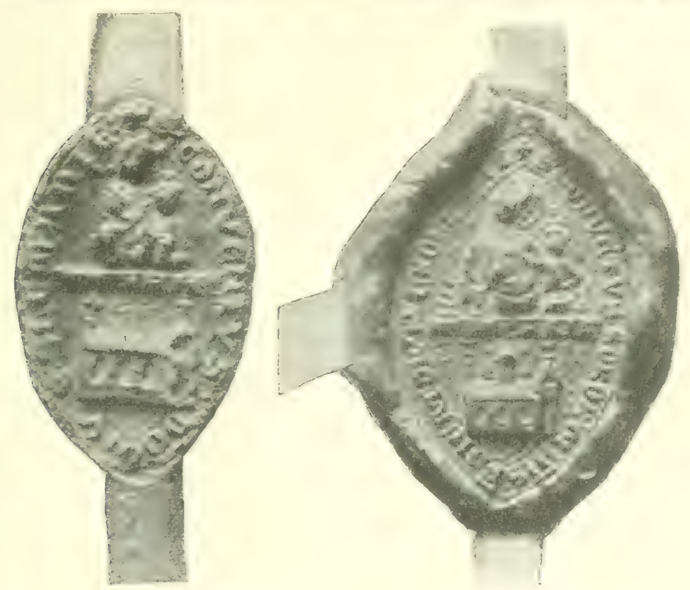


Fig. 1. Fig. 2.

Dach hinausragenden Giebel zu haben, der mit einem Kreuz verziert ist, sodaß er einen turmartigen Eindruck macht. In dem Giebel ist eine große Tür (Portal) und ein dreieckiges Fenster zu sehen. Letzteres ist aber wohl nur die plumpe Darstellung von drei Giebelfenstern, von denen das Mittelfenster höher und breiter als die beiden anderen ist. Einen solchen Giebel nehme ich hauptsächlich darum an, weil die Grundmauern das Vorhandensein eines stärkeren Turmes nicht ergeben haben. Die Tür ist, wie ebenfalls die Grundmauern zeigen, später und wohl beim Umbau des 15. Jahr-

1) Urkundenbuch der Vögte, I, No. 349 und 543; vgl. Zeitschr. f. Thüring. Gesch., XVI, S. 130. — Die Abbildung ist nach der Urkunde von 1323 angefertigt.

hunderts zugesetzt und der Haupteingang nach Norden verlegt worden. Das Schiff der Kirche hat drei Fenster. Nach Osten, der Chorseite zu, hat der Bau ein Walmdach und auf dessen First einen Knopf mit großem Kreuz. Die Darstellung des Westgiebels mit der Tür beweist, daß die ganze Kirche von der Nordwestseite dargestellt ist, so daß man also eine kleinere Apsis auf der Ostseite nicht sehen kann. Letztere braucht indessen überhaupt nicht angenommen zu werden, aber das Walmdach bedingt doch einen romanischen oder gotischen Chorabschluß. Die Legende des Siegels lautet: ✠ CONVENTVS . DOMVS . SCE . MARIE. Das domus ist merkwürdig und könnte darauf deuten, daß die ganze Stiftung der Jutta ursprünglich als ein Deutschordenshaus gedacht war. Ein offenbar jüngeres, aber sonst ganz ähnliches Siegel (Fig. 2) hängt zuerst an einer Urkunde von 1328 und kommt noch 1440 vor[1]). Es zeigt sonst die gleiche Kirche mit dem Giebel und den drei Fenstern im Schiff, aber statt des Knopfes mit Kreuz findet man hier ein spitzes Türmchen mit Kreuz, das dem der nahen Kirche zu Veitsberg sehr gleicht und zwischen diesem Türmchen und dem Giebel steht noch ein Dachreiter, der bedeutend höher ist, als beide, so daß sein Kreuz bis in den Querstreifen des Siegels hineinragt. Dieser Dachreiter wird also ein späterer Bau sein und, fordert, meine ich, daß man auf der Westseite keinen Turm, sondern nur einen hohen Giebel anzunehmen hat. Die Umschrift lautet: ✠ S . CONVĒTVS . SOROR' . ORDĪS . ꝐDICATOR' . IN CRONSWIZ. Die drei Fenster des Schiffes, welche, wie gesagt, auf beiden Stempeln vorkommen, sollen wohl weniger die wirkliche Anzahl derselben, als die Dreiteilung der Kirche in Chor-, Nonnen- und Laienkirche andeuten. Zu beachten ist, daß beide Stempel vor den gotischen Umbau des 15. Jahrhunderts fallen. Pfau (S. 359 und 364) hält nun die Apsis nicht für eine im kirchlichen Sinne so hervorragende Stelle, daß in ihr der Cronschwitzer Stifter hätte beigesetzt werden können. Er meint (S. 360), es sei eher wahrscheinlich, daß sie oder nach Pfau „der östliche Anbau“ überhaupt erst im 15. Jahrhundert entstand. Wo war nun das Stiftergrab und die Erbgruft der Vögte, die doch auch nach Pfau (S. 356) wenigstens im 15. Jahrhundert bestanden haben kann? Pfau weiß sich zu helfen. Für das Stiftergrab erklärt er, kaum mit dem sonst von ihm geübten Vorbehalt, den gefundenen Steinsarg in der Laienkirche. Der Stifter soll hier „an hervorragender Stelle (S. 365) und zwar so ruhen, daß das Kopfende des Begrabenen fast ganz genau in der Mitte der Längs-

1) Urkundenbuch der Vögte, I, No. 650; No. 421 und 659; GHuStA. Weimar, Urkd. von 1420 Juli 12. und 1440 Juli 18. — Die Abbildung ist nach der Urkunde von 1420 angefertigt.

linie des Raumes", also in der Mitte der Laienkirche sich befand. Ja, so ziemlich in der Mitte der Längslinie der letzteren lag der Steinsarg wohl, aber durchaus nicht in der Mittelachse der ganzen Kirche, wie man sonst meistens bei Stiftergräbern findet[1]), sondern er lag seitwärts und noch nördlicher, als der Stein des Landmeisters. Um dann auch die Erbgruft der späteren Zeit festzustellen, erklärt Pfau jene gemauerte Gruft an der Nordwand, in der die Reste von etwa 12 Leichen lagen, für die Reste der einstigen Erbgruft. In diesem Grabe, das nicht größer als zwei Einzelgräber ist, sollen die Vögte von Gera, die Landesherren und die Wohltäter des Klosters, begraben sein, und zwar so, daß man eine Leiche auf die andere häufte? Das ist doch ganz unglaublich! Auch ist dieser Platz mitten zwischen den adligen und unadligen Leichen für das Erbbegräbnis der Vögte sicherlich nicht würdig genug. Pfau meint ferner (S. 366), um das Erbbegräbnis in der Apsis zweifelhaft zu machen, man hätte hier doch irgendwelche Funde machen müssen, aber man hat doch auch sonst nirgends Funde gemacht, die auf die spätere Erbgruft der Vögte hätten schließen lassen. Ferner erklärt Pfau die Apsis zwar für ein Begräbnisgelaß (S. 361), aber für ein jüngeres, das, wie schon oben bemerkt, erst nach dem gotischen Umbau des 15. Jahrhunderts entstand. Hier lag also ein benimbter Kreuzstein, den Pfau ohne Beweis einem Priester des deutschen Ordens zuschreibt. Letzterer soll nach Pfau hier begraben sein, „weil die Grüfte der Laienkirche auch voll waren." Ja, woher weiß denn Pfau solches? Wir haben die Laienkirche gar nicht so überfüllt gefunden. Wie kommt es ferner, daß ein oder zwei Priesterbrüder (wenn wir den Juttastein gelten lassen) hinter dem Altar und hinter der Scheidewand in der Apsis begraben wurden, während zwei andere angebliche Deutschherrensteine, die eher jünger als älter, wie der Stein des Landmeisters sein dürften, in der Laienkirche lagen? Wie kommt der priesterliche benimbte Kreuzstein in diese Laienkirche, das Grabdenkmal eines unadligen Geistlichen von so einfacher Form neben den Stein mit dem Kreuz im Schilde? Ganz Kostbares liefert Pfau endlich, wenn er bezüglich des Juttasteines schreibt: „Sollte der Schild wirklich als Wappen zum Kreuze gehören, so wäre mit der Möglichkeit zu rechnen, daß der betreffende Priesterbruder ritterlicher Herkunft war, was ja bei den Deutschherren sicher oft genug vorkam." Dann könnte ein solcher Stein aber doch auch einer adligen geistlichen Frau des Ordens ebenso gut zukommen. Auf letzteren Punkt komme ich später noch zurück. Man bedenke ferner, die roh gearbeiteten Steine des Landmeisters.

1) Vergl. Georgenthal in Lehfeldt, Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens, Heft 26.

der Jutta und die beiden anderen Kreuzgrabsteine ohne Namen und Wappen sollen alle, wie man nach Pfau doch annehmen muß, nicht lange vor der Zeit entstanden sein, in der die schönen Monumente des von Wolframsdorf von 1479[1]) und des Unbekannten aus oder von Rochlitz aus ungefähr derselben Zeit in der gotisch restaurirten Laienkirche aufgestellt wurden. Das ist wieder ganz unglaublich.

Die Kritik Pfaus hat, und dafür bin ich ihm aufrichtig dankbar, aber doch das Gute gehabt, mich bezüglich des Erbbegräbnisses der Vögte auf eine ganz neue Idee zu bringen. Wie wir schon bemerkten, ist nach den Kirchenbildern des ältesten Klostersiegels wahrscheinlich, daß zu dem Walmdach ein Chorabschluß gehört hat. Vielleicht ist also das, was wir als Apsis angesprochen haben, der ältere, natürlich später umgebaute Chor. Es ist, wenn man die Ostkante des landmeisterlichen Steines, nach Norden und Süden hin verlängert gedacht, als die Grenzlinie der ersten Gräberreihe nach Osten zu ansieht und einen runden Chorabschluß, wogegen nichts spricht, annimmt, in dem freien Raum noch genügend Platz für einen größeren Altar, den einstigen Hauptaltar, vorhanden. Vor letzterem lagen der Stifter, die Stifterin und ihre Nachkommen, also an dem im kirchlichen Sinne vornehmsten Platz der ganzen Kirche. Auch Paulina, die Stifterin des prächtigen Benediktinerklosters Paulinenzelle, ist im hohen Chor vor dem älteren Hauptaltar S. Benedicti beigesetzt worden, und letzterer stand in der mittleren Apsis[2]). Als in Cronschwitz zu Anfang des 15. Jahrhunderts der gotische Umbau erfolgte, richtete man den alten Chor, indem man diesen Raum zugleich erweiterte, ausschließlich zur herrschaftlichen Grabkapelle ein. Um Platz für weitere Gräber zu schaffen, exhumierte man, natürlich abgesehen vom Stifter und von der Stifterin, deren Gräber dem Kloster heilig waren, die älteren Leicheu und brachte ihre Knochen in die Beinstätte (ossorium), die man in die Scheidewand zwischen Chor und Apsis einfügte. So waren die Gebeine noch immer im alten Erbbegräbnisse, und jene Beinstätte war für die Ahnen des Landesherrn viel würdiger, als irgendein Massengrab an der Kirchwand (s. oben). Die Scheidewand wurde

1) Übrigens fand ich vor kurzem eine handschriftliche Notiz Heinrichs XXVI. (Schleizer Hausarchiv, Hdschr. G b. 6), daß der Stein schon 1657 in der Kirche zu Cronschwitz aufgefunden wurde. Er soll dem Luppold von Wolframsdorf gehört und die Jahreszahl 1479 getragen haben. Die Ansicht Pfaus (vergl. Nachtrag) über die Lesung des Jahreszahl (1479 statt 1419) ist also richtig und dann dürfte auch der Stein des Unbekannten erst der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zugeschrieben werden.

2) Zeitschr. f. Thüring. Gesch. etc., XXVIII, S. 93 u. 113.

nötig, um einen Stützpunkt für das Gewölbe der Grabkapelle (s. unseren Bericht S. 361) und zugleich für das Gewölbe der Chor- oder Nonnenkirche zu erhalten. Darum mußte diese Scheidewand auch besonders breit sein. Chor- und Laienkirche werden, nach den Fundstücken zu urteilen, damals umgebaut sein. Wegen der eingezogenen Wand aber mußte die herrschaftliche Kapelle einen besonderen kleineren Altar, für den noch reichlich Platz in dem freien Raum des Chorabschlusses war, sowie einen besonderen Zugang erhalten, der durch die nördliche vorgebaute Kapelle erfolgte. Den Hauptaltar versetzte man sodann in die Chorkirche vor jene Wand und verlängerte auch, wie es scheint, die Chorkirche auf Kosten der Laienkirche; denn letztere ist im Vergleich zur Chorkirche doch auffällig kurz. Nach der Fertigstellung der Grabkapelle wurden die späteren Leichen der Familie hier beigesetzt, wobei man die jüngern nach vorn brachte, was wegen der Erweiterung der Kapelle durchaus möglich war. So erklärt es sich auch, daß die am weitesten nach Osten liegende Leiche so nahe an die vierte Leiche herangerückt war. Bei Annahme der obigen neuen Erklärung fällt mein allerdings etwas künstlicher Versuch, die 12 Skelette — abgesehen vom Landmeister und der Jutta — bestimmten Personen zuzuschreiben (s. unseren Bericht S. 381) von selbst fort. Man hat also jedenfalls auch nach dem Umbau der Kapelle in ihr noch eine Anzahl Glieder des Hauses Gera[1]) beigesetzt, und zwar außer den Ehegatten die Söhne und Töchter, unter letzteren wohl auch die Nonnen. So erklären sich endlich die Kinderknochen und das mutmaßliche Spielzeug (s. unseren Bericht S. 367). Jedenfalls muß ich nach Obigem an meiner Ansicht, daß wir im Ostraum oder in der Apsis, um diesen Namen beizubehalten, die alte Erbgruft der Vögte von Gera wiedergefunden haben, trotz aller Einwendungen Pfaus bis auf besseren Gegenbeweis festhalten. Damit ist denn auch gegeben, daß der Kreuzgrabstein mit dem Nimbus der Stein des Landmeisters sein kann, ja allen Umständen nach sein muß. Sein Begräbnis in der Kirche läßt sich quellenmäßig nachweisen. Der Platz seines Begräbnisses ist nach meiner obigen Erklärung des Erbbegräbnisses sicherlich der würdigste in der ganzen Kirche. Die Darstellung des Kreuzes auf dem Stein ist spätromanisch, kann also recht gut der Zeit angehören, in welcher der Landmeister starb. Hat denn Pfau bisher einen Fall nachgewiesen, wonach man solche Steine für jünger, ja erst aus dem 15. Jahrhundert, was Pfau doch bei seiner Ansicht über die Apsis (S. 362) annimmt, halten muß? Woher weiß Pfau, daß der benimbte Stein „scheinbar hochromanischen

1) Man vergl. die Seelgeräte von 1328—1411 in Urkundenbuch der Vögte, I, No. 650. 651; II, No. 227. 527. 529 u. 531.

Gepräges“ in der Göhrener Kirche (S. 355) just einem Priesterbruder des Ordens um 1300 herum zuzuschreiben ist? Könnte nicht auch ein Adliger, dessen Familie in Göhren ein Erbbegräbnis hatte, hier und viel früher begraben sein? Übrigens fragt sich noch sehr, ob die Göhrener Kirche jemals einen Deutschherrn zum Pfarrer hatte. 1290 bestätigte Bischof Heinrich von Merseburg die Dotierung der Pfarre in Göhren, welche zwei Jahre früher durch zwei Adlige erfolgt war, und bestimmte, daß die Kirche ganz unabhängig von der Mutterkirche oder dem Kloster Zschillen sein sollte. Zschillen war aber erst 1280 in eine Deutschordenskomturei umgewandelt worden[1]). Pfau bemängelt ferner (S. 366 u. 368) meine Vermutung, daß die Frauenleiche, deren Beisetzung scheinbar ohne alle Rücksicht auf das Grab des Landmeisters erfolgte, so daß man sogar in letzteres hineingeriet, die letzte Priorin Anna von Gera gewesen sein könnte. Er meint, in katholischer Zeit hätte man doch die Grabstätte des Stifters, die den Klosterinsassen unantastbar sein mußte, kennen müssen. Ja, aber die Priorin Anna starb im September 1555, also in vorgeschrittener reformatorischer Zeit. Das Kloster stand damals bereits über 100 Jahre unter einer anderen Landesherrschaft, daher die scheinbare Rücksichtslosigkeit, und Anna war die letzte ihres ganzen Hauses. Vielleicht lag sogar eine wohlmeinende Absicht darin, daß man ihr noch einen Anteil an dem Steine ihres Ahnherrn gönnte.

Und nun der Juttastein. Ihn darf natürlich Pfau, seiner Theorie zuliebe, auch nicht als Stein der Stifterin gelten lassen und er verfährt danach. Er meint (S. 372), der Stein wäre nicht, wie ich (s. unseren Bericht S. 369) angegeben hätte, „stark abgetreten“. Ich gebe solches einfach zu, aber ich bestreite den weiteren Pfauschen Einwand, daß dieser Cronschwitzer Juttastein noch in katholischer Zeit als Treppenstufe versetzt sein könnte. Dann müßte er doch noch mehr abgelaufen sein. Weiter kann Pfau nicht einsehen (S. 375), warum man in der Erbgruft zu protestantischer Zeit noch Bauarbeiten hätte ausführen sollen. In der Kirche wurde aber (s. unseren Bericht S. 349) nach 1574 für die letzten Klosterpersonen gepredigt. Konnte nicht das alte Erbbegräbnis für diesen Zweck notdürftig hergerichtet sein? Alle übrigen Räume waren vielleicht schon zu baufällig, und der kleine Raum der Erbgruft ließ sich am besten dafür herrichten. Vielleicht diente dieselbe auch in jener Zeit als Sakristei. Bei dem Juttastein kommt es meines Erachtens zunächst auf die Frage an: Ist das eingehauene Wappen gleichzeitig mit dem benimbten Kreuz entstanden oder nicht? Das Gegenteil hat Pfau bisher nicht erwiesen, und seine Behauptung, daß der untere Strich des Kreuzarmes

1) Sachsens Kirchengalerie, X, S. 14. 154, und Bau- und Kunstdenkmäler d. K. Sachs., Heft 13 u. 14, S. 97.

durch das Wappen hindurchgehe, ist nicht richtig. Dieser Strich ist vom äußeren Rande des Wappens an ganz schief (s. Abbildung in unseren Bericht S. 368) gezogen, wird also erst bei der Bearbeitung des Stückes zur Treppenstufe entstanden sein. Von einer Wappenfigur, die ich und andere noch gesehen haben, ist jetzt allerdings, wie Pfau (S. 372) richtig bemerkt, keine Spur mehr zu sehen, da die Oberfläche des Steines inzwischen sehr verwittert und abgebröckelt ist. Bezüglich der Lage des Wappens hält Pfau (S. 376) solche im Nimbus auf dem Kreuzesarm für auffällig, weil er nur solche auf dem unteren Kreuzesstamm, „wo es am edelsten und ungezwungen wirkt", gelten läßt. Eine sehr merkwürdige Begründung! Pfau restauriert endlich, um, wie er meint, die richtige Breite für den Grabstein herauszubringen, das Bruchstücke so, daß das Wappen im unteren Teil des Nimbus geradezu wagrecht ⊃ liegt. Das ist doch ganz willkürlich! Wirkt das Wappen etwa nun edler und ungezwungener? Wie eine nochmalige sorgfältige Untersuchung durch Auerbach ergeben hat, geht aber der Querarm überhaupt nicht durch das Wappen, sondern beginnt erst bei der innern Kreislinie des Nimbus. Die schiefe Linie, welche scheinbar die untere Linie des Armes andeutet, ist sicher spätere Nachkratzung. Wenn man nun, wie bisher geschehen, den Nimbus auf den Juttastein nach der nicht erhaltenen Seite hin vervollständigt, so wird der Stein, wie Pfau (S. 376) einwirft, zu breit. Das Bruchstück hat eine Länge von 96 cm und an der breitesten Stelle eine Breite von 55 cm. Folglich könnte der Stein etwa 2 m lang und 1,10 m breit gewesen sein, und warum sollte er das nicht? Der Landmeisterstein ist 2,04 m lang und 0,95 m breit. Also könnte der Stein der Hauptstifterin immer noch etwas breiter gewesen sein. Pfau selbst führt ja in „Unsere Heimat", 1905, Beilage nach S. 88 eine Wechselburger Platte (Fig. 5) an, die, wenn er auch auf sie seinen auf der folgenden Seite mitgeteilten Maßstab angewandt hat, ebenfalls etwa 2,05 m lang und 1,07 m breit gewesen sein müßte. Eine Kreuzgrabplatte in Eger, die allerdings erst aus dem 15. Jahrhundert stammt, ist 2,70 m lang und 1,44 breit[1]. Es ist also mindestens gewagt, die Größenverhältnisse als Beweisgründe zu benutzen.

Lassen wir endlich einmal bei der ganzen Frage nach dem Alter und der Bedeutung der benimbten Kreuzsteine die Urkunden sprechen. Sind überhaupt und wie lange Ritter- oder Priesterbrüder des deutschen Ordens in Cronschwitzer Urkunden nachzuweisen? Als um 1238 das Kloster Cronschwitz gegründet wurde und die Jutta vom Kloster Mildenfurth den Grundbesitz für ihre neue Stiftung erwarb, waren Zeugen dieses Aktes Bruder Heinrich, vormals Vogt von Gera und Gemahl Juttas, also der spätere Landmeister Heinrich

1) Vergl. Neues Archiv f. Sächs. Gesch., XXIX, S. 347, No. 38

von Weida, ferner ein Bruder Ditmar, Bruder Hartmann von Heldrungen, Bruder Konrad Börner (Burnerus, wohl von Borna) und ein Bruder Thomas. Von diesen waren Heinrich von Gera, bez. Weida, und Hartmann von Heldrungen sicher Ritterbrüder. Letzterer war ein Verwandten der Söhne Juttas und zwar von väterlicher Seite (patruus). Von 1274 bis 1283 war Hartmann Hochmeister des Ordens [1]). Der Bruder Konrad Börner kommt nach 1243 in einer von den Vögten von Weida der Peterskirche in Zeitz erteilten Urkunde, doch in keiner Beziehung zum Orden und zu Cronschwitz vor [2]). Ob er, sowie die Brüder Ditmar und Thomas Ritter- oder Priesterbrüder des Ordens waren, wissen wir nicht. Schon bald nach der Gründung des Klosters brach dann ein Streit zwischen den Deutschherren und den Dominikanern oder Predigerbrüdern über den Einfluß ihrer Orden auf dasselbe aus. Dieser Streit wurde vom Bischof Engelhard von Naumburg dahin entschieden, daß das Kloster Cronschwitz in geistlicher Beziehung, wozu namentlich die Aufsicht über das klösterliche Leben der Nonnen und ihre Seelsorge gehörten, dem Provinzialprior des Predigerordens, in weltlicher Beziehung aber, soweit äußere Vertretung, Verwaltung und wirtschaftliche Fragen in Betracht kamen, dem Deutschmeister und seinen Brüdern, also dem deutschen Orden unterstehen sollten. Auch sollte das neue Kloster alle Privilegien genießen, welche den beiden gedachten Orden erteilt worden waren [3]). Diese doppelte Unterstellung war nötig, um dem Kloster die Gütererwerbung und die Kolonisation zu ermöglichen; denn den Dominikanern war auf Grund ihrer strengeren Regel beides verboten. Erst 1425 erlangten sie das Recht der Besitzerwerbung. Nur noch einmal, am 27. Aug. 1248, war Bruder Hartmann von Heldrungen Zeuge in einer Urkunde, worin der Vogt Heinrich von Gera, Juttas Sohn, dem Kloster Cronschwitz eine Schenkung seines Bruders, des Magdeburger Kanonikers Heinrich von Weida bestätigt [4]). Neben dem von Heldrungen sind Zeugen dieser Bestätigung der Vogt Heinrich von Plauen, ebenfalls ein Bruder des Geraers, ein Ritter Heinrich von Aga, der bis 1262 wiederholt, aber nie als Deutschordensbruder vorkommt [5]), dann der genannte Bruder Hartmann von Heldrungen, der, wie oben gezeigt, ein naher Verwandter des Vogtes war und wohl nur in dieser Eigenschaft

1) Urkundenbuch der Vögte, I, No. 70. 96, wo sicherlich auch Hartmanns für Hermanns zu lesen sein wird. No. 177. 196. 201. 213.

2) Urkundenbuch der Vögte, I, No. 80.

3) Ebenda I, No. 71.

4) Ebenda I, No. 93.

5) Ebenda I, No. 94. 100. 102. 123. 329.

als Zeuge der Urkunde auftrat, und der jüngste Bruder des Vogtes der Erfurter Predigermönch Heinrich von Weida. Inzwischen scheinen nämlich die deutschen Herren ganz aus dem Kloster herausgedrängt worden zu sein; denn als am 9. November 1256 Papst Innozenz IV. Cronschwitz dem Predigerorden inkorporierte, übertrug er nicht nur die geistliche Fürsorge, sondern auch die weltliche Verwaltung den Dominikanern.

Die entscheidende Stelle in dieser Urkunde lautet: Et ne pro eo, quod in monasterio vestro ipsius ordinis fratres residere continue non tenentur, pro defectu sacerdotis possit periculum imminere, predicti magister et prior[1]) ad confessiones in necessitatis articulo audiendas et ministranda sacramenta predicta deputent vobis aliquos viros discretos et providos cappellanos. Ad hoc liceat vobis redditus et possessiones recipere ac ea libere retinere non obstantibus contraria consuetudine seu statuto ipsius ordinis, confirmatione sedis apostolice aut quacumque firmitate alia roboratis, quorum amministracioni prefati magister et prior preficiant aliquos viros idoneos ipsosque inde removeant et substituant alios, prout viderint expedire[2]). Von dem deutschen Orden ist in der Urkunde überall nicht mehr die Rede, und es ist, abgesehen von oben gedachtem Hartmann von Heldrungen, also seit 1248 weder ein Ritter, noch ein Priesterbruder des deutschen Ordens in Cronschwitzer Urkunden nachzuweisen. Damit fällt Pfaus Behauptung (im Neuen Archiv a. a. O. S. 143), daß Priesterbrüder der Deutschherren recht gut friedlich neben anderen Mönchen im Kloster leben konnten und daß von solchen Priesterbrüdern die Schreiberei und Rechnerei der Verwaltung ausgeübt worden sei. In Cronschwitz gab es nun einmal Beichtiger oder Kapellane. Von ihnen findet sich zuerst ein Schreiber (scriptor) Bruder Heinrich 1315, der in der Zeugenreihe nach Heinrich von Gera, Prior in Plauen, und Hermann Höfer (wohl aus Eger) steht. In Plauen und Eger gab es Dominikanerklöster, und der genannte von Gera war sicher Predigermönch[3]). 1328 erscheinen dann in Cronschwitzer Urkunden gleich nach der Priorin, Unterpriorin und einigen Nonnen, aber vor dem Mildenfurther Propste, den Pfarrern von Teichwitz, Dorna und Lobenstein und mehreren Adligen die Brüder Konrad Große, Dietrich von Eichicht, Bertram und Konrad

1) Vorher genannt: magister et prior provincialis Theutonie also der Generalmeister des Dominikanerordens und der Provinzialprior desselben für Deutschland.

2) Urkundenbuch der Vögte, I, No. 87.

3) Ebenda I, No. 463; vergl. No. 411. 486 und Nachtr. 5.

Weber[1]), die, wenn sie zum Teil Dominikaner und zum Teil Priesterbrüder des deutschen Ordens gewesen wären, doch jedenfalls auch genauer unterschieden worden wären. Waren sie aber alle Dominikaner, wie es die Cronschwitzer Nonnen waren, bedurfte es keiner solchen Unterscheidung.

Weiter folgen die Cronschwitzer Beichtiger und Kapläne: Rüdiger Hübner von Eger (1353—1355), Johannes von Weißenfels (1353), Johannes von Meerane (1353), Nikolaus (1353—1367), Albert (1355), Hermann von Hagenest (1359), Siegfried (1367), Johannes Geier (1402—1406), Nikolaus Natirs (1402), Johannes von Meißen (1402), Friedrich Boser (1402—1406), Konrad Dölen (1402—1432), Nikolaus Schreiber, Vogt des Klosters (1406), und Franz Seeberger (1411)[2]). Sie alle waren, wie die Urkunden ergeben, unzweifelhaft Predigermönche. Außer ihnen gab es in Cronschwitz aber noch Hofmeister und Verwalter (provisores), und sie müßten doch, wenn der deutsche Orden noch irgendwelchen Einfluß auf das Kloster gehabt hätte, Ritter- oder Priesterbrüder desselben gewesen sein. Zweifelhaft könnte solches zunächst noch von Heinrich von Sparnberg sein, der 1333 als Hofmeister erscheint[3]). Da aber die betreffende Urkunde zu Gera uf „sente Nycolaus berge in der bruder stuben von Plauen", d. h. in der dortigen Terminei der Plauener Dominikaner ausgestellt ist, dürfte auch er Predigermönch gewesen sein. Vielleicht war er sogar identisch mit dem zu 1315 erwähnten Schreiber Heinrich. Der zweite urkundlich belegte Hofmeister Bruder Bertram war zweifellos Predigermönch (frater Berthramus ordinis fratrum predicatorum et provisor curie sanctarum virginum beati Augustini in Cronswitz[4]). Er war vielleicht identisch mit dem 1328 erscheinenden (s. oben) Bruder Bertram. Ebenso möchte ich im Hofmeister Johannes von 1354[5]) den ein Jahr vorher erwähnten Johannes von Weißenfels suchen. 1367 war ein Bruder Nikolaus von Rediz Hofmeister, der, wenn er ein Priesterbruder des deutschen Ordens war, sicherlich als solcher von den folgenden Predigermönchen unterschieden wäre. Hierauf folgen als Hofmeister die Priester (er) Gottfried Röder (1369) und Johann Räuber (1369). Letzterer kommt 1389 als Provisor des Dominikanernonnenklosters in Weida vor, war also auch ein Predigermönch[6]). 1389 war Konrad Röder auf Wolfersdorf, also ein adliger Laie, Hofmeister in Cronschwitz. Ihm folgte

1) Urkundenbuch der Vögte, I, No. 650 u. 651.
2) Ebenda I, No. 936. 953; II, No. 47. 160. 421. 462 u. 527.
3) Ebenda I, No. 728.
4) Ebenda I, No. 878.
5) Ebenda I, No. 952.
6) Ebenda II, Nr. 180. 264. 329.

wieder als solcher ein Priester (dominus) Berthold und 1409 abermals ein Laie, der Knappe Johannes Röder (validus armiger Iohannes Röder administrator in temporalibus), dann Hans Blangenberger (1440—1453), Hans v. Gurpis (1456), und Adam v. Schelditz (1505)[1]. Von Rittern und Priestern des deutschen Ordens ist seit 1248 überall nicht mehr in Cronschwitz die Rede, weil eben seit 1246 die Prediger-mönche auch die weltliche Verwaltung des Klosters innehatten. Ihre Mönche wohnten wahrscheinlich auch nicht im Kloster, sondern in einem ziemlich weitab liegenden Nebengebäude, dem jetzigen Pfarrhause.

Wie steht es nun mit den benimbten Kreuzsteinen in Cronschwitz? Sie müßten, wenn sie Deutschherrensteine sein sollten, vor die Zeit fallen, wo Cronschwitz völlig den Dominikanern unterstellt wurde, also vor 1247. Zunächst fällt aber der Stein mit dem Kreuz in dem gotischen Kampfschild seiner Form nach in eine spätere Zeit. Auch halte ich ihn überhaupt nicht mehr für den Grabstein eines Deutschordensritters; denn das Kreuz dieses Ordens pflegt sonst immer durch den ganzen Schild zu gehen. Weiter sind auch die Steine mit dem benimbten Kreuze nicht allein diesem Orden zuzuschreiben. Nachdem ich nämlich im Verein mit Herrn Postsekretär E. Kießkalt in Nürnberg, der eine große Menge mittelalterlicher Grabsteine kennt, aus den bisher erschienenen Bau- und Kunstdenkmälern deutscher Länder und aus den Notizen Kießkalts etwa 70 Kreuzgrabsteine festgestellt hatte, ergab sich aus diesem Material folgendes[2]: Grabsteine mit dem Kreuze, und zwar mit dem Nimbus, wie ohne denselben, finden sich im südlichen und mittleren Deutchland und zwar um den unteren Neckar herum, in Mittel- und Oberfranken, in der Oberpfalz, in Thüringen und Provinz Sachsen, besonders im Saalegebiet, und im Königreich Sachsen. Kreuzgrabsteine mit dem Nimbus gibt es außer um Rochlitz, bei Pirna und in Cronschwitz, noch einen in Rothenburg o. T. und eine ganze Anzahl in Chammünster bei Cham in der Oberpfalz. Letztere sind teils mit, teils ohne Wappen, ebenso teils mit und teils ohne Inschrift und gehören dem 13. und 14. Jahrhundert an. In Chammünster hat es nie Deutschordensritter gegeben. In Rothenburg o. T. gab es zwar eine Komturei des Ordens, aber der Grabstein liegt in der Hospitalkirche, mit welcher der Orden nichts zu tun hatte. Auch die Rochlitzer Kreuz-

1) Urkundenbuch der Vögte, II, No. 270. 329. 501, u. Zeitschr. f. Thüring. Gesch. etc., XVI, S. 170.

2) Vgl. meinen Aufsatz: „Die Grabsteine mit dem Kreuze. Eine Studie und Entgegnung“ im Neuen Archiv f. Sächs. Gesch., XXIX, S. 342—351.

grabsteine mit dem benimbten Kreuze können schwerlich dem Orden zugewiesen werden, da dieser erst 1280 in Zschillen (Wechselburg) ansässig wurde und die benimbten Kreuzgrabsteine ohne Schrift und Wappen sehr wahrscheinlich alle älter sind. Wie schon früher bemerkt (S. 442), ist es außerdem noch sehr die Frage, ob Göhren später Deutschordensbesitz war. Auch zu Ottendorf bei Pirna hat der Orden nachweislich keine Beziehungen gehabt und Pfaus Aushilfe (in „Unsere Heimat“ 1905, S. 91), daß durch irgendeinen Zufall ein Deutschordenspriester „in eine fremde Pfarre, wo er schließlich starb, gerufen werden“ konnte, ist doch recht dürftig. Aus der Zusammenstellung der Kreuzgrabsteine hat sich vielmehr ergeben, daß das Kreuz wahrscheinlich nur den Stiftern und Wohltätern von Kirchen und Klöstern auf den Grabstein gegeben wurde. Der Nimbus ist die eigentliche romanische Ausschmückung des Kreuzes. Er erscheint zuerst im 13. Jahrhundert und verschwindet Ende des 14., als das Kreuz sich in hochgotischer Form herausgebildet hatte, vollständig. Anfangs sind diese Steine noch ohne Schrift und Wappenschild. Beide beginnen erst bei diesen Steinen in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts.

So werden denn auch in Cronschwitz die Kreuzgrabsteine in der Laienkirche solchen Personen angehört haben, welche dem Kloster eine reiche Schenkung gemacht hatten und dafür Anspruch auf ein Jahrgedächtnis hatten. Der mit dem Nimbus ist der ältere und noch dem 13. Jahrhundert zuzuweisen. Ebenso dürften der benimbte Kreuzstein in der Erbgruft der Vögte, sowie der sogenannte Juttastein, da sie ihrer Form nach ins 13. Jahrhundert gehören, einfach Stiftersteine gewesen sein, also den Landmeister und die Jutta bedeckt haben. Daß die Jutta ein Wappen erhielt und der Landmeister noch nicht, liegt offenbar daran, daß der Landmeister Heinrich von Weida wohl nie ein Wappensiegel geführt hat. Als Laie siegelte er noch mit einer antiken Gemme, und als Ordensbruder scheint er überhaupt kein eigenes Siegel gebraucht zu haben[1]). Von den Vögten von Straßberg aber, aus deren Geschlecht die Jutta höchst wahrscheinlich stammt, wurde schon 1249 ein Wappensiegel geführt[2]).

Von allen anderen kritischen und unkritischen Aussetzungen Pfaus an unserem Ausgrabungsbericht will ich hier absehen. Zu ihnen Stellung nehmen, würde zu weit führen. Bemerken will ich nur noch, daß Pfau (S. 382) unsere Auffassung über die an den Stoßfugen verschiedener Werkstücke angebrachten „Steinmetzzeichen“ (s. Bericht S. 362) offenbar nicht richtig verstanden hat. Es sind also Zeichen gemeint, welche sich die Steinmetzen zur richtigen

1) Urkundenbuch der Vögte, I, No. 50. 64. 76 u. 79.
2) Mitteil. des Altertumsver. zu Plauen, I, S. XVI.

Aneinanderfügung der zusammengehörigen Stücke gemacht haben. Daher finden sich solche (Kreuze) auf den Stoßfugen und an Figur 9 (s. unseren Bericht S. 364) einmal nach außen eine Pfeilspitze, um die Richtung anzugeben.

Schließlich weise ich noch den uns von Pfau ziemlich unverhüllt gemachten Vorwurf, als sollten wir, weil nur sehr wenige und „meist wertlose“ Funde bei der Ausgrabung gemacht worden sind, diese nicht in hinlänglich sorgsamer Weise ausgeführt haben, als ganz unbillig zurück. Hätte der „archäologisch geschulte wissenschaftliche Herr“, den Pfau (S. 379) zart andeutet, sich 11 1/2 Wochen in Cronschwitz hinsetzen können, um auf jeden Spatenstich zu achten? Wir hatten einen gewissenhaften und gut eingerichteten Vorarbeiter. Die Arbeiter hatten genaue, schriftlich aushängende Vorschriften, wie sie sich bei etwaigen Funden verhalten sollten. Sie bekamen Belohnungen, wenn Wichtiges gefunden wurde, und wir haben nie bemerkt, daß etwas von unseren Arbeitern aus Unverstand oder anderen Gründen vernichtet wurde. Sie wurden endlich auch fast täglich von einem oder mehreren Mitgliedern des Ausschusses beaufsichtigt. Architekt Trübcher weilte halbe Tage an der Ausgrabungsstelle, und der Ortsgeistliche, Pastor Gräfe, hat hier ebenfalls häufig nachgeschaut. Ganz besonders ist endlich die Aushebung und Untersuchung der Grabstätten stets unter unserer persönlichen Leitung erfolgt, und Auerbach hat sie in meinem Beisein mit größter Sorgfalt und Sachkenntnis ausgeführt. Pfau hätte sich daher wohl besser erkundigen müssen, ehe er den Ausschuß in so leichtfertiger und beleidigender Weise verdächtigte. Daß nicht viele und kostbare Sachen gefunden wurden, lag jedenfalls an dem Charakter des Klosters als Tochter eines Bettlerordens mit strengster Observanz, dessen Hauptgelübde Armut und Keuschheit waren. Wer von Laien als Mitbruder oder Mitschwester in Cronschwitz begraben wurde, mag wenigstens im Tode nach jenem Grundsatz der Armut behandelt worden sein. Und was ist schließlich in dem viel reicheren Kloster Georgenthal bei Ohrdruf an Grabsteinen und Wertsachen gefunden worden? Nach Mitteilung des Herrn Pastor Bäthcke daselbst nicht mehr als in Cronschwitz.

Nachtrag.

Vorstehende Arbeit sollte bereits im 26. Bande dieser Zeitschrift gedruckt werden und war dazu rechtzeitig im Manuskripte fertiggestellt worden. Da aber die Redaktion derselben noch einige ältere Aufsätze zu berücksichtigen hatte, wurde der meinige mit meinem vollen Einverständnisse für den zweiten Halbband des nächsten Jahres zurückgestellt.

Inzwischen hat Herr Professor Dr. C. Pfau in Rochlitz in seinem „Grundriß der Chronik über das Kloster Zschillen-Rochlitz“ (1909) und zwar in einem Abschnitte (S. 407—433), welcher die Überschrift trägt: „Grabdenkmäler von Deutschherren in Zschillen und Umgegend“, einen neuen Angriff auf mich eröffnet. Pfaus Ausführung wendet sich sowohl im allgemeinen gegen meine Erklärung der Cronschwitzer Grabplatten (s. diese Zeitschr., XXIV, S. 147 ff.), wie im besonderen noch gegen die von mir im Neuen Archiv f. Sächs. Geschichte (XXIX, S. 342 ff.) gebrachte allgemeinere Studie über die „Grabsteine mit dem Kreuz etc.“, die er für „ganz verfehlt“ ansieht. Auch beliebt es Pfau, darin mir wiederholt Ungenauigkeiten und anderes vorzuwerfen. Er erklärt z. B., daß die von mir zur Begründung meiner Ansichten gemachten Angaben zum Teil auf Irrtum beruhten, zum Teil ohne irgendwelche Beweiskraft wären. Mit solchem groben Kaliber scheint er auf harmlose Leser seines Aufsatzes, für den er in einem von ihm selbst herausgegebenen Buche den breitesten Raum hatte, in dem Sinne einwirken zu wollen, als ob er mich nun glänzend abgeführt hätte. Die Beurteilung darüber überlasse ich ganz ruhig den Fachgenossen, doch zwingt mich die nicht mehr sachliche Kampfesweise des Gegners, wenigstens kurz darauf aufmerksam zu machen, wie wenig kommentmäßig er seine Hiebe austeilt. Leider kann ich des sehr beschränkten Raumes wegen nur Einzelheiten anführen, wobei ich mich zum Teil kurz auf die Seitenzahl von Pfaus Arbeit beziehe.

Pfau beginnt (S. 407) mit dem Hinweise, daß der deutsche Orden über 250 Jahre lang die Zschillener Propstei innehatte, man also wohl erwarten könnte, in den zahlreichen Kirchen der Gegend deutschherrliche Grabsteine anzutreffen. Diese Erwartung könnte man aber doch bei allen Komtureien des Ordens in ganz Deutschland haben, und trotzdem findet sich bei den meisten derselben kein einziges Stück, ja selbst aus dem Ordenslande Preußen sind nur wenige bekannt. Auch in der Zschillen-Rochlitzer Gegend ist sicher nur ein deutschherrlicher Grabstein, und zwar ein Wechselburger, nachzuweisen, welcher den Schild des deutschen Ordens mit dem charakteristischen ganz durch denselben gehenden Balkenkreuz zeigt. Dieser Stein hat nach Pfau (S. 408) daneben noch ein Wappenschild, worauf ein Meerweibchen zu sehen ist. Ein solches soll nach Pfau auch in einem Schlußsteine der Rochlitzer Kunigundenkirche und der Brüderkirche zu Altenburg vorkommen, und Pfau fragt nun rhetorisch (eine beliebte Form seiner Beweisführungen): „Könnte dieses Meerweibchen nicht Deutschherrenbeziehungen zwischen den drei erwähnten Ortschaften ausdrücken?“ Demnach muß doch jeder annehmen, daß die Brüderkirche in Altenburg dem deutschen Orden gehörte. Das ist aber nicht der Fall. Die Brüderkirche

stand dem Franziskanerorden zu, während die Altenburger Deutschherren das Marienhospital mit der Johanniskirche und später die Lorenzkirche besaßen (s. Lehfeldt, Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens, S.-Altenburg, S. 23 u. 38). Ist das vielleicht Genauigkeit? Außerdem kann man Pfaus obige Frage ruhig verneinen. Das Meerweibchen beweist doch nur, daß ein adliges Geschlecht, welches solches Wappen führte, zu allen drei Orten Beziehungen hatte.

S. 410, Z. 14 von unten schreibt Pfau: „Auffälligerweise hat Schmidt alle seine besprochenen Denkmäler, obschon sie sich zeitlich regelmäßig (!) gar nicht sicher bestimmen lassen, nach ihrer angeblichen Entstehungszeit zusammengestellt, nicht aber nach ihrer Form etc." Das ist eine offenbare Entstellung; denn gerade die Form und Ausschmückung des Kreuzes gab mir den Anhalt für meine zeitliche Bestimmung und muß ihn geben, wo andere Anhaltspunkte fehlen. Übrigens urteilt Pfau, wo es ihm paßt, selbst nach der Form, so S. 417 beim Steine mit dem Heldrungenschen Wappen und S. 418 bei dem Grabsteine aus Breitenborn.

S. 410, Abs. 2 führt Pfau den Grabstein des Hochmeisters Konrad von Thüringen († 1241) als Beispiel des ältesten Deutschordenssteines an. Dieses schöne Denkmal steht in bezug auf seine künstlerische Ausstattung einzig da. Es wird, wenn es auch nicht ganz gleichzeitig sein dürfte, doch der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts angehören. Zu beachten ist aber, was Pfau übersehen hat, daß es wahrscheinlich von einem italienischen Meister stammt, und es also noch fraglich ist, ob das Denkmal den sonstigen Gepflogenheiten des deutschen Ordens entsprochen hat. Der Stein ist in der Elisabethkirche zu Marburg befindlich und zeigt außer der Figur des Hochmeisters zwei Wappenschilde, den einen mit dem thüringisch-hessischen Löwen, den anderen mit dem schwarzen Balkenkreuz, welches ganz durch den weißen Schild geht. Das ganze Denkmal hat noch ziemlich vollständig seine ursprüngliche Bemalung (v. Hefner-Alteneck, Trachten des christlichen Mittelalters etc., I, S. 99 und Tafel 79). In derselben Kirche befindet sich auch noch ein bemalter Originalschild aus dem 13. Jahrhundert. Er zeigt gleichfalls den thüringisch-hessischen Löwen und über dessen rechtem Fuß das kleine Schildchen des deutschen Ordens, worin wieder das Balkenkreuz ganz durch den Schild geht. Nach der Form des Schildchens und nach der Ansicht von v. Hefner-Alteneck wird es wohl erst gegen Ende des 14. Jahrhunderts auf den Löwenschild gemalt sein. Man nimmt an, daß Konrad diesen Schild einst getragen habe, dann aber wohl schwerlich als Deutschordensritter, sondern vor der Zeit, wo er in den Orden trat, also vor 1234 (v. Hefner-Alteneck, a. a. O. S. 100, Tafel 80). Übrigens könnte der Schild seiner Form nach auch einige Jahrzehnte jünger sein und durch die Aufmalung des deutsch-

herrlichen Schildchens eine nachträgliche Beziehung auf Konrad erhalten haben. An dieser Stelle will ich gleich einige Grabsteine von Deutschherren anführen, welche aus dem Ordenslande Preußen selbst stammen. Von ihnen weiß ich durch Herrn Geh. Baurat Steinbrecht, den Leiter der Wiedererbauung der Marienburg. Er schrieb mir bereits am 15. Juni 1906 darüber: „Von Grabsteinen der Deutschherren ist hier zu Lande nicht viel erhalten. — Die ältesten Grabsteine sind nur in Resten der Umschrift nach entdeckt, z. B. der vom Landmeister Konrad Sack († nach 1306) in Culmsee — jetzt nicht mehr vorhanden. v. Quast erwähnt nur die Bruchstücke der Randinschrift. So ist's auch mit dem Grabstein Herzogs Luther von Braunschweig, Hochmeisters, im Dom zu Königsberg († 1335). Auch der große Grabstein des Hochmeisters Dietrich von Altenburg hier in Marienburg hat nur Umschrift. Das Feld ist leer. Des Hochmeisters Dusemer Stein hier († 1352) hat Umriß in ganzer Figur. Die Tartsche zu seinen Füßen hat das schlichte Balkenkreuz (das nach der beigefügten Zeichnung durch den ganzen Schild geht). Der Stein des Hochmeisters Heinrich von Plauen († 1429) hat auch nur leeres Feld zwischen der Umschrift. Der Stein des Komturs Günther v. Hohenstein († ca. 1380) in Brandenburg a. Haff ist seiner Bronzeeinlage beraubt und war eine Ganzfigur im Ordensmantel. Am reichsten ist die Bronzeplatte des Komturs Kuno v. Liebenstein in Neumark († ca. 1392). Es umgeben den in voller Rüstung dargestellten Komtur die Wappen seiner Ahnen, er selbst hat die Tartsche mit dem schlichten Ordenskreuz (das in der beigefügten Zeichnung durch den ganzen Schild geht). Die Begräbnisstätten der schlichten Ritter sind hier in Marienburg nicht durch Steine ausgezeichnet gewesen. Sie ruhten hier bei der St. Annenkapelle auf dem Kirchhof. Wahrscheinlich bezeichnete nur ein Holzkreuz die Gräber. Von Steinen müßte doch irgend ein Rest verblieben sein. Das ist so ziemlich alles. Mehr ist von Malereien vorhanden. Stets ist das Kreuz schlicht ohne Endverzierungen." So weit Steinbrecht. Man beachte den Ordensschild, der bis ins 16. Jahrhundert stets derselbe geblieben ist. Ein persönliches Wappen haben in Preußen bis ins 16. Jahrhundert selbst die Hochmeister nicht geführt. Heinrich von Plauen ließ zwar auf den Goldgülden des Ordens sein Familienwappen anbringen, aber das wurde ihm vom Orden sehr verdacht. Dudik, der beste Kenner der Ordensmünzen (S. 106), bemerkt, daß die Anwendung des Familiennamens und Wappens auf den Goldgülden Heinrichs von Plauen eine Neuerung gewesen sei, welche mit seiner Absetzung aufgehört habe und erst unter den letzten drei Hochmeistern wieder aufgetaucht sei. Und wie in Preußen, dürfte es in älterer Zeit auch in den Komtureien des übrigen Deutschlands gehalten worden sein. Die Wappen der

Ordensritter werden auch hier erst im späten Mittelalter auf den Grabsteinen erscheinen, wie in Wechselburg auf dem des Landkomturs v. Bellersheim († 1500) und auf dem wenig älteren Stein mit dem Meerweibchen im Schilde, dessen Form dem Ende des 15. oder Anfang des 16. Jahrhunderts entspricht.

S. 412 Abs. 1 erzählt Pfau, daß die hier in Frage kommenden Kreuzsteine der weiteren(!) Rochlitz-Zschillener Gegend ein Kreuz zeigen, „das sicher nicht als ein bloß allgemein christliches Symbol aufzufassen ist; als solches würde es nur andeuten, daß unter dem Stein ein Christ bestattet wäre, zu einer Zeit, in welcher es keine Heiden mehr im Lande gab; Juden erhielten bei uns jedenfalls keine besonderen Grabsteine im Mittelalter, wenigstens habe ich nie ein derartiges Denkmal erwähnt gefunden.“ Welcher Schluß! Mit demselben und besserem Rechte könnte man behaupten, es sollte mit dem Kreuze als dem eigentlichen Symbol des Christentums angedeutet werden, daß sich der unter dem Kreuze Begrabene besondere Verdienste um die Kirche erworben habe. Jüdische Grabsteine finden sich ferner noch ziemlich zahlreich, so in Rothenburg o. T. aus der Zeit von 1345—1387 (s. Kießkalt, Die altertümlichen Grabdenkmäler der Stadt Rothenburg o. T., Coburg 1908, S. 61), noch ältere, wenn ich nicht irre, in Worms und Nürnberg, und sehr bekannt sind die ins 12. Jahrhundert zurückreichenden Denkmäler auf dem Judenkirchhof in Prag.

S. 413 stellt Pfau zur Bestimmung der Kreuzsteine die Forderung auf, sehr sorgfältige Erhebungen durch eine kritische Ortsforschung anzustellen, welche sich besonders mit der Feststellung von Geistlichen und anderen in der Kirche Begrabenen etc. zu befassen hätte. Nun für Cronschwitz habe ich in meiner vorstehenden Arbeit solche Erhebungen gemacht und gefunden, daß Deutschritter im späteren Mittelalter kaum noch in Cronschwitz begraben sein können. Für seine eigene Arbeit stellt Pfau selbst aber keine solche Personenforschung an, wodurch die Streitfrage gefördert werden könnte. Mit seinen spärlichen Hinweisen auf ein paar Ordenspriester der Rochlitzer Gegend (S. 415. 421 und öfters) beweist er gar nichts für die Kreuzsteine.

S. 414 bringt Pfau in seiner Beweisführnng folgendes: „Ein Grabstein in der Kreuzherrenkirche zu Eger weist ein Kreuz über einem Stern d. h. das spätere Wappenbild der dortigen deutschherrlichen Komturei, auf, die ein schwebendes Kreuz über dem sechsstrahligen Stern im Schilde führte; nach diesem Wappen hießen die Egerer Deutschherren auch Kreuzer (Kreuzherren) mit dem Stern. Aus dieser Grabplatte geht ohne weiteres hervor, daß sich Deutschherren gelegentlich durch ein Ordens- oder Komturzeichen auf dem Denkstein zu erkennen gaben. Das Egerer Komtureiwappen wurde

mitunter als ein persönliches angenommen; beispielsweise führt der Egerer Komtur Nicolaus Sachs dieses Wappen, darüber die Buchstaben N. S. in seinem Siegel etc.“ Den gleichen Unsinn bringt Pfau noch wiederholt vor (S. 417 u. 432). Pfau verwechselt nämlich hierbei zunächst die Kreuzherren und Deutschordensherren. Der Orden der Kreuzherren in Eger und anderswo war keineswegs identisch mit dem deutschen Orden. Er war ein speziell böhmischer, bez. schlesischer Orden und lebte nach der Augustinerregel. Er hatte auf dem schwarzen Mantel ein rotes Kreuz mit rotem Stern (vergl. hierzu Gradl, Gesch. des Egerlandes, S. 101. 121. 138. 165. 216. 218. 220. 248. 254. 261 und 351, und P. Hippolyt Helyorts Ausführliche Gesch. aller geistlichen und weltlichen Kloster- und Ritterorden etc. Bd. II, [Leipzig 1753] S. 274 ff.). Auch kann das Siegel, welches nach Pfau Nikolaus Sachs führt, nicht mit dem Komturwappen des deutschen Hauses in Eger, sondern nur mit dem der Kreuzherren in Beziehung gebracht werden. Sachs, was Pfau allerdings sorgsam verschweigt, war erst von 1556—1559, also in nachreformatorischer Zeit Komtur des Egerer Hauses, und zu derselben Zeit gab es auch noch einen Kommendator oder Spitalmeister der Kreuzherren in Eger (s. Siegl, Die Kataloge des Egerer Stadtarchivs, Eger 1900, S. 209 u. 210). Vielleicht war jener Sachs ursprünglich einmal Bruder der Kreuzherren gewesen und später Deutschordensbruder oder gar evangelisch geworden. S. 432 Z. 1 v. unten gibt auch Pfau das Siegel des deutschen Hauses zu Eger richtig und so an, wie es stets und bei allen Komtureien des Ordens geführt wurde, nämlich das schlichte Balkenkreuz, welches durch den ganzen Schild geht. Da Pfau übrigens Gradls Geschichte des Egerlandes benutzt hat (vergl. S. 414 Anm.) und mir wiederholt Ungenauigkeiten vorwirft, so kann ich hier kaum mehr eine solche auf seiner Seite, sondern nur eine bewußte Irreführung annehmen.

S. 415 Z. 19 v. oben schreibt Pfau, diese ritterlichen Patronatsherren durften hier (in Göhren) doch offenbar Weltgeistliche oder Ordensleute nach Belieben (?) anstellen; denn die Vorschrift Heinrichs von Mersebung von 1288, wonach die auf der linken Muldenseite gelegenen Patronatskirchen Zschillens, also auch Göhren, vom Kloster nicht mit Deutschherren besetzt werden sollten, mußte für Göhren durch den Patronatswechsel von 1290 hinfällig werden. Mir scheint aber eher auch dieser Patronatswechsel — früher hatte der Orden das Patronat, seit 1290 die Herren von Königsfeld — damit zusammenzuhängen, daß kein Deutschordenspriester mehr in Göhren amtieren sollte. Vergl. übrigens Pfau S. 423 Z. 7 v. oben, wo Pfau etwas ganz Entgegengesetztes aus der Vorschrift von 1288 folgert.

S. 415 Z. 7 v. unten führt Pfau „seines Wissens" (m. W.) nur drei Hauptsitze der Deutschherren innerhalb des Königreichs Sachsen an, die Königsteiner Burggrafschaft, die Propstei Zschillen und die Komturei Plauen. Daß es auch in Reichenbach und Adorf Komtureien gab, scheint Pfau nicht zu wissen. Es ist auch durchaus unrichtig, sich für derartige Untersuchungen nur auf Sachsen zu beschränken. Wenigstens mußten die benachbarten Deutschordenshäuser Schleiz und Altenburg mit zum Vergleiche herangezogen werden. Nach Pfau finden sich denn in Sachsen nur in der Rochlitz-Zschillener Gegend die benimbten Kreuzsteine, nein! doch noch einer in Ottendorf bei Pirna, das sich nach Pfau wenigstens in der Gegend (?) der Königsteiner Burggrafschaft nachweisen läßt.

S. 416 Z. 6 v. oben leistet sich dann Pfau folgenden Scherz. Er schreibt: da nach der päpstlichen Bulle von 1362 augenscheinlich eine Kirche Ottendorf unter Zschillener Patronat stand, so ist die Möglichkeit vorhanden, daß unter diesem Ottendorf das bei Pirna zu verstehen ist; denn der Umstand, daß in dem päpstlichen Briefe zusammengenannt werden: Mitteweide, Ottindorf, Ebirhardisdorf, Wedera, Clusnitz, Urswalde etc., bietet noch keinen ausreichenden Grund, dieses Ottendorf unbedingt bei Mittweida suchen zu müssen. Pfau weiß doch wohl selbst recht gut, daß die übrigen hier genannten Orte Ebersdorf, Wiederau, Klausnitz und Auerswalde sämtlich zwischen Rochlitz und Mittweida liegen. Demnach kann doch nur das Ottendorf bei Mittweida und nicht der gleichnamige Ort bei Pirna hier gemeint sein. Wozu also diese Verschleierung?

S. 416 beschreibt Pfau die älter benimbten Kreuzsteine, konstruiert aus ihnen eine Kreuzgrundform und meint, diese Form könne keine zufällige sein, sondern durch dieses Zeichen würde die Zusammengehörigkeit der Begrabenen zu einer Körperschaft ausgedrückt. Die Kreuzgrundform ist zunächst eine bloße Phantasie von Pfau. Das Kreuz mit Nimbus und Fußbogen ist vielmehr, wie ich bereits im Neuen Sächs. Archiv a. a. O. nachgewiesen habe, die romanische und bis in die frühere gotische Zeit hinaufreichende Darstellung des Kreuzes auf Grabsteinen in den verschiedensten Gegenden Deutschlands.

S. 416 Z. 7 v. unten vergleicht dann Pfau den „besonderen (!) Fuß" der Kreuze in der Zschillener Pflege und des Ottendorfer Steins mit den halbkreis- oder giebelförmigen Kreuzfüßen auf den Brakteaten des deutschen Ordens. Da nun aber diese Hohlmünzen dem 13. Jahrhundert angehören, bestätigen sie gegen Pfau meine und anderer Forscher Ansicht über das höhere Alter der benimbten Kreuzgrabsteine.

S. 417 beschreibt Pfau nochmals die Steine der Rochlitzer Pflege. Wieder verweist er (unter No. 4 Z. 9 v. oben) den Stein mit dem

Heldrungenschen Wappen wegen der Bildung „des Fußkreuzes“ (! wohl Kreuzfußes) in die Spätzeit des 13. Jahrhunderts, ohne meine im Neuen Archiv für Sächs. Gesch. XXIX, S. 347 geäußerte Ansicht zu beachten und zu widerlegen. Ich hatte dort den Stein erst der Mitte des 14. Jahrhunderts zugewiesen, wozu mich die Formen des Kreuzes und seiner Fußverzierungen bestimmten. Dieses Kreuz mit den Kleeblattenden entspricht übrigens so wenig dem sonst bekannten schlichten Balkenkreuz des deutschen Ordens, daß ich jetzt nicht mehr anstehe, diesen Grabstein dem Orden überhaupt abzusprechen. Meine a. a. O. geäußerte Ansicht, daß man es hier vielleicht mit einem Gedächtnisstein für den Hochmeister Hartmann von Heldrungen zu tun hätte, lasse ich glatt fallen.

S. 419 behauptet Pfau, daß die schriftlosen benimbten Grabsteine der weiteren (?) Pflege von Zschillen nur in Ortschaften auftreten, welche zur Verwaltung der Propstei in engster Beziehung standen. Zschillen kam, was ich hier nochmals betone, erst 1280 an den Orden, Seelitz und Göhren ebenso. Letzteres wurde bereits 1290 vom Orden wieder abgetrennt. Daß Breitenborn, bevor es selbständige Pfarrkirche wurde, einmal Filiale der Rochlitzer Petrikirche gewesen sei, wie Pfau uns einreden will, ist völlig unerwiesen, und Ottendorf bei Pirna verschweigt Pfau hier vorsichtigerweise ganz.

S. 420 Abs. 2 erklärt Pfau, daß auf Grund seiner Erhebungen die von ihm geschilderten Kreuzgrabsteine der weiteren (? ich mache hier wieder ein Fragezeichen, weil durch diesen Ausdruck der Umfang der Pflege verschleiert wird) Zschillener Pflege sämtlich Deutschherren zuzusprechen wären. Ich habe von Erhebungen, welche das auch nur wahrscheinlich machen, nichts in seinem Aufsatze finden können. Nur der Wechselburger Stein mit dem schlichten Deutschordenskreuz ist das einzige sichere Beweisstück.

S. 420 Abs. 3 heißt es ferner bei Pfau: „da der Nimbus ein kirchliches Symbol ist, so könnte derselbe, dem Ordenskreuz beigefügt, eine priesterliche Person bedeuten“, und in Absatz 4 heißt es dann verblüffend bei ihm: „Auf Grund der oben angestellten Erörterungen schreibe ich die benimbten Zschillener Kreuze Priesterbrüdern zu, die unbenimbten (mit dem Wappen) Ritterbrüdern.“ Ja so beweist Pfau!

S. 422 führt er an, daß viele Ritterbrüder der Marianer (Deutschherren) nicht adlig waren und deshalb wohl regelmäßig (!?) über kein Familienwappen verfügten. Solche Wappen kommen aber vereinzelt auch bei Bürgern und Bauern vor. Sodann mußte nach den Satzungen des deutschen Ordens der Aufzunehmende schwören, daß er ein Deutscher von Geburt, aus einem adligen und unbescholtenen Geschlecht wäre etc. etc. (s. P. Hippolyt Helyorts Ausführl. Beschreibung aller geistl. und weltl. Klöster und

Ritterorden, III, S. 169, und Voigt, Geschichte Preußens, VI, S. 410 u. 487).

S. 422 Z. 15 v. oben bringt Pfau wieder die ominöse Kreuzgrundform und behauptet, nur der Heldrungenstein (No. 4) und der eine Breitenborner (No. 7) ließen sich zeitlich näher bestimmen. Er setzt den ersten ins Ende des 13. und den anderen ins 16. (!) Jahrhundert, was ich auf Grund meiner Studie im Neuen Sächs. Archiv nochmals energisch bestreite.

S. 422 Abs. 2 Z. 3 schließt Pfau dann: „Da die anderen (Kreuzsteine) das auf einem Kreisbogen stehende Kreuz ohne jede stilistisch charakteristische Verzierung wiedergeben, eine derartige Kreuzgrundform (!) aber allen Stilarten gleicherweise zukommt, so können diese nicht näher zu bestimmenden Platten ganz verschiedenen Jahrhunderten angehören. Wenn diese Steine auch zunächst romanisch anmuten, so wird man doch gut tun, sie eher dem Ausgang des Mittelalters, als früherer Zeit zuzuschreiben, schon aus der Erwägung, daß alle diese Kirchen, worin oder wobei sich diese Denkmäler befanden, in der spätesten mittelalterlichen (! ja noch in nachreformatorischer) Zeit sehr umfassende Umbauten durchgemacht haben; bei derartigen Gelegenheiten wurden aber regelmäßig alte romanische Bauteile — und auch Grabsteine — als Bausteine verwendet." Schön! Dabei werden also wohl jene alten Grabplatten, welche ihrem Stile nach romanisch sind, mitverwendet worden sein. Die meisten der von Pfau S. 417—419 angeführten Stücke und der Cronschwitzer Juttastein waren ja später Trittplatten, Pflastersteine und sonstige Bauteile. So schlägt Pfau sich selbst. Auch daß mehrere Kirchen, wie Pfau S. 423 Z. 1 v. oben bemerkt, zur Zeit über keinen sichtbaren romanischen Baubefund mehr verfügen, kann gar nichts für das geringere Alter der Grabsteine beweisen.

S. 423 Z. 7 v. oben behauptet Pfau, nachdem er S. 415 uns erzählt hat, daß die bischöfliche Verordnung von 1288, wonach die auf der linken Muldenseite gelegenen Kirchen, also auch Göhren, vom Kloster Zschillen nicht mit Deutschordenspriestern besetzt werden sollten, für Göhren durch den Patronatswechsel hinfällig geworden wäre, jetzt auf einmal von derselben bischöflichen Verordnung, daß sie jedenfalls in alter Zeit eingehalten und erst spät, schwerlich vor dem 15. Jahrhundert durchbrochen wurde. So kann Pfau eben alles beweisen.

Weiter leistet er sich S. 423, Abs. 1 folgende Überhebung: „In den Inventarisationswerken über die Altertümer der einzelnen Länder werden derartige Kreuzsteine oft dem 12.—14. Jahrhundert zugeschrieben, aber ohne jeden Beweis, ohne jede ortsgeschichtliche Untersuchung und deshalb können solche Angaben schwerlich Anspruch

auf einwandfreie Annahme seitens einer wissenschaftlichen Sonderforschung erheben.“ Der einzige Vertreter der letzteren scheint danach Pfau zu sein, obwohl die Bearbeiter der Inventarisationswerke meiner unmaßgeblichen Meinung nach doch auch wissenschaftlich einigermaßen ernst zu nehmen sind. Außerdem haben sie den Vorzug, nicht wie Pfau und — ich befangen zu sein.

S. 423, Abs. 2 z. Schl. beruft sich Pfau, um zu beweisen, daß der als einfacher Kreisbogen gebildete Fuß der Grabkreuze nicht eine ausschließlich romanische Verzierung ist, auf den Zeitzer Grabstein von 1342. Er verschweigt, daß er selbst (in Unsere Heimat, 1905, No. 4, S. 91) die Richtigkeit dieser Jahreszahl angezweifelt hat, und ich (im Neuen Archiv f. Sächs. Gesch., XXIX, S. 347, No. 36) die gleiche Ansicht geäußert habe.

Im weiteren wendet sich Pfau gegen meine Auffassung, daß die Kreuze auf den Grabsteinen Stifterkreuze gewesen sein könnten. Ich will mich mit Pfau, um kurz zu sein, darum nicht streiten. Es ist eine Theorie mehr zur Erklärung der Kreuzsteine und besser begründet als die Pfaus. Nur weniges will ich noch bemerken.

Zunächst möchte ich zu Pfau, S. 425 Abs. einwenden, daß es noch gar nicht ausgemacht ist, ob die alten, jetzt schriftlosen Grabsteine auch wirklich schriftlos waren. Ein Kreuz und die Konturen eines Schildes ließen sich leicht in den Stein hauen, Schriftzüge machten bei manchem Material schon größere Schwierigkeiten. Es ist doch ziemlich spät entdeckt worden, daß antike Statuen Bemalung hatten. Der Marburger Deutschordensstein des Hochmeisters Konrad von Thüringen zeigt ebenfalls alte Bemalung. Warum sollen manche Steine nicht auch Schriftbemalung gehabt haben? Auch ist nicht ausgeschlossen, wie v. Hefner-Alteneck a. a. S. 103 berichtet, daß im frühen Mittelalter manche roh bearbeiteten Grabplatten in den Boden eingelassen waren, um die Grabstelle einer Person genau zu bezeichnen, während an der Wand ein zweites erhaben gearbeitetes Denkmal weitere Nachrichten gab. Könnte nicht auch in Cronschwitz und anderswo etwas Ähnliches gewesen sein? Wenn ferner Pfau S. 425, Z. 19 v. oben die „armseligen“ Cronschwitzer Grabplatten nicht als Gedächtnissteine für hochgestellte Stifter, wie der Landmeister Heinrich von Weida und seine Gemahlin Jutta gewesen wären, gelten lassen will, so vergißt er ganz die damals noch strenge Observanz der Orden und besonders des Bettlerordens, dem Cronschwitz gehörte, welcher auf das Gelübde der Armut den größten Wert legte. Als gegen Ende des 15. Jahrhunderts die Observanz in Cronschwitz lax wurde, kamen die schönen Grabmonumente des v. Wolframsdorf und des Unbekannten aus Rochlitz auf. Die ganz schmucklosen benimbten Kreuzsteine aber passen gar nicht in diese Zeit. Wie einfach und armselig ist in künstlerischer Beziehung doch

der Rodaer Grabstein des Hartmann v. Arnshaugk aus dem Jahre 1289, und er ist sicherlich jünger als die Grabplatten des Landmeisters und der Jutta. Und weiter bedenke man die schon erwähnten einfachen Grabsteine der Hochmeister des Ordens in Preußen, dem eigentlichen Ordenslande, also Grabsteine des höchsten Würdenträgers in der Annenkapelle der Marienburg, am Ehrenplatze des Ordens. Sie haben zum Teil nur Umschrift bei leerer (wenn nicht früher bemalter) Platte und führen alle kein persönliches Wappen, sondern höchstens und selbst in späterer Zeit noch den Ordensschild mit dem schlichten Balkenkreuz, das durch den ganzen Schild geht, nie schwebend war. Der Grabstein des Hochmeisters Heinrich von Plauen, Retters der Marienburg und eines Nachkommen des Landmeisters, hat weder Bild noch Schild, sondern nur die einfachen Worte: „In der Jarzcal Christi MCCCCXXIX, do starp der erwirdige brvder heinrich von Plawen" (s. Beschreibung des Schlosses Marienburg: Zur Säkularfeier in Marienburg, 1872, S. 46).

S. 425, Abs. 2 sagt Pfau: „Grabdenkmäler von Stiftern — verwandte man in vorreformatorischen Tagen schwerlich als Bausteine. Ein Kreuzstein in Seelitz hat aber nachweislich in katholischer Zeit dieses Schicksal gehabt und wahrscheinlich auch der sogenannte Juttastein in Cronschwitz etc." Pfau übersieht ganz, daß letzterer viel wahrscheinlicher in nachreformatorischer Zeit als Treppenstufe verbaut sein wird (vgl. S. 442) und vom Seelitzer Stein berichtet er S. 418, Abs. 2, Z. 6 v. unten selbst, daß er erst 1528, also in reformatorischer Zeit, als Baustein verwandt wurde. Und wenn auch Seelitz noch katholisch gewesen wäre, so könnte der schriftlose alte Stein doch nicht mehr verstanden und deshalb bei einem Neubau ausgemerzt worden sein. Restaurationen haben bekanntlich mehr Altertümer zerstört als Feuer und andere Naturgewalten.

Die alten Chammünsterer Steine mit dem benimbten Kreuze stören Pfau sehr. Er ist also glücklich, nachweisen zu können, daß 1210 Herzog Ludwig der Kelheimer der Deutschherrenkirche in Regensburg die Kirche in Cham, welche später Filial zu Chammünster war, überlassen habe. Diese Notiz war mir bekannt, erschien mir aber deshalb unwesentlich, weil jene Schenkung überhaupt nicht praktisch geworden zu sein scheint; denn schon 1260 überließ Bischof Albert II. von Regensburg die Pfarrei Cham mit der Pfarrkirche Chammünster seinem Domkapitel und dieses blieb bis zur Säkularisation im Besitz der Kirche (s. Kunstdenkmäler von Oberpfalz und Regensburg, Heft VI, S. 49). Eine Beziehung des deutschen Ordens zu der ganzen Chamer Gegend ist seitdem nicht mehr nachzuweisen. Also können die Chammünsterer Steine auch nicht, wie uns Pfau mit einem „möglicherweise" einreden will, Nachbildungen deutschherrlicher Steine gewesen sein.

S. 429, Z. 1 von oben widmet Pfau dem verstorbenen Steche in Dresden einen Nachruf, indem er kurzweg behauptet, die frühe Datierung der Steine in Ottendorf und Göhren, die Steche gibt, beruhe nur auf persönlicher Willkür. Ich will auch nicht alles unterschreiben, was Steche gebracht hat, aber jedenfalls beurteilte er jene Grabplatten nach der Stilform und Zeichnung und nicht, wie Pfau, nach einer von ihm selbst zugunsten seiner Theorie von den Kreuzgrabsteinen erst erfundenen Schablone.

Im weiteren, S. 430, will Pfau nochmals dartun, daß der deutsche Orden auch nach 1247 noch Einfluß in Cronschwitz gehabt habe. Meine vorstehende Untersuchung erübrigt jede Widerlegung. Pfau muß, ehe ich die Waffen vor ihm strecke, mich von der Richtigkeit seiner Ansicht überzeugen. Dann gebe ich gern nach, wie ich z. B. seine Korrektur über den Wolframsdorfer Grabstein (S. 433), daß auf ihm 1479 statt 1419 zu lesen sei, sofort annehme und ebenso seiner Ansicht bin, daß die Jahreszahl 1385 auf dem Stein des Unbekannten aus Rochlitz noch zweifelhaft ist. Auf die richtige Datierung des Wolframsdorfer Steines war ich übrigens schon durch eine Notiz Heinrichs XXVI. gebracht worden (s. S. 440).

Pfau hat endlich trotz vieler Worte nicht nachgewiesen, daß die schriftlosen benimbten Kreuzgrabsteine einer viel späteren Zeit angehören, als viele Bearbeiter der Inventarisationswerke und ich nach der Form des Kreuzes und seines Beiwerkes (Nimbus und Fuß) annehmen. Er hat nicht einmal wahrscheinlich gemacht, daß jene Kreuzgrabsteine der Rochlitzer-Zschillener Pflege dem deutschen Orden zuzuschreiben sind, und daß der Nimbus nur allein den Priesterbrüdern des Ordens zukam.

Ich habe diesen Nachtrag, da die Zeit zur Drucklegung drängte, in wenigen Stunden machen müssen. Sonst hätte ich bequem noch besser zeigen können, daß das Kartenhaus Pfaus, wo man es nur antippt, sofort zusammenstürzt. Ich weiß, Pfau wird auch auf diese Arbeit wieder antworten. Hat er doch, wie ich hörte, schon eine Erwiderung angemeldet, ehe ich ein Wort von dem vorstehenden Aufsatze niedergeschrieben hatte. Mag er solches tun. Ich werde ihm nicht mehr antworten, da ich keinem zumuten möchte, nochmals von unserem persönlichen Streite Notiz nehmen zu müssen. Was die wissenschaftliche Frage nach den Kreuzsteinen, meiner Stiftertheorie und den Grabplatten des Landmeisters und der Jutta betrifft, so überlasse ich die Entscheidung über ihre Haltbarkeit getrost der Beurteilung eines wirklichen Fachmannes.

Schleiz, im März 1909. Dr. Schmidt.

XIII.

Zum „Schwedenschreck“ im Jahre 1706.

Von

Prof. Dr. **Jordan** in Mühlhausen in Thür.

Die beiden ersten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts waren bekanntlich mit großen Kriegen angefüllt. Der Westen und Süden Europas, wie der Norden und Osten standen unter Waffen in Kämpfen, in denen die alten Bundesgenossen Frankreich und Schweden schließlich von der Höhe der Macht herabgestürzt wurden. Am interessantesten gestaltete sich die Lage im Jahre 1706. In zwei großen Schlachten wurde Frankreich besiegt, zugleich aber erschien nach glänzender Siegeslaufbahn Karl XII. in Sachsen, und schon drohte die Gefahr, daß er von dort aus, wie einst Gustav Adolf, sich zum Rhein wenden könnte. Er hat das nicht getan, aber groß war doch der Eindruck seines Erscheinens, wie sich das selbst im Kreise der kleinen, längst ohnmächtigen Reichsstadt Mühlhausen (Thür.) geltend machte. Aus den Akten[1]) der Zeit soll das hier näher dargelegt werden.

Die Stadt selbst hatte zunächst keinen Grund zur Besorgnis, da der schwedische König seinen Angriff ja nur auf Kursachsen richtete, dessen Kurfürst zum Schaden seines Landes die polnische Krone erworben hatte. Das

1) Städtisches Archiv, Akten L, 5b No. 7, die schwedische Einrückung in die chursächsischen Lande betreffend.

sächsische Amt Langensalza grenzte aber an das Mühlhäusische Gebiet, und von dort aus wurde die Stadt in den Kreis der Sorge gezogen. Die eigene Kraft war längst dahin, hier wie in anderen Reichsstädten, es galt also, Schutz zu suchen bei benachbarten oder ferner wohnenden Fürsten, und die Schreiben des Rates ergingen nach verschiedenen Seiten. Zunächst wandte er sich an das ausschreibende Amt des niedersächsischen Kreises, dem die Stadt als das am weitesten gegen Süden gelegene Mitglied angehörte. Man hat wohl mit Recht darauf hingewiesen, daß sie absichtlich dem obersächsischen Kreise fernblieb, in welchem Kursachsen vorwaltete, dessen Nachbarschaft schon früh Besorgnis erregt hatte; hat doch schon Friedrich der Weise die Hand nach ihrem Besitze ausgestreckt. Der Rat erließ am 3. September folgendes Schreiben[1]:

An des H. Herzogs zu Wolfenbüttel hochfürstliche Durchlaucht. Daß wir eines höchst rühmliches Nieder Sächsischen Creis Directorio mit der einlage beschwerlich fallen und dessen höchst vermögenden beyraht aus bitten müssen, solches verursacht die unbeschreibliche consternation, in welche das Churfürstenthum Sachsen und mit demselben auch hiesige Nachbahrschafft durch den erschollenen Einfall gewißer polnischer[2]) Trouppen in der Lausnitz gesetzet worden. Weil wir nun nicht unzeitig besorgen, es werde die sonst vorhergengige communication zu erwarten sein (und) antwort von Stade uns zu späte fallen, als ersuchen Euer hochfürstliche Durchlaucht, doch ohn vorgeben, unterthenigst, ob das inliegende an Ein höchst löbliches Nieder Sächsischen Creis Directorium haltende Schreiben Sie zu eröffnen geruhen, auff allen jedoch und in etwa bedenklichen Fall auff eingeschlossene Abschrifft uns Dero gnedigste Meinung wissen zu lassen belieben wollen. Wir getrösten uns dessen und verdienen es mit unterthenigstem Dank. — Mühlhausen, 8. September 1706.

1) Die Konzepte der Schreiben sind von einer sehr flüchtigen Hand geschrieben, so daß Versehen im Lesen leicht möglich sind, die aber kaum den Sinn und Inhalt betreffen.

2) Karl war von dem von ihm erhobenen Könige Stanislaus von Polen begleitet, der polnische Truppen bei sich gehabt haben wird.

Die Einlage lautet:

„An des Nieder Sächsischen Creises ausschreibendes Amt. Ewer Königliche Majestät und hochfürstliche Durchlaucht wird vermutlich für Ankunft dieses vorkommen seyn, in was uns vor Consternation ein erschollener Einfall gewisser polnischer Trouppen in der Lausnitz die gesamte Chur Sächsische Lande gesetzet, sogar daß auch in unserer nächster Nachbahrschaft nicht nur uf die Salvirung der effecten und pretiosen mobilien von privatis gedacht und dieselbe bewerkstelliget, sondern sogar die Churfürstliche in Langensaltza sich befindende Steuer Acta und Documenta des thüringischen Gerichts auf hohen Befehl außer Landes in Sicherheit gebracht werden wollen. Ob wir nun wol nicht vermuthen noch hoffen wollen, daß diese procedure über den gantzen Ober Sächsischen Creyß bis an die Gräntze des hochlöblichen Nieder Sächsischen Creises sich ausbreiten werde, dieweil aber jedennoch wir nicht zu verdenken seyn werden, daß bey hochgedachten Creises höchstansehnlichem itzigem Directorio wir uns in Zeit unterthänigst melden und bey etwan fernerem oder fortsetzendem Einbruch dessen wolgeneigten beyrath zu unserer observation gebührend ausbitten, als wir solches hiermit verrichten wollten, und solches um so mehr, weil wir eines Theilß nicht bastand sind, einen gewaltsahmen Einbruch abzuhalten, ander Theilß gar leichte in den Stand gesetzet werden mügen, in welchem wir unseres am Ober Rhein stehendes Reichscontingent [1]) nicht länger würden unterhalten können. Wir wollen dannenhero gnedigster erhörung uns versehen. Ewer Königlichen Majestät und hochfürstliche Durchlaucht Göttlicher Gnade Schutzes, uns aber der beharrlichen Königlichen und hochfürstlichen hulde unterthenigst empfehlende . . . Mühlhausen den 9. September 1706.“

An dritter Stelle wandte sich der Rat an den Kurfürsten von Hannover, indem er so Beziehungen anknüpfte oder fortführte, die nach wenigen Jahren (1710) die Stadt in den Schutz Hannovers treten ließen, in welchem sie bis zum Ende ihrer Selbständigkeit verblieb [2]). Das Schreiben lautet:

„Ewer Churfürstlichen Durchlaucht — (ut in litteris an das Creis Directorium) — nicht zu vordenken seyn werde, daß bey dem hochlöblichen Directorio und anderen mächtigen Ständen des Nieder

1) Die Mühlhäuser Kompanie unter dem Hauptmann Friedrich v. Bendeleben war etwa 100 Mann stark.

2) Chronik der Stadt Mühlhausen (Thür.) I, 34.

Sächsischen Creises in ermangelung eines Creisobristen wir uns unterthänigst melden und bey etwan observirender invasion dero gnädigsten beyraht, was wir in dieser unvermutheten frangenti möchten zu thun haben, geziemendt ausbitten, als haben zu E. Churf. Durchlaucht als zu einem der vornehmsten Mitglider des Nieder Sächsischen Creises wir uns in Unterthenigkeit wenden und auch um Dero gnädigste meinung ansuchen wollen und dieses um so mehr, damit wir bey noch fürwehrendem Reichs Kriege dem H. Römischen Reiche und Nieder Sächsischem Creise beybehülfiich bleiben und zu fernerer Stellung undt Unterhaltung unsers Contingents nicht untüchtig gemacht, in Summa wieder die Executions- und andere Reichsverordnungen nicht beschwehret werden mögen. Wir wollen gnädigster Antwort uns gewiß versehn.“ (Mühlhausen den 8. September.)

Schließlich schrieb der Rat auch:

„An des Herrn Herzogs zu Sachsen Hochfürstliche Durchlaucht: Daß Ewer Hochfürstliche Durchlaucht von dem erschollenen Schwedischen Einfal in die Chur Sächsischen Lande genaue Kuntschaft werde eingezogen haben, daran tragen wir keinen Zweifel. Es hat dieses gerüchte eine solche consternation verursacht, daß Leipziger Einwohner auf 22 und mehr Meilen weges, mit allem, was sie fortbringen können, geflüchtet sind. Ob wir nun wol nicht hoffen wollen, dieses Kriegesfeuer, wenn es anderst mit dem Einfal ausgestreueter masz sich verhalten solte, soweit komen und in diese gegend ausbreiten solte, weil aber dennoch auf einen von Dresden eingegangenen Befehl die Thüringischen Steuer Acte und Documente von Langen Salz salvirt sein sollen, als werden auch wir wol nicht zu verdenken seyn, wenn wir in etwas auch auf unserer Huht stehen, zuförderst aber bey Ewer Hochfürstlichen Durchlaucht uns unterthenig erkundigen, ob die benachbahrten Chur Sächsisch Thüringische Lande einiges des falls zu besorgen haben und die Nachbahrschaft mit eingeflochten werden möchte. Es würden auf solchen Fall Ewer Hochfürstliche Durchlaucht Unterthanen des Amtes Vilterode(?)[1] bey uns ihre Sicherheit mit suchen müßen, weswegen wir um des weniger zweiffeln, E. H. Durchlaucht werde nicht allein gnedigst befehlen, daß die etwan habende sichere Nachricht von diesem erschollenen einfall uns communiciret werden möge, sondern auch mit Dero höchstgeschetztem beyrath, was in hoc frangenti zu unserer und der Nachbahrschaft mehrerer sicherheit vorzunehmen seyn möchte, in gnaden an handt gehen. Wir werden es in aller unterthenigkeit zu verdienen

1) Der Name wird verschrieben sein (Volkesroda?).

befließen seyn. Ewer Hochf. D. — göttlicher obhut, uns aber Dero beharrlichen hulde fleißigst und unterthenig empfehlende etc. Mühlhausen den 11. September 1706.

Die vorstehenden Schreiben lassen durch Zahl und Inhalt die „consternation“ des Rates erkennen, die in seinen eigenen Verhandlungen noch deutlicher hervortritt[1]):

„Actum in Senatu triplici 21. September 1706. Proponebatur, es würde leider mehr als zu viel bekandt seyn, was der Schwedische Einfall in das Churfürstenthumb Sachsen vor eine Consternation und Confusion verursachet, wie hohe und niedere sich salvirten und das ihrige flüchteten, daß auch hiesiger orth von Personen und geflüchteten Gütern angefüllet werde, es retirirten sich sogar die Chur Sächsischen trouppes in hiesige Nachbahrschaft vor denen streifenden Partheyen, und were dahero zu besorgen, man möchte auch alhier wegen dieses Chur Sächsischen Lande betreffenden Unheils einige gefahr lauffen, man hat nicht ermangelt dieserwegen sowohl bey dem Nieder Sächsischen Creiß directorio insgemein, als auch insonderheit bey des H. Con Directoris hochf. Dlcht. wie auch des H. Churfürstens zu Hannover und H. Hertzogs zu Sachsen Gotha Drl. Drl. sich zu melden und dero beyraht zu erbitten. Was nun vor Antwort angelanget, solche sollen anitzo verlesen werden.“

Zunächst lag vor die Antwort des Herzogs zu Sachsen:

„Unseren gnädigsten Gruß zuvor, Ehrsame und Weise, Liebe besondere! Aus Eurem gestrigen durch hier mit zurückkommenden expressen haben Wir ersehen, was Ihr wegen der besorgten Schwedischen Einrückung in die Chur Sächsischen Lande an Uns gelangen laßen, und wie Ihr hierüber etwas genauere Nachricht von Uns einholen, benebenst aber auch, was bei diesem frangenti etwa zu dieser Gegend mehreren Sicherheit vorzunehmen seyn möchte, Uns umb unsern beyrath ersuchen wollen. Gleichwie nun die ob solchen Schwedischen Anmarsch entstandene Besorgniß nicht ohne consideration und sich bey dessen mehrern Annäherung nach und nach vergrößert; also haben Wir vor Unserer vor wenig Tagen aus dem Fürstenthumb Altenburg uf anhero genommenen rückreise aus Sorgfalt vor Unsere und angrentzende Lande nicht allein eine Schickung an Ihre Majestät den König von Schweden von dar aus zu dem ende gethan, umb das hierunter führende Absehen in etwas näher zu penetriren, sondern auch in Unserm gesambten Fürstlichen Hause Sachsen nechster tagen in Erffurth eine Conferenz

1) Protocollum Senatus triplicis de anno 1706 Bl. 11 b u. f.

veranlaßet, umb in dieser Angelegenheit die Nothdurfft zu verabreden, und werden, was sowohl hierbey etwa zum Schluß kommen möchte, als auch von Unseres an Ihre Majestät Abgeordneten Verrichtung und relation einkommet, in nachtbarlichen Vertrauen part geben, nicht weniger auch, was zu Euren und Eurer gemeinen Stadt besten und Consolation gereichen kann, gerne mit beytragen, und verbleiben Euch indeßen wie allezeit mit Gnaden gewogen. Datum Friedenstein den 12. September 1706.

Friedrich H. z. Sachsen mp.“

Der Herzog von Braunschweig antwortete:

„Von Gottes Gnaden Anthon Ulrich Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg. Unsern gönstigen und geneigten Willen zuvor, Ehrbare und Weise, Liebe Besondere. Es ist Uns woll geliefert worden, was Ihr bey denen in den Chur Sächsischen Landen sich ohnlängst geäußerten Krieges-troublen und daher geschöpfften Beysorge, daß der Nachbahrschafft halber auch etwa Eure Stadt einiger Gefahr exponiret seyn mögte, sowoll an das Crays-Ausschreib. Ambt in diesem Nieder Sächsischen Crayse alß auch an Uns besonders gelangen laßen. Wir werden nun nicht unterlaßen, mit der Königlich Schwedischen Regierung zu Stade darüber ohngeseümbt zu communiciren und es an nichts ermangeln laßen, damit Ihr mit der verlangten resolution fordersamst versehen werden müget. Gleichwie wir aber sonst nicht vermuthen, daß Ihr Königl. Mayt. von Schweden mit dero Waffen weiter alß in die besagte Chur Sächsische Lande gehen, und also auch die übrige in dem Ober-Sächsischen Crayse belegene Lande, noch weniger aber diejenige, so zu diesem Crayse gehörig, bey solcher Unruhe etwas zu befahren haben dürffen, Also zweifeln Wir nicht, Ihre werdet auch für Euch die Behuetsamkeit gebrauchen, damit Ihr keine Veranlaßung gebet, wodurch Euch und gemeiner Stadt einige unangenehme Begegniße zugezogen werden mügten, Welches Wir Euch dann vorgängig hiemit ohnverhalten wollen, und sind Euch mit gönstigen und geneigten Willen jederzeit woll beygethan. Geben in Unser Vestung Wolffenbüttel den 13. Septembris 1706.

August Wilhelm“ [1]).

Drittens lief vom Kurfürsten von Hannover folgendes Schreiben ein:

„Von Gottes gnaden Georg Ludewig Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, des Heyl. Röm. Reichs Churfürst, Unseren gnädigsten

---

1) Er unterzeichnete im Namen seines Vaters Anton Ulrich.

willen zuvor, Ehrbare, Fürsichtige und weise, Liebe Besondere und Getreue. Wir haben auß ewrem Schreiben vom 9. dieses ersehen, welcher gestalt ihr bey dem Königlich-Schwedischen Anmarch nach Sachsen betreten seyd und Unsern guten Rhat und officia desfalß verlanget. Nun ist uns das Vertrawen, welches ihr darunter Uns bezeiget, sonderlich lieb. Wir sehen aber keine apparenz, daß Ihre Königl. Mayt. von Schweden vorhaben solten, dero Krieges-Macht ausserhalb des Chur Fürstenthumbs Sachsen zur Beschwerde der Nachbahren auszubreiten und noch weniger selbe bis in diesen Nieder Sächsischen Kreys zuerstrecken. Wir unterlaßen auch nicht zum besten der Sache und daß die Chur Sächsischen Lande selbst leydlich tractiret werden mögen, alles dienliche vorkehren zuhelffen und haben zu dem ende eine expresse abschickung an Ihre Königliche Mayt. von Schweden gethan. Ihr könnet also Unseres ermeßens in ruhe seyn und euch der sorge, daß euch von Königlich Schwedischer seitten etwas wiedriges solte zugemuhtet werden wollen, entschlagen. Wir verbleiben euch und gemeiner Stadt mit gnaden und allem guten beygethan.

Hannover den 10. Septembris 1706.

Georg Ludwig
Churfürst.“

Nach Verlesung der Schreiben ging die Verhandlung des Rates weiter:

„Worauf dann ferner zu resolviren: 1) Was bey dieser Bewandniß zu hiesiger Sicherheit a) mit Verwahrung der Thore, b) zur Securität der Vorstädte und Dorfschaften vorzunehmen und zu bewerkstelligen. 2) Wie man sich wegen der eingeflüchteten Personen und Güther zu bezeigen, dabey denn wohl zu consideriren, daß sie theilß uninteressirte alß Gothaisch-, Eißfeldisch- und Schwarzburgische, theilß aber Sachsen Weißenfelß und immediat Chur-Fürstliche Unterthanen wären und diese zum theil von Consideration, zum theil aber geringer und welche keinen großen bruit machen. Wegen dieser verschiedentlichen Consideration würde auch wohl bey dieser delicaten affaire verschiedentliche Resolution zu faßen und eines theilß dahin zu sehen seyn, daß man mit gäntzlicher und durchgängiger denegirung der Aufnahme sich nicht einen unvergeßlichen Haß und Vorwurf der inhospitalität verursachete, andern theilß aber auch kein Unheil auf den Halß zöge. 3) Wäre gleichitzo gemeldet worden, daß etliche Chur Sächsische Bagage Wagen vor der neuen Pforte hielten und herein verlangten. Conclusum in Reg.[1]): ad 1)

1) im regierenden Rate.

es wären 3 Thore zu schließen, die übrigen wohl —, auch die auswendigen[1]) mit Vorstädtern zu besetzen und alle gute Obsicht zu haben dem Kriegs Amte aufzugeben; auf den Dorfschaften wären die Schläge zu repariren und denen Unterthanen auf der Hut zu seyn anzudeuten. ad 2 hätte man durch einen Abgeordneten, wie man sich und wie sich die benachbarten wegen aufnahme der geflüchteten zu verhalten, zu erkündigen, inzwischen aber hätte ein jeder Bürger denjenigen, so bey ihm eingeflüchtet, bescheidentlich zu hinterbringen, daß er ihme vor sein eingebrachtes Guth weder stehen noch gut seyn könnte. — ad 3. Dem Chur Sächsischen Officier mit bey sich habender montur wäre zu hinterbringen, daß er beßer thäte andrer orthe seine Sicherheit zu suchen, deßgleichen wäre dem hier sich noch aufhaltenden Chur Sächsischen Major anzudeuten, damit er sich nicht selbst, auch der Stadt Ungelegenheit zuzöge, im Fall er aber auf der Einlaßung bestehen würde, hätte man diese ihme pure abzuschlagen.“

Noch ängstlicher lautet der Beschluß des zweiten Rates:

„1) Drey Thore seyen gänzlich zuzuschließen und die übrigen desto besser durch die Soldaten und Bürgerwachten conjunctim zu verwahren, dabey denen Unterofficirern der Bürgerschafft als Fourieren das Commando anzuvertrauen, alle Excesse, als vollsaufen und dergleichen, abzustellen und des Nachts fleißig zu patrouilliren, auch hätte wohllöbliches Semner- und Bau-Amt gute Aufsicht auf die Feuer-Rüstung zu haben, daß alles im guten Stande und parat sein möge. 2) Wären die Thore in denen Vorstädten gleichfalls durch deren Einwohner so tags als Nachts zuverwahren, die Gräben aufzuwerffen und die Mauren zurepariren; auff denen Dorffschafften seyen die Schlagbäume und gräben zuergänzen, wacht zuhalten und vor dieselben Säulen mit dem duppelten Adler zusezzen.“

Dem sächsischen Offizier schlug auch dieser Rat den Aufenthalt in der Stadt ab und beantragte:

„daß dem Collegio Dominorum Seniorum zur Deliberation anheim zugeben wäre, ob nicht dienlich wäre einige Deputation an den Nieder Sächsischen Crais und benachbarte örter abzuordnen, um Erkundigung einzuziehen, wie es in diesem Puncte zuhalten.“

Die fortdauernde Sorge des Rates veranlaßte ihn dann zu neuen Schreiben an die Fürsten, erstens:

„An Churfürstliche Durchlaucht zu Hannover. Vor die von Ewer Churfürstliche Durchlaucht wegen der im Churfürstenthumb

1) Die Tore in der die Vorstädte umgebenden äußeren Mauer.

Sachsen sich ereigneten Königlichen Schwedischen motuum erhaltene gnädigste Nachricht und vertröstete Sorge vor unser armes Stadtwesen erstatten wir unterthänigst Dank. Wir müßen aber gehorsamst bitten, uns in Gnaden zu halten, daß wir anderweit berichten, wie bey anfang dieser woche durch einen von den Schwedischen so genannten Wallachen bis in Thüringen unternommenen streif und zerstreuung der wenigen im lande annoch gestandenen Chur Sächsischen Trouppen ein solches flüchten verursachet sey, daß unsere Stadt nicht allein mit vielen gütern angefüllet worden, sondern es haben sich auch viele vornehme Chur und fürstlich Sächsisch Weißenfeldische Vasallen und Officianten mit ihren Familien nach hierher retiriret, andere aber bey anscheinender weiterer Gefahr auf dießen Fall zur gleichmäßigen retirade Wohnung bestellet. Wir sind dieser wegen in etwas betreten, indem uns unchristlich zu seyn scheinet, diesen geflüchteten persohnen die jura hospitalitatis zu versagen, absonderlich da dergleichen Versagung uns einen unauslöschlichen Haß bey der Nachbahrschafft, der wir doch nicht entrahten können, in zukunft werde auf den hals ziehen, hingegen aber auch in der Sorge stehen, es möchte diese maßnahme bey sich weiter etwan ausbreitender Kriegesmacht Schwedischer seiten übel gedeutet und dahero zu unserer beunruhigung einige Veranlassung genommen werden, weswegen auch in dieser besorglichen und delicaten affaire Ewer Churfürstlichen Durchlaucht gnädigsten beyraht wir hiermit in Unterthänigkeit erbitten. Ewer etc. Mühlhausen den 22. September 1706.“

Ein zweites Schreiben sandte der Rat

„An des Herrn Creis Condirectoris Hochfürstliche Durchlaucht. Daß Ewer H. D. uns so gnädig erschienen und unß unßer unterthenigstes Zuschreiben wegen der im Churfürstenthum Sachsen entstandenen Königlich Schwedischen motuum uns in einer Creis Directorialischen Resolution beförderlich zu seyn sich anerklären, anbey aber auch mit Dero gnädigstem beyraht an hand gehen wollen, solches alles erkennen wir mit unterthänigstem dank, wie uns aber (ut in litteris ad Electorem Brunsvico Hannoveranum mutata curiali Churfürstlich—hochfürstlich).“

Am gleichen Tage erging dann noch ein drittes Schreiben

„An des Herrn Herzogs zu Sachsen Gotha hochfürstliche Durchlaucht. Daß E. H. D. sich dahin gnädigst erbieten wollen uns wegen der itzigen Königlich Schwedischen motuum nicht allein von demjenigen part geben zu laßen, was bey der in dem hochfürstlichen Sachsen Ernestinischen Hause gehaltenen Zusammenkunft

zu schluß kommen undt Deroselben an ihre Königl. Majestät von Schweden abgeschickter Abgeordneter verrichten möchte, sondern auch im übrigen mit beyzutragen, was zu unserer gemeinen Stadt trost und consolation gereichen könnte, solches alles erkennen wir mit unterthänigstem Danck. Weil wir nun nicht zweifeln, es werde bishero ein undt das andere in diesem impertinenten negotio eingelaufen seyn, so haben wir um die gnädigst vertröstete Nachricht hiermit unterthänigst bitten, anbey aber auch nicht verhalten wollen, wie unsere Stadt mit geflüchteten gütern angefüllet undt viel Häuser mit fremden persohnen oder doch dero Familien (worunter verschiedene vornehme Weißenfeldische bediente sich befinden) besetzet, viele Wohnungen aber auch besprochen sind. Wenn dann auch dergleichen ihrer H. D. Residentz und anderen Städten vermuthlich geschehen seyn wirdt, als haben wir dero gnedigst beyrath, wie sich etwa in diesem Fall zuverhalten, undt ob bey denjenigen Persohnen undt dero gütern, welche Königlicher Majestät in Pohlen und des Herrn Hertzogs zu Sachßen Weißenfels Durchlaucht mit Unterthanen oder dienstpflichtig vorwandt, etwas wiedriges zubesorgen haben möchten. Wir leben des guten Vertrauens, es werde diese unterthänigste Anfrage uns zu gutem gehalten undt einer baldigen gnädigsten Antwort, umb außer aller Unser Besorgniß zuleben, angedeyen.“

Eine Beruhigung brachte zunächst folgendes, am 2. Oktober präsentierte Schreiben:

„Ihrer Königlichen Majestät zu Schweden in dero Herzogthümer Bremen und Vehrden verordnete General-Gouverneur und Regierung. Edle, Ehrenveste, Hoch- und Wolgelahrte auch Wolweise, Insbesonders geehrte Herren und Freunde, Was die Herren unterm 9. dieses wegen der in denen Chur-Sächsischen Landen sich itzo aufgebenden Krieges Unruhe und desfalls bey Ihnen entstandenen apprehension, alß ob auch dero gemeinen Stadt Wesen daher einige ungelegenheit möchte zuwachsen können, an Ihr. Königl. Majestät, unsern allergnädigsten König, und des Herrn Hertzogen zu Braunschweig Lüneburg Wolffenbüttel Fürstl. Durchlaucht alß außschreibende Fürsten des Löbl. Nieder-Sächsischen Creises gelangen zu laßen der Nothturfft zu seyn erachtet, solches haben wir ob dem voritzt hochgedachter Ihrer Churf. Durchlaucht uns in origine (!) zugefertigtem Schreiben in mehrerem wohl ersehen. Gleichwie wir nun keines weges zweifeln, es werden sowohl die Herren alß sonst Jedermänniglich von Ihrer Königlichen Majestät unsers allergnädigsten Königs Recht und billigkeit liebenden Gemüthe zu vorhin völlig persuadiret seyn, wie Ihre Königliche Majestät bey solchen

Ihr abgenöthigten und daher allerdinges wohl befugten Demarchen sich nichts anders vor augen gesetzet, alß denen jenigen, so dero zudringliche feinde seyn wollen, mit gehörigem Ernst und Nachdruck zu begegnen und selbige an dem jenigen ohrte anzugreiffen, woher alle mittel und Kräffte Ihre Königliche Majestät zu bekrigen und zu inquietiren bisher gefloßen; also können die Herren auch wohl versichert seyn, es werden Allerhöchstgenannter Ihr Königliche Majestät bey dero gegenwärtigem Einbruch in Saxen dero hohe Sorgfalt vornehmlich dahin gerichtet seyn laßen, daß dero vorgesetzter Zweck ohne nachtheil und beunruhigung anderer mit der sache unverworrener (!) stände errichet (!) und also so wenig der Stadt Mühlhausen als anderen benachbarten Ständen des Ober- oder Nieder Sächsischen Creises einige ungelegenheit daher zugezogen werden möge, zumahln wann dieselbe sich aller parteilichkeit enthalten und auf ein oder andere Weise durch etwanige theilnehmung sich nicht selbsten mit impliciren werden, allermaßen auch von des Herrn Hertzogen zu Braunschweig Wolffenbüttel Fürstl. Durchlaucht als itzigem Condirectorio (!) den Herren solches bereits vorhin gar wohl bedeutet worden. Welchem nach wir denn auch zu denselben des gäntzlichen Vertrauens leben, es werden dieselbe des fals alle gehörige behutsamkeit Ihres ohrtes gebrauchen und also selbsten die gelegenheit zu vermeiden sich angelegen seyn laßen, welche zu einigen wiedrigen begegnißen die veranlaßung möchte geben können. Womit wir dieselben Göttlicher obhut empfehlen. Geben Stade unterm Königl. Regierungs-Insiegel den 22. Septembris 1706.

N. Gyldenstern. (— ? —) J. Heldberg SGrissenhain [1])
Dr. Engelbrechten. Dr. Stade.“

Weitere Beruhigung brachte folgendes Schreiben:

„Von Gottes Gnaden Georg Ludwig etc. etc. Wir haben aus ewrem ander weitem Schreiben vom 22. September ersehen, waß gestalt durch einen von denen Schwedischen Wallachen bis in Thüringen unternommenen streiff- und zerstreuung der im Lande annoch gestandenen Chur Sächsischen Trouppen ein solches flüchten verursachet sey, daß eure Stadt mit vielen Gütern und personen aus dem Chur Sächsischen und Sachsen Weißenfelßischen angefüllet worden und bey weiterer Gefahr noch mehr werde angefüllet werden, dahero ihr auß Beysorge, daß etwa die aufnehmung solcher güter und personen Königl. Schwedischer seithen euch misdeutet und gegen euch geahndet werden mögte. Unsern einrhat (!) wegen eures ver-

1) Die Unterschriften sind, wie so oft, nicht sicher zu entziffern.

haltens in der sache verlanget. Gleich wie wir nun nicht vernommen, daß Ihre Königl. Majestät in Schweden andern benachbahrten ohrten, wohin auß dem Chur Sächsischen geflüchtet worden, deswegen etwas wiedriges zugemuthet oder zuzumuthen gemeinet seyn solten, alß glauben wir auch noch nicht, daß ihr euch dergleichen zubefahren habet; wir unterlassen jedoch nicht, Unserem bey Ihrer Königlichen Majestät von Schweden itzo subsistirendem Ministro, dem Geheimten Rhat von Oberg, zubedeuten, daß er auf allen ohnvermuhtenden fall solches abzuwenden muglichst bemühet zu seyn. Ob aber diejenige Leute auß dem Chur Sächsischen und zugehohrigen Landen, welche sich mit ihren mobilien von Hauß und Hoff wegk in fremde Lande begeben, für sich und die Ihrige woll daran thun, daran zweiffeln wir sehr, weil Ihre Königl. Majestät von Schweden mittelst des in copia hiebey gehenden Patents vom 2. dieses declariret, daß diejenige, welche Ihre Häuser und wohnungen verlassen und Ihre sachen und Baarschafften aus dem wege schaffen, als Feinde mit Feuer und Schwerd verfolget, hingegen diejenige, die in ihren Häusern und wohnungen bleiben, ihre sachen nicht anderwerts hin verführen, sondern gutwillig dasjenige, was zu der Königlich Schwedischen trouppen unterhaltung ihnen auferleget würde, entrichten, nicht allein in Königlich Schwedischen Schutz und schirm genommen, sondern auch sowoll ihrer personen als Zugehörigen Güter und Eigenthumbs, auch Handlung und Handthirung wegen vollkommene sicherheit dergestalt zugeniessen haben, daß denenselben von keinem der Königlich Schwedischen Kriegs-Bedienten eigenwilliger weise einiger schaden, gewalt oder eintrag solle zugefüget werden. Es wird also Unseres ermessens gut und nöthig seyn, daß solches vorgedachten zu euch zu flüchten gewilleten Leuten eurerseits repraesentiret und gerhaten werde, das flüchten einzustellen und sich ohn allen Verzug wiederumb zurück zu den Ihrigen zubegeben, inmassen sie sodann unter obiger Königlich Schwedischen protection sicher zu seyn hoffen, hingegen aber auch leicht ermessen können, daß, wan sie sich nicht bald wieder einfinden, obangezogene publicirete Königlich Schwedische bedrohungen sie und das ihrige treffen werden. Die Ursache des flüchtens cessiret auch umb so mehr, weil die zerstreuung der in Thüringen gestandenen Chur Sächsischen trouppen nunmehr schon wird geschehen und also dergleichen streiffereyen, wie obgedacht, nicht leicht wieder zu besorgen seyn. Wir verbleiben euch und gemeiner Stadt mit gnaden und allem guten beygethan.

Hannover den 28 Septembris 1706.

Georg Ludwig
Churfürst.

P.S. Auch Liebe besondere und Getreue! Erhalten wir gleich itzo die Nachricht, daß Ihre Königl. Majestät von Schweden ein zehenwöchiges armistitium in Sachsen dergestalt beliebet, wie der Copeyliche Anschluß besaget, wodurch alle besorgnis einer ungelegenheit sowoll für euch alß die zu euch aus dem Chur Sächsischem geflüchtete Leute vollends hinfällt und dieselbe gar kein weiteres bedenken haben können, sich wiederumb zu dem ihrigen zubegeben, welches ihr woll tun werdet, ihnen anzuzeigen.“

Die Kopie des Patentes lautete also:

„Carl der Schweden etc. Thun kund und zu wißen hiemit, daß weil wir mit Unserer Kriegsmacht an die Chur-Sächsische Länder zu rücken und daselbst den ganz ohnrechtmeßigen Krieg, dem dieselbe den anfang so woll alß wachsthum gegeben, güntzlich dämpffen zu suchen, seynd veranlaßet worden, So hatten wir zwar große Uhrsache, mit selbigen auf gleiche Art zuverfahren, wie sich Ihr Chur Fürstl. Durchlaucht der König Augustus von Anfang dieses Krieges gegen Unsere Provinzien und Grenzen erwiesen und annoch erweiseten, Nichts desto weniger aber haben wir gewißer Uhrsachen halber Unsere rechtmeßige ahndung in so weit auf die seite setzen und hiermit Krafft Unseres offenen Brieffes allen in denen Chur Sächsischen Landen seyenden Ständen und Einwohnern, so Hohen als Niedrigen in Gnaden andeuten wollen, daß alle und jede, die da in ihren Häusern und Wohnungen verbleiben, davon Ihr Eigenthumb nicht anderwerts verführen, sondern gutwillig und ohne Wiederrede daßjenige, was zu Unserer trouppen Nohturfft und unterhaltung nöhtig ihnen auferleget worden, bezahlen und erlegen, sollen nicht allein in Unsern Schutz und Schirm genommen, sondern auch so woll Ihre Persohnen alß Zzugehörigen Gesindes Güter, Häuser und Eigenthumb, auch Handlung und Hanthierung wegen vollen (!) kommene Sicherheit dergestalt zugewiesen haben, daß Keiner von Unsern Kriegs Bedienten weder ihnen, noch was Ihnen zugehöret eigenwilliger weise einigen Schaden und Gewalt oder Eintrag auf keinerley art und weise thun oder zufügen sollen. Dagegen aber diejenigen, die sich zur Gegenwehr setzen, ihre Häuser und Wohnungen verlaßen, verlauffen, ihre Sachen und Baarschafften auß dem Wege schaffen, selbige verbringen und vergraben, desgleichen auch sich träge und wiederspenstig erweisen, dasjenige abzuführen, was ihnen von Unsern Befehlhabern und Commissariis auferlegt wird, oder sonsten demjenigen nicht nachkommen, was ihnen mögte befohlen und geheissen werden, sollen alle, was Standes und Würden sie auch seyn mögen, dieser Unserer Gnaden und Versprechens nicht allein verlustig geschaßet (! gehen) sondern auch gleich Feinde aufs

schärfste ohne einige Gnade und Verschonung, an was Ohrt oder Stelle man sie entweder selber oder Ihre Häuser und Eigenthum finden und antreffen mögte, mit Feuer und Schwerd verfolget und heimgesuchet werden. Uhrkundlich haben Wir eigenhändig dieses manifest unterschrieben und mit Unserm Königl. Insiegel bekräfftigen laßen. Gegeben in dem Haubtquartier bey Brimmelsee[1]) den 2[2]) September Anno 1706.“

Die der Nachschrift beigefügte Ankündigung des Waffenstillstandes lautete:

„Wir Carl etc. Nachdem Wir vor gut befunden alle Feindseligkeit in Churfürstenthumb Sachßen und darunter gehorigen Landen aufzugeben und in der stelle einen Stillstand auf zehen wochen zutreffen und zubewilligen, alß ergehet hiermit Unser gnädiger und ernster Befehl an alle und jede von Unserer Krieges Macht und milice, sowoll höheren alß geringeren Befehlshabern und die unter commando stehen, nicht weniger auch an alle übrige Unsere Unterthanen, daß sie wehrender vorberührter Zeit von allen hostilitäten gegen die Chur Sächsischen Länder, Kriegesvölker und Unterthanen sich enthalten und ihnen auf keinerley Ahrt und weise einiges Leid und Schaden zufügen, besondern bey allen Vorfallenheiten ihnen in der Güte und Höfflichkeit zubegegnen, dabey aber dennoch alle Gemeinschafft und Zusammenkunfft mit denen Sächßischen trouppen und milice suchen zumeiden, woll wißende, daß welcher auf was Ahrt und weise es auch immer seyn mag, diesem Unseren gnädigen Befehl zu wieder handeln wird, alß ein Verächter Unsers Gebohts und befehle mit gebührender ohnverzüglicher Straffe angesehen werden solle. Wornach sich alle und jede gehorsamst zurichten. Uhrkundlich etc. Gegeben in Unserm Haubt Quartier zu Alt Rannstadt den 15/25 September 1706.“

Ferner lief vom Herzog zu Sachsen folgende Antwort ein:

„— Wir haben aus Eurem fernerweitem Schreiben vom gestrigen dato vortragen laßen, wasmaßen Ihr umb die vertröstete Nachricht und wegen gegenwärtiger Schwedischen motuum bey der ohnlängst in Unserm gesambten Fürstlichen Haus gehaltenen Conferenz zum Schluß kommen und Unser an Ihre Majestät den König in Schweden abgeordneter vor expedition erhalten, nicht allein Erinnerung gethan, sondern auch wegen der aus dem Chur Fürstenthumb Sachßen und dem Weißenfeldischen in die Stadt Mühlhausen geflüchteten Personen

1) Krummöls in Schlesien.

2) 5?

und Güther, und wie mann sich darmit zuverhalten, auch ob daher etwas zubesorgen, außgebethen. So viel nun das erstere anlanget, laßen Wir hiermit in Antwort wißen, daß mann in dem gesambten Fürstlichen Hauße bey diesen troublen der Nothdurfft ermeßen, die Anstalt zumachen, damit die Unterthanen vor Streiffereyen und Merodirern sicher seyn mögen, und zu dem ende die Dörffer mit Aufwerffung der Graben, reparirung und Anschaffung der Schläge in nöthige Verwahrung zusetzen, wie nicht weniger auf denen Grenzen und denen zu denen Sächßischen Fürstenthümern gehörigen Orthen, weilen solche mit denen Chur Sächßischen hier und da vermenget, zur distinction, wie von anderen benachbarten ebenfalls geschehen, gewiße Merckmahle aufzurichten und im übrigen die geworbene und Land-Militz zu Abhaltung dergleichen Streiffereyen an die Grenzen zuverlegen, auch überal wegen Einziehung nöthiger Kundschafft, ingleichen mit Wachten in Städten und Dörffern zu tag und Nacht nöthige Anstalt gemacht; Von Ihrer Königl. Majestät ist durch die Abgeordneten die Versicherung geschehen, daß denen hiesigen Landen und Unterthanen durch dero Militz keine Ungelegenheit zugefüget werden solte, und haben Wir jemanden der Unserigen fernerweit nach solcher Armée abgeschicket, umb bey Vorfallenheiten die Nothdurfft vorzustellen; Und gleichwie im übrigen Wir nicht weniger bey Unserer letztern Anwesenheit in Altenburg von einigen Ministris und andern aus dem Chur-Fürstenthumb Sachßen umb die Aufnahme ihrer Personen und mobilien allda und sonsten nach der Zeit angelanget worden; Also haben Wir aus Nachbarschafft und Christlicher Liebe Ihnen die reception nicht zuversagen gewust, des Vertrauens, weilen Ihre Majestät an denenselben Unsers willens keinen Anspruch machen, daß dannenhero nichts wiedriges zubesorgen seyn werde; Verbleiben auch nochmals des Erbiethens, was bey diesem frangenti und sonsten Euch und gemeiner Stadt zur consolation und Gnade ferner geschehen kan, weiter beyzutragen, und verbleiben Euch mit Gnaden gewogen.

Datum Friedenstein den 23ten Septembris 1706.

Friedrich H. z. Sachsen mp.“

Weiter findet sich in den Akten folgendes private Schreiben:

„A Monsieur, Monsieur de Meckbach Docteur en droit et Bourgemaitre de la ville Imperiale de Mühlhausen. Hoch Edler Vester und Hochgelehrter, Hochgeehrter Herr Burgemeister. Deßen vom 12ten noch laufenden Monats anprachtes habe wol erhalten, und was darinnen von etwaniger BeySorge wegen der im Chur-Sachsischen entstandenen troublen enthalten, samt dem, was auf benöthigten Fall wegen einer sauuegarde verlanget worden, mit

mehrerm daraus ersehen; Nuhn versichere zufoderst MH. Burgmeister, daß derselbe von meiner auffrichtigen Freundschafft und Dienstfertigkeit vollkomlich persuadiret seyn kan, und daß mihr nichts lieber seyn soll, alß wenn ich Gelegenheit und Vermögen haben möchte, deßfals einige würkliche Proben zu Tage lägen zu können; So viel aber die affaire an sich betrifft, so haben Sie derentwegen Ihres Ohrts meines Bedünkens Ihnen nicht die allergeringste Sorge zu machen, Ihrer Königl. Majestät, Meinem allergnädigsten Könige, ist dieser march in ChurSachsen wegen des continuirlichen Zuflusses, so darauß von dem Churfürsten in seinem ungerechten Kriege in Polen wider Sie gebrauchet worden, abgenöthiget; Wie Sie aber auch in dem Lande selbsten nach des Feindes eigenem Gestendniße mit guter ordre verfahren, wenn nuhr dasjenige, was zuhm Unterhalt Dero Armée nöthig, gereichet wird, so werden Sie gewiß nach Dero wolbekanter Gerechtigkeit Niemanden auff einigerley weise incomodiren, der nicht wider Sie an Dero Feinden ungerechtem Handeln Teil nimt, wie solches auß dem mit heutiger Post auf hiesiger Königlicher Regierung an dohrtige Bürgermeister und Raht abgehende antwort Schreiben mit mehrerm zu ersehen; womit nechst Göttl. Empfälung stets verharre

Meines Hochgeehrten Herrn Burgemeisters

Stade den 22. September 1706. Dienstwilligster Diener

(?)[1]“.

In den Akten folgt sodann ein Verzeichnis der vornehmen Personen, die nach Mühlhausen geflüchtet waren:

„1) Herr Wolff Gottlob von Ende auf Roßbach undt Nöda, S. Hochfürstl. Durchlaucht zu Sachsen Querfurth undt Weißenfels hochbestalter Ober Amts Hauptmann und Stallmeister. Hier angekommen den 18. Sept. abgereist den 3. Nov. 1706. — 2) H. Carl von Rex, S. Hochf. Durchlaucht zu Sachsen Querfurth und Weißenfels Hochbetrauter würkl. geheimer Rath undt des Chur undt Fürstl. Oberhoffgerichts hochbestalter Assessor auch bey der Ritterschafft im Stifft Merseburg hochverordneter Director. Ejus Familia hier angelangt den 22. September 1706, abgereiset den 28. Octobr. — 3) Herr Abraham von Schönberg, Königl. Majestät in Pohlen und Churfürstl. Durchlaucht zu Sachßen Geheimder Rath, Ober Berg- und Creyßhauptmann des Ertzgebirges, kam an den 22. Sept. 1706, reysete ab den 28. October. — 4) H. Heinrich von Bünau uf Pretsch, S. Hochfürstl. Durchlaucht zu Sachßen Querfurth und Weißenfels hochbetrauter geheimbder Rath und Cantzler. Deßen familie hier

1) Dieselbe unlesbare Unterschrift wie oben S. 471.

ankomen den 18. Sept. abgereiset den 31. Octobr. 1706. — 5) Der Herr Oberforstmeister von Geißmar in Herrn Joh. Wilhelm Vollands Pastor Horsmar. am Obermarkte befindlichen Behausung.“

Während so die Sorge vor den Schweden rasch schwand, ergab sich für die Stadt ein Nachspiel, das den Rat veranlaßte, nochmals den Schutz der Fürsten anzurufen, erschienen doch überraschenderweise kursächsische Truppen in ihrem kleinen Gebiete, indem am 4. November durch die „Delogirung vor das bayreythische Regiment“ der Stab und eine Kompanie nach Ammern, eine Kompanie „uf Krahe“, was doch wohl das mühlhäusische Dorf Grabe sein soll, eine Kompanie nach Bollstedt, eine nach Görmar, ebenfalls mühlhäusische Dörfer, verlegt wurde. Am Tage darauf lief bei dem Rate folgendes Schreiben ein:

„Ich vernehme mit Verwunderung von dem Herrn Obristen von Hau, daß dieselbe über Zurückbleibung derer bey Durch Marchen sonst gewöhnlichen Requisitorialien beschwehrung führen, da doch bey allen benachbahrten Herrn Ständen die dißfalls an Sie erlaßene Requisitiones richtig eingelauffen, und dahero ist nicht gezweiffelt, daß auch diejenige, so vorgestern an meine hoch- und vielgeehrte Herren von mir geschicket worden, zu deroselben Handen werde gekommen seyn. Ich werde nicht ermangeln scharffe nachfrage halten zu laßen durch weßen verschuldung diese Requisition unüberantwortet geblieben, kan auch meines orts versichern, daß den wohlhergebrachten Requisitions observanzen keineswegs hierunter etwas praejudiciret seyn und übrigens in den quartiren sowohl alß in anderen benachbahrten, welche bey dermahligen ungemeinen Conjuncturen diese inevitable Einquartirung willfährig mittragen helffen, punctuelle ordre gehalten und der geringste Excess nicht toleriret werden soll, worbey hingegen der zuverlässigen Hoffnung lebe, es werden auch dieselbe aus nachtbahrlicher Ergebenheit gegen Sr Königlichen Majestät in Pohlen und Chur Fürstliche Durchlaucht in Sachsen diese Einquartirung willigst mit zu übertragen Sich gefallen laßen und versichert zu seyn, daß mein allergnädigster König und Chur Fürst solches bey allen vorfallenheiten zu erwidern trachten werden, ich verharre vor mein particulier

Meiner Hoch- und Vielgeehrten Herren
dienstschuldigster Diener
LGV Dünnewald.

Großvargul den 5. Nov. 1706.

Obgedachte Einquartierung ist auch nur auf ein Paar Tage angesehen.“

Die „nachbarliche Ergebenheit“ des Rates war nun aber nicht groß genug, um sich eine Einquartierung gefallen zu lassen, die wie eine Parteinahme gegen den gefürchteten König von Schweden aussehen konnte. Auch mochte er gerade bei dieser Gelegenheit erkannt haben, wie wenig der Schutz Sachsens noch zu bedeuten hatte, seitdem die verhängnisvolle Staatskunst seines Kurfürsten es an das unglückliche Polen gefesselt hatte. Wenige Jahre darauf (1710) erbat die Stadt den Schutz Hannovers. Zunächst aber galt es, gegen die unerwartete und unwillkommene Einquartierung Einspruch zu erheben, wie das der Rat noch an demselben Tage tat. Er betonte, von den Fürsten angewiesen zu sein, sich so zu halten, „daß wir Königlicher Majestät in Schweden keine Verahnlassung zu einiger unangenehmer besorgung geben möchten“; er müsse deshalb verlangen, „ohnverzüglich ordre zu stellen, daß unsere durch die erhaltung unsers Reichscontingents schon ziemlich mitgenommene Unterthanen von der einlogirung sofort befreyet werden“. Beigefügt wurde Abschrift des Schreibens aus Wolfenbüttel vom 13. September und aus Stade vom 22. September.

Außerdem ergingen noch am gleichen Tage weitere Schreiben an die Fürsten. Zunächst sagte der Rat dem Kurfürsten von Hannover Dank für den erteilten „Beirat“ und meldete:

„daß die nach hierher geflüchtet gewesenen resp. Chur- und Sachßen Weißenfeldschen Officianten sich mit deroselben familien theils zu den ihrigen wieder begeben theils aber anderweit sich retiriret haben. Es ereignete sich aber ein viel gefährlicheres incidens indem die von den Königlich Schwedischen trouppen auseinandergetriebene milice zu Pferde (: welche außer Landes sich in etwas wieder versamlet:) gestern Mittag und Abend ohn einige vorhergegangene auch nur mündliche anmeldung in hiesiges gebiet eingerückt undt sich mit der größten confusion undt disordre in etliche von unseren Dorfschafften eigenmächtig einquartirt haben. Was ihre eigentliche intention sey, ist dato uns verborgen, möchte sich aber wohl bald eußern, unterdeß werden die armen Unterthanen durch diese undisciplinirte undt gleichsahm desperate Leute sehr ruinirt,

mithin untüchtig gemacht, zur Erhaltung des Reichscontingents das ihrige beyzutragen.“

Gegen diese so lebhaft geschilderte Bedrückung ersuchte der Rat um des Kurfürsten Beirat. Die gleiche Klage und Bitte erging auch an die ausschreibenden Fürsten des niedersächsischen Kreises, doch liegt von keiner Seite eine Antwort vor, die ja durch den am 24. September geschlossenen Frieden von Alt-Ranstädt überflüssig geworden war.

Man lächelt heute vielleicht über diesen „Schwedenschreck“, doch darf man nicht vergessen, welchen Klang der Name der Schweden damals noch in Deutschland hatte, wo die Erinnerung an den Tag von Fehrbellin durch die glänzenden Erfolge Karls XII. rasch wieder verdrängt war. In Mühlhausen aber gab es noch Männer genug, die vom Vater oder Großvater her die Zeiten kannten, wo im dreißigjährigen Kriege der schwedische Resident in Erfurt auch in der kleinen Reichsstadt zu befehlen hatte; 16 Jahre lang hatte sie außer all der übrigen Not Lebensmittel dorthin liefern müssen, noch 1649 trotz des Friedens 1000 Malter Früchte (Chronik III, 101). Im Juli desselben Jahres war der Großvater Karls XII. mit seinem Heere durch das Gebiet der Stadt gezogen, die ihm im Popperoder Brunnenhause ein Mittagsmahl bot; man mag es dem Rate der ohnmächtigen Stadt nicht verübeln, wenn er mit Schrecken der alten Zeit gedachte. Rasch genug freilich wich die Angst, und von Schweden hat man in Mühlhausen nichts wieder gehört, bis am Abend des 26. Oktober 1813 Bernadotte als schwedischer Kronprinz mit 15000 Mann schwedischer und russischer Truppen in ihr einzog. Mit hellem Jubel begrüßte man die Fremden, brachten sie doch endlich Befreiung von der Herrschaft des fremden, unwürdigen Königs von Westfalen.

Miszellen.

I.

Die Grabsteine in der Kirche zu Gräfenthal (Sachs.-Mein.).

Von Ernst Kießkalt, Postsekretär in Nürnberg.

(Mit 4 Figuren im Text.)

Die Grabdenkmäler dieser Kirche, deren nur noch 4 Stück vorhanden sind, wurden von Prof. Dr. P. Lehfeldt bereits beschrieben in den „Bau- und Kunstdenkmälern Thüringens, Heft XV, Herzogtum Sachsen-Meiningen, Amtsgerichtsbezirk Gräfenthal“. Wenn ich es trotzdem unternehme, diese 4 Denkmäler noch einmal zu behandeln, so geschieht es nur, weil die Angaben Lehfeldts nicht korrekt genug sind, bezw. vervollständigt werden können. Dazu kommt ferner noch der wichtige Umstand, daß sich bei Entwickelung der Ahnentafeln aus den an den Denkmälern angebrachten Ahnenwappen ergab, daß diese Wappen zum Teil entweder ursprünglich schon in falscher Reihenfolge angebracht oder, wahrscheinlicher, späterhin abgefallen und dann irrtümlich an unpassende Plätze gesetzt wurden. Da die Grabdenkmäler als wichtige Quellen für die Geschichtswissenschaft dienen können — sie werden leider noch immer zu wenig hierzu benützt — ist es gewiß angebracht, eine erweiterte Beschreibung zu geben und an einem praktischen Beispiele zu zeigen, welche Aufschlüsse diese steinernen Urkunden in genealogischer Beziehung bieten.

Sämtliche 4 Grabsteine sind bemalt, einschließlich der Wappen; die Inschriften sind größtenteils durch schwarze Farbe leserlicher gemacht worden, doch wäre zu wünschen, daß dies sorgfältiger geschehen sei, da einige Worte hierbei Veränderungen erfuhren. Die Wappen sind mit guten Farben, jedoch teilweise unrichtig bemalt.

Die Denksteine sind im Renaissancestil ausgeführt, übrigens weder besser noch schlechter bezüglich ihrer Darstellung, als in den meisten anderen Orten des südlichen Thüringens aus dieser Zeit. So sehr ungeschickt, wie Lehfeldt angibt, sind die Figuren der Verstorbenen nicht dargestellt, insbesondere findet Lehfeldt die Haltung und Gewandung der Frau bei Grabstein No. 4 sehr steif, und doch wäre es nicht möglich gewesen, diese anders darzustellen, da die Witwentracht dieser Zeit eben eine solche steife Haltung bedingte (s. Abbildung S. 484).

Es erübrigt, die Denkmäler selbst noch näher zu beschreiben, da die weiteren Angaben Lehfeldts genügen, auch a. a. O. 2 Abbildungen zu finden sind; es folgen daher die an den Steinen angebrachten Inschriften und Wappen, bezüglich welch letzterer ich verweise auf „Siebmachers Allgemeines Wappenbuch".

I. Grabstein, 183 cm hoch, 89 cm breit (Abbild. s. Lehfeldt S. 214).

Die Umschrift lautet:

„Anno domi. 1563 den 12 augusti starb der edle Herr Eowaldt[1]) zu Bappenheim des heilgen a: Ro: Reichs Erbmarschalch Im . . .[2]) seines alters dem gott gnedtig sein wolle. Amen."

An jeder der 4 Ecken des Denkmals ist ein Ahnenwappen angebracht und zwar

links oben: v. Pappenheim Bd. II, A. 1, S. 17, T. 11 (altes);
rechts oben: v. Brandenstein Bd. II, A. 3 S. u. T. 22;
links unten ein Wappen durch die Kanzeltreppe verdeckt, doch ist es, wie sich beim Vergleich mit Denkmal IV ergibt, das v. Wallenrode (s. dasselbe in der im Verlag Weller-Papiermühle S.A. erschienenen Wappensammlung);
rechts unten: v. Kochberg.

II. Grabstein, 338 cm hoch, 126 cm breit (Abb. s. Lehfeldt a. a. O. S. 215).

Der Text für die beiden Gatten lautet:

„Anno domi 1575 dem ander Sontag nach dem Obersten starb der Edle Herr Joachim zu Bappenhaim des H: Ro: Reich Erbmarschalck Im 26 Jar seines alter der sellen gott gnade. Amen.

Anno domi 15 . . . . . .[2]) starb die Edle vndt tugsam fraw ammeley[3]) von bappenhain gebōr v. lendhain der selen got gnad. Amen."

Der Todestag für den Gatten ist der 16. Januar 1575; jener der Gattin war nie eingesetzt, da dieselbe das Denkmal schon bei ihren Lebzeiten errichten ließ, wie es sehr häufig geschah und auch hier bei Grabstein IV der Fall ist.

Das Denkmal trägt 12 Wappen, welche Zahl eine Ahnentafel aufzustellen nicht gestattet, denn jede Ahnenzahl ist — mathematisch gesprochen — stets eine Potenz der Zahl zwei, weshalb es entweder 8 oder, darüber hinaus, 16 Ahnenwappen sein müßten. Ferner sind die 12 Ahnenwappen sehr eigenartig angeordnet; ein Schema soll deshalb die Stellung der Wappen zueinander veranschaulichen. Es ist zu vermuten, daß früher tatsächlich 16 Wappen vorhanden waren und 4 davon im Laufe der Zeit verloren gingen.

Die Ahnenwappen I und II sind größer ausgeführt als die übrigen und zudem mit Helmen (ohne Kleinode, die wahrscheinlich verloren gingen) versehen, welche Bevorzugung ihre Erklärung darin

---

1) restauriert ist: „Towaler".
2) leer gelassene Stelle.
2) leer gelassene Stelle.
3) restauriert ist: „ammelein". Lehfeldt schreibt: „amalia muß es heißen", obgleich „Ammelei" eine altertümliche Form dieses Namens ist.

findet, daß diese beiden Ahnenwappen zugleich der beiden Verstorbenen eigene Wappen waren.

Wappen I = v. Pappenheim (wie vorhin).

Wappen II = v. Lentersheim, Bd. VI, 1. A II, S. 115, T. 72;

a) v. Brandenstein (w. v.);

b) v. Wallenrode (s. Grabstein I);

c) v. Hollbach, Bd VI, A. 1, S. 75, T. 75;

d) v. Pflug, Bd. II, Abt. 3, S. 41, T. 47;

e) v. Stein zum Altenstein (s. Wellers Wappensammlung);

f) anscheinend v. Schlotheim, Bd. II, A. 3, S. 15, T. 14 Anmerkung, welche die Heroldsfigur als „gestürzten ausgeschnittenen Schild“ bezeichnet;

g) v. Rosenberg, Bd. VI, A. 1, S. 54, T. 53;

h) v. Wallenrode (w. v.);

i) anscheinend v. Künßberg;

k) unkenntliches Wappen.

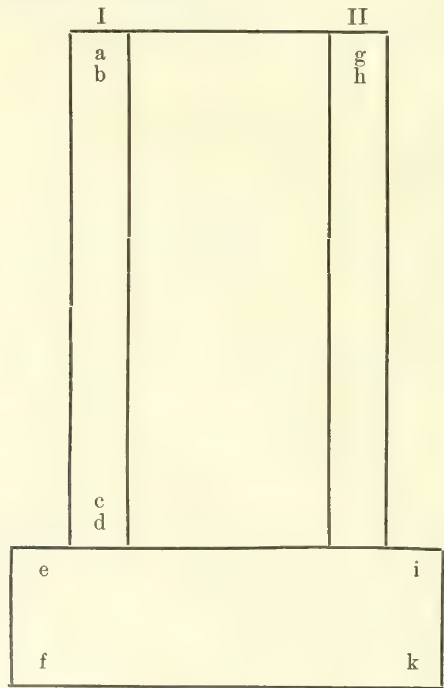


Fig. 1. Schema der am Grabstein No. II angebrachten Wappen.

Die Wappen f, i und k sind zum Teil durch die Kanzeltreppe verdeckt und deshalb unbemalt geblieben. Nur 6 von diesen 12 Wappen waren Lehfeldt bekannt; von den unbekannten waren 2

gar nicht und 3 falsch beschrieben bezw. blasoniert, denn die 2 als „weiß und rot schräg geschacht" bezeichneten Schilde sind die der v. Wallenrode, welche auf der Abbildung bei Lehfeldt S. 215 sogar sehr deutlich sichtbar und kenntlich sind.

Der Wappenschild f mit leerem Feld von der Form der Fig. 2 (nach Lehfeldt), zeigt sich in Wirklichkeit wie bei Fig. 3 und ist der v. Schlotheimsche.

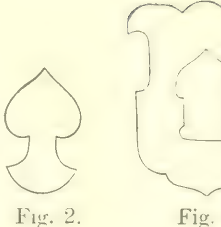


Fig. 2. Fig. 3.

III. Grabstein, 270 cm hoch, 112 breit.

Das darauf dargestellte Ehepaar kniet betend vor einem Kruzifix, links und rechts desselben zwei Bibelstellen: Hiob XIX Cap. V. 25. Ich weis das mein Erlöser lebet . . . etc. und Paulus Rom. 14. Cap. V. 7.

In dem oben befindlichen Rundbogengiebel folgender Text:

IM JAR NACH CHRISTI VNSERS ERLÖSERS VND SELIGMACHERS GEBVRT 1561 SONNABENTS NACH ESTOMIHI DEN 22 FEBRUARII ZWISCHEN 6 UND 7 HORA NACHMITTAGE IST IN GOT SELIGEN ENTSCHLAFEN DER EDLE GESTRENGE UND ERNVHESTE ACHATZ ZU PAPPENHAIM DES HEILIGEN ROMISCHEN REICHS ERBMARSCHALH WELCHES SELEN GOT GNEDIG VND BARMHERZIG SEI VND EIN FROHLICHE AVFFERSTEHVNG VERLEI ZVM EWIGEN LEBEN. AMEN. ANNO DOMINI 1583 EVSB. IST VERSCHIEDEN DIE EDELE TVGENTSAME FRAV ELISABETH MARCHALCHIN ZV PAPPENHAIM GEBORNE VON BRANDENSTEIN VON RAHNIS HERR ACHATZ ZV PAPPENHAINS SELIGEN EHELICH GEMAHL. IRES ALTERS IM 60. JAR DER GOT GNAD."

(Todestag des Mannes = 22. Febr. alten Stils, der Gattin [Eusebii] = 14. August 1583.)

16 Ahnenwappen in folgender Anordnung schmücken das Denkmal:

3 1 2 4		a) Väterliche Ahnen:
		1 = v. Pappenheim (wie bei I);
5	6	3 = v. Wallenrode (wie bei II);
		5 = v. Pflug, Bd. II, A. 3, S. 41, T. 47;
7	8	7 = v. Stein zum Altenstein, s. Grabstein II;
		9 = v. Rechberg, Bd. II, A. 5, S. 3, T. 3;
9	10	11 = v. Rotenhan, Bd. II, A. 1, S. 54, T. 56;
		13 = v. Maßbach, Bd. VI, A. 2, S. 132, T. 83;
11	12	15 = v. Laber, Bd. VI, 1. A II, S. 108, T. 68.
		b) Mütterliche Ahnen:
13	14	2 = v. Brandenstein, Bd. II, A. 3, S. u. T. 22;
		4 = v. Kochberg (s. No. I);
15	16	6 = v. Schleinitz, Bd. II, A. 3, S. 46, T. 53;
		8 = v. Beulwitz, Bd. II, A. 3, S. 21, T. 21;
		10 = v. Pappenheim (s. No. I);
		12 = v. Schönberg, Bd. II, A. 3, S. 46, T. 53;
		14 = v. Herda? Bd. II, A. 3, S. 32, T. 35.
		16 = ? zweimal geteilter Schild, weiß-rot-weiß, (oder weißer Schild mit rotem Querbalken?).

IV. Grabstein, 279 cm hoch, 268 breit, 45 tief, mit folgendem Text:

„Anno Domi. MDIC Den XI. Xbris ist der Wolgeborne vnd Edle Herr Christofe Vlrich des heil. Rom. Reichs Erbmarschalch Herr zv Bappenheim avf der Herschaft Greventał selig in Herren entschlafen seines alters im LIIII Jar von der Greventhalischen Linie der Lezte.

Anno Domini 16 . . . . . .[1]) ist die Wolgeborne vnd Edle Fraw Magdalena Marschalchin zv Bappenhaim geborne Marschalchin Fraw zu bappenhaim vnd Greventhal in Christo seligen eingeschlafen vnd zv den Vetern versamlet worden.“



Epitaphium der Letzten der Pappenheimer (Gräfenthaler Linie) in der Kirche zu Gräfenthal (Thür. Wald).

Fig. 4.

16 Ahnenwappen, in zwei Reihen zu je 8 Stück untereinander, zieren das Denkmal; alle waren mit Namen versehen; diese fehlen jetzt bei No. 15 und 16.

a) Väterliche Ahnen:

1) Pappenheim;
3) Branstein (Brandenstein) wie bei I;
5) Pflug wie bei II d;
7) Sileunit (Schleinitz) wie bei III, 6;
9) Rechberg, wie bei III, 9;

1) leer gelassene Stelle.

11) Schonberg, wie bei III, 12;
13) Labor, wie bei III, 15;
15) [Kochberg] wie bei I.

b) Mütterliche Ahnen:

2) Bappenheim;
4) Bevusch, gevierter Schild; in 1 und 4 drei silberne Lilien in grün, 2 und 3 ein goldner, rechtsgekehrter Löwe in rot. Zwei Helme: Helm I mit silberner Lilie, Helm II mit dem Löwen, der einen silbernen Fisch in den Vorderpranken hält;
6) Gotzman (Gottsmann) Bd. VI, A. 1, S. 39, T. 39;
8) Schaumburg, Bd. II, A. 1, S. 55, T. 58 (Stammw.);
10) Zevyern (s. Wellersche Wappensammlung);
12) Rechberg (wie unter 9);
14) Stiber (Stiebar v. Buttenheim), im geteilten Schilde das Blatt einer Saufeder, auf der Teilungslinie aufrechtstehend;
16) ? gevierter Schild; 1 und 4 je wieder geviertet, und zwar 1 und 4 weiß, 2 rot, 3 schwarz; in 2 und 3 ein rechtsgekehrter, roter, springender Löwe in Gold. 2 Helme: Helm I mit einem rotgekleideten Rumpf, Helm II mit 2 weiß-rot, bezw. rot-schwarz geteilten Büffelhörnern.

Die Wichtigkeit der Ahnenwappen für die genealogische Forschung ergibt sich daraus, daß bekanntlich die Anordnung, bezw. die Stellung jedes Ahnenwappens je einem bestimmten Verwandtschaftsgrade entspricht. Dadurch wird ermöglicht, daß man aus diesen Ahnenwappen sofort eine Ahnentafel aufstellen kann; richtiger gesagt: diese Ahnenwappen bilden bereits eine Ahnentafel, jedoch in gedrängtester Form, so daß es, bei vielen Wappen, notwendig ist, diese Tafel vollständig zu entwickeln, was an der Hand eines Schemas sehr rasch geschehen kann. Nachstehende Skizzen sollen zeigen, welcher Verwandtschaftsgrad jedem einzelnen Wappen entspricht.

I. Bei Grabsteinen mit zwei Wappen: W. 1 W. 2 bedeutet 1 das Geschlechtswappen des Vaters, 2 das der Mutter des Verstorbenen; ist der Grabstein für ein Ehepaar bestimmt, so ist 1 das Wappen des Gatten (und zugleich dessen Vaters), 2 das der Gattin (bezw. deren Vaters).

II. Bei Grabsteinen mit 4 Wappen, deren dann gewöhnlich je eines in den 4 Ecken des Denkmals angebracht ist:

1	2
3	4

ist

1 das Wappen des Vaters
2 „ „ der Mutter
3 „ „ der Großmutter väterlicherseits
4 „ „ der Großmutter mütterlicherseits

des Verstorbenen. Bei einem Ehepaar sind 1 und 3 die Wappen der Eltern des Mannes, 2 und 4 die Wappen der Eltern der Gattin.

III. Bei einem Grabstein mit 8 Ahnenwappen ist

1	2
3	4
5	6
7	8

1 = Wappen des Vaters,
5 = „ der Großmutter väterlicherseits,
3 = „ „ Mutter des Großvaters väterlicherseits,
7 = „ „ „ der Großmutter väterlicherseits,
2 = „ „ „
6 = „ „ Großmutter mütterlicherseits,
4 = „ „ Mutter des Großvaters mütterlicherseits,
8 = „ „ „ der Großmutter mütterlicherseits.

Gehören die 8, bezw. 16 oder 32 Wappen jedoch für ein Ehepaar, so ist zu merken, daß die Wappen links vom Beschauer stets für den Gatten, diejenigen rechts aber für die Gattin Geltung haben, so daß in diesem Falle zwei Ahnentafeln auf einem Steine sich befinden. Z. B. wären 8 Ahnenwappen für ein Ehepaar dann so zu beziffern:

1	1	1 = Vater,
3	3	2 = Mutter,
2	2	3 = Großmutter väterlicherseits,
4	4	4 = Großmutter mütterlicherseits.

Diese Sache ist also ein einfaches rechnerisches Problem und kann deshalb sehr leicht nach Bedarf erweitert werden.

Voraussetzung für so aufzustellende Ahnentafeln ist allerdings, daß diese Ahnenwappen nicht etwa im Laufe der Zeit abgefallen und später an unrichtigen Stellen wieder befestigt worden sind. Eine sichere Gewähr hat man deshalb nur, wenn die Wappen mit dem Denkmal aus einem Stück gearbeitet oder, wie bei Gedächtnistafeln, aufgemalt sind.

Bei meinen Bemühungen, die Ahnenwappen der 4 bezeichneten Grabsteine in Einklang zu bringen, merkte ich bald, daß diese Wappen zum großen Teil an der unrichtigen Stelle angebracht waren. Eine mir gütigst zur Verfügung gestellte Notiz des Gräflich Pappenheimschen Archivs über die Anordnung der 16 Ahnenwappen auf einer in der Klosterkirche zu Pappenheim befindlichen hölzernen gemalten Gedächtnistafel des Grafen Christoph Ulrich v. Pappenheim, dessen Grabstein als No. IV beschrieben wurde, ermöglichte jedoch sofort die Aufstellung einer Ahnentafel, in welche sich die Ahnenwappen der Grabsteine No. I genau, die der Denkmäler II und III zum größten Teil und hier in so bestimmter Anordnung einfügen, daß über die Richtigkeit dieses Resultates nicht der geringste Zweifel obwaltet. Nachfolgend soll zuerst die Anordnung der 16 Ahnenwappen der Gedächtnistafel zu Pappenheim Platz finden, sodann die hieraus entwickelte Ahnentafel wiedergegeben und zuletzt die sich hieraus ergebenden Schlußfolgerungen für die abgehandelten 4 Grabdenkmäler zu Gräfenthal besprochen werden.

Die Gedächtnistafel zu Pappenheim zeigt folgende 16 Ahnenwappen, die mit Ausnahmen von nur 3—4 Stück die gleichen, aber in abweichender Anordnung, sind wie jene 16 unter No. IV (s. S. 484 u. 485).

1 Pappenheim	2 Pappenheim
3 Brandenstein	4 Gotsman
5 Wallenrode	6 Betischer
7 Kochberg	8 Zeurn
9 Pflug	10 Schaumberg
11 Schönberg	12 Stibar
13 Altenstein	14 Zinzendorff
15 Schleinitz	16 Selbitz.

Sechzehn-Ahnen-Tafel (abgekürzte Bezeichnung für eigentlich zwei Ahnentafeln zu je 8 Ahnen der beiden Ehegatten).

Reihe I.	Reihe II.	Reihe III.	Reihe IV.
Christoph Ulrich[1] v. Pappenheim † 11. XII. 1599	Achatius v. P. † 1561	Sebastian v. P. † 1536	Georg v. P.
			Praxedes Pflug v. Rabenstein
		Ursula v. Wallenrode	Wallenrode
			Alttenstein
	Elisabeth v. Brandenstein-Ranis	Brandenstein	Brandenstein
			Schönberg
		Kochberg	Kochberg
			Schleinitz
Magdalena geb. v. Pappenheim, Stühlingsche Linie, † 1602	Christophorus v. P.	Pappenheim	Pappenheim
			Schaumberg
		Betischer	Betischer
			Zinzendorff
	Gotsman	Gotsman	Gotsman
			Stibar
		Zeurn	Zeurn
			Selbitz

Wie bereits gesagt, sind die 4 Ahnen Eobalds v. P. nach Grabstein I in vorstehender Ahnentafel — auch hinsichtlich ihrer Anordnung — genau enthalten.

Bei Grabstein II liegen die Verhältnisse am ungünstigsten, da hier im ganzen nur 12 statt 16 Ahnen vorhanden sind; die 7 Wappen links vom Beschauer sind die Ahnen des Verstorbenen, Joachims v. P., die 5 Wappen rechts jene seiner Gattin Amalie v. Lentersheim. Joachims Vater Vitus, † 1556, war aber ein Bruder des Achatius, und es müssen deshalb dieser Brüder Ahnen väterlicherseits dieselben sein (dies gilt auch für Joachim v. P. selbst, für welchen natürlich noch dessen eigener Vater Vitus v. P. als weiterer Ahne hinzukommt). Des Vitus 4 Ahnen väterlicherseits sind denn auch in den 7 Ahnenwappen links vorhanden; sie erscheinen in der Sechzehnahnentafel als die 4 obersten in Reihe IV. Nimmt man an, daß zwischen den Wappen d und c noch ein (achtes) Wappen vorhanden war, so ist auch die Anordnung der 4 Ahnenwappen väterlicherseits richtig. Diese Annahme wird durch den weiteren Umstand fast zur Gewißheit, daß das Wappen a (v. Brandenstein-Oppurg) genau an der entsprechenden Stelle des Denkmals steht; es wechselte somit immer ein Ahnenwappen väterlicher- mit einem solchen mütterlicherseits, was weiter dafür spricht, daß links ursprünglich 8 Wappen vorhanden waren.

---

1) Eobald v. P. war ein Bruder Christoph Ulrichs, und deshalb sind deren Ahnen die gleichen.

Die 5 Wappen rechts, für Amalie v. Lentersheim gehörig, sind die noch erhaltenen von ebenfalls 8 Ahnenwappen. Der Verstorbenen Mutter war Ursula v. Rosenberg und tatsächlich ist das Wappen g dasjenige dieses Geschlechts. Dieser Ursula Mutter war eine geborene v. Auerbach (Urbach), welches Wappen unter den sonst noch vorhandenen drei allerdings nicht vorkommt, aber wahrscheinlich eines der 3 noch fehlenden gewesen ist. Das Wappen k ist überdies unkenntlich, käme hier aber kaum in Betracht.

Dieser Schluß enthält absolut nichts Gekünsteltes oder Unwahrscheinliches, sondern ist sehr einfach und deshalb wohl als völlig berechtigt und ausreichend anzuerkennen.

Bei Grabstein III sind die Wappen 1, 3, 5, 7 (Achatius' Ahnen) sowie 2, 4, 6 und 12 (Ahnen Elisabeths v. Brandenstein) in Reihe IV der Sechzehnahnentafel richtig enthalten, die Wappen 12 und 6 gehören allerdings an die Stelle der Wappen 6 und 8, was aber nur einer, entweder ursprünglichen oder wahrscheinlich späteren, Wiederbefestigung zuzuschreiben ist. Damit wäre die Sachlage bezüglich der oberen 8 der am Denkmale angebrachten 16 Wappen völlig geklärt, nicht aber bezüglich der unteren 8 Wappen. Hier wurde das sonst innegehaltene Prinzip, daß die Stelle des Wappens einem bestimmten Verwandtschaftsgrade entspreche, verlassen. Nach einer mir vorliegenden Stammtafel des Achatius v. P. war dessen Urgroßvater Conrad, † 1482 — der Stifter der Pappenheim-Gräfenthalschen Linie — vermählt mit Dorothea v. Laber, dessen Mutter aber, die Gemahlin Haupts v. P., Barbara v. Rechberg. Die Wappen v. Laber und v. Rechberg kommen allerdings bei Grabstein III als No. 9 und 15 vor; es kann aber weder angenommen werden, daß die Wappen 9, 11, 13 und 15 jene der Gemahlinnen der direkten Stammväter des Achatius' Großvaters gewesen wären, da sonst die Wappen 11 und 13 jene v. Weinsberg und Ellerbach und nicht die v. Rotenhan und v. Maßbach sein müßten, — noch daß sie die Wappen der Mütter von des Achatius 4 Großeltern gewesen wären, da das Wappen v. Rechberg in dieser Generation noch gar nicht erscheinen dürfte (einen eventuellen Ahnenverlust ausgenommen). Es bleibt allerdings noch eine dritte (und letzte) Annahme übrig, daß die Wappen v. Rotenhan und Maßbach jene der Mütter der Genannten, Dorothea v. Laber und bezw. Barbara v. Rechberg, gewesen seien. Das bleibt aber eine bloße Annahme, die ich aus Mangel an Zeit und Gelegenheit nicht unterstützen oder auf ihre Richtigkeit untersuchen kann. Jedenfalls aber wird das für die Wappen 9, 11, 13 und 15 angewendete Prinzip auch für die entsprechenden No. 10, 12, 14 und 16 maßgebend gewesen sein.

Zu den 16 Ahnenwappen des Grabsteins No. IV ist zu bemerken, daß mir die Ermittelung des Wappens No. 16 nicht gelang; es wäre aber nicht ausgeschlossen, daß es das Wappen der v. Zinzendorff (Sinzendorff) oder v. Selbitz ist (welche auf der Gedächtnistafel zu Pappenheim erwähnt werden), in diesem Falle wären 13 von den 16 Ahnenwappen des Grabsteins übereinstimmend mit denen der mehrfach erwähnten Gedächtnistafel zu Pappenheim. Nachdem jedoch diese Gedächtnistafel sich für die Aufstellung der Ahnentafeln als geeigneter erwies, als die Wappen des Grabsteines, ist ihr auch in dieser Beziehung mehr Glauben entgegenzubringen, und es ist anzunehmen, daß sie vollständig richtig ist.

Die vorstehende Abhandlung mag einen Beweis dafür geben, welche wichtige Aufschlüsse die Grabsteine auch in genealogischer Beziehung geben können, aber auch, wie notwendig es ist, diese Ergebnisse zu kontrollieren. Sind mehrere Grabsteine von Personen eines Geschlechtes vorhanden oder bekannt, die in direkten Abstammungsverhältnisse standen, so ist die Kontrolle sehr leicht.

Im allgemeinen sind Grabsteine vor 1500 in genealogischer Hinsicht viel zuverlässiger, als nach dieser Zeit, wie denn auf ihre Herstellung überhaupt mehr Sorgfalt verwendet wurde. Allerdings wird nicht nur der Grabsteintext, sondern auch der heraldische Schmuck bezüglich der Ausführlichkeit immer geringer, je älter die Grabdenkmäler werden; dafür steigt aber in gleichem Maße der Wert der vorhandenen Texte und die Schönheit der heraldischen Darstellungen.

II.

Thüringische Tranksteuerregister der Ämter Kamburg und Dornburg 1632—1637.

Von Prof. Dr. F. Tetzner in Leipzig.

Eine der wichtigsten Erwerbsquellen der Thüringer Bevölkerung im Saaletal war der Verkauf des selbstgebrauten Biers und selbstgekelterten Weines. Die Stürme des 30-jährigen Krieges haben einen Aktenband verschont, der nähere Angaben über jenes Gewerbe macht. Da er sich in Privathand befindet und möglicherweise unausgeschöpft verschwinden wird, will ich einige Angaben daraus zusammenstellen. Der Zeit nach fallen die Angaben in den schwedischen Krieg vor der Schlacht bei Lützen bis zur Wiedereinnahme Thüringens durch Baner 1638, und wir beobachten, wie in bunter Reihe Schweden, Kaiserliche und Kurfürstliche unausgesetzt das Land in den Händen haben und Wein und Bier, soweit sie es erlangen können, für sich in Beschlag nehmen. Bald sind es die schwedischen Völker Baners, Stolhanschs und Wirttembergers, bald die kaiserlichen von Götz, Gallas, Gelen, Kleine, bald die kurfürstlichen unter Dehnen, Romsdorf, Streinz, ganz abgesehen von den Gesandtschaften, Polizeitruppen und Kommissionen, denen man gern gab, wenn man nur einiges retten konnte.

Die meisten Dörfer in den Bezirken Kamburg und Dornburg besaßen eine Braupfanne, und die Brauberechtigten konnten sie dreimal des Jahres in Anspruch nehmen, zu dreien Malen erfolgte dann auch die Aufzeichnung der beiden Steuermeister jedes Dorfes: zu Kreuzerhöhung, Lucia und Quasimodogeniti. Jene Zehentmeister schrieben auf, mit wieviel Eimer jeder Brauberechtigte an jedem Gebräu beteiligt war, wieviel davon als unversteuerbares Freibier zu gelten hatte und wieviel dann zu versteuern übrig blieb. Als Lohn für seine Mühe erhielt er den Zehnten, der Schösser oder Obersteuermeister stellte dann alle Steuerregister des Bezirks zusammen und bezog wiederum den Zehnten. Eine Braupfanne umfaßte 12—24 Eimer, meist 18 zu je 72 Kannen. Zu jedem Gebräu gehörte mindestens 1 Erfurter Malter Gerstenmalz zu 12 Scheffel, der 12 Eimer Bier gab und mit 6 Groschen, wie der Wein, zu versteuern war.

Befreit von dieser Steuer war der Tischtrank des Adels, der Universität Jena, der Hofbeamten, Pastoren, Lehrer, der Sulzaer Salzbergschenke und der Beamtenwitwen. Was sie selbst tranken, mußten die Bauern auch versteuern, doch begnügten sich diese meist mit dem steuerfreien Kofent.

Für alle steuerfreien Biere aber mußten die Käufer Quittungen ausstellen, und für die in Kriegszeiten geraubten oder gelieferten Getränke stellte die ganze Gemeinde unterschriftlich, oder in deren Vertretung der Schulze, die beiden Heimbürgen oder Gemeindeältesten oder sonstige angesehene Personen Zeugnis aus. D. h. man bat in demütigen beweglichen Worten um Steuererlaß für Getränke, die man ohne jede Entschädigung hingeben mußte. Unter die Berichte und die Berechnung der Steuern und des Spundgeldes setzte der Beamte auch sein „gewöhnliches“, der Adelige sein „angebornes“ Petschaft. Einigemal kam es vor, daß die Soldateska nicht bloß die Getränke geraubt und die Saaten niedergeritten, sondern auch die Braugefäße („Kessel“, „Botticbe“, „Gefäße“, „Pfannen“) vernichtet hatte; da behalf sich der Bauer mit seinen neun Eimer haltenden Deisen. Kühldeisen verwendete man ehemals in Ermangelung von Kühlschiffen oder Kühlstöcken. Die Deise ist übrigens noch heutigestags den Thüringern nichts Fremdes.

Die erhaltenen Register lauten:

Ambts Camburgk Trangk Steüer Register, über die Frist Quasimodogeniti Ao. 1633 (praesentirt den 29. Octobris Ao. 1639 vberlegt). (No. 3 vol. 5 Ambt Camburgk 101 fl. 4 g. 4 ₰. Trancksteuer Quasimodogeniti Ao. 1633.)

Einnahme Wein, So verwichene Frist Luciae 1632 im rest verblieben, 21 Eymer zue Wiegmar.
„ „ Hierüber ist aber Wein erkaufft vnd eingeleget worden, vacat.

Summa Einnahme Wein, 21 Eymer.
Außgabe Wein, Davon werden dießen Termin mitt Frey Zetteln berechnet, vacat.

Ferner ist verkaufft ahn frembde örther dießes Fürstenthumbs doselbsten solcher nach dem Maas verzäpffet vndt vorsteuert wirdt, vacat.

Außgabe Wein, So von den Soldaten verwüstet worden vndt vf dieselben gangen, 21 Eymer Wiegmar.
„ „ So mit geld vorsteuert wirdt. vacat,
„ „ Summa deß vfn freyen Tischtrangk verschriebenen ahn andere örfher verkaufften undt mitt gelde vorsteuerten Weins 21 Eymer Wein.
Bleibet nichts im Vorrath

Einnahme Bier, So verwichene Frist Luciae 1632 im rest blieben 86 Eymer Wiegmar.

Ferner ist gebrauen worden 1090¾ Eymer in folgenden Dorffschafften, alß
324 E. Camburgk, 192 Schmiedehausen, 90 Goßerstedt, 154 Wiegmar, 54 Vierzehnheyligen, 141¾ Eckelstedt, 81 Sieglizs, 54 Kleinen Gesewizs, Leußla ist nicht gebrauet worden.

Einnahme Bier. Summa deß in der Frist Luciae 1632 im rest verbliebenen vndt dießes Termins neu erbraueten Bier 1176 Eymer Biers.
Davon werden mit Freyzetteln verrechnet, inhalts der Register 178 Eymer wie folgt, alß
35. E Camburgk, 54 Schmiedehaußen, 55 Goßerstedt, 3 Vierzehenheyligen, 3 Eckelstedt, 24 Sieglizs, 4 Kleinen Geßewizs.

Bier uf die Soldaten, So dieselben außgetrāngket vndt verwüstet 455½ Eymer, alß
77 E. Camburgk, 144 E. Schmiedehaußen, 9 Goßerstedt, 109½ Wiegmar, 35 Vierzehenheyligen, 75 Eckelstedt, 36 Sieglizs.

Bier, Hierüber werden mitt gelde versteuert inhalts der Register 407¾ Eymer wie folget. Die tragen nemblich 116 fl. 10 g. 6 ₰.
194 E. Camburgk, 24 Schmiedehaußen, 26 Goßerstedt, 15 Wiegmar, 16 Vierzehenheyligen, 63¾ Eckelstedt, 21 Sieglizs, 48 Kleinen Geßewizs.

Summa deß zum Freyen Tischtrangk verfreiten (?) in die Commiß gegebenen von den Soldaten in den Quartieren verwüsteten vndt mit geldt versteuerten Biers, thut 1041¼ Eymer.
Solche von der Einnahme gezogen so bleiben in Rest 135½ Eymer alß 18 E. Camburgk, 117½ Wiegmar.

Einnahme Geldt. Summa waß dießen Termin die Wein vndt Bier Steuer getragen, thut 116 fl. 10 g. 6 ₰.
Davon werden abgezogen, So vermöge Fürstl. nachlaßung vndt zu einbringung dießer Steuer verwendtet, thut 15 fl. 6 g. — ₰., alß folget
2 fl. 13 g. Camburgk Pfundtgeldt, 6 g. 10 ₰. Schmiedehaußen, 7 g. 5 ₰. Goßerstedt, 4 g. 3 ₰. Wiegmar, 6 g. Vierzehnheyligen, 14g. — ₰. Eckelstedt, 6 g — ₰. Sieglizs Pfundgeld.
Mehr Außgabe 13 g. 6 ₰. Kleinen Geßewizs Pfundtgeld, 8 fl. Zehrung vndt verlust vber dießer Einnahme, sowohl abgangk ahn der Münze, 10 g. von Steuer Register, vndt von vielfeltigen Mahnzetteln, 10 g. dem Landtknechte, 12 g. vor Pappier zue Registern undt Mahnzetteln.

Summa von Summa gezogen so bleiben zur Ober Einnahme zue vberliefern 101 fl. 4 g. 4 ₰.
Uhrkundtlich, habe ich itziger Schößer zue Camburgk diß Register mit meinem Pätzschaft besiegelt vndt eigner Handt vnter schrieben actum die frist Quasimodogeniti Ao. 1633 (S) Georg Keyßer m. priâ.

Ambts Dornburgk Steüer Register[1]) über die Frist
Luciae Anno 1636
Quasimodogeniti Ao. 1637 (Praesentirt den 29. Octobris Anno 1639
Crucis Anno 1637 vberlegt)

Ambt Dornburgk
98 fl. 9 g. 6 ₰. Trancksteüer zur Frist Luciae Anno 1636
82 fl. 13 g. 7 ₰. Trancksteüer zur Frist Quasimodogeniti Anno 1637 No. 3 Vol. 2
129 fl. 11 g. 8½ ₰. Trancksteüer zur Frist Crucis Anno 1637.

---

1) Am Schluß: Uhrkündtlich habe ich itziger Schößer zue Dornburg diß Register mit meinem Pötzschafft betrugkt vndt eigener Handt vnterschrieben. Actum die Frist (Luciae Anno 1636, Quas. Anno 1637) Crucis Ao. 1637 (S) Georg Keyßer m. priâ.

Einnahme Wein so verwichen Termin
Crucis Ao. 1636 im rest verbliben, thut 181 Eymer Dorndorff (kömpt mit vorigem Register überein)
Luciae Ao. 1636 im rest verbliben, thut 331 1/4 Eymer, alß 214 1/2 E. Dornd., 1 1/2 E. Naschhausen, 18 1/2 E. Dornb., 96 3/4 E. Zimmern
Quasim. Ao. 1637 im rest verbliben, thut 271 1/4 Eymer alß 214 1/2 E. Dornd., 18 1/2 E. Dornb., 38 1/4 E. Zimmern

Einnahme Wein so im Herbst Ao 1636 durch Gottes Seegen erwachsen 444 1/4 Eymer an folgenden orthen
33 1/2 Eymer Dorndorff, — Vtenbach, 1 1/2 Eymer Naschhaußen, 18 1/2 Eymer Dornburgk, 96 3/4 Eymer Zimmern, 294 Cunitz.

Einnahme Wein Hierüber ist aber Wein erkaufft vndt eingelegt worden vacat. Summa Einnahme Wein 625 1/4 Eymer Wein
vacat 331 1/4 „ „
vacat 271 1/4 „ „

Außgabe Wein, Davon werden diesen Termin mit Freyzetteln berechnet 24 Eymer 60 Kannen Cunitz
vacat
6 Eymer, alß 3 E. Dornburgk, 3 E. Zimmern

Uff die Soldaten vndt waß durch dieselbe ausgeträncket worden 269 Eymer 12 Kannen Cunitz
vacat
7 Eymer Zimmern.

Ferner ist verkaufft, ahn frembde örther dieses Fürstenthumbs, doselbsten solcher nach dem Maas verzäpfft u. versteuert wirdt,
vacat
vacat
vacat

Außgabe Wein, So mit geldt versteüert wirdt, vacat
60 E. tragen zue gelde 14 fl. 9 g., alß 38 E. Zimmern zue 6 g., 20 1/2 E. Newginna, so auch in Zimm. Flur erwachsen, u. weilen derselbe meist v. d. Soldaten ausgesoffen, der E. mit 3 g. verechnet worden. 1 1/2 E. Naschh. zue 6 g.
44 3/4 E. tragen zue gelde 11 fl. 14 g. 7 1/2 ₰. nembl. 28 1/4 E. Zimmern theils zue 5, theils zue 6 g inhalts des Regist. 15 1/2, Dornburgk zue 6 g.

Außgabe Wein, Summa deß vfn freyen Tischtranck verschriebenen, ahn andere örther verkaufften, durch die Soldaten verwüsteten u. mit gelde versteüerten Weins: 294 Eymer
60 „
56 3/4 „

Verbleiben demnach vf künfftigen Termin
Quasimodogeniti 1637 zue verrechnen im rest 331 1/4 Eymer, alß
Crucis „ 271 1/4 „
Luciae „ 214 1/2 „ Dorndorf
214 1/2 E. Dorndorff, 1 1/2 E. Naschhaußen, 18 1/2 E. Dornburgk, 96 3/4 E. Zimmern
214 1/2 E. Dorndorff, 18 1/2 E. Dornburgk, 38 1/4 E. Zimmern
214 1/2 E. Dorndorff

Einnahme Bier so verwichen Termin
Crucis 1636 im rest blieben 232½ . ⅓ Eymer Dornburgk (befindet sich im vorhergeh. Reg. alßo)
Luciae 1636 328½ . ⅓ Eymer Dornburgk (gleichet mit vorhergeh. Register)
Quasi. 1637 523½ — Eymer Dornburgk (vorherg. Register besagts alßo)

Einnahme Bier, so sieder der jüngsten Frist
Crucis Ao 1636 erbrauet worden 1151½ Eymer mer an folgenden orthen alß
Luciae „ 1636 1012½ . ⅔ Eymer mer an folgenden orthen alß
Quas. „ 1637 926¼ Eymer mer an folgenden orthen alß

228 Dornd., — Vtenbach, 96 Dornb., 84 Crippend., 198 Obernd., 32 Fluerstedt, 90 Sultzsbach, 63 Großen Rombstedt, 108 Klein R., 63 Wormbst., 93½ Oberntröbra, 96 Cunitz, Groitschen —
248 Dornd., — Vtenbach, 194⅔ Dornb., 63 Crippend., 198 Obernd., 32 Fluerstedt, 36 Sultzsbach, — Großen Rombstedt, 141 Klein R., 9 Wormbst., 93½ Oberntröbra, — Cunitz, Groitschen —
219 Dornd., 38¼ Vtenbach, 80 Dornb., 147 Crippend., 180 Obernd., 16 Fluerstedt, 36 Sultzsbach, — Großen Rombstedt, 72 Klein R., 36 Wormbst., 102 Oberntröbra, — Cunitz, Groitschen —

Einnahme Bier, Summa deß im rest gelaßenen new eingelegten frembden u. ufs neue erbraweten Birs 1384⅓ E.
1342 „
1449¾ „

Davon werden mit Freizetteln belegt inhalts der Register
81½ Eymer an folgenden Orthen, alß 33 Dornd., 17 Crippend., 3 Fluerst., 3 Sultsbach, 4 Großen Rombstedt, 18½ Klein R., 3 Oberntröbra
52 Eymer an folgenden Orthen, alß 23 Dornd., 14 Crippend., 3 Fluerst., 3 Sultzsbach, — Großen Rombstedt, 3 Klein R., 3 Oberntröbra, 4 Wormbstedt
306½ . ⅓ Eymer an folgenden Orthen, alß 114 Dornd., 4½ Crippend., — Fluerst., 3 Sultzsbach, — Großen Rombstedt, 18 Klein R., — Oberntröbra, 12 Wormbstedt, 155⅓ Dornb.

Außgabe Bier. Ferner haben die de facto eingefallene u. einquartirte Soldaten ausgeträncket 572½ E., alß
472½ „
543½ „

33 Dorndorff, $\overset{205}{198}$ Oberndorff[1]), 45 Sultzzbach, 18 Flurstedt,
$\overset{30}{70}$ Klein Rombstedt, 24¼ Wormbstedt, $\overset{88}{88}$ Oberntröbra,
96 Cunitz, — Dornb. $\overset{\text{15 Cripp.}}{—}$ „
39½ Dorndorff, 198 Oberndorff, — Sultzsbach, 25 Flurstedt, 122 Klein Rombstedt, — Wormbst., 88 Oberntröbra, — Cunitz, — Dornb., — Crippend.

1) Die übergesetzten Zahlen beziehen sich auf die Frist Quasim. 1636.

8 Dorndorff, 180 Oberndorff, — Sultzsbach, 16 Flurstedt, 15 Klein Rombstedt, 4½ Wormbst., 96 Oberntröbra, — Cunitz, 169 Dornb., 55 Crippend.

Darüber werden mit gelde versteuert
401½ Eymer alß folget, die tragen an geld 114 fl. 15 g. — ₰., alß
293 „ 83 fl. 15 g.
474¼ . ⅓ „ 135 fl. 14 g. 6 ₰.

162 Dornd., 67 Crippend., 11 Fluerst., 42 Sultzsbach, 59 Großen Rombst., 19½ Klein R., 38½ Wormst., 2½ Oberntröbra

180½ Dornd., 49 Crippend., 4 Fluerst., 33 Sultzsbach, — Großen Rombst., 19 Klein R., 5 Wormbst. 2½ Oberntröbra

97 Dornd., 87½ Crippend., — Fluerst., 33 Sultzsbach, — Großen Rombst., 19½ Klein R., 39 Wormbst., 6 Oberntröbra, 38¼ Vtenbach, 154⅔ Dornb.

Summa des zum freyen Tischtranck verf., in die Commiß gegeb. v. d. Soldaten in d. Quartieren u. sonsten verwüsteten u. m. gelde versteuerten Biers thut 1055½ E.
818½ „
1325¼ „

Solche von der Einnahme abgezogen, so bleiben im rest
328½ . ⅛ E. Dornburgk
523½ „ „
124½ „ „

Einnahme Geldt. Summa waß diesen Termin die Wein u. Bier Steuer tragen, thuet 114 fl. 15 g. — ₰.
98 „ 3 „ — „
147 „ 8 „ 1½ „

Davon werden abgezogen so vermöge fürstl. nachlaßung u. zur einbringung dieser Steüer verwendet, thuet 16 fl. 5 g. 6 ₰. alß folget
15 „ 10 „ 6 „ „ „
17 „ 17 „ 5 „ „ „

2 fl. 4 g. Dornd. Trangkg., 19 g. Crippend. Tr., 3 g. Fluerst. Tr., 12 g. Sultzsbach Pfundtgeldt, 16 g. Gr. R. Tr., 5 g. 6 ₰. Kl. R. Tr., 11 g. Wormst. Tr., 2 g. Oberntröbra Tr.

2 fl. 9 g. Dornd. Tr., 14 g. Crippend. Tr., 1 g. Fluerst. Tr., 9 g. 6 ₰. Sultzsbach Pfundtgeld, — Gr. R. Tr., 5 g. 6 ₰ Kl. R. Tr., 1 g. 6 ₰. Wormbst. Tr., 2 g. Oberntröbra Tr., 14 g. Zimmern Tr.

1 fl. 6 g. 6 ₰. Dornd. Tr., 1 fl. 4 g. Crippend. Tr., 10 g. 4 ₰. Vtenb. Tr., 9 g. 6 ₰. Sultzsbach Pfundtgeldt, 2 fl. 6 g. 6 ₰. Dornb. Tr., 11 g. Kl. R. Tr., 6 g. 7 ₰. Wormbst. Tr., 2 g. Oberntröbra Tr., 7 g. Zimmern Tr.

Geldt 8 fl. vor Mühe u. Arbeit desgl. Zehrung über Einbringung
„ 8 „ „ „ „ „ „ „ „ „
„ 8 „ „ „ „ „ „ „ „ „

u. zue auswechselung bösen geldes, 1 fl. 18 g. vnterschiedtl. Boten-
„ „ „ „ „ 1 „ 18 „ „ „
„ „ „ „ „ 1 „ 18 „ „ „

lohn, 8 g. vor Pappier u. Leinw. 12 g. vor Verfertigung d. Register
„ 8 „ „ „ „ „ 12 „ „ „ „ „
„ 8 „ „ „ „ „ 12 „ „ „ „ „

Summa von Summa gezogen, So bleibet der Obereinnahme zue überliefern: 98 fl. 9 g. 6 ₰.
82 „ 13 „ 6 „
129 „ 11 „ $8^1/_2$ „

Das Steuerregister zweier Dörfer möge erzählen, welches Geschick die gewonnenen Getränke hatten, wenn die Gegend vom Krieg verschont blieb.

Register der Trancksteuer zu Cunitz auff den Termin Lucie Anno 1631.

An Weine ist diesen Herbst erwachsen: 294 Eymer.

7 Alt Hanns Tondorff, 12 Hans Zimmerman, 20 Philipp Tondorff, 5 Marta Mertens, 3 Nicol Geiling, 2 Jacob Biderman, 4 Alt Hans Merten, 30 Peter Zimmermann, 5 Gorg Reseler, 12 Albert Beyer, 15 Gorg Tondorff, 15 Urban u. Peter Greffe, 12 Bartel Beyer, 147 E.

2 Hanns Seuffert, 6 Michel Zolp, 6 Fritz Tondorff, 4 Casper Baum, 5 Anna Tondorff, 20 Peter Beyer, 1 Christoph Hertzer, 11 Ursula Sibern, 4 Paul Hüttich, 10 Gorg Merten, 30 Simon Heentzel Richter, 6 Barbar Rosten, 3 Simon Hartman, 15 Hans Tondorff, 6 Magreta Hofmans, 7 Anna Tondorff, 6 Zachris Merten, 6 Hans Herolt, 4 Nicol Techand, 157 E.

An Wein ist von den Ehrfesten Hohe Achtbarn u. Fürstl. Sächs. Ambt Schößern zue Eisenbergk erkauft worden 24 E. 60 Kannen.

1) 6 Eymer minus 8 Kannen bey Georg Martin

2) $4^1/_2$ Eymer Weißen dan 7 Virtel Eymer Roten Wein bey P. Beyer

3) 6 Eymer 54 Kannen bey Albert Beyern

4) 6 Eymer minus 17 Kannen bey Peter Sibitz.

1) Zu des Wohl Edlen Gestrengen u. Vesten Herrn Anton von Schönbergks auf Mittel Frohn Fürstl. Sächs. Hochverordneten Cammer u. Hof Raths zu Altenburgk meinen endesgemelten großgünstig gebietenden Herrn u. Förderers Tischtranck seind bei Georg Martin zu Cunitz 6 Eimer weniger 8 Kannen Most steuerfrey erkaufft u. Seiner Wohl Edlen zubracht, auch umb mehrer Beglaubiguug willen dieses mein eigenhändiger Schein & vorgedruckt (gewöhnlich Petschaft beigefügt. Peter Freisleben).

2) Zu Fürstlichen und andren furgefallenen Auslößungen habe ich endesgemelter Schößer fünfthalben Eimer Weißen Wein und dann auch vor den Fürstlichen Sächs. Hochverordneten Hoff- & Kriegs Rath auch Präsidenten des Löbl. Consistorii zu Altenburgk Herrn Doctor Martin Mendium Sieben Virtel Eimer Roten Wein bey Peter Beyern zu Cuniz erkaufft, derowegen die fürstl. Sächs. Hochverordneten Herren Trancksteuer (obereinnehmer um Befreiung gebeten werden. P. Freisleben).

3) 6 Eimer 54 Kannen Most habe ich endesgemelter Schößer zu furfallenden Fürstl. u. anderen Außrichtungen bey Albrecht Beyern zu Cunitz Steuerfrey erkaufft und gelebe darneben der Hoffnung, die Fürstl. Sächs. Herren Trancksteuer Ober Einnehmers zu Altenburgk Ihne der gewöhnlichen Tranksteuer darum gegen dieser meiner eigenen Hand u. vorgedruckten gewöhnlichen Petschaft zu entnehmen (P. Freisleben 6 Nov.).

4) Zu Fürstlichen und anderen Außlößungen habe ich Endesgemelter Schößer bey Peter Siebern zu Cuniz 6 Eimer weniger

12 Kannen Most Steuerfrey erkaufft u. gelebe der Hofnung, die Fürstl. Sächs. Herrn Steuer Ober Einnehmer werden Ihn gegen diesen meinen eigenhändigen Schein u. vorgedruckt gewöhnlich. Petschafft der gewöhnlichen TranckSteuer darvon entnehmen. Signat. Eissenbergk den 6. Novembris 1636 Peter Freisleben.

Einnahme- Trancksteuer Bernhardts von Wangenheimbs Unterthanen zu Greützschen, von seinen Verordtneten Zehnmeistern Moritz Drabern undt Simon Heßlern den Termin Crucis den 12. Septbr. Ao. 1636 eingenommen worden.

Folget erstlichen der Wein, so am Termin Quasimodogeniti ist im Rest verblieben, alß 4 Eymer

2 Groschen 6 Pfennig Peter Wagner von $^1/_2$ Eymer Wein gesteürett, welchen es Andreas Weydenern vorkaufft zur Kindtaufte.

5 Groschen Doffel Rothe Von 1 Eymer Wein gesteüret, welchen er nach Croßen verkauft, Schubkerner.

$1^1/_2$ Eymer Wein Andreas Draber dem Herrn Schösser zu Eissenbergk verkaufft, laut deß Zeddels mit A sign.

1 Eymer Wein Heinrich Fischer, dem Herrn Ambtsschösser zu Eyssenbergk verkauft, laut des Zeddels mit B sign.

Lat. 4 Eymer Wein ut sup. bleibt nichts, tregt an Gelde 4 Groschen 6 Pf. im Rest.

A. Anderthalben Eimer Most ist Herrn Martino Mentio zu der Mostzeit Anno 1635 erkaufft und weil seine Excellenz der Trancksteuer frey, So werden die Herren Einnehmer deroselben dem Verkeuffer Andreas Trabern solcher Trancksteuer entnehmen, und mit diesen Ambtszettel berechnen, Signatum den 6. Novembris Anno 1635. Peter Freisleben, manu propria.

B. Ein(en) Eimer Landtwein ist in der Most Zeitt Anno 1635 vor den Fürstlich Sächs. Hochverordneten Hof- und Kriegs Rath zu Altenburgk Herrn Doctor Martin Mendium zu Altenburg bei Heinrich Fischern zu Greutzschen steuerfrey erkaufft und dieser mein eigenhendiger Schein darüber ausgefertigt worden. Signatum Eisenberg den 16. Fbrii 1636. Peter Freisleben, manu propria.

In Utenbach berichtet dagegen der Steuermeister, daß im Herbst 1636 kein Wein erwachsen, sondern alles durch den Banerschen und Kaiserlichen Marsch verderbt worden sei, das Brau Gefeß aber sei von des Gen. Stalhans Völkern verbrannt worden und deshalb habe man in Deisen (Teißen) gebraut.

Ganz ähnlich lauten die Angaben über den Verlust des Bieres an andern Orten:

Vorzeugnis der verbrauchten Bier den Termin Luciae so auff jedes gebrau 18 Eymer gerechnet u. m. 5 fl. 3 gr. versteüret worden: —

Summa 63 Eymer. Hiervon werden mit gelde versteüret 39 Eymer, tragen am Gelde 11 fl. Ferner werden mit Zetteln belegt 25 Eymer vermöge der gemeine ihren Zettel und Insiegels welches die Soldaten hier ausgetruncken u. weggeführet.

Vorzeügnis was auff die Keyserlichen Churfürstl. und hier zu Wormbstedt logirten Völcker vor Bier ausgetrencket u. mitgenommen den Termin Luciae 1636.

2 Eymer: Veit Keüler, 3 Urban Weißmandel, $3^1/_2$ Barthel Keüler, $1^1/_2$ Claus Wünscher, 2 Hans Zeche, 2 Barthel Wünscher, 2 Hans

von der Gönna, $1^1/_2$ Gratius Putsche, $1^1/_2$ Adam Richter, 1 Hans Hesiger, $1^1/_2$ Conrad Starcke, $1^1/_2$ Hans Krähmer, $1^1/_2$ Barbar. Richters, lat. $24^1/_2$ E.

Weil das gemeine Siegel verlohren als haben zu mehrer beglaubigung solches der Ambtsschulzs u. Richter eygenhendig subscribiret u. unterschrieben. Barthöl Wüntscher m. ppa., Richter. Nicolaus Wünscher m. pra.

Crucis 1636: Von 36 Eymern „$4^1/_2$ Eymer welches die Soldaten hier ausgetruneken."

Vorzeugnis, was das Keyserliche Span. Reiterische u. Galenische Kriegsvolck vor Bier zu Wormbstedt ausgetruncken uffn Termin Crucis 1637: $4^1/_2$ E. Weil das gemeine Insiegel verlohren als haben der Ambtschultzs & Richter solches eigenhendig unterschrieben. Barthöl Wüntscher m. pra. Richter. Nicolaus Wünscher m. p.

Ein wahrhafter Lichtblick bleibt es, wenn man in diesen Akten aber immer wieder liest, wie der Bauer, trotz aller Enttäuschung und allen entgangenen Gewinns, immer aufs neue säte und erntete und in seiner stillen Hoffnung nicht getäuscht ward, daß auch der längste Krieg und der nachhaltigste Krieger schließlich von dem Bauer und seinem Fleiß überwunden wird.

III.

Eine Propsteirechnung für Coburg vom Jahre 1535.

Von Pfarrer Dr. Berbig, Neustadt-Coburg.

Die alte Coburger Propstei stand mit ihren Haupt- und Nebengebäuden, mit denen auch ein größerer landwirtschaftlicher Betrieb verbunden war, etwa da, wo heutzutage die sog. Generalsuperintendentur in der Stadt Coburg, in unmittelbarer Nähe der St. Moritzkirche, steht. Diese Stiftung ist vielleicht sogar aus vorchristlichem Kulturbesitz, wie ja auch anderwärts vielfach der Kirchenbesitz, hervorgegangen, wenigstens soweit es Liegenschaften, Felder und Wiesen betraf. Schon im 12. Jahrhundert stand die Propstei in kirchlicher Abhängigkeit zu Saalfeld[1]), insbesondere zum dortigen Benediktinerkloster, aus welchem sie ihre Vorsteher (Pröpste) bezog. Diesem, als dem obersten Geistlichen, dem die Seelsorge der Stadt Coburg anvertraut war, lag auch die Verwaltung des ansehnlichen Propsteivermögens ob, dessen Höhe im Laufe der Jahrhunderte natürlich fortwährend stieg. Liegenschaften und Grundstücke an Wiesen, Feldern und Äckern bildeten den Grundstock dazu. Aber auch Waldungen, Fischereien und Schafzucht lieferten nicht unbedeutende Einkünfte. Dazu kamen die in den um Coburg herum liegenden Ortschaften alljährlich fälligen Geldeinnahmen an Erbzinsen und die aus dem landwirtschaftlichen Betrieb der Propstei gewonnenen Erträge an Naturprodukten und Ernten.

1) Cfr. Dr. G. Berbig, Bilder aus Coburgs Vergangenheit, II, Leipzig, M. Heinsius Nachfolger, 1908.

Nachstehender Rechnungsauszug ist mehr als in einer Hinsicht interessant. Kulturgeschichtlich liefert er manchen Beleg. Preise von Nahrungsmitteln, Höhe von Arbeitslöhnen aus den Jahren 1531/32 sind daraus zahlenmäßig zu entnehmen. Auch in landwirtschaftlicher Hinsicht findet sich manch interessanter Beleg.

Probstei-Rechnung 1531/32.

1531.

Rechnung paulsen plumings verwaltern der Brobstey zu Coburg seynes Eynnemens vnd ausgebens halb von Sonntag nach Georgy des XXXI an bys auff Sontag nach Georgy des zweyunddreissigsten Jars beschlossenn,

Berechnet in gehaltner Visitacion
zu Coburg am Sampstag nach Ascensionis
domini Anno eiusd. 1535.

Anwesend:

Hans Schott z. Hellingen, Ritter,
Sylvester v. Rosenau, Schosser,
Paulus Bader, Castner,
M. Joh. Langer, Pfarrer,
M. Joh. Birnstiel, Prediger,
Wolf Weydner, Bürgermeyster z. Coburg.

Einnahme an Geld:

24 Gulden 6 Gr. 1 h. Erbzinsen, fällig Walp. u. Mich.,
auf dem Lande:

Dörfer:	Kreidlitz	Wolsbach	Neuses
	Ketschendorf	Bauerfeldt	Rothann
	Schottenstein	Mockenprunn	Groß-, Klein-Garnstatt
	Naundörfles	Weissenprunn	Zederdorf
	Kurttendorf	Meyder	Niederwasung
	Oberlauter	Drosenhausen	Biberbach.
	Grube	Grossenwalbur	
	Wustenahorn	Alstatt	

Ferner u. a:

9 fl. 1 gr. 3 ₰. 1 h. Erbzinsen von den Weinbergen im Brobstgrund.

Ferner:

Wiesen Zins zu Oberlauter und Kortendorf für Verkauftes Heu und Grummet von der Probstei Wiese.

26 fl. für verkaufte Wiesen: „eyne die Brobstin, dye ander die eybenin (Eiba?), und dye drit dye Schulthesin gnant, haben etliche zu Grub gekaufft“

15 fl. 1 ℔ fur dye Wyesen dye Amoraw gnant

2 fl. fur dye Wyesen, dye peunt gnant

32 fl. aus verkauftem Vieh gelöst (u. a. 1 fl. für ein Schweinle).

7 gr. 6 ₰. für 4 Saugschweinle, je eins um ein Pfund 6 ₰. verkaufft.

Verkaufte Häute und Felle:

1 fl. 3 gr. 18 ₰. für 2 Kuhhäute

4 gr. 12 ₰. für 4 Kalbfelle.

20 fl. 2 gr. 15 ₰. für 2 Ctr. 74 ℔ Wolle, je ein Ctr. für 8 fl. verkauft.

1 fl. 6 gr. 6 ₰. für 16 Maß Butter.

6 gr. 9 ₰. für 21 Vasnachtshennen, je eine für 9 ₰. gerechnet.
1 Herbsthuhn 3—5 ₰.
1 Gans 20 ₰.
1 Schnitkäs 3 heller.
Ferner verkauft:
Mohn und Zwiebeln.
Frohntage wurden mit Geld abgefunden.
„ mit dem Pflug, je ein Tag berechnet mit 1 gr. 6 ₰. — 1 gr.
„ mit dem Rechen und der Sichel je ein Tag 8 ₰. bezw. 7 ₰.
Frohnfuhren, ebenfalls abgelöst:
1 gr. 6 ₰. ein Fuder Holz zu führen.
2 gr. 12 ₰. etliche Fuder Mist auszufahren.
Getreide (korn) wurde verkauft für
145 fl. 21 ₰., je 3—6 Simm. für 1 fl.
Weitzen (weyss) für 46 fl. (je 5/4 u. 1 Maß für ein gulden).
16 fl. 25 Hafer
2 fl. Gerste.
Summa Sm̄. aller Einnam an gelt:
483 fl. 8 gr. 11 ₰. 1 h.

Ausgabe.

90 fl. Magister Johann fessel, predigern
110 fl. den vier Cappellanen
12 fl. der Probstei-Verwalter Plüming
5 fl. seine Hausfrau,
laut Bescheids.
Das andere Hausgesinde erhielt:
2 gr. 5 ₰. Dinstgeld dem Hausgesinde allen
7 fl. Hans Unbreit, der Kellner
7 fl. Peter Weidenhöfer, der Bauknecht
3 fl. 5 gr. 6 ₰. der Unterknecht
2 fl. der Hausknecht
4 fl. die Köchin
3 fl. 4 gr. 6 ₰. die Viehmagd
1 gr. der Kuhhirte (der zum halben Teil hütete)
6 gr. 24 ₰. von 34 Schweinlein zum halben Teil zu hüten, je von einem Schweinlein 6 ₰., 8 ₰. von acht Schweinlein zu gewöhnen.

Fernere Ausgaben:
Dem Schmied (1 fl. von einem ganz neuen Wagen zu beschlagen),
4 gr. 6 ₰. für 2 Pflugschare,
Eisen 4 ₰. das ℔, am nächsten Ostermark.
Dem Wagner: 1 fl. 1 gr. 18 ₰. für einen neuen Wagen, 4 gr. 6 ₰. für 2 neue Wagenräder.
Dem Sattler in der Spitalgaß und dem Sailer vor dem Spitalthor für allerlei Arbeit dies Jahr je 4 fl. etc.

Ferner lieferten:
Schlosser,
Blattner oder Kesler (Wasserkessel),
Haffner,
Bütner,

Leyneweber,
Glaser,
Siber,
Tyscher,
Zigler,
Zymmerleute,
Mauerer,
Strohschneider,
Braumeister,
Schlatfeger (1 gr. 24 ₰. pro Jahr),
Geschworener Bote 1 fl. 2 gr., Hans Bauer, aus bevelch des Schossers zu Coburgk.
Meczler.

2 gr. 7 ₰. Wolf Weiß von zweyen Kühen, dreyen Mastschweinen und 4 Kalben zuschlachten und etzlichen schweinen zu beschauen.

An sonstigem Taglohn:

1 gr. 6 ₰. drei Taglohn den Tham bei der Wiesen, „die peunt“ genannt zu machen, welchen das Gewässer zerrissen hat.

2 gr. dem Fischer, den See in Wusten Ahorn zu fischen etc.

Ausgabe für den Hopfenbau im Hainbach:

2 fl. 1 gr. 14 ₰. u. a. den Hopfenpflockern je ein Tag 4 ₰.

Den Taglöhnern beim Heumähen, je ein Tag 8 ₰.,
— Schnitternte 12 ₰. pro Tag,
— Dreschen 12 ₰.

Für Brennholz vom Forstmeister in Neustadt für 2 Acker Brennholz 4 fl. 11 gr. 3 ₰.

3 fl. Scheidlohn, von 63 Klafter zu machen, je von ein Klafter 12 ₰.

Ausgabe an Geld für die Küche:

Für 41 Gulden 6 gr. 15 ₰. 1 h. für 29 Ct. 60 ℔ allerlei Fleischs dis Jahr über unter den Fleischbäncken erkauft und verspeist. Nämlich

24 fl. 3 Gr. 28 ₰. Rind und Hammel, d. ℔ 4 ₰.
2 fl. 7 „ 28 ₰. desgl.
14 fl. 4 „ 1 ₰. 1 h. Kalbfleisch, 3 ₰. das Pf.

3 Gulden	4 Gr.	25 ₰.		Fische (grün)
3 „	2 „	18 „	für	Stock- und Halbfische
3 „	2 „	3 „	für	eine halbe Tonne Häringe (bei Paulsen Rynndermann genommen)
1 „	4 „	20 „	für	Wein zu Tisch und Essig zum Fisch siden, auch für das Hopfengesinde am Ostertag
2 „	5 „	28 „	für	66 Metzen Saltz
2 „	2 „	6 „	„	junge Hühner, Taube und Gans
1 „	6 „	9 „	„	Zwiebel, Grünkraut und Weißrüben
1 „	1 „	2 „	„	Eier
	2 „		„	Hirse und Reis
2 „	7 „	14 „	„	Allerlei Würtz
	4 „	2 „	„	Licht, je ein ℔ 9 ₰.

Sa. aller Ausgaben 382 fl. 3 Gr. 24 ₰. 1 h.
Gewähr 1 fl. 4 Gr. 8 ₰.

Vorrath am Ende der Rechnung:

	Bargeld s. o.				
215	Tomere	2 Metzen Korn			
4	„	1 Virtel	1 M.	Weiß	an getreyde
2	„	1 „	—	Haber	
1	„	2 „	—	Gersten	
7	„	1 „		Dinckel	
90	„	Malz			
31	„	Hopfen			
54	Eimer Bier				
8	„	Covent			
26	Maß Butter				
76	Weysset keß				
9	Schock Eier				
1	ganzer Bach				
10	Viertel Speck				
16	spieß dürr flachs				
4	Wagpferd				
3	Kühe				
13	Mastschweine				
127	Melkschafe				
44	Hämmel				
83	Jährling				
126	Lämmer				
249	Ctr. Wolle				
93	Klafter Brennholz.				

IV.

Inventar, Kleinodien etc. der Kirchen St. Moritz und St. Nikolaus zu Coburg im Jahre 1528.

Von Pfarrer Dr. Berbig, Neustadt-Coburg.

Das altehrwürdige Baudenkmal der Stadt Coburg, die St. Moritz-Kirche, war, wenn auch nicht in heutiger Gestalt, schon während des ganzen Mittelalters im eigentlichen Sinne die Pfarrkirche der Stadt. Um diese herum gruppierten sich die übrigen kirchlichen Stiftungen. Naturgemäß war zu St. Moritz von jeher auch der Mittelpunkt des ganzen Kultus. Hier standen bis in die Reformationszeit hinein die Altäre der verschiedenen Vikareien, — gerade unmittelbar vor dem Reformationsjahrhundert und im Anfange desselben hatte sich der Eifer kirchlicher Schenkungen und Stiftungen ganz besonders geregt[1]). In gleichem Maße waren die damit verbundenen Verehrungen an die Kirche, an Silberschätzen und Kleinodien gewachsen. Nachweislich hat sich auch der Rat der Stadt an diesen Stiftungen hervorragend beteiligt. Hönn berichtet wenig-

1) Cfr. Dr. G. Berbig, Bilder aus Coburgs Vergangenheit, I u. II, Leipzig, M. Heinsius Nachf., 1905 u. 1908.

stens in seinen Jahrbüchern der Stadt Coburg, daß „mit dem herannahenden Jubeljahr 1500 der Stadtrat beschloß, des Schutz-Patrons Mauritius Brustbild in Silber verfertigen zu lassen, und schickte zu dem Ende im Jahre 1501 an lauter Etscher Groschen, so zusammen 20 Mark und 1 Loth gewogen, 200 Gulden durch Michael Feierabend nach Würzburg. 1502 wurden durch eben diesen Feierabend 8 Mark Silber dahin nachgeschickt, ferner 249 Gulden 11 Pfund 7 Pfennig für den Goldschmied, 1 Gulden 18 Pfennig Trinkgeld, und 2 Gulden 6 Pfennig, die bei der Rechnung mit dem Goldschmied verzehrt wurden. Diese Zierde der Stadt und der Kirche wurde 1505 auf einem Tuch, so mit besondern Schilden für 3 Orth ausgemalet gewesen, unter Begleitung gewisser Trabanten hieher gebracht".

Aber schon im Jahre 1529, also kaum 25 Jahre später, wurde dieses silberne Bruststück wieder verkauft für 1800 Taler, und zwar nach Nürnberg. Und ebenso wurden dorthin zur selben Zeit die Kirchenornate, Monstranzen, Kelche, Marienbilder und andere Kleinodien, bestehend in 61 Mark 2 Lot Silber, um 511 Gulden 12 Schilling veräußert. So schnell war das Interesse an diesen Schätzen beim Anbruch der Kirchenreformation verloren gegangen!

Im nachstehenden findet sich nun ein Inventar oder Verzeichnis des außerdem noch vorhandenen Silberwerks usw., das bei Gelegenheit der ersten Visitation in Coburg, Frühjahr 1529, aufgenommen wurde. Auch die Ornate, Altardecken u. s. f. kommen hier in Betracht neben den anderen „Cleinodia". Das Verzeichnis ist recht interessant und beweist, daß schon die alte Coburger Einwohnerschaft eine gebefreudige, opferwillige war, soweit es die Kirche betraf. So war die St. Moritz-Kirche gewißlich gut ausgestattet und konnte sich in ihrem Sonn- und Festtagsschmuck wohl sehen lassen.

Die vor dem Südtor an der alten Landstraße liegende St. Nikolaus-Kapelle war dagegen klein und im Verhältnis zur Pfarrkirche arm zu nennen. Diente sie doch auch in erster Linie dem Gottesdienste der Armen und Siechen, die in dem unmittelbar neben der Kapelle bestehenden Siechenhaus verpflegt wurden. Immerhin ist auch diese Aufzeichnung wertvoll für die Coburger Geschichte, als daraus neben den Zahlen auch die Namen alter Bürgerfamilien der Stadt gewonnen werden können.

I.

Inventarium vnd verzaignus des sylberwergks, ornaten vnd ander clinodien der pfarkirchen Sancti Mauricij zu Coburgk.

Silberwergk

4 gemeine kelch
2 cleiner kelchlein domit man zu denn krancken geht
1 schwartzer samtter gürttell mit silber beschlagenn
1 kupffere monstrantzen vergult
1 kupffer püchsen vergult mit einem silbren püchslein vnd schellein dorynnen domit man hieuor das sacrament zu denn krancken getragenn hatt
2 kupffere püchsen zum kreysam jm ciburio
1 rotth sambten fürhenglein dafür
2 zenndle vergulte pfann
2 arrase phan rotth gemalt
1 vergult truhelein jm ziburio dareyn man corporall legt.

Inventarium jn der sacristen jn einem schanck.

7 gewürckt deck
2 bose gemalte deck } in festivitatibus im chor aufzuhencken
4 cleiner decklein
1 gewurkte deck zum predigstull
1 roten samtten rock vnd ein .... bildt vnser lieben frawen auf dem altar Mauricij zugehorig
6 korrock gut vnnd bosse
1 schachttell mit besen lautter tüchlen
12 corporall
23 corporal taschenn
5 sammte sacrament deckenn
1 groser hymell auf den hoen altar zusetzen
1 clein hymelein so man quintis feriis genutzt hat ad circumitum
1 grosen himell jn festivitatibus ob den sacrament in circumitu getragen hat
1 grosse schachtell mit briven de indulgentijs erlassen vnd die bullen der milchspeise
1 kupffere vergulte leisten ad altare mauricij gehorig
1 geffass kupfere in der sacristey
1 glocken ad communionem.

Ornata ader messgewant.

1 grun gulden ornat mit 2 buiten rocken vnd aller zugehorung
1 weiß gulden messgewant ad requisiten der bruderschaft aplore gewesen
1 alten roten gülden kormanttell
1 alt rotth guld ornat ad requisiten.

Samit.

1 blaer samiter kormanttell mit 2 diacon rocken haben ein gelben masererirten boden mit aller zugehorung
1 blae samiten casell mit einem erhobenn kreutz cum requisitis
3 samitte rotth casell cum requisitis
2 rotth samitt diacon rock habenn keyn zugehorung
2 ornata grün samit cu requisiten
2 grun diacon rock habe kein zugehorung
3 schwartze sammit cū requisitis
1 leberfarben samit cum requisitis
1 roter sammitter kormanttell.

Ornata Damastt.

2 weiß casell zu
2 leviten rock sine
2 rother } requisitis
1 blaen } cum
1 grun

Schamlotth.

2 schwartz kormentell
1 roth
3 schwartz } schamlot cū requisit.
2 leberfarb
1 ascherfarb
1 weißenn

Attlas.

1 rottenn
1 weißen } zū requisit.

Wullen.

2 rotther
3 schwartzer
1 leberfarb
1 weiß bawmwolles
1 weiß leynwates } ornat cū requisit.

Ornata Seyden.

1 rotth
1 grün
1 schwartzzendell
2 braun, das ein schiller
1 bla furstat
2 gespigelter
2 rott gespigeltter
2 gehalbirte } cū requis.
1 gra alt gld stück

Diese haben keyn zugehorung.
2 schwartzer wuller diacon rock
2 schwartz casell
2 roter wullener
1 grun gestraift spitzen casell
1 alt gestraift samit
2 weyser leynwatther
1 schwartz furstat } casell
6 grosser altartucher
40 zillicher vnd cleyner altartucher.

Die andern sindt Johan kaufman als ꝑ curatorn des gemeynen casten behendigt, armen leuten zugeben.

Andre clionodia.

1 positiff
15 bar leuchtter, 10 messen, die andren zine
1 gedruck missall in pergameno
Item ettlich alt geschrieben messpucher in pergameno
2 groser furhenng
14 furheng den andern altarn zugeherig
4 leichtücher
Item ettlich alt furheng quasinullius utilitatis
1 messe leuchtlein uf der steynen porlauben
1 messe leucht so Sebastianus gehangt
Item das heilig grap mit seiner zugehorung hat wolff ketzschenbach in verwarung
Item ettlich bücher in dy libery gehorig
1 missall gesanck puch in pergameno
2 psaltter in pergameno
2 petthpücher jn papiro.

Hirnach genante vicary habenn kelch, pucher vnd ornata nachmals bey jrenn handenn

Dn̄s mgr. Balthasar Dhuring predicator
Dn̄s Seyfridus erweyn
Dn̄s vicary aplorum
Dn̄s vicary vrbanj.

Sumarum der ierlichenn eynkomens an gelt zinsen (an Häuser, Weinbergen und in der Nähe der Stadt), so ablosig sindt
55 fl. 7 ℔ 3 ₰. 1 h.

Solche hiuorgeschribne ablosige geltzinss sindt zum teyll von dem gelde, so fur jartag vnd andre stifftung zum gotshauss gegeben, erkauft worden.

Auch hatt man von demselbigenn gelde der stifftung die Bullen der Milchspeis oder das jndult vonn Rhom jn newligkait erkauft bey 400 fl. ongeuerlich betreffendt.

Dartzu zwue newer glocken gezeuget, weliche mit dem newen glockenstul nit wenig vnter tausent gulden,

Die vbermass ist verpaut am newen bau der 1 kirchenn.

Summa Summaru alles ierlichen eynkomens der pfarkirchen an Erb vnd geltzinsen auch huner kess vnnd ayernn facit
72 fl. 8 ₰.

Davon werden nachmals ierlichenn ausgericht vnd gegeben zwue Spennt armen leutthenn, darzu ein Bart bestellt, bir vnd brot zur spent gegeben, gesteet ierlichenn bey den 15 fl.

Mehr gibt man jerlichen davon dem steynmetzen
4 fl. sein jarsolt
1 fl. dem kirchner für messweyn zum ampt das jarlang, angeschlossen die hohen fest, gibt in Er Seiffridt, wie es dann zu seinem lehen gestifft ist
4 ℔ den schwestern ins vnttere convent
5 ℔ dem spittallmeister
Machen die funff post
20 fl. 6 ℔
Restat dem gotshaus an allen eynkommenn
40 fl. 2 ℔ 20 ₰.

1251 gulden 2 ℔ 24 ₰. auss sylberwerck vnd geschmeydt gelost von der pfarkyrchen Sanct Moritzen, heyligen Creutz vnd der Spitalkyrchen komen. Ist nach laut der verzeychnus zv Nurmberg daruber gegeben, gelöst.

II.

Jerlichs Eynkumens Sandt Niclaus Cappellen pey dem Sichhaws.

Eynam EwygZins (Namen u. a. Hans Luger, Schlosser, Heyncz buchelberger, Jacob burgkreis, Hans schonner, Wolff reinhart, Michel schungu, bastyan storcher, hans scherzer, kilyan schonner (von eyn weynberg am Juden berg geleygen), Wolff orlemacher, jacob bumerle, michel hassler, Cuncz haszler, Clavs eybau, Jorg bavmgertner, barthel krugk, Cuncz fyscher, Claws model, hans newekel, Cuncz herczog, heyncz trüngckle, Caspar pfal (viele Weinbergszinsen!).

Summa der hinterstelligen schuldt
25 fl. 7 gr. 16 ₰.

An kleynnodya

eyn kelch wigt pey 30 lot ungeferlich
eyn weisz buch
Etlich bachamendt weis es nicht anzwschlahen
(Ich habs auch nicht gemerdt ader gewengerdt, bemerkt der Schreiber treuherzig)
zwen bleyer levchter auff althar
eyn kleins mess kendelich
Eyn bravns lundisch mess gewandt sampt Seyner zw gehoerung
zwey alther tücher
trey vorhen vor dem althar der
eyn ist von vier farben
der ander schwarcz leyne
Der drit eyn dewigt.
Das nachfolgendt nemen dy Sichen Selbst eyn vor sich
2 Ø eyn schogck eyer etc.
Suma der sichen Kinder jerlich einkomens
2 fl. 7 gr. 28 ₰.
Summa alles Einkomens jerlich an gelt:
12 fl. 2 Ø 4 ₰. 1 heller.

V.

Zur Geschichte der Grafen Heinrich XXIV. († 1444) und Heinrich XXVI. († 1488) von Schwarzburg-Sondershausen.

Von Dr. Gustav Sommerfeldt in Königsberg.

In den „Briefbüchern" S. VI $^{1}/_{1}$, No. 16 und 17 des Kgl. Kreisarchivs zu Nürnberg erschienen mir bei Gelegenheit anderweitiger Nachforschung folgende 3 Briefe, die die 2 letzten Lebensjahre des Grafen Heinrich XXIV., des Streitbaren, von Schwarzburg († 4. Oktober 1444 zu Arnstadt) betreffen, wichtig genug, um sie einer genaueren Prüfung auf ihren Inhalt zu unterziehen. Einiges über Heinrich XXVI. sei angeschlossen.

1) No. 16, Blatt 180—181, Nürnberg, 17. Dezember 1443 (Graf Heinrich XXIV. wider Kaiser Friedrich III.; Rechtshandel bisher nicht näher festgestellten Inhalts):

„Heinrichen graven zu Swartzpurg, herren zu Arnstetten und zu Sundershusen. Gnediger herre! Als uns nechstmals ewer gnade geschriben hat von wegen sollicher geprechen[1], euch gen dem allerdurchluchtigsten fursten, unserm gnedigisten herren, dem Romischen kunig antreffende etc., hetten wir alsdann ewerm potten[2] gerne ein antwurt geben. Do gab er uns zu erkennen, wie er ken

1) Gebrechen = Beschwerdepunkte.
2) Dem Überbringer des Briefes.

ewer gnaden bevellnuß wegen verrer[1]) lauffen muste. Denn diese ewer gnade mag uns wol getrawen, das uns sollichs nicht liep ist, und auch dabey wol versten: nachdem und wir arm lute sein, das wir dartzu nicht getun kunden. Sunder womit wir ewern gnaden sust dienst und wolgevallen beweisen und ertzaigen mochten, des weren wir willig und berait. Datum feria 3. post Lucie [1443]." — Das Inhaltsverzeichnis zu Anfang des Kodex bemerkt: „Heinrichen graven zu Swartzpurg, ein antwort von der clag wegen uber unsern hern künig etc."

2) No. 17, Blatt 72—73, Nürnberg, 16. Juli 1441 (betrifft den Vasallen Heinrichs XXIV., Werner von Harras, und die Waldenfelser Fehde, an der dieser mitbeteiligt ist):

„Hern Heinrich, graven van Swartzpurg, herren zu Arnstetten und Sundershawsen. — Gnediger herr! Als uns ewer gnade nechstmals von wegen Wernhers von Harras[2]) geschriben und abschrift seines clagbriefs eingeslossen mitgesandt hat, hetten wir alsdann ewern gnaden zu den sachen nach ir gelegenheit gerne geantwurt. Wann aber derselbe ewer pott sollicher ewer antwort nicht harren wollt, und wir ewern gnaden desmals geschriben haben, denselben ewern gnaden bey unser eigen potschaft vollicli̇cher zu den dingen zu antworten; und uf das wöll[3]) ewer gnade gutlich vernemen: Nachdem uns und die unsern, er Hanns und Fritz von Waldenfels gebrudere wider got, er[4]) und recht mit rawb, mord und prannde[5]) unbesorgter ding ubergriffen und beschedigt hatt[6]), damit wir nu, alls durch redlich ursach, bewegt und gedrungen worden sein, die unsern wider dieselben Waldenfelser zu schicken, sie widerumb als des heiligen reichs und unser offenbar straßenrauber, mortprenner und übeltetter zu beschedigen; alsdann die unsern auch anders nicht gewußt haben, und auch wir nachmals anders nicht wissen, denn das solliche erb und güter, zu den die unsern griffen und sie beschedigt haben, den genant Waldenfelsern zugestanden sein. Wann hot der genant Harras eincherley gerechtikeit zu der guter einem oder mer gehabt, und uns das zeitlich zu erkennen geben. Nachdem nu im sollich unrecht, an uns und den unseren, so vorberurt ist, begangen, vor der Tat, alls wir nicht zweifeln, unverborgen, sunder offenbar gewesen ist, wir wolten uns darinne gehalten haben, das wir mit gelimpf getrawt hetten zu verantwurten. Und wiewol wir nu bißher nicht anders erfarn haben, denn das solliche erb und guter, zu den die unsern also griffen haben, den vorgenanten Waldenfelsern zugestanden, und auch nachmals zu iren slossen vogtber[7]) zinsper,

1) d. i. in weiteren Aufträgen des Grafen.

2) Sein Verwandter Hermann von Harras war Mitbesitzer von Schloß und Stadt Wiehe, die 1446 in schwarzburgischen Besitz übergingen.

3) wolle.

4) Ehre.

5) Brand.

6) Über diese, damals großes Aufsehen erregende Fehde vgl. „Chroniken der deutschen Städte": Nürnberg, Bd. 2, Leipzig 1864, S. 83 und öfter.

7) Den zu den Schlössern gehörigen Vogteien untergeordnet.

gewertig und zinsper sein, und auch nach gelegenheit der sachen spruch und anvordrung, als uns bedunkt, von im müglich vertragen weren, und nu ewer gnade gesynnet gütliche tege an gelegen stetten mit im zu warten nicht auszugen. Das dann ewer gnade und meniclich prufen und versten mugen, das wir uns in den und iglichen andern sachen pillicher und zimlicher ding fleißen wollen. So etc. per totum, ut duci Wilhelmo [1]), paragrapho tali. Datum ut supra" [d. i. feria 3. post Margarete 1444]. — Im Inhaltsverzeichnis: „Heinrich graven von Swartzpurg, Herrn zu Sundershausen, ein antwort von Wernher Harras wegen."

3) No. 17, Blatt 100—101, Nürnberg, 1. September 1444 (Vorschlag eines Ausgleichs mit Werner von Harras vor dem Grafen oder vor Kaiser Friedrich III.):

„Hern Heinrichen graven von Swartzpurg, Herren zu Arnstet und Sundershawsen. Gnediger herre! Alls uns ewer gnade geschriben und Wernhers von Harras brieve, an dieselben ewer gnade lautende, verslossen mitgesandt hat, dieselben brieve bede wir mit irer innhalt wol vernomen haben, und sein an zweifel, ewer gnade hab auß unsern vordern schriften wol vermerkt gelegenheit und herkomen der sachen, uns gen dem genant Wernher antreffende. Darumb nicht not ist, als uns bedunckt, die von newem mit iren umbstenden zu beruren. Denn nachdem und wir denselben ewern gnaden, und er ewern gnaden, an gelegen stet ein gutlichen tag zu suchen zuschreibt, und auch demselben Wernhern davor volliclich zugeschriben haben, mit im von unser gebrechen wegen nach ewer begerung zu einer gutlichen verhorung an gelegen stet unverdingt und unverpuntlich zu schicken, und unser beder partien gelimpf, rede und widerrede verlauten lassen, und ab wir uf demselben tage in einer gutlicheit nicht vertragen und vereynigt werden mochten, das wir im darnach umb sein spruch und vordrung rechtens und pillichs außtrags sein und pflegen wolten vor dem allerdurchluchtigsten fursten, unserm gnedigisten herrn, dem Romischen kunig, alls unserm rechten herren und ordenlichen richter, wie das dann unser brieve, ewern gnaden und auch im zugesandt, clerlicher innhalten. Also sein wir unsers teyls denselben dingen nach lautt derselben unser brieve willig nachzukommen [2]), und pitten ewer gnade mit allem fleiße, ir wöllet den wegen ewern diener gütlich daran weisen und vermügen, das er sich sollichs redlichen außtrags, so wir uns also im zu pflegen vor dem genant unserm gnedigisten herrn, dem Romischen kunig, ob wir anders in der gutlicheit nicht vertragen wurden, erpotten haben, von uns genügen lasse, billicheit der sachen darinne angesehen. Wann vermeynten wir eyncherley sprüch in im zu setzen, so sollt uns an recht von im vor ewern gnaden, alls seinen rechten herren, auch wol benügen [3]). Und als er fürbaß berürt von

1) An Herzog Wilhelm III. von Sachsen war, wie diese Bemerkung ergibt, durch die Nürnberger in gleicher Weise über den Gegenstand geschrieben worden.

2) Am Rande hier von derselben Hand nachgetragen, aber wieder durchstrichen: „und gen Bamberg, als ein gelegen stat, uns beiden teylen ze schicken."

3) Ein im Text sich anschließender, wiederum durchstrichener Passus spricht, ohne Bamberg zu erwähnen, von den Garantien der

sicherheit wegen, im und den sein zu sollichem tage zu geben, wissen wir nicht unfruntlichs mit im zu handeln, sunder er sol ungeverlich keiner far[1]) vor uns wartend sein. Desgleichen wir uns zu und gen im auch halten und gentzlich versehen. Datum ut supra" [d. i. die sancti Egidii confessoris 1444].

Übergriffe eines anderen auf dem Schwarzburg-Sondershäuser Gebiete ansässigen Vasallen, des Adligen Georg v. Hopfgarten, betreffen zwei Briefe der Nürnberger vom Oktober 1446 an des Genannten einzigen Sohn, den am 23. Oktober 1418 geborenen Grafen Heinrich XXVI. von Schwarzburg (Briefbücher des Kreisarchivs zu Nürnberg S VI 1/1 No. 18).

4) No. 18, Blatt 81. Nürnberg, 15. Oktober 1446 (wegen durch Hopfgarten gefangen genommener Nürnberger Bürger):

„Graf Heinrichen von Swartzpurg, hern zu Sunderhausen und Arnstett. — Wann der erber her Jorg Hopffgart rittere mit etlichen sein helffern und beylegern[2]), als wir vernemen, Petern Henniken, Jorgen Lenngfelder, Cyriacus Hofman, Heinrich Repusch und Heintzen Wagner, unser burgere, gefangen, in ire pferd und anders, so sie bey in gehabt, hant genomen, für dieses die unsern im etliche erbere kauflut von Erffurte uf widerstellen umb ein nemlich sum gelts[3]) gesprochen haben; und so wir nu mit dem genant hern Jorgen alsdan nicht unfruntlichs zu schicken gehabt, sunder uns mitsampt den unsern furdrung und alles guten zu im versehen haben, bitten wir ewer gnade mit dienstlichem fleiß, dieses ewer gnade woll den genant unsern burgern gen dem vorgenanten hern Jorgen und iglichen andern enden, da ewer gnade den unsern zugut das fruchtper und nutz beduncken will, gutlich erscheynen und euch umb unser dienste willen so gnediclich beweisen und ertzaigen. Als etc., datum ut supra" [d. i. Sabbato ante Galli 1446].

5) No. 18, Blatt 87. Nürnberg, 22. Oktober 1446 (die Sache, wie oben):

„Grafen Heinrich von Swartzpurg, herrn zu Sundershusen und in Arnstett. — Gnediger herre! Wann der erbere her Jorg von Hopffgart rittere mit etlichen sein helffern und beylegern, alls wir vernemen, Peter Hennykein, Jorgen Lenngfelder, Cyriacus Hofman, Heinrich Repusch und Heintzen Wagner, unser burger, gefangen, in ir pferde und anders, so sie bey in gehabt hant, genomen hat, schicken wir zu ewern furstlichen durchluchtigkeyt Petern Weinengel, disen gegenwertigen unsern diener, dersellen ewer durchluchtigkeyt gelegenheit derselben sachen furtzupringen; mit dienstlichem fleiß pittende, was derselbe unser diener in den obgerurten sachen an

---

Sicherheit des festzusetzenden Tages. Auch möge nach Nürnberg das spezielle Datum des Tages mitgeteilt werden.

1) Gefahr.

2) Begleitern.

3) Für eine namhafte Summe Geldes. — Anweisung an die Kaufleute zu Erfurt ist erfolgt. Allerdings bemerkt K. Beyer, Geschichte der Stadt Erfurt, Bd. 1, Erfurt 1900, S. 183, daß Graf Heinrich XXVI. um jene Zeit bereits Erfurts heimlicher Feind gewesen sei.

ewer furstliche gnade von unsern wegen zu disemmale werbend sey, dis in dieselbe ewer gnade darinne gutlich verhörn, im gentzlich gelauben und sich darinne so gnediclich geruch zu beweisen. Als etc., datum Sabbato post undecim milium virginum." — Im Inhaltsverzeichnis des Volumens: „Heinrich graven zu Swartzpurg ein Credentz uf Peter Weinengel, von Peter Hennykeins und der andern unser burger wegen, mit im gefangen." — Blatt 87 ist zugleich angemerkt, daß der Nürnberger Rat in gleicher Weise wie an den Grafen von Schwarzburg auch an die Brüder Wilhelm und Friedrich, Herzöge von Sachsen, wegen v. Hopfgartens geschrieben habe.

An Graf Heinrich XXVI. sind sodann vier Schreiben vom Januar bis April 1448 gerichtet in bezug auf eine Schuldforderung des Sondershäuser Untertanen Dietrich Pardis, der zurzeit in Erfurt sich aufhält:

6) No. 18, Blatt 420—421. Nürnberg, 2. Januar 1448:

„Herrn Heinrich grafen von Swartzburg, herren zu Arnstette und Sondershawsen. — Gnediger herre! Als uns ewer gnade nehst verschriben hat, wie Dietrich Pardis, ewer mann, ewern gnaden fürbracht hab, wie im Hanns Reyff, unser burger, etwievil gelts schuldig und pflichtig seyn sull, für wayt des er besigelt brief habe. Und wie derselbe Reyff in gegenwertikeit zwayr unser ratsfrunde söllichs briefs und geldes bekannt haben sull, des er nu dem ewern empfallen well, das haben wir wol vernomen und haben sollichen zwen unserer ratsfrunde, die wir in gut dartzu besthanden hetten, aigenlich darumb verhöret. Die haben uns gesagt, sie haben nicht gehört, daz Hanns Reyff sollicher sachen vor in bekannt habe. Aber nach mangerley ergangenen reden und widerreden, und nach vil fleiß und arbeyten, denn dieselben unsere ratsfreunde darunter hetten, seyn in wissenlich, daz sie diese sache zwischen Johannsen Krawshar, der von Erffurt und des vorgenanten Pardis und der andern, die es berurt, dienen und dem Reyffen, unserm burger, auf vier Manne etc., Amplius, ut illis de Erffurt mutatis mutandis." — Der an Erfurt gerichtete Brief der Stadt Nürnberg geht unmittelbar voraus, Blatt 420, und hat die auf unseren Brief zugleich mitbezügliche Datierung: feria 3. post Circumcisionis domini. — Im Inhaltsverzeichnis: „Heinrich grafen zu Swartzburg, herren zu Arnstetten und Sundershawsen ein antwort von seins manns Dietrich Pardis sache gelegenheit, die Johannes Krawshar, sein diener, handelt gen Hannsen Reyffen, unsern burger."

7—8) No. 18, Blatt 437—438 und 463—464. Nürnberg feria 4. ante conversionis sancti Pauli und feria 2. post dominicam Reminiscere 1448 sind betitelt: „Heinrich grafen von Swartzburg, herren zu Arnstett und Sundershawsen, item von Dietrich Pardis zu Erffurt und unsers burgers Hannsen Reyffen sach wegen."

9) No. 18, Blatt 481. Nürnberg, 6. März 1448 (fernere Gestaltung der Pardisschen Angelegenheit):

„Hern Heinrich grafen von Swartzburg, herren zu Arnstett und Sundershawsen. — Gnediger herre! Als uns ewer gnade in ewern brief, des datum steet am montag nach dem sunntag Oculi nehstvergangen, verschriben und geantwort hat, daz ewer gnade mit

Dietrichen Pardis, ewerm mann, sovil geredt hab, daz er die seinen bey uns schicken will, zu versuchen lassen, ob er der sache mit Hannsen Reyffen, unserm burger, frewntlich geschaiden mag werden. Ob man aber das in der frewntschaft nicht treffen könd, so sull der wirdige herr Henrich Lewbing, pfarer zu Sand Sebold[1], bey uns zu Nuremberg sein mechtig seyn zu recht nach verlauffenen sache, das haben wir zu sundern gnaden also vernomen, des fleißig danckend. Und also haben wir den genanten Reyffen sollichen ewer gnaden brief auch hören und mit im davon reden lassen. Der hat uns geantwort und auch zugesagt, daz er bey uns ungeverlich des genanten Dietrichs botschaft gewarten und reden hören, und haben well, ob sie ire sach frewntlich entschaiden mugen werden. Ob aber des nicht geseyn möcht, so well er derselben sache vor dem obgenanten unserm herren dem pfarrer nach verlawffen sachen auch gern nachkomen. Dabey tun wir ewern gnaden in gut zu wissen, daz derselbe unser herre der pfarrer bey etlichen tagen awßgeritten, und yetzunt nicht anheym bey uns ist. Wir hoffen aber, er sull schier widerkomen. Denn wo wir ewern gnaden lieb oder etc., datum feria 4. post dominicam Letare 1448." — Vorn im Inhaltsverzeichnis: „Heinrich Grafen von Swartzburg, Herren zu Arnstet etc., ein antwort und zugeschriben, daz Hanns Reyff, unser burger, den dingen mit Dietrich Pardis botschaft bey uns nachgeen wölt, und daz pfarrer Sebalden yetzund nicht anheym were."

Auf die Beziehungen der Schwarzburger Grafen zu den Grafen von Hohenstein (vergl. darüber unter anderem das Erbabkommen beider Familien vom Jahre 1433, gedruckt bei A. Junghans, Geschichte der Schwarzburgischen Regenten, Leipzig 1821, S. 125—142), wirft das nachstehende Schreiben des Nürnberger Rates an den Grafen Günther XXXII. von Schwarzburg-Rudolstadt vom 22. Oktober 1446 ein bezeichnendes Licht (Briefbücher des Kreisarchivs zu Nürnberg S VI 1/1 No. 18, Blatt 87):

„Graf Gunthern von Swartzpurg. Gnediger herr! Wann der edel her Heinrich, graf von Honstein, herr zu Lare[2]) und Clettinburg, unser veinde worden ist, von wegen Lutzen von Grewssings, wiewol wir mit demselben Lutzen nicht unfruntlichs zu schicken haben, unser entsagter veynde nicht ist, auch eyncherley vordrung noch anspruch, ob er anders eynche zu uns vermeynt zu han, ny vernomen haben, schicken wir zu ewer furstlichen durchluchtigkeit Petern Weinengel[3]), disen gegenwertigen unsern diener, gelegenheit derselben sachen an dieselbe ewer durchluchtigkeit zu pringen eigentlicher underrichtet, mit dienstlichem fleiß pittende, was derselbe unser diener in obgenanter sache an ewer furstliche gnade zu disemmale von unsern wegen werbende sey etc., ut in forma credentiae. Datum ut supra" [d. i. feria sexta 11000 virginum 1446].

1) Heinrich Leubing, Pfarrer der Sebalduskirche zu Nürnberg.

2) Lohra.

3) Der oben unter dem nämlichen Datum an Graf Heinrich XXVI. nach Arnstadt Abgeschickte. — Günther XXXII. starb im Februar 1450. Über den noch bei seinen Lebzeiten um die Rudolstädter Erbschaft ausbrechenden „Schwarzburgischen Hauskrieg" siehe zuletzt Beyer, a. a. O. I, S. 182—183.

Im Inhaltsverzeichnis: „Gunthern graven zu Swartzpurg [1]) ein Credentz uf Petern Weinengel von des von Honsteins vehde wegen.“

1) Nach Junghans, S. 66, wäre der Graf Albrecht V. von Schwarzburg (aus dem Hause Leutenberg), der als Komtur des Deutschritterordens in Preußen wirkte, im Jahre 1421 gestorben. Er war in der Tat 1389—1392 Komtur zu Schönsee in Westpreußen, 1392—1396 zu Schwetz, 1396—1407 zu Danzig, 1407—1410 zu Thorn, einige Monate letztgenannten Jahres Obertrapier des Ordens, und fiel als solcher am 15. Juli 1410 in der Schlacht bei Tannenberg. Siehe F. Thunert, Der große Krieg zwischen Polen und dem deutschen Orden, 1410—1411, Danzig 1886, S. 23 (hier indessen unzutreffend Schwarzenberg genannt). Der chronologische Irrtum Junghans' geht auf eine ungenaue Vermutung in P. Jovius, Chronicon Schwarzburgicum (Altenburg 1753) zurück. — Der um 1421 lebende Graf Albrecht von Schwarzburg hat wahrscheinlich keinerlei Beziehungen zum Deutschritterorden gehabt.

Literatur.

I.

Zwei Schriften zur 300-jährigen Jubelfeier des Gymnasiums zu Gera.

1.

Büttner, R.: Geschichte des Fürstlichen Gymnasiums Rutheneum zu Gera. Festschrift zur Feier des 300-jährigen Bestehens des Gymnasiums. Gera 1908. IV u. 234 SS. Gr. 8°. Mit einer Tafel und 24 Abbildungen im Text.

Als 1858 das Geraer Gymnasium seine 250-jährige Jubelfeier beging, war es versäumt worden, eine quellenmäßige Geschichte dieser einst hochangesehenen Schule zu schaffen. Solchem Mangel hat nun der Verfasser des oben angezeigten Buches in bestem Sinne abgeholfen. Das Gymnasium zu Gera hatte als Vorgängerin die alte Ratsschule, eine Trivialschule, die nach Büttner von den Geistlichen der Johanniskirche gehalten wurde (S. 4). Ich muß das bezweifeln. Wenn bei der Kirchenvisitation von 1533 der Geraer Pfarrer abgesetzt und seine beiden Vikare „an der Lehr ungeschickt“ befunden wurden, so ist das doch nicht auf die Schule, wie Büttner zu meinen scheint, sondern auf ihr geistliches Amt zu beziehen. Auch Gera dürfte wie Schleiz (s. Böhme, Geschichte des Fürstl. Gymnasiums z. Schleiz. S. 8 ff.) für seine Stadtschule besondere Lehrer (Geistliche oder Laien) bestellt haben, wenn hier auch für die vorreformatorische Zeit der Nachweis noch aussteht. Hierauf behandelt Büttner eingehend die Stiftung und Einrichtung der reußischen Landesschule, wie das Gymnasium bis ins 19. Jahrhundert hieß. Sie wurde 1608 durch Heinrich Reuß Posthumus, Herrn zu Gera, gestiftet. Dieser praktische und bis ins Herz evangelische Fürst wollte mit der Schule „zum Ruhme Gottes und zum Wohle des Vaterlandes“ eine neue Festung für die protestantische Lehre schaffen (S. 3) und bezeichnete seine Stiftung als „unsere größte Freude in dieser Welt“ (S. 9). Es wurde ein für damalige Verhältnisse großartiger Schulbau aufgeführt und nicht allein vom Landesherrn reichliche Mittel zur Besoldung der Lehrer gespendet, sondern auch Beiträge von der Ritterschaft und den Städten des Landes zugesagt (S. 7.) So wurde denn in Gera eine „Gelehrtenschule“ geschaffen, die weit über dem Durchschnitt der damaligen für die Universität vorbereitenden Anstalten stand. Gab es hier doch zeitweise sogar akademische Vorlesungen über Jurisprudenz, Theologie und Physik (S. 19 u. 33). Der Ruhm der neuen Schule verbreitete sich in kurzer Zeit weithin, und sie bekam großen Zulauf, selbst aus den fernsten Gegenden Deutschlands. Schon 1609 hatte sie 364 Schüler, darunter 80 vom Adel. Letztere heranzuziehen, war das besondere Bestreben des Stifters. Im Rahmen der Lehrtätigkeit der Rektoren und Lehrer schildert Büttner die weiteren Schicksale der Schule. Durch den dreißigjährigen Krieg wurde das neue Gymnasium fast völlig zerrüttet, und die große Verrohung der Sitten, welche der lange

Krieg erzeugt hatte, wirkte bedenklich auf die Schulzucht ein. Auch die Zahl der Schüler war bedeutend zurückgegangen. Hierauf folgte aber die Mitternacht-Köbersche Glanzperiode von 1646—1696. Der vielseitige und tüchtige Rektor Mitternacht und sein würdiger Schüler und Nachfolger Köber brachten mit großer Energie die Schule bald wieder zu großer Blüte. Neben Rhetorik und Logik wurden die Schüler auch in die Jurisprudenz und Geschichte eingeführt und neben den alten Sprachen auch Hebräisch und andere semitische Idiome getrieben. Auch die Landesherren suchten durch persönliche Teilnahme an den Schulfesten und stetige Fürsorge die Stiftung ihres Ahnherrn auf der erreichten Höhe zu halten. Durch den großen Brand der Stadt Gera im Jahre 1686 wurde aber die Schule wieder arg geschädigt und erlebte einen neuen zeitweiligen Niedergang. Zu letzterem führte auch das Eindringen des französischen Einflusses in die besseren Kreise. Die klassischen Sprachen traten mehr zurück. Neben den früheren Lehrkräften erschienen jetzt der französische Sprachlehrer, sowie der Fecht- und Tanzmeister. Im 18. Jahrhundert sank die Anstalt immer mehr von ihrer früheren Höhe herab. Das Aufkommen anderer Gymnasien, der Rückgang der bisher in Gera blühenden Wollindustrie, unfähige Lehrer und andere Umstände bewirkten einen weiteren fühlbaren Niedergang der Schule. Auch die Schulzucht war schlecht. Man führte für Nachlässigkeiten Geldstrafen ein, und im Lehrerkollegium herrschte große Uneinigkeit. Der siebenjährige Krieg, unter dem Gera stark litt, und der abermalige Brand der Stadt im Jahre 1780 ließen sich die Anstalt auch in diesem Jahrhundert nicht wieder erholen. In letzterem erfolgten noch die Beschränkung der „vielen Programmschreiberei“ und die Abschaffung der alten Schulmäntel (S. 89). Unter dem tüchtigen Professor der Beredsamkeit und späteren Rektor Rein erlebte endlich das Gymnasium einen neuen Aufschwung. Die humanistischen Lehrfächer wurden wieder eifriger und mit mehr pädagogischem Verständnisse betrieben. Da sich inzwischen das Bedürfnis nach allgemeiner Volksbildung und die Bevorzugung der Realien immer mehr geltend machte, wurde zu Anfang des 19. Jahrhunderts neben dem eigentlichen Gymnasium noch eine Real- oder Bürgerschulabteilung errichtet, die sich nach und nach immer weiter entwickelte und 1864 als Gesamtstadtschule vom Gymnasium gänzlich losgetrennt wurde. 1828 wurde von letzterem auch noch ein selbständiges Lehrerseminar abgezweigt. Im weiteren behandelt Büttner die späteren Erscheinungen des Schullebens, die öftere Umgestaltung der Lehrpläne und die pädagogischen Forderungen der modernen Zeit immer in Verbindung mit der äußeren Geschichte des Gymnasiums, worauf nicht weiter eingegangen werden mag. Auch ist es nicht möglich, hier auf alles Interessante des Buches aufmerksam zu machen. Ich erwähne davon nur die Mitteilungen aus dem Leben und der wissenschaftlichen Tätigkeit der Lehrer, ihre Besoldungsverhältnisse und anderes, ferner über disziplinarische Verhältnisse und Fälle (Schülerstreik, Schreibprämien etc., S. 50, 73, 79, 81, 103). Hervorheben möchte ich nur noch die Schulkomödien, kostümierte Christmetten und sonstige szenischen Aufführungen, welche die Geraer Schule lange Zeit pflegte. Hatte sie doch sogar ein eigenes Komödienhaus (S. 52). Auch eine allgemeinere Schul- und Kulturgeschichte findet im Büttnerschen Buche beachtungswerten Stoff. Einige auf landesgeschichtlichem Gebiete liegende kleinere Versehen bedürfen noch der Berichtigung. So

nennt Büttner den Heinrich Posthumus wiederholt Graf (S. 1, 15, 29), während der Reichsgrafentitel erst 1673 von seinen Nachkommen erworben wurde. Auf S. 9 u. 10 Anmerk. waren die adeligen Namen v. Endte, Poße, Boßeck und Kaufung richtig v. Ende, Bose, Poseck und Kauffungen zu schreiben. S. 66 ist ferner von einer glänzenden Geburtstagsfeier für Graf Heinrich XVIII. und zwar am 17. April 1721 die Rede. Da aber der Graf am 21. März geboren wurde, so könnte es sich wohl nur um eine Nachfeier oder etwas anderes handeln. S. 48 Anmerk. 1 konnte der Hofböttiger im „Trysor" erklärt werden. Das Wort ist aus fr. dressoir (lat. dressorium), Schenktisch, abzuleiten (Müller und Mothes, Archäolog. Wörterbuch, S. 344).

Diese kleinen Aussetzungen beeinträchtigen natürlich den Wert des ebenso fleißigen, wie gründlichen Buches durchaus nicht. Das Geraer Gymnasium kann stolz darauf sein, daß einer seiner Lehrer die Aufgabe, die Geschichte der Schule wissenschaftlich darzustellen, so prächtig gelöst hat. Auch die Ausstattung des Buches ist eine durchaus würdige, und die interessanten bildlichen Beigaben dankeswert.

2.

Vollert, Wilhelm, Heinrich Posthumus als lutherischer Christ und seine Bedeutung für die Thüringische Kirchengeschichte. Gera 1909. 63 S. Mit 5 Tafeln.

Ein ganz anderes Gesicht zeigt das zweite zur Jubelfeier des Geraer Gymnasiums erschienene Buch unter obigem Titel. Letzterer verheißt die Lösung einer willkommenen und dankbaren Aufgabe, weil die Quellen dazu noch größtenteils unbenutzt sind. Sie befinden sich hauptsächlich im Regierungsarchiv zu Gera, und da der Verfasser des Buches in Gera wohnt, konnte er sie bequem benutzen. Solches hat er aber nicht getan, sondern um ein Manuskript, welches er in der Gymnasialbibliothek zu Gera fand, ein Buch herumgeschrieben und was für ein Machwerk! Zunächst gibt er im Text oder in den Anmerkungen nur ältere Literatur, wie Zopf, Felbrig, Saalburger Chronik u. a., als seine Quellen an, neuere Bücher, die er stark benutzt hat, erhalten ihren Platz in einem unscheinbaren Anhang (S. 61). So wird es dem Fachmann schwer und dem Laien fast unmöglich, ihm nachzuarbeiten. Die Genealogie der Reußen von mir (1903) kennt er entweder nicht oder will sie nicht kennen. Sonst brauchte er sich nicht (S. 9) auf den 1684 erschienenen Beckler zu berufen oder (S. 13) Limmers freierfundene Beinamen für die Herren Reuß wieder aufzuwärmen. S. 14 will er uns die kirchlichen Zustände der reußischen Gebietsteile auf Grund der Quellen vor die Augen führen. Damit meint er zunächst freilich einen Auszug aus Meusels Arbeit, die Reußische oder Reußisch-Schönburgische Konfession von 1567 in Dibelius und Brieger, Beitr. z. sächs. Kirchengeschichte, Heft 14 (1899). Was diese Geschichte der Konfession aber mit dem Thema Vollerts „Heinrich Posthumus als lutherischer Christ etc." zu tun hat, ist nicht recht klar. Ferner gehören die Biographien und Stammbäume derjenigen Geistlichen, welche die Konfession unterschrieben haben (S. 16—23), ebenfalls nicht zu diesem Thema. S. 24 führt er für die Wiederauflage der reußischen Konfession vom Jahre 1599 die 1692 erschienene Gerauische Stadt- und Landchronik von Zopf als Quelle an und druckt aus ihr 12 Seiten (S. 196—207) einfach nach (S. 24—27). Für die Kirchenvisitation von 1600 ff. giebt Vollert eine Saalburger „Chronik" als seine Quelle an.

Es soll wohl dieselbe sein, die im Anhang (S. 61) unter „Nachricht von den Herrschaften Greitz, Lobenstein und Saalburgk. Manuskript vom Jahre 1762, Nachträge bis 1773“ erscheint. Über den Wert dieses Manuskriptes hätte Vollert aber doch Aufklärung geben oder sich nach ihrem Verfasser umsehen müssen. Da er es versäumt hat, mag hier darüber berichtet werden. Es sind dies, wenn ich nicht irre, drei Bände, die Vollert, wie ich schon erwähnte, in der Geraer Gymnasialbibliothek fand. Diese Manuskripte haben zum Verfasser Johann Christoph Klotz, der 1766 zu Saalburg als Sohn des dortigen geistlichen Inspektors Joh. Christ. Klotz geboren wurde, nach vollendeten akademischen Jahren bis 1798 seinen Vater im Amte unterstützte und von 1801—1819, wo er starb. Prediger an der Salvatorkirche in Gera war (s. Lobenstein. Intelligenzblatt v. 1798, S. 184, und Reußische Kirchengallerie, I, S. 47). Dieser Klotz hat viel zur reußischen Geschichte geschrieben, wovon aber nur seine Beschreibung der Herrschaft und Stadt Gera, Schleiz 1816, und die Kurze Übersicht einer reußischen Religions- und Reformationsgeschichte, Ronneburg 1818, im Druck erschienen sind. Außerdem befinden sich im Fürstlichen Hausarchiv Schleiz (früher auf der Schloßbibliothek des Ostersteins b. Gera) noch eine ganze Anzahl Manuskripte von Klotz (s. Auerbach, Bibliotheca Ruthenea No. 69. 591. 893—898. 1010 u. 1026). Unter ihnen ist eine ausführliche reußische Reformationsgeschichte (No. 591), wovon oben genannte Kurze Übersicht etc. ein Auszug ist. Endlich befinden sich in der Gymnasialbibliothek zu Gera noch vier Manuskripte desselben Verfassers, nämlich Nachrichten, die Verfassung von Gera betreff. (Bibl. Ruth. No. 655) und die erwähnten, von Vollert wiederaufgefundenen Nachrichten von Greiz, Lobenstein und Saalburg. Von letzteren sind wieder die Nachrichten von der Herrschaft Saalburg ein zweites Exemplar von dem gleichen Manuskripte im Hausarchiv Schleiz (Bibl. Ruth. No. 65). Das ist also Vollerts Saalburger „Chronik“, die er vielfach, so auf S. 28—37, ausschlachtet, wie er ebenso mit dem Klotzschen Manuskripte über Lobenstein verfährt.

Klotz hatte die Visitationsakten von 1601, die ihm im Hause seines Vaters zu Gebote standen, eingehend benutzt. Diese Akten liegen jetzt im sogen. Konsistorial-Archiv des Regierungsarchivs Gera und mußten von Vollert eingesehen und Klotz nachgeprüft werden. Er hätte darin jedenfalls noch viel für seinen Zweck gefunden. S. 40 springt Vollert ziemlich unvermittelt, um seine Festschrift zu motivieren, auf die Stiftung des Geraer Gymnasiums über, bringt auch hier überall Auszüge aus Zopf, Felbrig und anderen älteren Drucksachen bezw. Manuskripten ohne Ordnung und rechten Zusammenhang. Was hat z. B. der Stammbaum des Pastors Amelung (S. 41) oder der Auszug aus des Rektors Köber Leben (S. 43) mit dem Titel des Buches „Heinrich Posth. als Christ etc.“ zu tun? S. 52 beschreibt Vollert eine Münze des Posthumus nach dem Büchnerschen Verzeichnis von 1742. Die neue Münzgeschichte von Knab und mir (1907) ist ihm unbekannt. S. 54 und 55 folgen abermals lange Auszüge aus Felbrig usw. Doch genug von diesem Sammelsurium.

Die Arbeit Vollerts ist mit einem Wort unwissenschaftlich, weil ihr jedes Quellenstudium fehlt und Vollert die einschlägige Literatur zum Teil nicht kennt und zum Teil nicht kritisch verarbeitet hat. Daß Heinrich Posthumus ein frommer Christ war, wußte man vor Vollert. Auch hat letzterer dafür nichts Neues erbracht. Posthumus

hat ferner unzweifelhaft für die lutherische Kirche seines Landes viel getan, aber seine Bedeutung für die thüringische Kirchengeschichte, welche der Titel des Vollertschen Buches behauptet, ist daraus nicht zu ersehen und auch nie vorhanden gewesen. Dagegen war er ein ausgezeichneter Organisator und Landesherr, und diese seine Eigenschaft tritt auch in Vollerts Arbeit mehr hervor, als sein Christentum, obwohl hier nicht darauf aufmerksam gemacht wird. Die Ausstattung des Buches ist ganz hübsch.

Schleiz, im April 1909. Berthold Schmidt.

II.

Bemmann, Rudolf: Zur Geschichte des Reichstages im XV. Jahrhundert. Leipzig, Quelle und Meyer, 1907. 95 SS. 8°. = Leipziger Historische Abhandlungen. Heft VII.

Die deutschen Reichstagsakten liegen erst bis zum Tode Kaiser Sigmunds vor, und eine Geschichte des Reichstags wird erst nach ihrer vollständigen Herausgabe geschrieben werden können. Es ist aber mit Freuden zu begrüßen, daß Bemmann mit seinem Beitrag dazu nicht auf dies in der Ferne liegende Ereignis gewartet hat. Leider konnte ihm die historische Kommission der Münchener Akademie keinen Einblick in das von ihr gesammelte Material gewähren, aber die Fülle archivalischer Quellen, die der Verfasser zu der gedruckten Literatur hinzugezogen hat, läßt dies weniger schwer empfinden. Bemmann teilt seine Arbeit in 4 Abschnitte, deren erster, umfangreichster und interessantester den Titel „Die drei Kurien" trägt. Der Verfasser untersucht das Verhältnis der drei Stände auf den Reichstagen von 1431—1497 und kommt zu wesentlich anderen Ergebnissen, als die Forschung bis jetzt angenommen hatte. Die herrschende Ansicht Rankes, daß erst im Jahre 1489 durch die Spaltung von Kurfürsten- und Fürstenkollegium der Dreikurientag entstanden sei, ist nach Bemmanns Forschungen nicht mehr haltbar. Das Ereignis muß um 20 Jahre zurückdatiert werden. Seit 1470 sind die gemeinen Fürsten zu einem besonderen Kollegium vereinigt, von dem sich Spuren noch weiter zurückverfolgen lassen, und 1480 wird die Dreiteilung als „gewonhait des reichs" erklärt. Auch in einer anderen Hinsicht muß das Jahr 1489 seine hervorragende Stellung in der deutschen Verfassungsgeschichte aufgeben. R. Schröder behauptete, daß damals die Städte sich zu einem Kollegium zusammenschlossen. Bemmann weist das Gegenteil davon nach. Gegen Ende der achziger Jahre wird der Zusammenhalt der Städte schwächer, ihre politische Bedeutung schwindet, und erst als der Reichstag für das Leben der Nation fast bedeutungslos wird, finden sie wieder Gleichberechtigung. Die drei übrigen Abschnitte handeln von „Proposition und Abschied", dem päpstlichen Legaten und den Fremden auf dem Reichstage und der Festsetzung des Reichstags und den Teilnehmern. Die kurze Schrift ist ein äußerst wertvoller Beitrag zur deutschen Verfassungsgeschichte des von der Historie so stiefmütterlich behandelten 15. Jahrhunderts. W. Stechele.

III.

Fehr, Hans: Der Zweikampf. Antrittsrede. Berlin, Karl Curtius, 1908. 64 SS. 8°.

Die oft aufgeworfene Frage nach der Entstehung unseres heutigen Zweikampfes hat selten eine vorurteilsfreie Beantwortung gefunden. Als „welschem" Import aus dem 16. Jahrhundert bezeichnet ihn die Agitatation der Antiduell-Liga. Daß diese Ansicht gänzlich falsch ist, beweist Fehr in seiner Antrittsrede. Er geht den feinverästelten Wurzeln des Duells nach und zeigt, daß der Zweikampf stets bei uns heimisch gewesen. Staat und Kirche nahmen ihn als Beweismittel in ihr Gerichtsverfahren auf, mit Formalitäten, die den heute gebräuchlichen ähneln. Auch vor dem Richter kämpft man für seine Ehre, und nach dem Verschwinden des Ordals wird sie der einzige Gegenstand des Kampfes. Neben dieser autorisierten Form besteht schon lange in allen Kreisen das geheime Duell. Aus diesen beiden Wurzeln und aus dem Turnier erwächst unser heutiger Zweikampf, der im 16. Jahrhundert unabhängig voneinander bei Romanen und Deutschen erscheint, bei diesen natürlich bald im französischen Kleide und nach französischem Vorbilde in furchtbarer Ausartung. Die Duellsitte ist deutsch, so schließt der Verfasser, nicht sie, sondern die Duellunsitte haben wir von den romanischen Nationen entlehnt.

Einige Abbildungen aus der Dresdener Hs. des Sachsenspiegels und aus dem Sutorschen Fechtbüchlein schmücken die hübsche Schrift. W. Stechele.

IV.

Heldmann, Karl: Mittelalterliche Volksspiele in den thüringisch-sächsischen Landen. Halle a. S., O. Hendel, 1908. 57 SS. 8°. = Neujahrsblätter, hrsg. v. d. Hist. Kommission f. d. Prov. Sachsen u. d. Herzogtum Anhalt. XXXII.

Leider konnte der Verfasser den Vortrag, der seiner Arbeit zugrunde liegt, aus Mangel an Zeit nicht mehr vollständig ausarbeiten, und so mußten Natur- und Jahreszeitenspiele, Tänze und manche andere Volksbelustigungen unbehandelt bleiben. Auch die Ballspiele sind nicht erwähnt. Raum dazu hätte Heldmann auch in dem engen Rahmen des „Neujahrsblattes" finden können, wenn er die meines Erachtens zu lange Einleitung verkürzt hätte, in der er über die Spiele der Germanen spricht. Doch wird dieser Mangel wettgemacht durch die hübsche Schilderung der bürgerlichen Reiterspiele im 3. Abschnitt, die sich in den Formen der höfischen Epenkreise von Magdeburg aus in den sächsischen Städten verbreiteten. Den Schwerttanz, der um die Wende des Mittelalters in Deutschland aus 1000-jähriger Vergessenheit wieder auftaucht, führt Heldmann im Gegensatz zu der bisherigen Ansicht, die in ihm die direkte Folge des altgermanischen Schwertleichs annahm, mit großer Wahrscheinlichkeit auf klassische Reminiszenzen zurück. Den Beschluß machen die Glücksspiele: Würfel, Karten, Brettspiel, Lotterie usw. Von Interesse für Thüringen ist besonders der große Glückstopf vom Jahre 1477 zu

Erfurt, den Heldmann eingehend schildert. Die Spielleidenschaft in unseren Landen war so groß, daß im Jahre 1560 die erzürnten Brettleber Hausfrauen das Billard aus dem Wirtshaus holten und ins Wasser warfen, weil es „grosse ursach zu vielem sauffen" gab. Hoffentlich wirkt das Büchlein anregend auf das leider vernachlässigte Studium unserer heimischen Spiele. W. Stechele.

V.

Übersicht über die neuerdings erschienene Literatur zur thüringischen Geschichte und Altertumskunde[1]).

Von W. Stechele und O. Dobenecker.

Albert, F. K.: Der Briefwechsel Heinrichs v. Einsiedel mit Luther, Melanchthon, Spalatin u. a. Aus Handschriften dargestellt. Leipzig, Heinsius Nachf., 1908. VI, 124 SS. 8⁰. = Quellen und Darstellungen aus der Gesch. des Ref.-Jahrhunderts, hrsg. von Geo. Berbig. Bd. 7.

Arnstein, Oskar: Bibliographie der Schiller-Literatur 1904 (richtig: 1905). [Aus: „Jahresberichte f. neuere deutsche Literaturgesch."] Berlin, Behr, 1908. 46 SS. 8⁰. 2 M.

Arnswaldt, W. C. v.: 256 Ahnen. Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde. 36. Jahrg. (1908). Berlin, Heymann, 1908. S. 30—61.

A[nemüller], H.: Katharina die Heldenmütige von Schwarzburg. Ein Gedenkblatt zu ihrem 400. Geburtstage. Beilage zur Schwarzburg-Rudolstädtischen Landesztg. (1909). 141. Jahrg. No. 11.

Bach, C. E.: Aus der nördlichen Vorrhön. „Im Tullifeld". Eine historisch-landschaftliche Umschau in engerer Heimat. Heft. 4. Kaltennordheim, Naumann, o. J. 120 SS. 8⁰. 1,50 M.

Baesecke, Georg: Herbort von Fritzlar, Albrecht von Halberstadt und Heinrich von Veldecke. I. Zeitschrift für deutsches Altertum, hrsg. von Edward Schroeder u. Gustav Roethe. Bd. L. N. F. Bd. XXXVIII. H. 4. (15. Jan. 1909). S. 366—382. Berlin, Weidmann, 1908.

Bäumer, Gertrud: Goethes Freundinnen. Briefe zu ihrer Charakteristik ausgewählt und eingeleitet. Mit 12 Bildnissen. Leipzig, Teubner, 1909. IV, 320 SS. 8⁰. 3 M. = Deutsche Charakterköpfe, hrsg. von Wilhelm Capelle. V u. VI.

Barcza, E.: Die Literatur über die heilige Elisabeth. Bibliographie. Budapest, Pallas, 1907. 14 SS. 8⁰.

Bartels, Adolf: Chronik des Weimarer Hoftheaters. Festschrift. Weimar, Böhlau, 1908. XXXVI, 375 SS. 8⁰. 4 M.

---

1) Vgl. V. Hantzsch im NA. f. Sächsische Gesch. u. Altertumsk. XXIX (1908). S. 377—390 u. XXX (1909). S. 177—195 und Zeitschrift des Vereins f. hessische Geschichte und Landeskunde. XLII. N. F. XXXII. S. 140—187.

Bauer, K.: Goethes Kopf und Gestalt. Berlin, Mittler u. Sohn, 1908. XI, 92 SS. 8°. 2,40 M. [Stunden mit Goethe. Sonderheft.]

Bauermeister, J.: Alte Rudelschtädter. Vortrag, gehalten beim „Zwackassen" 1908. Beilage zur Schwarzburg-Rudolstädtischen Landeszeitung (1908). 140. Jahrg. No. 261.

Bechstein, Ludwig: Die Sagen von Eisenach und der Wartburg, dem Hörselberg und Reinhardtsbrunn, gesammelt und hrsg. Eisenach, Eifert u. Scheibe, 1908. 127 SS. 8°. 1 M.

Beiträge zur Geschichte der sächsischen Franziskaner-Ordens-Provinz. Sep.-Ausg. des Jahrbuches 1907. Hrsg. vom Provinzialat zu Düsseldorf. Düsseldorf (Bierbaum), 1908. III, 150 SS. 8°. 4 M.

Berbig, Georg: Spalatiniana. Leipzig, Heinsius Nachf., 1908. 123 SS. 8°. 4 M. = Quellen und Darstellungen a. d. Geschichte des Reformations-Jahrhunderts, hrsg. von G. Berbig.

Derselbe: Eine Propsteirechnung für Coburg vom Jahre 1535. Ztschr. d. Ver. f. Thür. Gesch. u. Altertumsk. (1909). XIX. (G. F. XXVII.) S. 497—501.

Derselbe: Inventar, Kleinodien etc. der Kirchen St. Moritz und St. Nikolaus zu Coburg im Jahre 1528. Ebenda. S. 501—506.

Derselbe: Von den Kirchengütern. Das Schmalkaldener Gutachten v. März 1540 nach dem Original mitgeteilt. Ztschr. f. wiss. Theol. L. (1908.) S. 374—383.

Derselbe: Kurfürst Johann Friedrich der Großmütige, 25 Briefe von 1545—1557. Ebenda. S. 505—565.

Derselbe: Anfang des Apotheken- und Medizinalwesens in Coburg im Zeitalter der Reformation. Deutsche Apothekerzeitung. 1908. S. 87 ff.

Derselbe: Die erste kursächsische Visitation im Ortsland Franken. III. Arch. f. Ref.-Gesch. V. S. 398—435.

Derselbe: Der „gemeyne Casten" im Visitationsjahr 1529. Deutsche Ztschr. f. Kirchenrecht. G. F. XVIII. S. 394—419.

Derselbe: Ein adeliges Testament aus dem J. 1520 und ein Streitfall zwischen dem Stadtrat zu Coburg und dem kaiserl. Hauptmann Ernst v. Brandenstein wegen einer geistl. Stiftung vom J. 1528. Ebenda. XIX. H. 1.

Berbig, M.: Richard Camillo v. Seebach. Allgem. Deutsche Biographie. LIV (1908). S. 295—297.

Derselbe: Sophie Wilhelmine Marie Louise, Großherzogin von Sachsen-Weimar-Eisenach. Ebenda. S. 396—399.

Derselbe: Gotthilf Albert Sterzing. Ebenda. S. 504—505.

Berendt, F.: Die Beziehungen Anhalts zu Kur-Sachsen von 1212 bis 1485. Diss. Halle 1908. 70 SS. 8°.

Berentelg, H.: Der schmalkaldische Krieg in Nordwestdeutschland. Münst. Diss. Rostock, Hinstorff, 1908. VIII, 92 SS. 8°.

Berger, Karl: Schiller. Sein Leben und seine Werke. 2 Bde. München, Beck, 1908. VII, 632, und VII, 812 SS. 8°. 12 M.

Derselbe: Aus dem Tagebuche eines Jenaer Studenten (v. Ziegesar?). Deutsche Welt. IX, 13. 14.

Beth, J.: Zu Cranachs Missalien-Holzschnitten. Rep. d. Kunstw. XXX. S. 501—513.

Biese, Alfred: Goethe und seine Mutter. Jahrb. d. Freien deutschen Hochstifts zu Frankfurt. 1908. S. 106—137.

Bismarcks Vermächtnis an die Jenaische Studentenschaft. Burschenschaftliche Blätter. XXII. S. 176—179.

Bock, Otto: Die Reform der Erfurter Universität während des dreißigjährigen Krieges. Halle a. S., Niemeyer, 1908. 105 SS. 8⁰. 2,80 M. Hallesche Abhandlungen zur neueren Geschichte.

Bode, Friedrich: Einige Bemerkungen zu dem im Jahre 1834 aufgestellten Verzeichnis der wüsten Marken des Regierungsbezirks Merseburg. N. Mitt. a. d. Geb. hist.-ant. Forsch. XXIII. 3. S 331—341.

Bode, Wilhelm: Goethes Leben im Garten am Stern. Berlin, Mittler u. S., 1909. XVI, 394 SS. 5 M.

Derselbe: Amalie, Herzogin von Weimar. 2. Aufl. 4.—5. Taus. 3 Bde. Berlin, Mittler u. S., 1909. 8⁰. 1) Das vorgoethische Weimar. Mit 23 Abbildgn. VIII, 194 SS. Mit 1 Stammtaf. 2) Der Musenhof der Herzogin Amalie. Mit 34 Abbildgn. VII, 205 SS. 3) Ein Lebensabend im Künstlerkreise. Mit 21 Abbildgn. VII, 228 SS.

Derselbe: Herzogin Amalia als Landesregentin. Stunden mit Goethe. III. S. 176—212.

Derselbe: Goethe im deutschen Zusammenbruch 1806. Ebenda. S. 13—46.

Derselbe: In Goethes Gartenhaus. Beilage z. Jen. Ztg. 1908. Dez. 9.

Boerkel, Alfred: Hessens Fürstenfrauen von der hl. Elisabeth bis zur Gegenwart, in ihrem Leben und Wirken dargestellt. 2. bis 1908 ergänzte Auflage. Gießen, Roth, 1908. VII, 154 SS. 8⁰. 3 M.

Borkowsky, Ernst: Das alte Jena und seine Universität. Eine Jubiläumsgabe zur Universitätsfeier. Jena, Diederichs, 1908. 287 SS. 8⁰. Mit Abb. 4 M.

Bornhak, F.: Aus Alt-Weimar. Die Großherzoginnen Luise und Maria Paulowna. Breslau, Langewort, 1908. 112 SS. 8⁰. 3 M.

Bose, E. v.: Gehören die in Mansfelder, Zerbster und Merseburger Urkunden von 1230 an vorkommenden Ritter Buze und Boz zu dem jetzigen Boseschen Geschlecht? Deutscher Herold. 1908. No. 10.

Both, Rudolphine v.: Unser Besuch bei Knebels. Stunden mit Goethe. III. S. 262—278.

Braasch: Thüringens Kirche und Hochschule. Protestantenblatt. 1908. No. 31.

Brackmann, A.: Wilhelm Schum. Allg. Deutsche Biographie. LIV (1908). S. 260—262.

Braun, Lily: Im Schatten der Titanen. Ein Erinnerungsbuch an Baronin Jenny v. Gustedt. Braunschweig, Westermann, 1908. 412 SS. 8⁰. 6,50 M.

Braun, Otto: Rudolf Euckens Philosophie und das Bildungsproblem. 2 Vorträge. Leipzig, Eckardt, 1909. 51 SS. 8⁰. 60 Pf.

Bretschneider, O.: O du mein Jena! Illustrierte Festschrift zum 350-jähr. Jubiläum der Universität Jena. Mit einem Anhang, Schillers Antrittsvorlesung in Jena: „Was heißt und zu welchem Ende studiert man Universalgeschichte?" Berlin, Vobach, 1908. 57 SS. 8⁰. 40 Pf.

Brieger, Th.: Luther und die Nebenehe des Landgrafen Philipp. Untersuchungen. I: Die angebliche Entstehung des Wittenberger Ratschlags in Hessen. Der älteste Entwurf desselben. Ztschr. f. Kirchengesch. XIX. S. 174—196.

Brieger, Th.: Kurfürst Friedrich der Weise und die Reformation. Deutsche Gedenkhalle, hrsg. von J. v. Pflugk-Harttung.

Brock, C.: Die große Kaiserjagd bei Weimar im Oktober 1808. Thüringer Monatsblätter. Jahrg. 16. No. 7.

Buchenau, H.: Nachrichten über Coburger Münze und Hellermünze unter Markgraf Friedrich III. von Meißen. Blätter f. Münzfreunde. XLIII. S. 396 ff.

Buchwald, Georg: Die evangelische Kirche im Jahrhundert der Reformation. Dargestellt u. hrsg. i. A. des ev.-luth. Landeskonsistoriums des Königreichs Sachsen. 11. Aufl. Leipzig, B. Liebisch, 1909. VIII, 126 SS. Mit Abb. 8⁰.

Derselbe: Dr. Martin Luthers Predigten, im Juli 1534 zu Dessau gehalten. Aus Georg Rörers Nachschriften zum ersten Mal herausgegeben. Leipzig, Haessel, 1909. 18 SS. 8⁰.

Büttner, E.: Der Krieg des Markgrafen Albrecht Alcibiades in Franken 1552—1555. Archiv f. Gesch. u. Altertumsk. von Oberfranken. XXIII. H. 3. (Bayreuth 1908.) S. 1—164.

Büttner, R.: Geschichte des Fürstlichen Gymnasiums Rutheneum zu Gera. Festschrift zur Feier des 300-jährigen Bestehens des Gymnasiums. Gera 1908. 8⁰.

Buzzi, A.: Federico Fröbel e il suo giardino d'infanzia. Torino, Sartori, 1908. 24 SS. 8⁰.

Caemmerer, E.: Konrad, Landgraf von Thüringen, Hochmeister des deutschen Ordens († 1240). Ztschr. d. Ver. f. Thür. Gesch. u. Altertumsk. (1909). XIX. (G. F. XXVII.) S. 349—394. I. Teil auch als Jen. Diss. Jena, Fischer, 1909. 47 SS. 8⁰.

Caemmerer, R. v.: Doppelschlacht von Jena und Auerstädt. Deutsche Gedenkhalle, hrsg. von J. v. Pflugk-Harttung.

Caesarius von Heisterbach: Des C. v. H. Schriften über die hl. Elisabeth von Thüringen. (S. 1—59 von Annalen des Hist. Vereins f. d. Niederrhein. Heft 86.) Köln, Boisserée, 1908. III, 174 SS. 4,40 M.

Chlapowski, D.: Mémoires sur les guerres de Napoléon, 1806—1813. Publ. par ses fils. Traduits par J. V. Chelminsky et A. Malibran. Paris, Plon, 1908. XI, 359 SS. 16⁰.

Chronica fratris Jordani, edidit, notis et commentario illustravit H. Boehmer. Paris, Fischbacher, 1908. LXXXII, 95 SS. 8⁰. 7 Fr. In: „Collection d'études et de documents sur l'histoire religieuse et littéraire du moyen-âge". Tome VI.

Clemen, O.: Alexius Chrosner, Herzog Georg von Sachsens evangelischer Hofprediger († 1535 in Altenburg). Leipzig, M. Heinsius Nachf., 1908. III, 70 SS. 8⁰.

(Compter:) Erinnerungsblätter zur Feier des 50-jährigen Bestehens der Großherzogl. W. und L. Zimmermanns Realschule mit Gymnasialabteilung zu Apolda am 1. Mai 1909. Apolda (H. Blume), 1909. 68 SS. 8⁰.

Cosack, Paul: Die Jenaer Straßennamen und ihre Erklärung. Beilage zur Jen. Ztg. 1908. April 8.

Costabell, O.: Die Entwicklung der Finanzen im Herzogtum Sachsen-Meiningen von 1831 bis zur Gegenwart. Abhandl. d. staatswissenschaftl. Sem. zu Jena. VI, 2. Jena, Fischer, 1908. IX, 153 SS. 8⁰. 3 M.

Denifle, Heinrich, u. Weiß, Albert Maria: Luther und das Luthertum in der ersten Entwicklung. Quellenmäßig dargestellt.

2 Bde. Bearb. von Albert M. Weiß. Mainz, Kirchheim u. Co., 1909. XVI, 514 SS. 8°. 7 M.

Devrient, Ernst: Die Anfänge des Kreuzklosters und die Pfarrkirchen zu Gotha. (Mit 1 Stadtplan von Gotha.) Ztschr. d. Ver. f. Thür. Gesch. u. Altertumsk. (1909). XIX. (G. F. XXVII.) S. 423—434.

Derselbe: Das alte Stadtrecht. Beil. z. Jen. Volksbl. 1909. März 14.

Dodgson, C.: Cranachs Kanonbild. Repertorium d. Kunstwissenschaft. XXXI. H. 6. S. 247 ff.

Doebber, A.: Lauchstädt und Weimar. Eine theaterbaugeschichtliche Studie. Berlin, Mittler u. S., 1908. XXIX, 193 SS. 8°. 5 M.

Doepel, Waldemar: Die Geschichte von Marksuhl. Eisenach, Kahle, 1909. 101 SS. mit 4 Taf. 8°. 1,25 M.

Doering, O.: Die Veste Coburg. Neudeutsche Bauzeitung. 1908. S. 409.

Dithmar, Karl: Elisabeth, Landgräfin von Thüringen und Hessen, „Heilige". Eschwege, Himmelreich, 1908. 8°.

Dressel, H.: Die Entwicklung von Handel und Industrie in Sonneberg. Gotha, Perthes, 1908. 137 SS. 8°. 3 M.

E., K.: Was bedeutet das Bugelmannerfest? Schwarzburg-Rudolstädt. Landeszeitung. 1908. No. 133. Juni 7.

Ebstein, W.: Dr. Martin Luthers Krankheiten und deren Einfluß auf seinen körperlichen und geistigen Zustand. Stuttgart, Enke, 1908. 64 SS. 8°. 2 M.

Eckardt, J. H.: Zur Geschichte des Buchdrucks und Buchhandels in Jena zur Klassikerzeit. Börsenblatt f. d. deutschen Buchhandel. 1908. Jan. 9, Sept. 14 u. 17.

Eckermann, Joh. Peter: Gespräche mit Goethe in den letzten Jahren seines Lebens. Nach dem 1. Druck und dem Orig.-Manuskript des 3. Teils mit einem Nachwort und Register neu hrsg. von H. H. Houben. Leipzig, Brockhaus, 1909. 806 SS. 8°. 8 M.

Eggers, Adolf: Der königliche Grundbesitz im 10. und beginnenden 11. Jahrhundert. Weimar 1909. 8°. Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches im Mittelalter und Neuzeit, hrsg. von Karl Zeumer. Bd. 3. Heft 2. (S. 34 ff.: Das Reichsgut in Sachsen und Thüringen.)

Egloffstein, H. Frhr. v.: Karl Augusts Reise nach Paris und England. Deutsche Rundschau. 1908. Aug. 199—221, Sept. 406—418.

Eichhorn, Gustav: Die paläolithischen Funde von Taubach in den Museen zu Jena und Weimar. Festschrift zum 350-jährigen Jubiläum der Universität Jena, mit 39 Tafeln und 301 Abbildungen. Jena, Fischer, 1909. 8°.

Derselbe: Depotfund im Münchenrodaer Grund bei Jena. Ztschr. f. Ethnologie. XL (1908). S. 194—200.

Derselbe: Die Ausgrabung des Nienstedter Grabhügels durch Prof. Klopfleisch. Mit 4 Tafeln. Jahresschrift f. d. Vorgesch. der sächs.-thüring. Länder, hrsg. von d. Provinzialmuseum der Prov. Sachsen in Halle a. S. VII (1908). S. 85—94.

Elster, Ernst: Tannhäuser in Geschichte, Sage und Dichtung. Ein Vortrag. Bromberg, Mittler, 1908. VI, 25 SS. 8°. 60 Pf.

= Veröffentlichungen der Abteilung f. Literatur der Deutschen Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft zu Bromberg. 3.

Engel, E.: Christiane Goethe. Sonntagsbeil. No. 10/11 zur Voss. Zeitung 1909. No. 111, 123.

Erinnerungen einer Großmutter aus der Goethezeit. Deutsche Ztg. (1909). XIV. No. 81, 82.

Ermatinger, Emil: Das Romantische bei Wieland. III. Neue Jbb. f. d. klassische Altertum. 11. Jahrg. (1908). XXI. S. 264—288.

Falkenegg, v.: Die Koburger. Historische Betrachtung. Berlin, Boll u. Pickardt, 1908. 121 SS. 8°. 1 M.

Fester, Richard: Schiller als historischer Materialiensammler. Nachträge zu Euphorion XII, 78 ff. Euphorion, Ztschr. f. Literaturg., hrsg. von A. Sauer. XV. H. 3 (1908). S. 456—474.

Festgottesdienst zum Universitätsjubiläum in Jena am 31. VII. 1908 in der Stadtkirche, geleitet von Thümmel. Jena (Neuenhahn) 1908. 15 SS. 8°. 30 Pf.

Festschrift zur Einweihung des Goethetheaters in Bad Lauchstedt am 13./14. VI. a. d. 1908. Hrsg. Carl Lehmann u. Hanns Hannsen. Bad Lauchstedt, Hellig, 1908. 32 × 25,5 cm. 12 SS. Nur direkt. 20 Pf.

Festzeitung, offizielle, zur 350-jährigen Jubelfeier der Universität Jena, hrsg. vom Festausschuß, red. von Alex. Elster. 3 Nrn. Jena, Neuenhahn, 1908. 33,5 × 24 cm. Je 30 Pf.

Fey: Geschichte der Burg Hanstein. Kassel, Scheel, 1908. 8°.

Flemming, P.: Zur Pfarrergeschichte von Windsheim. Beiträge z. bayerischen Kirchengeschichte, hrsg. von Th. Kolde. XV. (Erlangen 1909.) S. 123—131.

Foertsch, W.: Bilder aus Vergangenheit und Gegenwart der Stadt Ostheim v. d. Rhön. Ostheim, Selbstverlag, 1909. 180 SS. 8°. Mit Bildern.

Francke, H. G.: Berichte und Bilder aus Weidas Vergangenheit. 1. Bdchn.: Die Flur Weida. Das Unterkunftswesen in Weida. Wein- und Bierschank im Ratskeller. Weida (Thomas u. Hubert), 1908. 95 SS. 8°. Mit Bildern.

Friedensburg, W.: Aktenstücke zur Frage der Bestrafung des gefangenen Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen. Archiv f. Reformations-Gesch. V. S. 213—215.

Frisa, Heinrich: Deutsche Kulturverhältnisse in der Auffassung W. M. Thackerays. Wien, Braumüller, 1908. X, 78 SS. 8°. 2 M. = Beiträge, Wiener, zur englischen Philologie, . . . hrsg. von J. Schipper. Bd. XXVII. (Thackeray in Weimar, S. 2 ff.)

Fritz, Wilhelm: Aus Alt-Thüringen. Thüringer Monatsblätter. 16. Jahrg. No. 8.

Frommann, Max: Landgraf Ludwig III. der Fromme von Thüringen (1152—1190). Ztschr. d. Ver. f. Thür. Gesch. u. Altertumsk. XVIII. (G. F. XXVI.) (1908). S. 175—248.

Füßlein, W.: Die Vormünder des Markgrafen Ludwig des Älteren von Brandenburg. 1323—1333. Forschungen zur brandenburg- u. preußischen Geschichte. XXI. I. Hälfte (1908). S. 1—38.

G., W.: Der Hellwigstein bei Eisenach. Thüringer Monatsblätter. 16. Jahrg. No. 2.

Geiger, Ludwig: Goethe und die Seinen. Quellenmäßige Darstellungen über Goethes Haus. Leipzig, Voigtländer, 1908. III, 388 SS. 8°. 6 M.

Geiger, Ludwig: Wieland an die Karschin. Goethe-Jahrbuch. XXIX. S. 26—28.

Derselbe: F. L. Stolberg an Müller. Ebenda S. 28—30.

Derselbe: Aus der Sammlung des Rätischen Museums in Chur. Ebenda S. 30—33.

Derselbe: Aus Briefen von Gerstenbergks. Ebenda S. 34—36.

Gemeinde-Ordnung, die burgauische, vom Jahre 1669. Veröffentl. v. E. Reclam. Beil. z. Jen. Volksbl. 1909. März 21.

Gensel, Julius: Friedrich Preller als Schützling Goethes und Karl Augusts. Stunden mit Goethe. III. S. 98—122.

Gerbet, Emil: Grammatik der Mundart des Vogtlands. Lautlehre. Mit 1 Karte. (Sammlung kurzer Grammatiken deutscher Mundarten, hrsg. v. Otto Bremer. VIII.) Leipzig, Breitkopf u. Härtel, 1908. XXII, 455 SS. 8°.

Gerbing, Louise: Die Thüringer Volkstrachten. Zs. des Ver. f. Volkskunde in Berlin. H. 4 (1908). S. 412—425.

Gerdtell, Ludwig v.: Rudolf Euckens Christentum. Für Gebildete aller Stände kritisch dargestellt. Eilenburg, Becker, 1909. 8°. V, 55 SS. 1 M.

Gerwig, K.: Zur Geschichte der Propstei Bürgeln. (Schluß.) Schau-ins-Land. XXXIV (1908). S. 69—87.

Geschichte des Post- und Telegraphenwesens in dem Großherzogtum Sachsen. O. J., O. u. Verf. Illustriert. 4°.

Gigalski, B.: Die wichtigsten Schlachten des Krieges zwischen Preußen und Frankreich 1806/7 im Zusammenhang mit den vorhergehenden und den nachfolgenden Ereignissen, nebst einem Anhang, den Gefechten bei Braunsberg u. Heilsberg im Febr. 1807. Braunsberg, Grimme, 1908. 72 SS. 8°. 1 M.

Gleichen-Russwurm, A. v.: Weimar, Bayreuth, München, „drei deutsche Kunststätten". Leipzig, Verl. Deut. Zukunft, 1909. 8°. 40 Pf.

Glockenguß, der — zu Weida. Beil. z. Jen. Volksbl. 1909. Jan. 3.

Görres, S.: Zur Geschichte der Reliquien der hl. Elisabeth. Histor.-politische Blätter für das katholische Deutschland. CXLII. S. 753—761 u. 794—802.

Goethe, Frau Rath: Briefe. Gesammelt u. hrsg. v. Alb. Köster. 2 Bde. Leipzig, Insel-Verl., 1908. XIX, 291 u. 280 SS. 8°. 10 M.

Goethe: Aus Goethes Tagebüchern. Ausgewählt und eingeleitet v. Hans Gerh. Gräf. Leipzig, Insel-Verl., 1908. XVIII, 270 SS. 8°. 2 M.

Goethes autobiographische Schriften. (Großherzog Wilhelm Ernst-Ausgabe.) 1. Bd. Aus meinem Leben. Dichtung und Wahrheit. Hrsg. im Auftrag von Alfred Walter Heymel. Leipzig, Insel-Verl., 1908. 831 SS. 8°. 6 M.

Goethes Briefe. Ausgewählt und in chronologischer Folge mit Anmerkungen herausgegeben von Eduard v. d. Hellen. 5. Bd. (1807—1818). Stuttgart, Cotta, 1908. 312 SS. 8°. 1 M.

Goethe und Großherzog Karl Alexander. Berlin. Tageblatt. No. 182. 11. April 1908. Abd.-Ausg.

Goethes Briefwechsel mit Marianne v. Willemer. Hrsg. v. Ph. Stein. Leipzig, Insel-Verl., 1908. 8°.

Goethes Briefwechsel mit Wilhelm und Alexander von Humboldt. Hrsg. v. Ludwig Geiger. Mit 1 Gravüre. Berlin, Bondy, 1909. XXXI, 360 SS. 8⁰. 7,50 M.

Goethes Briefe an Charlotte v. Stein. Hrsg. v. Jonas Fränkel. Kritische Gesamtausgabe. (Mit 1 Portr., 2 Faksim., 26 Handzeichnungen v. Goethe u. 2 Bildern v. Tischbein.) 3 Bde. Jena, Diederichs, 1908. XXI, 445; 411 u. 480 SS. 8⁰. 9 M.

Götze, Höfer u. Zschiesche: Die vor- und frühgeschichtlichen Altertümer Thüringens. Mit 24 Lichtdrucktafeln u. 1 archäologischen Karte. Würzburg, Kabitzsch, 1909. XLI u. 466 SS. 4⁰.

Goldstein, Julius: Schillers Lebensproblem. Jb. d. Freien deutschen Hochstifts z. Frankfurt. 1908. S. 99—105.

Grau, K.: Kleine Chronik der Stadt Remda. Beilage zur Schwarzburg-Rudolstädtischen Landesztg. (1908). 141. Jg. No. 8, 11, 14, 17, 20.

Grössler, Hermann: Die sprachliche Zugehörigkeit des Namens Pforta. N. Mitt. a. d. Geb. hist.-ant. Forsch. XVIII. 3. S. 342—356.

Derselbe: Zur Geschichte der Sachsenburgen an der Unstrut im Kreise Eckartsberga. S.-A. a. d. „Montagsblatt" No. 28—30. 1908. (Wissenschaftl. Wochenbeilage der „Magdeburgischen Zeitung".) 20 SS.

Derselbe: Vorgeschichtliche Funde aus der jüngeren Steinzeit vom Huttenberg bei der Gottesbelohnungshütte unweit von Groß-Örner (Mansfelder Gebirgskreis). Mit 4 Tafeln. Jahresschrift f. d. Vorgeschichte der sächs.-thüring. Länder. VII (Halle, O. Händel, 1908). S. 95—134.

Grotefend, Otto: Regesten der Landgrafen v. Hessen. 1. Lfg. (1247—1308). Veröffentlichungen der historischen Kommission für Hessen und Waldeck. Marburg, Elwert, 1909. 180 SS. 8⁰.

Gruenwald, Eugen: Weimar und Goethe Anno 1828. Aus dem Reisewerke eines englischen Touristen. Goethe-Jahrb. XXIX. 36—43.

Güssefeld, F. L.: Plan von der fürstl. sächsischen Residenz-Stadt Weimar, aufgenommen 1784. Hrsg. v. K. Treutermann. 2 Bl. je 80 × 49 cm. Farbdruck. Weimar (Dietsch u. Brückner), 1908. Nur direkt. 4,50 M.

Gutbier, Hermann: Beiträge zur Häuser-Chronik der Stadt Langensalza. H. 2. Langensalza, Schütz, o. J. 114 SS. 8⁰. 75 Pf.

Derselbe: Zur Geschichte des Langensalzaer Kreisblattes 1759—1909. Langensalza, Wendt u. Klauwell, 1909. Festschrift zum 150jähr. Jubiläum des Langensalzaer Kreisblattes am 19. Mai 1909. 64 SS. 8⁰.

Habbicht, Heinrich: Die ersten lutherischen Pfarrwohnungen in Eisenach. Thüringer Monatsblätter. 16. Jahrg. No. 9.

Haese, Fel.: Auszug aus der Geschichte der Stadt Nordhausen. Nordhausen, Selbstverl., 1908. 22 SS. 8⁰. 25 Pf.

Hahn, Karl: Herzog Johann Wilhelm von Weimar und seine Beziehungen zu Frankreich. Zs. d. Ver. f. thür. Gesch. u. Altertumsk. XVIII. (G. F. XXVI. Bd.) (1908.) S. 1—174.

Hahne, H.: Neue Funde aus dem diluvialen Kalktuff des Ilmtales. Zs. f. Ethnologie. 40. Jg. S. 831 ff.

Hallbauer, Ernst: Die weimarischen Theaterhäuser. Stunden mit Goethe. III, S. 213—220.

Hansmann, Paul: Kleists „Zerbrochener Krug“. Zum Gedächnis der Erstaufführung in Weimar am 12. März 1908. Beilage z. Jenaischen Ztg. 1908. März 4.

Hantzsch, Viktor: Karl Vogel. Allgem. Deutsche Biographie. LIV (1908). S. 746—749.

Hart, Julius: Ernst v. Wildenbruch. Velhagen u. Klasings Monatshefe. 23. Jahrg. H 7.

Hashagen, Fr.: Johann Sebastian Bach als Sänger und Musiker des Evangeliums und der lutherischen Reformation. Wismar. Bartholdi, 1909. 8°.

Hatfield, James T.: Berichtigung des Datums und Inhalts eines Goetheschen Gespräches mit Kanzler Friedrich von Müller. Goethe-Jahrb. XXIX. S. 184—190.

Hasenclever, A.: Besuch der Gebrüder Hasenclever bei Goethe. Zs. d. Berg. Gesch.-Ver. XXXVIII. N. F. XXVIII (1905). S. 25 f.

Hausleiter, Johannes: Luthers und Bugenhagens Bedenken zum Regensburger Buch vom 29. Juni 1541. Theolog. Literaturblatt. 30. Jahrg. H. 17.

Hausmann: Die thüringischen Universitätsstudenten. Beilage z. Jen. Ztg. 1909. No. 17.

Heine, H.: Heimatsbuch für Nordhausen und die Grafschaft Hohenstein. Hrsg. unter Mitwirkung heimatlicher Schriftsteller. Nordhausen, Wimmer, 1908. VIII, 243 SS. 8°. 1,50 M.

Heinse, Wilhelm: Sämtliche Werke. Hrsg. v. Carl Schüddekopf. 7. Bd. Tagebücher von 1780—1800. Leipzig, Insel-Verl., 1909. 360 SS. 8°. 6 M.

Heling, R.: Pommerns Verhältnis zum Schmalkaldischen Bunde. (Schluß.) Balt. Stud. N. F. XI. S. 23--67.

Hellmann, Siegmund: Die Entstehung und Überlieferung der Annales Fuldenses. II. Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. XXXIV. H. 1. (Hannover 1908). 8°.

Helmbold, Hermann: Straßennamen und andere Ortsbezeichnungen Eisenachs. Mit 2 Stadtplänen. Eisenach, Kahle, 1909. VIII, 88 SS. 8°. Beiträge zur Geschichte Eisenachs. XIX. 1,50 M.

Derselbe: Eine geschichtlich interessante Stätte Eisenachs. (Das ehemalige Leihhaus.) Sonntags-Blatt d. Eisenacher Ztg. 1908. No. 29. (Juli 5).

Helmrich, C.: Die Lobedaburg bei Jena. Thüringer Monatsblätter. 16. Jahrg. No. 1.

Derselbe: Die Ruine Lobedaburg. Ebenda. No. 2.

Derselbe: Die schwedische Gräfin auf der Kunitzburg. Beil. z. Jen. Volksbl. 1909. März 28.

Hennings, L.: Grundsteine zu einer Stammtafel der hessisch-thüringischen Familie Limpert. Kopenhagen 1907. 59 SS. 8°.

Hertel, O.: Ein Gerberstreik in Rudolstadt Anno 1588. Rudolstädter Ztg. 1908. Juni 7. No. 133.

Heyck, Eduard: Lukas Cranach. Mit 103 Abbildungen, Bielefeld, Velhagen u. Klasing, 1908. 124 SS. 8°. Künstler-Monographien, hrsg. v. H. Knackfuß. No. 95.

Heymann, E.: Zum Ehegüterrecht der heiligen Elisabeth. Zs. d. Ver. f. thür. Gesch. u. Altertumsk. XIX. (G. F. XXVII.) (1909.) S. 1—22.

Hilgenfeld, H.: Der Fall Hilgenfeld in Osterburg 1856. Mit Nachwort von F. Nippold. Zs. f. wiss. Theologie. L. S. 297—323.

Hirschberg, Leopold: Ein Gedenkblatt für den Rudelsburg-Dichter. Zum 100. Geburts- und 50. Todestage Franz Kuglers. Zs. f. Bücherfreunde. 11. Jahrg. (1907 u. 1908). Bd. II. S. 471—488.

Höfer, Paul: Wider alte und neue Legenden. Zs. d. Ver. f. thür. Gesch. u. Altertumsk. XIX. (G. F. XXVII.) (1909.) S. 275–316.

Höffner, J.: Frau Rat. Elisabeth Goethe, geb. Textor. Bielefeld, Velhagen u. Klasing, 1908. V, 186 SS. 8⁰. 4 M. Frauenleben. XII.

Hollstein, E.: Geschichte der Stadt Wanfried, 1608—1908. Wanfried, Israel, 1908. 115 SS. 8⁰. 1,50 M.

Huth, Robert: Die Cyriaksburg bei Erfurt. Geschichtl. Darstellung und Beschreibung. Erfurt, Keil, 1907. 100 SS. 8⁰. 50 Pf.

Derselbe: Warttürme und Dorfbefestigungen der Umgegend von Erfurt. Thüringer Monatsblätter. 16. Jahrg. No. 3, 4, 5, 7.

Illgner: Vacha 1806. Aus den hinterlassenen Papieren des Landrats Hartert zu Hersfeld. Zs. d. Ver. f. hess. Gesch. XLII. N. F. XXXII. S. 53–71.

Imhof, Oskar Wilhelm: Ortsgeschichte von Niederzimmern, mit einem Vorwort von Mollberg. Mit Abbildungen (8 Taf.) und einer Flurkarte. I. Tl.: Urzeit bis 1600. 52 SS. 8⁰. Weimar 1908. Niederzimmern (S.-Weimar) Selbstverl. 1,50 M.

Jacobs, Ed.: Karl Gustav Schmidt. Allgemeine Deutsche Biographie LIV. (1908). S. 100—102.

Derselbe: Anton Heinrich Walbaum. Ebenda S. 784—788.

Jahn, K.: Goethes Dichtung und Wahrheit. Vorgeschichte — Entstehung — Kritik — Analyse. Halle, Niemeyer, 1908. VII, 382 SS. 8⁰. 7 M.

Jena als Universität und Stadt im Sommer 1909. Hrsg. vom Verein z. Förd. d. Fremdenverkehrs. Jena, Verlag des Vereins, 1909. 8⁰.

Jordan, R.: Zur Geschichte der Stadt Mühlhausen i. Th. Heft 1—7 in 2. Auflage. Mühlhausen i. Th., Danner, 1908. Meist 1,20 M.

Derselbe: Zum „Schwedenschreck" im Jahre 1706. Zs. d. Ver. f. thür. Gesch. u. Altertumsk. (1909). XIX. (G. F. XXVII.) S. 461—479.

Derselbe: Der Schoßmeier. Thüringer Monatsblätter. 16. Jahrg. No. 12.

Jordan, R., u. Bemmann, R.: Vom Weißen Haus und Popperode. Mühlhäuser Anzeiger. 1908. No. 136 ff.

Joret, C.: Correspondance inédite de l'hélléniste d'Ansse de Villoison avec la duchesse douairière Anne-Amélie de Saxe-Weimar. Revue Germanique. 5ᵉ Année. No. 2. Paris, Alcan.

Jørgensen, G.: Luther og hans tid, 1525—46. Kjøbenhavn 1908. 348 SS. 8⁰. 3 M.

Jubiläum, 350jähriges, der Universität zu Jena, 31. Juli und 1. August 1908. Jena, G. Neuenhahn (1908). 39 SS. 4⁰. 1 M.

Jubiläums-Festnummer der Jenaischen Zeitung (1908. No. 178. Juli 31). Inh.: Dreihundertfünfzig Jahre. — Amicis et

commilitonibus pristinis s. d. Wilh. Frenkel (1862—1865). — Aus der Geschichte der Universität Jena: I. Die Anfänge der Universität. II. Die Gefangennahme des Prof. Strigel und des Superintendenten Hügel in der Nacht vom 26. zum 27. März 1559. III. Der Auszug der Jenaer Studenten nach Nohra i. J. 1792. IV. Die Universitäts-Bibliothek in Jena 1858—1908. V. Ein Hamburger über Jena.

Juncker, Christian: Bilder aus dem alten Salzungen. Auszüge aus J.s „Ehre der gefürsteten Grafschaft Henneberg". 1704. Salzungen (Scheermesser) 1908. 28 SS. 8°. 40 Pf.

Kalkoff, Paul: Aleander gegen Luther. Studien zu ungedruckten Aktenstücken aus Aleanders Nachlaß. Leipzig, R. Haupt, 1908. VI, 162 SS. 8°. 5 M.

Keil, Bruno: Rudolf Schöll. Allgemeine Deutsche Biographie. LIV (1908). S. 140—148.

Kekule v. Stradonitz, Stephan: Über die neuere, Goethe und Schiller betreffende genealogisch-heraldische Literatur. Goethe-Jahrb. XXIX. S. 196—205.

Keller, Ludwig: Die Universität Jena in ihrer Bedeutung für die Geistesgeschichte. Monatshefte der Comeniusgesellschaft. 17. Jahrg. (1908). S. 237—244.

Kellermann, Carl A.: Was Lauchstedt aus alten Tagen mir zu erzählen gewußt. Hamburg u. Leipzig 1908. 14 SS. 8°. 25 Pf.

Derselbe: Im Goethehause zu Gast. Nach eines Engländers Tagebuchnotizen aus Ilmathens klassischen Tagen. Mit Buchschmuck. Oldenburg, Hintzen, 1908. 24 SS. 16°. 75 Pf.

Kelter, Edmund: Ein Jenaer Student um 1630 (Eberhard v. Todenwarth). Jena, Diederichs, 1908. 83 SS. 8°. 2 M. 50.

Derselbe: Jenaer Studentenleben zur Zeit des Renommisten von Zachariae, nach Stammbüchern aus dem Besitze des Hamburger Museums für Kunst- und Gewerbegeschichte. 75 SS. 4°. Mit 27 Abb. Jahrbuch der Hamburger wissenschaftlichen Anstalten. XXV (1907). Hamburg 1908.

Kießkalt, Ernst: Die Grabsteine in der Kirche zu Gräfenthal (Sachs.-Mein.). Ztschr. d. Ver. f. Thür. Gesch. u. Altertumsk. (1909). XIX. (G. F. XXVII.) S. 480—489.

Kirmse, Ernst: Die Reichspolitik Hermanns I., Landgrafen von Thüringen und Pfalzgrafen von Sachsen (1190—1217). Ztschr. d. Ver. f. Thür. Gesch. u. Altertumsk. (1909). XIX. (G. F. XXVII.) S. 317—348. I. Teil auch als Jen. Diss. Jena, Fischer, 1909. 33 SS. 8°.

Klein, Otto: Goethes Euphrosyne, Christiane Neumann-Becker. Leipzig-Gohlis, Volger, 1909. 8°.

Knetsch, A.: Das Staats- und Verwaltungsrecht des Großherzogtums Sachsen-Weimar-Eisenach. In Bibl. des öffentl. Rechts. XIV. Hannover, M. Jänecke, 1909. 5,60 brosch., geb. 6 M.

Knetsch, Carl: Goethes Ahnen. Leipzig, Klinkhardt u. Biermann, 1908. 94 SS. Mit 30 Stammtaf. 8°. 4,50 M.

Knetzschke-Schönau, M.: Auf den Spuren der weißen Frau. (Zur Erinnerung an Burg Lauenstein in Oberfranken.) Berlin, Vobach u. Co., 1909. 53 SS. 8°. 50 Pf.

Koch, Ernst: Magister Erasmus Reinhold aus Saalfeld. Saalfelder Weihnachtsbüchlein. 55. Jahrg. Saalfeld (Wiedemann) 1908. 16 SS. 8°. 50 Pf.

Koch, Herbert: Der sächsische Bruderkrieg (1445—1451). I. Teil: Bis zum Erfurter Frieden. 1445 bis 25. IX. 1447. Diss. Jen. Halle a. S. (Kaemmerer) 1909. 111 SS. 8⁰.

Derselbe: Glockennamen in Thüringen. Beilage z. Jen. Ztg. 1909. No. 26.

Koch, Konrad: Das Eisenacher Spiel von den zehn Jungfrauen und seine Wirkung. Thüringer Monatsblätter. 16. Jahrg. No. 10.

Koepert, Otto: Moritz, Prinz von Sachsen-Altenburg, Herzog zu Sachsen. Ein Lebensbild. Altenburg, Bonde, 1908. 60 SS. 8⁰. 1 M.

Köster: Die Stadt Naumburg a. S. im siebenjährigen Kriege. Aufzeichnungen des damaligen Oberkämmerers Weinich, aus dem städtischen Archive veröffentlicht. (Schluß.) N. Mitt. a. d. Geb. hist.-ant. Forsch. XXIII. 3. S. 273—330.

Koester, Albert: Vom Weimarer Hoftheater unter Goethes Leitung. Mit zwei Briefen von Goethe und einem von Heinrich Becker. Goethe-Jahrb. XXIX. S. 22—26.

Kohlmann, Philipp Wilh.: Adam v. Bremen. Ein Beitrag zur mittelalterlichen Textkritik und Kosmographie. Leipzig, Quelle u. Meyer, 1908. VIII, 135 SS. 8⁰. Leipziger historische Abhandlungen. Heft X. 4,40 M.

Kolde, Th.: Veit Dietrich und Luther auf der Veste Koburg. Beitr. z. bayer. Kirch.-Gesch. XIV. S. 137—142.

Komlóssy, Fr.: Das Leben unserer l. heil. Elisabeth. Preßburg, Angermayer, 1906. 51 SS. 8⁰.

Krebs, K.: Sächsische Kriegsnot 1805—1813. Leipzig, Teutonia, 1908. 8⁰. 3 M.

Kreß, Frhr. v.: Sage von dem orlamündischen Kindermord und der Stiftung des Frauenklosters Himmelsthron im neuen Spital zu Nürnberg. Jahresber. d. Ver. f. G. d. St. Nürnberg. 1907. S. 24—27.

Krippendorf, Johann Adam: Schilderung der merkwürdigsten Kriegsbegebenheiten bei Auerstedt. Von einem Augenzeugen u. Führer des Herzogs von Braunschweig, J. A. K., Bauer in Auerstedt. (Nebst einem Anh.: Enthüllungsfeier des neurestaurierten Denkmals für den in der Schlacht bei Auerstedt 1806 tötlich verwundeten Herzog Carl von Braunschweig bei Hassenhausen am 9. IX. 1888). 4. Aufl. Bad Sulza, Rost, 1908. 76 u. 22 SS. 16⁰. 25 Pf.

Kroker, E.: Roerers Handschriftenbände und Luthers Tischreden. Archiv f. Ref.-Gesch. (Leipzig 1908). V. S. 337—374.

Küch, F.: Zur Entstehungsgeschichte des Wittenberger Ratschlags vom 10. Dez. 1539. Ztschr. f. Kirchengesch. (1908). XXIX. S. 403—407.

Kühn, Magdalene: Ein Blick rückwärts. Erinnerungen aus der Kinderzeit einer Thüringer Pfarrerstochter. Altenburg, Geibel, 1908. 142 SS. 8⁰. 1,50 M.

Kühn, P.: Weimar. = Stätten der Kultur. Eine Sammlung künstlerisch ausgestatteter Städte-Monographien. Hrsg. von G. Biermann. Bd. XIII.

Kullmer, Charles Julius: Poessneck, the Scene of Hermann and Dorothea. Paper presented at the 24. annual meeting of the Modern Language Association of America, New Haven, Conn. Dec. 27—29. 1906.

Kunitz. Beil. z. Jen. Volksbl. 1909. Febr. 7.

Lämmerhirt, G.: Christian Gottlob v. Voigt. Allg. Deutsche Biographie. LIV (1908). S. 752—755.

Lamprecht, Karl: Weimar und Jena. (Zu Goethes und Schillers Zeit.) Der Kunstwart. München. XX. 3.

Landsberg, Hans: Der Hund des Aubri. Ztschr. f. Bücherfreunde. 11. Jahrg. (1907 u. 1908). II. S. 335—342.

Langguth, A.: Karl August von Weimar und Napoleon. Voss. Ztg. (Berlin 1908). Sonnt.-Beil. 34 z. No. 397. Aug. 25.

Laue, M.: Sachsen und Thüringen. Jahresberichte der Geschichtswissenschaft. 29. Jahrg. 1906 (Berlin 1908). II. S. 163—205.

Laukhard, Magist. J. Ch.: Leben und Schicksale. Von ihm selbst beschrieben. Deutsche und französische Kultur- und Sittenbilder a. d. 18. Jahrh. Bearb. von V. Petersen. Einleitg. von P. Holzhausen. (Memoirenbiblioth. 2. Ser. Bd. 14/15.) Stuttgart, Lutz, 1908. XXIX, 316; 352 SS. 11 M.

Leitzmann, A.: Brief Humboldts über Schiller. Deutsche Rundschau. 1908. Nov. S. 194—207.

Lepp, Friedrich: Schlagwörter des Reformationszeitalters. Quellen u. Darst. a. d. Gesch. d. Ref.-Jh., hrsg. von G. Berbig. VIII. Leipzig, Heinsius Nachf., 1908. 144 SS. 8⁰.

Lienhard, F.: Anna Amalia. Wege nach Weimar. II. H. 8. Mai. 1907. S. 90 ff.

Liszt, Franz: Briefwechsel zwischen F. L. und Karl Alexander, Großherzog von Sachsen. Hrsg. von La Mara. Leipzig 1908. 8⁰.

Löffler, Kl.: Doctor plenus. Hist. Jahrb. XXX. 1. S. 217—218.

Löwenberg, Valentin: Zur Geschichte der Beziehungen der Kurpfalz zu Mühlhausen i. Th. N. Archiv f. d. Gesch. d. Stadt Heidelberg und der rhein. Pfalz. 1908. S. 48 ff.

Loth, Richard: Eine chirurgische Staatsprüfung aus der guten alten Zeit. Korrespondenz-Blätter d. Allg. ärztlichen Ver. von Thüringen. XXXVII. 1908. S. 7—8.

Ludwig, A.: Schiller und das erste Dezennium des 19. Jahrhunderts. Pr. R.-G. Lichtenberg b. Berlin, 1908. 32 SS. 4⁰.

Ludwig, Hermann: Urkunde über die Paradiessteine von Engelsbach bei Friedrichroda. Thüringer Monatsblätter. 16. Jahrg. No. 11.

Luthers, D. Martin, Werke. Kritische Gesamtausgabe. Bd. 34. I. u. II. Abtlg. Weimar, Böhlau, 1908. V, 586, u. V, 611 SS. 4⁰. 17,60 M. u. 18,60 M. Bd. 30. 2. Abt. SS. VIII, 716 ff. 1909.

Luther, M., als deutscher Klassiker. Auswahl aus seinen Dichtungen und Schriften, nebst Einführung von Eugen Lessing. Hausbücherei der deutschen Dichter-Gedächtnis-Stift. XXVIII. Hamburg-Großborstel, Stiftg., 1908. 176 SS. 1 M.

Luther, Martin: Deutsche Briefe. Gesammelt und hrsg. von Geo. Haslinger. Leipzig, Zeitler, 1908. VI, 321 SS. 8⁰. 4 M.

Lutteroth, A. W.: Zur Ahnentafel des A. W. Lutteroth zu Hamburg. Die 8. Generation. Familiengeschichtl. Blätter. 2. Jahrg. (1906 u. 1907.) S. 191.

Lutze, G.: Aus Sondershausens Vergangenheit. Bd. II. 5. u. 6. Lfg. Sondershausen, Eupel, 1908. 8⁰. à 80 Pf.

Maria Theresia, Kaiserin, und Kurfürstin Maria Antonia von Sachsen. Briefwechsel 1747—1772. Mit einem Anhang er-

gänzender Briefe, hrsg. von Woldemar Lippert. Leipzig, Teubner, 1908. CCLIV, 595 SS. 8⁰. 32 M.

Martin, Carl: Lebensumriß in „Landeskunde von Chile. Für den Druck durchgesehen von P. Stange." S. VII—XIII. Publik. d. Geogr. Instit. d. Univ. Jena. Hamburg, Friedrichsen u. Co. 8⁰.

May, W.: Ernst Haeckel. Versuch einer Chronik seines Lebens und Wirkens. München 1908. 8⁰.

Mayerhoffer v. Vedropolje, E.: 1806. Der Feldzug von Jena und Auerstedt. Wien, Seidel u. Sohn, 1909. VII, 131 SS. 8⁰. 5 M.

Meier-Wöhrden, M.: Hendrik de Grote. Gedächtnisrede, gehalten bei der Trauerfeier im großen Volkshaussaale zu Jena am 3. I. 1909. Jena, Vopelius, 1909. 15 SS. 8⁰.

Menge, Paul: Bad Lauchstedt und sein Goethetheater. 2 Vorträge, vor der Naumburger Literaria gehalten. Halle, Waisenhaus, 1908. VII, 83 SS. 1 M.

Mentz, G.: Johann Friedrich der Großmütige 1503—1554. 2. Teil: Vom Regierungsantritt bis zum Beginn des schmalkaldischen Krieges. 3. (Schluß-)Teil: Vom Beginn des schmalkaldischen Krieges bis zum Tode des Kurfürsten. Der Landesherr. Aktenstücke. Jena, Fischer, 1908. XXVI, 562, u. X, 602 SS. 8⁰. 30 M. [Beiträge zur neueren Geschichte Thüringens. Bd. I. 2. u. 3. Teil.]

Merlen, Melchior: Reimchronik von Eisenach und der Wartburg. Eisenach, Eifert u. Scheibe, 1909. 31 SS. 8⁰. 30 Pf.

Meusel, F.: Nachträge zu Marwitz' Berichten an die Immediatkommission über die Schlacht von Jena und die Kapitulation von Prenzlau. Forschungen z. Brandenb. u. Preuß. Gesch. (1907). XX, 1. S. 195—208.

Meyenberg, A.: Wartburgfahrten. Wanderbücher aus Innen- und Außenwelt. Luzern, Näter u. Co., 1908. 454 SS. 8⁰. 5,70 M.

Meyer, Franz: Friedrich v. Nerly. Eine biographisch-kunsthistorische Studie. Mit 14 Abbildungen. Sonderabdruck aus den Mitteilungen des Vereins f. Gesch. u. Altertumsk. von Erfurt. H. 28. Erfurt, Villaret, 1908. 8⁰.

Meyer, Karl: Vertrag Graf Bothos des Glückseligen von Stolberg mit der Stadt Nordhausen über Holzflößerei auf dem Feldwasser der Zorge und eine Holzniederlage vor Nordhausen. 1531 am 24. Juli. Ztschr. d. Harz-V. f. G. u. A. XLI (1908). S. 177—179.

Derselbe: Ein Pfingstgast in Nordhausen vor 480 Jahren. Ebenda S. 182—183.

Miaskowski, J. v.: Tägliche Rundschau. Unterhaltungsblatt. 1908. No. 178.

Michel, Hermann: Bruno Seidel. Allg. Deutsche Biographie. LIV (1908). S. 302—304.

Mitteilungen aus dem Mitzschkeschen Familien-Verbande. I. St.: Sept. '08. Schriftleiter: Paul Mitzschke. Weimar, Zuckschwerdt, 1908. 8 SS. 8⁰. 50 Pf.

Mitteilungen des statistischen Bureaus des Herzogl. Staatsministeriums zu Gotha. Jahrg. 1908. Gotha, Thienemann, 1909. II, 42 SS. 8⁰. 1,50 M.

Mitzscke, Paul: Zwei Briefe Wilhelms des Tapferen. N. Archiv f. sächs. Gesch. (1909). XXX. S. 151—153.

Derselbe: Karl Friedrich Seyferth. Allg. Deutsche Biographie. LIV (1908). S. 335—336.

Mitzschke, Paul: Johann Tauchwitz. Ebenda S. 673—674.

Derselbe: Theodor Thon. Ebenda S. 700—702.

Derselbe: Johann Heinrich Wilhelm Treunert. Ebenda S. 711—712.

Derselbe: August Friedrich Karl Wagner. Ebenda S. 781—783.

Moritz, G.: Geschichte der Moritzburg zu Halle a. S. Halle, Moritz, 1908. 40 SS. 8°. 50 Pf.

Mueller, A.: Die Wüstungen im I. und II. Verwaltungsbezirke des Großherzogtums Sachsen-Weimar. Ztschr. des Ver. f. Thür. Gesch. u. Altertumsk. (1909.) XIX. (G. F. XXVII.) S. 199 ff.

Müller, Geo.: Neue Literatur zur Geschichte der Wettiner Fürsten. Wiss. Beilage d. Leipziger Ztg. 1908. No. 21.

Müller, K.: Luthers Schlußworte in Worms 1521. „Philotesia". P. Kleinert zum 70. Geburtstag dargebr. S. 271—289.

Muthesius, K.: Goethe und Pestalozzi. Leipzig, Dürr, 1908. VII, 275 SS. 8°. 4,50 M.

Derselbe: Zwei Briefe Emanuel v. Fellenbergs und ein Brief Franz Passows an Goethe. Gothe-Jahrb. XXIX. S. 3—9.

Nath, F.: Das „Hensselbuch" der Stadt Sontra und die darin vorkommenden Familiennamen. Deutscher Herold. 1908. No. 8 f.

Naumann: Zur Geschichte einer halbvergessenen Kirche [zu Reisdorf bei Eckartsberga). Ztschr. d. Ver. f. Kirchengesch. in d. Prov. Sachsen. V (1908). S. 99—106.

Derselbe: Heimatkundliches Vademekum für die Lehrer der Ephorie Eckartsberga. Unter Mitw. von Geistlichen und Lehrern hrsg. 2. Heft. Eckartsberga 1908. 112 SS. 8°. 1,70 M.

Naumann, E.: Fossilfunde im mittleren Muschelkalk bei Großheringen. Ztschr. d. deutsch. geologischen Gesellschaft (1908). S. 71—76.

Neumann, Richard: Alte Steinkreuze in der Gegend der mittleren Saale. OR. OP. Weißenfels (Kell) 1907. S. 3—21. 4°.

Neupert, A.: Kleine Chronik der Stadt Plauen i. Vogtl. von 1122 bis zum Ausgang des 19. Jahrh. Aus Anlaß des 35-jähr. Bestehens des Altertumsvereins zu Plauen i. V. bearb. u. hrsg. Beilageheft zu der im Laufe des Jahres 1909 erschienenen 20. Jahresschrift des Vereins. Plauen, Neupert, 1908. VII u. 17—84 SS. 8°. 1 M.

Nicolai, Wilhelm: Lutherlegenden. Thüringer Monatsblätter. 16. Jahrg. No. 11.

Nippold, Friedrich: Gedächtnisrede auf Graf Wilko v. Witzingerode, im Trauerhause (21. Juli 1907). Jen. Ztg. (1908). 235. Jahrg. No. 226, 228, 229, 230, 231.

Noailles, Vicomte de: Bernard de Saxe-Weimar (1604—1639) et la réunion de l'Alsace à la France. Paris, Perrin et Cie., 1908. IV, 503 SS. 8°.

Nußbaum, Ehrenreich v.: Kurzgefaßte Geschichte de. Infanterie-Regiments Graf Bose (1. Thüringisches) No. 31. Auf Veranlassung des Regiments zusammengestellt. Hamburg 1909. 48 SS. 8°. 20 Pf.

Oberbreyer, M.: Sizzo, Prinz von Schwarzburg. Eine Lebensskizze. Rudolstadt, Mänicke u. Jahn, 1909. 8°. 1,25 M.

Obernitz, v.: Sind die v. Brandenstein, v. Hayn und v. Obernitz stammverwandt? In „Der deutsche Herold". 1909. No. 5.

Oppermann, Paul v.: Die letzten Tage der Königl. Hannoverschen Armee. Erinnerungen eines ihrer früheren Offiziere. Ztschr. d. Hist. Ver. f. Niedersachsen etc. Jahrg. 1908. (Hannover 1908.) S. 362—373.

Osborn, Max: Die Neue Universität zu Jena. Erbaut von Theodor Fischer. Jena, Diederichs, 1908. 8°.

Pallas, K.: Briefe und Akten zur Visitationsreise des Bischofs Johannes VII. von Meißen im Kurfürstentum Sachsen 1522. Archiv f. Ref.-Gesch. V. S. 217—312.

Derselbe: Der Gebrauch des Meßgewandes im Mutterlande der lutherischen Reformation. Ztschr. d. Ver. f. Kirchengesch. in d. Prov. Sachsen. V. 1. S. 1—18.

Perthes, Otto: Werden und Wirken von Clemens Theodor Perthes, geboren 2. III. 1809, gestorben 25. XI. 1867. [Aus: „Monatsschr. f. innere Mission."] Gütersloh, Bertelsmann, 1909. 71 SS. 8°. 1,20 M.

Peter, Hugo: Die Charlottenburg und ihre Zeit. Sonntagsblatt z. Eisenacher Ztg. 1908. No. 51—53; 1909. No. 1.

Pfeffer, Georg: Goethe in den Briefen des Übersetzers Regis an C. G. Carus. Goethe-Jahrb. XXIX. S. 44—54.

Piltz, Ernst: Dozenten-Album der Universität Jena 1858 bis 1908. Verzeichnis der Professoren und Privatdozenten der Großherzogl. Herzogl. sächs. Gesamtuniversität Jena in der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts ihres Bestehens. Unter Benutzung amtl. Quellen bearb., chronologisch, nach Fakultäten und alphabetisch geordnet, mit biogr. Angaben. (Jenaer Universitäts-Jubiläum 1908.) Jena, Neuenhahn, 1908. 48 SS. 8°. 2 M.

Pistor, Hermann: Die thüringischen Eisenbahnen, speziell die des Thüringer Waldes, namentlich in ihren geographischen Verhältnissen. Diss. Jena. Jena 1908. 8°.

Poebel, A.: Zwei alte Urkunden im Thüringer Museum. Eisenacher Tagespost. 1908. 27. Sept.

Poehlmann, Heinrich: Eine Frankenchronik. Geschichte des Marktfleckens Küps vorm Frankenwalde mit Umgegend. Buchschmuck von Hans Droescher. Lichtenfels, Schulze, 1909. VIII, 385 SS. 5 M.

Poppenberg, Felix: Alt-Weimarer Miniaturen. Aus Briefen an Felix v. Stein. Voss. Ztg. 1908. No. 563. Mg.-Ausg. Dez. 1.

Posse, Otto: Die Siegel des Adels der Wettiner Lande bis zum Jahre 1500. Im Auftrage der Königl. sächs. Staatsregierung hrsg. III. Buchstaben D bis Hen. Dresden, Baensch, 1908. IX, 141 SS. Mit 1 Karte u. 53 Taf. 32,5 × 24,5 cm. 25 M.

Poten, B. v.: Gustav v. Stiehle. Allg. Deutsche Biographie. LIV (1908). S. 522—524.

Predeek, A.: Papst Gregor VII., König Heinrich IV. und die deutschen Fürsten im Investiturstreite. Diss. Münster. 104 SS. 8°.

Preuß, P.: Eigenartige mittelalterliche Strafen in den Schwarzburger Landen. Thüringer Monatsblätter. 16. Jahrg. No. 5.

Priegel, F.: Die Christianisierung der Fürstentümer Reuß. Diss. Leipzig. o. O. u. J. 46 SS. 8°. 1 Karte.

Raab, K.: Reformatorenbilder von Lucas Cranach. Jahrb. f. d. evangelisch-lutherische Landeskirche Bayerns. 1909. S. 91 ff.

Rademacher, Otto: Die Merseburger Bischofschronik. Übersetzt und mit Anmerkungen versehen. Teil III (1341—1431), Teil IV (1431—1514). Progr. Merseburg. Gymn. 59 SS. 4°.

Rademacher, Otto: Der Dom zu Merseburg. Nach geschichtl. Quellen bearb. Mit Vorwort von Bithorn. Merseburg, Stollberg, 1909. VIII, 108 SS. 8°. 1,50 M.

Rau, Rud.: Katalog der Fürstl. Gymnasial- und Landesbibliothek. Zur Feier des 300-jähr. Bestehens des Gymnasium Rutheneum im Auftr. des Fürstl. Ministeriums bearb. Gera-Untermhaus, Kanitz, 1908. XII, 299 SS. 8°. 6 M.

Regesten der Erzbischöfe von Mainz von 1289—1396. Auf Veranlassung und aus Mitteln der Johann Friedrich Boehmerschen Nachlaßadministration hrsg. von Goswin Frhrn. v. der Ropp. 2. u. 3. Lfg. 30,5 × 23,5 cm. 2. Lfg. Bd. II. 1354—1396. Bearb. von Fritz Vigener (S. 1—80). 3. Lfg. Bd. I. 1289—1353. Bearb. von Ernst Vogt (S. 81—160). Leipzig, Veit u. Co., 1908. Je 4,50 M.

Regesten der Urkunden des Herzogl. Haus- und Staatsarchivs zu Zerbst aus den Jahren 1401—1500. Hrsg. von Wäschke. Heft 12. S. 529—576. Dessau 1908. 8°. 1 M.

Reinsch, G.: Festschrift der städtischen höheren Mädchenschule zu Nordhausen zur Feier des 100-jährigen Bestehens. Nordhausen (Wimmer) 1908. 78 SS. 8°. 1 M.

Reuß: Fundberichte aus dem Provinzialmuseum zu Halle a. S. Mit 6 Tafeln. Depotfund von Bronzeschwertern etc. von Keferstedt und Bleicherode (Kreis Grafschaft Hohenstein). Jahresschrift f. d. Vorgeschichte der sächsisch-thüring. Länder. Hrsg. v. d. Provinzialmuseum der Provinz Sachsen in Halle a. S. VII (1908). S. 1—12.

Richter, G.: Fuldaer Namen in der Reformationsgeschichte der Reichsstadt Mühlhausen. Fuldaer Geschichtsblätter. 7. Jahrg. No. 2.

Rinaldo Rinaldini. Beilage zur Jen. Ztg. 1908. Sept. 30.

Roth, F.: Beziehungen Thomas Naogeorgus (Kirchmairs) zu dem Rate von Augsburg. Beitr. z. bayer. Kirch.-G. XIV. S. 183—188.

Roth v. Otto, E.: Im Haeckelschen Hause in Jena. Berliner Tageblatt. 1908. Beilage Zeitgeist. No. 50.

Runge, Otto: Die Metamorphosen-Verdeutschung Albrechts von Halberstadt. Berlin, Mayer u. Müller, 1908. VI, 158 SS. 4,50 M. Palaestra. LXXIII.

S.: Karl August als Förderer des Obstbaues. Beil. zum Jen. Volksbl. 1909. März 14.

S.: Dornburg. (Aus alten Statuten.) Beil. zum Jen. Volksbl. 1909. März 14.

Salinger, K.: Zum 350-jährigen Universitätsjubiläum. Voss. Zeitung. Sonntagsbeilage. 1908. No. 30. — Illustrierte Zeitung. 1908. 30. Jul., 6. Aug.

Sauerteig, Alfred: Coburger Bürgerbuch. Sammlung der Ortsstatute, Polizeiverordnungen und sonstigen behördl. Vorschriften und Bekanntmachungen f. d. herzogl. Residenzstadt Coburg. Bearb., sowie mit Erläuterungen u. Hinweisen versehen. Coburg 1908. III, VIII u. 3—460 SS. 24,5 × 20 cm. 5 M.

Sauzey: Les Allemands sous les aigles françaises, essai sur les troupes de la confédération du Rhin (1806—1813). IV.: Le Régiment des duchés de Saxe. Paris, Chapelot, 1908. 204 SS. 8°.

Scherg, J.: Das Grafengeschlecht der Mattonen und seine religiösen Stiftungen in Franken. Studien u. Mitteilungen aus dem Benediktiner- u. dem Cisterzienserorden. XXIX (1908). S. 506—516.

Schiller, Charlotte v.: Ch. v. S. und ihre Freunde. Auswahl aus ihrer Korrespondenz, hrsg. von Ludwig Geiger. Berlin, Bondy, 1908. 8°.

Schiller und Lotte. Ein Briefwechsel. Hrsg. von Alex. v. Gleichen-Rußwurm. 2 Bde. Jena, Diederichs, 1908. XVI, 657 SS. 8°. 5 M.

Schmeizel, Martin: Jenaische Stadt- und Universitäts-Chronik. Hrsg. von Ernst Devrient. Mit einem Stadtplan vom Jahre 1758. Jena, Vopelius, 1908. VIII, 213 SS. 8°. 4 M.

Schmidt, Berthold: Nochmals die Ausgrabung im Kloster Cronschwitz. (Mit 2 Siegelabb. im Texte.) Ztschr. d. Ver. f. Thür. Gesch. u. Altertumsk. (1909). XIX. (G. F. XXVII.) S. 435—460.

Schmidt, B., u. Knab, C.: Reußische Münzgeschichte. Nachtrag. Dresden, Verl. d. numism. V. zu Dresden, 1909. 17 SS. 8° u. 2 Taf.

Schmidt, Erich: Ein Skizzenbuch Otto Ludwigs. Sitzungsberichte der Preuß. Akademie d. Wissenschaften. (Berlin, Reimer.) 1909. S. 223—244. 8°.

Schmidt, G.: Das Geschlecht von der Schulenburg. 1. Teil: Ursprung, Wappen, Lehnswesen usw. Beetzendorf (Berlin, Mittler u. Sohn) 1908. VI, 771 SS. 8°. 16 M.

Schneideck, G. H.: Aus Alt-Jena. Über Land und Meer. 1908. No. 42.

Derselbe: Jena. Gartenlaube. 1908. No. 27.

Schneider, Max: Die Abiturienten des Gymnasiums Ernestinum zu Gotha und Joachim Marquardts Direktorat 1859—1882. Progr. d. Gymn. Gotha. 14 SS. 4°.

Derselbe: Themata der öffentlichen Schülerdisputationen am Gymnasium illustre zu Gotha. Forts.: 1693—1727. Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehungs- u. Schul-G. XVIII. S. 44—56.

Derselbe: Schwerttänze in Friedrichroda. Thüringer Monatsblätter. 16. Jahrg. No. 2.

Schoen, Th.: Frau Anna Barbara von Schönburg, geb. Reuß von Plauen. Schönburgischer Hauskalender auf das Jahr 1909. S. 27—30.

Schoenermark, G.: Ein bisher unbekanntes Flachbild des älteren Cranach. Die Denkmalpflege (1908). S. 74 ff.

Schöppe: Erinnerungen eines alten Klosterlausnitzers. Eisenberg, P. Bauer, 1909. 40 SS. 8°. 60 Pf.

Schroeder, Edward: Der Prolog der Metamorphosen-Bearbeitung des Albrecht von Halberstadt. Zur Überlieferung des Herbort von Fritzlar. Nachrichten der K. Ges. der Wissenschaften zu Göttingen. Phil.-historische Klasse. 1909. S. 63—102.

Schubert, H. v.: Beiträge zur Geschichte der evangelischen Bekenntnis- und Bündnisbildung 1529/30. I. II. Ztschr. f. Kircheng. (1908). XXIX. S. 323—385.

Derselbe: Bündnis und Bekenntnis 1529/1530. Vortrag, gehalten im Melanchthonhaus. Schriften des Vereins f. Ref.-Geschichte. 26. Jahrg. No. 98. 1. Stück. Leipzig, Haupt, 1908. 35 SS. 8°.

Schulte, v.: Erinnerungen an und Gespräche mit Heinrich Gelzer. Deutsche Revue. XXXIII. 2. S. 286—291.

Schultz, Franz: Briefe von und an Goethe. Goethe und Waiblinger. Goethe-Jahrb. XXIX. S. 10—21.

Schuster, Geo.: Verwandtschaft der Häuser Hohenzollern und Wettin. Hohenzollern-Jahrb. XI. S. 109—154.

Schweizer, Paul: Der Donaufeldzug von 1546. Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung. XXIX (1908). S. 88—152. Mit 1 Karte.

Schwenckfeld of Ossig, Caspar: The correspondence of C. S. o. O. and the Landgrave Philip of Hesse 1535—1561. Edited from the sources with historical and biographical notes by James Leslie French. Leipzig, Breitkopf u. Härtel, 1908. V, 107 SS. 8°. 4 M.

Segnitz, Eugen: Goethe und die Oper in Weimar. Langensalza, Beyer, 1908. 24 SS. 8°. 30 Pf. Aus: „Magazin, musikalisches . . .“, hrsg. von Ernst Rabich.

Derselbe: Goethe und die Leitung der Oper in Weimar. Allg. Musik-Ztg. Charlottenburg. XXXVI. S. 36 ff.

Seidel, Hugo: Spuren des Slaventums zwischen Mulde und Saale, mit besonderer Berücksichtigung der Kreise Delitzsch und Bitterfeld. Jb. d. Oberrealschule in Entw. zu Delitzsch über das Schuljahr 1906/07. S. 3—18.

Sellmann, Karl: Heimatkunde von Mühlhausen i. Th. und Umgegend. Mühlhausen, Hey, 1908. VIII, 168 SS. 8°. 2 M.

Derselbe: Die Besiedelung des Stadtgebietes (sc. Mühlhausen) während der La Tène-Zeit. Mühlhäuser Anzeiger. 1908. No. 2.

Senf, M.: Geschlechtsfolge der Familie Cranach. Vierteljahrsschr. f. Wappenkunde etc. XXXVI. S. 214—223.

Seuffert, Bernhard: Prolegomena zu einer Wieland-Ausgabe. V. VI. Im Auftrage der deutschen Kommission entworfen. Aus dem Anhang zu den Abhandlungen der K. Preuß. Akademie der Wissenschaften vom Jahre 1909. Berlin 1909. 97 u. 110 SS. 4°.

Silhouetten aus der Goethezeit. Aus dem Nachlaß Johann Heinrich Mercks hrsg. und eingeleitet von Leo Grünstein. Wien, Löwy, 1909. VII, 49 SS. u. 100 Taf. 8°. 12,30 M.

Siebert, Karl: Wer ist das Gothaer Liebespaar? Repertorium für Kunstwissenschaft. XXX. S. 441—445.

Siebmachers, J., großes und allgemeines Wappenbuch, neu herausg. Bd. VI. 13. Abt. v. Mülverstedt, G. A.: Ausgestorbener Adel der Fürstentümer Schwarzburg, zugleich Entwurf eines Lexikons des früheren Schwarzburgischen Adels. Nürnberg, Bauer u. Raspe, 1908. IV, 52 SS. 28 Taf. 4°. 15 M.

Siegen: Weimars Fürstenhaus. Leipzig, Dt. Zukunft. 1909. 8°.

Siegfried, C.: Johann Gustav Stickel. Allg. Deutsche Biographie. LIV (1908). S. 519—522.

Sigismund, Friedrich: Das tolle Jahr 1848 in Schwarzburg-Rudolstadt. Jahresbericht über das Wilhelm Ernstische-Gymnasium in Weimar. Weimar, Hofbuchdruck., 1909. S. 1—8. 4°.

Simon, Johannes: Stand und Herkunft der Bischöfe der Mainzer Kirchenprovinz im Mittelalter. Weimar, Böhlau, 1908. VI, 108 SS. 8°. 3 M.

Simon, Philipp: Die Huldigung der Künste. Neue Jahrbb. f. d. klassische Altertum. 11. Jahrg. (1908). XXI. S. 711—721.

Derselbe: Schillers Nänie. Ebenda S. 351—357.

Sommerfeldt, Gustav: Zur Geschichte der Grafen Heinrich XXIV. († 1444) und Heinrich XXVI. († 1448) von Schwarzburg-Sondershausen. Ztschr. d. Ver. f. Thür. Gesch. u. Altertumsk. (1909). XIX. (G. F. XXVII.) S. 506—512.

Spamer, Eugen: Voilà un homme. Zur Begegnung Goethes mit Napoleon (2. Okt. 1808). Beilage zur Jen. Ztg. 1908. Okt. 1.

Stanberger, Balthasar: Dialogus zwischen Petro und einem Bauern (1523). Hrsg. von Otto Clemen. Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation. III. 5. S. 185—218. Leipzig, Haupt, 1908. 8°. 1,20 M.

Spangenberg: Urkundliches zur ältesten Geschichte der Klosterschule. Progr. Roßleben. 1908. 4°.

Steffens, Henrik: Lebenserinnerungen aus dem Kreis der Romantik. In Auswahl hrsg. von Friedrich Gundelfinger. Jena, Diederichs, 1908. XXXII, 422 SS. 8°. 6 M.

Steinhäuser, Wilhelm: Aus dem Leben von Karl Steinhäuser, weiland Hauptlehrer, Organist und königl. Musikdirektor in Mühlhausen in Thür. Beitrag zu einem Zeitbilde des musikalischen Lebens von Thüringen, insbesondere von Mühlhausen in Thür. 1823—1903. Mühlhausen i. Th. (Hey) 1908. 215, V SS. 8°. 3 M.

Stephan, Georg: Über den Einfluß der orographischen Lage auf die interdiurne Temperaturveränderlichkeit im Thüringer Wald. Diss. Jena und „Mitteilungen der Geogr. Gesellschaft zu Jena". XXVI. Jena (Frommann) 1908. 54 SS. 8°.

Sterzing, H.: Die Trüffel und ihr Vorkommen in den beiden Fürstentümern Schwarzburg. Beilage zur Schwarzburg-Rudolstädtischen Landesztg. (1908). 140. Jahrg. No. 278. 280. 282. Siehe dazu: Zur Trüffeljagd. Ebenda No. 302.

Derselbe: Die Hochzeit auf Kyffhausen. Eine Sage der Vorzeit. Ebenda No. 286.

Stieda, Wilhelm: Eine Glashütte in Ilmenau im 18. Jahrhundert. Ztschr. d. Ver. f. Thür. Gesch. u. Altertumsk. (1909.) XXVII. (N. F. XIX.) S. 153—198.

Derselbe: Das Jagdschloß des Herzogs Ernst August von Weimar in Stützerbach. Ebenda S. 129—152.

Stier, Adolf: Jena. Berlin, Dr. Wedekind u. Co., 1908. 4°. Die deutschen Hochschulen, hrsg. von Th. Kappstein. Bd. II. 4 M.

Strauß, K.: Chronik der Stadt Wanfried. Wanfried, Braun, 1908. 220 SS. 8°. 2,25 M.

Strohmayer, Wilhelm: Die Psychiatrie in Jena am Anfange des 19. Jahrhunderts. Korrespondenzblätter d. Allg. ärztlichen Ver. von Thüringen. XXXVII. 1908. S. 41—52.

Suhle: Beiträge zur Genealogie der Grafen von Stolberg. (Mit 1 Tabelle zu den verwandschaftlichen Beziehungen der Grafen von Stolberg, Hohnstein und Beichlingen.) Ztschr. d. Harz-V. f. G. u. A. (1908.) XLI. S. 27—68.

T.: Der Taubacher Münzfund. Beilage zur Jen. Ztg. 1909. No. 18.

Tetzner, F.: Thüringische Tranksteuerregister der Ämter Kamburg und Dornburg 1632—1637. Ztschr. d. Ver. f. Thür. Gesch. u. Altertumsk. (1909.) XIX. (G. F. XXVII.) S. 489—497.

Derselbe: III. Tarquinius Schnellenbergs Werke. Beiträge zur Geschichte Dortmunds. XVII. S. 91—116.

Thauß, G.: Langensalza. Ein Erinnerungsblatt an den 27. Juni 1866. Thüringer Monatsblätter. 16. Jahrg. No. 3.

Theobald, L.: Leben und Wirken des Tendenzdramatikers Thomas Naogeorgus seit seiner Flucht aus Sachsen. 1908. 116 SS. 8°. 3,50 M. Quellen u. Darst. a. d. Geb. des Reformations-Jahrhunderts, hrsg. von G. Berbig.

Thielisch: Tilisch, Tillisch, Thielisch, Tilesius (wichtig für Mühlhausen). Archiv f. Stamm- u. Wappenkunde. 8. Jahrg. No. 4.

Timpel, M.: Erfurter Hausinschriften. Thüringer Monatsblätter. 16. Jahrg. No. 8.

Trapp, des Joh. Wilh., Chronik. Eisenach in den Jahren 1739 bis 1805. 2. Aufl. Eisenach, Kahle, 1908. 39 SS. 8°. 65 Pf. Beiträge zur Geschichte Eisenachs. XVIII.

Troege, Walther: Die Heinrichsburg und die Herren von Meldingen. Ein Beitrag im Dienste der Heimatskunst. Beilage zur Jen. Ztg. 1908. Nov. 29.

Trüper, J.: Das Erziehungsheim und Jugendsanatorium der Sophienhöhe bei Jena. 8. erweiterte und mit 30 Abb. versehene Auflage. Langensalza, H. Beyer u. Söhne, 1909. 64 SS. 8°.

u., l.: Ludwig Starck, Dichter. Allg. Deutsche Biographie. LIV (1908). S. 447—448.

Unbescheid, Wilhelm Hermann: Chronik der Familie Unbescheid. 4. Heft. Beilagen: 1) Die Gemeinde Gierstädt bei Großfahne in Gotha. 2) Extrablatt zur Chronik der Familie U. Hochzeitsztg. Dresden, Rauchhaus, 1908. S. 137—160, 7 und 8 SS. Mit Abb. 8°.

Valentin, Franz: Karl August Schwerdtgeburth. Allg. Deutsche Biographie. LIV (1908). S. 286. — Otto Schwerdtgeburth. Ebenda S. 286—287.

Vetter, Paul: Lutherana. 3. Luthers Stellung im Streite Jacob Schencks mit Melanchthon und Jonas 1537. Neues Archiv f. sächs. Gesch. (1909). XXX. S. 76 ff.

Derselbe: Zur Geschichte Alexius Kroßners. Ebenda S. 140—144.

Versmann, Johannes: Jenaer Studentenbriefe. Mitgeteilt von Adolf Wohlwill. [Aus: „Ztschr. d. Ver. f. hamb. Gesch."] Hamburg, Gräfe u. Sillem, 1908. 34 SS. 8°. 1,50 M.

Virck, H.: Die Ernestiner und Herzog Georg von 1500 bis 1508. Neues Archiv f. Sächs. Gesch. (1909.) XXX. H. 1 u. 2. S. 1—75.

Vita S. Elisabeth, landgraviae Thuringiae, auctore Anonymo, nunc primum in lucem edita. V. Diodorus Henniger O. F. M. Extractum ex Periodico „Archivum Franciscanum Historicum". An. II—Fasc. II. Ad Claras Aquas prope Florentiam. 1909. 29 SS. 8°.

Voigt, H. G.: Brun von Querfurt und seine Zeit. Halle a. S., Hendel, 1909. 42 SS. 8°. Neujahrsblätter, hrsg. v. d. Hist. Kommission f. d. Provinz Sachsen u. d. Herzogtum Anhalt. XXXIII.

Derselbe: Brun von Querfurt als Missionar des römischen Ostens. [Aus: „Sitzungsber. d. Böhm. Gesellsch. d. Wiss."] Prag, Rivnac, 1908. 39 SS. Mit 1 Karte. 8°. 80 Pf.

Vollert, Wilh.: Heinrich Posthumus als lutherischer Christ und seine Bedeutung für die thüringische Kirchengeschichte. Gera, (Buhr u. Draeger), 1908. 63 SS. 8°.

Voretzsch, Max: Aus der Vergangenheit der Mühle in Kotteritz. Altenburg, Selbstverl., 1908. 32 SS. 8°. 60 Pf.

Wächtler, A.: Heinrich Eduard Schmieder. Allg. Deutsche Biographie. LIV (1908). S. 115—124.

Wagner, Richard: Die äußere Politik Ludwigs IV., Landgrafen von Thüringen. Ztschr. d. Ver. f. Thür. Gesch. u. Altertumsk. (1909.) XXVII. (N. F. XIX.) S. 23—82.

Wappler, Paul: Thomas Münzer in Zwickau und die „Zwickauer Propheten". O.-Pr. R.-G. Zwickau. Zwickau 1908. 44 SS. 4⁰.

Derselbe: Inquisition und Ketzerprozesse in Zwickau zur Reformationszeit. Dargestellt im Zusammenhang mit der Entwicklung der Ansichten Luthers und Melanchthons über Glaubens- und Gewissensfreiheit. Leipzig, Heinsius, 1908. IV, 220 SS. 8⁰. 5,60 M.

Weber, Paul: Denkmalpflege und Heimatschutz in der Gesetzgebung der Gegenwart. Vortrag, gehalten in der Staatswissenschaftl. Gesellschaft zu Jena. S.-D. aus: Blätter für Rechtspflege in Thüringen und Anhalt. N. F. XXXV. H. 3. S. 161—181. Jena, Frommann, 1908. 21 SS. 8⁰.

Derselbe: Jahresbericht des städtischen Museums 1908. Jena.

Weise, E.: Neues Verzeichnis der Kirchenbibliothek in Arnstadt i. Th. Arnstadt, Frotscher, 1908. IV, 183 SS. 8⁰. 2 M.

Wendel, Carl: Die Lutherbibel von 1541 in der Marienbibliothek zu Halle a. S. N. Mitt. a. d. Geb. hist.-ant. Forsch. XXIII. 3. S. 387—392.

Werner, Arno: Ein Brief von Joachim à Burck. Sammelbände der internat. Musikgesellschaft. 1907/08. II. S. 309 f.

Wiegand, Arthur: Die Thüringer im Kriege 1870/71. Bd. I. Jena, Schmidt, 1908. 8⁰. 2 M.

Witte, Karl: Die Fürstenversammlung in Erfurt. 27. Sept. bis 14. Okt. 1808. Beilage zur Schwarzburg-Rudolstädt. Landesztg. (1908.) 140. Jahrg. No. 228.

Derselbe: Die Fürstenversammlung in Erfurt (27. Sept. bis 14. Okt. 1808). Beilage zur Jen. Ztg. 1908. Sept. 30.

Wörnle, R., und Schwerdtfeger, K.: Buttstedt. Eine städtebauliche Studie. Der Städtebau. Begr. von Th. Goecke und C. Sitte. 5. Jahrg. Heft 12. Berlin.

Wolff: Herzogin Johann Albrecht zu Mecklenburg, Elisabeth, Prinzessin von Sachsen-Weimar-Eisenach, Prinzessin zu Sachsen. Gedächtnispredigt. Schwerin, Bahn, 1908. 16 SS. 8⁰. 30 Pf.

Wolff, Gustav: Das Goethe-Theater in Lauchstädt. Seine Geschichte und seine Wiederherstellung im Jahre 1908. Mit zahlreichen Abbildgn. Halle, Gebauer u. Schwetschke, 1908. X, 80 SS. u. 1 Taf. 8⁰. 1,50 M.

Wolff, K.: Die alte Mündung der Ilm in die Saale. Globus. 1908. Bd. XCIV. S. 91.

Wolfram: Joh. Seb. Bach. („Die Musik", hrsg. von R. Strauß.) Berlin, Marquardt u. Co., o. J. 8⁰.

Wolzogen, Karoline v.: Aus Briefen von K. v. W. an Karoline v. Humboldt. Mitgeteilt von Albert Leitzmann. Euphorion. (1908.) III. S. 482—488.

Woringer, A.: Das Hänseln zu Sontra. Ztschr. des Ver. f. hess. Gesch. XLII. N. F. XXXII. S. 1—11.

Zahn, G.: Geologische Profile des Thüringer Waldes im Seminargarten zu Gotha. Aus der Natur. H 6. S. 316 f.

Zimmermann, P.: Anna Amalia von Sachsen-Weimar. Magazin, Braunschweigisches, 1907. XIII. S. 37 ff.

Aus alter Zeit. Geschichtliches aus Mühlhausen in Thür. (Sonder-Ausg. der Beiblätter zum Mühlhäuser Anzeiger.) Hrsg. von R. Jordan. 3 Hefte. Je 1,60 M. Mühlhausen i. Th., Danner, 1908. 8⁰.

1) Altenburg, Ernst Glieb: Geschichte des Streites zwischen Rat und Bürgerschaft der freien Reichsstadt Mühlhausen und der daraus entstandenen Unruhen in den Jahren 1725—1735, aus Akten, Handschriften und Büchern zusammengetragen. 2. Aufl. 52 SS. — 2) Jordan, R.: Der Übergang Mühlhausens an die Herrschaft Preußens. Beiträge zur Geschichte der Mädchenschule in Mühlhausen. 2. Aufl. 51 SS. — 3) Bader, W.: Inscriptiones Mulhusinae. Die öffentlichen Inschriften der Stadt Mühlhausen i. Th. Neu hrsg. von **R. Jordan.** 2. Aufl. 38 SS.

Dasselbe. Neue Folge. 8°. Ebenda 1908.

1) Jordan, R.: Aus der Franzosenzeit (1806—1807). 51 SS. 1,60 M. — 2) Derselbe: Aus der Zeit des 7-jährigen Krieges. — Herzog Wilhelm von Weimar, die Stadt Mühlhausen und das Eichsfeld 1632. I. Teil. 60 SS. 1,60 M. — 3) Derselbe: Vor 100 Jahren. Zur Erinnerung an den 14. Okt. 1806. — Die Freiwilligen der Stadt Mühlhausen in den Jahren 1813—15. 53 SS. Mit 4 Taf. 2 M.

Geschichtsblätter, Mühlhäuser. Ztschr. des Altertumsvereins für Mühlhausen i. Thür. u. Umgegend. Herausg. von Rudolf Bemmann. Mühlhausen i. Thür., Albrecht, 1908. 8°. 9. Jahrg. 1908/1909. IV, 142 SS.

Inh.: Zu Altenburgs Beschreibung der Stadt Mühlhausen. Von Jordan. S. 1—13. — Die Statuten der Reichsstadt Mühlhausen i. Th. vom Jahre 1401. Ein Nachtrag zu Lambert: Die Ratgesetzgebung der freien Reichsstadt Mühlhausen i. Th. im 14. Jahrhundert. Von Rudolf Bemmann. S. 14—34. — Eine Mühlhäuser Gesandtschaft in Wien in den Jahren 1482 und 1483. Von Erich Kleeberg. S. 35—41. — Briefwechsel der Familie v. Hopffgarten auf Mülverstedt, Haineck und Schlotheim mit dem Rate der kaiserlich freien Reichsstadt Mühlhausen i. Th. (1554—1595). Hrsg. von A. M. Cramer und K. v. Kauffungen. S. 42—58. — Die Beteiligung der Reichsstadt Mühlhausen i. Th. an den Hussitenkämpfen 1420—1431. Von Rudolf Bemmann. S. 59—71. — Herzog Wilhelm von Weimar, die Stadt Mühlhausen und das Eichsfeld. II. Teil. Von Jordan. S. 72—115. — Mühlhausen als französische Festung 1761 und 1762. Von E. Kettner. (Mit 1 Plan.) S. 116—123. — Der hl. Hermann von Mühlhausen. Von Jordan. S. 124. — Die ersten Nachrichten über die Zigeuner aus dem Mühlhäuser Archiv. Von Bemmann. S. 125—126. — Anwerbung Mühlhäuser Bürger zu englischen Kolonisten. Von Bemmann. S. 126—127. — Verhandlung über die Einschränkung des Kaffeetrinkens 1781. Von Bemmann. S. 127—128. — Zu Joachim a Burcks Leben. Von E. Kleeberg. S. 129—131. — Die Kosten des dreißigjährigen Krieges für die Stadt Mühlhausen i. Th. Von Bemmann. S. 131—135.

Heimatblätter. Aus den coburg-gothaischen Landen. Herausg. von R. Ehwald. Gotha, Perthes, 1908. Heft 6. 8°.

Inh.: Beitrag zur Geschichte von Stadt und Land Coburg. II. Von Carl Gruner. S. 1—8. — Bilder aus dem Insektenleben der Fahnerschen Höhe. Von Wilhelm Hubenthal u. Max Anding. S. 9—20. — Von und aus der Vorgeschichte des Gothaer Landes. Von Florschütz. S. 21—31. — Dierenger Heimotkläng'. Von Ehwald. S. 32—34. — Über die Anfänge des Coburgischen

Theaterwesens. Von Konrad Höfer. S. 35—57. — Die Tambacher Zypressenfichte. Von Fr. Thomas. S. 57—60. Mit 1 Taf. — Von Gothaer alten Häusern. Von Christian Rauch. S. 61—66. — De Rühler Kirmeß. D'r Geseallschaoftsstriet. 2 Gedichte in Ruhlaer Mundart von J. K. Burckhardt. In Druck gegeben von August Kugel. S. 67—74. — Die Imkerei im Herzogtum Gotha. Von August Ludwig. S. 75—85. — Die Kirche zu Gauerstadt. Von Albert Greiner. S. 86—94.

Jahrbücher der Kgl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt. N. F. Heft 34. Erfurt, C. Villaret, 1908. 329 SS. 8⁰.

Inh.: Die Erfurter Loge unter Dalberg und Dominikus und ihre Beziehungen zur Erfurter Akademie. Von Gotthold Deile. S. 71—98. — Erfurter Studenten des Mittelalters aus Salza und Umgegend. Von Hermann Gutbier. S. 101—140. — Drei ungedruckte Bruchstücke der Legenden des Hlg. Heinrich und der Hlg. Kunigunde. Von Geo. M. Priest. S. 198—214. — Familiengeschichte und Heraldik. Von Eduard Heydenreich. S. 217—234. — Was erinnert uns noch heute in Erfurt an den Fürstenkongreß von 1808? Von J. Biereye. S. 237 ff.

Mitteilungen des Geschichts- u. Altertumsforschenden Vereins zu Eisenberg im Herzogt. Sachsen-Altenburg. Heft 24 u. 25. (Bd. IV, H. 4 u. 5.) Eisenberg, im Selbstverl. d. Vereins, 1909. S. 215—352.

Inh.: Flurnamen im Amtsbezirk Eisenberg, S.-A. Von Martin Schneider. S. 217—274. — Einige Mitteilungen über Prinz Johann Adolf von Sachsen-Gotha-Altenburg. Von O. Weise. S. 275—286. — Mitteilungen über Herzog Christian zu Eisenberg. Von O. Weise. S. 287—294. — Zwei Briefe Herzog Christians von Sachsen-Eisenberg an seinen Bruder, den Herzog Bernhard I. von Sachsen-Meiningen. Veröffentlicht von Fischer. S. 295—298. — Vier Briefe Herzog Christians von Sachsen-Eisenberg an seinen Neffen, den Herzog Ernst Ludwig I. von Sachsen-Meiningen. Veröffentlicht von Fischer. S. 299—308. — Peinliche Rechtssache des Eisenberger Bürgers Hans Petzolt (1595—1598). Von Schirmer. S. 309—340.

Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt. Heft 29. Erfurt, Selbstverlag, 1908. 105 SS. 8⁰.

Inh.: Zu Friedrich von Nerly. Aus unveröffentlichten Briefen mitgeteilt von Rosa Schapire. S. 1—9. — Die Zitadelle Petersberg zu Erfurt. Von Robert Huth. S. 11—54. Mit mehreren Abbildungen und 2 Plänen. — Aus dem Tagebuche von Kaspar Friedrich Lossius. Mitgeteilt von Johannes Biereye. S. 55—105.

Schriften des Vereins für Sachsen-Meiningische Geschichte u. Landeskunde. Hildburghausen, Gadow u. S., 1908. 8⁰.

Inh. Heft 57: Die Fauna (Tierwelt). Von Artur Weiß. S. 619—710. — Heft 59: Chronik der Stadt Hildburghausen. Neubearbeitet von Armin Human. 1908. 224 SS.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena — 3538

